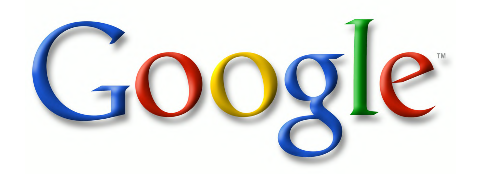
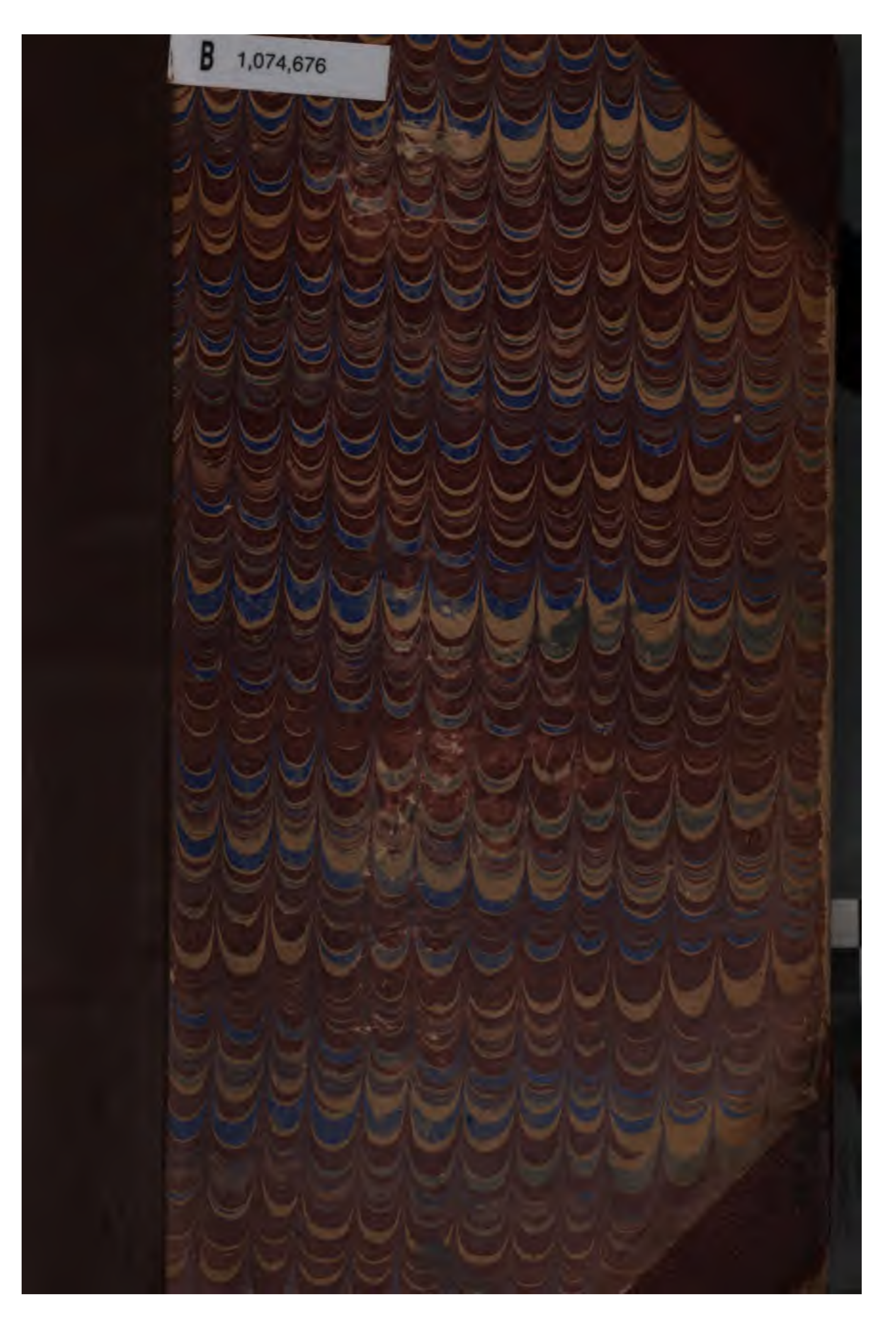
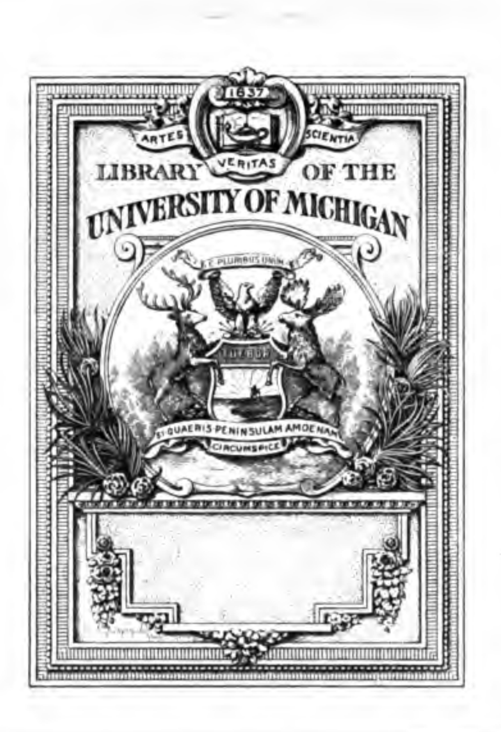




B 1,074,676


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und Max Lehmann.

Der ganzen Reihe 63. Band.
Neue Folge 27. Band.

München und Leipzig 1889.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.



Inhalt.

Aufsätze.

Miscellen.

Berichte gelehrter Gesellschaften.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.



Wider Janssen.

Von

A. Kluckhohn.

In dem soeben erschienenen zweiten Hefte des 10. Bandes des „Historischen Jahrbuchs", im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Dr. H. Grauert, findet sich unter den kleineren Beiträgen ein Artikel: „Janssen gegen Kluckhohn". Er ist bestimmt, Vorwürfe, die ich vor drei Jahren in meinem Aufsatze „Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation" (Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet S. 666—703) gegen Janssen in Beziehung auf 1, 386 ff. seiner „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters" erhoben hatte, als unbegründet nachzuweisen, und zugleich darauf berechnet, mich bloßzustellen und sowohl meinen Charakter als meine wissenschaftliche Thätigkeit zu verdächtigen. Die Art, wie Janssen dabei verfährt, ist zwar für alle diejenigen, welche die seit Jahren von ihm geübte Methode, Geschichte zu schreiben und zugleich ihm unbequeme Kritiker abzuwehren, beobachtet haben, nicht neu; ich glaube aber doch, darauf mit einigen Worten an dieser Stelle eingehen zu sollen, da ich damit von neuem einen kleinen Beitrag zur Charakteristik meines Gegners und seiner literarischen Wirksamkeit bieten kann.

Um diejenigen Leser dieser Blätter, welche weder meinen oben angeführten Aufsatz, noch Janssen's Entgegnung zur Hand

haben, in die zwischen uns schwebenden Streitfragen einzuführen, schicke ich folgendes voraus.

Ich habe in der Abhandlung: „Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation“ auf Grund von Akten, die ich den Archiven von Frankfurt a/M., Bamberg, Nürnberg, München und Köln entnommen, darzulegen gesucht, was in den Jahren 1521—1524 auf Reichs- und Städtetagen über jenen Gegenstand verhandelt wurde, und insbesondere nachgewiesen, daß es unter den Reichsstädten allein Augsburg war, welches unter der Herrschaft von reichen Handelshäusern der Einschränkung der großen Gesellschaften und der Beseitigung der Monopole hartnäckig und mit allen Mitteln entgegenarbeitete, so daß es darüber zwischen Augsburg und den von ihm eine Zeit lang mißbrauchten anderen Reichsstädten zuletzt (1524) zu einem Bruche kam und zwar ein paar Monate nach dem Erscheinen der Schrift Luther's von „Kaufshandlung und Wucher“.

Indem ich bei dieser Gelegenheit die Darstellung Janssen's 1, 386 ff. genauer prüfte, sah ich mich zu Bemerkungen gegen ihn veranlaßt, die sich theils in Note (1) S. 666 und 667, theils am Schlusse meines Aufsatzes finden.

In der Anmerkung heißt es:

„Auf diese (Falke und Schmoller) und andere Vorarbeiten gestützt, hat J. Janssen im 1. Bande seiner Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters 1, 386 ff. (1. Aufl.) mancherlei Notizen über „Aufkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften“ zusammengestellt, ist aber dabei mit einer Einseitigkeit verfahren, die man klein und gehässig nennen muß. Denn während er gleichzeitige[1]) Schriftsteller und Volksprediger, die der alten Kirche angehören, in aller Breite zum Wort kommen läßt, weist er auf die instruktiven Mittheilungen des Sebastian Franck nur in einer Note hin; ebendaselbst wird eine Äußerung Zwingli's angeführt, ohne daß der Name des Reformators dabei zum Vorschein kommt. Daß aber Luther eindringlicher als andere Zeitgenossen gegen die Monopole der großen Handelsgesellschaften geschrieben hat, wird nicht einmal erwähnt, und

[1]) Statt „gleichzeitige“ steht bei mir infolge eines Druckfehlers „gleichzeitig“.

ebenso wenig vernimmt man ein Wort darüber, daß Hutten keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne das Treiben der Fugger und anderer großen Kaufleute zu brandmarken. Die Tendenz des hier so schweigsamen, dort beredten Autors wird am klarsten an einer Stelle zu Tage treten, wo er eine Quelle verstümmelt, weil ein einziges Wort, wenn es nicht gestrichen wäre, den Eindruck zerstört haben würde, den er erzielen wollte."

Gegen Ende meines Aufsatzes aber sage ich:

„J. Janssen möchte die Mißstände, die im wirthschaftlichen Leben unseres Volkes im Zeitalter der Reformation zu Tage treten, daraus ableiten, daß damals nicht mehr die kirchlich-kanonische Lehre vom Eigenthum, die im wesentlichen auch die des deutschen Rechts gewesen, herrschend war, sondern daß man vielmehr von den kirchlichen Grundsätzen abfiel und der volkswissenschaftlichen Lehre des römischen Rechts huldigte, jener Lehre, wonach jeder Einzelne die Freiheit und Berechtigung hatte, ohne Rücksicht auf die Nebenmenschen ausschließlich den eigenen Vortheil zu suchen. Darum läßt er mit Vorliebe solche Männer gegen die großen Handelsgesellschaften und Monopole eifern, die der alten Kirche angehören, und spricht nicht gern davon, daß die durch den Mißbrauch der Kapitalmacht am übelsten berufenen Handelshäuser in den Händen der eifrigsten Anhänger der alten Kirche waren. Er verschweigt, daß es die Fugger, Welser, Höchstetter waren, an denen das Reichsregiment unter dem Beifall aller Stände ein Exempel zu statuiren für nöthig fand. Die Fugger und Welser kennt ja Jedermann als treue Anhänger Roms. Und die Höchstetter? Janssen weiß wohl, daß der Chef des großen Hauses, dessen jäher Sturz im Jahre 1529 Viele in's Verderben zog, ein „guter Christ war". „Aber mit seiner Kaufmanschaft hat er oft den gemeinen Nutzen und armen Mann gedruckt". Indem er beides wörtlich aus seiner Quelle abschreibt, läßt er nur ein paar Worte aus, die in seiner Vorlage unmittelbar auf „ein guter Christ" folgen, nämlich: „und ganz wider die Luthereÿ" [1]).

---

[1]) Dazu die Anmerkung: „Die über Ambrosius Höchstetter und dessen Bankerott handelnde Stelle einer gleichzeitigen Augsburger Chronik hat der ehrliche Greiff, dem sie Janssen verstümmelt entnimmt, a. a. O. S. 95 abgedruckt, und zwar die entscheidenden Worte gesperrt. Bei Greiff heißt es: — und ist ein guter Christ gewesen und ganz wider die Lutherei. Aber mit seiner Kaufmannschaft u. s. w. — wie bei Janssen."

„Wer für Luther war, konnte nach dem Erscheinen der Schrift von „Kaufshandlung und Wucher“ nicht wohl anders, als die großen Handelsgesellschaften mißbilligen. Die Schrift fiel in die ersten Monate des Jahres 1524. Ich glaube ihr mit Recht einigen Einfluß auf die öffentliche Meinung, die sich immer schärfer gegen die großen Handelsgesellschaften aussprach, beimessen zu dürfen.“

Daß Janssen diese „schweren Anklagen“ zu widerlegen suchte, wird man in der Ordnung finden; ebenso stand es ihm zu, nach jeder Blöße zu spähen, die der Angreifer sich etwa gegeben; nicht aber, unredliche Waffen zu führen. Sehen wir, wie er verfährt.

Schon der erste gegen mich gerichtete Satz enthält eine Unwahrheit. Janssen sagt: „Zunächst ist zu bemerken, daß Kluckhohn die ‘mancherlei Notizen’, welche ich seiner Angabe nach zusammengestellt hatte, als ‘Vorarbeit’ trefflich benutzt hat; denn er hat sie, nur in einiger Umstellung, fast sämmtlich aufgenommen und für die Zeit des ausgehenden Mittelalters, auf welche sie sich beziehen, auch nicht eine einzige neue Angabe beizubringen gewußt.“ Daß diese letzte von Janssen unterstrichene Bemerkung der Wahrheit widerspricht, geht aus meiner Abhandlung S. 677 Anm. 2 hervor. Sollte Janssen in einem Aufsatze von 38 Seiten eine Stelle von 15 Zeilen übersehen haben? Das läßt sich wohl schwerlich von einem Manne vermuthen, der es einem Andern zum Verbrechen anrechnet, wenn ihm entgeht, daß Janssen irgendwo im zweiten Bande seines Werkes nachgetragen hat, was in seinem ersten fehlt.

Wie aber steht es um den Nachweis, daß ich Janssen's Mittheilungen über das ausgehende Mittelalter „nur in einiger Umstellung“ fast sämmtlich aufgenommen habe?

Nachdem ich an die Spitze meines Aufsatzes Klagen Luther's, S. Franck's und Zwingli's über das Treiben der Handelsgesellschaften und Waarenaufkäufer gestellt habe, führe ich einige Äußerungen auf, die in die frühere Zeit zurückreichen. Zunächst ein paar Worte aus einer Schrift Kuppener's über den Wucher, die Janssen seinerseits aus Neumann genommen hat; ich citire dabei Janssen. Ebenso setze ich Janssen's Namen in Klammern

zu zwei kurzen Stellen aus Geiler von Kaisersberg, um damit jedermann zu sagen, daß ich sie Janssen entlehnt habe. Nicht anders habe ich es endlich bei der kurzen Erwähnung von zwei Thatsachen gehalten, die sich auf die Städte Köln und Ulm beziehen, für die Janssen's Quellen Ennen und Pressel waren; auch in diesem Falle habe ich einfach auf Janssen verwiesen. Daß ich dies gethan, sagt er seinen Lesern nicht, hebt dagegen nicht ohne Schadenfreude hervor, daß ich in dem ihm entlehnten Citat aus Geiler, zu dem ich ausdrücklich seinen Namen gesetzt, einen Druckfehler (Schinderei und Judenwucher 42 statt 24) herübergenommen. Wenn Janssen dann noch fünf Stellen als solche aufführt, wo ich seine „Vorarbeit" benutzt und — wie man nach der vorausgehenden, allgemein gehaltenen Versicherung annehmen muß — höchstens einige Worte umgestellt habe, so handelt es sich hier einmal um Beschlüsse der österreichischen Landstände von 1518 und des Kölner Reichstags von 1512, die ich aus Falke und Koch ebenso gut kenne, wie Janssen selbst, und sodann um Augsburger Geschichtsquellen, die ich gründlicher als er studirt habe. Sogar die Mittheilungen über Höchstetter's Bankerott, wo ich meinen Gegner der Quellenverstümmelung zeihe, figuriren hier als etwas, das ich ihm verdanke. S. 347 scheint Janssen in seiner Bescheidenheit sogar die von ihm aus Schmoller entlehnte Stelle des S. Franck, deren Anfang bei mir viel ausführlicher steht, als sein Eigenthum in Anspruch zu nehmen, indem er versichert, daß sich das, was er als Anmerkung gegeben, bei mir im Text finde.

Nachdem Janssen sich selbst in das rechte Licht gestellt und mich als einen Plagiator zu kennzeichnen gesucht hat, beginnt er meine Anklagen zurückzuweisen. Zunächst verwahrt er sich dagegen, daß er schon in seinem ersten Bande das sog. „Zeitalter der Reformation" behandelt habe; es handle sich um das demselben etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts vorausgehende Zeitalter. Aber er hat es doch auch schon mit Klagen Zwingli's und Sebastian Franck's, mit dem Innsbrucker Landtag von 1518, mit den Beschwerden der Reichsritterschaft von

1523, und mit Augsburger Vorgängen aus dem Ende der zwanziger Jahre zu thun!

Meine Rüge, daß Janssen zwar eine Äußerung Zwingli's über die Monopole in einer Anmerkung (1, 392) aufführt, aber den Namen des Reformators dabei unterdrückt — er fand das Citat bei Schmoller, begnügte sich aber zu sagen: „auch bei den Schweizern hieß es" u. s. w. — läßt er in seiner Entgegnung unerwähnt.

Gegenüber dem Tadel, daß er die instruktiven Mittheilungen S. Franck's ebenfalls nur in einer Anmerkung anführe, kann er darauf hinweisen, daß er an einer späteren Stelle (S. 404) — und in anderem Zusammenhange — eine andere Äußerung desselben Schriftstellers in den Text aufgenommen habe. Sie dient nach einer Darlegung der christlich-germanischen Volkswirthschaftslehre zum Beweise dafür, daß diese kirchlichen Anschauungen auch noch im 16. Jahrhundert fortdauerten, und daß sogar der Abscheu vor dem verderblichen Treiben der Auffaufsgesellschaften und preissteigernden Monopolisten zur Verdammung der sammt und sonders für betrügerisch erklärten Kaufleute und ihres Gewerbes führte. Indem hier zugleich auch eine die faullenzenden und wucherischen Kaufleute betreffende Stelle von Hans Sachs citirt wird — zur Beleuchtung der betrügerischen Manipulationen preissteigernder Großhändler wären andere Stellen sehr brauchbar gewesen — hält Janssen den Vorwurf für widerlegt, daß er mit Vorliebe Männer der alten Kirche gegen die Handelsgesellschaften und Monopole eifern lasse. In demselben Zusammenhange kommen auch die Humanisten Erasmus und Bebel zum Wort. Janssen entlehnt die Bebel, Erasmus und Hans Sachs betreffenden Citate — nebst ein paar Zeilen Text, ohne die sonst bei ihm so üblichen Anführungszeichen — aus Schmoller. Nur Luther, den Schmoller hier wie an so vielen anderen Stellen auftreten läßt, behagte Janssen nicht. Mit Beziehung auf ihn und seine Gesinnungsgenossen hätte er auch wohl sagen können, daß, wie Schmoller wiederholt nachdrücklich hervorgehoben, in der Reformationsperiode das ethische Moment in volkswirthschaftlichen

Fragen wesentlich geschärft und alles Trachten nach Geld und Gelderwerb als unsittlich verdammt wurde.

Auf den Vorwurf, daß er über Hutten als den unermüdlichen Kämpfer gegen das Treiben der Fugger und anderer großer Kaufleute Stillschweigen beobachte, geht Janssen nicht näher ein, sondern erinnert nur gelegentlich (S. 347) an seine Angabe 2, 123. Da ist die Rede von Hutten's „Aufruf zum Religionskriege 1520"; es werden Kraftstelleu gegen die Geistlichen aus dem Praedones citirt, und bei dieser Gelegenheit schlüpfen auch 2 Zeilen gegen die Kaufleute unter, welche (schlimmer als die Straßenräuber, aber weniger schlimm als die Juristen und vollens die „ruchlose Räuberbande der Pfaffen") „durch Einführung fremder Waaren das deutsche Volk alljährlich unermeßlich beraubten und darum vertrieben werden müßten". Aber von den sehr bemerkenswerthen Klagen über die Fugger, die Hutten nicht allein als Hauptgehülfen römischer Erpressungen, sondern auch, weil sie den ganzen auswärtigen Handel monopolisirten und von ihrer Kapitalmacht allen andern Kaufleuten gegenüber tyrannischen Gebrauch machten, so sehr verhaßt sind, erfahren wir durch Janssen kein Wort. Und doch mußte er auf Hutten's prägnanteste Äußerungen bei Schmoller auf derselben Seite (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 16, 498) stoßen, wo er die Auseinandersetzungen S. Franck's und die Beschwerde der Reichsritterschaft vom Jahre 1523 fand.

Einer offenbaren Verdrehung meiner Worte macht sich Janssen schuldig, indem er behauptet, daß ich ihn beschuldigt, er habe „die Namen" gewisser Handelshäuser „verschwiegen", weil sie treue Anhänger Roms gewesen, während er sie doch namentlich als solche aufgeführt, welchen man „Großwucher und Schinderei" zur Last legte. Aber ich habe meinem Gegner ja nicht vorgeworfen, daß er jene Handelshäuser überhaupt nicht genannt habe, sondern, nachdem ich bemerkt habe, er spreche nicht gern davon, daß die durch den Mißbrauch ihrer Kapitalmacht am übelsten berufenen Handelshäuser in den Händen der eifrigsten Anhänger der alten Kirche waren, fahre ich wörtlich fort: „Er verschweigt, daß es die Fugger, Welser, Höchstetter waren, an

denen das Reichsregiment unter dem Beifall aller Stände ein Exempel zu statuiren für nöthig fand." Dazu bemerke ich in einer Note: „Den Brief Holzhausen's vom 28. Januar 1524, der diese Thatsache berichtet, kennt Janssen sehr wohl, er hat ihn wiederholt benutzt (S. 316 Anm. 1, 325 Anm. 5)." Ich hätte auch noch auf den an letzter Stelle von Janssen ebenfalls citirten Brief Holzhausen's vom 12. Februar 1524 hinweisen können; aus ihm hat Janssen die Bemerkung entnommen, daß die Städteboten mit Ausnahme Augsburgs für diesmal sich erboten, alle großen Gesellschaften abzuthun. Dieser Stelle geht aber unmittelbar voraus die Mittheilung, daß auf Betreiben derselben Augsburger, welche wider Willen und Wissen der meisten anderen Städte die Gesandtschaft nach Spanien für die Zwecke der Monopole ausbeuteten, bei dem Kaiser eine Inhibition des in Rede stehenden Prozesses und Sendung der Akten an den kaiserlichen Hof erwirkt hatten. War diese Thatsache, auf welche Janssen, wenn er überhaupt jenen Brief selbst vor Augen gehabt hat, unfehlbar stoßen mußte, nicht in mehr als einer Beziehung bemerkenswerth? Warum ignorirt er sie?

Während er der Beantwortung dieser Frage durch einen plumpen Kunstgriff zu entgehen sucht, rühmt er sich, daß er jene Handelshäuser nicht ungebührlich in Schutz genommen. Was nun folgt, verdient wörtlich mitgetheilt zu werden.

„Sie verfielen, schreibe ich, dem allgemeinen Volkshasse in gleicher Weise wie die Juden, und wenn auch manche gegen sie gerichtete Beschuldigungen unbegründet oder übertrieben sein mögen, so steht doch im allgemeinen die Thatsache fest, daß sie durch ihre ausgedehnte Kapitalwirthschaft und künstlichen Preissteigerungen eine drückende Herrschaft im Reiche ausübten und wesentliche Schuld trugen an den späteren schweren Verwickelungen der gesellschaftlichen Zustände. Kluckhohn aber nimmt auf meine Angaben keine Rücksicht und klagt dafür nicht sich, sondern mich der Tendenz an."

Wozu dies Alles? Einmal habe ich Janssen ebenso wenig vorgeworfen, daß er die gut katholischen Handelshäuser ungebührlich in Schutz genommen, wie ich nicht behauptet, daß er ihre Namen verschwiegen; sodann ist in dem Satze, den er meiner

angeblichen Anschuldigung entgegenhält, gar nicht bloß von den Fugger, Welser und Höchstetter die Rede, sondern, wie die vorausgehenden Zeilen, die Janssen in der Entgegnung fortgelassen, sonnenklar beweisen, auch von den: „Imhof, Ebner, Volkamer in Nürnberg, Ruland in Ulm und vielen anderen."

Ebenso wenig bleibt Janssen bei der Wahrheit, wenn er fortfährt:

„Über die Fugger insbesondere heißt es bei mir S. 392: Es konnte mit Recht behauptet werden, der Kaufleute Gewinn übertreffe der Juden Wucher siebenfältig; hat sich doch einmal binnen sieben Jahren das Vermögen der Fugger nach der Mittheilung eines Sekretärs derselben um 13 Millionen Gulden gebessert."

Stände wirklich S. 392 genau so zu lesen, so hätte Janssen die dem päpstlichen Hofe so nahe verbundenen Handelsfürsten des Fugger'schen Hauses ungefähr mit wuchernden Juden auf dieselbe Stufe gestellt. Aber von dieser Ketzerei muß ich, mit seinem Buche in der Hand, ihn freisprechen und den Kritiker Janssen, der ein Falsum an sich selbst begangen, gegen den Verfasser der Geschichte des deutschen Volkes in Schutz nehmen. Denn in Wahrheit bezieht sich die erste Hälfte jenes Satzes gar nicht auf die Fugger, sondern auf Bartholomäus Rem und Ambrosius Höchstetter. Janssen berichtet nämlich in dem unmittelbar vorhergehenden Satze, daß Ersterer dem Höchstetter 500 fl. zu Gewinn und Verlust in die Handlung geliehen und davon 1511—1517 einen Gewinn von 24 500 Goldgulden erzielt. „Es konnte in Bezug hierauf", fährt er fort, „gewiß mit Recht behauptet werden: der Kaufleut Gewinn übertreff der Judenwucher siebenfältig." Erst dann heißt es: „Welch' ein Fürstenvermögen den Großkapitalisten manchmal zufloß, ersieht man aus einer Mittheilung des Fugger'schen Sekretairs Konrad Meyer: das Vermögen der Fugger u. s. w." Einen Tadel gegen die Fugger kann man nur in Anmerk. 2 auf S. 390 finden, wo Janssen im Anschluß an Gfrörer dem Bergwerksmonopol der Fugger „einen bedeutenden Antheil an den späteren Bauernunruhen in Tirol" zuerkennt.

Nun komme ich endlich zu dem Falle Höchstetter. Da glaubt Janssen gegen mich vollens gewonnenes Spiel zu haben. Kann

er doch gegenüber der Anklage, daß er 1, 393 in der von dem Bankerotteur handelnden quellenmäßigen Mittheilung die Worte, die denselben als entschiedenen Gegner Luther's bezeichnen („ganz wider die Lutherei") unterdrückt habe, in seiner Entgegnung konstatiren, daß er 2, 423 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Höchstetter nicht „zu den Lutherischen" gehörte. Die Sache ist richtig, wenn auch die betreffende mir entgangene Stelle am Schlusse einer langen Anmerkung angebracht ist und die Worte „gehörte nicht zu den Lutherischen", nicht, wie in Janssen's Entgegnung, durch gesperrten Druck ausgezeichnet sind. Ehe ich aber auf die Frage, ob dadurch meine Anklage entkräftet wird, sowie auf die fast kindische Weise, wie Janssen sein Verfahren zu rechtfertigen sucht, näher eingehe, will ich der Verdächtigung gedenken, die Janssen gegen mich in Beziehung auf Bd. 2 seines Werkes vorbringt. Er macht nämlich darauf aufmerksam, daß ich auf S. 703 meiner Abhandlung Anm. 2 und 4 Stellen seines ersten Bandes citire, Anm. 3 aber auf zwei Stellen des zweiten Bandes hinweise, ohne daß vor den betreffenden Seitenzahlen 2 steht. Daraus folgert Janssen, ich suche dem Leser zu verdecken, daß ich seinen zweiten Band kenne, weil ich sonst unmöglich sagen könne, Janssen habe bezüglich des Höchstetter eine Quelle verstümmelt und nicht einmal erwähnt, daß Luther nachdrücklicher als andere Zeitgenossen gegen die Monopole der großen Handelsgesellschaften geschrieben habe. Das könne nur jemand behaupten, der entweder — dies Urtheil könnte man kaum ungerecht finden — „mit Bewußtsein offenkundige Thatsachen verschweigt, oder sich einer eines Kritikers unwürdigen Oberflächlichkeit schuldig macht".

Darauf habe ich zunächst zu bemerken, daß ich weder so pfiffig und zugleich einfältig, noch so unehrlich bin, nicht verrathen zu wollen, daß ich Janssen's zweiten Band wohl „kenne". Wenn in der erwähnten dritten Note die 2 weggeblieben ist, so beruht das lediglich auf einem Schreib- oder Druckfehler. Sollte nicht auch meinem scharfsinnigen Gegner diese nahe liegende Vermuthung gekommen sein, ehe er mir jene Hinterhaltigkeit imputirte? Und was heißt: einen Band von Janssen's deutscher

Geschichte kennen? Verlangt der Vf. von seinen „aufmerksamen“ Lesern, daß sie, wenn sie sich einmal durch den ungeheuren Wust der bunt durcheinander gewürfelten Excerpte und Ausschnitte hindurch gearbeitet haben, nun auch im Gedächtniß behalten, was er ihnen geboten und an welcher Stelle es sich befindet? Dann gehöre ich nicht zu seinen aufmerksamen Lesern. Daß ich mich übrigens eingehend und gründlich auch mit den späteren Bänden seines Werkes beschäftigt habe, dürfte Janssen ebenso gut wie anderen Fachgenossen bekannt geworden sein. Indes gestehe ich gern, in einem Irrthum befangen gewesen zu sein, als ich bei der Ausarbeitung meines in Rede stehenden Aufsatzes meinte, daß von Janssen's zweitem Bande nur die erste größere Hälfte, in der die Reichs- und Städtetage der Jahre 1521—1524, auf denen die Frage der Handelsgesellschaften und Monopole eine Rolle spielte, zur Behandlung kommen, für meine Zwecke in Betracht käme. Ich übersah — und jeder Kenner von Janssen's Arbeit weiß, wie leicht dies geschehen konnte — daß der Vf. in dem Kapitel über die allgemeinen Ursachen der socialen Revolution u. a. auch auf die Handelsgesellschaften und was damit zusammenhängt (S. 417—423) zurückgekommen ist.

Übrigens würde ich, auch wenn ich diese Seiten vor Augen oder im Gedächtnis gehabt hätte, über das Tendentiöse der Janssen'schen Darstellung nicht anders geurtheilt haben, als ich es auf Grund des ersten Bandes und der größeren Hälfte des zweiten gethan habe; nur hätte ich bei dem Falle Höchstetter aufmerksam gemacht auf das von Janssen auch sonst oft genug geübte Verfahren, an einer späteren Stelle, wo man es nicht mehr erwartet, etwas anzubringen, was an einer früheren am Platze gewesen wäre; zu dem in Beziehung auf den ersten Band vollkommen richtigen Vorwurf aber, daß er Luther's Kampf gegen das wucherische Treiben der Handelsgesellschaften nicht einmal erwähnt, würde ich den Zusatz gemacht haben, daß Janssen den Reformator, der doch so oft und in so vielen Beziehungen über volkswirthschaftliche Fragen sich geäußert, mit weiser Ökonomie für den rechten Ort im zweiten Bande aufzusparen gewußt habe, indem er jede durch Schmoller's ausgezeichnete Vorarbeit ihm bereitete Ver-

[illegible], Luther [illegible] gar nie eine Gelegenheit über wucherische [illegible] Dinge noch einmal zum Wort kommen zu lassen. [illegible] [illegible].

[illegible] Janssen kommt also S. 417, nachdem er vorher von anderen allgemeinen Ursachen der sozialen Revolution gesprochen, auf die Handelsgesellschaften zurück. Was er hier auf den beiden ersten Seiten sagt, beschränkt sich im wesentlichen auf Auszüge aus zwei Flugschriften, denen der „unbekannte [illegible]“ schon im ersten Bande begegnet ist, nämlich auf S. [illegible], wo aus der Reformationsschrift der Ritterschaft [illegible] große Stücke angeführt sind, die S. 417 wiederholt und nur mit einigen Sätzen vervollständigt werden. In diesem Falle hat übrigens der Vf. selbst, der in das Verzeichnis seiner [illegible] so große Erleichterungen [illegible], sich nicht mehr an das erinnert, was er [illegible] zum Vorwurf gemacht hatte; denn sonst [illegible] noch der [illegible], daß er nicht in dem angezogenen Citat, wie er sonst zu thun pflegt, auf den ersten Band verweist. Die dagegen in einer Anmerkung aus [illegible] [illegible] des Jahres [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], die sich auf die Stellung des Reichsregiments zu den großen Handelsgesellschaften beziehen, sind ein [illegible] mehr in dem Kampf über das Reichsregiment und die Reichstage von 1522—1525 [illegible].

[illegible] kann die auf S. 417 beginnenden [illegible] aus Luther's Schrift „Von Kaufshandlung und Wucher“ [illegible] [illegible] [illegible] Janssen in seiner Darstellung [illegible] [illegible]. [illegible] er [illegible] mehr als zwei Seiten [illegible], während [illegible] diese „[illegible] [illegible] Schrift nur 17 Zeilen [illegible]“. Für [illegible] Luthers Ausführungen [illegible] [illegible] die [illegible], wodurch die großen Kaufleute die Preise [illegible] und alle Waaren in ihre Hände bringen, zu [illegible]. [illegible] [illegible] Janssen [illegible] [illegible] [illegible], daß er [illegible] in dieser Beziehung [illegible] [illegible] Schilderung Luther's ganz [illegible]. Dagegen [illegible] er den Reformator nicht allein gegen die [illegible] [illegible] Waaren oder gegen die [illegible] und [illegible] der Kaufleute eifern — was in der Ordnung war —, sondern er [illegible] auch auf nahezu einer halben Seite eine mit Luther's [illegible]

Worten gezogene Parallele zwischen Raubrittern und Kaufleuten durch. Was aber besonders in die Augen fällt, sind die wiederholt unterstrichenen im Wortlaut mitgetheilten Ausfälle, die Luther gegen die Fürsten, als die Gesellen der Diebe, macht, welche Gott, einen mit den andern, Fürsten und Kaufleute, nach den Worten Ezechiel's „in einander schmelzen wird wie Blei und Erz, gleich als wenn eine Stadt ausbrennet, daß weder Fürsten noch Kaufleute mehr sein, als ich besorge, daß schon für der Thür sei." „So", schließt Janssen, „Luther wenige Monate vor dem Ausbruch der sozialen Revolution."

In der Anmerkung aber, die Janssen zu den letzten Worten des Reformators macht, heißt es:

„Aus diesen und ähnlichen Stellen der Lutherischen Schrift wollte Cochläus folgern: 'Eo tendebat popularis aurae captator et seditionum machinator nequissimus, quo plebem egenam in principes, propter mercatorum gravamina, tanquam in socios furum et lucrorum participes concitaret.' De actis et scriptis Lutheri 100. In gleich leidenschaftlicher Sprache wie Luther äußerten sich viele seiner Anhänger gegen die Fürsten" [1]).

Wird man danach nicht sagen dürfen, daß Janssen bei der Zusammenstellung seiner Excerpte aus Luther's „sehr wichtiger Schrift" noch eine andere Absicht verfolgte, als dem Leser einen tieferen Einblick in das verderbliche Gebahren der Kaufleute zu gewähren?

Nach diesen Auszügen aus Luther und einem kurzen Hinweis auf einen Brief des schwäbischen Bundes von 1525 und der „Clag eines einfeltig Klosterbruders", den Druck des Groß-

---

[1]) Zum Beweise folgen einige Zeilen von Speratus aus dem Jahre 1523, die Janssen K. Hagen entlehnt hat, sowie der Hinweis auf einige ebenfalls von letzterem aufgeführte Äußerungen über die Fürsten von Wenzel Link. Dabei scheint Janssen nur übersehen zu haben, daß Link mit der Bemerkung schließt, daß man diejenigen Forderungen der Fürsten, die nicht gemeinen Nutz betreffen, mit gutem Gewissen ablehnen möge; wo man das aber mit Fug nicht könne, müsse man's als eine Tyrannei dulden und Gott überlassen, schwere Rechenschaft von jenen zu fordern. Hat es Luther je anders gemeint?

kapitals auf die Handwerker und Krämer betreffend, heißt es bei Janssen:

„Gleichwohl wollten nicht die Ausbeuter der arbeitenden Menschen Schuld tragen an deren Nothlage, sondern, wo es anging, gab man den Pfaffen' die Schuld. 'Sie geben, heißt es in einem Gedicht:

Sie geben all den Pfaffen die Schuld,
So redt ich das mit meiner Huld,
Es kompt als von dem Kauffmann her,
Ich mein von erst die Gesellschafter,
Ihr Frummen.'"

Es folgen aus diesem gegen die Kaufleute gerichteten Gedichte, das Janssen in Stolle's Thüringisch-Erfurter Chronik gefunden, noch drei Strophen, und daran schließt sich eine auch noch einen großen Theil der folgenden Seite einnehmende Anmerkung, worin Janssen nach dem Citat aus Stolle sagt:

„Einseitig wirft der Dichter alle Schuld allein auf die lutherischen Kaufleute: „„Der Tag der ist so freidenreich — Allen Luthrischen, — Dan sie füllen ire Beuch, — Hant vol al Gewelb und Kysten, — Durch Wucher, falsch Fuerkauff und List, — Das nindert mher kein Narung ist"",

und so geht es noch 13 Zeilen weiter im heftigsten Tone gegen Luther und die Früchte seiner Lehre; dann endlich am Schlusse der langen Anmerkung versteckt das Geständniß Janssen's:

„Der Großunternehmer und Banquier Höchstetter in Augsburg, der durch seinen betrügerischen Bankerott von achtmalhunderttausend Gulden Unzählige in's Unglück stürzte, gehörte nicht 'zu den Lutherischen', gab sich vielmehr den Anschein, er sei 'ein guter Christ', und täuschte dadurch 'die Einleger' (unter denen sich Mägde und Bauernknechte befanden) bei seiner 'Gesellschaft'. Vgl. unsere Angaben 1, 393—394."

Wer könnte da noch behaupten wollen, daß Janssen die Frage der Handelsgesellschaften und Monopole tendenziös behandelt habe? Nimmt er doch ausdrücklich die lutherischen Kaufleute gegen den Vorwurf in Schutz, daß sie allein alle Schuld an der Ausbeutung der arbeitenden Menschen trügen, und hebt sogar hervor, daß der arge Augsburger Bankerotteur kein Lutheraner gewesen, sich vielmehr für einen guten Christen ausgegeben und dadurch das Geld selbst von Knechten und Mägden

an sich gelockt habe. Ja noch mehr! Indem Janssen die zur Schau getragene katholische Gesinnung Höchstetter's nachträglich bezeugt, braucht er bloß auf das hinzuweisen, was er im ersten Bande über ihn berichtet.

Wer nicht genauer zusieht, könnte in der That meinen, daß Janssen nach der Auslegung, die er hinterdrein jenem Berichte gibt, in ihm nichts verschwiegen habe, und daß somit der Anschuldigung, er habe dort eine Quelle wissentlich verstümmelt wiedergegeben, der Boden entzogen sei.

Aber abgesehen davon, daß aus dem bis auf die Worte: „und sehr wider die Lutherei" von Janssen mitgetheilten Quellenberichte nicht hervorgeht, daß Höchstetter gerade durch seine anscheinend „gut christliche" Gesinnung das Vertrauen einer großen katholischen Clientel sich erworben, daß vielmehr als „guter Christ" auch ein Mann gelten konnte, welcher mit der Reformation sympathisirte, statt ihr mit ausgesprochenem Eifer feindlich entgegenzutreten, beseitigt Janssen selbst jeden Zweifel dadurch, daß er in seiner Entgegnung bemerkt, er habe im ersten Bande noch nicht von Höchstetter's Stellung zur „Lutherei" sprechen können, weil diese dort noch nirgends zur Sprache komme. Da Niemand ihm vorgeworfen, daß er nicht des näheren über das Verhältniß des Augsburger Wucherers zum Lutherthum sich ausgesprochen, sondern nur, daß er in seinem weitläufigen den Wortlaut des Chronisten wiedergebenden Berichte gerade die zwei oder drei charakteristischen Worte weggelassen, so können ihm auch nur diese (und nicht ein weiteres Reden über die Sache) als an jenem Orte nicht passend erschienen sein. Sie paßten unserem Autor nicht, weil sie mit abgedruckt, ich bleibe dabei, den Eindruck zerstört haben würden, den er mit seinen Darlegungen im ersten Bande erzielen wollte, den Eindruck nämlich, daß der letzte Grund des beginnenden wirthschaftlichen Verderbens in dem Abfall von der christlich-germanischen Volkswirthschaftslehre des Mittelalters lag. Dieser Eindruck hätte verwischt werden können, wenn der Leser erfahren hätte, daß gerade der schlimmste unter den Augsburger Spekulanten und Wucherern ein anerkannt eifriger Gegner der Reformation war.

Dagegen war es unbedenklich in einer Anmerkung des zweiten Bandes und zwar gegenüber einer Stimme, welche alles Unheil schlechtweg auf die lutherischen Kaufleute und auf diese allein wälzen möchte, zuzugeben, daß auch auf der anderen Seite unter den Lämmern sich einmal ein gefährlicher Bock befunden habe. Den Ambrosius Höchstetter aber konnte der Verfasser um so lieber preisgeben, als er sich erinnerte, daß er über diesen noch etwas zu berichten hatte, was im ersten Bande nicht am Platze gewesen wäre, hier aber um so unschädicher nachgetragen werden durfte, als auf der unmittelbar folgenden Seite zu lesen steht, daß die materialistische, auf Geldgewinn gerichtete Gesinnung, worüber später Butzer und Capito erschracken und klagten, „schon damals unter denen herrschte, die sich evangelisch nannten."

Zum Schlusse kommt Janssen noch einmal auf die Entdeckung zurück, daß ich seinen zweiten Band zwar gekannt, aber dies ungern kund gethan habe, und er weiß dafür noch einen besonderen Grund anzuführen. Er behauptet nämlich, daß in seinem zweiten Bande „in Sachen der Handelsgesellschaften und Monopole aus dem Frankfurter Archiv bereits beinahe alles verwerthet" sei, was ich aus demselben benutzt habe, was ich aber so citire, als habe ich es zum ersten Male benutzt. Auf ein derartiges Vorgehen, fügt er hinzu, welches nicht bloß mir eigen sei, komme er einmal anderwärts zurück. Vielleicht erfahren wir dann „anderwärts" auch, warum Janssen, wenn er die Frankfurter Reichstagsakten aus den Jahren 1522—1524 anzieht, insbesondere von den Briefen Holzhausens fleißig Gebrauch macht, so citirt, als habe er diese Archivalien zum ersten Male benutzt, und nicht zu erkennen gibt, daß die wichtigsten jener Briefe und Akten schon lange vor ihm Ranke benutzt hat (Deutsche Gesch. im R. Z. A. 1. Aufl. 2, 40. 42. 45. 58. 60. 126. 127. 131. 134. 136). Ich finde in Janssen's zweitem Bande Ranke überhaupt nur einmal erwähnt und zwar S. 417, wo bemerkt ist, daß die Angaben bei Ranke 2, 43. 44 an vielen Stellen mit den von ihm notirten Waarenpreisen nicht übereinstimmen. Und doch hat Ranke's scharfes Auge aus den Frankfurter Akten, die für den Berliner Gelehrten nicht in so bequemer Nähe lagen und, wie

bekannt, auch nur einen Bruchtheil der von ihm durchforschten Archivalien bildeten, nicht Unwichtiges herausgelesen, was Janssen oder seinen excerpirenden Gehülfen entgangen ist; so in der Frage der Monopolien z. B. S. 136. Doch das beiläufig.

Was mich näher angeht, ist die Versicherung meines Gegners, daß er aus dem Frankfurter Archiv „bereits beinahe alles“ verwerthet habe, was ich aus demselben benutzt. Wären ihm alle in seinem Buche zerstreuten Notizen gegenwärtig gewesen und hätte er zugleich meine Abhandlung „aufmerksam“ gelesen, so würde er zweifellos hinzugefügt haben, daß mir sogar im Frankfurter Archiv etwas entgangen, was er 2, 419 in einer Anmerk. aus den sog. „Kaiserschreiben“ anführt. Im Übrigen aber wird Jeder, der meine Arbeit auch nur flüchtig mit Janssen's Mittheilungen vergleicht, jene Behauptung sofort als das erkennen, was sie ist, nämlich Anmaßung und Prahlerei. Heißt es etwa Akten verwerthen, wenn man irgend eine Notiz ihnen entnimmt oder gar nur auf ihr Vorhandensein hinweist? Was bringt denn Janssen aus den Frankfurter Archivalien z. B. über die unseren Gegenstand berührenden Verhandlungen des Wormser Reichstags (1521) und über die interessanten Vorgänge auf den Städtetagen der nächsten Jahre bei? In Wahrheit so gut wie gar nichts.

Man sieht, etwas mehr Bescheidenheit stünde meinem Gegner ebenso wohl an, als ein reichlicheres Maß der Eigenschaften, die mit Recht als die Kardinaltugenden des Historikers gelten: ich meine vor allem unbedingte Wahrheitsliebe. Daß diese der Verfasser des Artikels: „Janssen gegen Kluckhohn“ vermissen läßt, glaube ich nachgewiesen zu haben.

Die philosophischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft.

Von

Paul Hinneberg.

„Man wird den historischen Studien nicht die Anerkennung versagen, daß sie an der geistigen Bewegung unseres Zeitalters einigen Antheil haben. . . Aber wenn man sie nach ihrer wissenschaftlichen Rechtfertigung und ihrem Verhältnis zu den anderen Kreisen menschlicher Erkenntnis, wenn man sie nach der Begründung ihres Verfahrens, nach dem Zusammenhang ihrer Mittel und ihrer Aufgaben fragt, so sind sie bisher nicht in der Lage, genügend Auskunft zu geben. Wie ernst und tief die Einzelnen unserer 'Zunft' diese Frage durchdacht haben mögen, unsere Wissenschaft hat ihre Theorie und ihr System noch nicht festgestellt, und vorläufig beruhigt man sich dabei, daß sie ja nicht bloß Wissenschaft, sondern auch Kunst sei und vielleicht — wenigstens nach dem Urtheile des Publikums — dies mehr als jenes" [1]).

Fünfundzwanzig Jahre sind verflossen, seit Johann Gustav Droysen diese Worte geschrieben, aber noch immer haben sie nichts von ihrer Wahrheit verloren. Von vielen Seiten sind inzwischen Aufgabe und Methode der Geschichtswissenschaft behandelt worden, aber noch jeder umfassende Versuch auf diesem

---

[1]) J. G. Droysen, die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft (Sybel's H. Z. 9, 4).

Gebiete glaubte mit dem Eingeständnis beginnen zu müssen, daß, obwohl „vielleicht keine Wissenschaft in so allgemeiner Gunst stehe wie die Geschichte, es merkwürdig genug kaum eine Wissenschaft gebe, über deren eigentliches Wesen und Wollen so verschiedene Meinungen bestehen, wie die unsere“ [1]), und daß wir „auch heute eigentlich kein durchgreifendes Princip, keine anerkannte historiographische Richtung“ [2]) besitzen.

Wer, aus der Noth eine Tugend machend, das Mühen im Staube der Detailarbeit für Selbstzweck zu halten vermag, möchte diesen Zustand mit Gleichmut betrachten, ja ihn für den natürlichen ansehen. Allein der Zustimmung aller tieferen Geister würde er sich entschlagen müssen. In der Geschichte der Geschichtswissenschaft nicht minder wie in der der anderen Wissenschaften fallen die wahren Fortschritte der Wissenschaft mit dem Fortschritt in der Methode zusammen. Auch von der Geschichtswissenschaft im besonderen gilt, was treffend von der Wissenschaft im allgemeinen bemerkt worden ist: „Jede bedeutendere Besserung in der Methode der Untersuchung hat den erheblichsten Einfluß auf die Wissenschaft im ganzen ausgeübt“ [3]). Wenn es den Wissenschaften vom geistigen Leben der Menschheit noch lange Zeit versagt bleiben wird, mit den Naturwissenschaften in Bezug auf die Sicherheit ihrer Resultate auch nur im Mindesten zu wetteifern, so liegt der Hauptgrund dafür, abgesehen von der Verschiedenartigkeit der Struktur beider Wissenskomplexe, ohne Zweifel in dem Mangel einer festausgebildeten Methode auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften.

Zur Beseitigung dieses Mangels, wenigstens für den Umfang der Geschichtswissenschaft, mit beitragen zu helfen — obwohl die Argumentation die Hoffnung nicht aufgeben möchte, auch den übrigen Geisteswissenschaften von einigem Nutzen sein

---

[1]) Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie (1880) S. 1.

[2]) Ottokar Lorenz, die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben (1886) S. 5.

[3]) Knies, die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte (1883) S. 453.

an [illegible] ist die Aufgabe, die sich die folgende Unter-
suchung gestellt hat. Zwar ist gerade in jüngster Zeit von aus-
gezeichneten Historikern die Methodenfrage ihrer Wissenschaft
[illegible] behandelt worden[1], und doch immer erneut ist das
[illegible] Werk Johann Gustav Droysen's, der Grundriß der
Historik, weit über die Fachkreise hinaus der wohlverdienten
Beachtung. Dennoch möchte eine erneute Behandlung des Ge-
genstandes von Fachkennern schwerlich für überflüssig erachtet werden.
Wie das Werk Droysen's, soweit es die formale Summe der
Geschichtswissenschaft darstellt, durch mustergültige Klarheit der
Systematik und durch schwer zu übertreffende Knappheit des
Ausdrucks ausgezeichnet, noch lange Zeit die beste formale
Methodenlehre der Geschichtswissenschaft bleiben dürfte, so wenig
vermag es doch gegenwärtig schon da, wo es den Grenzgebieten
der benachbarten Wissenschaften sich nähernd, die ersten Fragen
der Historik behandelt, den Anforderungen heutiger Wissenschaft
vollauf zu genügen. Der Schüler der spekulativen Philosophie
vermag sich bei diesen Argumentationen nicht zu verleugnen, und
der Droysen'sche Grundriß ist in diesen Abschnitten ohne Zweifel
soweit hinter der modernen Wissenschaft zurückgeblieben, wie die
wissenschaftliche Philosophie der letzten Jahrzehnte über die speku-
lativen Systeme des Zeitalters der Romantik hinaus gekommen ist.

Doch auch die Nachfolger Droysen's auf diesem Gebiet,
deren einige oben Erwähnung gefunden, werden nicht behaupten
wollen, eine definitive Lösung des Problems gegeben zu haben.
Zwar wandeln sie nicht mehr, wie jener, in den Irrgärten der
spekulativen Philosophie; dafür aber sind die meisten von ihnen
in den entgegengesetzten Fehler verfallen, zu meinen, Grenzfragen
der Wissenschaften ließen sich lösen ohne tieferes Studium der
Philosophie, vor Allem wissenschaftlicher Erkenntnistheorie und
Psychologie. Die Zeiten, wo Philosophie für eine Spielerei
phantastischer Köpfe galt, fangen an, mehr und mehr zu ver-

[1] [illegible] Arbeiten: Bernheim, Geschichts-
[illegible] (1889); Ulmann, über wissenschaftliche
Geschichtsdarstellung ([illegible] 14 ff.); Ottokar Lorenz, die Geschichtswissen-
schaft in Hauptrichtungen und Aufgaben (1886).

schwinden. Indem die moderne wissenschaftliche Philosophie zugibt, zur Erkenntnis von Thatsachen nicht anders als durch Erfahrung zu kommen, hat sie sich mehr und mehr das langentbehrte Vertrauen der Einzelwissenschaften zurückerobert. Dafür aber erhebt sie den begründeten Anspruch, bei der Lösung der letzten Fragen der Wissenschaften ein entscheidendes Wort zu sprechen, da, wie sie mit Recht behauptet, eine zureichende Beantwortung derselben, ohne Einblick in das Wesen und die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt, nicht zu erreichen ist. Noch jüngst ist von einem Vertreter der wissenschaftlichen Philosophie in umfangreicher Darstellung diese Anforderung geltend gemacht worden[1]); die angemessene erkenntnistheoretische Grundlage für die Geisteswissenschaften aufzufinden, welche für die Behandlung der letzten Fragen dieser Wissenschaften notwendig ist, das ist die Aufgabe, die sich Dilthey in seinem Werke gestellt hat.

Allein auch durch diese in vielen Punkten bedeutsame Leistung ist das Thema der vorliegenden Untersuchung nicht erschöpft. Die „Einleitung in die Geisteswissenschaften" liegt einmal erst zur Hälfte vollendet vor, alsdann aber geht sie, dem allgemeinen Titel entsprechend, auf das Gebiet der Geschichtswissenschaft im speziellen nicht genauer ein. So harrt das für die Entwickelung der Wissenschaften folgenschwere Problem, das Wesen der Geschichtswissenschaft, d. h. ihr Verhältnis zur Geschichtskunst, ihre Stellung im System der Wissenschaften u. s. f. zu ergründen, noch immer der Lösung. Einen Teil derselben, die in das Gebiet der Philosophie hineinragenden Fundamentalbegriffe der Willensfreiheit und Gesetzmäßigkeit und das Verhältnis beider im Gebiete der Geschichtswissenschaft haben die folgenden Ausführungen sich zum Gegenstand gesetzt. Sie erstreben, eine definitive Lösung desselben zu erreichen, indem sie zuvor, die Resultate der modernen wissenschaftlichen Philosophie sich aneignend, das Wesen des Geistes und die Beziehungen von Geist und Körper klarzustellen versuchen.

---

[1]) Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften Bd. 1.

1. „Natur und Geschichte sind die weitesten Begriffe, unter denen der menschliche Geist die Welt der Erscheinungen faßt. Und er scheidet sie so den Anschauungen Raum und Zeit gemäß.“ Mit diesen Worten leitet Johann Gustav Droysen den „Grundriß der Historik“ ein. Allein dies Eintheilungsprincip hält vor den Resultaten moderner Wissenschaft nicht Stand. Es entstammt einer Zeit, die noch in der Natur etwas Starres, Unwandelbares sah. So lange die Wissenschaft auf diesem Standpunkt sich befand, war jene Gliederung nicht nur eine genügende, sondern die durch die Lage der Erkenntnis geradezu gebotene. Indes die Begründung der wissenschaftlichen Kosmologie durch Kant und Laplace, wie die Entdeckung der Descendenzlehre durch Darwin haben dieser Auffassung für immer ein Ende gemacht. Die siderischen und tellurischen Epochen, die Artentwickelung der Pflanzen und Thiere, sie zwingen den Anhänger moderner Wissenschaft, eine Geschichte der Natur ebenso zuzugestehen, wie man sie für den Umfang der Menschheit einzuräumen stets Willens gewesen ist[1]). Wenn Ottokar Lorenz in seinem trefflichen Werk sich zu dem Einwand gedrungen fühlt: „es kann doch nicht gemeint sein, daß Geschichte die Darstel-

[1]) Auch die weitblickenden Denker aus den Gebieten der einzelnen Geisteswissenschaften schließen sich mehr und mehr der entwickelungsgeschichtlichen Auffassung an. So z. B. Gust. Schmoller in seiner Besprechung von Knies' Politischer Ökonomie (Jahrbuch f. Gesetzgebung 2c. N. F. 7, 1384 f.); Knapp, Darwin und die Sozialwissenschaften (Hildebrand-Conrad's Jahrbücher für National-Ökonomie und Statistik Bd. 18); A. Merkel, Über den Begriff der Entwickelung in seiner Anwendung auf Recht und Gesellschaft (Grünhut's Zeitschrift für Privat- und öffentliches Recht Bd. 3 u. 4). — Wie unzutreffend der noch heute nicht seltene Versuch ist, den entwickelungsgeschichtlichen Standpunkt im allgemeinen und die Descendenzlehre Darwin's im besonderen mit dem Prädikat „materialistisch“ von der Hand zu weisen — es müßte denn sein, daß man mit diesem Beiwort nur eine dem Gefühle unsympathische geistige Richtung bezeichnen wollte — mag der Ausspruch eines großen philosophischen Denkers erweisen, der mit einem Erfolg wie kaum ein anderer die Herrschaft der materialistischen Weltanschauung in unserem Jahrhundert bekämpft hat, Gustav Theodor Fechner's. In seiner Schrift „Einige Ideen zur Schöpfungs- und Entwickelungsgeschichte der Organismen“ (1873) S. III sagt er mit Bezug auf die Descendenzlehre: „Warum sich ... an sie halten?

lung von allem Geschehenen ist"[1]), so möchte wenigstens eine etymologische Prüfung des Wortes „Geschichte" seiner Auffassung nicht gerade entgegenkommen. Wie Geschichte, das Wort objektiv genommen, die Summe alles Geschehenen ist, so kann sie, in subjektivem Sinne etymologisch betrachtet, nur die Darstellung alles Geschehenen sein. Allerdings hat man sich daran gewöhnt, den Begriff der Geschichte auf einen engeren Umfang, den der Menschheit, einzuschränken. Allein diese Einschränkung stammt, was nicht übersehen werden darf, noch aus der Zeit, wo man eine tiefe Kluft zwischen der übrigen Natur und dem Menschen annehmen zu müssen glaubte. Sie hat, wie die weitere Betrachtung zu zeigen versuchen wird, allerdings ihre Berechtigung; aber sie ist und bleibt vom Standpunkt moderner Wissenschaft aus nur eine relative. Aus diesem Grunde eben, d. h. weil der Begriff der Geschichte zu einem Teil sich mit dem Begriff der Natur deckt, wird man den Versuch, diese beiden einer Systematologie der Wissenschaften als Einteilungsprincipe zu Grunde zu legen, aufgeben müssen. Die moderne Wissenschaft hat, indem sie zu den letzten Thatsachen des Bewußtseins zurückging, an die Stelle der alten Einteilung eine zweckmäßigere gesetzt. „Der Inbegriff der geistigen Thatsachen", sagt Dilthey[2]), „pflegt in zwei Glieder getheilt zu werden, von denen das eine durch den Namen der Naturwissenschaften bezeichnet wird; für das andere . . . schließe (ich) mich an den Sprachgebrauch derjenigen Denker an, welche diese Hälfte des globus intellectualis als Geisteswissenschaften bezeichnen." Indem wir, wie es hier geschieht, die Welt der körperlichen, der, wie wir sehen werden, von ihr wesensverschiedenen Welt der geistigen Erscheinungen

---

Einfach aus dem Grunde, weil jede andere Lehre, durch welche man die Descendenzlehre ersetzen möchte, an denselben Unvollkommenheiten in unverhältnismäßig höherem Grade leidet. Es gilt in der That hier ein fundamentales Entweder, Oder: Entwickelung der höheren Organisationsstufen aus den niederen, oder Neuschöpfung jeder höheren Stufe so zu sagen aus dem Urschlamm; und will man das Letztere nicht annehmen, was fruchtet eine bloß negirende oder bloß mäkelnde Opposition gegen das Erstere."

[1]) a. a. O. S. 73.

[2]) a. a. O. S. 6.

gegenüberstellen, vermögen wir zu einer fruchtbaren Einteilung der Wissenschaften zu gelangen.

Mit der Gegenüberstellung von Naturwissenschaften (oder was dasselbe ist: Körperlehre) und Geisteswissenschaften, unter welche letzteren ohne Zweifel die Geschichtswissenschaft zu rechnen sein wird, ergibt sich für eine Methodologie der Geschichtswissenschaft notwendig das doppelte Problem, einmal das Wesen des Geistes selbst, alsdann aber das Verhältnis von Geist und Körper zu einander zu ergründen. Durch eine solche Analyse allein erst werden wir in den Stand kommen, ein volles Verständnis des Unterschiedes zwischen Natur- und Menschheitsgeschichte, einen deutlichen Einblick in das Wesen der Begriffe Willensfreiheit und Gesetzmäßigkeit zu gewinnen.

Die Erscheinungen des Innenlebens des Menschen lassen sich auf zwei Hauptgruppen zurückführen: 1. Erscheinungen der Intelligenz, sich gliedernd in a) sinnliche Wahrnehmung und b) Denken; 2. Willenserregungen, sich gliedernd, a) in Triebe, b) in vernünftigen Willen.[1]) Das Verhältnis dieser beiden Gruppen zu einander, d. h. die eventuelle Abhängigkeit der einen von der andern aufzufinden, ist besonders in unserem Jahrhundert der Gegenstand sorgfältiger Untersuchung gewesen.

---

[1]) Diese Eintheilung stützt sich vornehmlich auf die ausgezeichneten Werke von Taine, de l'intelligence (die oben unter Nr. 1 zusammengefaßten Erscheinungen behandelnd) und Alex. Bain, the senses and the intellect (ebendesselben Inhalts) und the emotions and the will (die oben unter Nr. 2 vereinten Erscheinungen behandelnd). — In eine nähere Kritik der in der neueren deutschen Psychologie ziemlich häufig (z. B. selbst bei Lotze) sich findenden Dreitheilung uns einzulassen, dürfte hier nicht der Ort sein. Soviel indes sei bemerkt, daß das Gefühl, welches jene neben Intellekt und Wille als koordinirt hinstellt, zweifellos dem Willen bedeutend näher steht als dem Intellekt. Für das thierische Leben wie für den Menschen, soweit er Triebwesen ist, sind Gefühl und Trieb nur zwei Seiten derselben Sache. Ja selbst die ästhetischen, moralischen und intellektuellen Gefühle des Menschen, wenn sie auch nicht wie die übrigen Gefühle direkte Motoren des Willens sind, sind schließlich doch von erheblichem Einfluß auf die letzte Willensrichtung des Menschen. Aus diesem sachlichen Grunde (abgesehen von dem Vorzug übersichtlicherer Gliederung) möchte die obige Zweitheilung einer Dreitheilung vorzuziehen sein.

Zwei Ansichten standen sich hier gegenüber, als deren Vertreter Herbart und Schopenhauer zu nennen sind. Der Standpunkt Herbart's scheint im ersten Augenblick der natürlichere. Ihm sind die Vorstellungen die Urelemente des Geistes, die Gefühle und Willenserregungen gleichsam nur etwas Accessorisches. In der That hat Herbart, so lange er den Beobachtungskreis auf den Umfang der Menschheit einschränkt, nicht unrecht. Hier, für den Menschen, sind die Vorstellungen das in Wahrheit Charakterisirende. Allein das Bild verändert sich vollständig, wenn man auf der Stufenleiter der Organismen hinabsteigt, bis zu den untersten Lebewesen hin. Schopenhauer ist, indem er diesen entwickelungsgeschichtlichen Weg einschlug, zu einem dem Herbart'schen entgegengesetzten Resultat gelangt. Wenn man sich in das Innenleben der niedersten Thierstufen zu versetzen sucht, was kann man, fragt er, ihnen an Bewußtseinselementen zumessen, als die Triebe der Selbsterhaltung und Fortpflanzung, das dunkele Gefühl des Hungers, des Schmerzes u. s. f. Von irgend welchen Vorstellungselementen glauben wir mit Sicherheit in dem Innern einer — Raupe etwa nichts voraussetzen zu dürfen. Je höher wir indes in der Entwickelungsreihe der Organismen emporsteigen, um so mehr nimmt die Beimischung der intellektuellen Elemente gegenüber den Willenserregungen, bis zur höchsten Stufe, dem Menschen, hin zu. Durch diese Feststellung des Willens als des primären Faktors des Geistes gegenüber dem Intellekt, hat Schopenhauer eine der schwierigsten Fragen der Psychologie endgültig beantwortet. Wenn die Richtigkeit seiner Theorie noch eines letzten Argumentes bedurft hatte, so ist es durch die Descendenzlehre Darwin's, durch den Nachweis des Artbegriffs als eines variablen Faktors geliefert worden. Natürlich kann, wie dem Erkenntnistheoretiker selbstverständlich, die Deutung der hier in Frage kommenden Vorgänge nicht anders als durch Analogieverfahren, d. h. indem wir aus ähnlichen körperlichen Erscheinungen bei den verschiedenen Lebewesen auf ähnliche seelische schließen, erfolgen. Allein unterstützt wird dieser Schluß noch durch die Thatsache, daß sich in der Entwickelungsreihe der Thiere eine Anbildung von Organen der Intelligenz, Gehirn

und Rückgrat, deutlich konstatieren läßt. So stellt sich der tieferen Beobachtung die Entwickelungsgeschichte der Lebewesen zuletzt dar als eine fortschreitende Entwickelung der Anpassung des Intellekts an den Willen. Der Wille des untersten wie des höchsten Lebewesens, er ist konstant zuletzt auf Selbsterhaltung und Fortpflanzung gerichtet. Dafür aber zeigt sich der andere Faktor seelischen Lebens, der Intellekt, um so variabler: er steigt in allmählichem Fortschritt von den dunkelsten Anfängen empor, bis er beim Menschen auf der Höhe seiner Entfaltung, beim begriffsmäßigen Denken angelangt ist.

Noch aber muß, bevor wir die Schlüsse aus dieser Ausführung für die weitere Untersuchung ziehen, das Verhältnis von Geist und Körper in Betracht gezogen werden. Schon der gemeinen Meinung hat sich von jeher die Natur des Wirklichen als etwas Zwiefaches dargestellt: als Körper und als etwas, was nicht Körperliches ist. Die Philosophie, die immer ihre Hauptaufgabe darin gesehen hat, die Erkenntnis der letzten Beziehungen der Dinge zu erschließen, hat so namentlich in der neueren Zeit die Untersuchung des Verhältnisses von Körper und Nichtkörperlichem für eine ihrer wesentlichsten Aufgaben gehalten. Man kann, lehrt sie, ein dreifaches Verhältnis zwischen den psychischen und physischen Erscheinungen annehmen: Das der Ursache und Wirkung, das der Identität und das des Parallelismus. Die erste dieser Beziehungen leuchtet der gemeinen Meinung am meisten ein: mein Arm hebt einen Stein auf; ich, d. h. mein Inneres hat es gewollt, also war es die Ursache der Bewegung. Allein diese Auffassung muß vom Standpunkt moderner Wissenschaft aus zurückgewiesen werden. Die ganze neuere Physik steht und fällt mit dem Hauptaxiom derselben, dem Gesetz der Erhaltung der Bewegung. Der wissenschaftliche Denker kann nicht umhin, für den Umkreis der physischen Erscheinungen an der unbedingten Herrschaft dieses Gesetzes festzuhalten. Wenn es aber gewiß ist, daß Bewegung nicht entsteht und nicht vergeht, sondern, aus Bewegung entstanden, nur immer wieder Bewegung hervorruft, wie soll sie es dann anfangen, Ursache oder Wirkung von etwas zu sein, das nicht Bewegung ist? Nicht minder von

der Hand zu weisen ist für die Beziehungen zwischen Geist und Körper das Verhältnis der Identität. Behaupten zu wollen, Empfindungen und Vorstellungen seien Bewegungen und nichts als Bewegungen, kommt heute auch den wissenschaftlichen Vertretern der materialistischen Weltanschauung kaum noch in den Sinn. So bleibt denn allein die dritte These, Geist und Körper stehen zu einander im Verhältnis des Parallelismus, in Geltung. In der That ist diese Auffassung heut die herrschende. Der Streit zwischen dem noch auf wissenschaftliche Beachtung Anspruch erhebenden Materialismus und dem ihm gegenüberstehenden Spiritualismus dreht sich nicht mehr um die Frage, ob Bewußtseinsvorgänge etwas Selbständiges neben den Bewegungsvorgängen sind, sondern nur darum, wie weit der Parallelismus zwischen Bewegungs- und Bewußtseinsvorgängen reicht, d. h. um die Frage, ob etwa auch der Pflanzen- und der unorganischen Welt Beseeltheit zuzusprechen ist oder nicht. So stellt sich der erkenntnistheoretischen Betrachtung die Wirklichkeit dar als eine doppelte Reihe von Erscheinungen, die beide unabhängig parallel neben einander hergehen, Bewegungen immer nur Bewegungen, Bewußtseinsvorgänge immer wieder nur Bewußtseinsvorgänge bewirkend.

2. Auf diese Resultate gestützt, vermögen wir zum Verständnis des Unterschiedes von Natur- und Menschheitsgeschichte, zur definitiven Erkenntnis der Begriffe Willensfreiheit und Gesetzmäßigkeit vorzudringen. Indem wir, zunächst für den ganzen Umfang der Bewegungsvorgänge die ausnahmslose Herrschaft des Gesetzes der Kausalität annehmen, werden wir in der Erkenntnis dieses Gebietes Herr. Das alte Wort: nichts ohne Ursache, hier hat es seinen unbestrittenen Platz. Allein auch für die geistigen Erscheinungen, wenigstens für einen großen Theil derselben, ist Jedermann bereit, noch unbedingte Verursachtheit zuzugestehen. Wenn das Thier den Trieb der Selbsterhaltung oder der Fortpflanzung befriedigt, immer handelt in ihm, ist die allgemeine Ansicht, das Naturgesetz. Der Mensch allein unter allen Lebewesen macht hiervon eine Ausnahme: im Umkreise der Menschheit, sagen wir, herrscht der freie, vernünftige Wille.

Was bedeutet nun diese Herrschaft des freien Willens und wie weit reicht sie? Wir sahen zuvor, daß sich die Entwicklung der Lebewesen darstellen lasse als eine Entwickelung und Vervollkommnung des Intellekts gegenüber dem im wesentlichen immer auf ein gleiches Ziel gerichteten Willen. Erst im Menschen erreicht diese Vervollkommnung des Intellekts ihre Höhe, entwickelt sich der letztere zum begrifflichen Denken. [1]) Und innerhalb der verschiedenen Kulturepochen der Menschheit selbst wieder, unter den verschiedenen Individuen einer Zeit und eines Volkes ist die Höhe begrifflichen Denkens wieder verschieden. Überall sind die im begrifflichen Denken Stärksten die Stärksten überhaupt. Worauf beruht diese Macht des begrifflichen Denkens? Begriffliches Denken, werden wir sagen, ist eine Funktion des Verstandes. Dieser ist nur dem Menschen allein eigenthümlich. Durch ihn, d. h. durch eine Summe von Erfahrungen in der Gegenwart, wie sie der Verstand ermöglicht, vermag der Mensch sich die Vergangenheit ideell zu rekonstruiren, vermag er die Zukunft im Geiste vorauszunehmen. So sind Vergangenheit und Zukunft im Menschen ideell vereinigt. Diese einheitliche Zusammenfassung der einzelnen Momente in einem Seelenleben zu der Idee eines Ganzen nennt die wissenschaftliche Psychologie Selbstbewußtsein. Dieses besitzt der Mensch allein. Bei ihm ist jedes einzelne Ereignis von dem Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einem Ganzen, das wir Ich oder Persönlichkeit nennen, begleitet. Das Thier hat kein solches Ich, keine Persönlichkeit; es ist nicht Individuum, sondern nur Exemplar seiner Gattung. An ihm und mit ihm

---

[1]) Selbstverständlich ist hier, soweit von begrifflichem Denken die Rede ist, nicht an die leeren, a priori gefundenen Begriffe der spekulativen Philosophie zu denken. Wie wir zum Begriff nicht anders als durch Abstraktion aus der Anschauung der konkreten Dinge kommen, so hat derselbe nur Werth, soweit er sich als aus der konkreten Wirklichkeit entnommen erweisen kann. Von einer Unkenntnis wissenschaftlicher Erkenntnistheorie und Psychologie aber zeugt es, wenn gerade die sich exakt nennenden Vertreter der naturwissenschaftlichen Richtung in den Geisteswissenschaften mit jenen Begriffsspielereien der spekulativen Philosophie das begriffliche Denken überhaupt negiren zu können glauben.

geschehen unbewußt die Naturprocesse: der Mensch, als selbstbewußtes Wesen, als persönliche Einheit, erhebt sich über sie. Damit sind wir bei dem Begriff der Freiheit des Willens angelangt. Freiheit des Willens, sehen wir jetzt, ist nichts anderes als das Vermögen des einheitlichen Ichs, mit Hülfe des Verstandes Kontrolle zu üben an den einzelnen Ereignissen des Innenlebens. Diese zu bestimmen, d. h. sie herbeizuziehen oder fernzuhalten, je nachdem sie dem Einzelnen aus der Idee seines ganzen Lebens heraus, wie er sich diese letztere vorstellt, nützlich oder schädlich erscheinen, ist die Aufgabe der Willensfreiheit. So, indem er aus seiner ganzen Persönlichkeit heraus die Gefühle und Gedanken, welche ihm kommen, kontrolliert, um ihnen, wenn sie ihm vortheilhaft erscheinen für sein Ich, nachzugehen, im anderen Fall aber durch Ablenkung der Aufmerksamkeit den Boden zu entziehen, vermag der Mensch seinem inneren Wesen selbst die definitive Form zu geben.

Wie weit reicht nun der Wert der so definirten Willensfreiheit für das geschichtliche Leben, das ist die Frage, die an dieser Stelle uns entgegentritt. Sie bildet im eigentlichen Sinne die Grundfrage der gesammten Geisteswissenschaften überhaupt. Zwei Ansichten stehen sich hier noch heute schroff gegenüber, die eine, welche überhaupt keine Willensfreiheit anerkennen und die andere, welche für menschliches Thun nichts oder nahezu nichts als Willensfreiheit anerkennen will. Den Thatsachen entspricht die eine so wenig als die andere. Mit jener ersteren haben wir uns nicht mehr zu befassen. Die vorhergehenden Erörterungen haben gezeigt, daß der Mensch, indem er sein Handeln für die Zukunft zu überschlagen und danach seinen Entschluß zu fassen vermag, in der That eine Freiheit, wenn nicht des Willens, so des Wählens besitzt. Viel häufiger, namentlich unter den Vertretern der Geisteswissenschaften, findet sich dagegen die zweite Ansicht. Auch sie beruht zuletzt aber auf einem mangelhaften Verständnis des Begriffes der Willensfreiheit. Nach den obigen Ausführungen kann natürlich die Freiheit des Willens eine absolute nimmermehr sein. Wir werden ungefragt in ein bestimmtes Zeitalter und Volk, in eine bestimmte Gesellschaftsklasse hineingeboren. Das

Geschlecht, mit dem wir zur Welt kommen, die Höhe intellektueller Beanlagung, die wir mitbringen, sie alle sind von unserem Willen völlig unabhängig. Und diese Abhängigkeitsverhältnisse erhalten sich Zeit unseres Lebens. Der Verstand hält zwar dem Willen des Erwachsenen vor dem jedesmaligen Entschluß eine Reihe von Eventualitäten mit den, wie er meint, sich daraus ergebenden Folgen vor, für deren eine derselbe sich dann entschließt. Allein die Zahl und der qualitative Werth dieser Eventualitäten, sie sind immer begrenzt wiederum durch den jedesmaligen Verstand. Je kleiner der geistige Horizont ist, den dieser überblickt, um so mehr herrscht in dem Individuum statt des freien Willens die Gesetzmäßigkeit. Doch auch der höchste Intellekt kann die Grenzen seines Erkennens nnd des Erkennens seiner Zeit nicht überspringen: die Summe der Eventualitäten, die er dem Willen zur Auswahl offerirt, ist die relativ größte, allein sie bleibt immer eine durch äußere und innere Verursachung bedingte. Die letzte, tiefste Grundrichtung seines Wesens empfängt der Mensch durch höhere, über menschliches Verstehen hinausgehende Gesetzmäßigkeit.

Demnach haben wir das menschliche Innenleben von den ersten Vertretern der Spezies homo sapiens an bis hinauf zu den ihre Zeit beherrschenden Geistern unserer Tage aufzufassen als bestehend aus zwei Faktoren, dem der Abhängigkeit und dem der Freiheit. Diese Doppelheit ist es, was die Menschheitsgeschichte charakterisirt, was sie von dem übrigen Naturgeschehen fundamental unterscheidet und es deshalb rechtfertigt, den Begriff Geschichte auf das menschliche Geschehen einzuengen. Allein diese vollauf berechtigte Forderung der Geisteswissenschaften darf den wissenschaftlichen Historiker nicht abhalten, sich der wahren Bedeutung des Faktors der Willensfreiheit bewußt zu bleiben. Mit Recht ist der naturwissenschaftlichen Richtung in der Geschichtswissenschaft von ihren Gegnern der Vorwurf gemacht worden, daß sie im Menschen, welcher Persönlichkeit, d. h. Selbstzweck, ist, nichts als ein Exemplar der Gattung sieht. Indeß die Gegner der naturwissenschaftlichen Richtung verfallen dafür nur zu oft in den umgekehrten Fehler. Wenn ihnen die Ge-

schichte als eine Wissenschaft vom Individuellen erscheint, so übersehen sie im Menschen genau so den Faktor der Unfreiheit, wie die Anhänger der naturwissenschaftlichen Richtung den der Freiheit zu übersehen pflegen. Freilich haben auch unter den Vertretern der Geisteswissenschaften gerade die bedeutendsten Denker das Irrige dieses einseitigen Standpunktes deutlich erkannt. Heinr. v. Sybel sagt so in seiner meisterhaften, tief in das Problem eindringenden Rede „Über die Gesetze des historischen Wissens"[1]: es „ist die Voraussetzung, mit welcher die Sicherheit des Erkennens steht und fällt, die absolute Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung, die gemeinsame Einheit in dem Bestande der irdischen Dinge . . . . Der Bestand der historischen wie jeder anderen Wissenschaft reicht genau so weit wie die Anerkennung des herrschenden Gesetzes." Und Gust. Schmoller bemerkt treffend gegen Knies: „ich behaupte, daß wir auch auf psychologischem Gebiet einen immer gleichen Kausalnexus annehmen müssen. Freilich sind die psychologischen Gesetze der Motivation andere als die Naturgesetze der äußeren Welt, aber der Satz der Kausalität gilt in seiner unerbittlichen Nothwendigkeit für beide Gebiete gleichmäßig"[2] Das Problem der Geschichtswissenschaft lautet so nicht

---

[1]) In seinen „Vorträgen und Aufsätzen" (1874) S. 14 f.

[2]) Jahrbuch 2c. (1883, N. F. Bd. 7 S. 1384 f.) — Daß Schmoller gleichwohl (N. F. 7, 988) im Anschluß an Dilthey's obengenanntes Werk Carlyle als Methodologen der Geisteswissenschaften gegenüber J. St. Mill unter die „tieferen Naturen" rechnet, ist schwer begreiflich. Eine „unerbittliche Nothwendigkeit" der Herrschaft des Kausalgesetzes für das Gebiet historischen Lebens anzunehmen, hat wohl keinem Geschichtschreiber der Neuzeit ferner gelegen, als diesem — Poeten unter den Historikern. Ihm löst sich, wie kaum einem Andern, die Geschichte auf in eine Reihe von Thaten großer Männer, die, gleich wie fertig vom Himmel gefallen, jeder Kausalerklärung aus ihrer Zeit heraus spotten. — Daß auch ein Philosoph von der Exaktheit Dilthey's die auf völlig anderem Gebiete liegende Bedeutung Carlyle's in der Tiefe seiner wissenschaftlichen Methode sehen konnte, vermochte unsere gegentheilige Ansicht umsoweniger umzustoßen, als Dilthey selbst noch jüngst in einer ausgezeichneten Rede „Dichterische Einbildungskraft und Wahnsinn" (1886) die wissenschaftliche Unhaltbarkeit der Annahme nahegelegt hat, als sei das Genie etwas Inkommensurables, die Kette des Kausalzusammenhangs Überspringendes. — Wir schließen uns für die wissenschaftlich-methodologische

mehr: Gibt es neben dem Faktor des freien Handelns noch einen Faktor des Bestimmtwerdens in der Geschichte? — sondern es heißt: In welchem Verhältniß stehen die beiden Faktoren zu einander?

Die Ansicht eines neueren wissenschaftlichen Philosophen, die J. G. Droysen in seinem obengenannten Aufsatz anführt, um an ihr die Richtigkeit seiner, der ersteren entgegengesetzten Auffassung zu erweisen, mag, da sie ihrer prägnanten Fassung wegen bei der Behandlung der Methodenfrage der Geschichtswissenschaft vielfach als Beispiel benutzt worden ist, auch unserer weiteren Argumentation zu Grunde gelegt werden. „Wenn man," sagt jener Philosoph [1], „Alles, was ein einzelner Mensch ist und hat und leistet, A nennt, so besteht dies A aus a+x, indem a alles umfaßt, was er durch äußere Umstände von seinem Land, Volk, Zeitalter u. s. w. hat und das verschwindend kleine x sein eigenes Zuthun, das Werk seines freien Willens ist." Droysen kann nicht umhin, diese Behauptung zuzugeben. Aber, entgegnet er [2], „wie verschwindend klein immer dies x sein mag, es ist von unendlichem Werth, sittlich und menschlich betrachtet, allein von Werth." Mag es wahr sein, daß immer unter je 1000 Müttern 20, 30 oder wieviel die Statistik sonst ergebe, unehelich gebären, „von diesen 20, 30 Gefallenen wird schwerlich auch nur eine sich damit beruhigen, daß das statistische Gesetz ihren Fall ‚erkläre'; in den Gewissensqualen durchweinter Nächte wird sich manche von ihnen sehr gründlich überzeugen, daß in der Formel $A = a + x$ das verschwindend kleine x von unermeßlicher Wucht ist." [3]) „Die Farben, der Pinsel, die Leinwand,

---

Bedeutung der Carlyle'schen Geschichtschreibung dem Urtheil O. Gierke's an, der diese Richtung in einer Besprechung der Dilthey'schen Einleitung in die Geisteswissenschaften (Preußische Jahrbücher Bd. 53) mit den Worten „zügelloser Subjektivismus, Heroenkultus und wissenschaftlicher Mysticismus" abweist.

[1]) In J. G. Droysen's Grundriß der Historik, wo jener Aufsatz im Anhang wieder abgedruckt worden ist, S. 60.

[2]) a. a. O. S. 60.

[3]) a. a. O. S. 60.

welche Raphael brauchte, waren aus Stoffen, die er nicht geschaffen; diese Materialien zeichnend und malend zu verwenden, hatte er von den und den Meistern gelernt; die Vorstellung von der heiligen Jungfrau, von den Heiligen, den Engeln fand er vor in der kirchlichen Überlieferung; das und das Kloster bestellte ein Bild bei ihm gegen angemessene Bezahlung; aber daß auf diesen Anlaß, aus diesen materiellen und technischen Bedingungen, auf Grund solcher Überlieferungen und Anschauungen die Sixtina wurde, das ist in der Formel $A = a + x$ das Verdienst des verschwindend kleinen x." [1])

Die Droysen'sche Argumentation hat weit über die Kreise der Geschichtswissenschaft hinaus zahlreiche Zustimmung gefunden. Dennoch möchte eine genauere Untersuchung, gestützt auf die vorhergehenden Ergebnisse zu dem Resultat gelangen, daß die Beweisführung an dem eigentlichen Problem, um das es sich hier handelt, vorübergegangen ist. „Wie verschwindend klein immer dies x sein mag, es ist von unendlichem Werth, sittlich und menschlich betrachtet, allein von Werth" — in diesem Satze steckt der Irrthum der Droysen'schen Argumentation. Wir haben in den obigen Ausführungen gesehen, daß der Mensch ein wollend-intellektuelles Wesen ist. Demgemäß unterliegen alle Erscheinungen im Menschengeiste einer doppelten Beurtheilungsweise. Es ist deshalb eine Verkürzung des Thatbestandes, wenn man, wie Droysen und viele mit ihm wiederholt es thun, die Begriffe sittlich und menschlich identificirt. Die menschlichen Handlungen und ihre Vollstrecker haben neben dem sittlichen auch einen Erkenntniswerth, und mit diesem in erster Linie hat es die Wissenschaft zu thun. Erst mit dieser Einsicht erschließt sich uns das Wesen der Wissenschaften vom Menschen vollständig.

Auch die Geschichtswissenschaft, wenn sie nicht auf den Namen Wissenschaft verzichten will, muß sich zunächst auf das Gebiet der Erkenntnißwerthe beschränken.

Allerdings hat Droysen recht, daß ein jeder der Fälle, wo Mütter unehelich gebären, seine meist erschütternde Geschichte hat.

---

[1]) a. a. O. S. 60.

Allein die Geschichtswissenschaft wie die Wissenschaft überhaupt kann und darf die Betrachtung dieser individuellen Fälle nicht zum Selbstzweck machen. Sie hat das Recht, ja die Pflicht, von Mitleid so wie von Begeisterung frei zu bleiben, nicht, weil sie über die Sittlichkeit erhaben wäre, sondern, weil sie an diese nicht heranreicht, weil sie sich bewußt ist, daß, von ihrem Interesse und ihrer Beurtheilung unabhängig, der individuell-sittliche Werth des Einzelnen an sich etwas Selbständiges, in letzter Betrachtung über jede Einschätzung von Seiten der Wissenschaften Erhabenes bleibt und bleiben muß. Der einfache, seiner Pflicht vollauf genügende Arbeiter, den äußere und innere Gaben für die unteren Gesellschaftsschichten bestimmt hatten, wird es für selbstverständlich halten, daß sein Thun in den Annalen der Zeit keinen Platz findet, so wenig wie ja in Wahrheit die Droysen'schen „Gefallenen"; allein seines sittlichen Werthes, auch neben, bisweilen vielleicht über den Höchststehenden seiner Volksgenossen, begibt er sich damit keineswegs. Wie viele von denen, deren Geschichte nur mit wenigen Zeilen auf einem Grabstein geschrieben stand, verdienten, rein sittlich betrachtet, mit tausenden von edlen Zügen in der menschlichen Erinnerung fortzuleben gegenüber etwa jenen römischen Cäsaren, deren Blutthaten uns zu erzählen die Historie nicht müde wird. Nicht also in einem „sittlichen Verständnis"[1]), wie Droysen in jenem Aufsatze es einmal nennt, der unzähligen kleinen x der Weltgeschichte kann das Problem der Geschichtswissenschaft liegen. Was in Wahrheit die Aufgabe der Geschichtswissenschaft ausmacht, ist, wie das Folgende zu zeigen versuchen wird, etwas völlig Anderes.

Wenn wir die Gleichung $A = a + x$ über das Gebiet der Handlungen eines einzelnen Individuums hinaus ausdehnen, d. h. unter A etwa die Thaten der gesammten Geschichte oder die einer Zeit, eines Volkes verstehen und mit a demnach die durch äußere Gründe verursachten, mit x die durch Willensfreiheit er-

---

[1]) Man vergleiche die scharfe, aber treffende Kritik, die O. Lorenz (a. a. O. S. 71 f. Anm. 2) mit diesem, von Droysen undefinirt gelassenen Begriff vorgenommen hat.

zeugten Thaten der gesammten Geschichte, jener Zeit oder jenes Volkes bezeichnen, so ergibt sich bei einer entwickelungsgeschichtlichen Betrachtung der beiden Summanden a und x, daß auf den verschiedenen Entwickelungsstufen der Menschheit als eines Ganzen, wie bei den verschiedenen geistigen Entwickelungsstufen der Individuen einer Zeit, eines Volkes diese beiden Summanden völlig verschieden sind. Ein x, erkannten wir oben, erfolgt im Individualleben, indem im menschlichen Bewußtsein zum Zweck einer Handlung die einzelnen Entschlußmöglichkeiten erwogen werden, und eine davon zum wirklichen Entschluß, zur That erhoben wird. Doch nicht alle diese x, nicht alle auf Freiheit des Willens beruhenden Thaten der Menschheit, auch wenn sie uns vollinhaltlich überliefert worden wären, haben für die wissenschaftlichen Historiker individuellen Erkenntniswerth. Diesen legen wir nur einer engen Gruppe von menschlichen Thaten bei, denjenigen, die entweder durch die Höhe ihres Resultates oder aber durch die Höhe der wenn auch nicht selbsterworbenen Stellung ihres Urhebers hervorragen, d. h. den Thaten der großen produktiven Geister und der Fürsten und Mächtigen der Erde.

Worauf nun, werden wir fragen, beruht diese Einschränkung? In der Formel $A = a + x$, konstatirten wir eben, sind a und x, dieselben entwickelungsgeschichtlich betrachtet, variable Werthe. Wie findet diese Veränderung statt? Die große Menge einer Zeit, eines Volkes, ja der gesammten Menschheit lebt nach der Welt- und Lebensanschauung ihrer Zeit ihr Leben aus. Mag dieses vom individuell-sittlichen Standpunkt aus noch so achtungswürdig sein: individuellen Erkenntniswerth besitzt es nicht; es hat für die Erkenntnis nur Werth, sofern es eines der Leben ist, deren Summe das Material zur empirisch-exakten Erkenntnis der Welt- und Lebensanschauung dieser Zeitperiode, dieses Volkes u. s. f. bildet.[1]) Dagegen die Errungenschaften der großen produktiven

[1]) Im Gegensatz zu dieser Auffassung bemerkt Bernheim, dem es nicht entgangen ist, daß die Geschichte in Wahrheit nie ihre Aufgabe darin gesehen hat, wie es nach Droysen scheinen könnte, die einzelnen Fälle, beispielsweise der unehelich Gebärenden, zu beschreiben (a. a. O. S. 94): „Allerdings interessirt uns an der breiten Masse nur das identisch Allgemeine ihrer Zu-

Geister ebenso wie die Thaten der Fürsten und Führer der Völker — natürlich diese Begriffe relativ-dehnbar aufgefaßt —,

stände und die Totalität ihres Thuns und Lassens, aber das doch keineswegs, um daraus allgemeine Sätze oder Gesammtideen zu abstrahiren, sondern ebenfalls um der speziellen Kenntnis dieser bestimmten Gruppe oder Epoche willen ... für philosophische wie für naturwissenschaftliche Forschung hat das Besondere mit seiner eigenthümlichen Differenz kein eigenwerthiges wissenschaftliches Interesse mehr, sobald es für die Erkenntnis des Ganzen oder des Allgemeinen verwerthet ist." — Was zunächst die zweite Behauptung Bernheim's anlangt, so möchte es — abgesehen von der wissenschaftlich antiquirten Unterscheidung zwischen philosophischer, naturwissenschaftlicher und historischer Methode — wohl schwer sein, das „eigenwerthige wissenschaftliche Interesse" anzugeben, das uns etwa das durch Zufall literarisch überlieferte Thun eines Durchschnitts-Griechen oder -Römers einflößt, „sobald es für die Erkenntnis des Ganzen oder des Allgemeinen verwerthet ist". Der Fehler Bernheim's beruht darauf, daß auch er so wenig als Droysen zwischen dem, was wir oben individuell-sittlichen Werth nannten, und dem davon unabhängigen wissenschaftlichen Erkenntniswerth unterscheidet, wie denn dieser Unterschied allerdings, unseres Erachtens, in seiner fundamentalen Bedeutung für die Behandlung der Geisteswissenschaften nirgends zuvor genügend zum Ausdruck gebracht worden ist. — Auch die andere Behauptung Bernheim's dann, daß wir das Thun und Lassen der breiten Masse nur „um der speziellen Kenntnis dieser bestimmten Gruppe oder Epoche willen" studiren, dürfte nicht minder Bedenken erwecken. Bei einer Vertiefung in die Geschichte unseres oder der uns bluts- und kulturverwandten Völker mag dieselbe noch einen Schein von Berechtigung haben, da wir zum Studium dieser nicht nur durch Erkenntnistrieb, sondern auch von Seiten des Willens, unseres Gefühles bewogen werden, das natürlich vor allem ein anschauliches Bild dieser bestimmten Gruppe oder Epoche begehrt. Daß wir uns aber an die Geschichte etwa der alten Chinesen, der alten Peruaner u. s. f. bloß oder auch nur hauptsächlich um der Erkenntnis ihrer selbst willen machen, möchte schwerlich jemand behaupten. Was wir beim wissenschaftlichen Studium dieser Völker in letzter Hinsicht wollen, ist, auf Grund „der Totalität ihres Thuns und Lassens" das Wesen ihrer Religion, ihrer Kunst, ihrer Verfassung u. s. f. zu erforschen, um dieses zuletzt einer auf historisch-exakter Forschung sich aufbauenden allgemeinen Religions-, Kunst-, Verfassungswissenschaft u. s. f. als Erkenntnisfaktoren einzuverleiben. — Wenn Bernheim für seine Auffassung sich auf das Beispiel eines wissenschaftlich-philosophischen Denkers, Lazarus, berufen möchte, der in seinem Aufsatz „Ideen in der Geschichte" (Zeitschrift für Völkerpsychologie 3, 407) bemerkt: „nicht ... diese Pflanze oder dieser Krystall und was ihm und mit ihm geschieht, hat irgend ein Interesse für den Naturforscher, sondern nur das Allgemeine, welches an dem individuellen

sie geschehen zwar auch aus der Welt- und Lebensanschauung ihrer Zeit heraus; allein ihre Vollstrecker treten damit zugleich über ihre Zeit hinaus: ihre Thaten werden Bestimmungsstücke für die weitere Entwicklung der Gesammtkultur ihres Volkes, ihrer Zeit oder der Kulturmenschheit überhaupt. Was bei ihnen x, d. h. Resultat freien Handelns war, wird für die nachkommenden Geschlechter eine Erweiterung des a, d. h. Umformung, Klärung der herrschenden Welt- und Lebensanschauung.[1]) Die x dieser, wie man sie nennen kann, konstitutiven Naturen der Menschheit, sie bilden das eine Objekt der Geschichte als Wissenschaft.

Noch aber ist hier, bevor wir uns dem anderen Objekt der Geschichtswissenschaft nähern, der Auffassung zu begegnen, als ob mit einer bloßen Beschreibung auch der so eingeschränkten Zahl von x auch nur die eine Hälfte der Aufgabe des wissenschaftlichen Historikers abgeschlossen sei. Das andere der oben citirten Droysen'schen Beispiele mag für diese Betrachtung, die uns von selbst zu dem zweiten und letzten Objekt der Geschichtswissenschaft hinüberleiten wird, als Prüfstein dienen. „Daß auf diesen Anlaß", sagt Droysen mit Bezug auf die Entstehung der sixtinischen Madonna Raphael's, „aus diesen materiellen und technischen Bedingungen, auf Grund solcher Überlieferungen und Anschauungen die Sixtina wurde, das ist in der Formel $A = a + x$ das Verdienst des verschwindend kleinen x." Man wird diese Behauptung ohne Bedenken zugeben können. Allein, muß man dann des Weiteren fragen: was soll damit für die Wissenschaft, in diesem Fall also für die wissenschaftliche Kunstgeschichte gesagt sein? Soll das heißen, der wissenschaftliche Kunsthistoriker habe

---

Träger zur Erscheinung kommt. Die Geschichte aber hat es niemals mit dem Allgemeinen zu thun, sondern mit den individuellen konkreten Thatsachen" — so darf nicht übersehen werden, daß Lazarus in diesen Ausführungen durchweg streng zwischen Wissenschaft und Geschichte unterscheidet, seine Behauptungen also einer Wissenschaft sein wollenden Geschichte gegenüber nichts ausmachen.

[1]) Treffend weist Lazarus (a. a. O.) darauf hin, wie heute bereits in den Dorfschulen der Jugend das Kopernikanische System gelehrt werde, gleich als wäre dasselbe etwas Selbstverständliches, nicht erst durch den Fortschritt der Wissenschaft mühsam Errungenes.

sich gegenüber diesem Bilde zu begnügen, das „Verdienst des verschwindend kleinen x" zu preisen? Eine solche Ansicht ist bei einem Meister wissenschaftlicher Geschichtsforschung wie J. G. Droysen schlechterdings nicht vorauszusetzen. Ist diese Auffassung aber zu verwerfen, was bleibt dann weiter übrig für den wissenschaftlichen Kunsthistoriker, als in diesem Fall — wie in allen Fällen, wo die Geschichtswissenschaft die x der konstitutiven Naturen der Menschheit zu erforschen unternimmt — die Untersuchung des Abhängigkeitsverhältnisses des kleinen x von dem anderen Summanden a? Treten wir, um dies deutlicher zu machen, dem Droysen'schen Beispiel noch ein wenig näher. Der unwissenschaftliche Betrachter unseres Bildes sieht in demselben das Werk eines gottgesandten Genies, an dem nur zu bewundern, aber nichts zu erklären ist. Ihm ist in der Gleichung $A = a + x$ das kleine $a = 0$, oder nahezu $= 0$. Nun tritt der erste wissenschaftliche Forscher an das Bild heran. Er hat den für seine Zeit erreichbaren Überblick über das religiöse Empfinden der raphaelischen Epoche im allgemeinen und Raphael's im besonderen. Er ist mit der Malweise der Lehrer Raphael's, soweit die Resultate der Wissenschaft seiner Zeit dies möglich machen, vertraut. So ausgerüstet, findet er, daß so und so viel von dem, was Nr. 1 für x, für freies Schaffen des Künstlers gehalten, in Wahrheit dem Summanden a zuzuzählen ist. Generationen vergehen. Da tritt von neuem ein auf der Höhe seiner Zeit stehender Kunsthistoriker der Sixtina gegenüber. Er ist im Fortschritt der Wissenschaft besser unterrichtet über Raphael's religiöse Anschauungen, ihm ist die Malweise seiner Lehrer genauer bekannt, er vermag vielleicht gar bereits einen ziemlich vollständigen Entwicklungsgang innerhalb der Werke des großen Urbinaten anzugeben[1]), der es ihm ermöglicht, die Sixtina, nach genauer

[1]) Wie bequem es sich übrigens Droysen in diesem Fall mit seinem Beweise gemacht hat, ergibt sich deutlich an dieser Stelle. Unter den scheinbar vollständig von ihm angeführten Bedingungen für die Entstehung der Sixtina findet der Fortschritt im eigenen Entwickelungsgange Raphael's von seiner ersten selbständigen Thätigkeit nach Vollendung der Lehrjahre an bis zur Höhe seines Könnens in der Sixtina keine Erwähnung. Und doch ist der-

Prüfung, an der und der Stelle einzureihen und so gelangt er zu dem Resultat, daß ein beträchtlicher Theil dessen, was Nr. 2 noch als x erschien, zu a gehöre. Und so geht es in infinitum weiter im Fortschritt der Erkenntnis. Dies ist der Weg, den die Wissenschaft, wie in diesem Fall, so in der Ergründung der x der konstitutiven Naturen der Menschheit überhaupt einzuschlagen hat: nicht, sich in die blinde Bewunderung des x zu verlieren, sondern dieses x immer mehr auf seine wahren, dem Walten der Verursachung gegenüber, wissenschaftlich, nicht sittlich betrachtet, bescheidenen Grenzen zu verweisen.

3. Mit dieser Erkenntnis sind wir bei dem zweiten und letzten Objekt der Geschichtswissenschaft angelangt, bei der noch wichtigeren Aufgabe der Ergründung der a eines hervorragenden Individuums, eines Volkes, einer Zeit, zuletzt der ganzen Menschheit. Da, wie wir bemerkten, auch diese a zu verschiedenen Zeiten, bei verschiedenen Völkern verschieden sind; da der Faktor der Abhängigkeit ein variabler ist, weil jedes werthvolle x der Geschichte Bestimmungsstück für die Folgezeit wird, d. h. die Gesetzmäßigkeit modifiziert, nach der die a erfolgen, so können wir zur Erkenntnis dieser Gesetzmäßigkeit, zur Erkenntniß der leitenden Ursachen in der Geschichte dieses hervorragenden Mannes, dieses Volkes, dieses Zeitalters u. s. f. nur durch Ergründung der von ihnen ausgehenden a gelangen. Diese höchsten, leitenden Ursachen, sie sind es, welche nach der Auffassung der großen modernen wissenschaftlichen Geschichtsforscher die letzte Aufgabe wissenschaftlicher Historik bilden. „Es hat den Anschein", sagt K. W. Nitzsch [1]), „als trete ... die Bedeutung der großen Persönlichkeiten für die allgemeine Auffassung immer mehr zurück hinter die der universalen Kräfte und Bewegungen der Geschichte. Was als die eigentliche Aufgabe historischer Forschung und Darstellung betont wird, die Geschichte der allgemeinen Zustände und ihrer Veränderungen, das beruht im tiefsten Grunde auf

---

selbe gerade bei diesem so künstlich ausgesuchten Beispiel für die wissenschaftliche Erklärung von eminenter Bedeutung.

[1]) Deutsche Geschichte 1, 4.

der skeptischen Reaktion gegen die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeit, ihrer Entschlüsse und ihrer Thaten. Auch in dem weiten Umfang der historischen Überlieferung hat in diesem Sinne ein Kampf ums Dasein ... für jene Gewaltigen begonnen, deren Existenz in der Erinnerung der Jahrtausende für immer gesichert schien" [1]).

Wie aber kommen wir nun zur Erkenntnis dieser „universalen Kräfte und Bewegungen der Geschichte"? Auf welche Weise und bis zu welchem Grade ist uns eine Ergründung der a in der Geschichte möglich? Diese Frage gehört zu den schwierigsten wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt; sie ist identisch mit jener Frage, ob es Gesetze in der Geschichte, in der Welt der geistigen Erscheinungen geben könne, und was dieselben auf diesem Gebiete bedeuten. Die Antworten, welche das Problem von den verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen aus gefunden hat, würden übereinstimmender ausgefallen sein, wenn man regelmäßig darauf Bedacht genommen hätte, daß sich die erste der beiden Fragen, aus denen das Problem besteht, erst lösen läßt, nachdem die zweite Frage ihre Beantwortung gefunden, nachdem man angegeben hat, was man unter dem Begriffe „Gesetz" für das Gebiet geistigen Lebens verstanden wissen will. Versuchen wir daher zunächst zu einer Definition dieses Begriffes zu kommen, indem wir die Argumentation eines vielberufenen Vorgängers in der Behandlung dieses Problems zum Ausgangspunkte wählen.

Unter den Vertretern der Geisteswissenschaften in unseren Tagen zählt Gustav Rümelin zu den universalsten Denkern. Den Muth des Fehlens besitzend, sucht er mit Vorliebe die grundlegenden Wissenschaftsprobleme auf, denen die Mehrzahl der wissenschaftlichen Arbeiter auf den Einzelgebieten aus dem Wege

---

[1]) Daß auch Leopold v. Ranke ganz auf diesem Standpunkt steht, unterliegt keinem Zweifel. So stark auch stets sein persönliches und wissenschaftliches Interesse an den großen Männern der That und des Geistes in der Geschichte gewesen ist, so erklärt er doch (Weltgeschichte 1, 1, VII), es könne die „Aufgabe der welthistorischen Wissenschaft" nur sein, „den Zusammenhang der Dinge zu erkennen, den Gang der großen Begebenheiten, welcher alle Völker verbindet und beherrscht, nachzuweisen".

geht. Kein Wunder daher, daß er es auch unternommen hat, die in die Entwickelung des Ganges der Wissenschaften tief einschneidende Frage nach der Bedeutung des Gesetzes im Umkreis geistigen Lebens zu ergründen. Eine Rede von ihm aus dem Jahre 1867 „Über den Begriff eines sozialen Gesetzes“ [1]) hat die Definition des wissenschaftlichen Gesetzes im allgemeinen und den Hinweis auf die Nothwendigkeit der Auffindung der einzelnen Gesetze des geistigen Lebens zum Gegenstand. In einer zweiten, nach elfjährigem Zwischenraum gehaltenen Rede „Über Gesetze in der Geschichte“ [2]) jedoch bemerkt er resignirt: „Ich habe nun durch eine Reihe von Jahren die Aufgabe, Gesetze solcher Art zu finden, nie aus den Augen verloren und habe sie nicht bloß in der Statistik und Gesellschaftslehre, sondern auch bei den Historikern und Philologen gesucht. Ich stieß dabei ... aber niemals auf einen Satz, der jener Formel für ein Gesetz entsprochen hätte“ [3]). Ist dieses negative Resultat nun, sind wir hier gezwungen zu fragen, das definitive, in der Natur der menschlichen Erkenntnis begründete oder nicht? Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, Rümelin's Definition des wissenschaftlichen Gesetzes einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. „Das Gesetz“, sagt derselbe, „ist ... der Ausdruck für die elementare, constante, in allen einzelnen Fällen als Grundform erkennbare Wirkungsweise von Kräften“ [4]). Man möchte vielleicht mit dieser Definition sich zufrieden geben wollen, wenn Rümelin nicht vergessen hätte, uns zu sagen, was er unter diesen „Kräften“ versteht. Er spricht zwar an derselben Stelle von ihnen als dem „Schlußstein der sinnlichen Weltbetrachtung, dem ebenso räthselhaften als unentbehrlichen Grenzbegriff von Physik und Metaphysik“, allein damit ist das Wesen der Kraft nur umschrieben, nicht erklärt, und ein weiterer Versuch der Erklärung dieses „räthselhaften“ Begriffs wird an keiner Stelle der beiden Reden

---

[1]) Aufgenommen in seine Sammlung „Reden und Aufsätze“ Bd. 1.
[2]) In „Reden und Aufsätze“ N. F. Bd. 2.
[3]) a. a. O. S. 119.
[4]) a. a. O. 1, 5.

unternommen [1]). Rümelin's Definition des Gesetzes ist demnach, da sie an die Stelle der zu ergründenden Unbekannten nur eine andere Unbekannte setzt, als Definition völlig werthlos; sie trägt denn auch die meiste Schuld, daß die weitere Untersuchung bei ihm, wie das Folgende nachzuweisen versuchen wird, resultatlos verläuft. Wir müssen somit selbständig eine den an eine Definition zu machenden Anforderungen genügende Definition des Gesetzes in der Wissenschaft zu gewinnen trachten.

Es war im Obigen gezeigt worden, daß der Mensch alle übrigen Lebewesen überragt, indem er vor ihnen das begriffliche Denken voraus hat. Dieses begriffliche Denken nun, sagt die moderne Psychologie, macht die Aufstellung von wissenschaftlichen Gesetzen möglich. Was ist aber, sind wir gezwungen, weiter zu fragen, um zu unserem Problem zu kommen, was ist die Natur dieser Gesetze? Gesetze, antwortet darauf die Psychologie, sind Urtheile, welche nur einseitige Tendenzen der Dinge ausdrücken, nie das wirkliche Verhalten derselben im konkreten Fall [2]). Das

---

[1]) Es kann nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle das Versäumnis Rümelin's nachzuholen. Nur darauf muß hingewiesen werden, daß Rümelin mit jener obigen Ausführung noch ganz zu der vorwissenschaftlichen Erkenntnistheorie sich bekennt, die in der Kraft etwas objektiv an den Dingen Existirendes sieht. Die moderne Erkenntnistheorie lehnt diese Auffassung energisch ab. Ihr ist die Kraft nicht etwas an sich Existirendes, sondern eine Art, wie wir die Dinge ansehen, nicht Existenzform, sondern nur Denkform. Die Bezeichnung der einem Dinge beigelegten Kraft, sagt sie, ist das Gesetz seiner Wirkung. Von den Seelenkräften gilt das nicht minder als von den physischen.

[2]) Das trifft auf die geistigen Gesetze — dieselben in dem noch weiter zu definirenden Sinne aufgefaßt — genau so zu, wie auf die Gesetze der Naturwissenschaften, wenn es auch von den Vertretern der Geisteswissenschaften nur zu oft übersehen wird. Sehr treffend betont deshalb Rümelin in seiner ersten Rede (a. a. O. 1, 13), wo er von den nationalökonomischen Gesetzen spricht, die dabei vorgenommene künstliche, „absichtliche Isolirung des Objekts". „In Wahrheit wird der Mensch auch in seinem wirthschaftlichen Leben nicht ausschließlich durch das Motiv, Güter zu erwerben, bestimmt; es wirken noch mancherlei andere psychische Kräfte und Triebe, z. B. ethische, politische, religiöse Motive herein." Wenn die Nationalökonomie gleichwohl der Gesetze nicht entbehren kann, so beruht dies eben auf dem großen, oben angegebenen Werth, den wissenschaftliche Gesetze auch

Gravitationsgesetz z. B. drückt aus, wie ein Körper sich bewegte, wenn er bloß dieser einen Tendenz folgte. In Wirklichkeit aber ist die Bewegung eines Körpers immer eine durch mehrere Faktoren bestimmte. Wenn so aber die wissenschaftlichen Gesetze nichts sind als hypothetische Formeln, worauf beruht dann ihre Bedeutung für die Erkenntnis? Das Gesetz, sagten wir, ist ein Urtheil. Darin, in dieser Thatsache, liegt sein Werth beschlossen. Die Thiere, auch die dem Menschen nächststehenden, vermögen Urtheile nicht zu bilden. Sie haben wohl Anschauungskomplexe, aber dieselben gegen einander zu isoliren vermögen sie nicht. Das Thier sucht, durch den Instinkt getrieben, das Feuer auf, allein den Prozeß des Brennens zu zerlegen in die beiden Faktoren Holz und Feuer ist nur dem Menschen, weil er Urtheile bilden kann, möglich. So benutzt das Thier die Dinge zwar; aber sie zu machen oder sie umzubilden nach seinen Zwecken vermag nur der Mensch. Darauf, auf dieser Fähigkeit, die praktische und theoretische Herrschaft über die Dinge zu ermöglichen, beruht der Werth des Gesetzes für die Wissenschaften.

Diese Betrachtungen vorausgeschickt, ergibt sich alsbald, daß unsere Aufgabe nicht mehr sein kann, wie Rümelin will, zu untersuchen, ob die von ihm aufgestellte Definition des Gesetzes „so ohne weiters auch auf die Welt des Bewußtseins, der inneren Erfahrung übertragbar sei“ [1]), sondern daß sie vielmehr einzig und allein darin liegen muß, diese Definition so zu wählen, daß sie eben diese „Welt des Bewußtseins, der inneren Erfahrung“ nothwendig mitumspannt. Wer dies verabsäumt, wer durch künstliche Einengung des Begriffs Gesetz dahin kommt, irgendwelche Nachweisbarkeit von Gesetzmäßigkeiten in der Geschichte zu leugnen, der ist gezwungen — denn ein Drittes gibt es nicht — für den Umkreis des geistigen Lebens die Deskription als Selbstzweck hin-

---

in ihrer so eingeschränkten Bedeutung für die menschliche Erkenntnis haben. „In demselben Maße“, sagt Rümelin a. a. O. S. 14, „in welchem sich der Nationalökonom von jener Abstraktion losmacht und die Einwirkungen aller übrigen psychischen Kräfte in sein System einzufügen sucht, gibt er die eigenthümlichen Vortheile seiner Methode preis.“

[1]) a. a. O. 2, 119.

zustellen. Diese aber kann, wenn sie gleich nothwendiges Mittel ist, zur Erkenntnis der leitenden Ursachen zu kommen, das definitive Ziel der Geisteswissenschaften nimmermehr sein. Das hieße nichts anderes, als verlangen, die Erkenntnis müsse sich darauf beschränken, immer nur registrirend hinter den Ereignissen herzulaufen, eine Auffassung, die nicht minder unserem Gefühl als den Thatsachen widerspricht, wie die Existenz der Wissenschaften Pädagogik und Ethik, Nationalökonomik und Politik beweist [1]).

---

[1]) Obwohl es schwer ist, einem Werke vollauf gerecht zu werden, das erst zur Hälfte vollendet vorliegt, zwingt die Bedeutung des Buches doch dazu, der Dilthey'schen „Einleitung in die Geisteswissenschaften" an dieser Stelle zu gedenken. Leider werden wir die definitive Lösung des Grundproblems dieses Werkes erst im 2. Bande erhalten. Indessen macht sich dem Leser doch bereits ein Bedenken gegenüber den im 1. Bande enthaltenen Andeutungen der Lösung geltend. Die Frage, die Dilthey in seinem Werke zu lösen unternommen hat, ist die: wie werden wir in der Erkenntnis der geistigen Erscheinungen Herr? Zwei Möglichkeiten, sahen wir oben, gibt es dafür: entweder man gesteht irgendwelche, noch näher zu definirende Gesetzmäßigkeit auf diesem Gebiete zu, oder man verneint jedes gesetzmäßige Geschehen für die geistigen Erscheinungen und beschränkt sich dann auf bloße Deskription. Für keine von beiden Möglichkeiten scheint sich indessen Dilthey entscheiden zu wollen. Daß er die Aufgabe der Geisteswissenschaften in einer einfachen Deskription abgeschlossen sähe, wird man nicht annehmen dürfen, da er (a. a. O. S. XV) die „Unsicherheit über die Grundlagen der Geisteswissenschaften" als Grund dafür angibt, daß sich „die Einzelforscher" in unserem Jahrhundert „auf bloße Deskription zurückzogen". Andrerseits lehnt er aber alle Versuche, Gesetze für das geistige Geschehen aufzufinden, als auf fälschlicher Übertragung naturwissenschaftlicher Principien beruhend, ab. — Auffallend ist, daß Schmoller in seiner Besprechung des Dilthey'schen Werkes (Jahrbuch 2c. N. F. 7, 977 ff.) diesen Umstand übersehen hat. Auch er ist weit davon entfernt, Deskription für Selbstzweck zu halten: „die deskriptive Wissenschaft", sagt er, „liefert die Vorarbeiten für die allgemeine Theorie". Gleichwohl weist auch er das Streben nach Aufstellung von Gesetzen in den Geisteswissenschaften zurück, denn es widerspreche, bemerkt er, sich wörtlich an Dilthey anschließend, dem „Charakter der Geschichte dieser Wissenschaften, welcher in der fortschreitenden Analysis eines von uns in unmittelbarem Wissen und im Verständnis von vornherein besessenen Ganzen besteht" (S. 993). Allein ein solch unmittelbares Wissen für den Umfang des geistigen Gesammtlebens möchte von der modernen wissenschaftlichen Erkenntnistheorie kaum

Indes noch eines Einwurfes gegen die Annahme von Gesetzen geistigen Geschehens muß hier gedacht werden, der sich auf die Naturverschiedenheit der physikalischen und psychischen Erscheinungen stützt. Rümelin ist es, der sich desselben bedient. „Und wenn nun", sagt er, „die physikalischen und psychischen Erscheinungen bis zur Unvergleichbarkeit von einander abweichen, wenn zwischen materiellem Sein und räumlicher Bewegung auf der

---

zugestanden werden. Dilthey selbst, dessen „Einleitung" Schmoller das obige Citat entnommen hat, gesteht, daß er in diesem Punkte von der gesammten „bisherigen Erkenntnistheorie" abweiche, weil sie „die Erkenntnis aus einem dem bloßen Vorstellen angehörigen Thatbestand erklärt" (a. a. O. S. XVII). Statt dessen fordert er (ebenda) „den ganzen Menschen . . . in der Mannigfaltigkeit seiner Kräfte, dieses wollend-fühlend-vorstellende Wesen auch der Erklärung der Erkenntnis und ihrer Begriffe (wie Außenwelt . . .) zu Grunde zu legen". „Dem bloßen Vorstellen bleibt die Außenwelt immer nur Phänomen, dagegen in unserem ganzen wollend-fühlend-vorstellenden Wesen ist uns mit unserem Selbst zugleich, und so sicher als dieses, äußere Wirklichkeit (d. h. ein von uns unabhängiges Andre . . .) gegeben; sonach als Leben, nicht als bloßes Vorstellen. Wir wissen von dieser Außenwelt nicht kraft eines Schlusses von Wirkungen auf Ursachen oder eines diesem Schluß entsprechenden Vorganges" (S. XVIII). — Es scheint uns zweifellos, daß die „bisherige" wissenschaftliche Erkenntnistheorie auch gegenüber diesen Einwänden ihren alten Standpunkt festhalten werde. Allerdings, wird sie zugeben, nöthigen den Menschen Gefühl und Wille, gewisse letzte Thatsachen, wie die Realität der Außenwelt, für unmittelbar gewiß zu halten. Allein mit dem Gefühl und Willen zu erkennen, vermag er trotzdem nicht; Erkenntnisorgane sind dieselben damit noch nicht. Auf die Frage aber, wie unser Intellekt in den Stand kommt, uns einzufügen als ein Glied in eine absolut existirende Wirklichkeit, werden wir antworten müssen: allerdings durch Schlußverfahren. Gestützt auf die Doppelexistenz seiner selbst, auf die Korrespondenz zwischen den physischen oder physiologischen und den psychischen Vorgängen, zwischen den Bewegungen seiner Glieder und seinem Wollen gelangt der Mensch, auf dem Wege des Schlusses aus ähnlichen äußeren Erscheinungen auf ähnliche innere Vorgänge, zur Annahme von Innenleben außer sich, die nicht nur Vorgestelltes, sondern auch Vorstellendes sind. Eine feste Grenze für diesen Analogieschluß kann es natürlich nicht geben. In dem Maße als die Ähnlichkeit körperlicher Vorgänge mit unseren leiblichen Vorgängen abnimmt, nimmt die Sicherheit unserer Interpretation fremden geistigen Lebens ab, womit jene von Dilthey aufgestellte und von Schmoller acceptirte Annahme eines unmittelbaren und absolut untrüglichen Verständnisses auch nur für das Gebiet menschlichen Geisteslebens unhaltbar wird.

einen, Empfindung, Denken und Wollen auf der andern Seite eine unausfüllbare und bis jetzt auch unüberbrückte Kluft besteht, ist es dann zu erwarten, daß, und wäre es nicht befremdlich, wenn eine und dieselbe Formulirung des Gesetzesbegriffs auf beide Gebiete gleich anwendbar wäre?"[1]) Allein auch dies Bedenken Rümelin's hält einer schärferen Prüfung gegenüber nicht Stich. Allerdings hat er recht mit der Naturverschiedenheit der beiden Erscheinungsgruppen. Indes nicht auf diese, die wir im Obigen zugegeben, ja genauer analysirt haben, kommt es in dem vorliegenden Falle an. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist die, ob die geistigen Erscheinungen ebenso unter der Herrschaft des Kausalgesetzes stehend zu denken sind wie die physischen oder nicht. Ist jenes der Fall, so müssen sie damit auch, mag ihre Natur sein, welche sie wolle, als Material zu denselben auf dem Kausalitätsprincip basirenden Erkenntnisprozessen wie die physischen Erscheinungen, d. h. zur Aufstellung von Gesetzmäßigkeiten verwendbar sein. Allerdings gibt nun Rümelin die ausnahmslose Herrschaft des Kausalgesetzes auf dem geistigen Gebiete nicht zu; er ist der Überzeugung, in der Geschichte sei „dem Zufall ... ein weites Gebiet der Einwirkung einzuräumen"[2]). Allein der Standpunkt der modernen Wissenschaft ist das keineswegs. Wo das Spiel des Zufalls aufhörte, wenn man demselben einmal eine Rolle in der Weltgeschichte zugestehen will, dürfte Rümelin kaum anzugeben vermögen. Die Durchbrechung der Kette des allgemeinen Kausalzusammenhangs, dieses Grundpostulats wissenschaftlichen Denkens, durch das Spiel des Zufalls führt zuletzt unaufhaltbar zu geistigem Atomismus oder Mysticismus. Gerade die moderne Erkenntnistheorie, welche sich sonst zumeist darauf beschränken mußte, kritisch-negirend zu wirken, hat hier Positives geleistet: indem sie die Begrenztheit mensch-

[1]) a. a. O. 2, 120. — In ähnlicher Weise bemerkt Schmoller (Jahrbuch rc. 1883 S. 1384): „Freilich sind die psychologischen Gesetze der Motivation andere als die Naturgesetze der äußeren Welt." Allein er entkräftigt diesen Einwand sogleich selbst, indem er fortfährt: „aber der Satz der Kausalität gilt in seiner unerbittlichen Nothwendigkeit für beide Gebiete gleichmäßig".

[2]) a. a. O. 2, 130.

lichen Erkennens aufwies, hat sie gezeigt, daß kein Grund dazu vorliegt, anzunehmen, der Zusammenhang der Dinge höre da auf, wo unsere Erkenntnis der Dinge aufhöre.

Indem Rümelin so die Herrschaft des Kausalgesetzes für das geistige Leben ablehnt, wird die Thatsache der Naturverschiedenheit der beiden Erscheinungsgruppen für ihn nothwendige Veranlassung, jedwedes Gesetz auf geistigem Gebiete zurückzuweisen. Doch nicht zu allen Zeiten hat Rümelin diese Herrschaft des Kausalgesetzes geleugnet. Charakteristisch für die tiefe Wandlung, die seine wissenschaftlichen Anschauungen zwischen der ersten und zweiten Rede erfahren haben, ist die Thatsache, daß in jener von irgendwelchem Walten des Zufalls in der Geschichte noch kein Wort zu finden ist. Um indes das negative Resultat, zu dem die zweite Rede gelangt, vollauf verstehen zu können, müssen wir noch die Einschränkung, die Rümelin bei der erneuten Behandlung des alten Themas mit seinem ursprünglichen Begriff Gesetz selbst vorgenommen hat, einer näheren Betrachtung unterziehen. In der ersten Rede hatte er drei Arten von Kräften, physische, organische und psychische konstatirt[1]) und gemeint, es müsse demnach eigentlich drei Arten von Gesetzen, physikalische, organische und psychologische Gesetze geben. In der That könne man denn auch nicht bloß von physikalischen, sondern wenigstens noch von organischen (oder wie man sie gewöhnlich nenne: physiologischen) Gesetzen mit vollem Rechte sprechen[2]). Diese Auffassung nun hat Rümelin bei der Wiederaufnahme des alten Problems vollständig aufgegeben. Zwar hat er seine ursprüngliche Formel für den Begriff Gesetz mit herübergenommen, allein da dieselbe, wie wir sahen, eine Definition in wissenschaftlichem Sinne überhaupt nicht ist, konnte dies geschehen, auch wenn ihm der Begriff Gesetz inzwischen ein anderer geworden war. In der That ist dieses Letztere aber der Fall. Von „physiologischen Gesetzen" ist in der zweiten Behandlung überhaupt nicht mehr die Rede. Ein „echtes" Gesetz ist Rümelin hier nur noch das physikalische[3]).

[1]) a. a. O. 1, 9.
[2]) a. a. O. 1, 7.
[3]) a. a. O. 2, 120.

Und warum? Weil dieses allein „ein festes Maßverhältnis, eine quantitative Begrenzung angebe, in welcher sich (die kausale Beziehung zwischen zwei Arten von Vorgängen) verwirklicht“ [1]). Dieses „quantitative Maßverhältnis“ ist Rümelin jetzt das für seinen Begriff Gesetz Entscheidende [2]). Weil man dasselbe, wie er einsah, auf das Gebiet der physiologischen Erscheinungen nicht mehr anwenden kann, werden die physiologischen Gesetze über Bord geworfen. Mit dem so eingeengten Begriff tritt nun Rümelin an die Erscheinungen des geistigen Lebens prüfend heran. Natürlich zeigt sich ihm denn da, daß auf „einem Gebiet, in welchem Freiheit, Individualität und Zufall einen so großen ... Antheil an den Erfolgen haben, ... ein Gesetz, das nach Art des Naturlebens unausbleibliche Kausalbeziehungen aufstellt, überhaupt keinen Raum zu finden“ [3]) vermag. Es könne keine Naturgesetze geben, „die ein Müssen, eine unfehlbare Verknüpfung von erkennbaren Bedingungen und Folgen ausdrücken“ [4]).

So zahlreiche Anhänger der neuerliche Rümelin'sche Standpunkt auf allen Gebieten der Geisteswissenschaften besitzt, so großen Bedenken unterliegt derselbe doch einer tiefergehenden erkenntnistheoretischen Prüfung gegenüber. Im eigentlichsten Sinne, meint Rümelin, könne man nur von physikalischen Gesetzen sprechen, denn nur auf dem Gebiete rein physischen Geschehens herrsche absolute Gesetzmäßigkeit. Hier möchte der wissenschaftliche Erkenntnistheoretiker die passende Gelegenheit finden, mit seiner Kritik einzusetzen. Wie kommen wir, fragt er, zur Erkenntnis von Thatsachen überhaupt? Und die Antwort auf diese Frage

[1]) a. a. O. 2, 120.

[2]) Wie Rümelin, nachdem er den Begriff Gesetz so künstlich eingeschränkt hat, von einem „Gesetz des Fortschritts“ (a. a. O. 2, 140) sprechen kann, ist schwer zu begreifen. Ein „festes Maßverhältnis“ dürfte bei diesem Gesetz nicht gerade leichter aufzufinden sein als bei irgend einem sonst aus dem Gebiete geistigen Lebens. Allerdings hebt er zum Schluß seine Argumentation selber auf, indem er dies Gesetz der wissenschaftlichen Beobachtung entzieht, um es in die der Wissenschaft verschlossene Sphäre des Glaubens zu versetzen.

[3]) a. a. O. 2, 137.

[4]) a. a. O. 2, 147.

lautet in den Kreisen wissenschaftlicher Philosophie heute überall: einzig durch Erfahrung. Ist dieses aber der Fall, können wir zur Erkenntniß von Thatsachen nur durch Erfahrung, nicht auf aprioristischem Wege gelangen, so ist schlechterdings für den ganzen Umfang der Thatsachenwelt, also auch für das Gebiet der physischen Erscheinungen, von Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit nicht zu sprechen. Alle Urtheile über Thatsachen, erklärt denn auch die wissenschaftliche Erkenntnistheorie, haben immer nur präsumtive Gültigkeit; sie bestehen zu Recht nur so lange, bis eine eventuelle, neugemachte Erfahrung zwingt, sie zu modificiren. Von den höchsten kosmologischen Gesetzen gilt das nicht minder wie von einfachen physikalischen Thatsachen. Auch vom Gravitationsgesetz vermag die Wissenschaft nicht zu sagen, daß es allezeit notwendig in Geltung bleiben müsse. Wenn allerdings gerade bei ihm etwa nicht abzusehen ist, daß es jemals eine wesentliche Modifikation erfahren könnte, so liegt das allein an der Einfachheit seiner Wirkungsweise: ein definitives Urtheil steht selbst hier der Wissenschaft nicht zu. Nur ein relativ verschiedenes Maß präsumtiver Gültigkeit ist es, müssen wir sagen, was sich den einzelnen Erscheinungsgruppen zuschreiben läßt.

Mit dieser Erkenntnis sind wir bereits über die Rümelin'sche Argumentation hinweggeschritten. Wenn Urtheile über Thatsachen niemals Allgemeingültigkeit haben können, sondern sich nur durch größere oder geringere präsumtive Gültigkeit von einander unterscheiden, so darf man diese letztere nicht mehr zum Maßstab für die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Aufstellung von Gesetzen machen. In der That zeigt denn auch eine Analyse des Begriffes Gesetz, daß ebenso wie sich die Urtheile über Thatsachen nur durch ein relatives Maß präsumtiver Gültigkeit von einander unterscheiden, auch die Ausdrücke „Gesetz" und „Gesetzmäßigkeit", dem Gebrauch in der Wirklichkeit nach, relative, flüssige sind. Das Gesetz, erklärt daher mit Berücksichtigung dieses Umstandes Ad. Wagner[1]), ist der kürzeste Ausdruck „für das konstante Ab-

[1]) In seinem methodologisch mustergültigen Artikel „Statistik" in Bluntschli's Staatswörterbuch 10, 458.

hängigkeitsverhältnis der Erscheinung als Wirkung von anderen Erscheinungen als Ursachen"; betrachte man den Inhalt dieses Begriffes genauer, so zeige sich sofort, „daß mit dem Gebrauch des Wortes Gesetz ein sehr verschiedener Grad unserer Erkenntnis der Kausalverhältnisse der Erscheinung verbunden sein kann." „Wir pflegen von Gesetz zu sprechen, wenn wir das konstante Abhängigkeitsverhältnis gefunden, ohne über die Ursachen etwas zu wissen. Wir brauchen dies Wort ferner, wenn wir die nächsten Ursachen gefunden, diese aber noch nicht auf ihre Ursachen zurückgeführt, und endlich, wenn wir schon wiederholt Ursachen der Ursachen und wiederum Ursachen der ersteren entdeckt haben. So steigen wir zu immer höheren und höheren Ursachen auf".[1]) Da einmal keine vollständige, letzte Erklärung der Erscheinungen für die menschliche Erkenntnis möglich sei — eine Auffassung, wie sie in der That von der auf reiner Erfahrung basirenden wissenschaftlichen Erkenntnistheorie gebieterisch gefordert wird — „so kann der Grad unserer Fähigkeit der Erklärung keinen absoluten Unterschied zwischen den niederen und höheren Gesetzen der Erscheinung bedingen."[2])

Haben wir so gesehen, daß das Gesetz auch für den Umkreis der rein physischen Erscheinungen absolute, nothwendige Gültigkeit nicht gewährt, daß es immer ein relativer, in den verschiedenen Fällen graduell verschiedener Begriff bleibt, so wird es uns nicht mehr unmöglich erscheinen, diesen Begriff auch auf die Erscheinungen des geistigen Lebens anzuwenden.[3]) Freilich das

[1]) a. a. O. S. 458.

[2]) a. a. O. S. 458.

[3]) Natürlich bedarf es nach den obigen Ausführungen keines weiteren Nachweises, daß von einer unumstößlichen Sicherheit und Nothwendigkeit bei den auf geistigem Gebiet aufzustellenden Gesetzen noch weniger zu sprechen ist als bei den physikalischen. Darum geht Schmoller zu weit, wenn er sagt (Jahrbuch 1881 S. 7): „Soweit die Staatswissenschaften sich auf den Boden der exakten Detailforschung, der Untersuchung der Ursachen begeben und auf Grund genügenden Materials zu allgemeinen Schlüssen gekommen sind, soweit stehen ihre Resultate wie die der Naturwissenschaften fest für alle Zeiten." — Das „genügende" Material wird eben immer nur ein für den jeweiligen Stand der Forschung relativ genügendes sein können. Niemand

Zugeständnis zwingt uns eine unbefangene Prüfung unseres Problems ab, daß es auf physischem Gebiet bei der relativ einfacheren und allgemeingültigeren Wirkungsweise dieser Erscheinungen erheblich viel leichter ist, zu den höheren Gesetzen emporzusteigen als für den Umkreis psychischen Geschehens. Allein diese Thatsache darf nicht die unzutreffende, weil auf falsche philosophische Grundthesen sich stützende Auffassung aufkommen lassen, als könne es hier Gesetzmäßigkeiten überhaupt nicht geben. Die Tendenz, Gesetzmäßigkeiten aufzufinden und diese in stufenweisem Fortschreiten unter immer höhere Gesetze zu bringen, dürfen die Geisteswissenschaften nimmermehr aufgeben: denn mit dieser Tendenz gäben sie zugleich sich selber auf, würden sie in einen vorwissenschaftlichen Zustand zurückfallen. Treffend bemerkt Knies, dem Niemand vorwerfen wird, daß er willkürlich naturwissenschaftliche Principien in die Methode der Geisteswissenschaften hineingetragen habe: „Die Wissenschaft unterscheidet sich eben so vom bloßen Wissen, daß dieses in der Kenntnis von Thatsachen und Erscheinungen besteht, die Wissenschaft aber die Erkenntnis des Kausalitätszusammenhanges zwischen diesen Erscheinungen und den sie hervorbringenden Ursachen vermittelt und die Feststellung der auf dem Gebiete ihrer Untersuchungen hervortretenden Gesetze der Erscheinungen erstrebt.“ [1])

Worauf beruht nun die Schwierigkeit, für das Gebiet der Geisteswissenschaften derartige Gesetzmäßigkeiten, d. h. vergleich-

---

dürfte zu bestreiten im Stande sein, daß für ein bestimmtes, scheinbar völlig erforschtes Erkenntnisproblem im Fortschritt der Wissenschaft Funde und Entdeckungen gemacht werden können, die für jenes das alte Materialquantum als nicht mehr genügend erscheinen lassen und die einst feststehend erscheinenden Resultate mehr oder minder modifiziren.

[1]) Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte (1883) S. 349. — Ebenso bemerkt Lazarus in seinem oben genannten Aufsatze (a. a. O. S. 414 f.): „nicht auf absolute Identität der konkreten Dinge, sondern nur darauf kommt es an, vergleichbare Thatsachen in ihnen zu entdecken, um die gleichen Gesetze zu erkennen, die sie beherrschen. . . . Behaupten, es fehle . . . im menschlichen Gemüt an vergleichbaren Thatsachen, . . . wäre . . . derselbe Fehler, als wenn jemand behauptet, es könne keine Anatomie geben, weil nicht zwei Menschen vollkommen gleich gebaut sind.“

bare Thatsachen aufzufinden? Die Antwort darauf lautet: auf der im Vorhergehenden näher ausgeführten Thatsache, daß im menschlichen Innenleben neben dem Faktor der Gesetzmäßigkeit der der Willensfreiheit waltet, und daß dieser letztere den ersteren mehr oder minder modificirt. Dieser Umstand ist die Veranlassung, daß die Erscheinungen des geistigen Lebens nicht auch nur annähernd so gleichmäßig vor sich gehen, wie die physischen, und hierin zugleich liegt auch die Schwierigkeit einer im letzten, höchsten Sinne des Wortes wissenschaftlichen Behandlung der Geisteswissenschaften begründet. Scharfsinnig führt Schäffle den Unterschied der beiden großen Wissenschaftskomplexe aus, wenn er bemerkt: „Bei den Geisteswissenschaften ist die exakte [1]) Methode der Forschung viel schwieriger als in den Naturwissenschaften. Ein oder zwei gute Experimente in den letzteren mögen volle erfahrungsmäßige Gewißheit geben; denn in der Natur ist das Einzelne typisch und weicht vom Gattungscharakter nicht oder nur sehr wenig ab, im Einzelnen und in jedem Einzelnen offenbart sich dasselbe allgemeine Gesetz.“ [2]) Anders dagegen verhalte es sich mit den Vorgängen des geistigen Lebens des Menschen. Die individuelle menschliche Handlung weiche vermöge der Willensfreiheit des Einzelnen oft sehr weit von dem Gesetzmäßigen ab. Wie ist nun gleichwohl auf diesem Gebiete eine exakte, nicht bei der Deskription als letztem Ziel stehen bleibende Forschung möglich? Schäffle antwortet: „Die Wissenschaft, welche hier Gesetze auf exaktem Wege finden will, muß in großen Zahlen

[1]) Auch der Begriff „exakt“ ist hier wie in unserer ganzen Argumentation — was nach den obigen Ausführungen selbstverständlich — nur ein relativer, da wir absolute Exaktheit nicht einmal den Naturwissenschaften zuschreiben konnten.

[2]) Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft (3. Aufl.) I, [illegible]. Diese selbe Unterscheidung zwischen der Natur, in der „das Einzelne typisch“, und dem Gebiet des geistigen Lebens findet sich ebenso bei Ad. Wagner, a. a. O. S. 462 (vgl. dazu ebendesselben „Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen“ Bd. 1, sowie seinen Aufsatz in der Tübinger Zeitschrift Bd. 21 [1865]). Auch Rümelin (a. a. O.) macht diesen Unterschied. Allein die von Schäffle und Wagner betonte Relativität dieses Unterschiedes übersieht er.

viele gleichartige Fälle sammeln, um durch die große Zahl die individuellen zufälligen Abweichungen in entgegengesetzter Richtung durch einander zu eliminiren und so zum Gesetzmäßigen zu gelangen. Sie darf als den gesetzmäßigen Menschen nicht den individuellen, sondern nur den durch große Zahlen abstrahirten, ‚mittleren Menschen' (l'homme moyen Quetelet's) zu Grund legen." Wie von den Menschen der verschiedenen Völker, Zeiten u. s. f., müssen wir hinzufügen, gilt dies von den auf den verschiedenen Gebieten menschlichen Gemeinlebens geschaffenen Einrichtungen, Gebräuchen und Anschauungen.[1])

So, auf diesem Wege allein, kommen wir auf dem Gebiete geistigen, geschichtlichen Lebens zur Auffindung von Gesetzmäßigkeiten, die — wie der Zweck aller wissenschaftlichen Gesetze — aus der Vergangenheit und Gegenwart heraus für Theorie und Praxis einen relativ sicheren Überblick über die Zukunft gewähren. Freilich werden wir in unserer Rechnung immer einen nicht völlig berechenbaren Faktor besitzen, jenes oben besprochene x der konstitutiven Naturen der Menschheit. Allein je tiefer die Wissenschaft die unsere Zeit, unser Volk u. s. f. beherrschenden Ideen auf exaktem Wege, d. h. durch Studium aller Detailwissenschaften zu erfassen im Stande sein wird, um so genauer wird sie im großen und ganzen die Bahnen der weiteren Entwicklung anzudeuten vermögen[2]). Das höchste Ziel wissenschaftlich-historischer For-

[1]) Noch einmal muß hier betont werden, daß eine jede Methode der Auffindung von Gesetzen in der Wissenschaft immer nur eine künstliche, allein für die Zwecke der Erkenntnis berechnete sein kann. Dilthey hat daher vollständig Recht, wenn er (a. a. O. S. 6) dem gegenüber die „psycho-physische Lebenseinheit", die „Totalität der Menschennatur" betont. Allein die letzte Frage ist hier die: wie kommen wir auf erfahrungswissenschaftlichem Wege zur denkbar höchsten Erkenntnis der Gesammtheit dieser „Totalitäten"? und da kann die Antwort nur lauten: indem wir sie auflösen in die einzelnen Gebiete menschlichen Handelns und Denkens und diese dann durch die sie zum Gegenstande habenden Einzelwissenschaften gesetzmäßig zu ergründen suchen.

[2]) Allerdings ist es Pflicht unbefangener wissenschaftlicher Untersuchung, vor übereilten Urtheilen in dieser Hinsicht zu warnen; denn jenes menschliche Vermögen kann aus den obigen Gründen immer nur ein äußerst relatives sein. Aber auch so, in dieser höchsten Einschränkung, bleibt es von unermeßlichem Gewicht für menschliche Erkenntnis und menschliches Handeln. Nament-

schung wird darin bestehen, aus den empirisch gefundenen Ideen, welche eine Zeit, ein Volk bewegen, zuletzt die dieses Zeitalter, dieses Volk charakterisirende Gesammtidee mit empirisch-exakten Mitteln zu finden. Ein jedes Zeitalter, sagt Friedr. Paulsen, wird „von der Idee seiner vollkommenen Bildung wie von einem verborgenen Zielpunkt angezogen. Führer seines Zeitalters ist, wer diese Idee tiefer als die übrigen empfindet, kräftiger will, klarer erkennt und vorstellt.“[1]) Zur wissenschaftlichen Erkenntnis

---

lich nach der negativen Seite hin zeigt sich der Werth desselben deutlich. Wenn wir auch fast niemals die Garantie gewähren können, daß dieses bestimmte Ereignis in der Zukunft sicher eintreten werde, so können wir doch oft bis zu einem hohen Grade sicher behaupten, daß diese und diese Eventualität in absehbarer Zukunft sich nicht realisiren wird, weil die meisten oder alle Vorbedingungen für ihre Realisirbarkeit fehlen.

[1]) In seinem Aufsatz: „Was uns Kant sein kann“ (Vierteljahrsschrift f. wissensch. Philosophie 5, 4). In derselben Bedeutung wie hier — als eine durch Kombination der empirisch erforschten, iu einer Zeit, einem Volke u. s. f. waltenden Gesetzmäßigkeiten sich ergebende Formel oder Reihe von Formeln für diese Zeit, dieses Volk u. s. f. — wird der Begriff „Idee“ auch von Lazarus in seinem gedankenreichen Aufsatz (a. a. O.) gebraucht. Vor ihm hat schon Wilh. v. Humboldt von „Ideen in der Geschichte“ gesprochen (in seinem Aufsatz „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers“, Abhandlungen der Berliner Akademie 1820—1821), allein als Anhänger der aprioristischen Erkenntnistheorie der spekulativen Philosophie aus denselben reale Wesenheiten gemacht, die (S. 318 a. a. O.) „ihrer Natur nach außer dem Kreise der Endlichkeit liegen, aber die Weltgeschichte in allen ihren Theilen durchwalten und beherrschen“. Auf diesem unwissenschaftlichen erkenntnistheoretischen Standpunkt Humboldt's beruht es, wenn Ottokar Lorenz (a. a. O. S. 44), dem wahren Verhalten vollständig entsprechend, sarkastisch bemerkt, der Aufsatz werde „mit einem gewissen Respekt auch heute noch gern citirt, obwohl die heutige Geschichtschreibung wenig damit gemein hat“. — Charakteristisch ist es, daß Alex. v. Humboldt, der es stets für Pflicht der Wissenschaft gehalten hat, den Boden der Thatsachen unter den Füßen zu behalten, selbst es gewesen ist, der diese spekulativen Ausführungen seines Bruders mit der nüchternen Bemerkung zurückwies: „Auf eben diese Art schafft sich der Physiolog sogenannte Lebenskräfte, um organische Erscheinungen zu erklären, weil seine Kenntnis der physischen, in der sogenannten todten Natur waltenden Kräfte ihm nicht ausreichen, dies Spiel der lebenden Organismen zu erklären. Sind darum Lebenskräfte erwiesen?“ (Briefe von Alexander v. Humboldt an Varnhagen von Ense, S. 40.)

der Idee in diesem Sinne, sei es der Idee eines Volkes, eines Zeitalters oder einer Institution vermögen wir nicht anders als auf dem Wege gesetzmäßigen Forschens zu gelangen. Die verschiedenen Gebiete des menschlichen Handelns ebenso, Religion und Sitte, Recht und Wirthschaft u. s. f. erschließen sich in ihrem innersten Wesen, in ihrem umfassendsten Sinne erst bei solcher Betrachtung. Je mehr wir umspannen von der Geschichte eines Volkes, je mehr Völkerkomplexe wir hinzuziehen beim Studium eines Zeitalters, desto relativ geringer zwar wird die Zahl der „vergleichbaren Thatsachen“: allein der Berührungspunkte bleibt auch so noch immer die Fülle. Auch die höchste menschliche Kultur, sie zeigt nichts als die höchste Entfaltung der in der ganzen Kulturmenschheit vorhandenen geistigen und sittlichen Eigenschaften. Nicht anders vermag die Wissenschaft deshalb, will sie zu den höchsten Problemen des geistigen Lebens emporsteigen, dieselben zu beantworten, als indem sie sie in Zeit und Raum durch die Gesammtheit der menschlichen Kulturgemeinschaften, soweit diese in Gegenwart und Vergangenheit dem Erkennen zugänglich sind, in dem Maße ihrer Verwandtschaft mit der modernen Kultur, hindurch verfolgt.

Oliver Cromwell und die Auflösung des langen Parlaments.

Von

Wolfgang Michael.

Durch die gewaltsame Auflösung des langen Parlaments gelangte Oliver Cromwell am 20. April 1653 in den vollen Besitz aller Staatsgewalt in den vereinigten drei Königreichen. Seit der Abschaffung des Königthums hatte dieses Parlament die höchste Regierungsbehörde dargestellt, die glorreiche Armee war sein Werkzeug gewesen im siegreichen Kampfe gegen die Tyrannei Karl's I. Nun wurde es eben durch den Befehlshaber der Armee in tumultuarischer Weise auseinandergetrieben. „Der eine der großen Factoren dieses Staatswesens wurde durch den andereu überwältigt oder ausgestoßen".

Am 10. Mai 1641 hatte der König dem Parlament zusichern müssen, daß es nicht aufgelöst werden solle, es sei denn mit seiner eigenen Einwilligung[1]); und dieser Anspruch war es, durch den es bis zum Jahre 1659, wenn der Ausdruck gestattet ist, ein latentes Dasein fortgeführt hat. Nach der Abdankung Richard Cromwell's ist es noch zweimal wiederhergestellt worden, es hat in der That am Ende seine Auflösung selbst beschlossen: eine wirkliche Bedeutung aber hat es nie mehr erlangt. Cromwell's mächtige Hand hatte sie ihm für immer genommen.

Die Berichte über diesen bedeutungsvollen Akt widersprechen sich vielfach, und es ist schwer, ein klares Bild zu gewinnen. Ranke

---

[1]) Über sein Verhältnis zu dieser Akte äußert sich Cromwell Speech XIII bei Carlyle, Oliver Cromwell's Letters and Speeches (Tauchnitz) 4, 92.

hat es ausgesprochen[1]), daß es eine historisch richtige Schilderung dieser Szene nicht gibt, und neuerdings hat Stern in seinem Buche über Milton und seine Zeit[2]) eben den Wunsch nach einer kritischen Schilderung der Vorganges wiederholt. Die vielen modernen Darstellungen der Geschichte jener Zeit behandeln ihn in der Regel auf Grund einiger, ich glaube niemals aller, Quellen, sie entnehmen aus den ihnen vorliegenden Schilderungen bald diese, bald jene Notiz, und so entsteht eine Darstellung, die mit keiner der Quellen mehr vollkommen vereinbar ist. Nie ist der Versuch gemacht[3]), über die Glaubhaftigkeit der Quellen in diesem Falle eine Vorstellung zu gewinnen. So ist es auch nur natürlich, daß nicht zwei Darstellungen vollkommen übereinstimmen. Aus alledem geht hervor, daß, wenn es uns heute noch möglich ist, den Hergang jener denkwürdigen Begebenheit festzustellen, dies nur durch eine Spezialuntersuchung geschehen kann, bei der das gesammte Quellenmaterial heranzuziehen wäre.

Darstellung der Quellen. — Den vornehmsten Rang müssen ohne Zweifel diejenigen Quellen beanspruchen, welche sich als die Berichte von Augenzeugen darstellen und deren Aufzeichnung in die Zeit des Ereignisses selbst fällt. Für unseren Fall liegen uns nun folgende gleichzeitige Berichte von Augenzeugen vor: Cromwell's Declaration of the Grounds and Reasons for thus dissolving the Parliament by Force vom 22. April[4]). Desselben Speech I[5]). Several Proceedings in Parliament and other intelligence and affairs from Thursday the 14th to Thursday the 21st of April 1653. Printed for Rob. Ibbetson No. 186[6]). Whitelock, Memorials of the English affairs[7]).

Es kann zweifelhaft erscheinen, welche Gruppe von Quellen wir in die zweite Reihe stellen sollen: ob die Berichte der Augenzeugen,

---

[1]) Englische Geschichte 4, 78.

[2]) Buch III S. 272 zu S. 131.

[3]) Carlyle berücksichtigt fast nur drei Berichte; und ich kann auch mit seiner Beurtheilung derselben für den vorliegenden Fall keineswegs übereinstimmen. Wir werden darauf zurückkommen.

[4]) Abgedruckt in Cobbett's Parliamentary History 3, 1386 ff.; auch Cromwelliana (Westminster 1810) S. 120.

[5]) Bei Carlyle 3, 148—159.

[6]) Cobbett's Parliamentary History 3, 1381.

[7]) London 1682 S. 529.

die aber später aufgezeichnet sind, oder die Darstellungen Unbetheiligter, die aber in der Zeit des Ereignisses oder kurz nachher niedergeschrieben sind. Den ersten scheint die Person des Autors, den letzten die dem Ereignis nahestehende Zeit die höhere Autorität zu verleihen. Es ist nun auf der anderen Seite eine bekannte Erfahrung, daß die Einzelheiten eines Vorganges auch in der Erinnerung derer, die ihn miterlebt haben, sich leicht verwischen und verschieben; und so kommt es, daß Augenzeugen, wenn sie nach der Erinnerung erzählen, oft recht unzuverlässige Gewährsmänner abgeben. So wollen auch wir den Berichten dieser Art in unserem Falle erst die dritte Stelle anweisen. In zweiter Linie erwähnen wir die gleichzeitigen Berichte Unbetheiligter: Der Bericht des genuesischen Gesandten in London, Bernardi[1]). Der Bericht des französischen Gesandten in London, M. de Bourdeaux[2]). Zwei Briefe von S. Mewce an Lady Hatton[3]). Zwei Briefe aus London an Edward Hyde[4]). Hyde's Brief an Lord Rochester[5]).

Spätere Berichte von Augenzeugen sind uns, streng genommen, nicht erhalten. Doch können wir Cromwell's Auslassungen in Speech III und XIII hier einreihen, da sie sich mit den Ursachen der Auflösung des langen Parlaments, wenn auch nicht mit dieser selbst, beschäftigen.

Zahlreich sind die späteren Berichte Unbetheiligter: The Journal of the Earl of Leicester[6]). Memoirs of Edmund Ludlow[7]). Relation des venetianischen Gesandten in London, Sagredo[8]). Clarendon, History of the Rebellion and civil wars in England[9]). Memoirs of the life of Colonel Hutchinson by his widow[10]).

---

[1]) Gedruckt bei Prayer in den Atti della Società Ligure di Storia Patria 16, 85.

[2]) Bei Guizot, Hist. de la rév. d'Angl. 3, 518 (Documents historiques XXIII).

[3]) Hatton-Correspondence ed. E. M. Thompson (1879) 1, 7 u. 8.

[4]) Clarendon State Papers in the Bodleian library in Oxford, S. 1115 u. 1121; mir abschriftlich mitgetheilt durch W. H. Allnutt.

[5]) Ebenda S. 1141; mir abschriftlich mitgetheilt.

[6]) Bleucowe Sydney Papers (London 1825) S. 139 ff.

[7]) Vevay 1698, 2, 455 ff.

[8]) G. Berchet, Cromwell e la Repubblica di Venezia (1864) S. 74.

[9]) Ausgabe von 1707, Buch XIV S. 478.

[10]) 1848, S. 106.

Ph. Warwick, Memoirs of the reign of King Charles I[1]). Heathe, Flagellum or the life and death of Oliver Cromwell, the late usurper[2]). Elenchus motuum nuperorum in Anglia[3]). The perfect politician[4]).

Cromwell selbst hat sich wiederholt über die Auflösung des Rumpf-Parlaments ausgesprochen. Er hat dabei vorzugsweise die aus der gesammten politischen Lage sich ergebende Nothwendigkeit der Maßregel hervorgehoben, aber über den Hergang findet sich kaum eine Bemerkung. Nur über die vorhergehenden Konferenzen am 19. und 20. April läßt er sich aus. In der vom 22. April datirten, vermuthlich aber erst am 24. bekannt gewordenen[5]) Declaration of the Grounds and Reasons for thus dissolving the Parliament by Force[6]) legt Cromwell[7]) in großen Zügen die allgemeine Lage dar. Die Armee habe die Pflicht gefühlt, die Regierung Personen von bewährter Redlichkeit anzuvertrauen, bis auf Grund geregelter Parlamentswahlen eine neue Grundlage für einen geordneten Zustand geschaffen sei. In solcher Absicht, so heißt es etwa, hielten wir (the Lord General and his Councel of Officers, von denen die Deklaration ausging) mit ungefähr zwanzig Parlamentsmitgliedern eine Konferenz und suchten sie für unser Vorhaben zu gewinnen, das besser sei als ihr Neuwahlgesetz. Sie aber ließen sich nicht überzeugen. Durch ihr Beharren bei der Forderung, von dem gegenwärtigen Parlament die besten Maßregeln zu erwarten, wurden wir in der Furcht bestärkt, daß es ihnen nur darum zu thun sei, durch ihr Neuwahlgesetz ihre eigene Gewalt permanent zu machen. Eine neue Konferenz wurde auf den nächsten Morgen anberaumt. Aber am folgenden Tage betrieb das Parlament in aller Eile die Durch-

---

[1]) London 1701, S. 367.

[2]) Vierte Auflage (London 1669) S. 127.

[3]) Amsterdam 1663, Th. II S. 185.

[4]) Dritte Auflage (London 1681) S. 168.

[5]) Der genuesische Gesandte schreibt in seinem vom 5. Mai (25. April) datirten Bericht: et hieri uscì l'inclusa Declaratione, was sich wohl auf diese bezieht. Eine zweite Deklaration Cromwell's erschien am 3. Mai, Cromwelliana (Westminster 1810) S. 122.

[6]) Auch abgedruckt Cromwelliana S. 120.

[7]) Mir scheint Cromwell's Autorschaft (Carlyle 3, 139 bestreitet sie) sehr wahrscheinlich zu sein. Daß die Deklaration seine Gedanken wiedergibt, ist gewiß.

bringung der Neuwahlakte. Um nun das Land in einer Zeit, wo auch äußere Feinde uns bedrohen, nicht in neue Unruhen zu stürzen, waren wir genöthigt, das Parlament aufzulösen, was wir aus der ehrenvollsten Gesinnung heraus gethan haben mit Hintansetzung aller Einzelinteressen. Gegen unseren Willen mußten wir so handeln, aber im Geiste des Herrn ist es geschehen.

Sehr ähnlich ist die Darstellung in Cromwell's Rede, mit der er am 4. Juli 1653 das sogenannte kurze (oder Barebone=)Parlament eröffnete. Ausführlich erzählt er hier die Verhandlungen auf den Konferenzen des 19. und 20. April bis zu dem Augenblick, wo die Nachricht von der bevorstehenden Beschlußfassung des Parlaments über die Neuwahlakte eingetroffen sei [1]).

Den gleichzeitigen Berichten der Augenzeugen müssen wir eine Darstellung des Ereignisses zuweisen, welche unter dem Titel: Several Proceedings in Parliament and other intelligence and affairs from Thursday the 14th to Thursday the 21st of April 1653 [2]) kurz nach dem 20. April verbreitet wurde. Sie ist vielleicht nicht eigentlich von einem Augenzeugen verfaßt, aber von dem Schriftführer (Clerk) des Hauses redigiert worden.

Während die der Auflösung vorhergehenden Ereignisse sehr ausführlich in dieser Schrift behandelt sind, geht der Verfasser über die Einzelheiten der Auflösung selbst mit einigen Worten hinweg, die dazu sehr wenig klar sind. Von Cromwell ist kaum die Rede; Oberst Worsley erscheint als derjenige, der eigentlich den Akt vollführt. Vielleicht nicht ohne Absicht ist Cromwell's persönliches Eingreifen, wie alle anderen Quellen es erzählen, hier verschwiegen. Jedenfalls ist aus der kurzen und unklaren Darstellung für die Feststellung der Einzelheiten nicht viel zu entnehmen, und sie ist auch in der That in modernen Darstellungen kaum berücksichtigt worden.

Der letzte gleichzeitige Bericht eines Augenzeugen ist der von Whitelock [3]) herrührende. Sir Bulstrode Whitelock [4]) gehörte zu den berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit. Wie so viele englische

---

[1]) Vgl. noch Carlyle (Tauchnitz) 3, 148. 151. 155, ferner Speech III und XIII.

[2]) Abgedruckt in Cobbett's Parliamentary History 3, 1381.

[3]) Memorials of the English affairs (London 1682) S. 529 ff.

[4]) Vgl. über ihn: Whitelock, Memoirs of Sir B. Wh., und Campbell, Lives of the Chancellors 3, 328 ff., auch Ranke, Engl. Gesch. 8, 240.

Juristen des 17. Jahrhunderts hat auch er in den politischen Dingen eine Rolle gespielt. Er war Mitglied des 1640 berufenen Parlaments und blieb in dieser Stellung bis zu dessen gewaltsamer Auflösung durch Cromwell. Im März 1648 wurde er ‚by an ordinance of the two Houses‘ nebst drei anderen zum Lord Commissioner of the Great Seal ernannt. Cromwell war er früh nahegetreten, das freundschaftliche Verhältnis beider Männer knüpfte sich beständig fester[1]), und Whitelock blieb dabei ein angesehenes Mitglied des Parlaments. Eine Abkühlung trat zwischen Cromwell und Whitelock erst im Jahre 1652 infolge einer vertraulichen Unterredung ein, bei welcher das Parlamentsmitglied dem General dringend davon abrieth, sich zum Könige zu machen. Wenn einmal das Königthum wieder aufgerichtet werde, so sei es gewiß, daß die englische Nation die Dynastie der Stuart's der der Cromwell's vorziehen werde. Auch nach der Auflösung des Parlaments, die er freilich mißbilligte, zog sich Whitelock doch nicht von dem öffentlichen Angelegenheiten zurück. Sein Einfluß war Cromwell vielfach im Wege, und so schickte dieser ihn nach einiger Zeit als Gesandten nach Schweden.

Whitelock's Bericht über die Sprengung des langen Parlaments ist also der eines Mannes, der den politischen Dingen besonders nahe stand, selbst eine hervorragende Rolle darin spielte. Cromwell erzählt uns nicht die Einzelheiten der Auflösung, die Schrift „Several Proceedings“ ist inbezug auf diese dürftig und unklar; es ist auch zweifelhaft, wie weit man bei ihr vom Berichte eines Augenzeugen sprechen darf. Ein solcher liegt uns aber in Whitelock's Darstellung unzweifelhaft vor, und wir werden ihr darum von vornherein eine gewisse Autorität einräumen. Dürfen wir sie aber auch mit derselben Berechtigung eine gleichzeitige Aufzeichnung nennen? Gardiner[2]) macht darauf aufmerksam, daß, wenigstens in dem früheren Theile, vieles nach der Erinnerung geschrieben ist. Ich glaube, es läßt sich eine Unterscheidung machen zwischen dem Theil der Memoiren, der die Ereignisse vor dem Februar 1645 (44) behandelt, und der ganzen folgenden Erzählung. Bis zum Februar 1645 hat die Darstellung keinen einheitlichen Charakter. Bald läuft die Erzählung längere Zeit

---

[1]) Vgl. über dieses Verhältnis Whitelock selbst in den Memorials (London 1682) S. 293.

[2]) Gardiner and Mullinger, Introduction to English History, S. 337 N. 1.

ohne spezielle Zeitangaben fort, bald sind die Ereignisse eines Monats zusammengefaßt, bald finden sich unter bestimmtem Datum einzelne Fakten erzählt. Gewiß handelt es sich hier nur zum geringen Theil um gleichzeitige Aufzeichnungen. Mit dem Februar 1645 nimmt die Darstellung einen tagebuchartigen Charakter an, den sie bis zum Schlusse beibehält. Jeder Monat bildet eine besondere Abtheilung, und mit Voranstellung des Datums werden Tag für Tag die Ereignisse erzählt. Dabei sind aber allgemeine Betrachtungen, vielleicht auch manche Einzelheiten, gewiß später noch hinzugefügt. Wir hätten uns also die Entstehung des Ganzen zu denken als die Zusammenstellung und gelegentliche Erweiterung von tagebuchartigen Aufzeichnungen. Daß es sich eigentlich um solche handelt, geht auch aus der häufigen Mittheilung von Gesprächen hervor, an denen Whitelock Theil genommen und die er offenbar sofort nach dem Stattfinden niedergeschrieben hat, sowie das Vorkommen von Zeitbestimmungen wie „gestern Abend", „heute Morgen" u. s. w. Auch in unserem Falle liegt gewiß ein gleichzeitiger Bericht vor, nämlich ein noch am 20. April 1653 verfaßter. „Gestern fand eine große Berathung in Cromwell's Wohnung in Whitehall statt." So wird die Erzählung von der Konferenz am 19. begonnen, die Ereignisse des 20. aber mit den Worten: „daher kamen diese heute Morgen in der Frühe wieder in Cromwell's Wohnung". Freilich kann doch nicht die ganze Erzählung, wie es durch die Zusammenfassung unter das Datum des 20. April erscheint, auch an diesem Tage niedergeschrieben sein. In den letzten Absätzen gibt Whitelock allgemeine Betrachtungen, welche auch auf die nächstfolgende Zeit Bezug haben; so wenn er von der Freude der königlichen Partei spricht, welche jetzt täglich den Sturz Cromwell's und seiner Partei erwartete. Diese letzten Absätze, beginnend etwa mit den Worten: „This occasioned much rejoicings", in denen sich der Verfasser gleichwohl noch ganz unter dem Eindruck des Ereignisses zeigt, scheinen kurze Zeit nachher dem vorhergehenden Theile hinzugefügt zu sein. Diesen selbst, d. h. die eigentliche Beschreibung der Auflösung, können wir als völlig gleichzeitig betrachten; denn an der Ehrlichkeit des „Yesterday" und „early this morning" zu zweifeln haben wir wohl keinen Grund.

Wenn nun dieser Bericht Whitelock's einen hohen Anspruch auf Glaubwürdigkeit besitzt, wie denn die Memorials überhaupt zu den zuverlässigsten Quellen jener Zeit zählen, so ist es auffällig, daß er in den modernen Darstellungen so wenig Berücksichtigung gefunden hat.



Carlyle, der eine ausführliche Schilderung nach Whitelock, Leicester und Ludlow komponirt, folgt doch den beiden letzten Autoren lieber als Whitelock. Dieser scheint ihm absichtlich Unrichtiges zu geben, wo er mit jenen nicht übereinstimmt. Es hätte doch näher gelegen, bei Whitelock die bessere Version zu vermuthen. Denn keineswegs besteht zwischen den übrigen Quellen eine solche Übereinstimmung, daß man darum Whitelock „wilfully wrong" nennen dürfte. Wir werden vielmehr noch eine Übereinstimmung zwischen ihm und einigen anderen Darstellungen kennen lernen, welche ebenfalls zu den besseren Quellen zu zählen sind.

Solches gilt u. a. von dem Berichte des genuesischen Gesandten Bernardi[1]), mit dem wir die Reihe gleichzeitiger Berichte Unbetheiligter beginnen wollen. Bernardi's Bericht hat in den neueren Darstellungen kaum schon Berücksichtigung gefunden. M. Brosch[2]), der sich ganz an Carlyle anschließt, also mit diesem Leicester und Ludlow vor Whitelock bevorzugt, muß konsequenterweise auch Bernardi, der Whitelock am nächsten steht, für unglaubwürdig erklären. Welchen Werth aber speziell Bernardi's Berichte über die englischen Dinge haben, das erfahren wir von niemand besser als eben von M. Brosch[3]). Wir haben Grund, anzunehmen, daß Bernardi auch hier, wo er so ausführlich über die Auflösung des langen Parlaments berichtet, gute Gewährsmänner hat, vielleicht gar in den seit dem Ereignisse verflossenen fünf Tagen mit Cromwell selbst zusammengetroffen ist. Die weitgehende Übereinstimmung mit Whitelock's Bericht, die wir noch im einzelnen kennen lernen werden, hebt beide aus der Zahl der übrigen Quellen als besonders werthvoll heraus. Und andere schätzbare Nachrichten unterstützen die durch sie verkörperte Auffassung.

Noch zwei der bisher bekannt gewordenen Gesandtschaftsberichte beschäftigen sich mit der Katastrophe vom 20. April 1653. Von diesen ist der des französischen Gesandten Bourdeaux[4]) vom 3. Mai (23. April) 1653[5]) datirt, doch darum kaum von größerem Quellenwerth als die

---

[1]) Gedruckt bei Prayer in den **Atti della Società Ligure di Storia Patria** (1885) 16, 85 ff.

[2]) Oliver Cromwell und die puritanische Revolution S. 391 N. 1.

[3]) Zur Geschichte der puritanischen Revolution in der H. Z. 51, 27.

[4]) Bei Guizot, **Révol. d'Angl. 3, 518 (Documents historiques XXIII).**

[5]) Das Datum ist verkehrt; am Donnerstage, da Bourdeaux schrieb, war der 1. Mai (21. April).

erst 1655 verfaßte Relation des Venezianers Sagredo[1]). Von beiden kann man sagen, daß sie Niederschläge dessen sind, was in diplomatischen Kreisen von dem Ereignis herumgetragen wurde. Sie stimmen weder unter einander noch mit den übrigen Berichten ganz überein und dürfen nur mit großer Vorsicht benutzt werden.

Aus zwei an die Lady Hatton gerichteten Briefen[2]) ihres Londoner Sachwalters vom 21. und 28. April 1653 erfahren wir, was man sich nach dem Staatsstreiche in Stadt und Land von demselben erzählte.

In der Bodlejanischen Bibliothek in Oxford sind unter den Clarendon State Papers zwei Briefe befindlich, welche eine Darstellung der Parlamentsauflösung enthalten oder sonst auf sie Bezug nehmen. Es läßt sich leicht nachweisen, daß der Schreiber eines dieser Briefe Cromwell's Deklaration vom 22. April vor sich gehabt hat; was der General am 19. im Parlament gefordert hat, wird hier fast mit den Worten jener Erklärung erzählt, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt:

Declaration.	Clarendon Papers 1121.
it was judged necessary and agreed upon, that the supreme authority should be by the Parliament devolved upon known persons, men fearing God, and of approved integrity, and the government of the commonwealth committed unto them for a time, as the most hopeful way to encourage and countenance all God's people . . .	our General . . . moved that the Government of the Commonwealth might be devolved upon persons of knowne Integrity for a time, as the most hopeful way of setling a lasting peace in this Nation.

Hyde selbst hat in einem Briefe an Lord Rochester[3]) diesem einen Bericht über die Sprengung des Parlaments gegeben. Der Brief ist am 16. Mai (d. i. julianisch der 6. Mai) geschrieben und ist mit den beiden Briefen ganz unvereinbar. Bei Hyde kommen erst auf des Sprechers Weigerung die Musketiere herein, in jenen zwei Briefen steht davon nichts, man hat sich vielmehr zu denken, sie seien schon mit Cromwell in den Sitzungssaal gekommen. Nach Hyde's Brief

1) G. Berchet, Cromwell e la Repubblica di Venezia (Venezia 1864) S. 64.

2) Hatton Correspondence ed. E. M. Thompson (1878) I, 7 u. 8.

3) Nr. 1141 Cal. of the Cl. St. P. II, 204.

fassen Harrison und Ingoldsby den Sprecher „gently by the hand“, der anderen Version zufolge wird er mit Gewalt entfernt. Von der Beschimpfung der einzelnen Mitglieder durch Cromwell, wie die zwei Londoner Briefe sie erzählen, weiß dagegen Hyde nichts.

So ist es klar, daß Hyde mindestens außer durch diese beiden Briefe noch von anderer Seite her Kunde über die vollstreckte Auflösung erhalten hat. Zur Gewißheit wird diese Annahme durch einen Ausdruck in Hyde's Schreiben an Rochester. Der Sprecher, heißt es, sei von den zwei Obersten gently, as they say, bei der Hand genommen worden. In jenen zwei Briefen findet sich aber der Ausdruck „gently“ nicht, auch nicht ein ähnlicher. Hier wird der Sprecher überhaupt mit Gewalt entfernt.

Es kann auffällig erscheinen, daß Hyde, auch wenn er noch sonst über das Ereignis berichtet war, nicht doch der Version jener zwei Briefe gefolgt ist. Die einfachste Erklärung wäre gewonnen, wenn Grund zu der Annahme vorliegt, daß die Briefe am 16. Mai, da Hyde an Rochester schrieb, noch gar nicht in seinen Händen waren. Nun lassen seine eigenen Worte, Rochester werde vor dem Eintreffen seines Briefes von der Sache hören, „and probably more perfect, than I can relate it“, gleichwohl könne es nicht schaden, ihn wissen zu lassen, „what I hear of it, and conceave it to be“ — diese Worte lassen darauf schließen, daß Hyde genaue Berichte, wie die Stücke 1115 und 1121 der Clarendon Papers zur Zeit der Abfassung seines Briefes an Rochester noch gar nicht gehabt habe. Er hätte sonst nur das nacherzählen dürfen, was ihm dort geschrieben wurde, und brauchte sich nicht den Zusammenhang zu kombiniren (what I hear of it, and conceave it to be). Vielleicht hatte er am 16. Mai eigene Berichte überhaupt noch nicht erhalten.

Der zweite Brief (1121) ist vom 29. April datirt. Der 29. April alten Datums entspricht dem 9. Mai neuen Datums. Der Brief konnte also am 16. Mai kaum in Hyde's Händen sein. Der erste Brief ist nicht datirt, doch ergibt sich aus ihm selbst eine Zeitgrenze für die Abfassung. Das Parlament, heißt es, hätte sich wie am letzten Donnerstage (as on Thursday last) auflösen sollen, aber (schon) am Mittwoch erfolgte ein anderer Ausgang. Nach dieser Ausdrucksweise kann der Brief frühestens am Sonnabend 23. April (3. Mai), spätestens am Mittwoch 27. April (7. Mai) geschrieben sein. Doch der terminus ad quem läßt sich noch mehr einschränken: der Schreiber erzählt, man erwarte „the comminge Declaracion“, welche

die Nothwendigkeit oder wenigstens eine Beschönigung für die gewaltsame und plötzliche Umwälzung enthalten werde. Diese Erwartung wurde am 24. April erfüllt. So ist also der Brief am 23. oder noch am 24. — denn am 25. kannte der Schreiber gewiß schon den Inhalt der Erklärung — geschrieben. Zwischen der Abfassung dieses Briefes und desjenigen von Hyde an Rochester liegt also ein Zeitraum von 12 oder 13 Tagen. Daß in dieser Zeit ein Brief von London nach Paris kommen konnte, ist freilich mehr als wahrscheinlich, ob aber in unserem Falle Hyde den Brief am 6. (16.) Mai schon in Händen hatte, ist zweifelhaft, denn eine Benutzung der darin enthaltenen Darstellung ist nicht zu bemerken.

So hat nun Hyde seine Darstellung auf mündliche oder schriftliche Mittheilungen von viel zweifelhafterem Werthe als jene beiden Briefe begründet. Seine eigene Ausdrucksweise, wie wir sie kennen gelernt haben, ist ein Beleg für diese Annahme. Fragen wir dann nach dem Quellenwerth seines Briefes an Rochester, so sinkt derselbe natürlich auf ein tiefes Niveau herab.

Betrachten wir nun in diesem Zusammenhange sofort Clarendon's Darstellung in seiner Geschichte der Rebellion[1]). Von einem engen Anschluß an eines der vorher mitgetheilten Stücke kann nicht die Rede sein. Ranke[2]) hat allgemein von dem zweiten Theile der Geschichte der Rebellion gesagt, daß Clarendon hier das Meiste aus dem Gedächtnis geschrieben habe; „von seinen Papieren war er auch jetzt entfernt, so daß von einer Wiederdurchforschung derselben nicht die Rede sein konnte. Er stellte die Dinge in einem Licht vor, in in dem sie ihm in dem Moment erschienen". Im wesentlichen ist mit diesen Worten die Entstehungsart der späteren Abschnitte des Werkes gewiß richtig charakterisirt; daß Clarendon gänzlich von seinen Papieren entfernt gewesen sei, vermag ich jedoch nicht zu glauben, eben in unserem Fall läßt sich das Gegentheil beobachten. Eine Benutzung jener beiden Londoner Briefe läßt sich freilich nicht feststellen, und da die von ihnen vertretene Version mit der von Clarendon in seinem Geschichtswerk gegebenen unvereinbar ist, möchte man in der That annehmen, daß der Autor jene zwei Briefe nicht zur Hand gehabt habe. Mit um so größerer Sicherheit läßt sich aber die Be-

[1]) Ausgabe von 1707, Buch XIV S. 478.

[2]) Englische Geschichte 8, 234.

nutzung seiner eigenen früher dem Lord Rochester gegebenen Erzählung von der Parlamentsauflösung nachweisen. Ihr ist er in manchen Punkten später wieder gefolgt, so wenn er hier wie dort die Soldaten nicht schon mit Cromwell in den Sitzungssaal eintreten läßt. Recht bezeichnend ist die folgende Uebereinstimmung:

Brief an Rochester:	Geschichte der Rebellion:
and (when) he had given the Mace to a Colonell to carry to St. Jameses, he caused the doore to be locked, and so dissolved their eternall Parliament.	and having given the Mace to an Officer to be safely kept, he caused the Doors to be lock'd up; and so dissolved that Assembly, which had sat almost thirten years . . .

Wenn man bedenkt, daß zwischen der Abfassung der beiden Darstellungen ein halbes Menschenalter liegt, so erscheint es unmöglich, an einen Zufall zu glauben. Es ist vielmehr gewiß, daß Clarendon, als er in seinem Werke die Sprengung des langen Parlaments beschrieb, theilweise seinem früheren Berichte gefolgt ist. Daß er diesen seiner Zeit ohne sichere Quelle abgefaßt hatte, ist ihm gewiß nicht mehr erinnerlich gewesen. Wenn nach alledem Clarendon's Geschichte für unseren Fall als eine Quelle von sehr zweifelhaftem Werthe erscheint, so ist doch seine Darstellung nicht ganz zu verwerfen; denn wir wissen, daß seine Kenntnis aus vielen mündlichen und schriftlichen Mittheilungen herrührte, daß diese alle die Farben zu dem Bilde abgaben, das er in seinem Geiste von den Dingen hatte und das in seinem Werke lebendige Gestalt gewann.

Unter den übrigen Berichten, die wir in die vierte Gruppe von Quellen verwiesen haben, sind besonders die von Ludlow und Leicester hoher Werthschätzung für würdig gehalten worden.

Edmund Ludlow war seit Beginn des Bürgerkrieges ein eifriger Parteigänger des Parlaments gewesen, er war unter der Zahl derjenigen, welche über Karl I. das Todesurtheil aussprachen. Als Republikaner war er der geschworene Feind des Königthums und jeder Form eines absoluten Regiments. So machte er auch Cromwell, von dem er einen Militärdespotismus fürchtete, heftige Opposition. Dieser schickte ihn 1650 nach Irland. Hier war er noch im Jahre 1653; und was er in seinen Memoiren über die Auflösung des Parlaments mittheilt[1]), ist von ihm, der den Dingen infolge seiner langen

[1]) Memoirs of Edm. Ludlow. Printed at Vivay in the Canton of Bern (1698) 2, 455 ff.

Abwesenheit schon ziemlich fernstand, nach Berichten anderer, darunter auch Harrison's, lange nachher zusammengetragen. Vergegenwärtigen wir uns dazu seine Cromwell so feindselige Haltung, so ist es klar, daß wir seine Darstellung mit großer Vorsicht zu behandeln haben. Diese Vorsicht ist gerade bei dieser Gelegenheit umsomehr am Platze, als sich Ludlow in der vorhergehenden Darlegung der allgemeinen politischen Lage in England sowohl mangelhaft unterrichtet als auch ganz in parteiischen Vorurtheilen befangen erweist. Eine völlig falsche Vorstellung der Dinge kann es beispielsweise erwecken, wenn wir lesen[1]), daß das Parlament nach seinen unendlichen Mühen für das öffentliche Wohl bereit gewesen sei, seine Gewalt niederzulegen und sich als Belohnung für seine Arbeiten mit einem gleichen Antheil mit anderen genügen zu lassen. Cromwell, heißt es weiter, kannte sehr wohl ihre Geschicklichkeit und Erfahrung, auch die gute Meinung, die sie bei dem einsichtigen Theile der Nation besaßen, und wünschte darum, sich ihrer mit so wenig Geräusch wie möglich zu entledigen[2]).

Noch höhere Autorität als Ludlow's Darstellung hat gemeiniglich der Bericht des Earl of Leicester genossen[3]).

Der in diesem Berichte genannte Algernon Sydney ist später durch seine Verschwörung und seine Hinrichtung berühmt geworden. Als Mitglied des langen Parlaments zog er sich nach der Auflösung desselben wie so mancher andere Politiker grollend aus dem öffentlichen Leben zurück. Er ging nach Penshurst, dem Wohnsitz seiner Familie. Dort schrieb sein Vater, der Earl of Leicester, nach der Erzählung des Sohnes diesen Bericht in sein Journal. Wir haben also keineswegs die Darstellung eines Augenzeugen, sondern nur eine Aufzeichnung nach der Erzählung eines Augenzeugen vor uns[4]).

---

[1]) 2, 453.

[2]) Auch Stern (Milton und seine Zeit, 3. Buch S. 272 Anm. zu S. 131) meint: „Hie und da hat man dem Bericht des entfernten Ludlow zu sehr vertraut."

[3]) Bleucowe Sydney Papers (London 1825) S. 139 ff.

[4]) Vgl. auch George Wilson Meadley, Memoirs of Algernon Sydney (London 1813) S. 48. Brosch, S. 392, der sich inbezug auf den Staatsstreich vom 20. April 1653 ganz an Carlyle angeschlossen hat, redet schlechtweg von den Aussagen der Augenzeugen Whitelock und Algernon Sidney. Er hat offenbar den allerdings leicht irreführenden Ausdruck Carlyle's: „Algernon has left distinct note of the affair" mißverstanden, das

Wir wissen ferner nicht, welche Zeit zwischen dem Ereignis und Algernon's Erzählung und wieder zwischen dieser und Leicester's Aufzeichnung liegt. Immerhin kann von einem gleichzeitigen Berichte hier ebenso wenig wie von dem eines Augenzeugen die Rede sein, sondern nur von einer Quelle vierten Ranges. Ich kann mich auch darum mit Carlyle's Verfahren nicht einverstanden erkären, der Leicester's Darstellung der seinigen in erster Linie zu Grunde legt.

Es bleiben noch einige Darstellungen zu besprechen, die dem Ereignis noch ferner stehen als alle bisher betrachteten. Ihr Quellenwerth ist so gering, daß sie übergangen werden können. Dagegen wollen wir noch eine höchst wichtige Quelle, anderer Art freilich als die besprochenen, hier in unsere Betrachtung ziehen.

Es ist oft bedauert worden, daß die Rede selbst, die Cromwell am 20. April 1653 im Parlament gehalten hat, nicht auf uns gekommen sei. „Daß wir doch diese Rede hätten", ruft ein neuerer Autor[1]) aus. So manche weit weniger wichtige Rede Cromwell's ist der Nachwelt erhalten, aber was er eigentlich an jenem denkwürdigen Tage zu den Parlamentsmitgliedern gesprochen, müßte aus den Erzählungen der Memoirenschreiber kombinirt werden.

In Wahrheit ist nun doch eine Aufzeichnung von dem Wortlaut der Rede vorhanden; im Annual-Register von 1767, auf welche ich durch einen Zufall gerathen bin. Denn weder Carlyle noch ein anderer moderner Historiker thut ihrer auch nur mit einem Worte Erwähnung.

Für die Provenienz der Rede, welche nun zunächst in Frage kommt, ist ein Anhalt geboten durch die von der Redaktion des Annual-Register dem Wortlaut vorausgeschickte Mittheilung, welche lautet: „Das folgende Stück soll kürzlich unter einigen Papieren gefunden sein, die früher einmal Oliver Cromwell gehörten; und man hält es für eine Abschrift (von einer Aufzeichnung) seiner eigenen Worte, die er zu den Mitgliedern des langen Parlaments sprach, als er sie aus dem Hause trieb. Es ist uns mitgetheilt durch eine Person, die sich T. Ireton nennt und angibt, das Blatt sei mit der Bemerkung kurz versehen: ‚Gesprochen von O. C., als er dem langen Parlament ein Ende machte'".

Journal of the Earl of Leicester aber gar nicht selbst zur Hand genommen.

[1]) „Would that we had this speech." Picton, Oliver Cromwell p. 378.

Wie stimmt nun aber der Wortlaut der Rede mit dem, was die übrigen Quellen von Cromwell's Worten mittheilen? Wir wissen, wie sie alle unter einander abweichen und daß es unmöglich ist, mit Bestimmtheit zu sagen, hier oder dort sei der Wortlaut am zuverlässigsten mitgetheilt. Wenn wir darum von einzelnen Quellen absehen und im allgemeinen uns vergegenwärtigen, wie Cromwell etwa gesprochen haben muß, so paßt unser Wortlaut vortrefflich. Die heftige Sprache, die wiederholte energische Aufforderung auseinanderzugehen, die furchtbaren Invektiven, der Vorwurf der Gottlosigkeit und Habsucht, die Berufung auf die Interessen der Nation, welche das Aufhören des Parlaments erheischten: das sind die allen Darstellungen gemeinsamen Züge — und es ist auch der wesentliche Inhalt der Rede, wie wir sie im Annual-Register gedruckt finden. Es verdient auch hervorgehoben zu werden, daß derjenige Ausdruck, den fast alle Quellen mittheilen, auch in unserem Wortlaut sich findet. Es ist die allen unerhört erscheinende Bezeichnung des Scepters des Sprechers als eines Spielzeugs [1]).

In unserer Rede, so kurz wie sie ist, können wir einen ähnlichen Aufbau erkennen, wie in anderen Reden Cromwell's. Er beginnt sofort! It is high time for me to put an end to your sitting in this place. Die Begründung folgt in der Charakteristik des gegenwärtigen Parlaments, wobei Cromwell den Mitgliedern in furchtbaren Invektiven eine moralische Verderbtheit vorwirft, die sie unwürdig und unfähig mache, noch länger die Entscheidung über das Wohl des Volkes in Händen zu halten. Nach dieser Begründung folgt die Wiederaufnahme des ersten Gedankens: darum sei es seine Pflicht, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Your country therefore calls upon me to cleanse this Augean stable, by putting a final period to your iniquitous proceedings in this house.

Noch ein weiteres Argument für die Echtheit dieser zum zweiten Mal entdeckten Rede können wir aus dem Umstand entnehmen, daß Cromwell's Auffassung seiner eigenen Handlungsweise, wie sie uns sonst bekannt ist, auch hier deutlich hervortritt. Stets betont er, daß allein das Interesse der Nation ihm diesen Schritt zur Pflicht gemacht habe. So heißt es z. B. Speech I p. 152, er und die Offiziere hätten damals gefühlt, „that there was a duty incumbent

[1]) Über die Überlieferung seiner Reden vgl. Ranke, englische Geschichte 4, 125 Anm. und S. 198, Carlyle 3, 175/76.

upon us", ,even upon us'; und dem entspricht vollkommen der Passus unserer Rede: ,Your country therefore calls upon me etc.' Eine ähnliche Stelle findet sich noch Speech II p. 226: „it was calculated with our best wisdom for the interest of the people. For the interest of the people alone and for their good without respect of any other interest."

Zum Schlusse wollen wir noch auf die Ähnlichkeit zwischen einer Stelle in unserer Rede mit einem Passus einer anderen Rede Cromwell's aufmerksam machen. Beide Male ist derselbe Gedanke besonders scharf gefaßt. In der neuentdeckten Rede heißt es: „You who were deputed here by the people to get their grievauces redressed, are yourselves become their greatest grievance"[1]). Speech III p. 264 sagt Cromwell: „You have been called hither to save a Nation—Nations". Und auch hier folgt der Gedanke, daß das Parlament gerade das Gegentheil von dem erreicht habe, wozu es berufen worden sei.

Nach alledem dürfen wir daran festhalten, daß wir eine echte Aufzeichnung der Rede Cromwell's vom 20. April 1653 vor uns haben.

Beschreibung des Herganges in seinen Einzelheiten. — Die Konferenz in Cromwell's Wohnung am Abend des 19. April wird ziemlich übereinstimmend von Cromwell (in der ersten Rede und der Deklaration) und Whitelock erzählt. Sie endete resultatlos, und als man spät auseinanderging, versprachen einige Parlamentsmitglieder, darunter wahrscheinlich Sir Henry Vane, dafür zu wirken, daß das Parlament ohne Wissen der Männer von der Armee in Sachen der Neuwahlakte keine weiteren Schritte thun werde. Daß sie eine förmliche Verpflichtung übernommen hätten, wie „Several Proceedings" erzählen, ist gewiß zu viel gesagt. Cromwell selbst weiß nichts davon, und eher zu hart als zu milde sind wohl jene von ihm beurtheilt worden. Wie konnten auch einzelne Mitglieder im Namen des ganzen Parlaments bindende Verpflichtungen übernehmen? Uebrigens werden wir annehmen können, daß auch jene Mitglieder sich am folgenden Tage nicht in der versprochenen Weise für die Wünsche der Offiziere verwendet haben, sodaß doch eine Art von Wortbruch vorliegt.

---

[1]) Verwandt damit ist auch die Auslassung Cromwell's, welche Ranke, englische Geschichte 4, 81 mittheilt.

In der Erzählung von der am Morgen des 20. in Cromwell's Haus stattfindenden Konferenz stimmen wieder Cromwell (in der ersten Rede) und Whitelock überein. Einige Offiziere und wenige Parlamentsmitglieder kamen in der Frühe zu Cromwell und setzten die Berathung vom vorigen Abend fort. Ein schon in der Nachtversammlung angeregter Punkt kam nun zur Besprechung. Unter der Voraussetzung, daß sich das Parlament sofort aufläse, wollte man etwa 40 Personen, zum Theil Parlamentsmitglieder, zum Theil Offiziere, mit einer provisorischen Regierung betrauen, bis ein neues Parlament zusammenträte. Es handelt sich offenbar wieder um jenen in der Deklaration erwähnten Plan Cromwell's, die Regierung für einige Zeit „persons of approved integrity" zu übergeben[1]. Bei manchen, welche sich mit der Hoffnung schmeichelten, unter diesen 40 zu sein, fand der Plan Zustimmung; zu den Gegnern desselben gehörte, wie er uns selbst erzählt, Whitelock, der seinerseits eben mit der Wahrscheinlichkeit rechnete, daß man auch ihn heranziehen würde, und sich im Geiste die Schwierigkeiten vorstellte, in welche nach seiner Meinung eine solche Kommission nach der Auflösung des Parlaments unfehlbar gerathen mußte. Während dieser Berathung traf die Nachricht ein, daß das Parlament eben damit beschäftigt sei, über seine Auflösung zu beschließen. Daß es sich dabei zugleich um das Neuwahlgesetz handelte, erzählt Whitelock nicht, Cromwell wußte es nur zu gut. Denn die schon so oft auf der Tagesordnung gewesene Vorlage war ja betitelt: An Act appointing a certain time for the dissolving of this present Parliament and for the calling and settling of future and successive Parliaments.

Wie Cromwell erzählt, wollten er und die Offiziere an die Botschaft nicht glauben, weil sie an das ihnen in der Nachtkonferenz gegebene Versprechen dachten. Aber die bei ihm weilenden Parlamentsmitglieder, darunter Whitelock, begaben sich in die Sitzung. Als Cromwell durch einen zweiten und dritten Boten hörte, daß das Parlament in der That im Begriffe stehe, die vielbesprochene Akte fast mit Verletzung der Geschäftsordnung[2]) Gesetz werden zu lassen, da mußte er fürchten, „daß die Freiheiten der Nation in die Hände derer gerathen würden, die nie dafür gefochten hatten". Und das

---

[1]) Vgl. oben S. 37.

[2]) **To pass it only on paper, without engrossing for the quicker despatch of it. Speech I p. 159.**

nicht zuzulassen hielt er für seine Pflicht. Schnell entschlossen traf er nun seine Maßregeln.

Er befahl, wie Whitelock erzählt, einigen Offizieren, eine Abtheilung Soldaten zu holen. Als diese gekommen waren, marschirte er mit ihnen zum Parlamentsgebäude. Auch die wichtigsten Punkte in der Stadt hatte er, wie wir wohl Sagredo glauben dürfen, militärisch besetzen lassen. Wie er nun die mitgebrachten Soldaten im Parlament verwendete, welche Rolle sie bei der Auflösung spielten, der Moment, in dem sie im Sitzungssaal erschienen — das sind die Punkte, in denen die Quellen weit von einander abweichen.

Vor allem stehen sich zwei Versionen gegenüber, von denen die eine erzählt, Cromwell habe erst im Verlaufe seiner Rede das Hereintreten der Soldaten veranlaßt, die andere, er habe sofort einige Mannschaft, übrigens nicht mehr als 10 bis 15 Mann, mit in den Sitzungssaal gebracht. Die erste Version ist vor allem vertreten durch Ludlow und Leicester; weiter auch durch „Several Proceedings", Clarendon, Hatton-Korrespondenz, Bourdeaux, Elenchus. Die zweite Version geben Whitelock und Bernardi, der zweite Londoner Brief in den Clarendon Papers, Hutchinson, Heath. Andere Quellen sprechen sich darüber nicht genauer aus.

Wir folgen gemäß unserer Beurtheilung der Quellen der zweiten Version. Auch erzählen die die erste vertretenden Quellen das nachträgliche Hereinkommen der Soldaten auf sehr verschiedene Weise. Nach Leicester werden sie, als Cromwell den Ton seiner Rede geändert hat, von Harrison gerufen und von Oberst Worsley hereingeführt; nach Ludlow ließ sie der im Parlament dienstthuende Sergeant herein, andere erzählen gar, Cromwell habe mit dem Fuße gestampft, und das sei ein Zeichen für die Soldaten gewesen, den Sitzungssaal zu betreten. Man ist geneigt, aus diesen Abweichungen zu schließen, daß die in Frage kommenden Berichterstatter Genaueres über das Hereinkommen der Soldaten überhaupt nicht wußten; nur daß eben Soldaten von Cromwell in den Sitzungssaal gebracht waren, ist ihnen bekannt.

Unsere Annahme, Cromwell habe sie gleich mit sich hereingebracht, entspricht auch durchaus seinem übrigen entschlossenen Auftreten bei dieser Gelegenheit. Kein Zweifel, daß er sich seiner Absicht klar bewußt war, als er zum Parlamente mit seinen Soldaten marschirte. Es ist durchaus natürlich, daß er seinen Staatsstreich, nachdem er einmal dazu entschlossen ist, auch in der schnellsten und sichersten

Weise ausgeführt hat. Das Ganze sollte ja nicht anders denn als ein dem Parlamente auferlegter Zwang erscheinen, und dazu paßt am besten, daß er mit seiner bewaffneten Macht sofort in die Aktion eintritt.

Wir nehmen also mit Whitelock und Bernardi an, Cromwell habe einige seiner Soldaten an der Hausthüre, einige im Konferenzzimmer (lobby) aufgestellt, eine Abtheilung von 10 bis 15 Mann aber sofort mit sich in die Versammlung gebracht. Mit ihm gingen General Harrison und sechs andere Offiziere. Ob auch Lambert darunter gewesen ist, läßt sich nicht mehr bestimmt sagen, doch ist es wenig wahrscheinlich. Denn keine von den zuverlässigeren Quellen berichtet es. In den drei Berichten (Warwick, Hutchinson, Heath), die Lambert aufführen, liegt vielleicht eine Verwechselung vor mit der am Nachmittage desselben Tages erfolgten Auflösung des Staatsraths, bei welcher Cromwell in der That von Lambert begleitet war. Wäre dieser am Morgen anwesend gewesen, so hätte er wahrscheinlich in dem Staatsstreich auch eine hervorragende Rolle gespielt, und wir würden derartiges erwähnt finden [1]). Fleetwood war bestimmt nicht anwesend, denn er war damals in Irland [2]).

Cromwell erschien in einfacher schwarzer Kleidung, mit grauen, wollenen Strümpfen [3]). Leicester, Ludlow und Bourdeaux erzählen nun, er habe sich erst eine Zeit lang ruhig auf seinem Platz verhalten, nach allen übrigen Quellen begann er sogleich den Gang der Verhandlung zu unterbrechen. Wir halten uns, da wir eben Leicester und Ludlow mit großer Vorsicht behandeln, von Bourdeaux nicht zu reden, an die bessere Version, wie sie namentlich durch Whitelock und Bernardi vertreten wird. Wir müssen dies konsequenter Weise auch schon aus dem Grunde thun, weil wir mit diesen beiden Gewährsmännern angenommen haben, daß Cromwell sofort Soldaten mit sich hereingebracht habe. Denn es ist undenkbar, daß er sich in diesem Falle ruhig an seinen Platz sollte gesetzt haben und das Haus in seiner Arbeit fortgefahren wäre, wie wenn alles in bester Ordnung

---

[1]) Aus einer merkwürdigen Notiz in einem aus dem Haag, Mai 9 (April 29), datirten Briefe (Thurloe Papers 1, 236) zu schließen, Lambert sei damals nicht in London gewesen, wäre gewiß unrichtig. Er war ja bei der Auflösung des Staatsraths anwesend.

[2]) Vgl. Godwin 3, 453.

[3]) Leicester.

war. Ja selbst wenn man annimmt, die Soldaten hätten nur in der Lobby gewartet, so kann auch das den Mitgliedern nicht unbekannt geblieben sein, und es ist schwer zu glauben, daß sie sich dadurch in ihrer Verhandlung nicht hätten stören lassen, es sei denn, sie hätten Cromwell's Maßregel absichtlich ignorirt. Wir lassen ihn also sofort bei seinem Eintritt in den Berathungssaal auch handelnd eingreifen.

Whitelock und Bernardi berichten übereinstimmend, daß Cromwell sofort auf den Sprecher zugegangen sei. Nach Bernardi nahm er ihm gleich das Scepter (mace) weg, Whitelock läßt dies erst später geschehen. Daß Cromwell nun den Sprecher aufgefordert habe, seinen Sitz zu verlassen, muß auch bei Bernardi's Version angenommen werden, Whitelock sagt es ausdrücklich. Als darauf der Sprecher und das ganze Haus Cromwell's Befehl nicht einfach folgten, da begann er wie zur Erklärung seines gewaltsamen Vorgehens zu reden. Er hatte, wie Bernardi erzählt, anfangs den Hut abgenommen, nun setzte er ihn wieder auf, trat in den freien Raum zwischen den Sitzen zu beiden Seiten und hier hielt er seine Rede, die wir am besten in dem Wortlaut uns gehalten denken, wie er im Annual-Register von 1767 gedruckt vorliegt:

„Es ist hohe Zeit, daß ich euren Sitzungen an diesem Orte ein Ende mache; denn ihr habt ihn entehrt durch eure Verachtung aller Tugend und geschändet durch die Ausübung jedes Lasters. Ihr seid eine aufrührerische Rotte und Feinde jeder guten Regierung. Ihr seid ein Pack von käuflichen Schurken und würdet, wie Esau, euer Land verkaufen für ein Gericht Suppe, und, wie Judas, euren Gott verrathen für ein paar Stücke Geldes. Ist noch eine einzige Tugend unter euch zu finden? Gibt es ein Laster, das ihr nicht besitzet? — Ihr habt nicht mehr Religion, als mein Pferd. — Gold ist euer Gott. — Wer von euch hätte nicht sein Gewissen hingegeben für Mammon? Ist ein Einziger unter euch, dem das Wohl des Staates am Herzen liegt? Ihr schmutzigen Prostituirten! Habt ihr nicht diesen geheiligten Ort geschändet und den Tempel des Herrn zu einer Diebeshöhle gemacht? — Durch eure unsittlichen Grundsätze und eure bösen Ränke habt ihr euch der ganzen Nation unerträglich verhaßt gemacht. Ihr, die das Volk hieher gesandt hatte, um seine Uebel zu lindern, ihr seid selbst zu seinem größten Uebel geworden.

„Euer Land ruft mich darum auf, diesen Augiasstall zu reinigen, indem ich eurem schändlichen Treiben in diesem Hause ein Ende bereite:

und das durch die Hülfe Gottes und kraft der Stärke, die Er mir verliehen hat, zu vollbringen, bin ich jetzt gekommen. Darum befehle ich euch, bei Gefahr eures Lebens augenblicklich diesen Ort zu verlassen.

„Geht! Macht fort! Eilt euch! Ihr feilen Sklaven, hinaus mit euch!"

Als so das Parlament mit Schmähungen überhäuft ist, wie sie nie in diesem Hause gehört worden, blickt alles erwartungsvoll auf den Sprecher. An ihm wäre es, diesen unerhörten Beleidigungen gegenüber das Recht und die Würde des Parlaments zu wahren. Unbeweglich verharrt er auf seinem Stuhle, aber zum Widerstande gegen Cromwell und die Soldaten fehlt ihm der Muth. Von allen Seiten ruft man ihm zu, er solle bleiben[1]), und wirklich rührt er sich nicht von der Stelle. Cromwell aber befiehlt Harrison, den Sprecher von seinem Sitze zu entfernen. Harrison[2]) tritt zu Lenthall's Stuhl und sagt ihm, da er doch sehe, wohin die Dinge gekommen seien, so werde er gut thun, diesen Ort zu verlassen. Offenbar will Harrison die Anwendung der Gewalt, so lange es möglich ist, vermeiden. Aber der Sprecher antwortet, er werde nur dem Zwange weichen. „Sir", sagt jetzt Harrison, „ich will euch die Hand reichen". Und er faßt ihn bei der Hand, um die Anwendung der Gewalt damit auszudrücken. Als ob er es vor aller Welt aussprechen wollte, daß er nur dem Zwange gewichen sei, sagt nun Lenthall: „Wenn ihr mich zwinget, so ist es an mir, mich zu unterwerfen; denn ich erkenne, daß eure Macht größer ist als die unsere". Und so verläßt er das Haus[3]).

---

[1]) **Continuate nella sedia. Bernardi.**

[2]) Das mit der Entfernung des Sprechers endende Intermezzo findet sich am ausführlichsten beschrieben bei Ludlow, dem es Harrison selbst erzählt hat, und Bernardi. Die vollkommene Übereinstimmung beider in diesem Punkte ist ein neuer Beweis für Bernardi's Glaubwürdigkeit.

[3]) Die Version, Harrison habe den Sprecher am Gewande von seinem Stuhle heruntergerissen, ist zu verwerfen. — Ich kann nicht mit Carlyle übereinstimmen, wenn er sagt, Lenthall habe sich hier wie ein alter Römer benommen. Mir will sein Betragen am 20. April 1653 nicht muthiger und entschiedener erscheinen, als zu anderen Zeiten. „**Lenthall was a low and timid spirit**" lautet Cobbett's Urtheil über ihn (**Parl. Hist. 3, 1546**), und Gardiner (**the Fall of the Monarchy of Charles I [1637—1649] 2, 396**) sagt von ihm: „**Lenthall was not a great or heroic man, but he knew what his duty was.**"

Mit der Entfernung des Sprechers war das Parlament aufgelöst, und den übrigen Mitglieder blieb nun nichts übrig, als sich gleichfalls dem Zwange zu unterwerfen. Sie thaten dies, „ohne daß auch nur ein einziges von den Mitgliedern, von denen viele mit Schwertern bewaffnet waren und wohl bei anderer Gelegenheit ihren Muth zu rühmen wußten, gewagt hätte, gegen Cromwell das Schwert zu ziehen oder den geringsten Widerstand zu versuchen; alle verließen sie kleinmüthig das Haus“ [1]). Nur der junge Algernon Sydney scheint sich in ähnlicher Weise wie der Sprecher erst haben zwingen lassen, von seinem Platze zu weichen [2]). Manches heftige Wort ist freilich noch gefallen, auch von Seiten der Mitglieder des also vergewaltigten Parlaments. Cromwell mag wohl dem Hause zugerufen haben: „Ihr seid es, die mich gezwungen habt, dies zu vollbringen, denn ich habe Tag und Nacht den Herrn angefleht, daß er lieber mein Leben nehmen möge, als mir befehlen, dieses Werk zu thun“ [3]). Sir Henry Vane soll gegen Cromwell's gewaltsames Verfahren protestirt, dieser aber, der ihn als einen seiner eifrigsten Widersacher im Parlament kannte, ihn hitzig angefahren haben: „O, Sir Henry Vane, Sir Henry Vane, der Herr erlöse mich von Sir Henry Vane“ [4]). Auch rief er ihm in Hinweis auf das am Vorabend gegebene Versprechen zu: „Ihr hättet dieses Äußerste verhindern können, aber Ihr seid ein Taschenspieler und handelt nicht wie ein ehrlicher Mann“ [5]). Henry Martin mußte sich sagen lassen, er sei ein gottloser und ehebrecherischer Mensch, Challoner, er sei ein Trunkenbold [6]). Henry

---

[1]) Whitelock.

[2]) Leicester.

[3]) Ludlow.

[4]) Ludlow.

[5]) Leicester wird hier durch eine Andeutung Bernardi's unterstützt, der dabei wohl irrthümlich vom älteren Henry Vane spricht. Eigenthümlich ist es, daß nach Ludlow Henry Vane zu Cromwell gesagt hätte, sein Thun sei gegen „common honesty“, während Leicester umgekehrt Cromwell zu Henry Vane sagen läßt: „You have not so much as common honesty.“ Man darf schließen, daß zwischen beiden Männern der Ausdruck wirklich gefallen ist. Dabei scheint mir Leicester's Erzählung von größerer innerer Wahrscheinlichkeit. Ewald, the life and times of Algernon Sydney (London 1873) gibt an einer Stelle (1, 148) Leicester's, an einer anderen (1, 162) Ludlow's Version. Gewiß können aber nicht beide neben einander bestehen.

[6]) Bernardi und Clar. Pap. 1115.

Milmay, Scott und andere Mitglieder bekamen den Vorwurf zu hören, sie hätten sich auf Kosten des Staates bereichert [1]). Noch manche Schimpfrede floß von Cromwell's Lippen herab auf die Männer, die so lange die höchste Regierungsgewalt dargestellt hatten, sie seien bestochen und ungerecht, ein Ärgernis für die Bekenner des Evangeliums [2]). An der Thüre noch ernteten sie den Spott der Soldaten. Cromwell läßt sie alle an sich vorüberziehen. „Geht!" „Macht fort!" — „Eilt euch!" — „Ihr feilen Sklaven, hinaus mit euch!" — „Heda! Harrison, eilt herbei: Nehmt das glänzende Spielzeug fort und schließt die Thüren!"

Auch die Akte, über die zuletzt verhandelt worden, hat Cromwell an sich genommen, jetzt steckt er den Schlüssel des Parlaments in die Tasche und begibt sich in seine Wohnung zu Whitehall.

In zweifelhafter Ueberlieferung ist eine kleine Erzählung auf uns gekommen, deren Wahrheit darum keineswegs verbürgt ist. Aber sie ist bezeichnend für Cromwell und seine Art, sich nachträglich für das Werkzeug des göttlichen Willens zu halten, wenn er doch aus praktischer Erwägung der Verhältnisse heraus gehandelt hat. Er habe, heißt es, bei seiner Rückkehr den Rath der Offiziere noch angetroffen und sie von dem Geschehenen in Kenntnis gesetzt. Sie müßten nun, sagte er ihnen, Hand in Hand mit ihm gehen und für das eintreten, was für ihr Leben und zu ihrem Besten geschehen sei. Als er in das Haus gegangen, fügt er hinzu, sei er nicht entschlossen gewesen, es zu thun. „Aber der Geist ist über mich gekommen, er war mächtiger als ich, und so habe ich nicht weiter nach Fleisch und Blut gefragt".

---

[1]) Bernardi.

[2]) Whitelock.

Miscellen.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Herzöge Anton Ulrich und August Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg.

In einer Besprechung der Holland'schen Ausgabe der Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte [1]) im 49. Bande (S. 125 ff.) dieser Zeitschrift äußerte Prof. Varrentrapp nicht mit Unrecht, daß es wünschenswerther gewesen wäre, den überaus reichen Briefwechsel jener Fürstin nach allen Richtungen zu verfolgen und alle ihre Beziehungen zu den verschiedensten Personen in ihrer bunten Mannigfaltigkeit klarzulegen, als eine, wenn auch noch so interessante Korrespondenz derselben mit allen Wiederholungen und gleichgültigen Erzählungen vollständig zum Abdrucke zu bringen. Um die so angedeutete Lücke zu einem kleinen Theile wenigstens auszufüllen, mögen einige Briefe hier Platz finden, die das Verhältnis der Herzogin zu dem Braunschweig-Wolfenbüttelschen Fürstenhause, den Herzögen Anton Ulrich und August Wilhelm, kennzeichnen.

Allerdings sind die Briefe an Ersteren ursprünglich weit zahlreicher gewesen [2]). Man fand sie zusammen mit einer großen Menge an die Prinzessin Karoline von Wales gerichteter Schreiben im Nach-

---

[1]) Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, herausgegeben von Wilh. Ludw. Holland. (Stuttg. liter. Verein Bd. 88. 107. 122. 132. 144. 157.) Stuttgart 1867—1881. Schon 1843 war ebendaselbst (Stuttg. liter. Verein Bd. 6) ein Auszug jener Briefe von Wolfg. Menzel erschienen.

[2]) Die Herzogin schreibt am 19. April 1714 von ihrer Korrespondenz mit Anton Ulrich: 'undt etliche jahr herr haben wir einander offt geschrieben'. Holland's Ausgabe 2, 387 f. Vgl. ferner ebendaselbst 2, 7. 73. 300. 316. 361.

lasse der am 3. April 1767 zu Braunschweig verstorbenen Herzogin Elisabeth Sophie Marie, Wittwe des genannten Herzogs August Wilhelm, vor. Der Geheimerath G. S. A. v. Praun, der sowohl über das Archiv wie die Bibliothek zu Wolfenbüttel die Oberaufsicht führte, erhielt den Auftrag, sie zu ordnen und Auszüge aus ihnen anzufertigen. Die Arbeit war ursprünglich keineswegs für den Druck bestimmt. Dennoch erschien 1788 eine französische Ausgabe jener Auszüge[1]). Da aber der Sinn der ursprünglich deutsch geschriebenen Briefe durch diese Übertragung an vielen Stellen starke Einbuße erlitt, manches auch aus dem Original ganz fortgelassen war, so ließ man jetzt auch eine deutsche vollständige Ausgabe jener Auszüge erscheinen[2]). Dieselbe kam 1789 angeblich in Straßburg, in Wirklichkeit aber in der Schulbuchhandlung zu Braunschweig heraus und mußte schon in demselben Jahre nochmals aufgelegt werden[3]). Zwei weitere Auflagen folgten dann in den Jahren 1790 und 1793 (95?). Mit dieser Veröffentlichung hat übrigens v. Praun, wie W. Menzel annimmt[4]), nichts mehr zu thun gehabt, da er bereits einige Jahre vorher (1786) gestorben war[5]). Die Ausgabe ist vielmehr von dem später zum Grafen ernannten Berghauptmann August Ferdinand v. Veltheim veranstaltet worden[6]).

---

[1]) Fragmens de Lettres originales de Mad. Charlotte Elizabeth de Bavière, veuve de Mons. Frère unique de Louis XIV. Ecrites à S. A. S. Mons. le Duc Antoine-Ulric de B** W****, et à S. A. R. Mad. la Princesse de Galles, Caroline, née Princesse d'Anspach. I. II. Hambourg 1788. Vgl. Allg. Deutsche Bibliothek 104, 478 ff. Eine spätere Ausgabe erschien unter dem Titel: Mélanges historiques, anecdotiques et critiques sur la fin du regne de Louis XIV et le commencement de celui de Louis XV, par Madame la princesse Elisabeth Charlotte de Bavière. Paris, Collin. 1807.

[2]) Anekdoten vom Französischen Hofe vorzüglich aus den Zeiten Ludewigs des XIV. und des Duc Regent aus Briefen der Madame d'Orleans Charlotte Elisabeth Herzog Philipp I. von Orleans Witwe Welchen noch ein Versuch über die Masque de Fer beigefügt ist. Strasburg 1789.

[3]) Der Titel der beiden Ausgaben zeigt zwar keine deutliche Verschiedenheit; eine solche ergab sich mir aber unzweifelhaft aus der Vergleichung des Drucks zweier Ausgaben von 1789.

[4]) Vgl. dessen oben genannte Ausgabe S. X.

[5]) Vgl. Allg. deutsche Biographie 26, 536 ff.

[6]) Vgl. H. Ph. C. Henke, Elogium Augusto Ferdinando comiti de Veltheim (Helmst. 1802) p. 38.

Nach dem Verbleibe der Originalbriefe habe ich, wie schon Varrentrapp a. a. O. mittheilte, leider vergeblich geforscht. Nur einen Brief der Elisabeth Charlotte an Anton Ulrich habe ich in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel gefunden. Er ist einem stattlichen Franzbande mit der Bezeichnung „Extrav. 196. 1“ vorgeklebt, auf den er sich bezieht und der in sauberer Schrift die „Histoire de Flavia Domitilla et de Cecilius“ enthält, eine französische Bearbeitung eines Theiles von dem Romane des Herzogs „Die Römische Octavia“[1]). Diese Dichtung schätzte Elisabeth Charlotte ehr hoch. Anton Ulrich hatte die Arbeit lange Zeit unvollendet liegen lassen. Die Herzogin war es, die ihn zur Wiederaufnahme derselben bewog. Denn niemand anders als sie ist die „Durchleuchtigste Herzogin“, die, wie er im Beschlusse des Werkes (Nürnberg 1704) sagt, die Octavia „von ihrem mehr als zwanzigjährigen Schlaff auferwecket“. Das geht klar aus dem Widmungsgedichte dieses Theiles hervor, wo es mit unverkennbarer Beziehung auf sie heißt:

Octavia blieb Deine Treu
In Glück und Unglück unverletzet
Hat Neyd / Verleumdung Tyranney
An Dich vergeblich angesetzet
Warst Du das Wunder Deiner Zeit
An Zucht / Ehr und Beständigkeit!
So weicht Dir doch die Nymffe nicht /
Die an dem Strand der Seyne sitzet
Der aus der beyden Augen Licht
Des Vatters Geist und Weißheit blitzet
Von der das Rund der Welt entlehnet /
Was grosse Prinzeßinnen krönet.
Ach: brächte dieses Necker=Kind
Durch Ihren Witz und Fleiß zuwegen
Daß / die sich jetzt zuwider sind
Die Waffen möchten niederlegen:
So solt Ihr Glantz im höchsten Schein
Bei Donau / Tyber / Seyne seyn.

---

[1]) Vgl. über dieses Werk (v. Prauns) **Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis** S. 510 f. und die Aufsätze v. Strombeck's im Braunschw. Magazin von 1823 Stück 23 und 1831 Stück 21. Die französische Bearbeitung behandelt die 'Geschichte der Flavia Domitilla und der Cönis', enthalten im zweiten Theile der Braunschweigischen Ausgabe von 1712 S. 663 ff.

Elisabeth Charlotte ist dann auch wieder die hohe „Königliche Printzeßin" gewesen, auf deren „Veranlassung", wie das Titelblatt der Ausgabe von 1712 angibt, der Roman „nach dem ehmahligen Entwurff geändert und durchgehends vermehret" wurde. Nur natürlich erscheint bei dieser ihrer lebhaften Theilnahme für das Werk, wenn die Herzogin nach dem Tode Anton Ulrich's sich auch die Fortsetzung desselben noch ausbittet[1]).

Überhaupt hielt Elisabeth Charlotte auf den Herzog Anton Ulrich sehr große Stücke. Er ist ihr „der beste Herr von der Welt"[2]); sie spricht von ihm, „dem guten Herzoge"[3]), stets mit großer Liebe und Achtung[4]). Als er am 27. März 1714 gestorben war, weinte sie ihm herzliche Thränen nach und ist innig darüber gerührt, daß er ihrer noch auf dem Todtenbette gedacht habe[5]).

Weit weniger günstig urtheilt die Fürstin über den Sohn Anton Ulrich's, den Herzog August Wilhelm. Es klingt nicht fein, was sie von ihm in ihren früheren Briefen an ihre Halbschwester, die Raugräfin Luise, zu erzählen weiß[6]). Wenn sie nun auch ihm Interesse schenkt, so ist dieses wohl vorzugsweise von dem Vater auf den Sohn übertragen[7]). Von dem Briefwechsel August Wilhelm's mit ihr, der gewiß nur unbedeutend gewesen ist, haben sich drei Schreiben der Herzogin erhalten, welche sich im herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel befinden.

Daß die Herzogin auch mit dem jüngeren Sohne Anton Ulrich's, dem Herzoge Ludwig Rudolf, in vertrautem Briefwechsel gestanden, geht aus ihrem unten (S. 85) mitgetheilten Schreiben an den Herzog August Wilhelm deutlich hervor. Leider habe ich auch von dieser Korrespondenz nichts zu entdecken vermocht.

Paul Zimmermann.

---

[1]) Vgl. den Brief an Herzog August Wilhelm unten S. 85.

[2]) Menzel's Ausgabe S. 102; Holland's Ausgabe Th. I S. 459.

[3]) Holland's Ausgabe Th. II S. 288. 316. 366. 507; Th. III S. 187. 191.

[4]) Holland's Ausgabe Th. II S. 4. 11. 209. 366.

[5]) Menzel's Ausgabe S. 172; Holland's Ausgabe Th. II S. 384. 387. 392.

[6]) Menzel's Ausgabe S. 51. 53. 150; Holland's Ausgabe Th. I S. 196. 205; Th. II S. 168.

[7]) Holland's Ausgabe Th. II S. 204. 209.

An Herzog Anton Ulrich.

„Versaille den 9. Mertz 1714.

„Der Baron von Weißbach[1]) hatt mich gebetten Ihm Einen Brieff vor E. L. mitt zu geben. Ich Nehme dieße gelegenheit E. L. meine dinstliche Dancksagung zu thun, vor daß schönne undt tröstliche gesang[2]), so Ich vor 3 tagen Entpfangen. Ich habe Ein Liedt drinnen gefünden, so Ich vor 43 Jahren schon gewust außer daß Erste undt 11te gesetz. Ich wuste nicht, wer Es gemacht, hatt mich recht Erfreuet, wie Ich Es in E. L. Buch gefunden. Ich weiß seine Eygene Melodey undt ist mir gantz leydt, daß Nur 3 sein, die Ich singen kan: dießes, Gott gib mir Einen Freundt[3]), daß so auff: Wie nach Einer Waßerquellen[4]), undt daß abendt Liedt[5]), so auff der melodey ist von: o gott du frommer gott[6]). Ich versuche versuche allerhandt melodeyen auff die überigen, umb sie auch zu singen können. Ich habe schon gar viel gesehen, so Ich gar schön finde, kan nicht genung vor dießes undt alles, waß E. L. vor mir thun, genungsam meine schuldige Danckbarkeit bezeugen. Ich schicke E. L. hirbey Eine traduction, so Eine frantzösche dame von der historie von Cicillius gemacht; weillen wir Ihn alle hir auff teutsch beweint, hatt sie gewolt, daß Er auch in Frantzoß beweint möge werden, so auch von Meines sohns gemahlin undt allen Ihren damen geschehen. Daß wetter ist so schlim undt unbestandig, daß alle Menschen schir krank; glaube, daß E. L. sich deßwegen auch schwächer finden, aber Ich hoffe undt wünsche von grundt derselben, daß E. L. dießen Frühling wider zur gesundtheit undt Krafft gelangen mögen undt persuadirt sein, daß Ich Dero dinstwillige baß bin undt bleibe. Elisabeth Charlotte."

---

[1]) Es ist wohl der Herr v. Weissenbach, der in den Briefen der Herzogin wiederholt erwähnt wird. Vgl. Holland's Ausgabe 2, 187. 199. 200. 397; 3, 349. 385.

[2]) Es handelt sich offenbar um die Sammlung geistlicher Lieder, welche Herzog Anton Ulrich verfaßt hat: 'Christ-Fürstliches Davids-Harpfen-Spiel' (Wolfenbüttel 1670).

[3]) Vgl. dieses Lied in Davids-Harpfen-Spiel S. 142 ff.

[4]) Lied von Ambrosius Lobwasser (vgl. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon, zweite Hälfte S. 379).

[5]) Vgl. Davids-Harpfen-Spiel S. 10 ff.

[6]) Lied von Joh. Heerman (vgl. Fischer a. a. O. S. 150).

An Herzog August Wilhelm.

1. „Paris den 5. December 1716.

„Ich weiß nicht, wo mitt Ich dießen Brieff ahnfangen soll. Den Ich bin recht beschambt, daß Ich E. L. nicht Eher auff Dero wehrte schreiben geantwortet habe. Es ist mir woll hertzlich leydt, daß in dem Ich die Feder nehme E L. vor Dero gnädige ahndencken zu dancken, so muß Ich E. L. daß Leydt leyder klagen vor den Verlust Dero neveu den Ertzhertzog, welches Ich nicht zweyffle E. L. sehr wirdt betrübet haben[1]). Es ist doch Eine wunderliche sache, daß Ein keyßerlicher Printz sterben Muß, wo kein Müllers Kindt ahn sterben würde. Den hette man dießem Kindt Eine andere Seugamme gegeben, lebte Es noch. Daß ist der Docktor sache nicht, sondern der Weiber. Kinderwärtterin undt dergleichen verstehen Es viel beßer. Gott wolle die Keyßerin tröſten, undt die Stelle baldt wieder Ersetzen mogen. E. L. machen mich gantz stoltz, so groß werckß auß Meinem heßlichen contrefait zu machen, welches woll der wehrt nicht ist in dem schönen Saltzthal[2]) zu sein, welchen mir Meine liebe Tante S.[3]) beschrieben wie Ein jrdisch paradeys. Ich wünsche, daß E. L. allezeit in vollem Vergnügen dero Zeit zu bringen

---

[1]) Es handelt sich um den am 4. November 1716 verstorbenen einzigen Sohn Kaiser Karl's VI., Leopold. Seine Mutter, die Kaiserin Elisabeth Christine, war die Nichte Herzog August Wilhelm's, die Tochter seines Bruders, Herzog Ludwig Rudolf's.

[2]) Salzdahlum, das braunschweigische Versailles, ein von dem Vater August Wilhelm's, dem Herzoge Anton Ulrich, erbautes Lustschloß bei Wolfenbüttel, das in der Westfälischen Zeit gänzlich vernichtet wurde. Die reiche Bildergallerie, die sich dort befand, bildet jetzt den werthvollsten Bestandtheil des herzoglichen Museums zu Braunschweig. Das fragliche Gemälde der Herzogin war von Hyacinth Rigaud. Es ist in dem 'Verzeichniß der herzoglichen Bilder-Gallerie zu Salzthalen' von 1776 S. 244, im neuesten Führer des herzoglichen Museums S. 116 aufgeführt und in dem von H. Riegel herausgegebenen Prachtwerke 'Die vorzüglichsten Gemälde des herzoglichen Museums zu Braunschweig' (Berlin, Photograph. Gesellschaft) in Lichtdruck wiedergegeben. Wohl auf ein anderes Bild desselben Meisters bezieht sich die Äußerung der Prinzessin: 'Man hatt sein Leben nichts gleichers gesehen alß Rigeaut mich gemahlt hatt' (Menzel's Ausgabe S. 167; Holland's Ausgabe 1, 510; 2, 314).

[3]) Die Kurfürstin Sophie von Hannover.

mogen undt bitte zu glauben, daß Ich bin undt bleibe E. L. dinst-willige Baß Elisabeth Charlotte."

„P. S. Man hatt mich gar sehr gebetten E. L. dießen bey-ligenden Zettel zu schicken, den Ich weiß Niemandts, so die sach recommandiren könte."

2. „Paris den 23 Mertz 1718.

„E. L. bitte Ich umb Vergebung, daß ich Etliche tage geweßen ohne auff dero wehrtes schreiben vom 15 Februar zu antwortten. Die ursach ist, daß Ich seyder Ein mont Meine dochter undt Ihren Herrn den Hertzog von Lotteringen Libten bey mir haben; undt weillen dieß wegen Meines hohen alters woll das Letzte mahl sein wirdt, daß wir Ein ander sehen werden, so bleibe so lang bey Ihnen, alß mir immer möglich sein mag. Aber in dießen letzten tagen hatt mich Eine schlimmere ursach ahn schreiben verhindert, nehmblich daß Meines sohns gemahlin Liebten 2 tag auff den todt gelegen undt Erst seyder gestern außer gefahr; ist ahn Einer starcken Colique schir gestorben. Dieße Kranckheit ist biß Jahr gar gemein zu Paris. Es seindt schon Etliche tage, daß Mein sohn mir den hiebey ligenden pasport vor den Mons Renouard gegeben hatt, so E. L. Fraw gemahlin Libten begehrt, habe mich mitt freuden dazu emploirt E. L. zu Erweißen, daß sie Eine dinstwillige baß ahn mir haben.
Elisabeth Charlotte."

„P. S. E. L. hatten mir versprochen noch daß überige von der Octavia zu schicken, so E. L. Herr Vatter S: in seinen letz letzten tagen gemacht[1]). Ich habe Es nicht. Ich fürchte, daß Es fehl gangen ist, bitt sehr mir Es zu schicken."

3. „St Clou den 29 8br 1718.

„Ich habe keinen teuschen secretaire undt den so Ich habe, kan kein wordt teutsch, undt ich will doch E. L. schreiben nicht unbeantwortet laßen, hoffe daß E. L. nicht übel nehmen, daß ich Dero selben wie ahn Dero H. Vatter S. undt Herrn Brudern[2]) schreibe en billiet.

[1]) Es betrifft den 7. Band von des Herzogs Anton Ulrich Roman 'Die Römische Octavia', der nur zum Theil gedruckt und auch in der Hand-schrift nicht mehr ganz fertig gestellt worden ist. Vgl. die oben S. 81 Anm. 1 angeführten Schriften.

[2]) Herzog Ludwig Rudolf zu Braunschweig und Lüneburg, der damals Blankenburg als selbständiges Fürstenthum regierte.

Daß der Mons. de R[illegible] [illegible] der Cassation de l'edit de Nantes [illegible] Frankreich [illegible] [illegible] die Abgesandten nicht [illegible] daß die Catholisch [illegible] oder [illegible] reformirt oder Lutherisch [illegible] Catholisch werden [illegible] E. L. [illegible] woll [illegible] daß [illegible] Ihr [illegible] [illegible], nicht [illegible] zu [illegible] zu [illegible] [illegible] E. L. zu [illegible] E. L. zu [illegible] [illegible] E. L. [illegible] daß

Elisabeth Charlotte.

Aus Hardenberg's Denkschrift über seine Entlassung aus preußischem Dienst. König Friedrich Wilhelm III. überreicht im October 1807.

[illegible] in dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

muß ein Minister auf deren äußerer Erscheinung bestehen, da er ohne diese überhaupt zum Besten der Regierung nicht wirksam sein kann.

... In einem konstitutionellen Staate ist es Aufgabe der Regierung, kräftig und überwiegend dazustehen, also durch geistige Eindrücke die Gemüther zu beherrschen, durch allgemeine Achtung die Opposition zum Schweigen zu bringen, dabei aber alles zu vermeiden, was zur Anwendung von Verfassungsvorschriften gegründete Veranlassung geben könnte, so z. B. durch das verbreitete Gefühl des Übergewichts von einer häufigen Anwendung des sehr gefährlichen Rechts des Auskunftsverlangens seitens der Ständeversammlung abzuhalten. Nur eine geistig hochstehende, das Interesse pflegende Fürsorge setzt die Regierung in Stand, Angriffen zu entgehen, wie sie durch ein entgegengesetztes Verfahren ihre Verwirklichung fanden.

Bei dem Kurprinzen entstand aber die Ansicht, daß nicht in den eingetretenen Verfassungsveränderungen, sondern in den dieselben beachtenden Ministern die Hindernisse der freien Bewegung der Staatsgewalt enthalten seien, so daß gegen die letzteren die ganze Kraft des Regenten gerichtet sein müsse. Mißtrauen gegen die Minister wurde zur Regierungsmaxime. Es entwickelte sich gegen sie eine Kabinetsthätigkeit, die nach augenblicklichen Launen zu zahllosen Verfügungen hinriß, deren Unausführbarkeit oder Schädlichkeit darzuthun einen großen Theil der Kraft der Minister absorbirte, und wo das bloße Faktum, daß remonstrirt wurde, den Eigensinn des Regenten steigerte. Mein rücksichtsloser Kampf für die fürstlichen Rechte gegen die Stände verminderte dieses Mißtrauen nicht im geringsten, daß die Minister nach einer unabhängigen, den Landesherrn beseitigenden Gewalt strebten, welche in jeder Weise, sei es auch nur durch Ermüdung, gebrochen werden müsse.

Die Minister sahen den Kurprinzen nur noch in wöchentlich einmal stattfindenden Sitzungen; die Entscheidung über ihre Vorträge wurde erst später schriftlich ertheilt. Es erschien aus dem Kabinet eine Instruktion, an die Mitwirkung des Regenten alles der Ministerialverwaltung zu überlassende Detail zu binden, nicht weil der Fürst an den Sachen Interesse nahm — das Gegentheil zeigte sich oft genug —, sondern um die Minister zu drücken, wie sehr auch die nöthige Beweglichkeit der Regierung dadurch beschränkt wurde.

In diesem Jahre geschah es, daß auf Veranlassung einer aus dem Kabinet proponirten und im Ministerrath als unausführbar bezeichneten Maßregel der Kurprinz im Ministerrath erklärte: Ich werde

alle Anträge der Minister abschlagen, und dann schon sehen, ob Ich nicht meinen Zweck erreiche.

Auf einen Antrag um Schutz des Verkaufs der rohen Wollen, den ich als zum Besten der Unterthanen gereichend vorlegte, kam die Antwort: Ach was! Bestes der Unterthanen! da mag man noch so viel thun, da wird doch nicht dafür gedankt, und dann denkt niemand dabei an Uns, es heißt doch, die Minister haben's gethan.

Ich hatte nie einen Anhalt in den Ständen gesucht; ich sah den Zeitpunkt herannahen, wo der Mangel an Vertrauen bei dem Regenten auch öffentlich erkennbar werden würde. Dann aber war für mich jede Möglichkeit wirksamer Thätigkeit vernichtet.

1834 hatte ich trotz einer starken Opposition eine Reihe erheblicher Maßregeln bei den Ständen durchgesetzt. Als nach dreimonatlicher Vertagung der Landtag wieder zusammentrat, war die Stimmung eine andere, wozu ein Straßentumult gegen einen Prediger in Kassel und die Vergleichung der mir beigelegten Ansichten mit bekannt gewordenen, damit in Widerspruch stehenden Äußerungen des Kurprinzen den eigentlichsten Grund geliefert hatte.

Die neue Gemeinde-Ordnung von 1834 bestimmte, daß die Gemeindevorstände nur noch bis zum Schluß des Jahres amtiren und dann die nach dem neuen System gewählten Beamten eintreten sollten. Durch die lange Verschleppung der landesherrlichen Sanktion des Gesetzes konnten aber die Wahlen bis 1. Januar 1835 nicht zu Stande gebracht werden, es wurde auf Zustimmung des Kurprinzen den Ständen ein Gesetz vorgelegt, daß die alten Beamten bis zum Eintritt der neuen fortfungiren sollten. Bei den Ständen kam der Gegenantrag, nur eine neue, kurz begrenzte Frist zu genehmigen, und falls auch diese nicht ausreichen sollte, dem ständischen Ausschuß Vollmacht zu weiterer Erstreckung zu geben. Da ich diesen Ausschuß, diese ärgste Mißgeburt der neuen Verfassung, stets auf den engsten Raum in seiner Wirksamkeit gedrängt hatte, widersprach ich diesem Antrag auf das Entschiedenste, erhielt dann aber am 27. Januar 1835 von dem Kurprinzen die schriftliche Weisung, den Antrag der Stände anzunehmen. Es gelang mir freilich, die Zurücknahme dieses Befehls zu erwirken; ich sah aber, wie richtig die Opposition gerechnet hatte.

Mehrmals hatte ich bereits meine Demission eingereicht, sie aber nach erlangter Satisfaktion, da das Geheimnis bewahrt geblieben, wieder zurückgenommen. Aber es war mir klar, daß die erste Verletzung mit öffentlichem Eklat mich zum Rücktritt zwingen müsse.

Meine Amtsthätigkeit hatte mir nicht verstattet, auf meine Privatverhältnisse zu achten. Bei einem Rückblick fand ich eine wachsende Schuldenlast. Im Jahre 1836 bat ich also den Kurprinzen, da ich zwei Ministerien verwalte, um einen Gehalt für jedes, da mein Gehalt von 3500 Thlrn. nicht ausreiche. Er bewilligte mir, ohne Rücksprache mit den anderen Ministern, den Gehalt eines Ministerialvorstandes von 2500 Thlrn., und zwar unter Nachzahlung für die seit meinem Amtsantritt verflossenen Jahre. Bei dem Kurprinzen schien dies aber die Ansicht zu begründen, daß ich fortan ihm nicht mehr Widersprüche entgegensetzen würde, daß er mich als erkauft betrachten könne. Als ich mich dann zum zweiten Mal verheiratete, stand der Glaube fest, daß ich nie meine Dienstvortheile meiner Ehre aufopfern würde.

Das Landgestüt pflegt jährlich die unbrauchbar gewordenen Beschäler nach eingeholter Genehmigung des Ministeriums des Innern öffentlich zu verkaufen. So auch 1837, wo auf Antrag der Gestütdirektion im Mai die Bekanntmachung erging, daß am 27. Juni, zur Zeit des großen Vieh- und Wollmarktes, 23 Hengste öffentlich versteigert werden sollten. Der Kurprinz bekümmerte sich sonst nicht viel um das Landgestüt, und hielt nur darauf, daß die für dasselbe nöthigen neuen Hengste auf seiner Hofstuterei angekauft würden. Diesmal erging am 19. Juni ein Befehl an mich, die Allerhöchste Genehmigung für den Verkauf zu erwirken. Ich beantragte denselben umgehend, unter Motivirung des gewählten Termins, bei dem bessere Preise zu erhoffen wären; ein weiterer Aufschub des Verkaufes sei unzulässig; unbrauchbare Pferde dürften nicht länger im Futter behalten werden. Darauf am 25. Abends weiterer Befehl, die Pferde zu Höchsteigener Besichtigung in Wilhelmshöhe bereitzustellen. Ich gab die erforderlichen Weisungen, so daß am Morgen des 26. der Stallmeister mit den Pferden und einer Wiederholung meines Berichts in Wilhelmshöhe anlangte. Der Kurprinz kam sofort heraus und schimpfte in Gegenwart der Wache und der Stallknechte in verletzenden Ausdrücken über dieses ohne sein Vorwissen erfolgte Erscheinen der Pferde, nannte den Stallmeister eine Kreatur von mir, der es bald mit den Ministern, bald mit dem Hofe halte, befahl Rückkehr der Pferde, die er gar nicht ansah, gab meinen Bericht unerbrochen zurück. Gleich nachher erhielt ich ein Reskript, Tadel, daß ich ohne Anfrage die Pferde geschickt, Erklärung, er werde demnächst befehlen, wann die Pferde kommen sollten. Ich verschluckte meinen Ärger und berichtete nochmals über die Nothwendigkeit des Verkaufs am 27.

Am Morgen dieses Tages hatte die Versteigerung schon begonnen, als ein Befehl des Kurprinzen direkt bei der Gestütdirektion einlief, die Pferde sogleich nach Wilhelmshöhe zu schicken. Dies geschah dann, ich reichte aber sofort mein Entlassungsgesuch ein.

Als Antwort kam ein Schreiben des Flügeladjutanten, daß ich mich zur Besichtigung der Pferde um 11 Uhr in Wilhelmshöhe einfinden solle. Ich schrieb zurück, daß hier ein Mißverständnis obwalten müsse. (Der Verkauf der Pferde erhielt dann die Genehmigung des Kurprinzen.)

Am 29. Reskript, daß kein Grund zu meiner Entlassung vorliege; es sei nicht angemessen gewesen, daß ich die Pferde, ohne anzufragen, wann die Präsentation der Pferde stattfinden solle, hinaufgesandt hätte.

Ich wiederholte darauf mein Abschiedsgesuch. Zugleich bat ich um sechswöchentlichen Urlaub zu einer Badereise, den ich in nächster Woche anzutreten wünschte. Es wäre ja möglich gewesen, daß der Kurprinz einen Versuch zur Ausgleichung gemacht hätte. Am 30. erfolgte die Bewilligung dieses Urlaubs. Am 1. Juli Reskript, daß ich von dem Ministerium des Innern entbunden würde, das Justizministerium aber behalten solle. Ich blieb natürlich bei meinem Gesuch, erfuhr aber nichts weiter, als daß der Kurprinz bereits dritten Personen meine Entbindung von dem Ministerium des Innern erzählt hatte. Am 4. Juli erhielt ich ein Reskript, worin der bewilligte Urlaub wieder zurückgenommen wurde. Ich antwortete, daß ich abreisen würde, und verließ Kassel am 5. Etwas später kam, wie ich nachher erfahren, in meine Wohnung eine Aufforderung des Kurprinzen, mich nach Wilhelmshöhe zu verfügen.

Erst am 19. August meldete die „Kasseler Zeitung" meine Entlassung.

Literaturbericht.

Vorgeschichte Roms. Von J. G. Cuno. Zweiter Theil. Die Etrusker und ihre Spuren im Volk und im Staate der Römer. Graudenz, Selbstverlag. 1888.

Der Inhalt dieses bedeutenden und durch die Art und Weise der Darstellung anziehenden Buches, welchem vor elf Jahren ein die Geschichte und Sprache der Kelten behandelnder Band voraufgegangen ist, ist folgender. Die Etrusker bestanden zum Theil aus einem altitalischen, den Latinern in Sprache und Sitte nahe verwandten Volksstamm, zum Theil aber aus Rätern (Rasennern, Rutulern), die in vorhistorischer Zeit von den Alpen her einwanderten und die ursprünglichen Einwohner unterjochten. Hieraus erklärt es sich, daß das Etruskische zwar in seinem grammatischen System mit den übrigen italischen Dialekten übereinstimmt, in seinem Wortschatz dagegen neben unzweifelhaft italischen Bestandtheilen ein sehr bedeutendes fremdes Element enthält. Rom, dessen Geschichte erst mit der Herrschaft der Tarquinier beginnt, ist von Etrurien aus gegründet worden. Seine Mutterstadt war aber nicht etwa Tarquinii, welches mit den Tarquiniern weiter nichts als den Namen gemein hat, sondern das uralte Cäre, wo im Jahre 1847 die Grabstätte dieses Königsgeschlechtes aufgefunden worden ist. Die enge Beziehung Roms zu dieser Stadt erhellt namentlich daraus, daß bei der gallischen Katastrophe ein Theil der Heiligthümer dort geborgen wurde. Die Etrusker, welche die vor ihnen im römischen Gebiet ansässige latinische Bevölkerung unterwarfen, bildeten in dem von ihnen neu gegründeten Staate den Patriziat, dessen Name von seiner Gliederung in Geschlechtsgenossen-

schaften (φρᾶτραι, dorisch πᾶτραι, daher der Genitiv Singular patratus in dem bisher mißverstandenen Ausdruck pater patratus) abgeleitet ist, die Latiner dagegen die Plebs. Die Annahme, wonach die letztere allmählich durch Zuwanderung oder Unterwerfung einzelner Gemeinden entstanden sein soll, findet in der Überlieferung keine Stütze. Ihrem ursprünglichen Sinne nach sind populus und plebs identische Begriffe, indem jenes Wort bei den Etruskern, dieses dagegen bei den Latinern zur Bezeichnung des gesammten Volkes diente. Von Etrurien stammen die Königsinsignien und die den Plebejern so lange vorenthaltenen Auspizien, von dort auch die Namen der drei alten Tribus Ramnes, Tities und Luceres (Varro l. lat. 5, 55), sowie das von clant (Geschlecht) abgeleitete Wort classis, welches von Haus aus das gesammte Herresaufgebot bezeichnete. Ein weiteres Indizium für die verschiedene Abstammung der Patrizier und Plebejer liegt in dem Fehlen des Konnubiums, sowie in der Thatsache, daß bei dem Abschluß des nach der ersten Secession der Plebs eingegangenen Vertrages die Fetialen zugegen waren. Die gewaltigen Bauten der Tarquinier endlich können nur dadurch ermöglicht worden sein, daß ihnen eine unterjochte Bevölkerung, denen sie nach Belieben Frohnden auferlegen konnten, zur Verfügung stand.

Indem die Römer die Tarquinier vertrieben, trennten sie sich von dem etruskischen Bund, dem sie zuvor angehört hatten, verloren aber alsbald die von den Tarquiniern begründete Oberhoheit über Latium, dessen Selbständigkeit sie in dem Vertrage des Spurius Cassius anerkennen mußten. Zugleich beginnt der Kampf der an dem Sturze der Königsherrschaft betheiligt gewesenen Plebs um politische Gleichberechtigung. Der Vf. hat es sich nicht versagen können, dieser Phase der römischen Geschichte, die mit dem eigentlichen Gegenstande seines Buches in so gut wie keiner Beziehung steht, 200 Seiten zu widmen. Immerhin wird man diese Darstellung nicht gerne missen, weil sie durchaus auf selbständiger Kritik der Überlieferung beruht und zahlreiche beachtenswerthe Ergebnisse enthält. Es gehören hieher die Ausführungen über die Klienten, die Bedeutung des Wortes sacrosanctus (S. 356 ff.), über die Zeit des von Coriolan gemachten Versuches, das mit den Plebejern geschlossene Abkommen rückgängig zu machen, das Ackergesetz des Spurius Cassius und die beiden ersten licinischen Rogationen, in deren Beurtheilung der Vf. mit Niese's Erörterungen in einer im nämlichen Jahre erschienenen Abhandlung (Hermes 23, S. 410 ff.) zusammentrifft.

Nach dem Gesagten dürfte das Werk die Beachtung der Historiker in vollem Maße verdienen. Inwieweit durch dasselbe die Erforschung der etruskischen Sprache gefördert ist, muß dem Urtheil der Fachmänner überlassen bleiben. L. Holzapfel.

Römische Geschichte. Von **Th. Mommsen.** I. Bis zur Schlacht bei Pydna. Achte Auflage. Berlin, Weidmann. 1888.

Dieselbe Vorrede, dieselbe Ausstattung, der alte Text: denn nach wie vor wird „kein billiger und sachkundiger Beurtheiler den Vf. eines Werkes wie das vorliegende ist, verpflichtet erachten, für dessen neue Auflage jede inzwischen erschienene Spezialuntersuchung auszunutzen, d. h. zu wiederholen". Gleichwohl fehlt es nicht an allerlei Verbesserungen, Zusätzen, Änderungen, über welche den Besitzern früherer Auflagen von Zeit zu Zeit Notiz zu geben nöthig ist[1]). So hat das Kapitel „Regiment und Regierte" von dem dritten Bande des „Staatsrechts" Nutzen gezogen, indem z. B. bei Besprechung der Centurienordnung sowohl Text als Note geändert worden sind (S. 820). Die Anmerkung, welche die patriarchalische Verfassung in Slavonien mit der altrömischen vergleicht, ist aus dem 5. Kapitel („die ursprüngliche Verfassung Roms") in das 3. („Ansiedlungen der Latiner") versetzt. S. 196 findet man jetzt eine Auseinandersetzung über die griechischen bis Pyrrhus zurückführenden Einflüsse auf den römischen Lagerdienst. —

Der Neubearbeitung der unteritalischen Inschriftensammlung verdanken wir die Bemerkungen über die Gebiete der Äquer, Äquiculi, Volsker (S. 344), über Terracina (S. 346). In dem Kapitel „Maß und Schrift" ist über den ältesten italischen Fuß und über die Geschichte des lateinischen Alphabets auf Grund der neueren Beobachtungen und für das letztere mit wiederholter Beziehung auf die vor kurzem bekannt gewordene Goldspange von Präneste (Mittheilungen des römischen archäologischen Instituts 1887) gesprochen. Andere Zusätze betreffen den Namen der Gräker (S. 130), die fremden Lehnworte im Lateinischen (S. 200), die servianische Mauer (S. 234), die Kenntnis des Etruskischen bei den Römern (S. 225), die Aufzeichnung der 12 Tafeln und deren Wiederherstellung nach dem gallischen Brande (S. 215). — Bei Behandlung der hellenisti-

[1]) Unserer Vergleichung liegt die 6. Auflage (1874) zu Grunde. Die 7. Auflage ist 1881 erschienen.

schen Verhältnisse nach dem Ausgang des Hannibalischen Krieges sind neue Inschriftenfunde, wie das mannigfache Beziehungen der Stadt Lampsakus zu den Machthabern der Zeit bloslegende Dekret (S. 724. 742), verwerthet; bekanntlich hat sich das Material gerade nach dieser Richtung hin in letzter Zeit nicht unbedeutend vermehrt und es stehen allem Anschein nach hier noch weitere Entdeckungen bevor. Man vgl. die von Cichorius in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1889 S. 365 ff. publizirten Inschriften aus Kleinasien.

Die achte Auflage der „Römischen Geschichte" ist, wie man aus dem Bemerkten ersieht, durch ihren berühmten Vf. dem neuesten Stand der Forschung gemäß revidirt und nach wie vor von keinem anderen Werke der Art übertroffen. J. Jung.

Theophanes von Mytilene und Quintus Dellius als Quellen der Geographie des Strabon. Von **Wilhelm Fabricius.** Straßburg, Heitz. 1888.

Unter den von Strabon für die Landeskunde des östlichen Kleinasiens benutzten Quellen scheint das vermuthlich im Jahre 63 v. Ch. abgefaßte Geschichtswerk des Theophanes von Mytilene, welches die Feldzüge des Pompejus in den dortigen Gegenden behandelte, das wichtigste Hülfsmittel gewesen zu sein. In der vorliegenden Schrift, deren Vf. die einschlagende moderne Literatur in ausgiebiger Weise verwerthet hat, wird der Versuch gemacht, das verlorene Werk, aus welchem nur wenige Stellen citirt werden, wieder herzustellen. Als Ergänzung schließen sich hieran Untersuchungen über die Kommentarien des Quintus Dellius, welche die Kriegszüge des Antonius in den nämlichen Ländern zum Gegenstand hatten.

Das Resultat der Untersuchung läßt sich im wesentlichen dahin zusammenfassen, daß diejenigen Angaben Strabon's, welche Begebenheiten aus den Feldzügen des Pompejus oder von ihm berührte Örtlichkeiten betreffen, für Theophanes in Anspruch genommen werden. Der Vf. ist hiebei seiner Sache in dem Maße sicher, daß er diese Stellen geradezu als Fragmente des genannten Autors in den Text gesetzt hat. Wenn man aber einestheils erwägt, daß aus dem Werke des Theophanes bloß sechs Citate vorliegen, von denen fünf durch Strabon selbst überliefert sind, und anderntheils in Betracht zieht, daß über die Feldzüge des Pompejus auch zwei andere gern gelesene Autoren, Posidonius und Timagenes, geschrieben haben, so muß das

Verfahren des Vf. in hohem Maße bedenklich erscheinen. Die Schwierigkeit der Untersuchung wird noch dadurch erhöht, daß Strabon, der allem Anschein nach einen großen Theil Kleinasiens bereist hat, über vieles an Ort und Stelle Erkundigung einziehen konnte. So machen z. B. die Bemerkungen über das Heiligthum der magna mater deorum in Pessinus und die Umgegend dieser Stadt (12, 567), wie schon Schröter (de Strabonis itineribus, Leipzig 1874, S. 16) bemerkt hat, durchaus den Eindruck der Autopsie. Die Benutzung des Theophanes, welchem der Vf. diese Stelle zuweisen möchte, wird hier schon ausgeschlossen durch die Angabe, daß das Priesterthum in Pessinus früher eine große Bedeutung gehabt, nunmehr aber an Ansehen eingebüßt habe: welche Änderung augenscheinlich erst eintrat, nachdem im Jahre 58 der Volkstribun P. Clodius das Heiligthum für eine große Geldsumme an Dejotarus' Schwiegersohn Brogitarus verkauft hatte (Cic. Sest. 56). Eine unzweifelhaft auf Theophanes zurückgehende Nachricht erblickt Fabricius in Strabon's Angabe (12, 576), daß Lucullus und Pompejus ihre Zusammenkunft (τὸν σύλλογον) in der galatischen Stadt Danala gehabt hätten, und zieht hieraus die Folgerung, Theophanes habe den Streit der beiden Feldherrn einfach todtgeschwiegen. Bei unbefangener Betrachtung kann sich nur soviel ergeben, daß Strabon den ganzen Hergang, zu dessen Erzählung er keine Veranlassung hatte, als bekannt voraussetzte. Auf welcher Quelle jene Angabe beruht, muß dahingestellt bleiben.

Kann hienach das Hauptresultat des Buches nicht als gesichert betrachtet werden, so ist andrerseits anzuerkennen, daß durch die eingehende, den Feldzügen des Pompejus gewidmete Untersuchung unser Wissen in mehrfacher Hinsicht gefördert wird.

L. Holzapfel.

Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechtes. Von **Paul Krüger.** (Binding, Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft 1, 2.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1888.

Eine Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechtes außerhalb des Rahmens der allgemeinen Rechtsgeschichte und losgelöst von der Geschichte des römischen Staatsrechtes hat nicht geringe Bedenken; denn ohne Beherrschung der staatsrechtlichen Entwickelung ist ein tieferes Verständnis der Quellen- und Literaturgeschichte nicht möglich. Will man aus Zweckmäßigkeitserwägungen ein solches

Spezialwerk als berechtigt gelten lassen: so hätte u. E. der Vf. noch mehr, als er es thut, bestrebt sein müssen, etwa in einleitenden Periodenübersichten die Grundzüge der allgemeinen, speziell der staatsrechtlichen Entwickelung zu geben. Der selbständige Werth seines Werkes hätte dadurch gewonnen. Der Vf. behandelt den Stoff in drei Perioden: Königszeit und Republik, Kaiserzeit bis Diocletian, von Konstantin dem Großen bis Justinian. Innerhalb der einzelnen Perioden werden die Rechtsbildung, die Rechtsdenkmäler und die Überlieferung des Rechtes in der nichtjuristischen Literatur vorgeführt. Daß der juristischen Literatur ein relativ großer Platz gewährt ist, wird man billigen; denn sie ist die Hauptentstehungsquelle des römischen Rechtes und die erste Erkenntnisquelle desselben für uns. Die Arbeit des Vf. gibt mehr ein zusammenfassendes Bild des gegenwärtigen Standes der Forschung, das gewiß mit Dank aufgenommen werden wird, als sie an selbständigen Resultaten reich ist. Auf Fragen allgemeineren Charakters hätte der Vf. u. E. mehr eingehen müssen, während manche rein antiquarische Notiz hätte fortbleiben können. Ein Vorzug des Werkes ist die gewissenhafte und sehr vollständige Mittheilung des Quellenmaterials, auf die der Vf. seine Angaben stützt. Dagegen vermissen wir oft auch kurze Referate über die in der Literatur hervorgetretenen abweichenden Meinungen, die der Vf. hätte geben können, ohne von seinem objektiven Standpunkte zurückzutreten, und ganz besonders reichere Literaturangaben. Citirt werden fast nur neuere und deutsche Werke, ausländische nur sehr selten. An ein Handbuch glauben wir auch diese Anforderung stellen zu müssen. Wie allen von berufener Hand unternommenen kritischen Zusammenfassungen der Resultate der Spezialforschung, wird auch dem Werke des Vf. der auf die Spezialforschung zurückwirkende belebende Einfluß gewiß nicht fehlen. Matthiass.

Lo studio Bolognese nelle sue origini e nel suoi rapporti colla scienza pre-Irneriana. Per Luigi Chiapelli. Pistoia, Fratelli Bracali. 1888.

Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna. Von **Hermann Fitting.** Berlin und Leipzig, J. Guttentag (S. Collin). 1888.

Beide Werke beschäftigen sich mit der Geschichte der Bologneser Rechtsschule und mit der Wissenschaft des römischen Rechtes vor Irnerius. In letzter Beziehung kommen sie darin überein, daß die Ansicht Savigny's, die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem römi-

schen Rechte sei bis zum Auftreten der Glossatorenschule erloschen gewesen, irrig ist. Allerdings bringt Fitting eine Fülle interessanter Nachweise über die Beschäftigung mit dem römischen Rechte während des ganzen Mittelalters und über die Rechtsliteratur dieser Periode, er überschätzt aber m. E. diese Beschäftigung, wenn er sie eine eigentlich wissenschaftliche nennt, und er rechnet mit Thatsachen, wo uns nur mehr oder weniger haltbare Vermuthungen gestattet zu sein scheinen, wie bezüglich der Geschichte der französischen Rechtsschulen (Lyon, Orléans), der Rechtsschulen in Italien (Rom, Ravenna, Pavia) und ihres Verhältnisses zu Bologna. Hervorzuheben ist aber, daß seine Ausführungen sich hier mit denen Chiapelli's berühren. Müssen wir den Folgerungen Fitting's einen erheblichen Abzug machen, so liegt sein Verdienst in der Erinnerung an viele rechtsgeschichtlich an sich werthvollen Vorgänge und ganz besonders in dem Nachweise dieser mehr äußerlichen Aufrechterhaltung der Kenntnis des römischen Rechtes und der Beschäftigung mit demselben, der für die Beurtheilung der rechtsgeschichtlichen Bedeutung der Glossatorenschule von wesentlichem Werthe ist: der Periode wahrer wissenschaftlicher Behandlung des römischen Rechtes geht eine Periode voraus, die häufig zu anderen als rechtswissenschaftlichen Zwecken die Kenntnis des römischen Rechtes bewahrt und verwerthet. Wenn dann weiter Chiapelli aus der vorirnerischen Rechtsliteratur den Nachweis erbringt, daß die formelle Behandlung des römischen Rechtes der der Bologneser Schule gleichartig ist und daß vorirnerische Glossen in die Accursische Aufnahme gefunden haben, so erscheint das Aufblühen der Bologneser Schule vollends als das Resultat einer allmählich sich qualitativ steigernden Entwickelung. Überraschend erscheint diese schnelle Entfaltung eines bescheidenen Kernes immer noch, und beide Vf. bemühen sich, besondere Gründe hiefür beizubringen. Fitting sieht den Grund des Aufschwunges, den die Bologneser Schule nahm, in der exakten wissenschaftlichen Richtung derselben, die sich dem reinen römischen Rechte zuwendete. Die Richtung anderer Schulen (Verquickung der römischen mit langobardischen und anderen italienischen geltenden Rechtssätzen oder naturrechtliche Strömung) sei abgelehnt worden. Die Blüte Bologna's würde so in die genaueste Beziehung zur gesammten geistigen Richtung der Zeit gesetzt, sie erschiene als ein Symptom derselben. Auch Chiapelli weist auf dieses hin und führt noch weitere äußerlich mitwirkende Umstände an. Beide Vf. wenden sich auch der äußeren Geschichte der Rechtsschule zu und untersuchen die ver=

schiedenen Legenden über ihre Entstehung. An sich tritt diese Frage hinter der erst hervorgehobenen zurück, auch muß eine klare Beantwortung derselben zur Zeit unmöglich erscheinen, aber auch hier sind manche Daten der Vergessenheit entzogen und verwerthet worden.

Matthiass.

Acta Sanctorum Novembris collecta, digesta, commentariis et observationibus illustrata a Carolo de Smedt, Guilielmo van Hooff et Josepho de Backer. I. Parisiis, Victor Palmé. 1887.

Es ist eine erfreuliche Aufgabe, über den rüstigen Fortgang der **Acta Sanctorum** zu berichten, jenes gewaltigen Werkes, an welchem schon zwei und ein halbes Jahrhundert gearbeitet wird, das aber noch unendliche Arbeit erfordern wird, bis das Ziel erreicht ist. Seit dem Jahre 1867, in welchem der 12. Oktober-Band erschien, war die Publikation durch ungünstige äußere Umstände in's Stocken gerathen. Die alten Mitarbeiter starben ab oder wurden durch Krankheit an der Förderung des Unternehmens gehindert, welchem auch die Staatsregierung ihre Unterstützung entzog. Mit dem Eintritt der drei neuen Bollandisten de Smedt, v. Hooff und de Backer kam wieder neues Leben in die Redaktion. Der ihnen von den Vorgängern unvollendet hinterlassene 13. Oktober-Band wurde in kürzester Frist im Jahre 1884 fertig gestellt und zugleich eine neue Publikation hervorgerufen. Die **Analecta Bollandiana** sind dazu bestimmt, Ergänzungen zu den erschienenen Bänden, **Inedita**, Handschriftenverzeichnisse u. dgl. aufzunehmen. Von ihnen ist seit 1882 jährlich ein Band erschienen.

Der vorliegende 1. November-Band ist nach erheblich anderen Grundsätzen bearbeitet wie die vorhergehenden. Während früher nicht zum Vortheil der Texte nur wenige Handschriften aus den nächsten Bibliotheken und aus dem eigenen Museum benutzt wurden, werden jetzt dem Gebrauche und den Forderungen der Neuzeit entsprechend alle alten Handschriften herangezogen und alle Abweichungen von dem Hauptcodex angeführt. Vorausgeschickt wird den Schriftstücken ein Verzeichnis der Handschriften. War bisher bei **Vitae**, die zugleich in der Mabillon'schen und Bollandisten-Sammlung standen, die erstere im allgemeinen vorzuziehen, da die Jesuiten die Texte aus ihren schlechten Handschriften fast regelmäßig entsetzlich verunstaltet hatten, so bieten von jetzt ab die AA. SS. ein für die Herstellung einer guten Ausgabe durchaus hinreichendes handschriftliches Material. Leider ist dasselbe von den Herausgebern nicht in der Weise verwerthet worden, wie man es füglich verlangen kann. Wir werden in der Folge erhebliche Mißgriffe in der Beurtheilung des Werthes der einzelnen Handschriften zu konstatiren haben. — Eine andere Neuerung in den Redaktionsgrundsätzen der AA. SS. ist durchaus zu mißbilligen. Es werden von jetzt ab sämmtliche Akten und handschriftliche Notizen über die Heiligen mitgetheilt, nicht bloß

die echten Schriftstücke, sondern auch die interpolirten, apokryphen und fabelhaften. Während Bolland und Henschen die Heiligen des Januar in zwei Bänden bewältigt haben, bieten ihre Nachfolger im 1. November-Bande nur die Tage 1, 2 und einen Theil von 3. Diese Weitschweifigkeit, die sich auch in den Vorreden bemerkbar macht, aus denen ein guter Theil unnützes Gerede einfach gestrichen werden könnte, erschwert die Benutzung ungemein. Den größeren Theil des Bandes hat v. Hooff, den kleineren de Smedt bearbeitet. Von de Backer rühren nur wenige Seiten her. Die Herausgeber haben die Lokalgelehrten und Bischöfe um Auskunft über die Heiligen gebeten, jedoch nicht alle haben geantwortet.

Aus dem reichen Inhalt dieses Folianten habe ich zur Besprechung die gallischen bzw. fränkischen Heiligen ausgewählt, da diese meinen Studien am nächsten liegen.

Der hl. Austremonius oder, wie man ihn richtiger mit Gregor nennen sollte, Stremonius, der erste Bischof von Clermont, hat drei Biographen gefunden. Die erste Vita, welche v. Hooff in zwei Claromontani saec. X und XIII fand, beruht bis zur Wiederauffindung des Grabes des Heiligen im Flecken Issoire durch Cautinus, den späteren Bischof von Clermont, auf Gregor. Dann folgen die Überführungen des Stremonius nach Vulvicus und später nach Mauziacus. Die letztere erfolgte unter König Pippin von Aquitanien. v. Hooff setzte diese Vita in das 7. Jahrhundert, ja er würde sie am liebsten einem Zeitgenossen Gregor's zugeschrieben haben, wenn nicht die Entlehnungen aus diesem auf das folgende Jahrhundert hinwiesen. Begründet wird diese Annahme durch die Kürze in der Darstellung und durch den Stil, den er als humilis, abjectus und omnis artificii expers charakterisirt. Gegen diese Beweisführung hat bereits Duchesne im Bulletin critique 1888, S. 205, mit aller Entschiedenheit protestirt, der zugleich den Nachweis liefert, daß die Vita vor dem 9. Jahrhundert unmöglich geschrieben sein kann. Jener Pippin nämlich, unter welchem die zweite Translation erfolgte, — und zwar in dessen 24. Jahre, wie aus einer unechten Urkunde dieses Königs hervorgeht, — ist nicht der Sohn Karl Martell's, sondern Ludwig's des Frommen. Es handelt sich daher nicht, wie v. Hooff zu beweisen versucht, um das Jahr 764, sondern um das Jahr 838. Aber selbst bei seiner Ansetzung konnte v. Hooff nur durch eine willkürliche Unterstellung auf das 7. Jahrhundert kommen. Er nimmt nämlich an, daß die Translationen später hinzugefügt sind, und begründet dies damit, daß der Satz Gregor's: Ex hoc enim oratio super tumulum funditur, et auxilia antestitis inpetrantur, der sich auf das Grab in Issoire bezieht, in der Vita beibehalten sei, obwohl doch der Leib des Stremonius, wie aus dem Folgenden hervorgeht, damals schon weggeführt war. v. Hooff kann es nicht verstehen, daß ein Schriftsteller, der sonst die Erzählung Gregor's seiner Darstellung anpasse, hier der Quelle blindlings folge, die doch durch die folgenden Translationen widerlegt würde: Ideo quae adduntur, post secutas translationes

adiecta putamus. Entgangen ist dem Herausgeber, was zuerst Duchesne bemerkt hat, daß der Hagiograph die Passio Dionysii et soc. (Auct. antiq. 4, 2, 101) benutzt hat. Die historische Untersuchung, welche den Texten vorangeht, verräth eine solche Unerfahrenheit in der Kritik, daß es gar nicht lohnt, auf Einzelheiten einzugehen. Die Texte sind entstellt durch schlechte Schreibungen, wie coelum, poenitentia, die handschriftlich nicht vorkommen.

In der Vorrede zum Leben des hl. Benignus, des Märtyrers von Dijon, zerstört v. Hooff unnachsichtlich das Lügengewebe, mit welchem der Priester Bougaud die Thaten und den Kultus des Heiligen umsponnen hat. Ist diese Objektivität bei einem Jesuiten sehr lobenswerth, so zeigt sich andrerseits doch auch hier wieder der Mangel an historischer Schulung in ganz auffallender Weise. Den Bischof Gregor von Langres läßt v. Hooff im Jahre 513 sterben, während schon Bolland und Henschen im Jahre 1643 wußten, daß bis zum Jahre 538 sein Name in den Konzilien-Unterschriften begegnet (AA. SS. Jan. 1, 168). Die Auffindung und Überführung des Heiligen unter demselben Gregor setzt v. Hooff unter Berufung auf das Chronicon S. Benigni in das Jahr 485, in welchem Gregor noch gar nicht Bischof war. Da de Smedt, wie S. 281 zeigt, in diesen Dingen sehr wohl Bescheid weiß, so muß leider konstatirt werden, daß die Herren ihre Korrekturen nicht gegenseitig lesen. Später sind diese groben Fehler bemerkt und hinter dem Inhaltsverzeichnisse berichtigt worden, aber in einer Form, welche der Wahrheitsliebe der Herausgeber keine Ehre macht. Von Benignus theilt v. Hooff sechs Passionen mit: die erste aus einer Utrechter Handschrift saec. XV, die zweite aus einer Abschrift Rosweyde's von einer Utrechter Handschrift, die dritte aus Vincentius Bellov., die vierte aus Handschriften vom 8. Jahrhundert an, die fünfte und sechste aus Handschriften vom 10. Jahrhundert an. Der Werth der einzelnen Schriftstücke steht also nach v. Hooff fast im umgekehrten Verhältnis zu dem Alter der Handschriften. Die Passio mit der jüngsten handschriftlichen Überlieferung ist ihm die älteste. Dem Herausgeber scheint gar nicht der Gedanke gekommen zu sein, daß eine so bedenkliche Ansicht der eingehendsten Begründung bedurfte. Seine Gründe sind das oberflächlichste Gerede: Si enim formam spectas et argumentum, dicta martyris et iudicis, brevitatem et simplicitatem, nihil fere desiderabis notarum, quibus Acta sincera ab interpolatis discerni solent. Daß er wirklich eine Vergleichung zwischen echten Akten und seiner ältesten Passio Benigni angestellt hätte, kann dieser Satz nicht beweisen. Sein Hauptgrund ist die Kürze; längere Akten sind ihm nur Überarbeitungen der kürzeren. Darnach brauchte er für seine Untersuchungen eigentlich nur noch die Elle. Der Herausgeber macht auf die wörtlichen Übereinstimmungen zwischen den Akten des Andochius und denen des Benignus aufmerksam, die er dadurch erklärt, daß beide zugleich verfaßt seien. Weshalb stellt er aber S. 138 nicht seine erste Passio des Benignus, sondern die vierte den

Akten des Andochius gegenüber? Weil die vierte mehr mit ihnen stimmt als die erste. Wie erklärt sich dies?

Das Leben des Bischofs Marcellus von Paris, welches Fortunat zum Verfasser hat, hat v. Hooff nach 14 Handschriften herausgegeben. Meine Ausgabe (Auct. antiq. [1885] 4, 2, 49), von welcher der neue Herausgeber wohl noch keine Kenntnis haben konnte, beruht nur auf zwei Handschriften, nämlich dem von v. Hooff mit 1 bezeichneten Parisinus no. 5275, saec. X, und dem Farfensis (= 12 bei v. Hooff). Der älteste Codex Montispessulanus, derselbe, welcher auch die Passio Benigni enthält, stand mir nicht zu Gebote: die letzte Stelle, wie dies v. Hooff thut, hätte ich ihm sicherlich nicht gegeben. Da wir beide dem Parisinus bei der Textgestaltung folgen, sind die Abweichungen zwischen den beiden Ausgaben gering. Der neueste Herausgeber hat sich aber zu sehr auf diese Handschrift verlassen.

Über den Tod des Abtes Lautenus von Saint-Lautein berichtet der alte Biograph, Gregor von Langres sei auf einer Reise (properans partibus Genavensium) an einem Sonntage mit ihm zusammengetroffen und habe ihm vor seinem Ende Lebewohl gesagt. Der Heilige sei dann bald darauf am Donnerstag den 1. November gestorben. Der Bearbeiter dieses Lebens, de Smedt, bringt die Reise Gregor's mit dem Konzil von Epaon in Verbindung, welches auch der Bischof von Langres unterschrieb. Dieses ist datirt vom 15. September 517. Da aber nicht 517, sondern 518 der 1. November ein Donnerstag war, so ändert de Smedt das Datum des Konzils Agapito consule in post consulatum Agapiti. Dagegen läßt sich zunächst einwenden, daß der Text des Konzils von Epaon, den übrigens Peiper (Auct. antiq. 6, 2, 167) 1883 neu bearbeitet hat, durch Handschriften beglaubigt ist, welche bis in das 7. Jahrhundert hinaufreichen. Dann aber bedeuten die Worte properans partibus Genavensium nicht, wie sie de Smedt übersetzt, daß Gregor von Genf kam, sondern daß er dorthin reiste. Der Schreiber des ältesten Trecensis, gegen welchen der Herausgeber polemisirt, verstand die Stelle also ganz richtig, wenn er ad partes änderte. Damit fällt aber die de Smedt'sche Konjektur. Denn Gregor konnte nicht am 28. Oktober mit dem hl. Lautenus zusammentreffen auf der Reise zu einem Konzil, dessen Akten er am 15. September unterzeichnete. Bei Gelegenheit dieses Heiligen geißelt der Herausgeber die Gewohnheit der Benediktiner, welche alle heiligen Mönche vom 6. Jahrhundert an für ihren Orden in Anspruch nehmen. Das Leben des Lautenus, welches zuerst im Jahre 1848 von Tissier aus einer unbekannten Handschrift veröffentlicht wurde, hält de Smedt für gleichzeitig. Es ist allerdings sehr alt, bietet aber nichts für die allgemeine Geschichte. Benutzt wurden acht Handschriften, von denen die älteste, ein Trecensis, dem 9. oder 10. Jahrhundert angehört. Inbezug auf die Recension des Textes hat de Smedt gesundere Principien als sein Kollege. Er verwirft nicht die alten Handschriften wegen ihrer Barbarei.

Das Leben des Bischofs Vigor von Bayeux scheint zwar noch im 8. Jahrhundert verfaßt zu sein, ist aber unzuverlässig, voll alberner Wunder und arm an historischen Nachrichten. Die älteste Handschrift ist ein Carnotensis aus dem 11. Jahrhundert. Ihm folgt de Smedt mit Recht. Der Herausgeber hat sich bemüht, das gegenseitige Verhältnis der Handschriften zu ermitteln. Das Resultat veranschaulicht er durch einen Stammbaum, wohl den ersten, welchen die Acta Sanctorum gesehen haben!

Zu de Smedt's Untersuchung über das Leben des Bischofs Genesius von Lyon ist zu bemerken, daß aus dem Todesjahr der Königin Balthilde keine Bestätigung für das des Genesius herzuleiten ist, da ersteres nur durch dieses berechnet werden kann. Es liegt also ein Zirkelschluß vor.

Wenig kritisch erweist sich de Smedt bei der Beurtheilung der Quellen über das Leben des vielumstrittenen Abtes Florbert. Die erste Stelle erhalten bei ihm die Verse des Livin an Florbert und der Grabstein des Heiligen, welcher im Jahre 1258 zum Vorschein gekommen ist. Beides sind Fälschungen. Er macht den vergeblichen Versuch, die Bulle Martin's I. für Blandigny (Jaffé, Reg. pont. no. 2074) zu retten, indem er die schlagenden Argumente Le Cointe's für die Unechtheit zu entkräften sucht, kann jedoch keinen einzigen positiven Beweis für die Echtheit beibringen. Von diesem Dokumente gibt de Smedt einen verbesserten Text aus einer Handschrift des 11. Jahrhunderts. Es ist ihm gelungen, den mysteriösen Titel des Bischofs Amandus theatrapi sanctae sedis apostolicae als Schreibfehler für bibliothecarii aufzuklären. Das Wort ist also aus Ducange zu streichen, und die Bulle für Blandigny stimmt jetzt in der Datirung völlig mit der ebenfalls gefälschten für Saint-Amand (Jaffé no. 2073) überein. Unter den Dokumenten, welche de Smedt seiner Abhandlung über den hl. Florbert beigegeben hat, befindet sich auch das 9. Kapitel der Chronik des Johannes von Thielrode. Die Ausgabe Heller's (Script. 25, 565) war dem Herausgeber noch unbekannt. Die Änderung inclytus Christi confessor Bavo, wo das Autograph indolis liest, ist verkehrt. Indolis heißt im mittelalterlichen Latein der Jüngling. Es folgt das unechte Carmen Livini, für welches nur moderne Abschriften benutzt sind.

Die Nachrichten über den Abt Ambrosius von Agaunum verdanken wir der Historia abb. Agaunensium und der Chronologica series der ersten Äbte. Die Geschichte der Äbte hat zuerst Arndt veröffentlicht nach einer Abschrift des Bollandisten de Buck aus Chifflet's Papieren (Kleine Denkmäler aus der Merovingerzeit S. 1). Der neue Herausgeber de Smedt konnte außer dieser Abschrift (jetzt cod. Bruxell. no. 8287) und einer Rosweyde'schen von einem cod. S. Martini Trevirensis (jetzt cod. Bruxell. no. 8930) noch eine Handschrift der Trierer Stadtbibliothek no. 578 al. 1376, aus dem 15. Jahrhundert, benutzen. Mit Hülfe dieses Apparates ist es ihm gelungen, den Text an einigen Stellen zu verbessern. Vieles bleibt allerdings noch zu thun übrig, besonders im Kap. 10, das fast ganz aus Versen

besteht, welche der thörichte Verfasser dieser Geschichte durch Einschiebung von theilweise ganz unsinnigen Worten in Prosa umgesetzt hat. Wenn z. B. Arndt Kap. 10 liest: et cum vitali redeunt animae cum corpore necti nach der werthlosen Korrektur der Chifflet'schen Abschrift, de Smedt aber nach den drei Handschriften: et cum vitalis redeunt animas in corpore necti, so ist nach Tilgung des Flickwerkes animas zu restituiren: et cum vitales redeunt in corpore necti. Sehr dankenswerth ist der Abdruck der versus de vita sancti Probi, eines Freundes des Abtes Achivus, dessen häufig in der Geschichte der Äbte von Agaunum gedacht wird. Diese Verse, welche in der Handschrift von Besançon auf die Geschichte folgten, verrathen ihre Zugehörigkeit zu dieser auch durch einen Vers, den sie mit der Geschichte gemeinsam haben. Wenn sich nun in der Unterschrift der Vita Probi als Verfasser Benedictus Presbyter Pragmatius nennt, so liegt es nahe, den Benediktus resp. Pragmatius auch für den Schreiber der Abtsgeschichte zu halten. Arndt faßt Benedictus als Namen, Pragmatius als Bezeichnung der Eigenschaft eines Sachwalters des Klosters auf, während de Smedt die Sache unentschieden läßt. Die Chronologica series, welche Chifflet ebenso wie die Geschichte aus einer Handschrift von Besançon kopirte, hielt Arndt noch für verloren. Jetzt hat de Smedt auch dieses kleine, aber wichtige Denkmal in der Chifflet'schen Kopie aufgefunden und zum ersten Mal veröffentlicht. Mit Hülfe desselben lassen sich die Zeiten der zwölf ersten Äbte von Agaunum bis zum Jahre 616 mit voller Bestimmtheit berechnen. Vermochte noch Arndt das Todesjahr des Abtes Ambrosius nicht zu bestimmen, so wissen wir jetzt, daß er vom Januar 516 an die Abtei fünf Jahre lang inne hatte, also 520 starb. Dieser Abt kann also nicht, wie der interpolirte Text der V. Sigismundi (SS. rer. Merov. 2, 339) berichtet, die Überführung der Gebeine des Burgunderkönigs in das Kloster im Jahre 526 veranlaßt haben, wohl aber der fünfte Abt Venerandus (526—539), den der bessere Text der V. Sigismundi nennt. Die Erlaubnis zur Translation soll nach dieser Vita ein König Theudebert gegeben haben, während doch der erste dieses Namens erst 533/534 zur Regierung kam. De Smedt ist deshalb geneigt, den Königsnamen zu streichen. Dies ist aber unthunlich, da sich der Verfasser dieses Lebens, welches wahrscheinlich erst im 8. Jahrhundert geschrieben ist, auch sonst als nicht gut unterrichtet erweist. Die Druckfehler S. 548E: Mauritia für Mauritii, und S. 550E: 316 für 516, sind leicht zu berichtigen.

Der hl. Boamir lebte zur Zeit Childebert's I. in der Diöcese Le Mans. Sein Leben, welches nach Labbe de Smedt wiederum herausgegeben hat mit Benutzung einer Pariser Handschrift saec. XV und zweier Abschriften du Chesne's und der Bollandisten, ist interessant durch das Alter. Die Vita gehört nämlich noch in das 6. Jahrhundert.

Der Artikel über den Bischof Hugbert von Lüttich, der längste im ganzen Band, rührt ebenfalls von de Smedt her. Aus seiner vortrefflichen

Untersuchung über die Lebensumstände Hugbert's hebe ich die Hauptresultate hervor. Unter den wenigen thatsächlichen Angaben der alten Vita findet sich Kap. 1 die Nachricht, Hugbert's Vorgänger Lantbert habe das Bisthum 40 Jahre verwaltet. Nun wird aber Lantbert's Vorgänger Theodard noch in einer Urkunde Childerich's vom Jahre 670 (Dipl. ed. K. Pertz p. 28), sein Nachfolger Hugbert schon in einer Urkunde Pippin's vom Jahre 706 (Dipl. p. 94) erwähnt. Lantbert kann daher kaum länger als 35 Jahre regiert haben, und die Angabe der Vita ist irrig. Nach derselben Vita ließ Hugbert in seinem 13. Jahre den Leib des hl. Lantbert von Mastricht nach Lüttich überführen und dort in der Basilika beisetzen, welche er für seinen Vorgänger gebaut hatte. In dieser Basilika wurde im April 714 der Majordomus Grimoald ermordet (vgl. Lib. H. Fr. c. 50). De Smedt verbindet diese beiden Nachrichten und findet so eine Bestätigung der Notiz der Ann. Leod. (SS. IV p. 12), daß Lantbert's Martyrium in das Jahr 701 falle. Die Vita Hugberti beruft sich an der obigen Stelle auf das Zeugnis der Vita Lantberti, aus der sie offenbar geschöpft hat. In dieser wird der Bau der Lütticher Basilika schon in das erste Jahr nach dem Tode des Heiligen gesetzt (Mabillon, Acta Sanctorum 3, 79). Die Deutung de Smedt's, daß dies nur ein sacellum gewesen sei, die Basilika aber erst 714 gebaut wurde, thut der älteren Quelle Gewalt an. Besser als über das Antrittsjahr Hugbert's sind wir über sein Todesjahr unterrichtet. Nach seiner Vita c. 14 erfolgte die Übertragung des Heiligen im dritten Jahre König Karlmann's (= 743 Oktober bis 744 Oktober), im 16. nach seinem Tode. In den Martyrologien sind der 30. Mai und der 3. November dem Hugbert geweiht. Da er nach der Vita c. 13 an einem Freitag starb, so ist sein Tod auf Freitag den 30. Mai 727 zu setzen, und die Translation erfolgte am 3. November 743, einem Sonntage, 16 Jahre und 5 Monate nach dem Tode. Die Überschrift der alten Vita nennt den Tag der Translation, nicht den Todestag, wie Arndt meinte. Die späteren Traditionen über die Abstammung Hugbert's von dem fabelhaften Herzog Boggis von Aquitanien u. a. weist de Smedt nicht entschieden genug zurück. Daß das alte Leben Hugbert's, welches nach der Translation im Jahre 743 von einem Schüler des Heiligen verfaßt wurde, nicht sehr zuverlässig ist, sahen wir schon oben. Im höchsten Grade mißtrauisch muß man aber gegen diese Vita nach der Entdeckung Demarteau's, Saint Hubert d'après son plus ancien biographe, werden. Dieser Gelehrte hat den Nachweis geliefert, daß der alte Biograph Hugbert's die Vita des Bischofs Arnulf von Metz in ganz unverschämter Weise geplündert hat. Selbst die schöne Rede, welche Hugbert an seinem Todestage in Gegenwart des Biographen hält, ist aus der Vita Arnulfi abgeschrieben. De Smedt wiederholt die alte Ansicht, daß dieses Leben auf Befehl Chlodulf's, Arnulf's Sohn, verfaßt sei, da er die Gegengründe Bonnell's für ungenügend hält. Inzwischen hat sich nach meiner neuen Ausgabe (Script. rer. Merov. 2, 446) die handschriftliche Überlieferung der Klausel mit Chlo-

dulf's Namen als durchaus trügerisch erwiesen. Auch mit der Vita Lantberti zeigt die Vita Hugberti Übereinstimmungen. Während jedoch Demarteau diese durch einen gemeinsamen Vf. erklären will, ist mit de Smedt vielmehr Benutzung der Vita Lantberti anzunehmen, die ja Vita Hugberti c. 2 citirt wird. Das alte Leben des hl. Hugbert wurde in der Handschrift von Valenciennes no. 469, saec. VIII/IX, aufgefunden von Arndt, der es in den Kleinen Denkmälern aus der Merovingerzeit S. 52 zuerst edirte. Denselben Text veröffentlichte später de Smedt aus einer Handschrift von Namur saec. XI. Die vorliegende neue Ausgabe, für welche beide Handschriften benutzt wurden, bietet einige recht gute Verbesserungen des Arndt'schen Textes. Dagegen ist es nicht zu billigen, daß der Herausgeber die Orthographie der Handschriften von Valenciennes zum Theil beiseite geworfen hat. Die Korrekturen der Handschriften von Namur, die nur der Grammatik nachhelfen, hätten unter den Varianten gar nicht angegeben zu werden brauchen. Eine stilistische Umarbeitung dieses alten und barbarischen Lebens unternahm bald nach 825 im Auftrage des Bischofs Waltcaud von Lüttich Jonas von Orléans. Für dieses Leben wurden von de Smedt elf Handschriften benutzt, leider nicht der alte Vindobonensis saec. X. Mit diesem Apparate hätte weit mehr geleistet werden können, als geleistet wurde.

Auf Jonas folgen die Wunder, deren erstes Buch c. 840, das zweite am Ausgang des 11. Jahrhunderts geschrieben ist. Hier ist wohl zum ersten Mal Entlehntes mit kleineren Typen wiedergegeben. Am Schlusse des Bandes stehen noch fünf jüngere Vitae und Hymnen auf den hl. Hugbert. Von seiner Stola findet sich S. 868 eine schöne Abbildung.

Ernstes Streben nach Wahrheit ist sowohl bei de Smedt wie bei v. Hooff nicht zu verkennen. Die Methode der historischen Kritik und Erfahrung im Ediren fehlt aber Letzterem gänzlich. Dagegen sind die Arbeiten de Smedt's, wenn man von einzelnen Fehlgriffen absieht, sachgemäß und zu loben.

Krusch.

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur von **O. v. Gebhardt** und **Ad. Harnack.** III. Heft 3 u. 4. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1888.

Der vorliegende Band enthält zunächst eine Übersetzung und Erläuterung der Homilien des Aphraates von Georg Bert, deren Inhalt nach vielen Seiten hin werthvoll ist, so daß wir diese Veröffentlichung mit Freude begrüßen. In der ausführlichen Einleitung wird das, was über das Leben des „persischen Weisen" sich zuverlässig feststellen läßt, mitgetheilt und mancher Unklarheit in dieser Frage definitiv, wie ich glaube, ein Ende gemacht. Erschließen sich nicht neue Quellen, so werden wir über das Ergebnis dieser gründlichen

Untersuchung [illegible] jedenfalls nicht in der Hauptsache. [illegible] vor non. VI „Von den [illegible] gegen Weingarten geliefert.

[illegible] zum Abdruck ge- [illegible] Genossen be- [illegible] dieser eigenartigen [illegible] 1 und [illegible] zum Monotheismus [illegible] nichts zu thun. Die altchristlichen [illegible] [illegible]

[illegible] Schultze.

Untersuchungen über die langobardischen Königs- und Herzogsurkunden. Von **Anton Chroust.** Graz, Styria. 1888.

Das Material für die vorliegende Untersuchung war nicht reichhaltig. [illegible] Königsurkunden, [illegible] spoletanische und 44 beneventanische Herzogsurkunden liegen vor; nur eine, ein Präzept König Aistulfs ist im Original aufbewahrt, die anderen alle sind in Abschriften und zwar verschiedenen Alters und sehr verschiedenen Werthes überliefert. Natürlich konnte das Kapitel von den äußeren Merkmalen der Präzepte nur sehr kurz ausfallen, und Verfasser mußte versuchen, „lediglich aus den inneren Merkmalen die Natur des königlichen und herzoglichen Präzeptes zu ergründen". Hier behandelt er jede der drei Urkundengruppen für sich, und da er fleißig in der Benutzung

der Literatur, sorgfältig im Studium seines Materials und vorsichtig im Urtheil ist, so ist seine Arbeit auch ergebnisreich geworden. Wir erkennen nun die Urkunden der langobardischen Könige wie die der Herzöge von Benevent und Spoleto als Urkunden besonderer Art, wir erhalten Kriterien für ihre historische Benutzung, und es fehlt auch nicht an Hinweisen auf den Zusammenhang dieser Urkundenarten mit dem Urkundenwesen, das sich sonst vor und neben ihnen auf italischem Boden entwickelt hat, was dann doch nicht bloß ein Beitrag zur Geschichte der germanischen Urkunde, sondern auch eine Vorarbeit für ihr Verständnis ist. — Nicht alle Resultate, zu denen Vf. gelangt, werden freilich gleiche Zustimmung von der Kritik erfahren, und mir erscheinen gerade in den Abschnitten über die königliche Kanzlei manche Behauptungen, auch in dem hypothetischen Gewande, in welches Vf. seine Folgerungen gekleidet (S. 8), nicht genügend geschützt. Dahin rechne ich die Ansicht, daß die Erwähnung des Diktators und des Schreibers in der Unterschrift die Regel bildet (S. 42. 36); die Formeln in Troya 971 und ähnlichen unter Berücksichtigung der Variante in Troya 702 u. ä. und der in Troya 405. 645. 788 zeigen doch, daß die Erwähnung dessen, dem der König den Beurkundungsbefehl ertheilt, neben der Erwähnung des schreibenden Notars die Hauptsache ist. — Der Vergleich des diktirenden Notars im Verhältnis zum schreibenden Notar in der Unterschriftszeile der Präzepte mit dem Verhältnis zwischen diktirendem Magister und schreibendem Schüler in der lombardischen Carta (S. 40) ist nicht haltbar; der nach einem anderen Notardiktat schreibende Notar kompletirt nie, er übt überhaupt in dem Falle keine amtlichen Befugnisse aus. — Zu den Ausführungen über den „königlichen Notar" ist wohl nachzutragen, daß wir einmal denselben Notar in amtlicher Thätigkeit in Präzepten finden, die an verschiedenen Orten ausgestellt sind, s. Troya 693. 747. 788. — Was Vf. auf S. 37. 40. 42. 44. 45 über die Thätigkeit des Diktators, seine Verantwortlichkeit und wie er sie vertritt, über Verantwortlichkeit des Schreibers, über Beurkundungsbefehl an den Schreiber, Prüfung der Reinschrift und Verlesen derselben, vielleicht vor dem Könige, sagt, ist nicht ohne Widersprüche und lehrt so recht, wie wenig wir eigentlich Sicheres über die Kanzlei, ihre Ordnung und ihre Gebräuche wissen. Und dies kommt doch nicht bloß daher, weil das Material so gering und die Überlieferung so schlecht ist; es hat vielmehr auch darin seine Ursache, daß in dem Kanzleiwesen der langobardischen Könige es

überhaupt zu einer festen Ausbildung nie gekommen ist. Betrachten wir neben dem schon Gesagten, wie die Unterschriftszeile es zu keiner ganz festen Formel bringt, wie die Formeln für Erzählung und Verfügung schwanken, wie actum und datum unterschiedslos die Datirungsangaben einleiten, daß Arengen auftreten und verschwinden, daß die Perminenzformel erst mit dem 8. Jahrhundert eindringt, so ist das Gesammtbild dieser Königsurkunden trotz bestimmter Eigenthümlichkeiten, die sie von vornherein, Troya 246 vom Jahre 598, als eine besondere Urkundenart kennzeichnen, ein unsicheres im Umriß wie in einzelnen Theilen. Damit stimmt, daß die langobardische Königsurkunde in der Schrift der langobardischen Privaturkunden geschrieben ist, flüchtig, unleserlich, ohne jede besondere Sorgfalt. Dem entspricht, daß die Privaturkunden die ganze Zeit hindurch die Königsurkunden in ihrer Fassung beeinflußt haben, so in der Datirungseinleitung, in den Einleitungen zur Verfügung, in der individuellen Form der Verfügung, in ab hac die u. ä., in Anwendung von Arengen und in der Perminenzformel. Gerade diese Abhängigkeit des königlichen Präzepts von der lombardischen Carta und der lombardischen notitia judicati ..., obgleich in Adresse, in subjektiver Fassung der Verfügung, im ..., im „referendarius“, dann aber m. E. auch in dem „scripsi“ des Notars sich Einflüsse des älteren italischen Urkundenwesens offenbaren, und neben dem historischen „Flavius“ und dem „vir excellentissimus rex“, die so eigenartig und feststehend den Titel der Königsurkunde charakterisiren, zeigt uns, wie wenig die Kanzlei ihr Personal zu einer abgeschlossenen Tradition erzogen und in festen Formen geschult hat.

Rosenmund.

Questions Mérovingiennes. Par Julien Havet. III. La date d'un manuscrit de Luxeuil. IV. Les chartes de Saint-Calais. Paris, Alphonse Picard. 1885. 1887.

In dem 3. Hefte seiner scharfsinnigen Forschungen zur Geschichte der Merowinger beschäftigt sich Havet ausschließlich mit der Zeitbestimmung der fränkischen Könige.

Den Ausgangspunkt bildet die Berechnung am Schlusse eines früher in Beauvais befindlichen Uncial-Codex von Augustin's Homilien. Die Handschrift, welche schon Mabillon bekannt war, war seither verschollen. Erst vor kurzer Zeit fand sie Delisle auf dem Schlosse Troussures (Oise) wieder. ... der Unterschrift ist sie im 12. Jahre Chlothar's, in der 13. Indiktion, im ... Jahre eines ..., welcher mit ... bezeichnet wird, ...

Luxeuil, der Stiftung Columban's, geschrieben. Seit Mabillon hielt man den König für Chlothar II. und zählte sein 12. Jahr von dem Jahre 613 an, in welchem er in den Besitz Burgunds gelangte. Die Unzulässigkeit dieser Bestimmung weist H. nach. Die Regierungsjahre der fränkischen Könige werden von dem ersten Regierungsantritte an gezählt, selbst in den Ländern, welche erst später unter das Scepter des Regenten kamen. Chlothar II. kam aber schon 584 auf den Thron, sein 12. Jahr 595/596 fällt also in eine Zeit, in welcher Burgund noch nicht zu seinem Reiche gehörte. Unter Chlothar III., welcher von Anfang an Herrscher dieses Landes war, trifft die 13. Indiktion auf die Jahre 655 und 670. Keines von diesen Jahren stimmte zu der früheren Berechnung der fränkischen Königsjahre, nach welcher Chlothar 655 oder 656 die Herrschaft erlangt haben sollte. Nach meinen Untersuchungen in den Forschungen zur deutschen Geschichte (22, 451) fiel aber der Regierungsantritt des Königs erst auf den Ausgang des Jahres 657, sein 12. Jahr ist also mit 668—669 identisch. Da nun die 13. Indiktion schon mit dem 1. September 669 begann, so sieht man, daß meine Berechnung der Königsjahre durch die Handschrift von Luxeuil völlig bestätigt wird. Mit Hülfe des von mir gesammelten Materials hat H. die Antrittsjahre Chlothar's III., Childerich's II. und Theuderich's III. auf den Monat zu bestimmen versucht. Nach ihm ist Childerich II. gestorben und Theuderich III. in der Regierung gefolgt frühestens am 11. September, spätestens am 14. Dezember 675. Dagegen hatte ich schon in meiner Arbeit S. 486 den Nachweis geführt, daß der Regierungsantritt Theuderich's III. vor dem 15. September 675 erfolgt sein muß. Es handelt sich um die Urkunde Theuderich's III. bei **Pertz, Dipl. I, 44 no. 48**, mit dem Datum: **medio minse September, annum V. rigni nostri, Maslaco.** Bei H.'s Bestimmung der Epoche Theuderich's bleibt es zweifelhaft, ob sie dem Jahre 679 oder 680 zuzuweisen ist. Ich habe sie früher in das erstere Jahr gesetzt. Meinen in den Forschungen angeführten Gründen kann ich jetzt noch ein weiteres Argument hinzufügen. Nach der obigen Urkunde fand in der Pfalz zu **Maslacus** eine Versammlung der Bischöfe von Neuster und Burgund statt zur Aburtheilung ihrer Amtsbrüder, **qui in infidilitate nostro fuerant inventi.** Schon Mabillon hat gesehen, daß diese Versammlung zu einer Zeit abgehalten sein muß, als Dagobert II. noch lebte, Austrasien also noch nicht im Besitze Theuderich's war. Der unglückliche Sohn Sigibert's III., welcher nach dem Tode seines Vaters von dem Hausmeier Grimoald nach Irland verschickt wurde, stand am 5. Juli 677 in seinem zweiten Regierungsjahre. Es wird nämlich in dem Leben des hl. Memmius von Châlons-sur-Marne, welches noch im 7. Jahrhundert geschrieben ist, des Königs Dagobert mit folgenden Worten gedacht: **In anno 2. sub imperio Dagoberti regis, — ipse est, qui post longam pressuram reversus est ad propria regna, — in mense quinto, in quinta die mensis (AA. SS. Aug. 2, 7).** Der 5. Juli des zweiten Jahres Dagobert's war ein kirchlicher Festtag (**celebrata festivitas**); dies konnte

nur der Fall sein, wenn er in dem betreffenden Jahre ein Sonntag war. Infolge eines eingetretenen Wunders wurde der Psalmengesang noch bis zum achten Tage (ab ipsa die usque ad octavam diem), also bis zum nächsten Sonntage, fortgesetzt. Da am Ende des Jahres 675 der Vorgänger Dagobert's, Childerich, ermordet wurde, im Jahre 677 aber in der That der 5. Juli auf einen Sonntag traf, so sind die Angaben der V. Memmii auf den 5. Juli 677 zu beziehen. Dieser Tag lag im zweiten, der 5. Juli 676 also im ersten Jahre Dagobert's. Der König muß mithin kurze Zeit nach der Ermordung Childerich's von seinen Freunden auf den austrasischen Thron erhoben worden sein. Über den Bürgerkrieg zwischen Theuderich III. und Dagobert II. besitzen wir nur ein einziges Zeugnis in dem Leben der Salaberga (Mabillon, AA. SS. Saec. 2, 427). Die Nachrichten über sein Ende finden sich in dem Leben des hl. Wilfrid von Eddius. Der vertriebene Bischof von York, der Freund König Dagobert's, wurde auf einem römischen Konzil unter dem Papste Agatho restituirt (V. Wilfridi c. 28). Er blieb noch vier Monate in Rom, wo er am dritten Ostertage einer Synode des Agatho gegen die Monotheleten beiwohnte (ebenda c. 50). Auf seiner Rückreise durch das Frankenreich fand er den König Dagobert nuper occisus (ebenda c. 31). Der Papst Agatho erlebte während seines Pontifikats (678 Juni, Juli bis 681 Jan. 10) nur zwei Osterfeste: 679 April 3 und 680 März 25. Das erste Datum ist schon durch die oben angeführte Urkunde Theuderich's III. ausgeschlossen, die bei Lebzeiten Dagobert's gegeben ist und frühestens in den September 679 gesetzt werden kann. Es existirt aber auch noch eine Urkunde Dagobert's vom 1. August 679: facta exemplaria sub die Kal. Aug. mense, 4. regni domni nostri Dagoberti regis (Pertz, Dipl. 1, 42). Die zweite römische Synode, welcher Wilfrid beiwohnte, ist also auf den 27. März 680 zu setzen, wie dies auch Ewald bei Jaffé, Reg. pontif. 1, 238, gethan hat, und folglich die Ermordung König Dagobert's in das Ende des Jahres 679 oder in den Anfang 680. Verehrt wird der König am 23. Dezember (Script. rer. Merov. 2, 521). Sein Todestag ist also aller Wahrscheinlichkeit nach der 23. Dezember 679. Mit Hilfe der V. Wilfridi wird folglich der Beweis geliefert, daß die Urkunde vom 15. September des fünften Jahres Theuderich's nicht in das Jahr 680, sondern zu 679 gehört. Der König muß also vor dem 16. September 675 auf den Thron gelangt sein. Man kann aber noch weiter kommen. Auch die vorhergehende Urkunde Theuderich's (Pertz, Dipl. p. 43 no. 47) gehört in die Periode des Bürgerkrieges, denn sie beginnt: Merito illi nostri iovamen vel consolacione t, qui erga nostris partibus fedilis esse inveniuntur. Sie ist fünften Jahre des Königs zu Maslacus gegeben, aber am t er. Aus der Übereinstimmung in der Örtlichkeit und der Hervor- er rteitreue glaube ich mit vollkommener Sicherheit schließen zu daß der Zwischenraum zwischen dieser und der folgenden Urkunde fast ein Jahr, sondern nur wenige Tage beträgt. Mithin gehört auch

diese Urkunde in das Jahr 679, und die Thronbesteigung Theuderich's ist vor den 13. September 675 zu setzen. Während also H. noch den 11. September und 14. Dezember als Grenzen für den Anfang der Regierung Theuderich's angibt, können wir ihn jetzt auf den 11./12. September festsetzen. Nun läßt sich auch der Regierungsantritt Childerich's II., welcher zwei Jahre und sechs Monate regierte, auf den 11./12. März 673, der Chlothar's III., welcher 15 Jahre und fünf Monate regierte, auf den 11./12. Oktober 657 fixiren. Da aber in den Nachrichten über die Regierungszeiten der Könige nur die ganzen Monate berücksichtigt sind, wird man inbezug auf die Tage unsere Bestimmungen nur für annähernd richtig halten können.

Kehren wir zu der Berechnung der Handschrift von Luxeuil zurück. Geschrieben ist sie 669 in der Zeit vom 1. September bis 12. Oktober. Der Abt, dessen 40. Jahr in der Klausel genannt wird, kann also nicht, wie man bisher annahm, Columban gewesen sein. Vielmehr ist die Bemerkung, wie H. nachweist, auf den Abt Waldebert von Luxeuil zu beziehen, als dessen Todesjahr bisher 665 galt. Dieser regierte nach seinem Biographen Adso 40 Jahre und starb am 2. Mai. Sein Todestag ist also der 2. Mai 670; die Verwaltung der Abtei aber übernahm er im Jahre 629 (nicht 625).

Das 4. Heft der merowingischen Forschungen enthält wieder diplomatische Untersuchungen.

Indem H. von dem ganz richtigen Grundsatze ausgeht, daß ein Urtheil über Echtheit oder Unechtheit nur möglich ist, wenn man sämmtliche Urkunden derselben Überlieferung zugleich einer kritischen Prüfung unterzieht, gibt er in dem vorliegenden Hefte ein musterhaftes Beispiel an den Urkunden für St. Calais. Die Abtei des hl. Carilefus, an der Anille gelegen, hieß ursprünglich wie der Bach: Anninsola oder Anisola. Den heutigen Namen verdankt das Kloster seinem ersten Abte, über den wir leider keinerlei geschichtliche Nachrichten haben. Sein Leben läßt zwar Mabillon von Siviardus, einem der Nachfolger des hl. Carilefus, geschrieben sein; diese Annahme ist aber in keiner Weise zu begründen. Im Gegentheil verräth der Vf. selbst die spätere Entstehungszeit. Die ältesten Handschriften sind aus dem 10. Jahrhundert, und das Schriftstück ist wohl erst in karolingischer Zeit fabrizirt worden. Theilweise stimmt dieses Leben mit dem des Avitus Miciac. Ist nun H. geneigt, beide Biographien derselben Zeit, vielleicht sogar demselben Verfasser zuzuschreiben, so halte ich dagegen die Vita Aviti, welche bisher für gleichzeitig galt, für ein späteres Machwerk, welches aus allen möglichen Heiligenleben zusammengeschrieben ist. Auch die V. Leobini ist hier geplündert (Fortunati Opp. 2, 28). Die Biographie des Abtes Siviard von Anisola ist nach H. alt. In der That bezeichnet sich der Vf. selbst als Zeitgenossen. Seine Schrift enthält aber fast nur frommes Gerede. Als Todestag des Heiligen wird hier der 1. März des achten Jahres Theuderich's bezeichnet, wobei man zwischen den verschie-

denen Frankenkönigen dieses Namens die Wahl hat. Im 9. Jahrhundert erhob das Bisthum Le Mans Ansprüche auf das Kloster. In diese Zeit fällt die Fälschung der Actus pontif. Cenomann. und der Gesta Aldrici ep. Cenomann., in welchen Schriftstücken St. Calais eine Rolle spielt. Dem Fälscher war die Überlieferung, welche in der Vita Carilefi ihren Ausdruck gefunden hat, schon bekannt. Auf der Synode zu Verberie wurde im Jahre 863 das Kloster durch Karl den Kahlen dem Bischof Rotbert definitiv abgesprochen. Seitdem unbeeinträchtigt in seinen Rechten wird das Kloster nur noch selten in den Quellen erwähnt.

Das Archiv der Abtei St. Calais ist seit der Revolution verschwunden. Es enthielt werthvolle Chartulare, welche in den Werken Mabillon's und Martène's benutzt sind. Sind nun auch die Originale verschwunden, so hat sich doch eine moderne Abschrift aus dem Jahre 1709 von einem erhalten. Dieselbe wurde durch den Abbé Froger in Rouillon bei Le Mans dem Vf. zur Verfügung gestellt. Sie enthält eine Sammlung merowingischer und karolingischer Akten, vier Briefe Papst Nikolaus' I. aus dem Jahre 863 und eine Anzahl jüngerer Dokumente aus dem 11.—16. Jahrhundert. Wie H. überzeugend nachweist, ist das alte Chartular, welches dieser Kopie zu Grunde liegt, unter Karl dem Kahlen angelegt und dem Papste Nikolaus im Jahre 863 bei Gelegenheit des Streites zwischen St. Calais und Le Mans übersandt worden. Es nimmt nur den ersten Theil der Abschrift ein. Schon die Briefe Papst Nikolaus I. stammen nicht aus ihm, sondern sind von dem Kopisten aus den Annalen des Baronius abgeschrieben worden. Die Abschrift enthält sämmtliche von Martène publizirten Stücke, drei Inedita und Inhaltsangaben von mehreren nicht erhaltenen merowingischen Urkunden. H. gebührt das Verdienst, eine Urkunde Childebert's III. und zwei Karl's des Großen aus diesem Kopiar zuerst publizirt zu haben. Aber auch die Kritik der bekannten Urkunden ist von dem Vf. gefördert worden. Während von allen Herausgebern bis zu K. Pertz sämmtliche Merowinger-Urkunden aus den Chartularen von St. Calais für echt gehalten wurden, weist H. mit überzeugenden Gründen die vier ältesten als Fälschungen nach. Sie sind vor dem Jahre 863 fabrizirt worden, um als Waffe gegen die Prätentionen des Bischofs von Le Mans zu dienen. Echt dagegen sind die drei Urkunden Chlodoveus' III., Childebert's III. (bisher ungedruckt) und Dagobert's III., durch welche dem Kloster die Immunität konfirmirt wird. Die letztere ist freilich in der Korroborationsformel verfälscht. H. hat auch ein Verzeichnis der Acta deperdita von St. Calais angelegt. Sechs Urkunden waren schon verschwunden, als das Chartular angelegt wurde. Von drei jetzt verlorenen Dokumenten finden sich im Chartular kurze Inhaltsangaben. Die beiden neuen Urkunden Karl's des Großen für St. Calais erscheinen zwar auf den ersten Blick verdächtig, doch sucht H. die Bedenken zu entkräften.

Den Schluß des Heftes bildet eine vollständige Publikation des Chartulars von 863 mit gewissenhafter Benutzung der früheren Drucke. In den Noten finden sich sorgfältige Erklärungen der Ortsnamen.

In den Anmerkungen zu seiner Schrift hat H. auch Untersuchungen über die merowingischen Königsjahre angestellt. Seine Resultate differiren von meinen Berechnungen bis zum Jahre 613. Er rückt nämlich das Todesjahr Gunthram's (bei mir 592) wieder in das Jahr 593, das Childebert's (bei mir 595) sogar in das Jahr 597. Ich habe inzwischen meine Berechnungen durch neue Argumente zu stützen gesucht[1]). **Krusch.**

Die Chronik **Fredegar's** und der Frankenkönige, die Lebensbeschreibungen des Abtes Columban, der Bischöfe Arnulf, Leodegar und Eligius, der Königin Balthilde, übersetzt von **Otto Abel.** Dritte Auflage, neu bearbeitet von **W. Wattenbach.** (A. u. d. T.: Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Zweite Gesammtausgabe. XI.) Leipzig, Dyk. 1888.

Eine Neubearbeitung der O. Abel'schen Übersetzung des sog. Fredegar und der Gesta Francorum (jetzt Liber historiae Francorum) war dringend nothwendig geworden, weil durch die inzwischen erschienene neue Ausgabe in den Monumenta Germaniae (SS. rerum Merovingicarum II) und die dieselbe vorbereitenden kritischen Untersuchungen im Neuen Archiv Bd. 7 von Krusch sowohl der Text selbst vielfache Änderungen gegen die früheren Editionen erfahren hat, als auch die bisherigen Ansichten über die Entstehung und Abfassungszeit jener Stücke völlig umgestoßen worden sind. Die Abel'sche Einleitung mußte daher zunächst sehr stark emendirt werden, und es dürfte das Verständnis wesentlich erleichtert haben, wenn Wattenbach, anstatt die alte Fassung zum größten Theile beizubehalten und die neuen Resultate in Klammern beizufügen, ein vollständig neues Vorwort gegeben hätte. Sonderbarerweise sind in der voranstehenden Stammtafel der Merowinger die Untersuchungen Krusch's über die Chronologie derselben (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 22 und Neues Archiv Bd. 10) nur theilweise berücksichtigt worden, so daß bei Einigen noch die alten, bei Anderen bereits die neu festgestellten Jahreszahlen stehen. Ebenso ist auch in der Einleitung S. 21 die Angabe über die Regierungszeit Theuderichs IV (720 bis 737 statt richtig 722—737) nicht verbessert worden, was an dieser Stelle um so störender wirkt, als man hiernach die Abfassung des Liber historiae Francorum in das Jahr 725 (statt 727) setzen muß. Die Revision des Textes der Übersetzung selbst ist mit großer Sorg-

[1]) Vgl. Script. rer. Merov. 2, 576.

falt und Genauigkeit vorgenommen; jede Seite der neuen Ausgabe zeigt die bessernde Hand des Bearbeiters. Auch die Anmerkungen sind durchgängig mit großer Sachkenntnis berichtigt; doch sind S. 15 Anm. 2 zwei falsche Citate aus Paulus Diakonus stehen geblieben (3, 31; 4, 5 statt richtig 3, 30. 35). Sehr dankenswerth ist es, daß in der vorliegenden Ausgabe die Fortsetzungen des Fredegar voll= ständig mitgetheilt worden sind; ebenso sind mit Recht die angehäng= ten kurzen Auszüge Abel's aus den Lebensbeschreibungen des hl. Arnulf und des hl. Eligius (erstere auf Grund der neuen Ausgabe Krusch's hinter Fredegar) wesentlich erweitert worden. Ein kurzes Namenregister bildet den Schluß. Ludwig Schmidt.

Die Auflösung des karolingischen Reiches und die Gründung dreier selbständiger Staaten. Von **W. Richter.** (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow und Fr. v. Holtzen= dorff, Heft 70.) Hamburg, Verlags=Anstalt u. Druckerei A.=G. 1889.

Man wird die in dieser Sammlung erscheinenden Schriftchen nicht mit derselben Strenge wie wissenschaftliche Spezialuntersuchungen beurtheilen dürfen, umsoweniger als dieselben auch nicht den An= spruch erheben, sich diesen gleichzustellen. Dem Zwecke jener Samm= lung entsprechend, wendet sich Richter an die weitesten Kreise der Gebildeten, um diesen Aufschluß zu geben über die Gründe, welche den Verfall des karolingischen Reiches und die Entstehung der natio= nalen Theilreiche verursacht haben. Die Darstellung bietet, wie zu erwarten war, nichts Neues, weder hinsichtlich der Auffassung noch der Forschung. Doch sind die Ursachen des Verfalles richtig wiedergegeben worden, die haltlose Persönlichkeit Ludwig's d. Fr., das unselige fränkische Erbrecht, die Entstehung des Lehnswesens und die gewaltig anwachsende Macht der Hierarchie.

Im einzelnen freilich sind Irrthümer mituntergelaufen. Der Vf. hat u. a. fleißig E. Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reiches benutzt. Aber er hätte doch vor allem auch Simson's „Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig d. Fr." mit zu Rathe ziehen müssen. Er würde alsdann beispielsweise die von Funk aufgestellte, jedoch gänzlich unbegründete Ansicht, daß Kaiser Karl d. Gr. eigentlich seinen unehelichen Enkel Bernhard und nicht seinen Sohn Ludwig zu seinem Nachfolger haben ernennen wollen, schwerlich wiederholt haben. Ob der Vf. auch die Quellen eingesehen hat, ist aus der Darstellung nicht ersichtlich. v. E.

Geschichte der deutschen Literatur. Ein Handbuch von **Wilh. Wackernagel.** Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt und fortgeführt von **Ernst Martin.** II. Erste und zweite Lieferung. (16. und 17. Jahrhundert.) Basel, E. Schwabe. 1885. 1889.

Wilh. Wackernagel's deutsche Literaturgeschichte, obwohl zunächst nur als eine Ergänzung seines Lesebuches gedacht, ist doch von vornherein weit mehr als ein orientirendes „Handbuch" gewesen. Seite für Seite verräth sich in Ausführungen und Andeutungen eine wahrhaft fördernde Sachkunde, durch die ganze Darstellung geht ein energisches Streben, die sozialen Bedingungen und die historischen Zusammenhänge klarzulegen, und wenn dies nicht überall gleich deutlich hervortritt, wenn die Betrachtungsweise hier und da etwas Kleinliches zu haben scheint, so ist daran nur die Gewissenhaftigkeit schuld, die keine irgendwie charakteristische Erscheinung übergehen möchte. Namentlich in den Anmerkungen ist eine imponirende, und keineswegs eine bloß bibliographische, Gelehrsamkeit aufgespeichert. Wackernagel's Darstellung des Mittelalters ist noch heute keineswegs ausgeschöpft, ja nicht einmal genügend bekannt. Und man muß freilich zugeben, daß die allzugroße Pietät, mit welcher der neue Herausgeber und Fortsetzer, Prof. Ernst Martin, beim 1. Bande seine Aufgabe durchführte, zwar kaum die gelegentliche Benutzung erschwert, wohl aber die zusammenhängende Lektüre zu einem unbehaglichen Geschäft gemacht hat. Martin verbesserte auf das Gewissenhafteste alle thatsächlichen Irrthümer und Ungenauigkeiten Wackernagel's und er führte dem Bande den Neugewinn der Forschung wie eine Fülle eigener Nachweise und Beobachtungen zu — aber er schaltete alles das in eckige Klammern, um nur ja den Text (der Darstellung und der Anmerkungen), so wie ihn das Handexemplar herzurichten gestattete, unberührt zu lassen.

Mit dem 2. Bande ist das anders geworden, und schon darum mag ein nachdrücklicher Hinweis auf die Fortführung des Werkes auch an dieser Stelle gerechtfertigt sein. Es liegen bisher zwei Hefte vor, die das 16. und 17. Jahrhundert vollständig umfassen, und diese Hefte bieten kurz gesagt in ihrer durchaus quellenmäßigen Darstellung das zuverlässigste und übersichtlichste Bild von der Literatur dieses Zeitraumes. Den §§ 91—119 liegt noch Wackernagel's Text zu Grunde, der aber hier durchgreifende Veränderungen erfahren hat, mit §§ 120—138 beginnt Prof. Martin's eigenste Arbeit: von hier ab sind nur noch vereinzelte Sätze und Charakteristiken den

Kollegienheften Wackernagel's entnommen. Martin's ganze Art hat mit der des Vorgängers eine unleugbare Verwandtschaft, auch bei bei ihm haben neue und fruchtbare Beobachtungen oft einen etwas versteckten Platz gefunden; hoffen wir aber, daß seine umfassende Belesenheit, die dem 17. Jahrhundert ganz besonders zu gute gekommen ist, auch den Dank redlicher Nacharbeiter finde. Der Referent selbst muß sich bereits einer Unachtsamkeit anklagen: den oberrheinischen Ursprung des Buches von den Schildbürgern, welchen er in der Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte 1, 471 ff. umständlich erweisen zu müssen glaubte, hat bereits Martin § 107 Anm. 23 erkannt. Dagegen erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß als Erscheinungsjahr von Martins von Cochem Großem Leben Christi bereits für die vierte Auflage von Scherer's Literaturgeschichte 1680 (statt 1689, wie es früher hieß, und auch bei Wackernagel-Martin S. 285 steht) ermittelt worden ist. E. Schr.

Aus deutscher Sprach- und Literaturgeschichte. Gesammelte Vorträge. Von **R. Lucae.** Marburg, Elwert. 1889.

Der kürzlich verstorbene Marburger Germanist war ein überaus feinsinniger Interpret der deutschen Dichtung alter und neuer Zeit. Seine künstlerisch gerichtete und beanlagte Natur suchte besonders gern die Höhen der Literatur auf, und sein patriotischer Sinn erquickte sich an den Quellen unserer nationalen Kraft, wie er sie in unserer Sprache und der Poesie unseres Volkes sprudeln sah. In seinen Vorträgen und Aufsätzen erfreut der sichere Takt der Auswahl und die glückliche Anordnung. Der Fachmann wird freilich finden, daß die Aufgaben einer philologisch-historischen Forschung im ganzen wenig gefördert und gelegentlich eher verschleiert werden, aber auch er wird sich der festlichen Stimmung nicht entziehen, welche alle diese Vorträge hebt, und manche scharfe Beobachtung, manche feine Bemerkung wird ihn belohnen. Die Gegenstände erscheinen selten in neuer Beleuchtung, aber immer ansprechend und zuweilen recht lehrreich gruppirt.

Es sind im ganzen neun Vorträge, welche die Sorgfalt der Angehörigen hier vereint und denen ein jüngerer Kollege (Prof. M. Koch) eine mit Wärme geschriebene Lebensskizze vorangestellt hat. Einige sind früher selbständig erschienen, andere den Lesern der Preußischen Jahrbücher wohlbekannt. Für besonders glücklich halten wir den älteren Vortrag über das Grimm'sche Wörterbuch (1873)

und die neueren über Hans Sachs (1886) und die deutschen Inschriften an Haus und Geräthen (ungedruckt). Bei dem schönen Aufsatz über Walther von der Vogelweide (1867) ist es sehr zu bedauern, daß der Vf. nicht mehr Zeit gefunden hat, ihn mit dem sicheren Erwerb auszustatten, den uns die Funde und Forschungen der verflossenen zwei Jahrzehnte gebracht haben. Der gut orientirende und stimmungsvolle Vortrag über Wolfram von Eschenbach läßt einen flüchtigen Blick in die unausgeführte Lebensarbeit des Vf. thun. Unserer klassischen Literaturperiode gehören die Vorträge über die Goetheforschung der Gegenwart (1878), über Schiller's Tell (1865) und zur Geschichte der deutschen Balladendichtung (1884, ungedruckt) an, besonders der erstgenannte durch reifes Urtheil und glückliche Form ausgezeichnet; der fernsten Vergangenheit wendet sich das erste Stück zu: Die alten deutschen Personennamen (1880), dem freilich der Kritiker mancherlei Einspruch entgegenhalten möchte. ρ

Der Kirnberg bei Linz und der Kürenberg-Mythus. Von **Julius Strnadt.** Ein kritischer Beitrag zu „Minnesangs Frühling". Linz, Ebenhöch. 1889.

Hat man jenen behaglich wichtigen Redeschwall, in welchem sich die „Mythenzerstörer" gleich den „Rettern" zu ergehen pflegen, glücklich überwunden, so bleibt ein kleiner Beitrag zur Lokalforschung übrig, der vielleicht auch die Literaturhistoriker zu neuen Erwägungen veranlaßt. Der Vf. weist zunächst nach, daß der Gipfel des Kirnbergs oberhalb Linz, auf dem man den Burgsitz des Lyrikers in der Nibelungenstrophe suchte, nie eine mittelalterliche Burg getragen hat. Er macht es weiterhin wahrscheinlich, daß ein kleiner Burgstall Kürnberg südwärts davon (im Bezirk der Gemeinde Rufling) lag, daß aber dieser bescheidene Adelssitz von den Herren von Traun kaum vor 1200 gegründet worden sein kann. Nachdem er so den Linzern die Nachbarschaft des Kürnbergers entzogen hat, durchmustert er sämmtliche Urkunden, in denen der Name vorkommt, scheidet verschiedene Namen von Bauern und Gemeinfreien aus, die man irrthümlich mit dem adelichen Minnesänger und seinem Geschlecht in Beziehung gebracht hat, und bestreitet für Oberösterreich überhaupt die Existenz eines Geschlechtes „von Kürnberg". Soweit steht die Untersuchung allem Anschein nach auf festem Boden. Jetzt aber erfolgt ein Sprung:

Müssen die Linzer ihren Anspruch auf den von Kürnberg aufgeben, so sollen ihn auch die Baiern (Kürnberg bei Altötting) und

die Niederösterreicher (Kürnberg an der Mank) nicht haben, lieber setzt ihn Strnadt wieder mit Mone und v. d. Hagen nach Alemannien! Die „germanistischen Gründe“, mit denen er hier operirt, sind durchaus von dem Werthe des folgenden: Kürenberges wîse ist nach S. „eine Eigenthümlichkeit des alemannischen Dialekts (!)“, baierisch müßte es Kürenbergers wîse heißen (!). Die Kuriosität einmal zugestanden, wer hinderte denn den alemannischen Schreiber der Hs. C, die allein uns die betreffenden Lieder erhalten hat, daran, das eine für das andere einzusetzen? — Das Einzige, was man als alemannisch ansprechen darf, hat auch S. übersehen: es ist das im Reim stehende menigîn der gleichen Strophe (M. Fr. 8, 6) statt baierisch-österreichisch menige; allein hier liegt auch dem Sinne nach eine viel zu wenig beachtete Schwierigkeit, denn die Situation verlangt weit eher, daß der Gesang des Ritters durch die einsame Nacht ertönt, als ûz der menigîn! Ein Verderbnis ist das Wahrscheinlichste.

Unser Nibelungenlied und unsere Kudrun sind im Gebiet des baierischen Stammes gedichtet: das gehört zu den allersichersten Ergebnissen der Forschung, und es hat schon aus diesem einen Grunde sein Mißliches, den Kürenberger aus der Gegend auszuweisen, in der sich die ganze weitere Geschichte seiner Strophenform abspielt. Die innere Geschichte des Minnesanges zu erörtern, ist hier nicht der Ort.

E. S.

Friedrich II. und der päpstliche Stuhl. Bis zur Kaiserkrönung. Von **Max Halbe.** Berlin, Mayer u. Müller. 1888.

Gleich manchen Arbeiten der letzten Jahre ist auch diese aus dem Bestreben entstanden, auf Grund des durch Winkelmann und Rodenberg so sehr bereicherten Quellenmaterials von neuem die Summe unserer Kenntnis von jener Epoche festzustellen. Es handelt sich hauptsächlich um die allmähliche Umgebung des von Friedrich gegebenen Versprechens, Sicilien stets vom Reiche getrennt zu erhalten. Die einzelnen Phasen dieses Vorganges, die Pression, welche Friedrich mittels des in Aussicht gestellten Kreuzzuges auf die Nachgiebigkeit des Papstes übt, sind mit Klarheit in ihrem inneren Zusammenhange dargestellt. Von der gefährlichen Klippe, diese Ereignisse nach moralischen Gesichtspunkten beurtheilen zu wollen, hat der Vf. sich meist ferngehalten. Unrichtig ist es, wenn er in der Erhebung Heinrich's zum Herzoge von Schwaben (1217) einen Bruch der Verpflichtungen von 1216 erblicken will. Allerdings war diese Erhebung ein Schritt

zur engen Verbindung des jungen Königs mit Deutschland, aber sie lief trotzdem keiner Bedingung jener Urkunde zuwider; wenn Halbe betont, daß laut derselben Heinrich nach Friedrich's Kaiserkrönung aus der patria potestas entlassen und ein eigener Stellvertreter für die Regierung Siziliens eingesetzt werden sollte, so stand ja nichts im Wege, daß Friedrich auch für Schwaben einen solchen Stellvertreter bis zur Mündigkeit Heinrich's hätte einsetzen können. Diese Frage aber war erst aufzuwerfen, wenn Friedrich Kaiser geworden war. — In Bezug auf die Wahlanzeigen Friedrich's und seines Kanzlers vom Juli 1220 zeigt der Vf. ein nach meiner Ansicht nicht gerechtfertigtes Mißtrauen; ich verweise dem gegenüber auf Nitzsch's Staufische Studien, die der Vf. doch wohl nicht zur „antiquirten Literatur" rechnet, sowie auf Bienemann (Konrad v. Scharfenberg S. 75): „Man hat übersehen, daß Friedrich ja gar nicht sagt, er habe überhaupt nicht darum gewußt, daß auf dem Hoftage von der Wahl die Rede gewesen sei".

Von zwei beigegebenen Exkursen enthält der letzte eine plausibele Interpunktionsänderung zu Acta Imperii I, 150. O. Harnack.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. XXI. Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte. II. Leipzig, S. Hirzel. 1889.

Dieser neue Band der nordwestdeutschen Reihe, die unter K. Hegel's Ägide erscheinende große Chronikensammlung schließt sich nach Inhalt wie Bearbeitung den früheren auf das würdigste an. Hatte schon der erste Band der niederrheinisch-westfälischen Abtheilung[1]) zumeist auf der Arbeit von Joseph Hansen beruht, so ist die Mitarbeit des speziellen Leiters derselben, K. Lamprecht in Bonn, in vorliegendem Bande noch mehr zurückgetreten, so daß letzterer, von der germanistischen Beihülfe Jostes' inbezug auf die Konstituirung der Texte abgesehen, fast ausschließlich als Hansen's Werk zu gelten hat. Die Hauptstücke des Bandes, welcher ausschließlich Quellen zur Geschichte der Soester Fehde vereinigt, bilden das im wesentlichen auf die gleichzeitigen Aufzeichnungen des Soester Stadtsekretärs, Bartholomäus van der Lake, zurückgehende Kriegstagebuch der Soester Fehde, die eine freie Wiedergabe der lateinischen Arbeit des Liesborner Konventualen Bernhard Witte (starb um 1520) enthaltende Lippstädter

[1]) Vgl. H. Z. 62, 533.

Reimchronik derselben Fehde, die von Hansen wiederaufgefundene Werler Reimchronik von 1433 bis 1449: werthvoll besonders, weil sie die Ereignisse durchaus selbständig von kölnischem Standpunkte aus schildert und zudem ihren Bericht auf zuverlässige und unmittelbare Quelle gründet. Sodann folgen historische Lieder zur Geschichte der Fehde, eine Anzahl wichtiger urkundlicher Beilagen (das Gedicht des Dortmunder Dominikaners Johann von Lünen über den fehlgeschlagenen Sturm auf Soest 1447, 19. Juli, eingeschlossen) zuletzt Personen- und Ortsverzeichnisse. In den Einleitungen sind von Hansen die Handschriften des Kriegstagebuches, dessen frühere Drucke, die Soester lokale Geschichtschreibung, das Verhältnis der ursprünglichen Aufzeichnungen des B. v. d. Lake zur jetzigen Gestalt des Kriegstagebuches, Charakter und Zweck des letzteren nnd der vor 1533 fallenden Überarbeitung sowie Bestandtheile, Bedeutung und literarischer Einfluß derselben, ferner handschriftliche Überlieferung, Verfasser, Bedeutung und Verhältnis der Lippstädter Reimchronik zum Kriegstagebuch und zu Witte, Handschrift, Verfasser und besonderer Werth der Werler Reimchronik, bisherige Ausgabe und Textüberlieferung der Lieder, Originalausfertigungen wie Copien der Beschwerdeschrift des Erzbischofs Dietrich in gründlicher und zutreffender Erörterung behandelt, wogegen Jostes vom sprachlichen Standpunkte über das bei Wiedergabe der Texte beobachtete Verfahren Rechenschaft gibt. Bis auf die Lesarten und die sachlichen Anmerkungen unter dem Texte stellt sich der gegenwärtige Band als eine gleichmäßig saubere und sorgfältige Arbeit dar. Es ist deshalb auch mit ungetheilter Freude zu begrüßen, daß Hansen auf Grund dieser tüchtigen Leistung und nachdem er schon durch seine Untersuchungen zur Vorgeschichte der Soester Fehde (Westd. Zeitschr., Ergänzungsheft 3, 1 ff. 1886) und durch seine Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte derselben (als 34. Band der „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven", 1888), die historische Erläuterung dieser Edition allseitig vorbereitet hatte, den dritten Band der Reihe, welcher neu aufgefundenes Soester Material des 15. und des angehenden 16. Jahrhunderts nebst Duisburger und Aachener Chroniken, sowie das Glossar für alle drei Bände befassen soll, selbständig bearbeiten wird. Daß ein Theil der Soester Quellen des 16. Jahrhunderts, insbesondere der inzwischen durch Jostes neu herausgegebene Daniel von Soest, aus dem Plane der Chroniken-Sammlung ausgeschieden worden, kann man nur billigen. H.

Beiträge zur Geschichte des großen Städtebundkrieges für die Jahre 1387—1388. Von Konrad Wutke. Salzburg 1888. (Sonderabdruck aus den im Selbstverlage der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde erschienenen Mittheilungen Bd. 28.)

Die Schrift setzt sich aus mehreren kurzen Spezialuntersuchungen zusammen, denen einige ungedruckte einschlägige Urkunden folgen. In dem ersten Abschnitte bespricht der Vf. das im Juli 1387 von dem Städtebunde mit Piligrim von Salzburg geschlossene Bündnis; die beiden hergehörigen erzbischöflichen Urkunden werden im Anhange abgedruckt; bisher waren nur die städtischen Urkunden bekannt. Den Ausführungen des Vf. (zum Theil gegen Lindner gerichtet) über den eigentlichen Inhalt des Vertrages, der, obwohl in künstliche Formeln verhüllt, doch die Absetzung Wenzel's und den Widerstand gegen die Reichsgewalt schon als eine Möglichkeit in's Auge faßt — wird beizupflichten sein. — Gleichfalls mit Recht konstatirt der Vf., daß von zwei in den Städtechroniken Bd. 1, Nr. 141 und 142 abgedruckten Briefen der zweite irrig als Beantwortung des ersten aufgefaßt worden sei und stellt das richtige Verhältnis zwischen beiden fest. Auch die folgende Untersuchung über Datum und Bedeutung zweier von Lindner (Index lectionum Monasterii 1878/79 Nr. 20 u. 21) veröffentlichten Briefe verdient Beachtung. Einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit besitzt endlich die im vierten Abschnitt aufgestellte und geschickt begründete Ansicht, Erzbischof Piligrim sei nicht, wie zuerst Janssen auf Grund einer Urkunde glaubte annehmen zu müssen, 1388 nach seiner Freilassung nochmals freiwillig in die Gefangenschaft zurückgekehrt.

Zwei Briefe aus dem Straßburger Stadtarchiv und einer aus den verbrannten Excerpten Wencker's sind beigegeben.

Otto Harnack.

Der sog. Feldaltar Karl's des Kühnen von Burgund im historischen Museum zu Bern eine alt-venezianische Altartafel (Diptychon) aus dem Nachlaß der Königin Agnes von Ungarn und ihr Werth für Kunst und Geschichte. Von Jakob Stammler. (Sonderabdruck aus dem Berner Taschenbuch 1887.) Bern, Nydegger u. Baumgart. 1888.

Eine zuerst 1732 erscheinende Lokaltradition, an welcher man bisher festgehalten hatte, erklärt die kostbare Altartafel des Berner Museums für ein Beutestück aus den Siegen der Schweizer über Karl den Kühnen. Der Vf. zeigt die Grundlosigkeit dieser Überlieferung und knüpft daran eine Untersuchung über den Ursprung der

Tafel, der man Schritt für Schritt mit Vergnügen folgt. Der Umstand, daß unter den darauf dargestellten Heiligen nicht weniger als vier dem ungarischen Königshause angehören, weist ihn auf die verwittwete Königin Agnes von Ungarn, die langjährige Bewohnerin und Wohlthäterin des Klosters Königsfelden, dessen Kleinodien der Berner Rath 1524 zu Handen nahm. Bereits in einem Verzeichnis jener Kleinodien von 1357 läßt sich das Stück mit Wahrscheinlichkeit finden. Neben den ungarischen sind venezianische Heilige auf dem Diptychon vertreten. Die Vereinigung beider erklärt sich sehr schön, wenn man mit dem Vf. annimmt, daß es für den König Andreas III. von Ungarn hergestellt wurde, dessen Mutter eine Venezianerin war. Aus seinem Besitze kam es an seine Wittwe Agnes, von dieser an Königsfelden und von da nach Bern. Da die Patronin der Agnes unter den abgebildeten Heiligen nicht vertreten ist, so setzt der Vf. die Entstehung vor die Vermählung des Andreas mit ihr (1296). Bei der hl. „Fumia“ (Euphemia), die ich in deutschen Urkunden als „Femia“ gefunden habe, möchte man fast an die erste Gemahlin des Andreas, die Fenna (irrig statt Femia?) geheißen haben soll, denken. Noch nicht nachgewiesen ist ein Wappenschild auf der Miniatur, welche die Auferstehung Jesu darstellt: in rothem Feld ein weißer Schrägbalken, begleitet von zwei weißen Kugeln. Die beigefügte Tafel in Lichtdruck läßt leider infolge der starken Verkleinerung die feineren Einzelheiten nicht erkennen. Wanbald.

Das Ausschließungsrecht (Jus Exclusivae) der katholischen Staaten Österreich, Frankreich und Spanien bei den Papstwahlen. Von **Ludwig Wahrmund.** Mit Benutzung unpublizirter Akten des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Wien, Hölder. 1888.

Historiker wie Kanonisten werden das Buch dankbar begrüßen. Über das merkwürdige Institut der Exclusiva ist zwar einige ältere Literatur vorhanden (S. 27 ff.), doch trägt dieselbe zum Theil eine bestimmte parteipolitische Tendenz an sich und entspricht jedenfalls dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr. Auch Wahrmund läßt ja über seinen kurialen Standpunkt keinen Zweifel (s. Vorrede S. V: „wenn somit der Autor“ rc. — ein Satz, der auch für den Stil des Vf. charakteristisch ist), aber die Schrift ist vollkommen frei von jeder tendenziösen Befangenheit und verdient hinsichtlich der wissenschaftlichen Haltung uneingeschränktes Lob. Nicht so günstig kann das Urtheil in formeller Hinsicht lauten.

In sachlicher Beziehung gibt W. zuvörderst eine Darstellung der kirchlichen Gesetzgebung über die Papstwahlen und charakterisirt zutreffend den negativen Inhalt der Dekretale Licet de vitanda Alexander's III. (S. 4 f.); daran schließt sich eine gute kritische Besprechung der älteren, wenig bekannten Literatur. Der Hauptwerth des Buches liegt u. E. in der von W. mit spezieller Beziehung auf den etwa geübten staatlichen Einfluß gegebenen Geschichte der Konklaven seit 1503. Auf dieses historische Material gründet dann W. sein juristisches Urtheil, welches — und wie wir auf Grund der W.'schen Darstellung jetzt annehmen, mit Recht — dahin lautet: die Exclusiva ist Gewohnheitsrecht geworden. Bis zum Konklave von 1590 zwar ist der Einfluß der Staaten, erst Frankreichs, dann Spaniens (S. 84 ff. 94. 202), ein rein thatsächlicher, politischer (s. dafür besonders das merkwürdige Schreiben Philipp's II. von 1559 bei W. S. 84 ff.); seitdem aber nimmt er durch formelle Erklärungen seitens der Staaten über Exklusion bestimmter Kardinäle einen rechtlichen Charakter an. W. theilt eine ganze Reihe solcher Exklusionsfälle mit (z. B. 1721 durch den Kaiser, 1758 Frankreich, 1821 Österreich, 1830 Spanien) und weist — im Gegensatz zu einer Behauptung des bekannten italienischen Publizisten Bonghi (S. 194) — nach, daß die von Spanien, Frankreich oder Österreich ertheilte Exclusiva jedenfalls seit Ende des 17. Jahrhunderts vom Kardinalkollegium immer berücksichtigt worden ist (S. 218. 222. 244). Auf Grund dieses Nachweises muß der von W. behauptete, formell rechtliche Charakter der Exclusiva zugestanden werden, denn möglich war hier die Bildung eines Gewohnheitsrechtes, da es sich bei den die Papstwahl betreffenden Gesetzen nicht um unabänderliches jus divinum, sondern um änderungsfähiges jus humanum handelt (S. 248). — Über das Recht der drei obengenannten Staaten ist nach W. kein Zweifel; Italien — als Rechtsnachfolger Neapels — hat durch das Garantiengesetz verzichtet; den Anspruch Portugals lehnt W. ohne nähere Begründung ab; die vor einigen Jahren hierüber erschienene Studie Harder's kennt er nicht.

Einige Verwirrung bringt W. in seine Darstellung, indem er neben der wirklichen Exclusiva noch unter der Bezeichnung „Stimmenexklusion" ausführlich darüber handelt, daß Kardinäle, welche bei den regelmäßig abgehaltenen Vorwahlen zur Probe nicht zwei Drittel der Stimmen auf sich zu vereinigen vermochten, als „exkludirt" bezeichnet wurden. Darin liegt aber lediglich eine Anwendung der Gesetzgebung

Alexander's III., welche mit dem technisch als Exclusiva bezeichneten und von W. als Gewohnheitsrecht erwiesenen Rechtsinstitut nichts zu thun hat.

Über die Formalien der Exclusiva gibt W. interessantes urkundliches Material aus dem österreichischen Staatsarchiv, wie denn durch die S. 255—329 mitgetheilten Archivalien überhaupt der Werth des Buches noch wesentlich erhöht wird. Philipp Zorn.

Geschichte Karl's V. Von **Hermann Baumgarten.** II. Zweite Hälfte. Stuttgart, Cotta. 1888.

Mit der vorliegenden zweiten Hälfte des 2. Bandes ist Baumgarten's Werk bis zur Kaiserkrönung in Bologna und zum Vorabend des Augsburger Reichstages geführt. Treffend wird gleich zu Anfang hervorgehoben, daß Karl V. selbst zwar vor allem das Verdienst gehabt habe, nie zu verzagen noch zu weichen, daß er aber die Thaten, wodurch die Weltlage verändert wurde, nie selbst vollbrachte und nicht einmal die Thaten Anderer weise ausnutzte; „er bemaß das, was er wollte, nie nach dem, was er konnte“. Trotzdem aber hat sich seit vierthalbhundert Jahren die Theilnahme aller Kulturvölker immer wieder ihm zugewendet, weil es kein Volk gab, das nicht von den Erfolgen und Mißerfolgen der kaiserlichen Politik in Mitleidenschaft gezogen wurde. „Der Tag von Pavia berührte die Interessen von Ungarn, Polen, Skandinavien fast ebenso nahe wie das innerste Leben von Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und England; er bedeutete für den Sultan fast ebensoviel wie für den Papst. Er schien Luther mit sicherem Verderben zu bedrohen. Dieser Kaiser, möchte man sagen, war der Schicksalsmann der modernen Welt in ihrer Geburtsstunde. Sein persönliches Leben hat eine recht beschränkte Bedeutung, seine Geschichte die größte“.

Als die Schlacht von Pavia geschlagen wurde, da war bereits die Erhebung der deutschen Bauern im vollsten Gang. Es fällt einigermaßen auf, daß B. S. 400 diese Erhebung fast in derselben Weise beurtheilt wie dies Clemens VII. und die katholische Hierarchie damals that. „Nicht politische Formen, nicht einzelne Besitztitel, das ganze nationale Wesen sah sich von wüstem Umsturz bedroht . . . Indem die rohen, durch langen Druck erbitterten Massen das Joch abwarfen und sich durch das göttliche Wort zum völligen (?) Umsturz aller (?) überlieferten Ordnungen berechtigt hielten, indem diese Massen

vergebens sich zu organisiren suchten, die Autorität ihrer oft einsichtigeren Hauptleute an den wüsten Begierden der Haufen scheiterten, ergoß sich über das Land eine Fluth der Zerstörung, in welcher nicht nur unzählige Klöster und Herrensitze versanken, sondern die deutsche Kultur selber zu versinken drohte". Ist das nicht doch etwas zu einseitig geurtheilt und zu schwarz gemalt? Es ist da doch dem schwerwiegenden Umstand nicht Rechnung getragen, daß die den Aufstand einleitenden offiziellen Forderungen der Bauern im ganzen recht gemäßigt waren; daß ferner die amtlichen Gewalten, voran der schwäbische Bund, es an billigem Entgegenkommen fast ganz fehlen ließen; daß dadurch erst der gewaltsame Ausbruch unvermeidlich gemacht wurde; und daß wir endlich nicht sicher zu sagen vermögen, ob nicht wenigstens in Franken, wo Hipler, Weigand, Geyer die Bewegung leiteten, doch am Ende ein geregelter Zustand eingetreten wäre, wenn nicht der Truchseß auch hier mit dem Schwerte die Bauern überwältigt hätte. Wir fürchten, die angezogenen Sätze B.'s werden den Ultramontanen mehr Freude machen als gut ist, und je anerkannter B.'s Autorität auf dem Gebiete der Geschichte Deutschlands unter Karl V. ist, desto mehr Mißbrauch wird mit seinen Worten getrieben werden. Es ist freilich wahr, daß S. 403 den siegreichen Gewalten eine Mitschuld an der Revolution zugemessen und S. 401 auch der Bruch des Stillstandes durch den schwäbischen Bund eingeräumt wird; aber das erstere Urtheil kommt etwas post festum, und was den zweiten Punkt angeht, so war der Bruch des Stillstandes nicht die Hauptsache; diesen Stillstand hatten, wie auch B. andeutet, die Bauern vorher schon (durch den Angriff auf Schemmerberg u. s. w.) gebrochen: Das Entscheidende ist vielmehr das, daß die Bauern zur Erkenntnis kamen und kommen mußten, der Bund werde keinesfalls auf ihre Forderungen eingehen, sondern er halte sie nur hin, bis er im Stande sei, Gewalt zu brauchen. Sobald ihnen diese Einsicht aufging, war selbstverständlich auch ihr Verhalten entschieden.

Über die aus der Mitte der Bauern hervorgegangenen Reformpläne urtheilt B. S. 402, dieselben hätten überall den Stempel des Utopischen getragen. Nun ist freilich richtig, daß von diesen Plänen so gut wie nichts durchgeführt worden ist; aber daß nichts hätte durchgeführt werden können, daß die Gedanken dieser Entwürfe gar keine Stätte im damaligen Deutschland zu finden vermocht hätten — das erscheint uns Angesichts der Thatsache, daß die zwölf Artikel

wochenlang von fast allen süddeutschen Regierungen anerkannt waren, doch zuviel gesagt, zuviel auch vom Heilbronner Entwurf.

Die Niederwerfung des Bauernaufstandes zusammen mit dem Sieg von Pavia steigerten die Macht Karls V. anscheinend auf's äußerste; sein letzter Gedanke, der Zug gegen Konstantinopel, konnte damals als ein nicht mehr fernes Ereigniß angesehen werden. Aber der Schein trog; und wie die Ergebnisse der Schlacht sich allmählich verflüchtigten, weil das kaiserliche Heer sich mehr und mehr auflöste und Karl eine für die Italiener bedrohliche Bahn einschlug, das wird von B., theilweise an der Hand von neuem Material aus dem Wiener Archiv, in wahrhaft meisterhafter Weise auseinandergesetzt. Wir erhalten dabei den, soweit unsere Quellen dies überhaupt bis jetzt zulassen, vollkommensten Einblick in die verschiedenen Strömungen, welche am Hofe Karl's sich den Rang streitig machten; wir erkennen, wie Lannoy die Ansicht vertrat, daß der Kaiser auf Kosten Italiens sich mit Frankreich verständige, während Gattinara umgekehrt gänzliche Niederwerfung Frankreichs und Schonung der italienischen Interessen empfahl. Die Opposition, die Gattinara dem Madrider Vertrag machte, gründete sich nach den von B. S. 463—464 verwertheten Berichten lediglich darauf, daß Karl den König freilassen wollte, ehe er Burgund in seinen Besitz gebracht hatte, ihm aber die nachherige Herausgabe von Burgund auflegte. Dem gegenüber war der Kanzler der Ansicht, daß man den König nun entweder ohne Bedingung -- also nach bereits erfolgter Räumung Burgunds — freilassen oder aber ewig gefangen halten müsse.

Nach dem Madrider Frieden vollzog Karl V. seine von den Spaniern so lang ersehnte Verbindung mit der Infantin Isabel von Portugal, „einer der ausgezeichnetsten Personen", wie ein Zeitgenosse sagt, „welche es heute in der Christenheit gibt": „sie hatte, bezeugt ihr B. S. 479, das wahre Leben des weiblichen Gemüthes vor dem Froste der Hofluft zu bewahren gewußt und weckte in dem Herzen Karl's, das bis dahin sich kaum geregt, echte, dauernde Liebe". Am 10. März 1526 ward die Vermählung in Sevilla vollzogen. B. sagt S. 477, diese Stadt sei gewählt worden, weil Karl bisher noch nicht über Toledo hinausgekommen war: nach einem Bericht, den ich im königlichen Staatsarchiv zu Stuttgart unter den Zeitungen aus dem Jahre 1525 gefunden habe, hätte Karl zu Anfang 1525, des Wechselfiebers wegen, eine Luftveränderung vornehmen

müssen und deshalb Andalusien aufgesucht (s. meine deutsche Gesch. im 16. Jahrh. 1, 639).

Aus dem Frieden von Madrid ergab sich nicht der amtlich angekündigte „fast paradiesische Zustand", wie B. S. 472 sagt, sondern „endlose Kriege und Umwälzungen". Niemand hatte größeren Nutzen von diesen Dingen als die Reformation: indem Karl sie vernichten wollte, fiel ihm Clemens VII. in den Arm, und der Grund ihrer Zwietracht lag schließlich darin, daß weder der Kaiser noch der Papst sich entschließen konnten, um des Großen willen, was durch Türken und Ketzer gefährdet war, auf italienische Kleinigkeiten, wie Ferrara, Reggio, Rubiera, zu verzichten; in diesem Punkt ist einer so schuldig wie der andere (S. 498). So erlangten die deutschen Protestanten in Speier 1526 zwar nicht die formelle, aber die thatsächliche Berechtigung einer selbständigen Kirchengründung (S. 571), und als Karl in Barcelona 1528 sich mit dem Papste aussöhnte, trieb dieser durch Ablehnung der Ehescheidung Heinrich's VIII. England in's Lager der Gegner der Kirche. Aber freilich, die Kurie brauchte das nicht hoch anzuschlagen: der Kaiser verzichtete ja dafür auf Konzil und Reform und wollte alles wieder werden lassen wie es gewesen war.

G. Egelhaaf.

Die politischen Beziehungen Clemens' VII. zu Karl V. in den Jahren 1523—1527. Von **Rudolf Grethen.** Hannover, Karl Brandes. 1887.

Da Hermann Baumgarten den Anstoß zu der vorliegenden, ihm gewidmeten Schrift gegeben hatte, war zu erwarten, daß man durch sie über die päpstliche Politik jener Jahre etwas mehr erführe, als es im Plane einer Geschichte Karl's V. liegen konnte. Grethen's Aufgabe war insofern nicht leicht, als er fast durchweg auf dasselbe Material angewiesen war, welches auch Baumgarten hatte benutzen können, also auf die bekannten Publikationen, von denen die englischen vorwiegend in Betracht kommen; von ungedruckten Quellen haben ihm nur einige Briefe des Grafen Carpi und des französischen Gesandtschaftssekretärs Nikolas Raince (Pariser Nationalbibliothek) vorgelegen. Man wird sagen dürfen, daß G. durch seine fleißige, sorgfältige und reife Schrift dieser Aufgabe ziemlich vollständig gerecht geworden ist. Freilich bleibt daneben noch manches zu wünschen übrig, zunächst betreffs der Beurtheilung des Papstes.

G. scheut sich offenbar davor, ihn, wie dies Baumgarten gethan hat, ganz zu verurtheilen, will ihn aber doch ebenso wenig als milden

Friedensengel malen, was von St. Ehses (Hist. Jahrbuch 6, 557 ff.) versucht worden ist. An und für sich ist das anerkennenswerth, jedoch gehörte eben die vollendete Meisterschaft eines Ranke dazu, uns das Gemisch von Vorzügen und Schwächen in diesem Mediciäer verständlich zu machen. Es wäre vor allen Dingen wünschenswerth gewesen, etwas mehr über die Rathgeber des Papstes zu erfahren. Statt dessen hören wir über Giberti z. B. nur das Äußerlichste. Die Stellung mancher Persönlichkeiten bleibt ganz im Unklaren; der Name Lannoy wird plötzlich genannt, — daß derselbe seit Dezember 1523 Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres in Italien ist, erfahren wir nicht. Zu verwundern ist, daß der Vf. manches Hierhergehörige, was Baumgarten angeführt hatte, unberücksichtigt läßt. So erwähnt er nichts von dem Verdacht, Sessa habe nach Carpi's Ankunft in Rom sich um die Wahl Farnese's aus eigennützigen Antrieben bemüht — was übrigens gar nicht so unmöglich ist, wie Baumgarten zu glauben scheint; denn daraus, daß Sessa dem Kaiser gegenüber keine Silbe davon erwähnt, ist noch nichts zu schließen.

Gegen Ehses erhebt G. den Vorwurf eines Mangels an Klarheit und Übersichtlichkeit bei der Schilderung von Schomberg's Gesandtschaft, läßt dabei selbst aber manches weg, was Ehses mitgetheilt hatte. Besonders hätte er Bergenroth Nr. 644 mehr benutzen müssen. Auch spricht er sich nicht über Ehses' Vermuthung aus, Schomberg's Korrespondenz sei wohl ganz verloren gegangen. An anderen Stellen polemisirt G. mit Recht gegen Ehses, besonders im zweiten Exkurs: wegen des Vertrages zwischen Frankreich und Venedig vom 12. Dezember 1524. G.'s Beweisführung ist so überzeugend, daß danach entschieden Baumgarten (2, 1, 368) berichtigt werden muß, welcher merkwürdigerweise Ehses' Ansicht unbeanstandet aufgenommen hatte.

Otto R. Redlich.

Kaspar Scheidt, der Lehrer Fischart's. Studien zur Geschichte der grobianischen Literatur in Deutschland. Von **Adolf Hauffen.** Straßburg, Trübner. 1889. (Quellen und Forschungen Heft 66.)

Nachdem die bibliographische Durchforschung des 16. und 17. Jahrhunderts in der Hauptsache als durch Gödeke's Riesenleistung abgeschlossen gelten kann, hat die intensivere literargeschichtliche Arbeit sich auch diesen Gegenden unseres Schriftthums mit Eifer zugewandt. Indessen, mit einer gewissen Einseitigkeit bevorzugte sie seither beim

16. Jahrhundert das Drama, beim 17. die Lyrik, den Bahnen folgend, welche Scherer auch hier gewiesen hatte. Es muß auffällig erscheinen, daß dagegen für das historische Verständnis eines Hans Sachs und Fischart wenig seither geschehen ist. Das Buch von Hauffen leistet jetzt für die Würdigung Fischart's eine der wichtigsten Vorarbeiten und bringt zugleich einen höchst anziehenden Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte des Jahrhunderts der Reformation: es schildert uns den Kampf gegen die Rohheit und Rüpelei, wie er literarisch in der ironischen Verherrlichung des Grobianus, in den ironischen Lehrbüchern des Grobianismus geführt wird. Der Verfasser des lateinischen Grobianus, der Wittenberger Student Georg Dedekind, und sein trefflicher Dolmetsch, der Wormser Schulmeister Kasp. Scheidt, werden in eingehender Vergleichung gewürdigt (Kap. 2), die weitere Geschichte dieser originellen Literaturgattung erfährt mancherlei Aufklärungen (Kap. 3), und zum Schluß werden sehr hübsch die Kanäle aufgedeckt, welchen die Schriftstellerei Fischart's ihre grobianischen Elemente verdankt (Kap. 5). Dazwischen wird dann wie eine Art Erfrischung die aufschlußreiche Analyse von Scheidt's Lobrede auf den Mai geboten (Kap. 4).

Auch das einleitende Kapitel, welches die Tischzuchten des Mittelalters und den Übergang zur Parodie behandelt, ist einstweilen erwünscht, obwohl es die Aufgabe nicht abschließt. Der Vf. betont dies in aller Bescheidenheit selbst nachdrücklich und darum sollte er auch mit Nachträgen verschont werden. Immerhin sei hier auf ein charakteristisches Gedicht hingewiesen, das in Fichard's Frankfurter Archiv 3, 316—323 steht und in seiner parodistischen Umkehr ritterlicher Lehren vielfach an die Didaktik des 13. Jahrhunderts (speziell Tirol und Winsbeke) anklingt. ϱ

Speculum vitae humanae. Ein Drama von Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (1584). Nebst einer Einleitung in das Drama des 16. Jahrhunderts, herausgegeben von **Jakob Minor.** Halle, Niemeyer. 1889. (Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts Nr. 79. 80.)

Die Persönlichkeit des Erzherzogs Ferdinand II. und seine tirolische Landesherrschaft ist den Historikern neuerdings durch die zweibändige Monographie von Hirn nahe gerückt. Den fürstlichen Herrn als Dramatiker kennen zu lernen, war für die Freunde der Literaturgeschichte eine Überraschung, die freilich durch den künstlerischen Werth des Stückes nicht weiter gesteigert wird. Die „schoene

Comoedi" mit ihren 9 Akten hat eine wahrhaft kindliche dramatische Form: den Rahmen, Akt 1 und 9, bildet eine Brautwahl und der Lobpreis des christlichen Ehestandes, den wir gern aus dem Munde des Gemahls der Philippine Welser vernehmen, die kürzeren Akte 2 bis 7 kontrastiren die Werke der göttlichen Barmherzigkeit mit den Todsünden, und Akt 8 schließt die lockere Reihe dieser lebenden Bilder durch Gebet der katholischen Christenheit, Fürsprache der Jungfrau Maria und Verheißung des Heilands weihevoll ab. Die prosaische Form des Dialogs fällt aus der Gewohnheit des damaligen Dramas heraus. Was der fürstliche Autor im übrigen der literarischen Tradition verdankt, hat der Herausgeber mit Geschick aufgedeckt und nur der skizzenhafte Versuch über den Titel zieht ungehöriges herein und übersieht wichtiges; auch fällt es auf, daß Minor nichts von Steinhöwel's Übersetzung des Rodericus Zamorensis (Spiegel menschlichs Lebens, Augsb. 1472) weiß.

Als Einleitung gibt M. einen Überblick über das Drama des 16. Jahrhunderts von den ersten Anregungen der Renaissance bis zum Auftreten der englischen Komödianten. Zunächst über das lateinische Drama, dem die begabtesten Köpfe jener Zeit, ein Macropedius, Naogeorg, Nik. Frischlin, Kasp. Brülow ihre Pflege angedeihen ließen. Die Dramatiker in deutscher Sprache erscheinen dann einmal nach örtlichen und landschaftlichen Gruppen geordnet, wobei es freilich nicht ohne einige Gewaltsamkeiten abgeht; alsdann folgt eine Übersicht nach den Stoffen mit vielfachem Hinweis auf die Schrift von Holstein: „Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur des 16. Jahrhunderts" (Halle 1886) und mit sehr verständigen Bemerkungen über die geeignetste literarhistorische Behandlung solcher Stoffkreise. Eine fast verwirrende Fülle von Namen und Titeln und massenhafter Nachweis der ziemlich zerstreuten Literatur; das ganze sieht freilich ein bischen zu deutlich nach dem Ausschnitt eines Kollegienheftes aus. Von Druckfehlern berichtige ich S. 5 Zeile 16 v. u. Ugolino statt Ugolini (die Philogenia von Glaser schöpft aber nicht aus Ugolino selbst, sondern aus der von M. übergangenen Übersetzung des Albrecht von Eyb); S. 8 Z. 1 v. o. Millerstatinus statt Hillerstatinus (der Fehler stammt aus Herford); S. 19 Z. 19 v. u. Gaubisch statt Glaubisch.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um die Leser dieser Zeitschrift nachdrücklich auf die reichhaltige Sammlung billiger Neudrucke aus dem 16. und 17. Jahrhundert hinzuweisen, welche von Prof. Braune

in Heidelberg geleitet wird. In keiner Zeit stand die Literatur in so engem Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben in Staat und Kirche wie im Jahrhundert der Reformation und zu keiner Zeit verdient sie in höherem Grade die Aufmerksamkeit des Historikers. e.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs. Wien, Verlag des k. k. Generalstabs, in Kommission bei C. Gerold's Sohn. 1887.

12. Bd: Spanischer Successionskrieg. Feldzug 1710. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet von **Karl Freiherrn v. Hipssich.**

13. Bd.: Spanischer Successionskrieg. Feldzug 1711. Bearbeitet von **Friedrich Freiherrn Mühlwerth-Gärtner.**

Die weitläufige Anlage des in dieser Zeitschrift schon wiederholt angezeigten Werkes macht sich immer fühlbarer, je weiter dasselbe fortschreitet; es wäre wohl, ohne der Gründlichkeit Eintrag zu thun, möglich gewesen, die beiden an hervorragenden militärischen Ereignissen so armen Feldzüge von 1710 und 1711 in einem Bande darzustellen. Enthält doch jeder der beiden Bände eine Menge von Wiederholungen dessen, was schon in früheren Bänden oder auch in dem nämlichen Bande bereits gesagt wurde. Auch tritt die Persönlichkeit des Prinzen von Savoyen, den das Titelblatt nennt, in beiden Bänden sehr in den Hintergrund; im 12. Band nimmt beispielsweise der Feldzug Starhemberg's in Spanien und Portugal einen größeren Raum ein, als der in den Niederlanden, bei welchem Prinz Eugen betheiligt war, und im 13. Band ist das Mißverhältnis wo möglich noch auffallender. Auf Quellenkritik oder auf eine Polemik gegen anderweitige Darstellungen der in den beiden Bänden erzählten Ereignisse lassen sich die Verfasser des 12. und 13. Bandes so wenig ein, wie ihre Vorgänger; sie geben einfach wieder, in erster Linie, was sie in den Akten des Kriegsarchivs und anderer Archive, in zweiter Linie, was sie in Druckschriften aufgefunden haben. Es werden daher z. B. an einer Stelle die Memoiren des Duc de St. Simon ohne Bedenken als Quelle für geheime Vorgänge zwischen den Feldherren der Alliirten angeführt und verwerthet. Im allgemeinen stellen sich natürlich die militärischen Verfasser bei ihrer Beurtheilung von Personen und Ereignissen auf den spezifisch österreichischen Standpunkt, was ihnen kaum verübelt werden kann; doch geht es wohl etwas zu weit, wenn beispielsweise bei Erzählung der Kämpfe in

Spanien nicht nur Philipp V. immer bloß als „Herzog von Anjou", sein Gegner jedoch als „König Karl III." bezeichnet, sondern auch Letzterer als der „angestammte König" dargestellt wird, gegen den sich die Spanier „empört" hätten.

Daß auch die beiden vorliegenden Bände eine Menge neuen Urkundenmaterials zur allgemeinen Kenntnis bringen, ist bei alledem mit Dank anzuerkennen; ungefähr die Hälfte jedes der beiden Bände ist dem Abdrucke von Quellen und zwar vor allem der „militärischen Korrespondenz des Prinzen Eugen von Savoyen", aber auch zahlreicher auf die Friedensunterhandlungen bezüglicher Schriftstücke gewidmet. Beide Bände haben überdies kartographische Beigaben.

Th. Tupetz.

Herder's Briefe an Joh. Georg Hamann. Im Originaltext herausgegeben von **Otto Hoffmann.** Berlin, Gärtner. 1889.

Die Briefe, die uns hier zum ersten Mal vereint geboten werden, gehören zu den interessantesten Denkmälern des epistelfrohen Säkulums, ja uns ist keine zweite Korrespondenz des 18. Jahrhunderts bekannt, welche einen so klaren, nahezu erschöpfenden Einblick in die Entwickelung eines bedeutenden Menschen und Schriftstellers gewährt, wie die Briefe Herder's an seinen Freund und 'Sokrates' Hamann, den 'Magus im Norden'. Beginnend mit der ersten Trennung, die eine Reise Hamann's von Königsberg nach Lübeck herbeiführt, ziehen sie sich durch fast ein Vierteljahrhundert (Juni 1764 bis Dez. 1787) und finden erst durch den Tod des älteren Freundes ihr Ende. In Nr. 1 lernen wir den Oden dichtenden Studiosus Herder kennen, am Schlusse ist der 3. Band der 'Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit' fertig. Und die ganze dazwischen liegende Entwickelung überschauen wir, erleben sie gleichsam mit und werden durch die Wandlungen des Stils in den Briefen auf die lebendigste Weise an die Wandlungen und Fortschritte des Autors gemahnt. Das rapide Ansammeln einer vielseitigen Gelehrsamkeit, die frühzeitigen weitausgreifenden Pläne, Schaffenslust, Erfolg und Resignation ziehen an uns vorüber, und dazu wird uns eine Fülle anziehender und bedeutender Bekanntschaften durch die Feder eines der schärfsten Beobachter vermittelt.

Es ist unmöglich, auch nur eine Skizze dessen zu geben, was uns hier zum ersten Mal geboten wird. Denn gut zwei Drittel des vorliegenden Bandes sind neu, bisher ungedruckt. Eifersüchtige

Besitzer haben diese werthvollen Stücke seit dem Anfang des Jahrhunderts bis zum Jahre 1886 zu verbergen gewußt, wo sie die kgl. Bibliothek zu Berlin ankaufte. Jetzt sind glücklich von den 90 Briefen, die Herder nachweislich an Hamann geschrieben hat, 74 vereinigt. Gleich der zweite unserer Sammlung ist ein novum und dann der wundervolle vierte Brief, worin der zwanzigjährige Herder seine junge Bekanntschaft mit der Eddischen Poesie (aus dem Supplement zu Mallet's Introduction à l'histoire de Danemarc) meldet und gleich im ersten Feuer den Plan einer vergleichenden Religionsgeschichte entwirft, die auch die Mythologie der Naturvölker aus den Reisebeschreibungen heranziehen soll. Nur eines bedauert man schmerzlich: aus der Straßburger Zeit gibt es keine Briefe Herders, und so geht die erste Bekanntschaft mit Goethe ['Dr Juris in Frkf. an Mayn' (78, 25)] fast spurlos in dieser Korrespondenz vorüber. 'Noch ein paar andere Menschen und mein Mädchen sind meine einzige Ausbeute von meinen Reisen' (67, 22). Dafür erhalten wir dann aber aus der Weimarer Zeit reichlichere Mittheilungen, auch über Goethe.

Die Briefe Herder's haben in Otto Hoffmann einen ebenso sachkundigen wie verständigen Herausgeber gefunden, der uns den unmittelbaren Eindruck dieser oft etwas hastig und stolpernd hingeworfenen Schriftstücke durch keinerlei unnütze Zuthaten, insbesondere nicht durch kleinliche Korrekturen und Konjekturen stört (nur einmal, zu S. 127, 2 schlägt er eine unnöthige Änderung vor: 'einem sehr vasten Philos. Kopf' darf nicht in 'vesten' emendirt werden), dafür aber in Erläuterungen von musterhafter Knappheit, einem übersichtlichen 'Rotulus Litterarum' und einem nie versagenden Register alles beigesteuert hat, was wir zum Verständnis der inhalt- und anspielungsreichen Briefe brauchen. Besonders sei aus den Anmerkungen die reichliche Ausnutzung der Originalbriefe Hamann's hervorgehoben: ihr Abdruck in der sonst so braven Ausgabe der 'Werke' von Roth scheint ja von wahrhaft monströser Willkür und Unzuverlässigkeit zu sein. ϱ.

Erzherzog Karl und Prinz Hohenlohe-Kirchberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Feldzuges in die Champagne (1792) von **H. R. v. Zeißberg.** Wien, in Kommission bei F. Tempsky. 1888. (Separatabdruck aus dem Archiv f. österr. Gesch. LXXIII.)

Der Feldzug in die Champagne, von welchem nach den Worten des deutschen Dichterfürsten, „eine neue Epoche der Weltgeschichte"

ihren Ausgang nahm, ist seit Goethe oft genug Gegenstand der historischen Darstellung gewesen; doch waren es hauptsächlich nur die Schicksale der preußischen Hauptarmee unter dem Herzoge von Braunschweig, welche dabei Berücksichtigung fanden, während die des Corps Hohenlohe-Kirchberg, das den linken Flügel der Verbündeten bildete, verhältnismäßig unbeachtet blieben. Über die militärischen Vorgänge bei diesem Corps ist man zwar durch den Aufsatz Gebler's im Jahrgang 1833 der „Österreichischen Militärzeitschrift" ebenfalls ziemlich gut unterrichtet, nicht so jedoch über die politischen Angelegenheiten, welche dabei in Frage kamen und welche gerade bei diesem Feldzuge vielfach wichtiger waren als die Märsche und Gefechte. Zeißberg ergänzt nun in der vorliegenden Schrift die Darstellung Gebler's durch Mittheilung dessen, was er in den Berichten Hohenlohe's an den Kaiser und in den Briefen des Erzherzogs Karl, der unter dem Schutze Hohenlohe's den Feldzug zu seiner Belehrung mitmachte, Bemerkenswerthes vorgefunden hat. So jugendlich Erzherzog Karl damals noch war, so richtig war, wie die von Z. mitgetheilten Briefauszüge darthun, schon damals sein Urtheil. Dies gilt besonders von der Stimmung der französischen Bevölkerung gegenüber den Verbündeten und den unter ihrem Schutze zurückkehrenden Emigranten. „Wir haben das ganze Land", schreibt Erzherzog Karl in einem dieser Briefe, „so sehr wider die alte und so sehr für die neue Ordnung der Sachen eingenommen gefunden, daß man das Projekt der emigrirten Franzosen, Alles auf den alten Fuß herzustellen, als ungereimt und unmöglich ansehen muß." Unter allen Umständen beachtenswerth ist auch das Urtheil, welches Erzherzog Karl in einer Art Rückblick auf die Geschichte des Feldzuges in Bezug auf die Kriegführung des Herzogs von Braunschweig abgegeben hat, da es den Eindruck, welchen die Ereignisse anf einen hochbegabten und urtheilsfähigen Augenzeugen machten, wiedergibt. Der Argwohn, welchen man auf österreichischer Seite insbesondere gegen Ende des Feldzuges gegenüber den Preußen hegte, daß diese auf Kosten Österreichs mit dem Feinde sich verständigen könnten, kommt selbstverständlich auch in den Schreiben Hohenlohe's und des Erzherzogs Karl zum Ausdruck. Dagegen bestreitet Z., daß auch von österreichischer Seite und zwar gerade von Hohenlohe ein geheimes Einverständnis mit den Franzosen gesucht wurde, indem er darauf hinweist, daß sich in keinem Berichte Hohenlohe's an den Kaiser und ebenso in keinem der Schreiben des Erzherzogs Karl eine darauf bezügliche Hindeutung

vorfindet. Wenn demungeachtet Dumouriez in einem seiner Berichte erzählt, daß Hohenlohe öfters um eine Unterredung nachgesucht habe, aber abgewiesen worden sei, so ist Z. geneigt, anzunehmen, daß es sich da nicht um den österreichischen General Hohenlohe, sondern um einen preußischen General gleichen Namens handle.

Th. Tupetz.

Politische und militärische Korrespondenz König Friedrich's von Würtemberg mit Kaiser Napoleon I. 1805—1813. Herausgegeben von August v. Schloßberger. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1889.

Wir haben früher in d. H. Z. wiederholt über die Korrespondenz berichtet, welche König Friedrich von Würtemberg mit seiner Tochter Katharina, der Königin von Westfalen, geführt hat (s. H. Z. 58, 515—517, und später). Nun hat der Vizedirektor des kgl. Staatsarchivs in Stuttgart aus den seiner Obhut anvertrauten handschriftlichen Schätzen 159 Briefe Friedrich's, 88 Briefe Napoleon's und 29 sonstige Schreiben veröffentlicht, welche an allgemeinem Interesse jene dreibändige, oft mehr für die Kenntnis privater Verhältnisse wichtige Briefsammlung erheblich übertrifft. Auf S. 24—28 erhalten wir z. B. Kenntnis von einem Brief, welchen Friedrich am 29. August 1805 an seine Schwester, die Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna von Rußland, richtete, um sie zu einer politischen Dazwischenkunft zu bewegen. Er gibt seiner peinlichen Lage inmitten der beiden Großmächte Frankreich und Österreich lebhaften Ausdruck, klagt über die influence despotique, welche Frankreich ausübt, und bezeichnet als seinen Wunsch eine von Preußen als süddeutscher Territorialmacht gestützte Neutralität des deutschen Südens in dem bevorstehenden Krieg „dont les motifs nous sont étrangers". Die Kaiserin-Mutter soll ihren Sohn, Zar Alexander I., bewegen, daß er in diesem Sinne Preußen bearbeiten lasse. Der Kaiser gab aber zur Antwort, daß Neutralität in dem Krieg, der Europa jetzt bedrohe, nicht zugestanden werden könne, und Friedrich suchen solle, Zeit zu gewinnen, bis er im Stande sei, „sich für die gute Sache zu erklären". Der Kurfürst konnte freilich, ohne von Land und Leuten verjagt zu werden, diesen Rath nicht befolgen und schloß sich Frankreich an; daß er aber dabei immer eine gewisse Selbständigkeit sich zu wahren wußte, sieht man auch aus diesem Briefwechsel. Von besonderem Interesse ist es weiterhin zu sehen, wie unfreundlich sich die Rheinbundstaaten unter einander behandelten; aus Anlaß der Theilung der im Preßburger Frieden ge-

machten Beute kam es zwischen Baiern und Würtemberg zu offenen Feindseligkeiten und zu Blutvergießen, so daß Napoleon vermitteln mußte (S. 44 ff.). Auf S. 258—267 findet sich ein ausführlicher, mancherlei Bedeutsames enthaltender Bericht Napoleon's über den russischen Feldzug und eine nicht minder bedeutsame Antwort des Königs, welcher schließlich trotz herber Verluste an der cause commune festhalten zu wollen erklärt. Aber es verging nur noch eindreiviertel Jahr, und Würtemberg gab 1813 das französische Bündnis aus genau demselben Grunde auf, aus welchem es dasselbe 1805 eingegangen hatte: aus Selbsterhaltungstrieb. G. Egelhaaf.

Verslag aangaande een onderzoek in Duitschland naar archivalia, belangrijk voor de geschiedenis van Nederland door P. J. Blok. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1888.

Es war ein äußerst glücklicher Gedanke Blok's, dem Studium der niederländischen Geschichte durch eine mehr in die Breite als in die Tiefe gehende Untersuchung des gesammten, in den deutschen Archiven vorhandenen Stoffes zu Hilfe zu kommen, insofern derselbe sich auf jene Geschichte bezieht, und wir freuen uns aufrichtig, daß die Regierung die Verwirklichung dieses Gedankens ermöglicht hat. So lange aber die Ergebnisse seiner Forschungen ungedruckt blieben, wäre der Nutzen derselben beschränkt auf diejenigen, welchen er darüber Mittheilungen machte; jetzt aber sind sie Gemeingut geworden, weil die Regierung einen Separatabdruck seiner in der Staatszeitung veröffentlichten Berichte hat erscheinen lassen. Auch dem deutschen Geschichtsfreunde werden jene Nachrichten aus deutschen Archiven willkommen sein. Allen, entweder Deutschen oder Niederländern und Ausländern, welche die niederländische Geschichte in ihren Arbeitskreis ziehen, wird seine Arbeit von Interesse und Nutzen sein; möchten viele durch dieselbe zu Spezialforschungen angeregt werden! Wir brauchen hier wohl nicht den unermüdlichen Forschungseifer und den sicheren Takt, womit B. diese Forschungen angestellt hat, zu loben: wir wollen hier lieber eine kurze Übersicht seiner Resultate geben. Wir wollen natürlich nicht behaupten, ihm sei nichts in den von ihm durchforschten Archive entgangen (wer, der Archivstudien getrieben hat, würde so etwas zu sagen wagen!), allein das Wichtigste ist jetzt bekannt. Wenn man bedenkt, daß diese Berichte die Ergebnisse von zwei Ferienreisen, jede einige sechs Wochen der Jahre 1886 resp. 1887 ausfüllend, umfassen, so kann man wirklich mehr als zufrieden sein. Im ersten Jahre

sind die Archive und Bibliotheken von Köln, Berlin, Dresden, Marburg und Düsseldorf durchforscht, im zweiten ist ein zweiter Besuch in Berlin abgestattet, wo dann auch das kgl. Hausarchiv in den Kreis der Forschungen gezogen wurde; ferner wurden Untersuchungen angestellt in Münster und Osnabrück, in den drei freien Städten, in Hannover und Wolfenbüttel, in mehreren thüringischen Residenzen und in Wiesbaden. Es gab unter den durchforschten Anstalten mehrere, welche so gut wie nichts lieferten; so z. B. die thüringischen Archive, das von Lübeck und einigermaßen die in Hannover und Osnabrück. In anderen dagegen fand sich der Stoff massenhaft aufgehäuft, wenn man nur erst den Ort entdeckte.

Für den ersten Theil seiner Berichte hat B. in den Beilagen etwas eingehendere, hie und da zu einer Art Register verarbeitete Mittheilungen gemacht über einige seiner interessantesten Funde. Später hat er sie einfach dem Text einverleibt; auch hat er auf seiner zweiten Reise, wie es scheint, sich weniger mit Einzelforschungen befaßt als auf der ersten, es wäre ihm sonst wohl auch kaum gelungen, soviele Archive und Bibliotheken zu durchstöbern. Wir können hier nicht Alles mittheilen, nur müssen wir in erster Reihe hinweisen auf die wichtigen Ergebnisse seiner Forschungen im kgl. sächsischen Hauptstaatsarchiv. Da liegt zuerst das gesammte Archiv der Herzöge Albrecht und Georg von Sachsen vor, denen Maximilian I. Friesland überlassen hatte und von welchen es später an Karl V. übertragen wurde. Die Geschichte des Nordens (von Friesland und Groningen im 15. und 16. Jahrhundert), um welchen damals so lange und so schwer gekämpft wurde, wird dadurch in ein neues Licht gestellt; wer diese Geschichte studiren will, soll zuerst nach Dresden gehen. Doch das ist nicht alles Neue, was Dresden den niederländischen Forschern bietet. Eine andere Sammlung wird durch zahlreiche Akten und Briefe über die Heirat Anna's, Moritz' von Sachsen unglücklicher Tochter, mit Wilhelm von Oranien gebildet, eine dritte von der Korrespondenz des Letzteren mit dem Kurfürsten August. Mehrere jener Briefe sind bereits in der Korrespondenz von Ludwig von Nassau abgedruckt; auch hier sind einige ganz oder im Auszuge mitgetheilt. Und das ist nur das Merkwürdigste aus der reichen Ernte in Dresden. Unter den Beilagen, welche aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin stammen, wäre zuerst die Korrespondenz Thulemeyer's des preußischen Gesandten im Haag aus den Jahren 1782—1787 hervorzuheben. Zwar sind Bruchstücke derselben im Haag zu finden, doch gibt es da nur Ab-

schriften jenes Theils dieser Korrespondenz, der im schwarzen Kabinet der Generalstaaten entziffert und abgeschrieben wurde; was entweder nicht dahin gelangte (wie z. B. alle Briefe, welche Kurieren anvertraut wurden) oder nicht entziffert werden konnte, ist da nicht vorhanden. Für die Geschichte der Wirren der Patrioten sind die hier erlangten Aufschlüsse vom höchsten Interesse. Wir übergehen die Ergebnisse von Marburg und Düsseldorf, wo die Ernte zwar sehr verschiedenartig, aber sehr reichhaltig war, um auf die Resultate der Forschungen in Münster hinzuweisen, wo neben Akten aus der Reformationszeit und den späteren Jahren, die theilweise schon bekannt waren, nicht wenige Urkunden, namentlich die Geschichte Gelderlands betreffend, sich vorfinden. Dagegen scheint die geheime Korrespondenz des Liewe von Aitsemma mit der Stadt Münster vernichtet zu sein, und vom Archiv von Borculo ist nur ein geringer Rest vorhanden. Also auch hier wichtige, wenn auch negative Ergebnisse! Daß aus Bremen und Hamburg eine Anzahl wichtiger Urkunden, Korrespondenzen und sonstige Akten aufgezählt ist, liegt auf der Hand; daß aber das Landesarchiv zu Wolfenbüttel in den Papieren des Herzogs Ludwig Ernst von Braunschweig-W. eine Sammlung der größten Wichtigkeit besitzt, welche bis jetzt, so wenig verwerthet ist wie das Archiv Albrecht's von Sachsen, war eine eben so unerwartete als willkommene Entdeckung. Wie bekannt, hat der Herzog als Feldmarschall und als Vormund des Prinzen Wilhelm V., zuletzt als dessen politischer Mentor Jahre lang eine hervorragende, wenn auch der Nation äußerst unliebsame Rolle gespielt. Die Papiere, daneben eine Unzahl Pamphlete und andere Beilagen, umfassen einen Zeitraum von fast vierzig Jahren und liefern wohl das wichtigste Material zu einer Geschichte der niederländischen Republik während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Einige Partien von Briefen ausgenommen, welche vom Herzoge selber vernichtet oder zurückgeschickt zu sein scheinen, ist die ganze Sammlung unversehrt. Wie viele geheime und eigenhändige Korrespondenzen dieselbe enthält, läßt sich nicht aufzählen; merkwürdig sind unter vielem anderen Stoff die Tagebücher oder besser die täglichen Aufzeichnungen des Herzogs von 1772 — 1789. Im kgl. Hausarchiv in Berlin hat Vf. noch eine dritte Sammlung entdeckt, deren Bearbeitung von ihm warm empfohlen wird. Es ist die Immediatkorrespondenz Friedrich's des Großen mit seiner Nichte, der Prinzessin Wilhelmine von Oranien, aus den Jahren 1767—1786, der sich die

zwischen Wilhelmine und Friedrich Wilhelm II. aus den Jahren 1786—1795 anschließt. Auch der Briefwechsel des Letzteren mit ihrem Gemahl, dem Statthalter, bis zum Jahre 1795 kommt daneben in Betracht, während natürlich die der oranischen Familie mit dem preußischen Hofe in der Revolutionszeit mehr die Geschichte des oranischen Hauses als die der Niederlande angeht.

Doch wir müssen schließen. Es war uns nur zu thun, den Lesern dieser Zeitschrift die Wichtigkeit der Forschungen Blok's darzulegen. Wie viel schönes Material in den deutschen Archiven auch für den niederländischen Forscher gehäuft liegt, ist eigentlich erst jetzt recht klar geworden; gerade Ref., der vor Jahren selber in mehreren deutschen Archiven längere Zeit Untersuchungen angestellt hat, von denen einzelne B. die Arbeit erleichtert haben, glaubt dessen Arbeit richtig schätzen zu können. Schon die von ihm mitgetheilten Auszüge bringen viel Merkwürdiges, sie sind jedoch nur gedruckt, damit man ersehen kann, was man vorfindet und was man nicht zu suchen braucht. Es ist B. möglich gewesen, auch in diesem Jahre seine Forschungen fortzusetzen. Hoffen wir, daß auch jetzt die Ergebnisse seine Arbeit gelohnt haben und daß wir in nicht zu langer Zeit dieselben anzeigen können. P. L M.

Correspondentie van en betreffende Lodewijk van Nassau en andere onuitgegeven documenten, verzameld door P. J. Blok. (Werken van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. Nieuwe serie no. 47.) Utrecht, Kemink & Zoon. 1888.

Ganz anderer Art als die van Dorp'schen Akten[1]) ist der, wenn er auch die Jahreszahl 1887 trägt, erst im Jahre 1888 erschienene 47. Band der Werke der Historischer Gesellschaft, der vom Groninger Professor Blok, den deutschen Archivaren und Historikern durch seine archivalischen Forschungen der letzten Jahre wohl bekannt, herausgegeben ist, wenn derselbe auch Korrespondenzen aus derselben Zeit umfaßt. Das darin publizirte sehr wichtige Material ist größtentheils dem Marburger Archiv entnommen, wird aber, soviel die Korrespondenz des Grafen Ludwig von Nassau, Wilhelm's von Oranien treuen Bruder und Mitstreiter, betrifft, von Akten des königlichen Hausarchivs im Haag ergänzt; dazu noch einige Briefe aus dem Hauptstaatsarchiv in Dresden. Dagegen ist der Anhang aus einer

[1]) S. H. Z. 62, 558 ff.

Anzahl freilich wichtiger, jedoch nicht zusammengehöriger Briefe aus dem Marburger Archiv gebildet, welche der Herausgeber sonst nirgends besser der Veröffentlichung zu übergeben wußte und welche er auch den Historikern nicht länger vorenthalten mochte. Daß die Publikation sorgfältig ist, brauchen wir bei einem Gelehrten wie Professor Blok nicht hervorzuheben. Nur möchte man fast wünschen, er wäre weniger sparsam mit den Noten gewesen; jedoch die Ankündigung einer selbständigen Arbeit über Graf Ludwig im Vorwort erklärt diesen Mangel. Die Briefe sind namentlich als eine Ergänzung der Archives de la maison d'Orange von Groen van Prinsterer anzusehen, theilweise auch als Beilagen von Ludwig's Apologie des Jahres 1568, welche im letzten Bande der Bijdragen en Mededeelingen der Historischen Gesellschaft nach dem Original im Hausarchiv im Haag vom Herausgeber veröffentlicht ist. Eine kurze Notiz des Inhalts möge hier Platz finden.

Den Anfang machen einige Briefe Ludwig's an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, meistens Mittheilungen über den Stand der Dinge in den Niederlanden. Sie sind aus den Jahren 1562—1563, wie ein Brief des Grafen Johann von Nassau an Ludwig, dessen Heirat betreffend, aus dem nächsten Jahre stammt.

Mit dem Jahre 1565 nimmt der Briefwechsel einen andern Charakter an. Ludwig fängt jetzt an, mit Wilhelm von Hessen sich zu berathen, wie eine Dazwischenkunft der deutschen Fürsten in den Niederlanden zu gunsten der Reformirten zu erzielen sei; es ist namentlich auf eine Vereinigung der calvinistischen und lutherischen Bekenntnisse abgesehen. Dazwischen auch andere, namenlich zur Ergänzung der Archives mitgetheilte Briefe. Höchst interessant ist eine Schilderung des Standes der Dinge in den Niederlanden um das Ende des Jahres 1566, in einem Briefe Ludwig's an Wilhelm von Hessen aus Amsterdam vom Januar 1567, wie auch ein Brief Wilhelm's von Oranien an den Kurfürsten von Sachsen aus dem Jahre 1569 über den Kampf in Frankreich. Aus dem Jahre 1572 ist namentlich die Rechnung Ludwig's über dessen Einkommen und Ausgaben während deer Belagerung von Mons im Hennegau hervorzuheben, aus dem nächsten Wilhelm's von Oranien Bericht an seinen Bruder über den Sieg auf der Zuiderzee.

Die Briefe des Jahres 1574 beziehen sich fast sämmtlich auf Ludwig's Kriegszug zur Hilfe des bedrängten Hollands und dessen traurigen Ausgang in der Schlacht auf der Mookerhaide. Zusammen

sind es 77 Briefe und Akten, welche meistentheils als ein herrlicher Gewinn für die Geschichte der niederländischen Revolution und der Nassauer zu betrachten sind.

Im Anhang befinden sich ein paar Aktenstücke, welche m. E. vollkommen gut in der Sammlung selber einen Platz gefunden hätten, Wilhelm's von Oranien Stellung zur Augsburgischen Konfession und zum König betreffend. Dasselbe möchte ich behaupten von einem Briefe der Vorsteher der Antwerpischen Calvinistengemeinde an Landgraf Wilhelm vom Dezember 1566. Mehrere wichtige Briefe aus den Jahren 1568 bis 1572 schließen sich denselben an; sie dienen namentlich zur Ergänzung der Archives. In einem Briefe vom 4. November 1576 berichtet Wilhelm von Oranien dem Landgrafen über die Genter Pazifikation, in einem P. S. über die Plünderung Antwerpens durch die Spanier. Ein Jahr später beschreibt Graf Johann den Stand der Dinge in den Niederlanden, auch er spricht seine Besorgnis über den Kometen aus, der Wilhelm von Hessen so beunruhigte. Einen von Bezold in seinem Johann Casimir im Auszug mitgetheilten Brief des Pfalzgrafen an den Landgrafen hat Blok, m. E. sehr richtig, hier ganz abgedruckt. Den Schluß des 18 Nummern zählenden Anhangs macht ein lateinischer Brief des Petrus Dathenus an Landgraf Wilhelm, mit welchem er in gutem Einvernehmen gestanden zu haben scheint.

Es ist nicht möglich hier in einem bloßen Referat die vielen Punkte hervorzuheben, über welche die hier herausgegebenen Briefe neue Aufschlüsse bringen. Wie das Vorwort besagt, ist die Sammlung nur als Ergänzung des schon veröffentlichten Materials wichtig, als solche aber verdient sie unsere vollkommene Anerkennung; namentlich zeigt sich hier Ludwig noch mehr im Charakter des Staatsmannes, wie man es sonst von dem Ritter ohne Furcht und Tadel gewohnt ist. P. L. M.

Journalen van Constantyn Huygens, den zoon. Handschrift van de Koninklyche Academie v. Wetenschappen de Amsterdam. Derde deel. (Werken van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht Nieuwe serie. no. 46.) Utrecht, Kemink & Zoon. 1888.

Der dritte Band der Huygens'schen Tagebücher [1]) besteht aus drei vollkommen selbständigen Abtheilungen. Zuerst kommt ein Tagebuch, das, wie die aus den Feldzügen der Jahre 1673—1678,

[1]) Vgl. H. Z. 41, 330.

französisch abgefaßt und Voyage de Cell ꝛc. überschrieben ist. Im Jahre 1680 begleitete Huygens den Prinzen Wilhelm von Oranien auf einer Reise an den herzoglich braunschweig-lüneburgischen und kurbrandenburgischen Hof, welche offiziell blos Freundschaftsbezeugungen und Jagdpartien galt (wie bekannt, war Wilhelm ein leidenschaftlicher Jäger), jedoch wohl auch politische Zwecke verfolgte. Namentlich die Anwesenheit des Grafen von Waldeck am zellischen Hofe, der eben damals mit der Errichtung seiner Union der vorderen Reichskreise beschäftigt war, läßt dieses vermuthen. Leider sind wir nicht im Stande, darüber Anfschlüsse zu geben; in Waldeck's Korrespondenz jener Jahre und in dem auf dessen Journale gegründeten Werke Rauchbar's findet sich nichts über diese Reise Wilhelm's vor. Nur Droysen spricht darüber, und er hat eigentlich bloß Vermuthungen aufstellen können. Also werden wir darüber vorläufig noch im Dunkeln bleiben müssen; denn wer im Tagebuch des Geheimsekretärs des Prinzen etwas über Politik zu finden sich bestrebt, der thut eine ganz verfehlte Arbeit: nicht weil Huygens so verschwiegen ist, sondern weil er geflissentlich von allen politischen Geschäften, außer reinen Formalitäten, fern gehalten wurde. Dennoch bietet dieses Tagebuch zahlreiche interessante Notizen zur Kenntnis des höfischen Lebens der Zeit und noch mehr zu jener von vielen bekannten Personen, daneben Bemerkungen über Land und Leute u. s. w., so daß es durchaus keine zu verachtenden Beiträge zur Geschichte jener Zeit sind.

Die zweite Abtheilung wird von einem holländisch geschriebenen Tagebuch aus den letzten Monaten des Jahres 1682 gebildet, dem sich einige Aufzeichnungen aus dem nächsten Jahre anschließen. Fast noch mehr als in den übrigen Journalen tritt hier die Skandalgeschichte in den Vordergrund. Hie und da erregt die Lektüre fast Ekel. Es hat allen Anschein, Huygens selber habe damals den Prinzen im Verdacht unnatürlicher Wollust gehabt, wenigstens aus ein paar Notizen möchte man dieses annehmen; er fügt jedoch hinzu, sein verdeckt ausgesprochener Verdacht sei von wohl Unterrichteten bestimmt zurückgewiesen. Da sich Stanhope in seinem Reign of Queen Anne nicht unzweideutig über diesen Punkt ausgesprochen hat, heben wir dieses hier hervor. Es läßt sich begreifen, daß der Verdacht an einem so verdorbenen Hofe entstanden ist, wie der oranische wohl schon seit Friedrich Heinrich war.

Der dritte, wiederum holändisch geschriebene Theil umfaßt ein Tagebuch während Huygens' großer Reise in den Jahren 1649—1650.

Er beschreibt seinen Aufenthalt und seine Erlebnisse in Frankreich und in der Schweiz. Was dabei am meisten auffällt ist wohl, daß der junge Mann gerade in derselben Weise schreibt, gerade denselbe Dingen seine Aufmerksamkeit widmet, sich gerade so kleinlich, jämmerlich und klatschsüchtig zeigt, wie vierzig Jahre später der ergraute Hofmann. Daß der große Christian Huygens einen solchen Bruder, der begabte und in so vieler Hinsicht verdiente Dichter, Gelehrte und Staatsmann Constantin Huygens einen solchen Sohn hatte, ist gewiß wunderbar.

Mit diesem Bande schließt die Reihe der Huygens'schen Tagebücher. Herr Professor Fruin hat versprochen, denselben eine Einleitung und Anmerkungen zuzufügen. Mögen wir dieselbe recht bald erhalten! P. L. M.

De Kroniek van Sicke Benninge. 1e en 2e deel. (**Kroniek van van Lemego.**) Uitgegeven en mit kritische aanteckningen voorzien door **Mr. J. A. Feith,** met eene inleiding van **P. J. Blok.** (Werken van het Historisch genootschap, gevestigd te Utrecht. Nieuwe serie, no. 48.) Utrecht, Kemink & Zoon. 1887.

Eine Sammlung Scriptores de rebus Belgicis ist nie zu Stande gekommen. Der bekannte Gelehrte Antonius Matthäus allein hat etwas gethan, was einem solchen im 17. Jahrhundert nicht ungewöhnlichen Werke nicht ganz unähnlich war, als er seine Analekta herausgab. Enthalten doch diese Chroniken aus allen Theilen der nördlichen Niederlande. Leider sind dieselben gar fehlerhaft herausgegeben, theilweise sind sie kaum zu benutzen. Kein Wunder, daß die Historische Gesellschaft der Veröffentlichung besserer Texte, mit dem nöthigen kritischen Apparat u. s. w. versehen, gerne die Hand bietet, und wir so diesmal zwei neue Ausgaben von Chroniken, beide aus dem Nordosten stammend, anzeigen können. Die obengenannte Arbeit enthält aber weit mehr als das von Matthäus herausgegebene Chronicon Groninganum von Johann v. Lammege oder Lemego; denn es steht jetzt fest, daß dieses von Benninge (dessen auch von Matthäus und später von Brouerius van Nydek herausgegebene Chronik ziemlich bekannt ist) als Bruchstück in die eigene Arbeit einverleibt ist und den mittleren Theil von ihr ausmacht. Der Zusammenhang der beiden Chroniken, die Geschichte ihrer Entstehung, die Persönlichkeit der Verfasser, beider Quellen und Autorität, die verschiedenen eingerückten Urkunden und selbständigen Abhandlungen, die verschiedenen Handschriften und

Angaben werden von Herrn Professor Blok und nebenbei auch vom Herausgeber des Textes, Herrn Feith (von Letzterem namentlich in Bezug auf die Quellen Benninge's) in zwei vorangestellten Aufsätzen, deren ersterer als Einleitung der Arbeit gelten kann, besprochen. Wir können auf den Werth der verschiedenen, namentlich von Blok aufgestellten Behauptungen hier nicht eingehen. Es gehört dazu auch mehr Bekanntheit mit der Groninger Lokalgeschichte, als wir uns rühmen dürfen. Ebensowenig wagen wir die sorgfältigen Vergleichungen der Handschriften und die zahlreichen erklärenden und kritischen Notizen, welche von Herrn Feith dem Text beigefügt sind, zu beurtheilen.

Außer den beiden Einleitungen besteht das Buch erstens im Texte eines Prologus des „Commentators", welcher die fabelhafte ältere Geschichte Frieslands enthielt, mit allen Ausschmückungen, welche im 16. Jahrhundert darüber kursirten; dann folgt eine Abhandlung über die sieben Seelande, und dann eine kurze Mittheilung, wie Friesland in drei Theile zerfallen und in Albrecht's von Sachsen Hand gerathen ist. Dieser erste Theil ist meistentheils von Benninge selber; nur die Abhandlung über die Seelande stammt von Lemego, wie Blok und der Herausgeber meinen. Dessen Arbeit folgt dann; sie umfaßt eine Chronik der Ereignisse in Groningen, zuerst in äußerst kurzer Fassung derjenigen von dem Jahre 1400 und dann breiter bis 1477. Davon ist nur der Theil bis 1420 von Matthäus herausgegeben. Blok hat weitläufig erklärt, wie dieses geschehen ist, wie viele Handschriften von Lemego's Chronik eben da aufhören, weil eine in den Text hineingerathene Randglosse Deo gratias, als eine Bezeichnung des Endes der Arbeit aufgefaßt wurde. Von da an bis 1477 ist der Text ein Ineditum, ebenso wie der größte Theil des Prologus. Doch die Herausgeber haben es dabei nicht bewenden lassen. Wenn auch die von Brouerius van Nydek besorgte Ausgabe des dritten Theiles der Chronik Benninge's (der von diesem als selbständiges Ganzes behandelt ist) sorgfältig genug ist, um einen neuen Abdruck unnöthig zu machen, so gibt es noch in verschiedenen Handschriften Bruchstücke, welche darin fehlen. Letztere werden in einem Anhang abgedruckt. Darunter findet sich auch der Schluß der wahrscheinlich wegen des Autors Tod nie formell abgeschlossenen Arbeit Benninge's, die Erzählung der Eroberung Hattems in Gelderland durch die Kaiserlichen oder, wie er sie nennt, Burgundischen, im Jahre 1528 So ist hier freilich für unser historisches Wissen keine große Be-

reicherung gewonnen, umsomehr aber für die historische Literatur. Wenn auch vielleicht die Ansichten des Herausgebers und namentlich von Prof. Blok nicht unangefochten bleiben werden, so ist es doch ein großes Verdienst, eine kritische Ausgabe einer Hauptquelle für die Geschichte Frieslands und Groningens im 15. und 16. Jahrhundert besorgt, die vielen Fragmente von Urkunden und die sonstigen eingeschobenen Bruchstücke auf den richtigen Platz gestellt und dabei einen brauchbaren Text geschaffen zu haben. P. L. M.

Quedam narracio de Groninghe, de Thrente de Covordia et de diversis aliis sub diversis episcopis Trajectensibus, uitgegeven door Mr. W. C. Pynaker Hordyk. (Werken van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. Nieuwe serie, no. 49.) Utrecht, Kemink & Zoon. 1888.

Auch diese Publikation ist eine neue Ausgabe einer von Matthäus publizirten Chronik, welche die Geschichte der dem Utrechter Stifte unterstellten nördlichen Länder von den Jahren 1189—1232 umfaßt, wovon der erste Theil eine kurze Aufzählung der Ereignisse bis zum Feldzuge des Bischofes Otto gegen die Drenther enthält, der zweite eine ziemlich weitläufige Beschreibung jenes Feldzuges, von Otto's Niederlage und Tod (sein Martyrium nennt es aber der Chronist) und der sich im selben Jahre daran reihenden Ereignisse. Zwar war von dieser Chronik im Jahre 1871 unter dem Titel Gesta episcoporum Trajectentsium eine Ausgabe in den Monumenten von Weiland besorgt (Scriptores 23, 399—420); allein dieselbe ist erstens nicht leicht Jedermann zur Hand, beruht zweitens auf einer nicht immer fehlerfreien Abschrift der einen der beiden Leidener Handschriften, welche dieser Ausgabe zu Grunde liegen, und bietet drittens nicht immer ganz genaue Angaben in den Noten, namentlich was die Lage verschiedener Orte angeht. So hat sich denn auch Pynaker Hordyk (der jetzt die Stelle eines Generalgouverneurs des niederländischen Indiens bekleidet), als er als königlicher Kommissär in Drenthe dazu Muße hatte, sich wieder seinen vom Staatsdienst (er war auch Minister des Inneren gewesen) unterbrochenen Studien des altniederländischen Rechts und der Geschichte des Mittelalters zugewendet und eine neue, kritische, den Landsleuten leicht zugängliche und brauchbare Angabe jener für die Geschichte Drenthe's wichtigsten Chronik unternommen, mit Angabe aller Varianten der Handschriften und der vorigen Ausgaben und sonstigen kritischen Noten. Seine Ansichten hat er in

einer Einleitung dargestellt und vertheidigt. Eine Liste der Personen- und Ortsnamen, der Kalendertage und der citirten Stellen, welche er seiner Arbeit hinzufügt, ist keineswegs ein bloßes Register, sondern umfaßt eine Menge erklärender geographischer und geschichtlicher Noten. Sie trüge wohl richtiger den Namen eines Anhangs.

In einer Zeit, wo die historischen Studien in den Niederlanden von so Wenigen betrieben werden, ist es wirklich wohlthuend, eine wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiete von einer hochgestellten und praktisch thätigen Persönlichkeit, wie der Herausgeber ist, anzuzeigen. P. L. M.

De abten van Marienweerd, de „nomina abbatum" enz. uitgegeven door James de Fremery. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1888.

Es handelt sich hier bloß um eine Vorarbeit zur Geschichte des mächtigen geldrischen Prämonstratenserklosters Marienweerd. Im vorigen Jahrhundert hatte van Heussen in seiner Geschichte der niederländischen Bisthümer eine Skizze jener Geschichte gegeben und unter anderen Urkunden auch ein Äbteverzeichnis abgedruckt, das im vielbekannten, in der Brüsseler Bibliothek befindlichen Cartularium des Stiftes mit anderen Aktenstücken zur Geschichte desselben mit eingebunden ist. Außerdem gibt es noch eine zweite Handschrift dieses Verzeichnisses in Utrecht. Es enthält, wie so viele Nekrologien, mancherlei Aufzeichnungen über die Äbte und deren Amtsführung, gibt aber keineswegs eine vollständige Liste der Äbte. Letztere findet sich vor in einer nebenbei gebundenen Namensliste, welche vom Herausgeber einer Tabelle der Äbte mit deren Antritts- und Abgangsjahren zu Grunde gelegt ist, welche er hinter seinem Abdruck der Nomina abbatum, der mit leitenden und erklärenden Noten von ihm reichlich versehen ist, folgen läßt. Den Schluß des Werkchens bilden einige fünfzehn unedirte Briefe der Äbte. Es freut uns, darauf hinweisen zu dürfen, daß sich wieder einmal ein Dilettant mit der niederländischen Geschichte befaßt (de F. ist Konsul in San Francisco); bei der geringen Zahl der Fachmänner ist solche Hülfe kaum zu entbehren. P. L. M.

Der Rücklaß der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart. Von **B. Sepp.** München, Lindauer. 1885.

Rücklaß ist die deutsche Übersetzung von Reliquie. Das lateinische Wort hat der unermüdliche, mit einer rührenden Beharr-

lichkeit die Sache der Schottenkönigin vertheidigende Forscher vielleicht nur darum im Titel vermieden, weil Maria Stuart, gewiß zu seinem lebhaften Bedauern, noch nicht heilig gesprochen worden ist. Wäre sie es, so könnte er nicht mit größerer Pietät über ihre Porträts, die Medaillen mit ihrem Bilde, ihr Hausgeräth (Handglocke, Trinkkanne, Ciborium, Tasse, Rechenpfennige, Kassette, Schlüssel, Altärchen, Wasserkrug, Becher, Uhren), ihre Bücher, Handarbeiten, Ringe u. s. w. berichten, als er thut. Wie weit diese Mittheilungen von kunsthistorischem Interesse sind, vermag ich nicht zu beurtheilen; der Historiker lernt, soviel ich sehe, aus ihnen nichts Neues, das von erheblicher Wichtigkeit wäre. Der Aufzählung und Beschreibung dieser Reliquien folgt ein Anhang, der als literarischen Nachlaß Maria's das, was Sepp ihr Tagebuch zu nennen beliebt, und drei Briefe der Königin enthält, die übrigens sämmtlich schon gedruckt waren, zwei allerdings an entlegener Stelle. Dann kommt ein Schlußwort, das Maria Stuart gegen die Vorwürfe vertheidigt, die in Bezug auf die canonische Zulässigkeit ihrer Ehe mit Bothwell gegen sie erhoben worden sind, endlich eine Beilage, welche in lebhafter Polemik meine Ausführungen über ihre Mitwissenschaft an dem von Babington geplanten Attentat zu widerlegen sucht.

Ich gehe auf die letzteren Ausführungen nicht ein, wie ich mich überhaupt an der weiteren Diskussion über Maria's Schuld oder Unschuld solange nicht wieder zu betheiligen beabsichtige, als nicht neues Quellenmaterial zur Entscheidung der aufgeworfenen Fragen beigebracht wird. Wieder und wieder die alten Argumente breitzutreten und elementare Grundsätze der historischen Kritik denen gegenüber geltend zu machen, welche dafür unzugänglich sind, scheint mir nutzlose Verschwendung von Zeit und Arbeitskraft zu sein. Nur die eine Bemerkung möge mir in Bezug auf die neuere Maria Stuart-Literatur zur Wahrung meines Standpunktes bei dieser Gelegenheit gestattet sein, daß nicht einer von allen Rettungsversuchen der letzten Zeit — für welche es charakteristisch ist, daß die Retter sich untereinander ebenso lebhaft befehden, wie diejenigen, welche nicht an die Unschuld Maria's glauben — mich an meinen früher dargelegten Ansichten über die Hauptfrage irgendwie irre gemacht hat.

H. Bresslau.

Bibliographie de l'histoire de France. Catalogue méthodique et chronologique des sources et des ouvrages relatifs à l'histoire de France depuis les origines jusqu'en 1789. Par G. Monod. Paris, Hachette. 1888.

Ein wie dringendes Bedürfnis die Herausgabe eines „französischen Dahlmann-Waitz“ dem historischen Arbeiter erfüllt, spürt man erst jetzt recht, da der stattliche Band Gabriel Monod's erschienen ist, und niemand war von vornherein mehr dazu berufen, die Lücke auszufüllen, als der Präsident der Société historique, der Herausgeber der Revue historique, dessen kritische Übersichten über die neuen Erscheinungen von einer alle Epochen — wenn auch nicht mit gleicher Tiefe — umfassenden, überall lebensvollen Kenntnis stets wiederholten Beweis gegeben haben, und der nunmehr auch bibliographisch die Repräsentation der französischen Historiographie übernimmt.

M. hat im ganzen die Eintheilung des deutschen Handbuches zu Grunde gelegt, einen systematischen Theil (Hülfswissenschaften; allgemeine Quellensammlungen und Bearbeitungen, sachlich geordnet) und einen chronologischen (die Einzelepochen) geschieden, letzteren nach Perioden, diese nach Regierungen gegliedert; am Schlusse jeder Periode ein Kapitel über Recht, Verfassung und Sitten. Jeder Abschnitt läßt auf die Quellen die Bearbeitungen folgen. Man kann nicht schärfer als M. in seinem Vorworte es thut, die notwendige Unvollkommenheit eines solchen Werkes, zumal in seiner ersten Auflage, hervorheben: er bittet dort um Nachsicht und Mitarbeit aller Benutzer. Die Kritik kann, neben dem Danke für das mühevoll bereits Geleistete, diese Aussprüche und Wünsche M's. nur wiederholen. Es ist selbstverständlich, daß dem Buche noch reichliche Mängel anhaften. Auf solche in den Einzelnummern öffentlich hinzuweisen, wäre unnütz, jeder Spezialist wird da Nachträge bringen können; über die Vertheilung der Sterne, mit welchen der Vf. die wichtigeren Werke hervorheben gewollt hat, wird man vielfach mit ihm rechten. Was die Anlage der ganzen Abschnitte betrifft, so ist mir nicht überall die Disposition innerhalb der Gruppen, ganz verständlich geworden: eine scharfe logische Nacharbeit wird darin nöthig sein. Methodische Einwendungen betreffen die — übrigens nicht einmal konsequente — Französirung fremdsprachlicher Druckorte, die wohl in der That zu vermeiden ist (s. L. Müller D. Lit. Z. 1888, 1647) und etwa die übergroße Knappheit des Index am Schlusse; wiederholen muß man die Klage über die Ungleichmäßigkeit in der Anführung der einmal doch mit herbei-

gezogenen elsässischen Werke: sie kann nur dem betreffenden Hülfsarbeiter M.'s zur Last fallen. Möge jeder Fachgenosse auf seinem Gebiete dem Vf. seine Dankbarkeit durch persönliche, verbessernde Unterstützung zum Ausdrucke bringen. Erich Marcks.

Guillaume d'Auvergne évêque de Paris (1228—1249), sa vie et ses ouvrages. Par Noël Valois. Paris, Alphonse Picard. 1880.

Die eigenartige Ausbildung des französischen Staatswesens hat den geistlichen Fürsten nie eine so selbständige politische Entwickelung verstattet wie sie ihnen im deutschen Reiche vergönnt gewesen ist. Dementsprechend treten sie im allgemeinen auch viel weniger maßgebend und bestimmend in der Geschichte ihres Landes hervor, als dies bei ihren deutschen Amtsgenossen der Fall ist; auch Rom gegenüber haben sie längst nicht so entschieden wie jene eine gewisse Selbständigkeit zu wahren gesucht. Eine Folge dieser mehr beschaulichen Lebensrichtung ist es, wenn die kirchliche Wissenschaft unter ihnen zahlreiche vornehme Vertreter zählt.

Den Typus des französischen Bischofs schildert Valois in der Person Guillaume's d'Auvergne.

Der Vf. gibt zunächst einen Lebensabriß des Auvergners bis zu seiner Wahl als Bischof von Paris. Es ist nichts Hervorragendes, was wir hier erfahren. Guillaume ist ein guter Prediger, thut gute Werke, gründet ein Asyl für Freudenmädchen ꝛc. Interessanter wird die Darstellung erst mit der Schilderung der Bischofswahl. Guillaume appellirt als Kanoniker gegen die Entscheidung seines Kapitels und geht selbst nach Rom. Dort wird er vom Papste selbst zum Bischof ernannt. Man darf wohl Angesichts dieser Thatsache einem gelinden Zweifel gegen V.'s Ansicht, Guillaume sei lediglich in Rom gewesen „afin de poursuivre son appel", Ausdruck geben. — Wie in diesem Falle so hat auch sonst Guillaume das Seine dazu gethan, um der römischen Politik, die päpstliche Nomination an Stelle der Kapitelwahl treten zu lassen, zum Siege zu verhelfen.

Werthvoll bei Schilderung der Wahl ist die Zusammenstellung aller während der dreißiger und vierziger Jahre vom Papste vollzogenen Bischofsernennungen für Frankreich.

Weiter schildert nun V. etwas breit und ermüdend Guillaume's bischöfliche Thätigkeit. Da werden alle Fälle aufgeführt, in denen er sein Jurisdiktionsrecht ausübt, da wird in einem langen Kapitel sein Bemühen gegen Kumulation von Pfründen dargelegt; weiter berichtet

der Vf. ausführlich über alle Gründungen von Spitälern, Abteien u. s. w. So lobenswerth diese Vollständigkeit auch ist, die Aufzählung ist doch zu trocken. Das hätte sich alles viel kürzer auch in Regesten geben lassen.

Ein weiteres Kapitel beleuchtet Guillaume's Stellung zur Entwickelung der Pariser Universität. Wenn V. hier den Bischof als Freund dieses Gemeinwesens hinstellen will, so dürfte dies wohl ein verfehlter Versuch sein. Guillaume begünstigt die universitätsfeindlichen Orden, und V. zieht aus der Thatsache, daß durch bischöfliche Vermittelung die Predigermönche einen Lehrstuhl bekommen, den Schluß: der Bischof sei ein Wohlthäter der Universität gewesen, weil er ihr die wissenschaftliche Unterstützung des Dominikanerordens zugewendet habe. Eine derartige Folgerung ist wohl unhaltbar. Auch in der Frage der Licenzertheilung in der Theologie bekämpft der Bischof die Privilegien der Universität.

In ähnlicher Weise wie in den ersten Kapiteln zählt V. des Weiteren sämmtliche Missionen auf, mit denen Guillaume von Rom aus betraut wird, und gibt endlich in einem Schlußkapitel eine Anekdotensammlung, deren Mittelpunkt der Bischof ist.

In einem zweiten Theile handelt V. über die literarische Thätigkeit des Auvergners und untersucht hiebei, welche Werke ihm mit Recht zugeschrieben werden dürfen, stellt ein Verzeichnis der von Guillaume benutzten Autoren auf und gibt endlich eine ausführlich begründete Darstellung der philosophisch-theologischen Kenntnisse und Ansichten des Bischofs. In diesem Theile liegt wohl der Hauptwerth der V.'schen Arbeit.

Historisch werthvoll sind noch die pièces justificatives, unter denen sich eine ziemliche Anzahl bisher unedirter päpstlicher Bullen findet.

Faßt man das Urtheil über die Arbeit zusammen, so ist ihr Sorgfalt und Fleiß nicht abzusprechen. Aber einmal ist der Vf. doch allzusehr von seinem Helden eingenommen, als daß er zu einer objektiven Auffassung desselben gekommen wäre, sodann aber sind seine Berichte so außerordentlich trocken, daß es schwer wird, dem Buche bis zu Ende ein gleichmäßiges Interesse zu bewahren.

Wolfram.

Hallische Abhandlungen zur neueren Geschichte. 24. Heft. Die Memoiren des Marschalls v. Gramont. Ein Beitrag zur Quellenkritik der französischen Geschichte im 17. Jahrhundert. Von **Kurt Tröger.** Halle, Niemeyer. 1888.

Das Schwergewicht fällt auf die Untersuchung des ersten militärischen Theiles der Gramont'schen Memoiren, während die Erwartung, eine weitere Ausführung und Begründung der Droysen'schen Andeutungen über den tendenziösen Charakter der Darstellung der Kaiserwahl von 1658 zu erhalten, nicht erfüllt wird. Das übliche Ergebnis von Memoirenuntersuchungen, daß des Vf. eigene Persönlichkeit in zu günstigem Lichte erscheint, kehrt auch hier wieder, wenngleich man nicht überall dem etwas eifrigen Ankläger zu folgen vermag. Zu leicht ergibt sich in den Fällen, wo nicht authentisches archivalisches Material, sondern nur die Memoiren anderer betheiligten Persönlichkeiten, deren Glaubwürdigkeit auch erst in gleich intensiver Weise zu prüfen wäre, Mittel der Kontrolle sind, ein gefährlicher circulus vitiosus. In der Verwerthung der La Valette'schen Memoiren für den Abschnitt über den Feldzug von 1637 scheint mir der Vf. nicht ganz frei von diesem Fehler geblieben zu sein. Viel Scharfsinn verwendet er auf die Frage, wieweit der Sohn des Marschalls, der 1716 das Werk herausgab, bei der Abfassung betheiligt ist, und als das wichtigste Resultat seiner Untersuchung bezeichnet er es selbst, daß die Darstellung der Kriegsjahre 1644—48 sich als ein vom Sohne herrührender Auszug aus dem Mercurio des Vittorio Siri ergibt. Aber nicht ganz überzeugt hat mich die Beweisführung, daß Siri, der in nahen Beziehungen zum Marschall stand und für seine Memorie recondite, wie der Vf. Seite 17 selbst nachweist, aus Mittheilungen desselben geschöpft hat, im Mercurio im wesentlichen unbeeinflußt davon geblieben sein soll. Der Beweisgrund, daß Siri in der Widmung jenes Bandes seines Mercurio an Gramont eine solche Unterstützung hätte erwähnen müssen, scheint mir hinfällig. Nur das kann man dem Vf. zugeben, daß Siri keineswegs allein oder größtentheils aus Gramont geschöpft hat. Jedenfalls aber ist die Arbeit des Vf. eine tüchtige und förderdnde Leistung. Fr. M.

Turgot. Par **Léon Say.** Paris, Hachette et Cie. 1887.

Say stand das vereinigte Familienarchiv der Familie Turgot, welches sich in Lantheuil (Normandie) im Besitze des Marquis Turgot befindet, zu Gebote. Freilich konnte bei dem massenhaften

Detail, welches über Turgot's Ministerium bereits von der Forschung zu Tage gefördert ist, besonders seit Foncin seinen umfangreichen Essai sur le ministère de Turgot schrieb (1877), nur noch eine Nachlese gehalten werden.

Für den Turgot-Biographen sind zunächst Äußerungen aus Briefen von Turgot's Vater über Turgot von Interesse, die bisher unbekannt waren. Sie beziehen sich auf die Zeit, wo Turgot in der Sorbonne glänzte.

Wichtiger sind ein paar Briefe Ludwig XVI. an Turgot aus der Zeit des Mehlkriegs. Sie widerlegen die herkömmliche Erzählung von der Schwäche, die Ludwig XVI. persönlich gegenüber den Banden in Versailles gezeigt haben soll. Im Gegentheil mißbilligte der König, dessen Vertrauen zu Turgot damals noch unbegrenzt war, die Maßregeln, die ohne sein Wissen vor Turgot's Ankunft in Versailles ergriffen waren und als Schwäche gedeutet werden mußten. Zurückgenommen wurden diese Maßregeln allerdings erst nach Turgot's Ankunft.

Am meisten aber gewinnt durch S.'s Buch unser Wissen über Turgot's Entlassung. S. fand auf einem Aktenumschlag Bemerkungen, welche von Malesherbes herrührend, sich auf vier Briefe beziehen, die Turgot in den letzten Tagen seines Ministeriums, als Malesherbes bereits seine Entlassung genommen hatte, an den König gerichtet hat, um diesen zu bewegen, sich von Maurepas zu befreien oder wenigstens zum Nachfolger Malesherbes' den Abbé Véry, einen Freund Turgot's, zu nehmen.

Diese vier Briefe sind einzig in ihrer Art gewesen. Soulavie hatte sie 1793 unter den Papieren Ludwig XVI. gesehen und hat einen in seinen Mémoires mitgetheilt, freilich gerade den, der am wenigsten allgemeines Interesse hat. (Er bezieht sich auf die unglückliche Angelegenheit von Turgot's Bruder, der bei der Kolonisation von Cayenne so vollständig scheiterte.) Einen zweiten Brief veröffentlichte Larcy nach den Memoiren Véry's. In diesem Briefe findet sich die berühmte Stelle: N'oubliez jamais, Sire, que c'est la faiblesse qui a mis la tête de Charles Ier sur un billot; c'est la faiblesse qui a rendu Charles IX cruel, c'est elle qui a formé la ligue sous Henri III qui a fait de Louis XIII qui fait aujourd'hui du roi de Portugal des esclaves couronnés. Die anderen beiden Briefe sind nicht erhalten.

Die Briefe bilden den letzten Versuch Turgot's, sich zu halten, den König festzuhalten trotz aller Gegner. Wohl nie hat ein Minister so zu seinem König gesprochen, und es lag in der Natur der Briefe, daß sie außer von Turgot und Ludwig von niemandem gelesen werden durften. Turgot war sich über die Folgen, die sein Schritt haben konnte, klar. „Wenn ich das Unglück habe", so schließt er, „daß dieser Brief mir Ew. Majestät Ungnade zuzieht, so bitte ich Ew. Majestät, selbst mich davon zu unterrichten, auf alle Fälle rechne ich auf Geheimhaltung".

Turgot weihte einen einzigen in das Geheimnis ein, nämlich Malesherbes (der Abbé Véry wird wohl später den auf ihn bezüglichen Brief mitgetheilt bekommen haben). Auf Malesherbes machte die Lektüre der Briefe einen solchen Eindruck, daß er wünschte, sie nicht gelesen zu haben. Er schrieb auf den Umschlag die von S. mitgetheilten Bemerkungen, um den Bruder Turgot's oder sonstige Familienmitglieder, denen das Packet Briefe in die Hände fallen mußte, zu bitten, sie ungelesen zu lassen und womöglich ungelesen zu vernichten. Schonungslos waren die Fehler der allereinflußreichsten Persönlichkeiten in des Königs Umgebung aufgedeckt.

Nach diesem wird erst der Brief verständlich, den Turgot nach seiner Entlassung an den König geschrieben hat und in dem sich folgende Stelle findet: La démarche que j'ai faite et qui paraît vous avoir déplu, vous a prouvé qu'aucun motif ne pouvait m'attacher à ma place, car je ne pouvais ignorer le risque que je courais et je ne m'y serais pas exposé, si j'avais préféré ma fortune à mon devoir. Diese Stelle entzog sich bisher der Erklärung und wurde u. a. von Foncin auf die Affaire des Grafen de Guines bezogen. S.'s Erklärung ist ohne Zweifel die richtige. Der Schritt, von dem Turgot hier spricht, sind die unerhört kühnen Briefe. —

S.'s Buch hat die Vorzüge und Fehler so mancher französischen Schriften. Es liest sich leicht und angenehm, Vollständigkeit ist durchaus nicht erstrebt. Foncin, der gründlichste aller Turgot-Forscher, scheint S. unbekannt zu sein. Jedenfalls ist er nicht erwähnt. Larcy und Neymarck sind benutzt, auch die älteren Biographen Condorcet und Dupont werden angeführt, während Mastier, Batbie und Tissot nicht berücksichtigt zu sein scheinen. Überhaupt sind die Literaturnachweise dürftig. G. Kriegsmann.

Jean-Jacques Rousseau. Fragments inédits. Recherches biographiques et littéraires par Albert Jansen. Paris, Sandoz et Thuillier; Neuchâtel, J. Sandoz; Genève, Desrogis; Berlin, Richard Wilhelmi. 1882.

Bei Forschungen und Studien über Rousseau hat der Vf. in verschiedenen Bibliotheken, namentlich in Neuchâtel und in Berlin, ungedruckte Notizen von Rousseau's Hand gefunden, meist Fragmente von Briefen. Jansen bespricht hier seine Funde, indem er sie in den rechten Zusammenhang bringt und zeigt, wie von ihnen aus auf diesen oder jenen Umstand im Leben Rousseau's ein neues Licht fällt. Das umfangreichste, fünf Druckseiten füllende Fragment einer Geschichte von Lacedämon ist zugleich dasjenige, welches das meiste Interesse verdient; man erkennt darin „den beredtesten Mann und die verführerischeste Feder des Jahrhunderts" wieder. — Drei Viertel des J.'schen Buches gelten der Entstehungsgeschichte der „Confessions", zu denen J. ebenfalls Notizen, Briefstellen und Entwürfe von Rousseau an's Tageslicht gezogen hat. Wer sich mit den Confessions und der Biographie Rousseau's überhaupt näher beschäftigen will, findet hier viele nutzbare Anhaltspunkte. E. Sch.

Histoire de la civilisation contemporaine en France. Par **Alfred Rambeau.** Paris, Armand Collin et Cie. 1888.

Der Vf. läßt den zwei Bänden seiner in Frankreich mit Beifall und Anerkennung aufgenommenen Geschichte der französischen Zivilisation nun ein nach demselben Schema gearbeitetes Kompendium des modernen Frankreichs von 1789 an folgen.

Es ist keine zusammenhängende große Darstellung, sondern eine Reihe von übersichtlich nach Stichwörtern angeordneten kleinen Artikeln. Der Stoff ist in drei Abschnitte gegliedert: 1789—1814; 1814—1848; 1848 bis zur Gegenwart, und innerhalb dieser werden Verfassung, Verwaltung, Recht, Heer, Schule, Wissenschaften, Künste u. s. w. in besonderen Kapiteln mit vielen Unterabtheilungen behandelt. Auf den ersten Anblick ähnelt also das Buch etwa einem systematischen Handbuche für Studierende, und es soll nicht geleugnet werden, daß namentlich die Artikel über Wissenschaften und Künste mit ihrer Häufung von Namen und Daten die Erinnerung an die üblichen Schlußkapitel eines gewöhnlichen Leitfadens der Literaturgeschichte weckt, und daß hier doch der Rohstoff oft den Gedanken erdrückt. Aber der Schwerpunkt des Werkes liegt in der Entwicke-

lung der staatlichen Organisation, und hier ist jeder Artikel durchweg ein kleines Meisterstück knapper, geistvoller und klarer Darstellung. Aber verhängnißvoll ist, wie uns dünkt, dem Vf. sein politischer Standpunkt geworden. Es zieht sich durch sein Buch der Gegensatz gegen den Imperialismus, aber das diesen überwindende Princip ist ihm nur der freie, unbeschränkte Parlamentarismus, und ein drittes außer der traurigen Alternative zwischen dem régime plébiscitaire und dem régime parlementaire ist seinem Verständnis verschlossen. So kommt er zu der Behauptung, daß das gegenwärtige Deutschland „der konstitutionellen Freiheit beraubt sei“ (S. 718) und zu der Anschauung, daß der Napoleonismus nur „un accident dans le grand courant démocratique de notre histoire“ sei (S. 514), überhaupt zu einer ungerechtfertigten optimistischen Beurtheilung des modernen Frankreichs. Er sieht in ihm nur Blüthe und Kraft und schränkt das stolze auch von ihm adoptirte Wort „La France est en avance sur toutes les nations européennes“ nur durch ein „mais elle a cessé de marcher isolée“ ein. Auch an mancherlei kleinen Bosheiten für uns fehlt es nicht, aber es ist doch mehr ein liebenswürdiger Chauvinismus, und das Gefühl des Dankes und der Anerkennung wird auch bei dem deutschen Leser bei weitem alles überwiegen, was man gegen das Buch einwenden kann. Fr. M.

Papiers de Barthélemy, ambassadeur de France en Suisse 1792 à 1797, publiés sous les auspices de la commission des archives diplomatiques. Par Jean Kaulek. III. Septembre 1793 à Mars 1794. Paris, ancienne librairie Germer Baillière et Cie., Felix Alcan. 1888.

Wir haben bereits bei Gelegenheit des Erscheinens der beiden ersten Bände dieses Werkes auf die Wichtigkeit der Korrespondenz Barthélemy's hingewiesen. Er war der einzige Vertreter Frankreichs im Auslande, der auch während der Revolution ununterbrochen auf seinem Posten blieb. Die Lage der Schweiz begünstigte seinen Eifer und seine Gabe, Beobachtungen anzustellen und Informationen einzuziehen; das Verhältnis des Auslandes zu Frankreich hat zeitweilig wohl kein Franzose so gut übersehen wie er. In einer Aufregung, die man noch heute nachfühlen kann, meldet er unter dem 10. September 1793 den Verlust von Toulon mit folgendem, für die Stellung des französischen Gesandten zugleich lehrreichem Schreiben: „Bürgerminister, ich komme in Baden (im Aargau) an, ohne mich mehr als zwei Stunden in Bern aufgehalten zu haben: ich habe nicht geglaubt,

daß es sich für mich schicke, länger dort zu bleiben, um der schmerzerfüllte Zeuge der frechen Freude der Emigranten zu sein, die Tags zuvor die schreckliche Nachricht des Verkaufes von Toulon an die Engländer erfahren hatten. Am Freitag hatte ich auf der Durchreise in Vevay Gelegenheit, von dieser schauerlichen Perfidie Kunde zu erhalten, ohne daß mir die Möglichkeit eines Zweifels blieb, und durch einen Zufall bin ich im Besitz so genauer Einzelheiten, daß ich mich verpflichtet glaube, sie Ihnen mitzutheilen; es wäre denkbar, daß Sie noch nicht ebenso gut unterrichtet sind. Ich war eben im Gasthofe angekommen, da trat eine englische Dame in den Saal und wandte sich in dem Glauben, von niemandem sonst verstanden zu werden, an einen eben von Rom angekommenen Engländer mit der Frage, ob er von der Einnahme von Toulon gehört hätte. Er verneinte dies. Die Dame überreichte ihm einen Brief; ich las ihn geschickt gleichzeitig mit dem Engländer, der ihn abschreiben wollte. Er lautete etwa so: 'Ich kann nicht mehr als zwei Worte schreiben. Die Verhandlung zwischen dem Admiral Hood und den Einwohnern von Toulon ist am 28. August glücklich beendet worden. Die Engländer sind Herren von Toulon und von 22 Linienschiffen, ohne eine Lunte angebrannt zu haben; die Spanier sind kurz darauf erschienen und haben 1800 Mann ausgeschifft. Die Besitznahme ist erfolgt im Namen der englischen Nation und des Königs von Spanien und zu Gunsten Ludwigs XVII. Mit Marseille wäre es ebenso gegangen, wenn der General Cartaut nicht unglücklicherweise am 25. in die Stadt gekommen wäre und die tapferen Royalisten unterdrückt hätte, aber wir hoffen, daß das nicht lange dauern wird'. Dieser Brief war von Trevor, englischem Gesandten in Turin, unterzeichnet. Die Dame, an die er adressirt war, ist Lady Trevor, Gemahlin des Gesandten, die angeblich aus Gesundheitsrücksichten in der Schweiz weilt, thatsächlich aber nur den Verkehr mit den Emigranten pflegt. Sie kommt und geht unaufhörlich in Neus, Lausanne, Vevay, Solothurn und Neufchâtel". Sehr beachtenswerth ist ferner eine Unterredung des Generals Dumouriez mit der Gräfin von Königseck, der Schwester eines Generals von Wimpfen, mit dem Dumouriez bekannt war. Dumouriez kam am 20. April (1793) nach Stuttgart und ließ sich durch Vermittelung des Oberkammerherrn Grafen v. Pückler bei Hofe vorstellen. Pückler war Zeuge dieser die schwierige Lage des Generals Dumouriez kennzeichnenden Gesprächs, und Pückler's Bericht darüber kam in die Hände Barthélemy's. „Warum", fragte die Dame

interviewend, „haben Sie die Armee des Prinzen von Coburg verlassen"? Dumouriez antwortete: „Weil ich sehe, daß ich dort nichts mehr nützen konnte, da der Prinz den von mir vorgeschlagenen Plan nicht mehr befolgen wollte, dessen Ausführung ihn zum Herrn nicht nur der festen Plätze, sondern auch von Paris selbst gemacht hätte. Es handelte sich für ihn nur darum, sich mit mir vor dem Abfall meiner Armee zu vereinigen, d. h. bevor sie von den Kommissaren und sonstigen Jakobinern verführt wurde, die dann nicht gewagt hätten, in mein Lager zu kommen. Ich hätte andrerseits den Österreichern meine ganze Artillerie ausgeliefert, was den kleinen Theil meiner Truppen in Respekt gehalten hätte, dessen ich nicht sicher war. Da der Prinz von Coburg mich nicht unterstützte und ich überdies zuverlässig wußte, daß die Absicht des Kaisers dahin ging, sich Flanderns, der Franche-Comté, des Elsasses und Lothringens zu bemächtigen, so habe ich nicht geglaubt, daß ein guter Franzose, wie ich einer sein will, bei der Zerstückelung seines Vaterlandes und bei der Erniedrigung seines Königs mitwirken kann". Die Gräfin: „Sie tadeln also das Verhalten des Prinzen von Condé, der in der österreichischen Armee mit einem Theile des Adels dient"? Dumouriez: „Ich hege zu viel Verehrung für die Tugenden und die Aufrichtigkeit dieses mächtigen Prinzen, um über sein Thun zu richten. Ich nehme erstens an, daß er das Geheimniß des Wiener Kabinets nicht kannte, und wenn er es wirklich kennt, ist seine Stellung nicht ganz anders als die meine? Sein Interesse ist, auf irgend eine Weise nach Frankreich zurückzukehren. Angesehen, geliebt und geachtet von allem, was ehrenhaft geblieben ist, wird er sich im Augenblick seiner Rückkehr nach Frankreich zweifellos von einer zahlreichen Partei umgeben sehen, die ihn in eine vom Kaiser weniger abhängige Lage bringen wird. Die Eroberung der Grenzprovinzen kann zudem nur ganz vorübergehende Dauer haben. Ist die Anarchie einmal zu Ende und die alte Regierung hergestellt, dann kann Frankreich in weniger als vier Jahren Kraft genug wiedergewinnen, um dem Hause Österreich mit Leichtigkeit das wieder abzunehmen, was dieses ihm heute entreißen kann". Die Gräfin: „Sie sprechen zu uns von der alten Regierung, während Sie in Ihrer Proklamation die Konstitution voranstellen"? Dumouriez: „Konnte ich anders handeln? Wenn meine Armee nur aus Linientruppen bestanden hätte, so hätte ich offen gesprochen. Aber konnte ich mit Nationalgarden eine andere Sprache führen? Ich brauchte sie für meine Pläne, ich mußte also

vor ihnen die Konstitution betonen, der sie ihr Dasein verdanken. Sie an die alte Regierung erinnern, das hieße, sie bei Seite schieben, und das wäre unpolitisch und verfrüht gewesen. Was meine persönlichen Gefühle angeht, so sind der König und die drei Stände in mein Herz gegraben. Nur im Punkte der Güter des Klerus bin ich nicht sicher; ich glaube, das Staatsinteresse verlangt, sie nicht zurückzugeben". Die Gräfin: „Wie haben sie mit dieser Denkweise sich an die Spitze der Königsmörder stellen können"? Dumouriez: „Mein System ist nicht das der Emigranten gewesen. Ich habe immer geglaubt, daß man das Rechte nur in Frankreich thun konnte . . ." In einem anderen Schreiben entwickelt Barthélemy in einer, vom Standpunkt der französischen Politik aus gesehen, mustergiltigen und fast prophetischen Weise die Grundzüge der Politik, welche Frankreich den deutschen Kleinstaaten gegenüber befolgen müsse. „Wir haben", heißt es auf S. 249, „bisher viel zu sehr die Mittel vernachlässigt, um die kleinen deutschen Mächte für uns zu gewinnen, sie gegen die großen aufzuwiegeln und die weitgehende Beunruhigung, welche die Absichten dieser ihnen einflößen, und die Furcht vor der Vernichtung durch sie, wenn deren ehrgeizige Pläne Erfolg hätten, für uns auszunutzen. Die Berechnung der Schwäche ihrer Mittel und der Vorwurf, daß sie ihre Truppentheile gegen uns aufgeboten haben, rechtfertigen uns in keiner Weise. Ich übergehe die letztere Erwägung, denn sie kann nur aus Unüberlegtheit stammen. Die erstere aber wird mit jedem Tage irriger, in dem Maße, als die beiden deutschen Großmächte sich erschöpfen und selbst an ihrem Sturze arbeiten . ." Der Leser sieht, daß aus diesem fleißigen Werke für die Kenntnis der Zeit gar mancherlei zu gewinnen ist. E. Sch.

Les diplomates de la révolution. Hougou de Bassville à Rome. Bernadotte à Vienne. Par **Frédéric Masson.** Paris, Librairie académique Didier, Perrin et Cie.[1])

Hougou de Baßville ist der Franzose, dessen Ermordung in Rom am 13. Jan. 1793 einen erheblichen Zwischenfall in den Streitigkeiten der revolutionären französischen Regierung mit dem päpstlichen Stuhle gebildet hat. Masson, durch einige Schriften zur Geschichte der französischen Revolution bekannt und mehrere Jahre hindurch bei der Bibliothek des Auswärtigen Ministeriums in Paris angestellt, hat diesen Zwischenfall zum Gegenstand einer erneuten Prüfung ge-

[1]) Ohne Jahresangabe.

macht, nachdem er sich überzeugt, daß die im Moniteur enthaltenen Aktenstücke, auf welche die bisherigen Darstellungen von dem Auftreten und dem Ende Hougou's sich sämmtlich mehr oder minder stützen, ohne Ausnahme gefälscht, die echten aber zum großen Theil noch unbenutzt sind. Er gibt nun eine möglichst authentische und überaus anschauliche Schilderung der Vorgänge in Rom, in welche Hougou zu seinem Verderben eingriff. Hougou's Persönlichkeit ist an sich weder anziehend noch wichtig, vielmehr liegt die Bedeutung des Erzählten darin, daß man hier an einem wahren Musterbeispiel sieht, mit welcher Brutalität die Pariser Machthaber gegen schwache Nachbarn verfuhren und wie sie revolutionäre Anzettelungen im Gebiete wehrloser Staaten selbst dann unter ihren Schutz nahmen, wenn sie von den unberufensten und unwürdigsten Agitatoren ausgingen, und Hougou selbst ist fast der Typus eines politischen Abenteurers, wie die Revolution sie emporkommen ließ. Sein Auftreten gegen die römischen Behörden, und ebenso, als Reaktion dagegen, das ihm verderbliche gewaltthätige Einschreiten eines Volkshaufens, das von denselben Behörden geduldet, wenn nicht veranlaßt war, bringt zugleich die Gegensätze, welche nun die Welt zu bewegen anfingen, so rein und man möchte sagen so naiv zum Ausdruck, wie sie an einem anderen Orte als in Rom kaum hätten zum Ausdruck kommen können. Der Versuch Hougou's, der der französischen Gesandtschaft in Neapel beigegeben, aber ohne Beglaubigung und nur als Privatmann nach Rom gekommen war, am Gebäude der französischen Künstlerakademie das Wappen der französischen Republik anzubringen, führte die Katastrophe herbei. Lehrreicher als diese selbst sind die Ansprachen und Briefe, welche Hougou an die päpstlichen Behörden richtete und durch die er während des Dezembers 1792 die Stadt Rom und den Kirchenstaat förmlich tyrannisirte. — Der zweite Theil des Werkes beschäftigt sich mit der der Hougou'schen ähnlichen Provokation, welche sich Bernadotte im Jahre 1798 als Gesandter in Wien erlaubte, und mit deren Ursachen und Wirkungen. Das wechselseitige Verhältnis des Direktoriums, Bernadotte's und Bonaparte's um diese Zeit, das noch keineswegs klar ist, wird hier näher untersucht. „Zwischen dem Abschluß des Friedens von Campo-Formio“, sagt M., „und der endgiltigen Bestimmung der ‚Armee von England‘ für Ägypten, hat zwischen jenen dreien zweifellos eine Reihe von Intriguen gespielt, welche die Geschichte noch nicht kennt[1]). Es scheint, daß Bonaparte

[1]) Schwerlich. Vgl. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit 5, 31 ff. A. d. R.

seine Rolle als Haupt der französischen Gesandtschaft in Rastadt anfangs ernst genommen hat. Daraus würde, wenn es sich beweisen ließe, folgen entweder, daß von ihm die Sendung Bernadotte's nach Wien veranlaßt war und daß er ihm damit einen Vertrauensposten angewiesen hätte, oder, was wahrscheinlicher ist, daß die Sendung gegen Bonaparte's Willen erfolgte und daß Bernadotte von Wien aus die Schritte Bonaparte's in Rastadt überwachen und im Nothfall bekämpfen sollte". Von anderer Seite hat man sich für die erstere Alternative ausgesprochen und vermuthet, daß Bernadotte das Wiener Kabinet zu Schritten reizen sollte, welche von Paris aus mit einer erneuten Kriegserklärung zu erwidern gewesen sein würden. Anfangs wurden in der That die Wiener Vorgänge in Paris als eine Beleidigung der französischen Nation angesehen, aber dann lenkte das Direktorium unerwartet schnell ein. Völlig aufgehellt sind diese Intriguen und Wechselfälle auch hier nicht, aber der Stand der Forschung ist mit umsichtiger Kritik dargelegt. E. Sch.

Hoche en Irlande (1795—1798). D'après des documents inédits: lettres de Hoche, délibérations secrètes du directoire, mémoires secrets de Wolf Tone. Par G. Escande. Paris, Felix Alcan. 1888.

Aus Escande's genauer und aktenmäßiger Darstellung ergibt sich, daß die Landung, welche auf Hoche's Betreiben zu Ende des Jahres 1796 versucht wurde, eine größere Gewähr des Gelingens hatte, als irgend eine der maritimen Expeditionen Frankreichs in jenem Zeitalter, den Zug Napoleon's nach Ägypten nicht ausgenommen. Das französische Geschwader lag bereits an der irischen Küste vor Anker, aber die französischen Admirale segelten, als der Augenblick der Ausschiffung gekommen war, unter nichtigen Vorwänden wieder heimwärts. Irland war damals von Befestigungen und englischen Truppen fast ganz entblößt, und die Engländer hätten angesichts der Vorbereitungen zum Aufstande des irischen Volkes noch ungleich mehr Mühe gehabt, des Landes wieder Herr zu werden, als die französische Regierung hatte, die Vendée wieder zu unterwerfen. E. gibt nähere Belege für die übrigens nicht unbekannte Thatsache, daß die Revolution vielleicht keinem Zweige der öffentlichen Verwaltung so verderblich war, wie der Marine, und daß die Befehle des Direktoriums von den Seeoffizieren wie von den Beamten des Schatzes am wenigsten befolgt wurden. Admirale wie Villaret und Bouret machten aus ihren royalistischen Neigungen kaum ein Hehl und hatten

keine Lust, englisches Gebiet zu insurgiren; ihre Abneigung, sich unter Generale der Landarmee gestellt zu sehen, kam hinzu. Hoche's Selbstlosigkeit und Hochherzigkeit strahlt bei diesem Unternehmen im hellsten Lichte; er bleibt einer der ehrenwerthesten Männer, welche der ersten Republik gedient haben. E. Sch.

Le Duc d'Enghien (1772—1804). Par **Henri Welschinger.** Paris, Librairie Plon. 1888.

Die Fülle von ungedrucktem, wenig oder gar nicht benutztem Material, welches in den Pariser Archiven und in französischen Adelsschlössern zu finden ist, hat dem Vf. dieses Buches eine neue, um Einzelheiten bereicherte Darstellung der Geschichte des armen Herzogs von Enghien zu geben ermöglicht. Welschinger tritt für die Annahme ein, daß der Herzog und die Prinzessin Charlotte von Rohan-Rochefort durch eine vom Kardinal Rohan, dem Oheim der Prinzessin, eingesegnete, im Jahre 1802 geschlossene Ehe verbunden waren. Der letzte Geschichtschreiber Enghien's vor W., der Graf Boulay de la Meurthe, sagt von einer solchen Ehe, sie sei weder unmöglich noch auch nur unwahrscheinlich, aber unerwiesen. Der Herzog schrieb im Jahre 1799 von der Prinzessin: „Ich liebe sie nicht wie eine Geliebte, sondern wie eine Freundin, und jetzt nach fünf Jahren, nachdem Illusion und Sinnenrausch dahin sind, glaube ich gewiß, daß wir bis zum Tode durch die einzigen Bande des Vertrauens und der Freundschaft verbunden sein werden". Man möchte nicht meinen, daß der, welcher so schreibt, noch an eine Heirat mit der Freundin denkt; aber man hat doch ein Verhältnis vor sich, welches, zumal in unruhigen und gefährlichen Zeiten, sich wohl leicht in eine Ehe umwandelt. Der Vater des Herzogs, der Herzog von Bourbon, und noch mehr der Großvater, der Prinz von Condé, waren gegen diese Ehe, entweder, weil sie die Verwandtschaft mit der im Halsbandprozeß kompromittirten Familie Rohan nicht wünschten, oder weil die Verbindung, legitimirt oder nicht, ohne Kinder blieb. Dieser Widerspruch der Familienhäupter, auch Ludwig's XVIII., würde die Heimlichkeit der Ehe erklären, falls diese wirklich geschlossen worden ist. Eine direkt belegende Urkunde kann auch W. nicht beibringen. Aber der Sohn des Notars der Prinzessin Charlotte, die erst 1841 starb, hat W. versichern können, daß der Notar häufig von dieser Ehe sprach und sie als zweifellos geschlossen hinstellte. Dasselbe von diesem Notar gehört zu haben bezeugt auch ein anderer Verwandter desselben.

Der Notar hat z. B. erzählt, Ludwig XVIII. habe im Jahre 1815 der Prinzessin angeboten, ihre Ehe mit dem erschossenen Herzog öffentlich anerkennen zu lassen; sie habe darauf geantwortet: „Da Eure Majestät sich dieser Erklärung bei Lebzeiten des Herzogs widersetzt hat, zu einer Zeit, wo ich den Titel seiner Gattin mit so glücklichem Herzen getragen hätte, so bitte ich jetzt, wo ich um ihn trauere, davon abzustehen". Die Damen des Königshauses behandelten die Prinzessin als ihresgleichen, wie denn die Mutter des Herzogs ihr einst vor einer zahlreichen Gesellschaft mit dem Ausrufe „Meine Tochter" entgegenging. Wenn W. außerdem auf den religiösen Sinn der Prinzessin verweist, der ein anderes als eheliches Bündnis nicht geduldet habe, so ist das nicht ganz entscheidend, da das Verhältnis einige Jahre ohne kirchlichen Segen bestanden hat; aber daß sie immerhin Gewissensbedenken hatte, die sie dann doch einmal die Trauung herbeiführen ließen, ist wahrscheinlich. Von fast entscheidender Wichtigkeit sind zwei Berichte der französischen Polizei, die beide unmittelbar nach der Erschießung des Herzogs aufgesetzt wurden und der Centralstelle von dem Verhalten der Prinzessin nach der Entführung Meldung thaten. Der Staatsrath Real, derselbe, der an dem Verfahren gegen den Herzog betheiligt war, richtete an den Polizeipräfekten einen Brief, der hier zum ersten Male veröffentlicht wird und der mit folgenden Worten beginnt: „Ich erfahre, mein lieber Kollege, daß Frau v. Rohan-Rochefort, die der Herzog von Enghien das letzte Jahr geheiratet hatte und die unter dem Namen der Prinzessin Charlotte bei ihm weilte, abgereist ist, um sich nach Paris zu begeben". Ein zweiter Bericht von anderer Hand beginnt: „Man hat sich nähere Angaben über die Reise der Herzogin von Enghien verschafft" u. s. w. Wenn wir hier bezeugt sehen, daß die französische Polizei den wenn auch nur kirchlichen Abschluß des Ehebündnisses als in ihren Kreisen bekannt hinstellt, ja die Prinzessin als Herzogin von Enghien bezeichnet, wenn die Polizei von der Prinzessin sagt, daß sie trotz der Ehe ihren Mädchennamen weiterführe, so ist hieraus und in Berücksichtigung der übrigen Anzeichen ein ziemlich starkes Argument für die Ehe zu entnehmen, auch wenn Real das Jahr der Heirat vielleicht unrichtig angibt. Was die Verantwortlichkeit für die Erschießung angeht, so trägt sie unbestreitbar Napoleon allein, und nur zur Erklärung, nicht zur Entschuldigung kann man auf die vom Grafen Artois geleiteten royalistischen Attentate jener Zeit verweisen. Nach der Art, wie das Verfahren gegen

den Herzog eingeleitet wurde, und bei der Wahl der Helfershelfer, besonders Savary's, mußte Napoleon wissen, wie die Sache allein endigen konnte. Sehr glücklich widerlegt W. die Mythe von dem unzeitigen nnd verderblichen Schlafe Real's, dessen in diesem Werke näher dargelegte Vergangenheit ihn verdächtig macht. W. sagt: „Hat Real geschlafen, so wollte er schlafen, und ist er nicht geweckt worden, so hatte er verboten, ihn zu wecken . . . Die Befragung durch Real ist ein Manöver, welches zwischen Real und seinem Herrn verabredet war. Man wollte den Glauben hervorrufen, daß eine Begnadigung möglich gewesen sei und daß der Zufall allein sie verhindert habe". Da Talleyrand gegen den Herzog mit dem Eifer vorging, den anzuwenden er anderen abrieth, ist hier ebenfalls nachgewiesen; es scheint, daß er dem Ersten Konsul damit ein Pfand seiner damals schon nicht ganz probehaltigen Treue hat geben wollen. W.'s Schrift bringt die Frage „Enghien" im wesentlichen zum Abschluß. E. Sch.

Frau v. Staël, ihre Freunde und ihre Bedeutung in Politik und Literatur. Von **Charlotte Lady Blennerhasset,** geb. Gräfin Leyden. Drei Theile. Berlin, Gebr. Paetel. 1887—1889.

Das tüchtige Werk erfüllt die Versprechungen vollständig, die der Titel in sich schließt. Die Verfasserin ist reich belesen und mit der ganzen Epoche, welche in Betracht kommt, genau vertraut. Vollkommen über den Ereignissen stehend, nimmt sie doch den wärmsten Antheil daran. Ihre Theilnahme und ihre geschichtliche wie psychologische Feinfühligkeit ist in geschmeidiger, jeder Nüance des Gedankens folgender, beredter und zuweilen glänzender Darstellung zum Ausdruck gekommen. Man könnte finden, daß die Lady etwas der Frau von Staël Kongeniales hat, oder wenigstens, daß sie das Verständnis für diese Frau zu erschließen besonders berufen war. Die Sprache beider Frauen ist der Rousseau's verwandt; sie ist belebt von einer ursprünglichen und machtvollen Rhetorik. Man kann Rousseau nicht treffender schildern, als es die Lady in folgenden Worten thut: „Rousseau wußte in Wahrheit vom Geist der Alten ebenso wenig als vom Christenthum selbst. Aber das wenige, was er von beiden verwerthet hat, genügte doch, um dem ersten der modernen Schriftsteller den idealen Hintergrund und warmen Hauch des Lebens, dem Vater der modernen Demokratie die republikanische Staffage zu geben. Es führte ihn aus den Wirrsalen der Spekulation zurück in's Innere

der Seelen und lehrte ihn die Beredsamkeit, welche ihm die Jugend zuwandte und die Frauen gewann, während die klare Einfachheit seiner sozialen Theorien ihm die Herrschaft über die Massen sicherte, die ihn nur zu gut verstehen lernten. Mochte immerhin die Zukunft beweisen, daß sein System falsch, seine Natürlichkeit die eines Kranken, seine Organisation der Gesellschaft nur die Konstruirung der Anarchie sei: die Gegenwart fühlte, daß die Leidenschaft, mit welcher er seine Doktrinen vortrug, echt war, und gerade der Leidenschaft hatte sie zu lange entbehrt. Er aber besaß sie, geschmückt mit allen Verführungen des Talentes, das zum ersten Mal wieder Augen für die Natur, und für die Sprache des Gefühls den Ausdruck des Pathetischen, die träumerische Romantik, die Gluth der Empfindung gefunden hatte". Eine andere Probe von der der Verfasserin verliehenen Gabe treffender und glücklicher Schilderung sind die Worte, mit der sie die zum Beginn der Revolution in Frankreich herrschende Verblendung kennzeichnet: „Als die Revolution ausbrach, fanden sich an ihrer Spitze Edelleute, um für sie zu reden und zu kämpfen, Priester, um sie zu organisiren, Bischöfe, um sie zu segnen, königliche Prinzen, um sie zu bezahlen, ein Monarch, um sie geschehen zu lassen". Die Verfasserin weiß in den großen Zusammenhang der Dinge einzudringen und einzuführen und von hier aus die Wechselwirkung zu begreifen, die zwischen den politischen Ereignissen und den geistigen Strömungen der Zeit einerseits und den Schicksalen der Frau v. Staël und ihren Werken andrerseits besteht. An einer von der Lady gegebenen sachlichen Berichtigung wollen wir nicht vorübergehen; sie ist, wenn sie auch nur eine Anekdote betrifft, nicht ganz unwichtig. Nach Montholon's Angabe erzählte Napoleon auf St. Helena, Frau v. Staël habe ihn, als er sie als Konsul zum ersten Male sprach, gefragt, welche Frau er für die größte halte, und er habe darauf geantwortet: „Die, welche die meisten Kinder hat". Lady Blennerhasset vermuthet mit Recht, daß Napoleon hier von seinem Gedächtnis irregeführt worden sei. Frau v. Staël habe damals, wo noch keines ihrer größeren Werke geschrieben gewesen sei, auf ihre Berühmtheit noch nicht anspielen können, und sie habe zu viel Geschmack gehabt, um es je in dieser Weise zu thun. Wohl aber habe folgendes Gespräch zwischen Napoleon und der Schriftstellerin Sophie Gay stattgefunden. Napoleon habe sie in Aachen, wo ihr Mann Präfekt war, getroffen und zu ihr gesagt: „Madame, meine Schwester wird Ihnen gesagt haben, daß ich intellektuelle Frauen nicht liebe". —

„Ja, Sire, aber ich habe das nicht geglaubt". — „Sie schreiben ja; nun was haben sie denn zu Tage gefördert, seitdem Sie in diesem Lande sind"? — „Drei Kinder, Sire". Der Hergang ist wahrscheinlich der gewesen, daß Napoleon sich von dieser treffenden Antwort imponiren ließ und sich die Ehre derselben in seiner Erinnerung selber beilegte, in bewußter oder noch wahrscheinlicher in unbewußter Selbsttäuschung; das Andenken an Sophie Gay ist ihm verblaßt, und an deren Stelle ist ihm als Partnerin seines Gespräches die berühmtere Frau v. Staël getreten. Die Lady schließt ihr Werk mit folgender Charakteristik: „Noch in diesen allerletzten Tagen hat eine der wichtigsten Korrespondenzen aus den Restaurationsjahren erzählt, wie die Zeitgenossen in der überströmenden Lebensfülle des Talentes von Frau v. Staël, in der Stetigkeit ihrer geistigen Entwickelung den vollendetsten Ausdruck der Probleme und Hoffnungen jener Tage, die Blüte einer ganzen Zivilisation erblickten und in ihren Augen die individuellen Gaben dieser Frau vor ihrer allgemein menschlichen Bedeutung zurücktraten, die ihnen im Lichte einer besonderen Sendung erschien. Die Nachkommen haben nicht anders geurtheilt. Von den vier Kindern von Frau v. Staël hat keines das vierzigste Jahr erreicht, kein Enkel ihren Namen getragen, und bald schien die Spur ihrer Erdentage getilgt. Die Seelen aber haben ihr eine Heimstätte bereitet, und sie ist die Gefährtin begeisterter Stunden geblieben. Denn sie gehört zu jenen, die das Vergängliche durch das Ewige verklären, und von ihnen gilt des Dichters Wort:

„Heaven does with us as we with torches do,
Not light them for themselves".

Dem 3. Bande ist ein ausführliches Namenregister beigefügt. — Wir können uns zu diesem inhaltreichen und formvollendeten Werke nur Glück wünschen. E. Sch.

Vierzig Jahre. Erinnerungen von **Ferdinand v. Lesseps.** I. II. Berlin, Verein für deutsche Literatur. 1888.

Der Titel könnte auf die Vermuthung führen, daß der berühmte Durchstecher uns hier die Denkwürdigkeiten seines Lebens in fortlaufender Erzählung biete; dies ist jedoch nicht der Fall. Was diese beiden Bände enthalten, ist vielmehr nur das Rohmaterial zu einer Selbstbiographie. Der erste setzt sich aus zwölf Aufsätzen sehr verschiedenartigen Inhalts zusammen, die nur durch nähere oder entferntere Beziehungen auf die Person des Vf. zusammengehalten

werden, und wenn nicht alle, doch zumeist Wiederabdrücke früherer Veröffentlichungen sind. Voran steht die Apologie seiner Sendung nach Rom im Jahre 1849, die bekanntermaßen durch seine plötzliche Zurückberufung beendet wurde, nachdem er sich mit dem General Oudinot und dem Gesandten Rayneval durch die Art, wie er mit den römischen Trumvirn verhandelte, vollständig überworfen hatte. Eine Ergänzung erhält diese Schrift in der zweiten, Rom, Suez, Panama überschriebenen Nummer durch die mysteriöse Geschichte eines gegen ihn in Rom geplanten Mordanschlags und seines geheimen nächtlichen Besuchs bei Mazzini, mit dem zu unterhandeln ihm von seiner Regierung ausdrücklich verboten war. Der Zeit nach gehört vor diese Vorgänge die Episode aus dem Jahre 1848, wo Lamartine ihn als Geschäftsträger nach Madrid geschickt hatte mit dem besonderen Auftrage, ja dahin zu wirken, daß in Spanien alles ruhig bliebe. Ergötzlich, und zwar unbeabsichtigterweise ergötzlich, ist die Erzählung, wie er das in den Tuilerien hausende souveräne Volk zur Verabfolgung der der Herzogin von Montpensier gehörigen Kostbarkeiten bewegt. In Madrid gestattet ihm sein freundschaftliches Verhältnis zu Narvaez, verschiedenen seiner Landsleute wichtige Dienste zu leisten, auch für Fräulein Eugenie Montijo die Begnadigung eines der bei dem Aufstande von Valencia betheiligten Offiziere zu erlangen. Gewiß ist es aber für ihn selbst und für die Welt nur ein Gewinn, daß der Ärger, bei der römischen Mission von der Regierung des Präsidenten desavouirt worden zu sein, ihn vermocht hat, den diplomatischen Dienst aufzugeben, um sich nunmehr ganz dem Studium des großen Werkes zu widmen, mit welchem sein Name für alle Zeiten verknüpft bleiben wird, das ihm aber schwerlich gelungen sein würde ohne das persönliche Freundschaftsverhältnis zum Khedive Said, in welches er zu treten das Glück hatte. Über dieses theilt er manche charakteristische Züge mit. Seiner Angabe zufolge ist ferner er, Lesseps, und nicht Freycinet die Ursache gewesen, daß Frankreich sich nicht neben England an der Exekution gegen Alexandrien betheiligte (1, 164). „Ich sage“, äußert er, „es den Engländern offen in's Gesicht, daß sie in Egypten nichts anfangen können. Seit dem Beginn der historischen Welt haben es alle Eroberer verlassen müssen: die Assyrer, die Perser, die Griechen — alle. Die Europäer, die Fremden überhaupt können hier nicht produziren; ein Land, in dem man nicht produziren kann, kann man auch nicht dauernd beherrschen“. Frankreich soll, seiner Ansicht nach, hier nur den Einfluß aufrecht er-

halten, auf den es ein Recht hat, weil es das Land zivilisirt und weil es den Kanal gebaut hat. „Wir haben 505 Mill. für diesen ausgegeben und wir haben Frankreich 1250 Mill. eingebracht". „Aus diesem Grunde", fährt er fort, „habe ich überall im Grunde Anhänger; es gibt fast keinen Bürger, keinen kleinen Bauern, keinen kleinen Kaufmann mehr, der nicht seine Suezaktie hat. Neulich begebe ich mich in einer Droschke nach meinem Bureau. Als der Kutscher seine 35 Sous erhält, nimmt er meine Hand und sagt: Herr v. Lesseps, ich bin Ihr Aktionär". Ob der Mann ebenso stolz sein wird, Aktionär des Panamakanals zu sein? Eine Zusammenstellung der über diesen gepflogenen Unterhandlungen gibt eine der folgenden Nummern. Bemerkenswerth ist darin u. a. das Geständnis, daß der Kanal von Nicaragua allerdings als der beste Schleusenkanal hätte angesehen werden müssen, wenn man gezwungen gewesen wäre, dieses System zu adoptiren. Bekanntermaßen hat man sich auch auf der Panamaenge gezwungen gesehen, dasselbe zu adoptiren. Die übrigen Aufsätze, eine Studie über den spanischen Schriftsteller Jaime Balmes, über den Dampf, Algier und Tunis, Abessynien, über die Fünfmilliardenentschädigung; Abdelkader, endlich Lesseps' Antrittsrede in der Akademie und Renan's Antwort darauf, seien hier nur der Vollständigkeit wegen aufgeführt. Einheitlicheren Inhalts ist der zweite Band: er enthält in Tagebüchern, Korrespondenzen und amtlichen Aktenstücken das urkundliche Material zur Geschichte des Suezkanals. Niemand wird dieser durch nichts zu ermüdenden Ausdauer, wie sie nur die Begeisterung für ein großes Ziel und die Gewißheit seiner Erreichbarkeit verleihen, seine Bewunderung versagen. Die Geschichte dieses Baues ist zugleich die von Lesseps' Kampf gegen Palmerston. Die Feindseligkeit der englischen Politik, versichert er, sei sogar soweit gegangen, daß sie in Konstantinopel den Vorschlag gemacht habe, Muhamed Said, da er den Verstand verloren habe, abzusetzen, und daß der Khedive, von diesen Intriguen unterrichtet und um allen Zudringlichkeiten der englischen Agenten zu entgehen, in Lesseps' Begleitung eine Reise in den Sudan unternommen habe. An ähnlichen Einzelheiten ist das Buch reich, es gebührt ihm daher der Rang einer Quelle für die Geschichte der neuesten Kulturfortschritte.

Th. Flathe.

Un consulto d'Azone dell'anno 1205. Ora per la prima volta pubblicato da **Luigi Chiappelli e Ludovico Zdekauer.** Pistoia, Fratelli Bracati. 1888.

Unter den zahllosen Schriften juristischen und historischen Inhalts, welche der Universität Bologna zur Feier ihres achten Centenariums gewidmet worden sind, nimmt diese kleine, aber glänzend ausgestattete Schrift von zwei trefflichen Kennern der Rechtsgeschichte Tusciens nicht den letzten Platz ein. Aus dem Staatsarchiv zu Florenz ist hier zum ersten Male eine Urkunde publizirt, welche das älteste Rechtsgutachten wiedergibt, welches von der Bologneser Glossatorenschule uns erhalten ist und das der berühmte Azzo (gestorben nach 1230) in einem Rechtsstreite zwischen der Abtei S. Settimo bei Florenz und den Kanonikern der Kirche von S. Andrea di Bresciano 1205 erstattet hat. Dieses Gutachten ist sowohl wegen des Ausstellers als seines Inhaltes wegen recht interessant. Der Bologneser Jurist war von der mächtigen Abtei von Settimo angegangen, ein Gutachten zu ihren Gunsten abzugeben. Er hat dies abgelehnt und tritt für die ärmeren Canonici von Bresciano mit Gründen ein, die dem römischen Rechte entlehnt sind. Er zeigt, daß die Abtei weder die directa rei vindicatio noch die utilis vindicatio in Rücksicht auf Güter gebrauchen könne, die sie der Kirche von S. Andrea di Bresciano streitig machte. Das führen die Herausgeber, von denen Herr L. Chiappelli vorzugsweise der Kenner der mittelalterlichen Rechtsgeschichte und Herr L. Zdekauer mehr der Diplomatiker und Archivist ist, im Einzelnen auf's Gründlichste aus. Für den Referenten war das Interessanteste an den weiteren Erörterungen der Herren die Aufschlüsse über den Charakter der bekanntlich verloren gegangenen älteren Statuten von Florenz. Aus diesen ergibt sich, daß das Statut dieser Stadt schon 1205 sehr bedeutende Elemente römischen Rechtes (in Bezug auf Eviktion und Verjährung) in sich aufgenommen hatte. Dies war offenbar geschehen, um die Mobilisirung des Grundbesitzes zu erleichtern und in feste Bahnen zn leiten. Auf dieser frühen Mobilisirungsfähigkeit des Grundbesitzes in Toskana, die schon Rumohr vor Zeiten nachgewiesen hat, beruht aber zum Theil das rasche und kräftige Aufblühen der Kommune, ihre pekuniären Erfolge und mittelbar ihre geschichtliche Bedeutung. Es stellt sich immer mehr heraus, daß die Wiederbelebung des römischen Rechtes in Mittelitalien doch nicht nur das erste Vorzeichen der gesammten Renaissance, sondern auch eine ihrer kräftigsten Unterlagen war.

O. Hartwig.

Pierre de Nolhac La bibliothèque de Fulvio Orsini. Contributions à l'histoire des collections d'Italie et à l'étude de la Renaissance. Paris, F. Vieweg. 1887.

Ein stoffreiches und werthvolles Buch, das nur von jemand geschrieben werden konnte, dem das beneidenswerthe Glück zu Theil geworden, lange Zeit die unerschöpflich scheinende vatikanische Bibliothek selbst benutzen zu können. Fulvio Orsini, der bekannte Gelehrte und Handschriftensammler, geboren den 11. Dezember 1529, ist der uneheliche Sohn eines nicht bekannten Mitgliedes der berühmten Familie Orsini. Die Entzweiung zwischen Vater und Mutter lieferte diese nebst ihrem Kinde der öffentlichen Wohlthätigkeit aus. Freundliche Gönner verschafften dem talentvollen Knaben, der sich vielversprechend entwickelte, eine Chorknabenstelle an der Laterankirche, an der er später sogar Kanonikus wurde. Diese Pfründe brachte ihm die Möglichkeit, seinen gelehrten Neigungen zu leben. Die Sekretärstelle zuerst bei Kardinal S. Angelo Farnese und später bei dessen Bruder Alessandro, gaben ihm vielfache Förderung, bedeutende Bekanntschaften und Freunde, wichtige Aufträge bezüglich der Erwerbung von Handschriften, Antiken u. s. w. Zugleich sammelte der handschriftenkundige Gelehrte eine eigene Bibliothek von Handschriften und werthvollen alten Drucken, worein Bestandtheile der Bibliotheken von Petrarca, Poggio, Filelfo, Pomponio Laeto, Angelo Poliziano, Antonio Panormita, Colocci, Bernardo und Pietro Bembo und anderer bedeutender Humanisten übergingen. Noch nicht in hohen Jahren stehend, unterhandelte Orsini bereits über das dereinstige Schicksal seiner Bibliothek, die er Philipp II. von Spanien, welcher damals für den Escurial sammelte, anbot. Schließlich aber wurde sie testamentarisch der Vaticana bestimmt, unter deren Bestände sie jetzt vertheilt ist. Nolhac hat sich die große Mühe gegeben, die Handschriften des orsinischen Inventars mit den jetzigen Nummern der Vaticana zu identifiziren. Die Arbeit des Vf. macht den Eindruck der Sorgfalt, wenn wir vom Register absehen. Gegen letzteres müssen sehr entschiedene Bedenken erhoben werden. Nolhac's Werk gehört zu jenen Büchern, die mehr benützt als gelesen werden; es ist ein Buch zum Nachschlagen. In solchen Werken kann das Namensverzeichnis nicht ausführlich und vollständig genug gemacht werden.

Karl Hartfelder.

Relazioni diplomatiche della Monarchia di Savoia dalla prima alla seconda restaurazione (1559—1814). Pubblicate da A. Manno, E. Ferrero e P. Vayra. Francia, Periodo III vol. II (1715—1717). Turino, Frat. Bocca. 1888.

Der in diesem Bande abgedruckte Depeschenwechsel zwischen den Vertretern Piemonts und ihrer Regierung erstreckt sich vom Beginne Septembers 1715 bis Ende Oktober 1717. Die Hauptaufgabe, welche die in Paris beglaubigten piemontesischen Diplomaten derzeit zu verhandeln hatten, betraf die Irrungen mit Rom, das im Februar 1715 die sicilische Legation für aufgehoben erklärt hatte, während Viktor Amedeo II. an den die Insel Sicilien durch den Utrechter Vertrag gefallen war, dies unmöglich hinnehmen konnte. Erst gegen Schluß der zweijährigen diplomatischen Kampagne trat das Bestreben der französischen Regentschaft, sich fest an England zu knüpfen, so deutlich hervor, daß nun den Gesandten Piemonts die Aufgabe ward, der Sache auf den Grund zu gehen und sich anzustrengen, daß die Interessen ihres Hofes unter der sich vollziehenden Frontveränderung der Mächte keinen Schaden litten. Dazwischen laufen Auseinandersetzungen über Grenzfragen und finanzielle Punkte, dann Mittheilungen von zum Theil spannendem Interesse über französische Hofvorgänge, wie die Gründung der Law'schen Bank oder das Erscheinen Zar Peter's des Großen in Paris. Für deutsche Geschichte sind die Nachrichten von Belang, die sich, namentlich in den Depeschen des savoyischen Gesandtschaftssekretärs Donaudi, über den Baron v. Knyphausen, Vertreter des Königs von Preußen finden: er wird uns geschildert als „uomo di un merito singolare, penetrante e che ha maniere grate, proprie da insinuarsi bene nello spirito del signor duca d'Orléans", und wir erhalten auch Proben von seinem Scharfsinn, dem es frühzeitig nicht verborgen blieb, daß der Regent sich ganz und gar in Englands Arme werfe.

Die Wichtigkeit der Publikation für Zwecke der politischen wie der Kulturgeschichte steht außer Frage, und was geschehen konnte, den Gebrauch derselben dem Forscher zu erleichtern, haben die Herausgeber, keine Mühe scheuend, gethan. Von den Noten abgesehen, die entweder unklar gewordene Personalverhältnisse deutlich machen oder auf die zur Sache gehörige Literatur, und nicht bloß die italienische oder französische, beinahe erschöpfende Hinweisung bieten, ist am Schlusse ein vorzüglich gearbeitetes Register beigegeben, welches für

jeden Bedarf Stich halten dürfte. Nebstdem bringt ein Anhang genealogische Tabellen aller der Regentenhäuser, von denen im Laufe der veröffentlichten Depeschen Erwähnung geschieht. M. Br.

Die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618. Von **F. Eyssenhardt.** (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorff, 56. Heft.) Hamburg, Druckerei A. G. (vormals J. F. Richter). 1888.

Es wäre nicht zu leugnen, daß dieser Vortrag uns um einen Schritt weiterführt als Ranke, wenn nur wirklich ausgemacht wäre, daß der Spanier Quevedo, wie der Vortragende annimmt, zur Zeit des noch immer nicht genügend aufgehellten Ereignisses in Venedig gewesen ist. Aber der Angabe von seinem dortigen Aufenthalt begegnen wir einzig und allein in dem zwanzig Jahre nach seinem Tode erschienenen Buche über ihn, und dieser isolirten Stimme Glauben zu schenken, ist ein ziemlich unkritisches Verfahren. Vollends gewagt muß es erscheinen, wenn zur Entscheidung der Frage, wo denn Quevedo in Venedig abgestiegen sein kann, der um vier Jahre später vorgekommene Fall des Antonio Foscarini und der Lady Arundell herbeigezogen wird. M. Br.

Schwedische Geschichte im Zeitalter der Reformation. Von **Julius Weidling.** Gotha, Gustav Schlößmann. 1882.

Bisher hatte es in Schweden wie in Deutschland an einer dem heutigen Stand der Forschung entsprechenden Darstellung der Geschichte Schwedens im Reformationszeitalter gefehlt. Zwar gab es verschiedene umfangreiche Quellenpublikationen, wie z. B. die Scriptores rerum Suecicarum, Diplomatarium Suecicum, Handlingar rörande Skandinaviens historia, Gustaf den Förstes Registratur u. s. w.; indessen dieses Material war hier und dort zerstreut, theils auch den schwedischen Forschern noch unzugänglich gewesen, so daß selbst Gelehrte, wie E. G. Geijer und der Kirchenhistoriker Reuterdahl, nur über einzelne Episoden dieser Zeit helleres Licht zu verbreiten vermochten. Mit um so größerer Freude müssen wir es begrüßen, daß gerade ein deutscher Historiker es unternommen, Ordnung in dieses scheinbar wüste Chaos zu bringen und mit gewandter Feder ein geschicktes Bild von den weltlichen und kirchlichen Zuständen Schwedens vor und während der Reformation zu entwerfen.

Wie der Vf. an der Hand von schwedischen, dänischen, norwegischen, deutschen und italienischen Quellen überzeugend darthut (S. 15 ff.), sah es mit dem schwedischen Katholizismus ebenso aus wie in der übrigen abendländischen Christenheit. Wie dort Heiligen- und Reliquienkultus, Wunder-

kuren und Visionen, schwunghaft betriebener Ablaßhandel; wie dort wanderten große Geldsummen nach Rom bzw. Avignon, um das Säckel der Päpste zu füllen; wie dort mehrte sich mit jedem Jahre der Grundbesitz der Kirche und in gleichem Maße das Proletariat unter der Laienbevölkerung. Nur der dritte Theil des Bodens befand sich schließlich in den Händen der Krone resp. des schwedischen Adels. Schlecht bestellt war es namentlich auch mit den sittlichen Verhältnissen innerhalb des katholischen Klerus, wofür Weidling ein interessantes Beispiel mittheilt, indem er (S. 30 Anm. 4) die Worte aus dem Tagebuch einer schwedischen Nonne in deutscher Übersetzung anführt. Andrerseits läßt sich nicht bestreiten, daß der schwedische Klerus mit regem Eifer für die geistige Bildung sorgte, wofür ja die 1477 erfolgte Gründung der berühmten nordischen Universität Upsala ein glänzender Beweis. Auch an den meisten ausländischen Universitäten finden wir schwedische Studenten, die später Träger der gelehrten Opposition gegen die Kirche wurden, erfüllt von den humanistischen Ideen, die sie auf den deutschen Lehrstühlen vernommen hatten. Mit jedem Jahre wuchs diese Opposition. Im Volke machte sie sich bemerkbar durch Auftreten von Ketzern, kirchlichen Indifferentismus, Übergang der geistlichen Kunst in die profane; bei der Krone durch eine feindliche staatsökonomische Richtung gegenüber dem Klerus. Eine ernstliche Gefahr für den Fortbestand des Katholizismus in Schweden schien gleichwohl keineswegs vorhanden zu sein, als das Erscheinen Gustav Wasa's wie mit einem Zauberschlage das ganze Bild veränderte.

Die Schilderung der Jugend Gustav's, seiner Irrfahrten im Auslande und in Schweden, des Aufstandes in den Dalarne und seiner ersten Erfolge ist mit hervorragender Sach- und Ortskenntnis, mit anziehender Lebendigkeit entworfen, freilich bisweilen zum Schaden der historischen Genauigkeit. Namentlich die oft sklavische Benutzung der **Gustaf I. krönika**, welche der Bischof von Westerås, Peter Swart, 1561 niedergeschrieben, führt zu Darstellungen, die vielleicht ein Chronist des 16., kaum dagegen ein Historiker des 19. Jahrhunderts sich gestatten darf. Wenn W. beispielsweise mit seinem Gewährsmann sagt (S. 171): „Von den Schützen, die an die 1400 Mann stark gewesen, waren nur vier Mann noch am Leben“, so ist dies zweifellos eine poetische Übertreibung. Daß die Bauernscharen Dalekarliens als „Armeekorps“ (S. 100) fungirten, will uns auch kaum begreiflich erscheinen. Besonders eigenthümlich muß es aber uns berühren, daß W. von einem gewissen Widerwillen gegen seinen Helden Gustav ergriffen, den er öfters (S. 162 u. 221) wenig geschickt als den „Parvenu der Revolution“ bezeichnet, dem es „schwerlich, wie ein neuerer Historiker (G. Droysen?) meint, beigekommen sein wird, ... für sich ‚ein starkes Königthum‘ zu begründen“ (S. 85).

Der Vf. widerspricht hiermit seinen eigenen Worten; denn auf fast jeder Seite zeigt er uns Gustav als den unvergleichlichen, genialen Staatsmann, der es klug verstanden, den richtigen Augenblick zu benutzen, die geeigneten Werkzeuge auszuwählen. Dafür zeugt sein maßvolles Verhalten auf dem

Tage zu Vadstena (1521), wo er zum Reichsverweser auserkoren worden, sein Bündnis mit dem Bischof von Linköping, Johann Brask, welches die katholische Kirche und einen Theil des bisher widerspenstigen Adels seinen Plänen dienstbar machte. Einen Abschluß bildete die Königswahl zu Strengnäs 1523, freilich nur einen vorläufigen Abschluß, denn die materiellen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche waren derart verwickelt, daß sie nur durch einen Kampf zu lösen.

Was W. über diesen Kampf beibringt (S. 122 ff.), dürfte den meisten deutschen Lesern ebenso unbekannt wie interessant sein, vor allem die Haltung Gustav's, als der Legat Johann Magni im Auftrage des Papstes Hadrian VI. erschien, um die neue Lehre und deren Hauptvertreter in Schweden, Olaus Petri, einen Schüler Luther's und Augenzeugen des denkwürdigen 31. Oktober 1517, energisch zu bekämpfen. Gustav hatte nicht vergessen, wie heftigen Widerstand ihm die katholische Kirche geleistet und noch leistete, wie er dem Grundbesitz des Klerus gegenüber nur ein armseliger Bettler. Demgemäß ertheilte er auf die Anklagen des Legaten gegen die Ketzer eine höfliche aber ausweichende Antwort; ungehindert konnte Olaus in Strengnäs predigen, während der König und der päpstliche Abgesandte dort weilten. Nicht minder klug war die Ernennung des Legaten zum Erzbischof von Upsala; denn so konnte er am ehesten hoffen, beim Papst eine formelle Absetzung des vertriebenen, dänischgesinnten Erzbischofs Troll zu erwirken; und als dieselbe gleichwohl verweigert wurde, erließ der junge König geharnischte Schreiben, nicht unähnlich der Beschwerdeschrift des Nürnberger Reichstags von demselben Jahre, wie denn überhaupt (und in diesem Nachweis liegt ein Hauptverdienst der Arbeit W.'s) die Ereignisse in Deutschland stets in Schweden ihren Widerhall fanden. — Täglich machte die Reformation neue Fortschritte. Olaus Petri trat 1525 in den Ehestand, und seine Wirksamkeit als Prediger in Stockholm war von den größten Erfolgen begleitet (W. berichtigt bei dieser Gelegenheit [S. 147—149 Anm.] die frühere Annahme eines 1524 oder 1525 durch deutsche Wiedertäufer in Stockholm hervorgerufenen Bildersturmes); sein Freund Laurentius Andreä erhielt eine besondere Vertrauensstellung als Sekretär des Königs, welcher namentlich aus finanziellen und sozialpolitischen Gründen der neuen Bewegung im geheimen seine Unterstützung lieh; und diese Bewegung fand infolge der 1526 veröffentlichten Übersetzung des Neuen Testaments schnell Eingang in die breiten Massen des Volkes. Den Stein in's Rollen brachte der Aufstand im Norden und Süden des Reiches, der bei dem altgläubigen Klerus eine theils geheime, theils offene Unterstützung gefunden.

In einem Schlußkapitel behandelt der Vf. dann noch, freilich sehr aphoristisch, das Verhältnis der schwedischen Reformation zu Staat, Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft.

Da die Arbeit W.'s schon 1882 erschienen, ist natürlich manches an neuer schwedischer Literatur hinzugekommen, so z. B. Bd. 9 und 10 der von

Granlund herausgegebenen **Gustaf den Förstes Registratur, Svenska Riksdagsakter 1521—1718 utg. ge nom O. Alin och E. Hildebrand,** Bd. 1; ferner die Publikation von Rydberg: **Sveriges traktater med främmande magter,** vier Theile; einige Aufsätze in der vortrefflichen **Svensk Historisk Tidskrift** u. s. w., u. s. w. Gleichwohl wird man kaum dem Vf. einen Fehler an der Hand dieser neuen Quellen und Untersuchungen nachzuweisen vermögen. Störend für denjenigen, der sich nicht eingehend mit dieser Epoche beschäftigt hat, sind jedenfalls die sonderbaren Büchercitate, wie z. B. S. r. S. anstatt des üblichen Script. rer. Suec. (S. 17 u. s. w.), H. r. Sk. H. für Handl. rör. Skand. Hist. (S. 87 u. s. w.), 3. u. (!) anstatt 3. uppl. (S. 256) u. dgl. m. Doch werden sich diese kleinen Mängel leicht bei einer zweiten Auflage beseitigen lassen, die bei dem anziehenden Stoff und der anziehenden Darstellung kaum ausbleiben kann.

F. Arnheim.

Gustaf III's förhållande till franska revolutionen. Af Nils Åkeson. Lund, Håkan Ohlssons boktryckeri. 1887.

Nachdem die von Gustav III. der Universitätsbibliothek zu Upsala testamentarisch vermachten **Gustavianska Papperen** (aus 64 Folio- und 55 Quartbänden bestehend) 1842 dem Publikum zugänglich geworden, bildet die Regierungsthätigkeit jenes geistvollen Monarchen ein Hauptfeld für die schwedische Geschichtsforschung. Schon hatten Geijer, Manderström, Schinkel-Bergman, Beskow, Geffroy, Tegnér u. s. w. vortreffliche Untersuchungen über einzelne Episoden dieser Zeit angestellt und werthvolle Aufschlüsse gegeben, als 1885 eine geradezu epochemachende Arbeit erschien: **Sveriges politiska historia under Gustaf III's regering,** von dem damaligen Geschichtsprofessor in Lund, jetzigen Direktor des Stockholmer Reichsarchivs, C. Th. Odhner. Gedacht als eine Fortsetzung der früher von dem Nestor der schwedischen Geschichtsforschung, F. G. Malmström, veröffentlichten **Sveriges politiska historia från Karl XII's död till statshvälfningen 1772** (sechs Bände), gibt uns die ganz ausgezeichnete Arbeit Odhner's ein übersichtliches, auf ausgiebiger archivalischer Forschung beruhendes Bild von der Thätigkeit Gustav's bis zum Jahre 1778. — Auf die Anregung Prof. Odhner's ist nun wohl die akademische Abhandlung: **Gustaf III's förhållande till franska revolutionen** zurückzuführen. Zahlreiche und vortreffliche frühere Publikationen haben dem Vf. zu Gebote gestanden; aber er hat sich nicht mit dem gedruckten, reichen Quellenmaterial begnügt, sondern die kostbaren Bestände des Stockholmer Reichsarchivs, wie auch einiges aus den **Gustavianska Papperen** für seine Untersuchung verwerthet, die demnach weit mehr bietet, als der Titel zu besagen scheint. Wenigstens einige Hauptmomente seien hier besonders hervorgehoben.

Die französische Bildung, welche Gustav genossen (so führt Åkeson mit ausführlicher Quellenangabe aus), sein wiederholter Aufenthalt in Paris,

die ideelle und materielle Unterstützung, welche er von der französischen Regierung bei dem Staatsstreich vom 19. August 1772 und später erhalten, alles dies erfüllte ihn mit warmen Sympathien für Frankreich und das bourbonische Königshaus. Ein strenger Anhänger des Königthums von Gottes Gnaden, bezeichnete er die französische Nationalversammlung voller Entrüstung als eine „Versammlung von Aufrührern und Demagogen" (S. 20), las er mit tiefem Unwillen die Berichte seines Botschafters in Paris, des Freiherrn v. Staël-Holstein, Schwiegersohnes von Necker und Gemahls der berühmten Verfasserin von „Corinna". (Aus der Corresp. diplom. du Bar. de Staël etc. p. p. Leouzon Le-Duc theilt der Vf. S. 12 ff. recht interessante Auszüge mit.) Nicht lange blieb er ein ruhiger Zuschauer der Vorgänge in Frankreich. Sein Vertrauensmann, Baron E. Taube, der sich seit Ende 1789 in Aachen aufhielt, stand in regem Verkehr mit den Emigranten und den geflüchteten Prinzen, denen Gustav ein Asyl in seinen Landen angeboten (S. 18); der Sohn des bekannten schwedischen Landmarschalls, Axel Fersen, der unter dem Namen „der schöne Fersen" in den Hofkreisen und namentlich bei Marie Antoinette das größte, uneingeschränkte Ansehen und Vertrauen genoß, spielte bei dem Fluchtversuch des Königspaares eine hervorragende, ja entscheidende Rolle (vgl. Le comte de Fersen et la cour de France. Diese höchst werthvolle, aber leichtfertige Publikation von Klinckowström „läßt", wie der Vf. nachweist [S. 223], „viel zu wünschen übrig")[1]. — Die wahre Gesinnung Gustav's zeigte sich durch die Zurückberufung der schwedischen Offiziere in der französischen Armee und durch die anfangs beharrliche Weigerung, die Trikolore als Nationalflagge anzuerkennen. Bald zirkulirte in Paris das Gerücht, er sei zum Leiter einer Gegenrevolution gegen die neu errungene Freiheit ausersehen worden, ein Gerücht, welches allgemeinen Glauben fand, als er am 14. Juni 1791 zu längerem Aufenthalt, angeblich zum Gebrauch des Bades, in Aachen eintraf, wo er eine geradezu „fieberhafte Wirksamkeit" (S. 57) entfaltete, um eine bewaffnete Koalition unter seiner Führung zur Wiederherstellung des unumschränkten Königthums in Frankreich zu Stande zu bringen. Seine Verhandlungen dieserhalb mit Rußland, England, Spanien, den französischen Emigranten und dem Königspaar, Österreich, Hessen-Kassel, Baiern, Preußen u. s. w. schildert der Vf. mit behaglicher Breite; doch nehmen wir diese Ausführlichkeit gern mit in den Kauf, da er zahlreiches, unbenutztes archivalisches Material beibringt, so über die Unterhandlungen Bark's in Kassel (S. 74. 91 ff.), Oxenstierna's in München (S. 75. 96 ff.). Besonders eingehend sind die Verhandlungen mit Rußland behandelt, nicht minder die mit dem österreichischen Kaiserhof, wohin der aus Frankreich geflüchtete Fersen in einer Spezialmission entsandt worden. Die kühle, fast feindliche Zurückhaltung Leopold's gegen die Pläne des schwedischen Königs wird an verschiedenen Stellen (z. B.

[1]) Vgl. H. Z. 43, 120.

S. 77 Anm.) aktenmäßig belegt, wie denn überhaupt vor allem Österreich die Schuld an dem Nichtzustandekommen der bewaffneten Fürstenliga zugeschrieben werden muß. Der preußische König war, wie aus den interessanten Berichten Carisien's hervorgeht (weshalb hat Å. nicht auch Carisien's „**Berättelse om Preussen 1793**“ benutzt, die ein vortreffliches Bild von der Politik Preußens zu jener Zeit entwirft, wie sich Ref. selbst im Stockholmer Reichsarchiv überzeugte?), persönlich ein warmer Anhänger des französischen Königshauses, wie dies seine Bevollmächtigten Bischoffwerder und Hohenlohe in Wien und Prag offen gegenüber Fersen erklärten; aber später wurden sie durch ihre eigene Regierung desavouirt (vgl. S. 116 Anm. u. s. w.). Auch ein Vorschlag der Bewohner der Normandie bezüglich der Landung eines schwedischen Hülfskorps war von Gustav mit lebhaftestem Jubel begrüßt und nach allen Seiten hin erwogen worden, scheiterte indessen im entscheidenden Augenblick an der Ungeneigtheit der russischen Kaiserin (S. 127 bis 141). — Gleichwohl gab der schwedische König seine Pläne behufs einer Wiederherstellung der französischen Monarchie nicht auf, wie der zweite Theil der Abhandlung (S. 143—222) zeigt. Es werden hier u. a. die Versuche, den preußischen König in das antirevolutionäre Lager hinüberzuziehen, eingehend erörtert (S. 144 ff.), desgleichen die zweideutige Haltung des „verfluchten Florentiners“ [Leopold] (S. 152), der umfangreiche, von Gustav ausgearbeitete Plan zur Befreiung des französischen Königspaares (S. 153 ff.) und namentlich die russisch-schwedische und schwedisch-russische Politik in den beiden Jahren, die, wie der Vf. nachweist, unser lebhaftes Interesse beanspruchen muß. Über das Projekt eines Kongresses in Aachen und die Ursachen des Nichtzustandekommens äußert sich Å. gleichfalls mit wünschenswerther Ausführlichkeit. Auch bei dieser Gelegenheit tritt der gute Wille Friedrich Wilhelm's II. zu wiederholten Malen an's Tageslicht (vgl. S. 177 ff.). Über die Unmoralität des Emigrantenhofes zu Koblenz geben uns die Berichte des dort accreditirten Gesandten Oxenstierna die werthvollsten Aufschlüsse (S. 186 ff.). Daß die Sendung des Grafen Ségur nach Berlin und Talleyrand's nach London seitens der Nationalversammlung völlig resultatlos geblieben, ist nicht zum wenigsten das Verdienst der dort beglaubigten schwedischen Bevollmächtigten (S. 198). — Am 16. März 1792 traf den schwedischen König im Saale des Stockholmer Opernhauses die mörderische Kugel Ankarström's, und 13 Tage später starb er in fieberhafter Sehnsucht nach Nachrichten von dem Kontinent. So erfuhr er weder vom Tode Leopold's, noch vom Sturze des ihm wohlgeneigten spanischen Premierministers Florida Blanca, von der Weigerung des französischen Königspaares, die Flucht von neuem zu versuchen, von den polnischen Plänen der russischen Kaiserin, auf deren Hülfe und Unterstützung er felsenfest baute. Er starb in dem Augenblick, wo sich der politische Himmel zu klären begann, wo der König mit sicherem Blick erkennen mußte, daß die wahren Interessen Schwedens nicht in der Wiederherstellung der französischen Monarchie, sondern in der Besitznahme Norwegens zu suchen. Ein eigenthüm-

liches Geschick hat es gewollt, daß er, der Vorkämpfer der Aristokratie in Frankreich, in seiner eigenen Heimat einer Verschwörung des hohen Adels zum Opfer fiel.

Für denjenigen, welcher der schwedischen Sprache nicht mächtig, sei hervorgehoben, daß der Vf. in einem besonderen Anhang (S. 223—254) aus der Zeit seit Ende 1791 einige Schreiben Gustav's an die französischen Prinzen, Katharina, Friedrich Wilhelm II., Fersen, den Baron de Breteuil u. s. w. nach dem französischen Original veröffentlicht hat. Diese wenigen Briefe lassen schon die eminente politische Begabung des schwedischen Monarchen klar erkennen.

Schließlich will ich noch darauf hinweisen, daß zur Zeit (1888) in der **Svensk Historisk Tidskrift** utg. af E. Hildebrand eine Art von Fortsetzung dieser Untersuchung erscheint, nämlich eine Arbeit von dem rühmlichst bekannten S. J. Boëthius unter dem Titel: **Gustaf IV Adolfs förmyndareregering och den franska revolutionen**, nicht nur mit sorgfältiger Benutzung schwedischer Archive, sondern auch des Archivs des französischen Ministeriums des Auswärtigen zu Paris. F. Arnheim.

Monumenta Poloniae historica. V. Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1888.

Der vorliegende Band umfaßt eine lange Reihe von 35 verschiedenen Schriften, die insgesammt ein höchst wichtiges Material für die Geschichte der geistlichen Orden in Polen bieten. Sowohl der Ordnung als dem Umfange nach nimmt den ersten Platz die von Liske und Lorkiewicz herausgegebene Minoritenchronik des Johann Komorowski ein (S. 1—418). Daß diese Chronik trotz der ersten von Zeißberg (1873) besorgten Ausgabe hier zum zweiten Male veröffentlicht wurde, hatte seine guten Gründe. Zeißberg gebrauchte zu seiner Ausgabe nur eine Handschrift, die Krasinskische aus Warschau, welche die sog. kleine Redaktion der Chronik enthält; sie ist um das Jahr 1512 verfaßt worden und erzählt nur die Geschichte der Bernhardiner bis zum Jahre 1503. Außerdem ist die erste Ausgabe nichts weniger als korrekt, wie man aus dem sieben Seiten langen Register von Lesefehlern, den die neuen Herausgeber ihrem Text vorausschicken, ersieht. Die Herren Liske und Lorkiewicz hingegen hatten außer obiger Handschrift noch zwei andere, welche die Geschichte der Minoriten überhaupt von ihren ersten Anfängen erzählen und bis zum Jahre 1535 hinaufreichen, und zwar zeigt die Handschrift der fürstlichen Czartoriskischen Bibliothek das Brouillon, die der Jagellonischen Bibliothek die in's Reine abgeschriebene Chronik. Überdies besitzen die

beiden Handschriften, welche sammt der Krasińskischen alle drei Autographen sind, mehrere Continuationen, die bis ins 17. Jahrhundert hinein (bis 1620) fortgeführt sind. Die Vorzüglichkeit des Textes im Hinblick der erhaltenen Kopien läßt die zweite Ausgabe nichts zu wünschen übrig; eine umfangreiche Vorrede und ein ziemlich bedeutender Nachtrag besprechen die Biographie Komorowski's, seine Handschriften, ihr gegenseitiges Verhältnis zu einander, die Quellen und den Werth seiner Chronik; mühevolle Textvergleichung, kritische Studien, zu neuen Resultaten gelangende Forschung machen diese Vorrede zu einer sehr werthvollen Abhandlung. Trotzdem Komorowski vor allem die Geschichte seines Ordens in Polen erzählt, ist seine Chronik besonders in ihrer ersten Hälfte nicht ohne Bedeutung und Interesse für die allgemeine Geschichte des Minoritenordens, namentlich der Ordensliteratur, da Komorowski zu seiner Kompilation viele ältere Chroniken benutzte und sie gewissenhaft ausschrieb. Bei ihm finden wir die erste und nahezu einzige Stelle, der wir das Endjahr der immer noch im Fragment vorliegenden Chronik des Jordanus entnehmen können, — nämlich 1244, während das Bruchstück nur bis 1238 reicht; diese sechs Jahre könnte man aus der Literatur des Komorowski herausschälen. Natürlich müßte man auch andere von ihm benutzte Quellen zur Vergleichung heranziehen, vor allem die von ihm nicht näher bezeichnete, aber sehr oft angeführte cronica generalis, die, nach ihm, bis zum Jahre 1378 reichte und die sich nun als die chronica XXIV generalium entpuppt. Sie ist zwar bis heute nicht veröffentlicht und nur in Handschriften bekannt, aber eine Handschrift (Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh.) befindet sich im Besitze der Lemberger Universitätsbibliothek, und diese reicht wirklich bis zum Jahre 1378 und zeigt eine wörtliche Übereinstimmung von ganzen Abschnitten mit Komorowski. Es würde zu weit führen, alles das, was Komorowski für die ältere Minoritengeschichte bringt, darzulegen und der ausführlichen Abhandlung des Herausgebers zu folgen, es sei also nur darauf hingewiesen, daß Komorowski's Chronik nicht nur für die polnische, sondern auch für die allgemeine Ordensgeschichte von großem Werthe ist.

An zweiter Stelle finden wir im vorliegenden Bande drei Schriftstücke, die der ältesten Geschichte des Bisthums von Płock angehören: [illegible] ecclesiae —, [illegible] episcopi —, [illegible] capituli Plocensis (S. [illegible]) herausgegeben von Adalbert Kętrzyński, der das Meiste zu dem stattlichen Bande beigesteuert hat. Die von

Texte vorrangehende Vorrede rief eine lebhafte Polemik von Seiten Ulanowski's und Piekosiński's hervor, deren Angriffe der Herausgeber durch zwei selbständige Abhandlungen zu pariren suchte. Die Polemik ist zwar ergebnißreich für die Geschichte des Bisthums, klärt aber das wichtigste, das Alter jener Schriftstücke nicht auf. — Es folgen zwei Kalendarien von Płozk und von Ląd, das erste (im 14. Jahrhundert entstanden) von Kętrzyński, das zweite dem 15. Jahrhundert entstammend von Theodor Wierzbowski herausgegeben (S. 444—468); die letztere Ausgabe unterscheidet sich von der ersten, daß sie nur die historischen Werth besitzende Notizen darbringt, alles rein kirchliche wegläßt. — Die ansehnlichste Zahl bilden die Libri mortuorum, deren acht hier vorliegen, sämmtlich von Kętrzyński herausgegeben (S. 468—561. 585—813), und zwar sind es die Todtenbücher: der Cistercienserklöster zu Ląd (12.—17. Jahrh.), Andrzejow (14.—17. Jahrh.) und Mogilna, von dem nur ein Excerpt und ein Suffragium vorhanden sind, — der Premonstratenserklöster zu Strzelno und des heiligen Vincenz bei Breslau, das zweite namentlich höchst wichtig, auf Grund einer dem 13. Jahrhundert entstammenden Berliner Handschrift herausgegeben, — des Dominikanerklosters zu Lemberg, des Benediktinerklosters zu Lubin und des Klosters zu Oliva. Alle diese Libri mortuorum, die nicht nur für die Geschichte der genannten Orden, sondern auch für die allgemeinere Geschichte Polens ein reiches bisweilen sehr werthvolles Material liefern, sind mit der dem Herausgeber eigenen Sorgfalt edirt und mit gründlichen, viel Fleiß und einen nicht geringen Scharfsinn zeigenden Einleitungen versehen. Das Liber fraternitatis Lubinensis (S. 562—584) von Friedrich Papée auf Grund einer Handschrift der kaiserl. Bibliothek zu Petersburg herausgegeben, gehört in die Zeit vom 12. bis 14. Jahrhundert. Wie Herausgeber in der ziemlich breiten und sehr gründlichen Einleitung auseinandersetzt, ist die Handschrift gallikanischen Ursprungs, und das Mutterkloster des Lubiner Konvents scheint demnach um so wahrscheinlicher, wie Sokołowski zuerst vermuthete, ein französisches Kloster bei Lüttich gewesen zu sein. In der Einleitung zum oben angeführten liber mortuorum monasterii Lubinensis geht Kętrzyński noch weiter und behauptet mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß die Benediktiner aus dem Kloster Gembloux in der Lütticher Diöcese nach Polen hinkamen. Alle diese Abhandlungen haben unser Wissen von den ältesten Ordensgeschichteu Polens bedeutend gefördert. — Eine, wenn auch aus dem

17. Jahrhundert stammende, doch auf alten guten Quellen basirende Handschrift diente der von Kętrzyński besorgten Ausgabe: Series abbatum coenobii Byszoviensis seu Coronoviensis ord. Cist. (814—817). In den von demselben Herausgeber Compilatoris veteris Trzemesznensis fragmenta (S. 818—840), gab Kętrzyński eine aus der großen handschriftlichen Trzemeschner Chronik herausgeschälte ältere Kompilation, deren Autor der um's Jahr 1507 schreibende Abt Andreas Drzazyński ist, wie Herausgeber scharfsinnig beweist. — Die von Saturnus Kwiatkowski auf Grund einer Petersburger Handschrift aus dem 15. Jahrhundert sehr sorgfältig edirte Vita fratris Nicolai de Magna Kosmin (S. 841 — 860) bringt zwar wenig Geschichtliches, aber immerhin manches Interessante, was das Leben der Benediktiner im 15. Jahrhundert beleuchte. — Alles weitere, was nun folgt, ist von Kętrzyński herausgegeben, der keine Mühe scheute, um Reisen zu unternehmen und die Monumenta mit neuen Quellen zu bereichern; er hat auch seinen Löwenantheil an dem Bande, 31 Stück (mit 658 Seitenzahlen) rühren von ihm her. An erster Stelle seien hier die Annalen erwähnt, fünf an der Zahl, die von Lubin, Posen (I. und II.), Kujavien und der Krakauer Mansionarien (S. 851—896). Die vier letzteren haben meistens nur aus dem 15. und 16. Jahrhundert originelle Nachrichten; die werthvollsten sind die ersteren, die Annalen von Lubin, welche den Zeitraum von 1143—1173 und 1247—1275 umfassen und auf Grund einer Handschrift (ein Blatt Folio und ein Bruchstück) der kgl. Bibliothek zu Berlin edirt wurden. Die Polemik, welche dieser Annalen, namentlich des Bruchstückes wegen zwischen dem Herausgeber und Stoslaw Laguna, ausgekämpft wurde, führte zu dem Resultate, daß wir es hier mit dem Fragmente eines umfangreichen Jahrbuches zu thun haben, das in seiner vollen Gestalt von größter Wichtigkeit gewesen wäre und auch jetzt einen bedeutenden Werth besitzt. — Für das Leben des bekannten Kanzlers Peter Tomizki ist höchst wichtig das kleine Tagebuch eines von seinen Höflingen, aus den Jahren 1532—1536 (S. 897—904); — als Unika stehen da die Rationes Zbignei a Nasiechowice archid. crac. (917—925), Rechnungen ans den Jahren 1389 — 1390 und Registri damnorum a Cruciferis in Mazovia a. 1413 factorum fragmenta (926—930), ein bisher einziges Gegenstück polnischer Seits zu dem von dem Orden verfertigten Register. — Ohne größere Wichtigkeit sind die Visitatio de Alemania de tempore Di Roberti abbatis 1418 (913—916) und zwei Konsekrationen

monasterii Paradisiensis und Orloviensis (931—935); für die Literatur- und **Kunstgeschichte** hingegen nicht ohne bedeutendes Ergebnis **sind die Inventaria** ecclesiae collegiatae S. Mariae Visliciensis **aus den Jahren** 1480, 1483, 1486 und ein gleiches eccl. cath. Gnes-**nensis aus** den Jahren 1318 und 1450 (S. 936—954). Endlich finden wir **hier verschiedene** kleinere geschichtliche Aufzeichnungen aus der Zeit **von 1200—1515**, die Herausgeber unter dem Titel Notae zusammen-**gefaßt und** in vier Abtheilungen geordnet hat (S. 905—912) und **Varia e variis** codicibus (S. 955—1012), eine Masse von kürzeren **und längeren**, mehr oder minder wichtigen Notizen, die der unermüd-**liche** Herausgeber in einer beträchtlichen Anzahl von Handschriften **und** älteren Druckwerken verschiedener Bibliotheken und Archive von **zwölf** Städten gefunden und gesammelt hat und die verschiedenen **Zeiten, bis** in's 17. Jahrhundert hinauf, gehören. Am Ende finden **wir** einen von Heinrich Kopia mit Fleiß zusammengestellten Index **zum** ganzen Bande. Ferdinand Bostel.

Wie Rußland europäisch wurde. Studien zur Kulturgeschichte von **Ernst Freiherrn v. d. Brüggen.** Leipzig, Veit u. Comp. 1885.

Die Europäisirung Rußlands. Land und Volk. Von **A. Brückner.** Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Die beiden Werke stehen in gewissem inneren Zusammenhange und ebenso in ausgesprochenem Gegensatze. Prof. Brückner, der das Buch des Freiherrn von der Brüggen einer unserer Meinung nach überscharfen und vielfach ungerechten Kritik unterworfen hat, hat den Titel seines Buches nicht ohne Absicht gewählt: die „Europäisirung" soll der Darlegung „Wie Rußland europäisch wurde" gegenüberge-stellt werden und zwar mit dem Anspruch ein Neues zu bieten. Ein Neues, sowohl was die Methodik der Untersuchung betrifft, als in Anbetracht der leitenden Gesichtspunkte. Wie er in einer akademischen Rede am 12. Dezember 1886 ausführte und in seinen „Beiträgen zur Kulturgeschichte Rußlands im 17. Jahrhundert" gleichzeitig exem-plifizirte, ist er der Überzeugung, daß der Historiker, wenn er nicht bloß durch Erzählung von Geschichten unterhalten, sondern Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit vorlegen will, durch Verfolgung längerer Thatsachenreihen, durch Massenbeobachtung, zur Verallgemeinerung fortschreiten muß. Eine derartige Anlage der Studien, bei welcher zwischen früher und später, sonst und jetzt, verglichen werde, berechtige und nöthige den Forscher Schlüsse zu ziehen und den Fortschritt in

[illegible] das methodisch Neue, das
[illegible] in den „Beiträgen“
[illegible] russische [illegible]kreise, der
[illegible] zurück, in die
[illegible] von dem Willen
[illegible] Peter europäisirt
[illegible]

[illegible] im wesentlichen
[illegible] mißbilligt, wenn ein
[illegible] vorangegangener und nachfolgender
[illegible] zu legen versucht, auf den
[illegible] zu übersehen meint: ein
[illegible] als neu bezeichnen
[illegible] Methodik und die
[illegible] sind Gemeingut der
[illegible] weit über Deutschland
[illegible] wie es eigentlich war“
[illegible] und indirekten Schüler
[illegible] nebenbei auch den Weg ein.
[illegible] Rußland auch vor Peter die
[illegible] mit Europa oder um jenes
[illegible] „Europäisirung“ Rußlands führten.
[illegible] von niemandem bestritten
[illegible] ein System, „dessen Wur-
[illegible] sind, an dessen moderner Aus-
[illegible] den hervorragendsten Antheil gehabt
[illegible] meint, auch ohne Peter „europäi-
[illegible] über welche sich doch schwer ernst
[illegible] für das historische Verständ-
[illegible] verwandte Schulfrage, ob Napoleon
[illegible] aufkommen können. Sie scheint uns
[illegible]

[illegible] wegen dieser eigenthümlichen Marotten
[illegible] zu verurtheilen. Es ist vielmehr rein
[illegible] die Thatsachen an sich auch nur zu geringem
[illegible] Zusammenstellung der Berührungen Rußlands
[illegible] sie in vorpetrinischer Zeit stattfanden ist
[illegible] greift Brückner dazwischen bis in die Zeiten
[illegible] hat eine umfassende Kenntnis der Literatur

und urtheilt, wo es sich um den einzelnen Fall handelt, besonnen und maßvoll. Weniger können wir ihm in seinen allgemeinen Schlüssen folgen. Es liegt in der von ihm vertretenen Richtung, das staatliche Element vor dem sog. kulturhistorischen zurücktreten zu lassen. Nur dadurch läßt sich seine Unterschätzung der Waräger und ihrer Bedeutung für Rußland erklären. Sie haben doch, und das läßt sich auch von den Gegnern der skandinavischen Herkunft der Waräger, zu denen Brückner gehört, nicht abstreiten, das eine, höchste Verdienst um Rußland, die inerte Masse der slawisch-finnischen Bevölkerung zu staatlichem Leben geführt zu haben. Sie haben den russischen Staat gemacht, und deshalb ist es eine höchst unhistorische Auffassung, wenn Brückner sagt: „Unvergleichlich tiefer, nachhaltiger war der Einfluß von Byzanz auf Rußland auf dem Gebiete nicht bloß des kirchlichen Lebens, sondern auch in anderer Hinsicht, auf dem Gebiete der Literatur, der Wissenschaft, der Kunst, zum Theil auch des wirthschaftlichen Lebens". Der direkte Einfluß von Byzanz wurde durch das Tatarenjoch durchbrochen, und wenn es auch an sich richtig ist, daß nicht nur der ursprüngliche, sondern auch der spätere Typus der russischen Geistlichkeit die Spuren byzantinischen Einflusses zeigt, so heißt es doch wieder das historisch Wirkliche weit überschreiten, wenn Brückner sagt: „Alles Mönchsthum in Rußland, welches weit über das religiöse Leben hinaus den Charakter der russischen Gesellschaft bestimmen half und u. a. den vielen Millionen der Sekten seinen Stempel aufdrückte, ist auf byzantinischen Einfluß zurückzuführen". Die russischen Sektirer gehören einer Zeit an, in welcher von einem Einfluß der byzantinischen Kirche nicht mehr die Rede sein kann; sie ist damals längst eine russische Kirche geworden, und Byzanz hat nie ähnliche Erscheinungen, selbst auf dem Boden der von ihm kirchlich direkt beherrschten slawischen Balkanstaaten, hervorzubringen vermocht. Auch das ist vom allgemein historischen Standpunkte aus betrachtet falsch, wenn Brückner an anderer Stelle das mittelalterliche Griechenland ein welkes Blatt am Baum der Geschichte nennt und von dem stagnirenden Wasser des Byzantinerthums redet. Wir brauchen nur an die Bedeutung zu erinnern, die Ranke trotz allem jenem Byzantinerthum zuweist, oder auf den Einfluß hinzuweisen, den das auswandernde Griechenland auf Italien und die Wiedergeburt der Wissenschaften ausübte, um klar zu machen, daß es etwas spezifisch Russisches war, wenn die byzantinische Kultur dort taube Früchte trug.

Wenn nun Brückner den unwiderleglichen Beweis liefert, daß seit Iwan III. alle Regierungen Rußlands mehr oder minder bemüht gewesen sind, feste Verbindungen mit dem Auslande zu gewinnen, Westeuropa nicht so sehr einen Einfluß gestatten als vielmehr es sich nutzbar zu machen, dabei aber andrerseits immer wieder betonen muß, daß das Volk als solches diesen Bestrebungen seiner Herrscher feindlich gegenüberstand, so versäumt er daraus den Schluß zu ziehen — trotz der langen Thatsachenreihe, die er beibringt — daß jene „Europäisirung“ nicht vollzogen wurde und, so wie die Verhältnisse lagen, auch nicht vollzogen werden konnte. Europa und Rußland sind Gegensätze bis auf den heutigen Tag, und wenn Brückner bemerkt: „Es fiel Possoschkow im Jahre 1701 nicht ein, daß man den Ausländern durch den Gebrauch der gleichen Waffe, durch Intelligenz und Bildung, durch Unternehmungslust und Arbeitskraft gewachsen sein müsse“, so möchten wir ihm den Vorwurf, den er gegen Possoschkow erhebt, wiedergeben. Rußland, d. h. das russische Volk, ist überhaupt nicht „europäisirt“ worden und kann es auch in vollem Sinne nie werden[1]). Zu ganzen Europäern sind einige wenige Russen geworden, denen wir dann fast ausnahmslos fremdes Blut in ihren Adern nachweisen können, nach Europa hin zielten die Absichten der Regierung, das Volk war und ist noch heute ein Feind dieser Bestrebungen: der Instinkt der Race will nichts davon wissen. Sich selbst überlassen, würde es heute noch die Rückarbeit zu den Zeiten Iwan Kalitas und Iwan des Schrecklichen vornehmen. Gerade wer die verdienstlichsten Kapitel des Brückner'schen Buches aufmerksam liest, wird sich diesen Schlüssen nicht entziehen können, und wer das heutige Rußland kennt, das an jenem Scheinwesen eines falschen Europäerthums krankt, wird die Thatsache bestätigen, daß das Volk nur wenig unterschieden ist von jenem Volke, welches uns Herberstein so anschaulich schildert. Von einer „durchaus europäisirten Minorität“, welche die höheren Klassen des Volkes umfaßt und dazu gelangt sein soll „die Höhe westeuropäischer Bildung und Gesittung zu erklimmen“, wissen wir nichts, und ebenso wenig vermögen wir Brückners patriotische Hoffnung zu theilen, „daß der Gewinn Rußlands durch den Anschluß an die Kulturwelt des Westens ein unverlierbarer sei, daß es für dieses Land und für dieses Volk

---

[1]) Weiter unten bemerkt Ref., wenn wir ihn recht verstehen, selber, daß „noch keine direkten Beweise für oder wider“ vorlägen. A. d. R.

kein Zurück gebe". Für das Abendland wäre es ein Glück, wenn der slawisch-tatarische Koloß nach Osten zurückwiche[1]), sein Wesen widerstrebt der abendländischen Kultur.

Brückner's „Europäisirung" ist eine fleißige Arbeit, deren Fortsetzung, die unter gewissen Voraussetzungen versprochen wird, nur erwünscht sein kann, aber von vorgefaßter Meinung getragen, leicht geeignet, zu falschem Urtheil zu führen, sobald das staatlich politische Gebiet berührt wird. Die Darstellung ist flüssig, nicht ohne Wiederholungen und leider häufig durch neue Fremdwörter neben den zahlreichen alten entstellt. Wenn er z. B. von der „Industriösität" der Deutschen spricht, ist das auch für wenig verwöhnte Ohren kaum zu ertragen. Die unpolitische Ader des Verfassers ist es dann wohl auch gewesen, die ihn zu so hartem Urtheil über das Brüggen'sche Buch verleitet hat.

Sehr im Gegensatz zu Brückner sind Brüggen's Studien zur Kulturgeschichte vor allem als politische Studien zu betrachten. Der geistvolle Verfasser ist ein *ζῶον πολιτικόν*, das fühlt man auf jeder Zeile. Er tritt nicht mit dem Anspruch auf, neues Material zur Beurtheilung der von ihm aufgeworfenen Fragen zu bringen, sondern er beschränkt sich darauf, den alten Stoff neu zu gruppiren und zu beleuchten. Da ist ihm dann mancher historische Irrthum mit untergelaufen: meist Kleinigkeiten, Versehen in Jahr und Tag und dergleichen, worüber wir nicht rechten wollen. Sein Buch ist nicht zum Kompendium bestimmt, an dem man russische Geschichte lernen soll, aber sehr geeignet, dem reifen Manne und zumal dem Politiker zu richtiger Beurtheilung russischer Vergangenheit und Gegenwart zu verhelfen. Brüggen's Buch hat manche Ähnlichkeit mit der berühmten Einführung Bernhardi's in die russische Geschichte des 19. Jahrhunderts. Er theilt mit ihr das Schicksal, Prof. Brückner mißfallen zu haben. Zum Widerspruch fordert Brüggen vielfach heraus, wie man denn schwer in politischen Fragen von so großer Tragweite, wie es die Kulturfähigkeit eines Volksstammes ist, allgemeines Einverständnis erzielen wird, so lange noch keine direkten Beweise für oder wider vorliegen. Brüggen betont das wieder mit aller Stärke: er trifft mit Brückner in der Erzählung der zahlreichen Versuche zusammen, welche von den wechselnden Kreisen der leitenden Regierungsmänner und

[1]) In den Jahren 1812, 1813, 1866 und 1870 war man in Deutschland anderer Ansicht. A. d. R.

Frauen gemacht worden sind, um Rußland europäisch zu machen, aber er weist zugleich stets auf die politischen Mißgriffe in der Anlage dieser Versuche hin. Die Beurtheilung der Reformarbeit Peters mag in einzelnen Punkten zu skeptisch gehalten sein, lehrreich ist sie immer, und nur die Zukunft wird darüber entscheiden können, ob der Weg, den Peter und seine Geistesnachfolger eingeschlagen haben, aus dem Scheinwesen, in welchem das heutige Rußland steckt, zu wirklicher Kultur führt. Brüggen sagt am Schluß seines Werkes sehr richtig, es sei „erstaunlich, mit welcher Leichtigkeit das russische Volk auch heute Einrichtungen, die in die Ordnung kulturlichen Lebens gehören und auch nur einen geringen Anspruch an die sittliche Mitwirkung des Volkes machen, ihres sittlichen Inhalts zu entäußern weiß, um in kurzer Zeit nur die ausgehöhlte Form des Gesetzes übrig zu lassen". Die Beantwortung der von ihm hieran geknüpften Fragen aber dürfte über die europäische Zukunft des russischen Volkes entscheiden: wohl verstanden nicht die Antwort, welche dieser oder jener Politiker oder Historiker findet, sondern die Antwort, welche im Schoße der Zukunft liegt. „Haben", fragt Brüggen, „haben Gesetzgeber wie Peter diese Kunstfertigkeit, Gesetz und Recht zu belügen, großgezogen? oder reicht die sittliche Kraft des Volkes nicht hin, um sich die Schranken eines höheren Kulturlebens aufzulegen? hat eine unglückliche Vergangenheit den Russen an der Ausbildung seiner Kräfte gehindert, oder hat der Volkscharakter die Herrscher zur Ausbreitung staatlicher Macht auf Kosten des inneren Lebens getrieben"? . . . . Die Forderungen, die Brüggen schließlich formulirt, um eine innere Wiedergeburt Rußlands herbeizuführen: Abwendung von der Eroberungs- und Verrussungspolitik, Abbruch des Beamtenstaates, Schöpfung selbständiger Volksklassen, Vernichtung der despotischen Centralisation u. s. w. sind fromme Wünsche, deren Erfüllung nie von innen heraus, sondern nur durch eine große Katastrophe von Außen her herbeigeführt werden kann. Ob diese Katastrophe kommt und wie sie kommt, ist eine Schicksalsfrage, nicht nur für Rußland, sondern auch für Europa.

Th. Schiemann.

Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche Rußlands. Von Hermann Dalton. I. Verfassungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. Gotha, F. A. Perthes. 1887.

Hermann Dalton, der hochverdiente Prediger an der reformirten Kirche in St. Petersburg, am 10. November 1883 zum Ehrendoktor

der theologischen Fakultät zu Marburg kreirt, hat in dem uns vorliegenden Buche einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland geliefert. Der Schwerpunkt fällt dabei mehr auf die Verfassung als auf die Geschichte. Letztere ist eher aphoristisch skizzirt als eingehend dargelegt und geht mit Ausnahme der letzten Zeit auf abgeleitete Quellen zurück. Immerhin ist mit vielem Verständnis überall das Wesentliche hervorgehoben, und im Augenblick ist es jedenfalls die beste Gesammtdarstellung, die wir über diesen Gegenstand besitzen. Es wird Pflicht der Spezialforschung sein, überall da einzusetzen, wo in D.'s Darstellung sich Lücken finden. So kann z. B. die Geschichte der evangelischen Kirche in Estland für die schwedische und russische Zeit aus den seit der Mitte des 17. Jahrhunderts im Archiv der Domkirche zu Reval so gut wie vollständig erhaltenen Visitationsprotokollen, auf Grund zuverlässigen urkundlichen Materials bis in das Detail hinein verfolgt werden, und ähnliches Material ist in Kurland und Livland zu finden. Zu bedauern ist, daß dem Vf. die sehr lehrreiche Monographie entgangen ist, welche A. Berkholz über den livländischen Generalsuperintendenten Jakob Lange veröffentlicht hat. Lange, der von 1733—1736 in Petersburg und danach 40 Jahre in Livland, erst als Pastor und Probst, zuletzt als Generalsuperintendent fungirte, hat diese ganze Zeit über ein ausführliches Tagebuch in lateinischer Sprache geführt „Ephemerides Langianae", welches über das Leben der protestantischen Kirche Livlands ausführliche und gewissenhafte Kunde gibt. Auch über die Stellung Herrenhut's, die für die Entwickelung der Landeskirche so bedeutsam werden sollte, liegen hier die wichtigsten Aufschlüsse. An dieser Stelle mag etwas eingehender nur bei einer, allerdings besonders wichtigen Frage verweilt werden. Über die Entstehung des Kirchengesetzes von 1832, durch welches die privilegienmäßig gesicherte lutherische Landeskirche der Ostseeprovinzen in die allgemeine Rechtlosigkeit der nur aus Gnaden geduldeten protestantischen Konfessionen des Reichsinnern hinabgedrängt wurde, gibt D. mehr, als bisher bekannt war, und dafür kann man ihm nur sehr dankbar sein, zumal die Akten der Kommission, welche das neue Gesetz berieth, wahrscheinlich verbrannt sind. Thatsächlich falsch ist es jedoch, wenn er erzählt, daß die Hinzuziehung des preußischen Bischofs Dr. Ritschl auf direkten Wunsch des Kaisers Nikolaus stattgefunden habe. Vielmehr hat der Geheimrath Graf Tiesenhausen den Vorsitz in der Kommission nur

unter der Bedingung übernommen, daß nach Vereinbarung mit der preußischen Regierung ein Glied der dortigen Geistlichkeit in das Comité geladen werde. Das war der Anstoß zur Wahl Ritschl's. Ebenso scheint es D. nicht bekannt geworden zu sein, daß es der aus Mitgliedern der griechisch-orthodoxen Kirche bestehende Reichsrath war, der beim Kaiser Nikolaus durchsetzte, daß die Idee eines besonderen Kirchenrechts für die Ostseeprovinzen aufgegeben und diese dem allgemeinen Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland unterstellt wurden. Der Schreiber dieser Zeilen, der die Frage nach den Akten studirt hat, welche sich über diese Verhandlungen in den Archiven der Provinzen erhalten haben, kann authentische Belege dafür vorbringen, daß man in Liv-, Est- und Kurland sich der ungeheueren Tragweite dieser Thatsache wohl bewußt gewesen ist. Die gesammte spätere Bedrückung der lutherischen Kirche geht darauf zurück, daß jenes Gesetz von 1832 den Rechtsboden verließ und die Kirche auf den Boden gnädiger, eventuell ungnädiger Willkür gründete. Dies kommt bei D. nicht recht zur Geltung, ebenso wenig die weitere Durchbrechung der baltischen Kirchenverfassung, von der heute nur noch das Gerüste stehengeblieben ist. Aber noch Eines muß hervorgehoben werden. So sehr D. nach Unparteilichkeit strebt, macht sich doch der Umstand fühlbar, daß der Reformirte, nicht der Lutheraner spricht. Die baltischen Provinzen sind streng konfessionell lutherisch; daß sie die Zeitschwächen ihrer Kirche mitgemacht haben, kann nicht Wunder nehmen: Intoleranz gegen die Reformirten aber war ein Charakteristikum ganzer langer Perioden des Lebens der lutherischen Kirche. Bei der geringen Zahl der Reformirten in Livland und Estland hat das kaum große Übelstände hervorgerufen. Was D. darüber anführt, sind Einzelfälle, mehr nicht. Der Widerstand gegen reformatorische Tendenzen der Regierung aber floß aus der sehr berechtigten Angst, daß jeder erste Eingriff wie ein Keil den Körper der Landeskirche zu sprengen bestrebt sein werde. Bei alle dem bleibt D.'s Buch ein Werk, für welches die evangelisch-lutherische Kirche Rußlands und speziell die der Ostseeprovinzen ihm zu ganz besonderem Dank verpflichtet ist. Die Darstellung der Kirchenverfassung ist ausgezeichnet klar und zuverlässig.

An die Beiträge schließt sich als zweiter Band ein soeben erschienenes „Urkundenbuch der evangelisch-reformirten Kirche in Rußland“[1]), das, obgleich zunächst für Laien geschrieben (der Vf. hat

[1]) Gotha, F. A. Perthes. 1889.

sein Buch für die Kirchenältesten der einzelnen reformirten Gemeinden Rußlands bestimmt) doch auch wissenschaftlich von entschiedenem Werth ist. Namentlich die lichtvollen historischen Einleitungen D.'s verdienen Lob. Wer den gegenwärtigen Stand der evangelischen Kirchen Rußlands im Auge hat, wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß es erst das nachpetrinische Rußland gewesen ist, welches durch eine lange Kette von Rechtsbrüchen sich über die von Peter festgesetzte und völkerrechtlich gesicherte Gewissensfreiheit hinwegsetzte, um den Gewissenszwang durchzuführen, dem heute namentlich die Angehörigen der evangelischen Kirchen zum Opfer fallen.

Es verdient hohe Anerkennung, wie freimüthig der in Petersburg lebende Vf. mit seinem sittlichen Urtheil diesem System gegenüber hervortritt. Ohne jede Menschenfurcht nennt er die Dinge beim Namen, den sie verdienen, und auch da, wo er nicht reden darf, klingt die innere Überzeugung des trefflichen Mannes durch.

Theodor Schiemann.

Die Vergewaltigung der russischen Ostseeprovinzen. Appell an das Ehrgefühl des Protestantismus. Berlin, Deubner. 1886.

Rechtskraft und Rechtsbruch der livländischen Privilegien. Leipzig, Duncker & Humblot. 1887.

Die baltische Konstitution. Eine historisch-juristische Skizze von **Michail Charusin.** Moskau 1888.[1])

Chronologisch-systematischer Index der für die baltischen Gouvernements erlassenen Gesetze von 1704—1888. Von **Michail Charusin.** Reval 1888.[1])

Russisch-baltische Blätter. Beiträge zur Kenntnis Rußlands und seiner Grenzmarken. Heft 1—4. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886—1888.

In einer neuen Auflage von Winkelmann's Bibliotheca Livoniae historica werden die Brochüren politischen Charakters einen bedeutenden Raum einnehmen. Die zehn Jahre, welche seit dem Erscheinen der zweiten Auflage dieses Fundamentalwerkes hingegangen sind, bedeuten für die Ostseeprovinzen Rußlands eine Periode athemlosen Ringens, um die Erhaltung der protestantisch-deutschen Grundlagen ihrer Existenz. Der Kampf um dieselben ist theils im Lande selbst durch die Presse, soweit dieselbe reden durfte, geführt worden,

[1]) In russischer Sprache.

theils hat er seinen Ausdruck in größeren oder kleineren Schriften gefunden, die in Deutschland — meist bei Duncker u. Humblot — erschienen. Wir heben aus der langen Reihe diejenigen hervor, welche mit mehr oder minder Recht beanspruchen, thatsächlich Neues zu bringen.

Die kleine Schrift, deren Titel wir an die Spitze der Reihe gesetzt haben, gibt einen Überblick über die allmähliche Beseitigung der Glaubensfreiheit in den Provinzen auf Grund urkundlichen Materials, das in so ausgiebiger Weise früher nicht herangezogen wurde. Die beiden folgenden „Rechtskraft und Rechtsbruch" und „Baltische Konstitution" behandeln vom entgegengesetzten Standpunkte aus die Frage nach der Gültigkeit der durch die Kapitulationen des Jahres 1710 und des Nystader Friedens von 1721 verliehenen Privilegien. Man wird mit Charusin, dem inzwischen gestorbenen Vf. der russischen Schrift, nicht rechten können, da die Basis eines Verständnisses, die Anerkennung der Verbindlichkeit völkerrechtlicher Stipulationen, bei ihm fehlt. Er vertritt den Standpunkt der russischen Administration und sucht ihn in seiner Weise, wohl nur für einen Russen überzeugend, zu rechtfertigen. Durch die ungemein klaren und juristisch scharfen Darlegungen von „Rechtskraft und Rechtsbruch" ist er im voraus in allen Punkten widerlegt worden. Mehr Werth hat der „chronologisch-systematische Index" desselben Verfassers. Er gibt in Form kurzer Regesten die auf die Ostseeprovinzen bezüglichen Erlasse der Regierung, soweit sie in der vollen Sammlung russischer Gesetze Aufnahme fanden, in erschöpfender Vollständigkeit wieder, und das ist sehr dankenswerth. Leider ist die Form der Regesten häufig zu aphoristisch. Es fehlen außerdem die nicht publizirten Befehle, also die eigentliche Geheimgeschichte der Zeit: z. B. für das Jahr 1865 der Befehl Kaiser Alexander II., welcher bestimmte, daß in den Ostseeprovinzen in Zukunft bei Abschließung von Ehen zwischen Personen griechisch-russischer und protestantischer Konfession, die gesetzlich vorgeschriebenen, vor der Trauung auszustellenden Reversale inbetreff der Taufe und Erziehung der aus solcher Ehe entsprossenen Kinder in Zukunft nicht mehr zu fordern seien. Da dem Erlaß von Ukasen, welche wesentliche Eingriffe in das Landesrecht brachten, stets eine administrative Durchbrechung dieses Rechtes vorauszugehen pflegte, erhält man ein nur unvollständiges Bild. Vor allem für die Zwecke des russischen Beamtenthums in den Ostseeprovinzen bestimmt, hat die Sammlung einen wissenschaftlichen Werth nur sofern sie die Hand-

habung der schweren Bände der „Vereinigten Sammlung russischer Gesetze“ erleichtert.

Die russisch-baltischen Blätter sind ein Unternehmen, über dessen Ziel schon die Inhaltsangabe orientirt[1]). Offenbar auf verschiedene Verfasser zurückgehend, sind die einzelnen Aufsätze auch von verschiedenem Werth. Einige derselben sind entschieden weit über das Mittelmaß publizistischer Leistungen hervorragend. Wir heben besonders die Artikel: „Wolken im Osten, die wirthschaftlichen Grundlagen des russischen Staatskredits, und Si duo faciunt idem, non est idem“ hervor. Sie sind sehr geeignet, irrthümliche Auffassungen über das heutige Rußland zu beseitigen. Theodor Schiemann.

Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherren v. Uslar-Gleichen. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von **Edmund Freiherr v. Uslar-Gleichen.** Hannover, Hahn. 1888.

Wenn wir bei Familiengeschichten zwei Arten zu unterscheiden haben, solche, welche nur für den engsten Kreis zur Orientirung bestimmt sind, und solche, welche allgemeinen Werth für die Geschichte haben, so dürfen wir vorliegendes Werk in die Reihe der letzteren stellen. Umfangreiche Studien, Beherrschung der einschlägigen Literatur, genaues Citiren und kritische Methode zeichnen es aus. Bei genealogischen Arbeiten ist besonders die übersichtliche Gruppirung des Stoffes von Belang; hier finden wir sie in der allein richtigen Art, daß neben der Geschlechtsfolge der einzelnen Linien zugleich eine Übersicht der neben einander laufenden Generationen gegeben ist. Der schwierigste Theil der Forschung war wohl der, die von Uslar-

---

[1]) Heft 1: Wolken im Osten. Der Fall Büngner noch einmal. Rußlands Nationalitätsprincip und die slawische Idee. Der Brief des Fürsten Gortschakow und die Kölnische Zeitung. Heft 2: Die wirthschaftlichen Unterlagen des russischen Staatskredits. Zur Großfürstenreise 1886. Die Russen in Liv-, Est- und Kurland. Herr Katkow und das deutsche Heer. Offener Brief eines Balten an Geheimrath Katkow. Aus den baltischen Provinzen. Von B. Schwarz. Heft 3: Partikularismus in Rußland. Der Bruch der Gewissensfreiheit und die Nothlage in den baltischen Provinzen erläutert am „Falle Brandt“. Kurzer Rückblick auf die Russifizirung der Ostseeprovinzen im Jahre 1886. Russische Kirchenpolitik. Zur Kritik russischer Gesetzgebung und Verwaltung. Si duo faciunt idem, non est idem. Heft 4: Das russische Ministerium der Volksaufklärung und die lutherische Volksschule in Livland. Wofür und wie die Balten kämpfen müssen. Dem Herrn Pobedonossew.

Gleichen in älterer Zeit von den alten Patriziern von Uslar zu trennen, besonders da der Beiname „Gleichen" nicht selten bei der Namenschreibung fortgelassen worden ist. Eine Prüfung der Stammbäume in vorliegendem Werk war dem Referenten dadurch möglich, daß er den Abschnitt aus der von dem Vf. nicht benutzten genealogischen Sammlung des Ordensrathes König zur Vergleichung heranziehen konnte. Eine wesentliche Abweichung zwischen beiden ist nicht vorhanden. Meisner.

Nachtrag zu dem Aufsatze: „Gneisenau's Sendung nach Schweden und England im Jahre 1812". (Band 62, 466 ff.)

Herr Louis Erhardt erfreut mich durch folgende treffende Bemerkungen zu meinem oben bezeichneten Aufsatze, die ich mir ohne weiters aneigne. **Max Lehmann.**

„Die Hauptverbesserung haben Sie schon selbst durch die offenbar nöthige Versetzung der Abschnitte S. 498 f. vorgenommen; dabei ist aber, wie mir scheint, ein Satz an die verkehrte Stelle gerathen, nämlich der Satz: that says — down S. 499. Dieser gehört, vielleicht in der Form say, that („nehmen wir an, daß" u. s. w.) an Stelle der von Ihnen eingesetzten Worte if appeared. Gneisenau geht hier von der Betrachtung der Vergangenheit auf die Gegenwart über: noch jetzt, meint er, würden die Russen über die Franzosen das Übergewicht gewinnen, wenn plötzlich durch ein Zauberwort ihnen eine andere Armee von 50000 Mann zur Seite gestellt werden könnte. Dieser Gedankenzusammenhang ist klar; doch ist freilich im Text an der ersten Stelle auch so nicht alles in Ordnung. Nach conséquences wird eine Lücke anzunehmen sein (man müßte etwa drucken lassen conséquences . . . Say that I etc.); dagegen ist an der zweiten Stelle alles in Ordnung, wenn Sie nach Auswerfung jenes Satzes verbinden: quand on veut se faire estimer et faire valoir son opinion.

„Ich merke noch an, daß S. 505 Z. 2 v. o. **a** vor été einzuschieben ist, und ferner die offenbaren Druckfehler: S. 483 letzte Zeile Nr. **2** für Nr. **1**; S. 499 Mitte inj**u**rious für injorious; S. 510 Z. 2 v. o. **u**ngemein für **a**llgemein. Sie machen selbst S. 486 auf die Wiederholungen, eine offenbare Dittographie, aufmerksam; es hätte sich vielleicht empfohlen, die ersten Zeilen im Druck einzuklammern und für oui zu lesen ou . . ., danach mit Je vous répète von neuem zu beginnen und nach menacer ein bloßes Komma zu setzen. Also: (Je vous répète encore etc. . . . en Russie ou . . .) Je vous répète ma prière — menacer, au cas que les Français etc. Man könnte so auch qu'ils der Vorlage statt des von Ihnen eingesetzten ils beibehalten."

Eine andere Schwierigkeit wird durch eine feine Verbesserung von Herrn E. Steindorff gehoben; S. 497 Z. 14 v. o. ist zu lesen: „consumed away in little and undeciding engagements. Ich habe u. s. w."

Der Kampf um das evangelische Bekenntnis am Niederrhein (1555—1609).

Von

Ludwig Keller.

Die Kämpfe, welche sich in den Jahrzehnten vor der brandenburgischen Besitzergreifung am Niederrhein abgespielt haben, sind nicht nur für die Geschichte dieser Landestheile selbst von großer Wichtigkeit geworden, sondern sie haben in ihrem Ergebnis sowohl die kirchliche wie die politische Gesammtentwickelung Preußens beeinflußt.

Blühend, reich und dicht bevölkert wie diese Länder, die der wichtigste deutsche Strom durchfloß, es waren, bildeten sie an sich für jeden Staat, der hier die Herrschaft erlangte, eine überaus wichtige Erwerbung. Und doch fielen bei der Frage, wer an den Ufern dieses Stromes herrschen werde, nicht in erster Linie die Quadratmeilen Landes und die Kopfzahlen der Unterthanen, die hier zu vergeben waren, in's Gewicht, sondern es handelte sich um die Gewinnung einer geographisch wie politisch überaus wichtigen Position, um den Schlüssel für die gesammten Länder, die sich im nordwestlichen Deutschland an diese Gebiete anschlossen und die seit alten Zeiten wirthschaftlich und politisch nach dieser Richtung hin gravitirten.

Seitdem das Haus Habsburg die Niederlande erworben hatte, war es in richtiger Erkenntnis der Gefahren, die ihm aus der Bildung eines Gemeinwesens von selbständiger politischer

Bedeutung oder aus der Festsetzung eines anderen Einflusses als des seinigen am Niederrhein erwachsen konnten, darauf bedacht gewesen, sein Übergewicht sowohl in den Herzogthümern Jülich-Berg und Cleve-Mark wie in Köln und Münster zur Geltung zu bringen, und der Krieg, den Kaiser Karl V. im Jahre 1543 gegen Herzog Wilhelm von Cleve geführt hatte, hatte vornehmlich diesem Ziel gegolten; sein siegreicher Ausgang hatte in der That den überwiegenden Einfluß Spaniens für mehrere Jahre am Düsseldorfer Hofe begründet.

Es lag auf der Hand, daß das Abhängigkeitsverhältnis, welches Karl V. in ruhigen Zeiten nicht entbehren zu können geglaubt hatte, in einem Zeitabschnitt, wo an den Mündungen des Rheins und der Maas zwischen Spanien und den Niederlanden ein Kampf auf Leben und Tod entbrannt war, der spanischen Politik doppelt nothwendig erscheinen mußte. Wenn Karl V. alle die Pläne, die um 1543 in Bezug auf die Niederwerfung der protestantischen Reichsfürsten an ihn herantraten, verschob, um den Herzog von Cleve zum Gehorsam zu bringen, so mußte König Philipp II. sich in den Kämpfen, in die er seit 1565 gerathen war, nicht minder bald davon überzeugen, daß der Niederrhein das wichtigste Grenzland seiner burgundischen Provinzen war, dessen Haltung die Entwickelung des großen Streites naturgemäß tief berührte.

Man kann unter diesen Verhältnissen leicht den Eindruck ermessen, welcher in Madrid und Brüssel durch den Umstand hervorgerufen wurde, daß gerade in dem Augenblick, wo die niederländische Erhebung eine für Spanien gefährliche Wendung nahm, die Möglichkeit in den Gesichtskreis trat, daß ein starkes deutsches Fürstenhaus an den spanischen Grenzen Fuß fassen könne — ein Fürstenhaus, welches infolge der Übereinstimmung in der Religion der natürliche Verbündete des soeben gegründeten holländischen Gemeinwesens war und das durch die Verschiedenheit der Interessen der geborene Gegner der Spanier sein mußte.

Es war landkundig und in Brüssel wie in Berlin und Königsberg in gleicher Weise bekannt, daß um das Jahr 1565 sowohl in den Herzogthümern Cleve-Mark und Jülich-Berg wie

in den Stiftern Münster, Osnabrück, ja selbst in Köln die große Mehrheit der Bevölkerung lebhaft mit den aufständischen Niederländern sympathisirte und daß es keine größere Partei gab, auf welche man sich bei dem Versuch, den Einfluß Spaniens zu begründen, hätte stützen können. Sowohl die Fürsten wie das Volk hatten die Einmischungen, welche die Spanier sich in die Angelegenheiten ihrer Nachbarn erlaubten, nur widerwillig ertragen und Jedermann betrachtete es als eine Schmach, daß diese deutschen Länder als eine spanische Sekundogenitur angesehen werden sollten.

Dazu kam aber als ausschlaggebendes Moment noch ein besonders wichtiger Umstand, nämlich die Religionsfrage. Derselbe Haß, den die Spanier durch ihre Glaubenstyrannei in den Niederlanden gegen sich hervorgerufen hatten, war auch am Niederrhein bemerkbar, und jeder Versuch, das spanische Übergewicht herzustellen, rief die Besorgnis wach, daß mit ihm die „spanische Inquisition" ihren Einzug halten werde. In demselben Maß wie in den Niederlanden die evangelische Religion festen Fuß faßte, steigerte sich die Hoffnung der zahlreichen Evangelischen am Niederrhein, daß sie dereinst sich ebenfalls die Freiheit vom römischen Joch und die freie Übung ihres Glaubens würden erkämpfen können.

Es war für Spanien ein ganz ungeahntes, höchst gefährliches Zusammentreffen. Die Übereinstimmung in den religiösen Überzeugungen, welche durch den Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zu dem Bekenntnis, das am Niederrhein vorherrschte, noch eine besondere Betonung erhielt, schuf eine Möglichkeit, die früher in weiter Ferne zu liegen schien, nämlich die Möglichkeit, daß nach dem Aussterben des clevischen Mannsstammes die in den Herzogthümern sehr einflußreichen Landstände ein festes Bündnis mit dem fremden Fürstenhause schließen könnten. Wenn es diesem Hause gelang, die religiöse Begeisterung der Bevölkerung für sich zu entflammen, wer konnte dann dem Lande einen Fürsten entreißen, der sein gutes Recht und eine stark Hausmacht für sich in die Waagschale zu legen vermochte?

Es gab für Spanien, wie die Verhältnisse damals lagen, nur einen Weg, um der gefährlichen Wendung, welche man

vor sich sah, wirksam zu begegnen: wenn man das Band, welches die Bevölkerung an das erbberechtigte Fürstenhaus knüpfte, zerriß und die Unterthanen zur katholischen Religion zurückführte, so war noch immer vieles zu hoffen. Falls dies nicht gelang, so war weder die Verbindung mit den aufständischen Niederländern noch die mit Brandenburg-Preußen dauernd zu hindern. Und so spitzte sich die große politische Frage vornehmlich daraufhin zu, ob die Unterdrückung der evangelischen Religion in diesen Gebieten gelingen werde oder nicht.

Das Herzogthum Cleve gehörte seit der Thronbesteigung des Herzogs Wilhelm (1539) zu den wenigen deutschen Fürstenthümern, in welchen für alle Konfessionen eine zwar nicht rechtlich gewährleistete, aber thatsächlich geübte Religionsfreiheit herrschte. Dieser Zustand mußte unter den damaligen Verhältnissen umsomehr fur die Evangelischen günstig sein, als Herzog Wilhelm selbst mit der Einführung des evangelischen Gottesdienstes an seinem Hofe voranging. Im Jahre 1558 wurde die Messe bei Hofe abgeschafft und der evangelische Geistliche Gerhard Veltius ward Hofprediger. Auch mehrere der angesehensten Männer aus der Umgebung des Herzogs, die Herren von Hardenberg, Schwarzenberg, Gymnich u. A. nahmen an der Abendmahlsfeier nach evangelischem Ritus Theil und es war bald landkundig, daß der Herzog für die evangelische Religion gewonnen sei.

Von seinen protestantischen Freunden, an deren Versammlung zu Frankfurt Herzog Wilhelm im Jahre 1557 Theil genommen hatte, wurde dieser fortdauernd lebhaft gedrängt, die protestantische Staatskirche mittels landesherrlicher Gewalt in seinen Fürstenthümern einzuführen und das Band mit der römischen Kirche dadurch zu lösen.

Es waren vielerlei Gründe, die den Herzog abhielten, diesen Schritt zu thun. Er schreibt am 19. September 1558 an den Landgrafen Philipp, der ihm dazu gerathen hatte, es gäbe in seinen Ländern Viele, welche sagten, daß „solches dem Landesherrn nicht gebühre".

Man hat dabei keineswegs in erster Linie an die Katholiken zu denken, die in des Herzogs Umgebung schon keine entscheidende Rolle mehr spielten; vielmehr gab es unter den Evangelischen selbst gerade hier am Niederrhein um jene Zeit eine Richtung, welche die Reform der Kirche aus der Initiative der Gemeinden selbst heraus mit Hülfe der Presbyterien und Synoden erwartete, vom Staate aber nur die Gewährleistung der Gewissensfreiheit erbat und erhoffte — eine Richtung, die dem Protestantismus dieser Länder seinen eigenartigen, bis auf den heutigen Tag fortdauernden Charakter aufgeprägt hat.

Dazu kam, daß Kaiser Ferdinand die Trennung dieser Länder von Rom besonders ungern sah und den ganzen Einfluß, den er als Schwiegervater des Herzogs besaß, dawider in die Waagschale legte. Am 1. Januar 1559 richtete er einen dringenden Mahnbrief an Herzog Wilhelm, Letzterer möge keine grundstürzenden Neuerungen oder Sekten einführen. Die Antwort des Herzogs betonte, daß er durchaus keiner Sekte anhängig sei, daß er in den Kirchen seines Landes die Zeremonien nicht habe ändern lassen und keinen Pfennig von den geistlichen Gütern an sich genommen habe. Allerdings habe er den Genuß des Abendmahles unter beiderlei Gestalt gestattet, dies sei aber geschehen, um dem Sektenwesen zu steuern und die ihm anvertrauten Seelen allmählich zur wahren alten christlichen Kirche zurückzuführen.

Das Ergebnis war, daß der Herzog die Einmischung in die religiösen Angelegenheiten seines Landes zwar ablehnte, für seine Person und in seiner Familie aber immer entschiedener der evangelischen Lehre Raum gewährte. Vor allem wurden seine Kinder, soweit sie damals heranreiften, im evangelischen Glauben erzogen und damit eine Thatsache von weitreichender politischer Bedeutung geschaffen.

Viele Jahre lang dauerte diese Lage fort: man verhandelte hin und her, die Einen suchten den Herzog zu entschiedenen Schritten zu bestimmen, die Anderen ihn zur römischen Kirche zurückzuführen, aber keine Partei erreichte einstweilen die Ziele,

die ihr vorschwebten. Indessen lag es auf der Hand, daß Herzog Wilhelm dauernd umsoweniger im Stande war, innerhalb seines doch immerhin beschränkten Machtbereichs zwischen den Gegensätzen, die sich immer mächtiger entwickelten, eine selbständige Kirchenpolitik einzuhalten, weil er sich auf keine der in seinem Lande vertretenen Parteien stützen konnte oder wollte. Früher oder später konnten sich aus der politischen Lage seiner Länder, die zwischen katholische Mächte eingekeilt waren, Nöthigungen ergeben, welche die Fortsetzung des bisherigen Systems unräthlich, ja unmöglich machten. Im Jahre 1564 trat eine solche Situation wirklich ein. Im Herbst dieses Jahres nämlich eröffnete sich für Cleve die Aussicht, den bischöflichen Stuhl in Münster für einen Prinzen des herzoglichen Hauses und zugleich die Schutzherrlichkeit über das Stift zu erwerben. Aus verschiedenen Gründen war für Cleve sehr viel daran gelegen, dies Ziel zu erreichen; denn es war in hohem Grade zu befürchten, daß, falls Cleve nicht zugreife, das Stift in spanisch-burgundische Hände fallen werde und daß damit Cleve von dieser Macht umso fester umklammert werden würde, ganz zu geschweigen der Vortheile, welche sich aus der Begründung einer clevischen Sekundogenitur in dem größten und wichtigsten geistlichen Fürstenthum des nordwestlichen Deutschlands ergaben.

Nach Lage der Dinge war ohne die Zulassung Spaniens und ohne die Mitwirkung Roms in dieser Sache nicht vorwärts zu kommen; es war undenkbar, daß Spanien einem im katholischen Glauben wankenden Fürsten, der möglicherweise auf Sekularisirung des Bisthums und Einverleibung desselben hinarbeitete, das Stift ohne Weiterungen überlassen werde, und die Kurie theilte naturgemäß alle Erwägungen, die sich in dieser Richtung aufdrängten. Indessen verhielt man sich, als die Wünsche des Herzogs Wilhelm bekannt wurden, weder in Brüssel noch in Rom gänzlich ablehnend: man erkannte wohl, daß hier ein Mittel gefunden war, um den Fürsten von der Bahn, die er eingeschlagen hatte, wirksam abzulenken und vor allem seine Söhne, auf die doch sehr viel ankam, für die katholische Kirche zurückzugewinnen.

Wir kennen die vertraulichen Besprechungen nicht, durch welche die Bewerbung um Münster eingeleitet ward; jedenfalls aber steht fest, daß die Berathungen über die Einführung der evangelischen Lehre, welche zu Düsseldorf im Sommer 1564 stattgefunden hatten, zum Stillstand kamen, daß am 23. Januar 1565 ein Erlaß wider die „Sekten" erschien und daß im Januar 1566 der evangelische Hofprediger Veltius entlassen wurde.

Auf dieser Bahn trat allerdings im Laufe des Jahres 1566 ein Stillstand ein; einmal machte sich von protestantischer Seite, wo man mit Besorgnis die Wendung wahrnahm, eine Gegenwirkung bemerkbar, und sodann verschwand vorläufig die Aussicht auf die Gewinnung Münsters, wo im Oktober des letztgenannten Jahres Johann v. Hoya Bischof geworden war. Allein es war doch nur eine vorübergehende Unterbrechung der begonnenen Schwenkung. Die Wirkung, welche bisher durch Versprechungen und Hoffnungen auf Herzog Wilhelm von spanischer und römischer Seite geübt worden war, konnte nach der Ankunft Herzog Alba's in den Niederlanden durch Drohungen ersetzt werden, und wenn dieselben zunächst auch auf den Fürsten keinen Eindruck machten, so doch auf seine Räthe und seine Umgebung, die infolge der um jene Zeit zuerst hervortretenden Krankheitsanzeichen allmählich zu immer größerem Einfluß auf den Herzog gelangte.

Die Armee, welche König Philipp II. von Spanien unter Führung Alba's in die Niederlande geschickt hatte, war keineswegs bloß dazu bestimmt, den Widerstand der burgundischen Provinzen zu brechen, sondern sie sollte zugleich das Übergewicht Spaniens und Roms in den deutschen Grenzländern, von wo aus die Bewegung Unterstützung erhielt, wieder herstellen. Ein Schreiben der jülichschen Räthe an die clevischen vom 21. September 1567 beleuchtet die damaligen Pläne auf das hellste. Die jülichschen Räthe, hieß es darin, hätten Nachricht erhalten, daß der König von Spanien Willens sei, Herzog Wilhelm, der wegen seiner Krankheits-Anfälle nicht mehr völlig regierungsfähig sei, in „spanische Tutel" aufzunehmen; es erscheine dies besonders deshalb nothwendig, weil der Herzog in der Zeit seiner „vernünftigen Regierung" sich zur katholischen Religion gehalten habe, jetzt aber davon abweiche und

auch seine ältesten Kinder, die Prinzessin Marie Eleonore und den Erbprinzen Karl Friedrich in seinem Sinne erziehen lasse. Gleichzeitig mit dieser Drohung hatten die Räthe von ihren Vertrauensmännern auch die Mittel erfahren, durch welche die Gefahren, die dem Lande drohten, am ehesten zu beschwören seien; man müsse, nämlich seitens des Herzogs „den Pastoren und Prädikanten auflegen und befehlen, keine Neuerungen in Religionssachen oder Zeremonien der Kirchen vorzunehmen noch zu gestatten, sondern alle Dinge im jetzigen Stand und Wesen beruhen lassen".[1])

Der nächste Erfolg, welchen die spanische Politik erzielte, war die Gewinnung mehrerer angesehener Räthe. Man weiß, auf welche Weise mächtige Regierungen sich damals an den Höfen kleinerer Fürsten Parteigänger zu verschaffen pflegten und wie unbedenklich König Philipp das System der Pensionen zu handhaben gewohnt war — genug, es gelang, gerade aus der Zahl derjenigen Räthe, die bisher die Haltung des Herzogs Wilhelm in der religiösen Frage getheilt hatten, mehrere für die spanisch-römischen Auffassungen zu gewinnen.

Es verdient Erwähnung, daß vor dem Jahre 1566 bei Hofe und unter den Räthen trotz der Verschiedenheit der Religionsansichten, die dort herrschte, solch' heftige Parteiungen, wie sie nach dem genannten Jahr auftauchten, unbekannt gewesen waren. Jetzt, im Jahre 1566, brach das „erste Schisma" bei Hofe aus, und zwar stellte sich der Marschall Werner v. Gymnich an die Spitze der römischen Partei, und die Räthe Heinrich v. d. Recke (der in Rom erzogen worden war), Altenbockum, Knippinck, die Marschälle Hardenberg, Rauschenberg, Wachtendonck und Bernsau und die Hofmeister Schwarzenberg, Harf und Ley schlossen sich an. Es waren dies meistens Männer, welche dem Hofstaat oder der jülichschen Regierung angehörten; aber gerade die Mitwirkung der letzteren war für Spanien deshalb von großer Wichtigkeit, weil der Herzog bei seiner zunehmenden geistigen und körperlichen Schwäche — er scheint an epileptischen Zufällen gelitten zu haben,

[1]) S. das Schreiben bei Keller, die Gegenreformation 1, 128 Nr. 55.

die seinen Geist zeitweilig umnachteten — in immer größere Abhängigkeit von seiner nächsten persönlichen Umgebung gerieth und weil der Hof meistens in Düsseldorf, d. h. am Sitz der jülich-bergischen Regierung, sich aufhielt.

Im Herbst 1566 ward unter Hinweis auf die „jetzigen sorglichen Läufe" eine neue „Hofordnung" veröffentlicht, welche u. a. bestimmte, daß der Marschall Gymnich stets bei Hofe sein solle und daß ihm vier weitere Mitglieder des Hofstaates auf je vier Monate zur Seite stehen und namentlich den Verkehr, der durch Gesandte oder durch Briefe mit auswärtigen Mächten stattfinde, vermitteln sollten. Dadurch war für die oben genannte Partei ein großer Erfolg erzielt und der Einfluß der Kanzler und der übrigen aus landständischer Ernennung hervorgehenden Beamten wenigstens auf die auswärtige Politik in hohem Grade abgeschwächt.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Früchte dieses Erfolges für Spanien noch früher, als es thatsächlich der Fall war, gereift sein würden, wenn der Herzog nicht ein tiefes Mißtrauen wider Spanien seit alten Zeiten besessen, und wenn nicht der römischen Umgebung, die man ihm verschafft hatte, ein anderer Mann das Gegengewicht gehalten hätte, nämlich des Herzogs Leibarzt Dr. Joh. Weyer.

Die Person dieses merkwürdigen Mannes spielt in den religiös-politischen Kämpfen, welche seit 1566 in Düsseldorf ausbrachen, eine viel bedeutendere Rolle, als bisher bekannt geworden ist, und es ist deshalb unerläßlich, auf diese Thatsache und ihre Ursachen hier mit einigen Worten hinzuweisen.

Der Hofprediger Gerh. Veltius war, wie oben erwähnt, dem Ansturm der Gegner frühzeitig erlegen; nicht so leichtes Spiel hatten dieselben mit Dr. Weyer, dem Herzog Wilhelm das größte Vertrauen schenkte und dessen kluge Haltung den Feinden große Schwierigkeiten bereitete.

Durch Drohungen und Versprechungen hatte Alba, dessen Gesandter Joh. Baptista de Taxis seit dem Frühjahr 1568 in Düsseldorf den Lauf der Dinge überwachte, bei Herzog Wilhelm manche seiner Wünsche durchgesetzt, aber in einem Punkte

diesen Verein mitzuunterschreiben; er weigerte sich, die Männer, die im Herzogthum Cleve als Rädelsführer weilten, den Spaniern auszuliefern. Es kam darüber zu einem heftigen Auftritt und Alba erklärte (wie erzählt wird), er werde die Grenze überschreiten und seine Feinde nöthigenfalls am Hofe zu Düsseldorf selbst verhaften und wegführen lassen. Andreas Masius ward nach Brüssel geschickt, um zu vermitteln. Dort theilte man ihm mit, daß man den Dr. Weyer und einige Andere, die mit diesen verbunden seien, für des Herzogs Haltung verantwortlich mache.

Am 18. Juni 1568 schrieb Masius von Brüssel aus an den Kanzler Olisläger, er habe schon oft mit deutschen Fürsten darauf aufmerksam gemacht, daß der [illegible] durch die [illegible] derjenigen in Schranken gehalten werden müsse, welche die Führung der Zügel für sich in Anspruch nehmen, aber man sei noch zu milde in der [illegible] der öffentlichen Angelegenheiten. Masius verlangte, daß Olisläger dem Herzog mittheile, der spanische Bevollmächtigte Taxis, der dem Herzog sehr [illegible] war, reise des Dr. Weyer wegen in Düsseldorf; wenn Olisläger dies nicht zu sagen wage, so werde Masius reden; die Sache sei so wichtig, daß man nicht einmal den leiblichen Bruder deswegen schonen dürfe [1].

Man kann bereits nach diesen Thatsachen ermessen, daß dem Herzog Alba die Stellung, die Weyer bei Hofe einnahm, gefährlich erschien; ein Mann von unbestreitbarer Frömmigkeit und zugleich von Muth und Überzeugungstreue war für das System der Pensionen und Pensionäre unzugänglich und schon deshalb unbequem. Dazu kam aber noch der fernere Umstand, daß man in Weyer nicht einen einsamen Sonderling, sondern den Vertreter einer Partei vor sich hatte, der viele und einflußreiche Verbindungen am ganzen Niederrhein, sowie in seiner niederländischen Heimat besaß und unterhielt. Er war, wie Masius berichtet, der Freund und Beförderer der Geusen am clevischen Hofe und im Lande.

[1]) Keller, die Gegenreformation 1, 140 Nr. 67.

Die drei Brüder Johann, Matthäus und Arnold Weyer standen, wie die erhaltenen Briefe beweisen, sowohl unter sich wie mit zahlreichen Männern und Frauen aus angesehenen Geschlechtern in innigem brüderlichen Verkehr. Während Johann am Hofe zu Düsseldorf Vertrauensmann war, nahm Arnold eine ähnliche Stellung bei dem Grafen von Neuenahr ein und Matthäus lebte gemeinsam mit Joh. v. Spee [1]) zu Wesel. Justus Velsius, der bekannte Gelehrte, Joh. Oporinus in Basel u. A. waren eng mit ihnen verbunden.

So lange Dr. Weyer die alte Vertrauensstellung beim Herzog einnahm, war an eine volle Umkehr in der bisher befolgten Kirchenpolitik nicht zu denken. Noch gegen Ende der sechziger Jahre kam die Stellung des clevischen Hofes bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Landsberger Bund zum deutlichen Ausdruck. Dieser Bund war mit Begünstigung Spaniens und Herzog Alba's unter verschiedenen katholischen Fürsten Deutschlands (darunter vornehmlich Baiern und Würzburg) angeblich zur Aufrechterhaltung des Religionsfriedens, in Wahrheit aber zur Ausbreitung oder Wiederherstellung des römischen Einflusses gegründet worden, und im Spätherbst 1569 war der Würzburgische Kanzler Balthasar v. Hellu in Düsseldorf anwesend, um Herzog Wilhelm zum Beitritt zu bestimmen. Am 13. Oktober meldete Helle dem Bischof Johann von Münster, daß er sich „keines Abschlags versehe" und die Hoffnung hege, daß, falls wider Erwarten Herzog Wilhelm nicht beitreten wolle, Herzog Alba ihn „zu Paaren bringen werde". Trotz dieser Hoffnung erfolgte etwa im November eine einfache und runde Ablehnung, und selbst die im Mai 1570 wirklich erfolgende Einmischung Alba's, der sehr ernst zum Eintritt in den Bund aufforderte, vermochte die clevische Regierung nicht umzustimmen. Am 14. Juli 1570 meldete Herzog Albrecht von Baiern dem

---

[1]) Ein Heinrich Spee erscheint etwa 1600 als „Wiedertäufer" zu Gladbach. Goswin v. Spee erzählt im Jahre 1608, daß seine Eltern der „Wiedertäuferei" ergeben gewesen seien. Keller, die Gegenreformation 2, 224. Friedrich v. Spee, der Verfasser der Cautio criminalis, entstammt demselben Geschlecht und wurde 1591 geboren.

Würzburgischen Kanzler, die clevische Regierung habe einen Entschluß gefaßt, den sie zu bereuen Ursache haben werde.

Während sich diese Dinge in Düsseldorf abspielten, nahm die Krankheit des Herzogs stetig zu und machte ihre Einwirkung namentlich auf die Schwächung der Geisteskräfte in immer unheilvollerer Weise geltend. Nicht, als ob dieselben fortdauernd gelähmt oder gestört gewesen seien, vielmehr hatte er oft völlig klare Perioden; aber sobald ihn einer seiner Anfälle heimgesucht hatte, war er für längere Zeit mehr oder weniger geistig unfähig und der Leitung derjenigen Personen völlig unterworfen, die seine Umgebung bildeten.

Unter den Letzteren gelang es nun Werner v. Gymnich, das Vertrauen des Herzogs in immer vollständigerer Weise zu erwerben. Gymnich war ein Altersgenosse und Studiengefährte des Herzogs und hatte in früheren Jahren die religiösen Anschauungen seines Fürsten getheilt. Auf Grund dieser Umstände hatte ihn Herzog Wilhelm einst zum Haushofmeister der beiden Prinzen Karl Friedrich und Johann Wilhelm gemacht und ihm überhaupt an seinem Hofe vielfachen Einfluß eingeräumt. Als Gymnich seit 1566 seine religiös-politische Stellung auf der Seite der römischen Partei genommen hatte, entstand die Frage, ob er die alte Vertrauensstellung behaupten werde. Nachdem ihm dies wider Erwarten gelungen war, hatte die Richtung, der er seine Dienste widmete, in ihm einen Vorkämpfer gefunden, dessen Einfluß bei des Herzogs Krankheit höher und höher stieg, und eben im Jahr 1570 traten die ersten Erfolge seiner Thätigkeit bei Hofe zu Tage.

Natürlich hatte Gymnich die beiden Prinzen gemäß den religiösen Überzeugungen, die er hegte, erzogen, und als der Erbprinz im Jahr 1570 die Kommunion nach katholischer Weise zu empfangen begehrte, konnte Gymnich den erfolgreichen Versuch machen, den Herzog Wilhelm zur Theilnahme an der Messe und der Kommunion zu bestimmen; was vor fünf Jahren niemand für möglich gehalten hätte, geschah: der Herzog betheiligte sich nicht nur selbst an der Feier, sondern verlangte auch von allen seinen Angehörigen die Befolgung seines Beispiels. Wenn es

gelang, dies zu erreichen, so war der Wendepunkt in der clevischen Religionspolitik gekommen, und es war daher alles daran gelegen, den Fürsten auf dem eingeschlagenen Wege zu erhalten.

Werner v. Gymnich wandte sich, um diesen Zweck zu erreichen, zunächst an die hohen Verwandten des Herzogs, an Kaiser Maximilian und den Herzog von Baiern. In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit der Angelegenheit wurden der Haushofmeister und die übrigen katholischen Räthe von dieser Seite her unterstützt und Herzog Wilhelm selbst zu seinen Entschließungen beglückwünscht. Der nächste Schritt, welcher geschah, war die Entfernung des bisherigen Lehrers des Erbprinzen, Matth. Venrath, und seine Ersetzung durch den katholischen Priester Stephan Winands, einen Verwandten des Kardinals Granvella, welcher 14 Jahre lang Sekretär der lateinischen Korrespondenz im spanisch-burgundischen Staatsrath gewesen war und daher die Ziele der spanischen Politik genau kannte. In seiner und Gymnich's Begleitung ward der Erbprinz im Jahre 1571 auf Reisen geschickt, und gleichzeitig erhielt der Jungherzog Johann Wilhelm in dem Marschall Rauschenberg einen streng römisch gesinnten Hofmeister, Herzog Wilhelm selbst aber in der Person des Winand Thomasius einen Hofprediger, in dessen Haltung Gymnich volles Vertrauen setzte. Das Übergewicht der katholischen Partei in der Umgebung des Fürsten war entschieden, und selbst Dr. Weyer war nicht mehr im Stande, den Lauf der Dinge aufzuhalten.

Wir besitzen einen Brief des Marschalls Gymnich vom 15. September 1570 [1]) an den würzburgischen Kanzler Hellu, in welchem er seine Bitte um die Einwirkung des Kaisers und Baierns auf Herzog Wilhelm vor allem damit begründet, daß keiner von allen clevischen Nachbarfürsten eine Abweichung von der katholischen Religion sich werde gestatten dürfen, wenn Cleve für dieselbe wiedergewonnen sei. In der That waren es ja keineswegs bloß die Länder am Niederrhein, um deren Wiedergewinnung es sich handelte, sondern der größere Theil West-

[1]) Keller, die Gegenreformation Bd. 1 Nr. 89.

falens, vor allem das Stift Münster war in dem Augenblick, wo Cleve zur römischen Kirche zurückkehrte, völlig außer Stande, eine selbständige Stellung zu behaupten.

Damit war den Männern, welche die katholischen Interessen in Düsseldorf vertraten, das Ziel klar vorgezeichnet: es galt zunächst den Herzog Wilhelm und dessen Söhne zu gewinnen und durch sie nicht bloß Cleve-Mark und Jülich-Berg, sondern auch Münster und die umliegenden Gebiete in den Schoß der römischen Kirche zurückzuführen. Das einfachste und sicherste Mittel dafür war die Begründung clevischer Sekundogenituren in den benachbarten Bisthümern, die man zugleich, da ihre Herstellung ohne Genehmigung des Papstes nicht möglich war, dem Herzog als Preis für die völlige Rückkehr zur römischen Kirche in Aussicht stellen konnte.

Schon längst hatte, wie wir oben sahen, Herzog Wilhelm den Wunsch gehegt, die angrenzenden geistlichen Herrschaften unter den Einfluß seines Hauses zu bringen; eine so wichtige Erwerbung war wohl einige Zugeständnisse werth, und nachdem man ihn darüber aufgeklärt hatte, auf welchem Gebiete dieselben zu leisten seien, sandte er Ende Mai 1571 den eifrig katholisch gesinnten Heinrich v. d. Recke an den Bischof Johann von Münster mit der Erklärung, daß er, falls man seinen Sohn Johann Wilhelm zum Koadjutor mache, geneigt sei, in Sachen der katholischen Religion diejenigen Zusicherungen zu geben, welche Johann für erforderlich erachten werde. Man kann ermessen, daß der Herzog für diese Anträge ein offenes Ohr fand.

Es würde zu weit führen, wenn ich den Gang der Verhandlungen, welche wegen der münsterschen Sache gepflogen wurden, im einzelnen verfolgen wollte. Die Berathungen, welche zwischen Münster und Cleve stattfanden, führten zunächst zu dem Ergebnis, daß das Domkapitel sich zur Wahl des clevischen Prinzen für den Fall bereit erklärte, daß Herzog Wilhelm das Beneplacitum des römischen Stuhls erwirke. Damit war der Schwerpunkt für die weitere Entwickelung an den Ort verlegt, dessen Entschließungen man in dieser Angelegenheit zu Rom in erster Linie abwartete, nämlich nach Brüssel, wo Herzog Alba

den Lauf der deutschen Angelegenheiten genau verfolgte und jedes Zugeständnis von umfassenden Gegenkonzessionen in Sachen der katholischen Religion abhängig machte.

Unter den Bedingungen, an welche Alba damals seine und des Königs von Spanien Befürwortung der clevischen Wünsche knüpfte, ist eine von ganz besonderer politischer Tragweite geworden, nämlich die im Dezember 1572 von Alba erhobene Forderung, daß die evangelisch gesinnte Prinzessin Marie Eleonore von den übrigen Verwandten und Geschwistern „abgesondert" werde, damit „das Gift nicht den ganzen Hof anstecke". Die Folge dieses Befehles war, daß Herzog Wilhelm, dessen „Leibesblödigkeit", wie die Quellen erzählen, immer mehr zunahm, den Widerwillen, den er bisher gegen die Verheiratung seiner ältesten Tochter mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen an den Tag gelegt hatte, aufgab, und daß am 14. Dezember 1572 die Ehepakten abgeschlossen wurden.

Man darf bezweifeln, daß Herzog Alba über das Mittel, durch welches seiner Forderung Genüge geleistet worden war, Freude empfand; jedenfalls wissen wir, daß die Kurie an diesem Ehebund von vornherein kein Gefallen fand und daß sie von jetzt an ihre Bedingungen in der münsterschen Sache noch verschärfte. In der That barg diese Ehe für den weitsichtigeren Politiker vom Standpunkt der römischen Partei aus mancherlei Gefahren in sich — Gefahren, deren Bedeutung damals freilich, wo niemand an das Aussterben des clevischen Mannesstammes denken konnte, wohl Wenige voraussahen, die aber schon wenige Jahre später in ihrer Tragweite in das Licht zu treten anfingen.

In der Prinzessin Marie Eleonore, deren Briefe uns einen Blick in ein tiefes und ernstes Gemüt thun lassen, verlor nicht nur Wilhelm von Oranien (mit dessen Schwester, Marie von Nassau, die clevische Prinzessin innig befreundet war) eine warme Fürsprecherin am clevischen Hofe, sondern auch der evangelische Theil der Familie und die ganze evangelische Partei im Lande empfand den Verlust schwer; die römisch gesinnten Hofräthe gewannen immer mehr Einfluß, und als nun auch außer Spanien und der Kurie der Kaiser und der Herzog von Baiern ihren

verwandtschaftlichen und politischen Einfluß für die katholischen Räthe immer nachdrücklicher in die Waagschale legten, reichten die Kräfte des kranken Herzogs nicht mehr aus, um nachhaltigen Widerstand zu leisten. Als im Februar 1575 aus Rom die Nachricht eintraf, daß der Erbprinz Karl Friedrich plötzlich gestorben sei, trat die Möglichkeit des Erlöschens des Hauses in den Gesichtskreis, und während die katholischen Mächte, zumal Spanien, jetzt ihre Anstrengungen verdoppelten, um die evangelische Lehre im Lande zu beseitigen, war der tiefgebeugte Fürst weniger als je im Stande, eine selbständige politische Stellung zu gewinnen und einzuhalten.

Nicht ohne schwere Besorgnis hatte man an den evangelischen deutschen Fürstenhöfen die Entwickelung der clevischen Verhältnisse verfolgt, und die ernste Krisis, welche seit dem Tode des Erbprinzen und bei der schwächlichen Gesundheit des zweiten Sohnes heraufzog, war unter ihnen in gleicher Weise wie unter den katholischen Mächten zu mannigfachen Erwägungen und Schritten die Veranlassung geworden. Man fühlte, daß etwas geschehen müsse, und im Mai 1575 begab sich eine Gesandtschaft von Pfalz, Hessen und Braunschweig nach Düsseldorf, um dem Herzog das Beileid seiner Mitfürsten auszusprechen, zugleich aber auch, um ihn dringend zu bitten, daß er aufhören möge, seinen Kindern und Unterthanen „das Papstthum aufzudringen". Die Gesandten hatten Befehl, sich bei ihrer Werbung nach den Rathschlägen des Dr. Dietr. Weyer, des Sohnes des oben erwähnten Joh. Weyer, zu richten und vor allem mit dem evangelischen Theil der Räthe Fühlung zu suchen. In ihrer Instruktion war hervorgehoben, daß sie den Herzog auf die schweren Kämpfe hinweisen sollten, welche durch die „Sperrung" und Verhinderung der evangelischen Lehre in den Niederlanden und in Frankreich entstanden seien; auch sei es ja gewiß, daß der Herzog bereits in seinem eigenen Hause die Folgen seiner Schritte erfahre, und es sei wahrscheinlich, daß der Erbprinz noch am Leben sei, wenn man ihn nicht nach Rom geschickt habe. Der Herzog möge sich nicht von fremder Potentaten Werkzeugen, denen anderer Herren Dienst

mehr angelegen sei, als der clevische, von der rechten Meinung abwendig machen lassen.

Diese Vorstellungen verfehlten ihren Eindruck auf den Fürsten nicht ganz; er erklärte, daß er nach wie vor in vielen Punkten die Überzeugungen der Evangelischen theile, und man darf glauben, daß dieser Umstand für den Gang der Dinge noch einmal in das Gewicht gefallen wäre, wenn der politische Einfluß der genannten Fürsten hingereicht hätte, um der Regierung gegenüber Spanien eine feste Stütze zu gewähren. Da das Übergewicht der katholischen Mächte aber immer deutlicher zu Tage trat, so blieben trotz des guten Willens des kranken Landesherrn die Dinge auf dem Punkte, auf welchem sie sich seit der Wendung des Jahres 1570 befanden.

In fast allen deutschen Territorien, wo die Reformation seit 1525 Gestalt gewonnen hatte, war dies Ziel unter wesentlicher Mitwirkung, ja meist auf ausdrückliche Veranstaltung der Staatsgewalt erreicht worden. Am Niederrhein dagegen hatte der Staat bis dahin in diesen Dingen eine große Zurückhaltung beobachtet, und während in den anderen deutschen Ländern die Selbstverwaltung der religiösen Gemeinden hinter der Leitung des Staates und der Geistlichen sehr zurückgetreten war, beruhte hier der ganze Bestand der evangelischen Religion ausschließlich auf der Anhänglichkeit der Gemeinden an dieselbe und auf der Thätigkeit der Synoden und Presbyterien, wie sie frühzeitig in festen Organisationen hier Gestalt gewonnen hatten.

Da diese Gemeinden ihrer großen Mehrzahl nach den im Religionsfrieden verbotenen Gemeinschaften, nämlich den „Sakramentirern“ und „Anabaptisten“ — beides sind und waren stets nur Scheltnamen — angehörten, so hatten sie von der Regierung niemals anerkannt werden können und waren zur heimlichen Übung ihres Gottesdienstes gezwungen gewesen. Nur die größeren Städte hatten die öffentliche Einführung der Reformation erkämpft, die übrigen Evangelischen lebten fast durchweg in „heimlichen Gemeinden“ ohne besoldete oder berufsmäßige Prediger und ohne die regelmäßige Übung der Sakramente. Im tiefsten Ge-

heimnis und oft unter dem Schleier der Nacht versammelten sich diese „Hauskirchen" in den Wohnungen einzelner Brüder; gleichwohl wurden sie von den öffentlichen Gemeinden als wirkliche Gemeinden anerkannt, sobald die Kirchenverfassung, welche sie als schriftgemäß betrachteten, unter ihnen in thatsächlicher Übung war. Wenn um das Jahr 1575 ein Uneingeweihter nach Cleve, Rees, Calcar oder an irgend einen anderen Ort, wo eine „heimliche Gemeinde" bestand, gekommen wäre, so hätte er den Eindruck gewinnen müssen, daß die ganze Stadt katholisch sei. Die Akten ergeben, daß die Verhüllung des wahren Sachverhalts, zu welcher man sich gezwungen sah, eine ganz absichtliche war [1]) und daß es sogar erlaubt war, auf die Frage, ob ein Mitglied der Gemeinde katholisch sei, mit ja zu antworten [2]).

Es liegt auf der Hand, daß diese Umstände die Pläne der römischen Partei sehr erschwerten. Gerade in diesem Lande war die Gewinnung des Fürsten und des Hofes, so wichtig sie sein mochte, doch mit nichten von ausschlaggebender Bedeutung. Während in den meisten übrigen Territorien in der damaligen Zeit die Zurückführung des Landesherrn zugleich auch die Wiedergewinnung des Landes selbst in sich schloß, war am Niederrhein damit das eigentliche Ziel der Restaurationspartei keineswegs erreicht, und wenn es auch gelang, alle die Personen, welche vom Hofe mittelbar oder unmittelbar abhängig waren, zur Lossagung von der evangelischen Lehre zu zwingen und damit der Bewegung zugleich manche Hemmnisse zu bereiten, so waren fürstliche Verordnungen und Polizeimaßregeln zwar wohl im Stande, die Evangelischen in das Stillleben einer heimlichen Gemeinschaft zurückzudrängen, aber sie vermochten nicht, ihr die Lebensadern

---

[1]) In einer Instruktion der Gemeinde zu Köln für ihre Gesandten zum Klassenkonvent in Birkensdorf (bei Düren) vom 7. Juli 1573 wird der Grundsatz der absichtlichen Verdunkelung von Erlassen ꝛc. ganz offen ausgesprochen. Es heißt dort, man müsse Formeln finden „op dat het voor der menschen ooghen wat duyster ware" und nur die Brüder den Sinn verstehen könnten. Vgl. Werken der Marnix-Vereeniging Serie III, Deel V, Utrecht 1882 S. 79

[2]) Werken der Marnix-Vereeniging a. a. O. S. 14.

zu unterbinden. So lange in den benachbarten Niederlanden die Glaubensgenossen Einfluß besaßen und so lange die mächtigen Grafen- und Herrengeschlechter des Niederrheins, wie die Neuenahr, Dhaun und Andere, den Evangelischen Schutz gewährten, waren einfache Erlasse und Verordnungen umsoweniger im Stande, die Bewegung zu ersticken, als die Landstände in ihrer großen Mehrheit entschiedene Gegner der spanisch-römischen Partei waren.

In den uns erhaltenen Landtagsprotokollen finden sich bis um das Jahr 1570 keine Beschwerden der Stände wegen der Bedrängung der Unterthanen in der Religion. Zuerst tauchen solche im Jahre 1573 auf, um von da an bis zum Jahre 1609 nicht wieder zu verstummen. Der Einfluß und die Befugnisse der Stände waren in den Herzogthümern so groß, daß die Regierung für die Durchführung ihrer Pläne von dieser Seite her ernste Hindernisse befürchtete, und da über eine regelmäßige Wiederholung der Sessionen feste Gesetze nicht bestanden, so suchte man sich die Bahn für die beabsichtigten Maßregeln dadurch frei zu erhalten, daß man die Berufung der Stände thunlichst unterließ. So wurde denn während der Jahre 1573 bis 1577 kein Landtag einberufen.

In diesem Jahre aber ließ sich die Berufung nicht länger verschieben, da die Regierung zur Bezahlung von Reichssteuern Geld brauchte, welches die Unterthanen ohne die vorherige Bewilligung der Stände verweigert haben würden. Am 22. September wurde der Landtag von Cleve-Mark zu Essen eröffnet, und hier stießen denn alsbald die Gegensätze, wie sie sich seit etwa 1570 herausgebildet hatten, heftig aufeinander. Es zeigte sich, daß die Mehrheit der Stände durchaus auf der Seite der Evangelischen stand, und im Lauf der Verhandlungen erklärten sie klar und unumwunden, daß sie auf die Wünsche des Herzogs in Sachen der Steuern nicht eingehen würden, ehe ihnen nicht in Sachen der Religion Zugeständnisse gemacht worden seien. Seit dem Beginn der siebziger Jahre hatte sich eine Fluth von Religions-Edikten über das Land ergossen, und seit 1576, nachdem die bisherigen Erlasse wenig gefruchtet hatten, hatte die Regierung zu dem in den Niederlanden erprobten

Mittel der „Inquisition", d. h. einer Visitation und Examination der Unterthanen in Sachen des Glaubens gegriffen, und zu der Zeit, wo die Stände tagten, war in Cleve bereits der Anfang damit gemacht worden. In den Debatten, die zu Essen gepflogen wurden, spielte diese Visitation eine wichtige Rolle, die Abgeordneten waren darüber auf das höchste erbittert und erklärten, vor Abstellung derselben nichts bewilligen zu wollen. Diese Examination, sagten sie, habe ganz den Anschein einer spanischen Inquisition, und was eine solche zuwege bringe, dafür liefere das Nachbarland Beispiele.

Auf die Erklärung des Herzogs, daß die Visitation lediglich den im Religionsfrieden verbotenen Sekten, nämlich den „Sakramentirern" und den „Wiedertäufern" gelte, erwiderten die Städte, sie wüßten nicht, daß sie solche Sekten bei sich hätten.

Wenn man diese Kämpfe überblickt, so sieht man, daß die katholische Partei die Mehrzahl der Evangelischen fortdauernd als „Wiedertäufer" und „Sakramentirer" bezeichnet und betrachtet, daß dagegen die Evangelischen selbst von sich behaupten, sie seien weder das eine noch das andere.[1])

Eben auf diesem Landtag zu Essen sagte der Kanzler Dr. Weeze den Ständen in's Gesicht, daß „die verdammten Sekten der Wiedertäufer und Sakramentirer an vielen Orten in Städten und Dörfern nicht wenig eingerissen und daß viele Unterthanen damit jämmerlich verführt worden seien."[2]) Im Mai 1601 schickte der Pfalzgraf Johann einen Gesandten nach Düsseldorf, welcher den Auftrag hatte, das „gemeine Geschrei" und die öffentliche Anschuldigung zu widerlegen, als ob die Evangelischen in den Herzogthümern „sich auch gut wiedertäuferisch erzeigten und verhielten".[3]) Der Pfalzgraf glaubte im Namen der Evangelischen

---

[1]) Am 29. Dezember 1598 erklärten die Bevollmächtigten der Stadt Wesel, welche fast ganz reformirt war, wörtlich: „man wisse sich allhie keiner andern Religion denn der Augsburgischen Konfession zum rechten Verstand gemäß zu entsinnen." Keller, die Gegenreformation Bd. 2 Nr. 185.

[2]) Die Gegenreformation 1, 249.

[3]) a. a. O. 2, 230.

zu sprechen, wenn er erklärte, daß dies eine „falsche, neidische Bezichtigung und Anklage sei".

Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? In Wirklichkeit ist es völlig zweifellos, daß sehr viele niederrheinische Evangelische kalvinistisch oder (um im Sprachgebrauch der Gegner zu bleiben), „sakramentirerisch" gesinnt waren. Wenn aber behauptet wurde, daß zugleich auch viele Andere „Wiedertäufer" seien, so war dies unzweifelhaft insoferne eine Verläumdung, als dieselben damit der Partei, die diesen Namen vornehmlich trug, nämlich den münsterschen Wiedertäufern gleichgestellt werden sollten; verstand man dagegen unter diesem Namen alle diejenigen, welche die unverfälschten Grundsätze des frühesten Anabaptismus festhielten, so war darin doch viel mehr Wahrheit enthalten, als man heute vielfach anzunehmen geneigt ist.

Nachdem der Erbprinz Karl Friedrich gestorben war und die Nachfolge des im strengsten Katholizismus erzogenen Jungherzogs Johann Wilhelm feststand, schien es der römischen Partei bei Hofe angezeigt, die volle Durchführung ihrer Pläne einstweilen zu vertagen. Die Kräfte des alten Herzogs nahmen immer mehr ab, aber selbst in seinen schlechten Tagen, die ihn von Zeit zu Zeit immer wieder überkamen, war er nicht dazu zu bewegen, in katholischer Form das Abendmahl zu empfangen oder die Beseitigung des Kelchs in seinem Lande zu befehlen. Dazu kam, daß die Regierung gerade im Beginn der achtziger Jahre viel Geld von den Landständen bewilligt zu sehen wünschte, und so schien es denn offenbar sowohl dem päpstlichen Nuntius wie den Räthen zweckmäßig, den alten Herrn und die Stände nicht durch Forderungen zu reizen, die man nach des Fürsten Tode mit der Aussicht auf größeren Erfolg stellen konnte. Man begnügte sich damit, dem wiederholten Drängen der Landstände auf Freigebung der Religion und auf Gestattung öffentlicher evangelischer Religionsübung Widerstand zu leisten und sich durch die Ablehnung der bezüglichen Forderungen die Hände für künftige Maßregeln frei zu halten.

Indessen ging die Voraussetzung, daß der Regierungsantritt Johann Wilhelm's bald bevorstehe, zunächst nicht in Erfüllung;

der alte Herzog erwies sich trotz seiner Krankheit widerstandsfähiger, als man hatte annehmen können. Dagegen erzielte die römisch-spanische Politik im Jahre 1585 mehrere andere Erfolge von großer Tragweite, nämlich die Erwerbung der beiden großen Hochstifter Köln und Münster für Herzog Ernst von Baiern und die Verheiratung Johann Wilhelm's mit der Nichte Herzog Albrecht's V. von Baiern, der Herzogin Jakobe von Baden.

Wenn die katholischen Räthe bisher die Besorgnis hatten hegen können, daß der Jungherzog, sobald er selbständig geworden und in eine vorwiegend evangelisch gesinnte Umgebung gekommen sei, auf die Bahnen seines Vaters doch wieder zurücklenken könne, so war durch die Heirat diese Gefahr in weite Ferne gerückt. Jakobe war (so schien es) durch ihre streng katholische Erziehung, ihre Begabung und ihre innigen Beziehungen zum Hause Baiern wohl im Stande, allen Einflüssen, die etwa auf den geistig beschränkten jungen Fürsten von anderer Seite ausgeübt werden konnten, entgegenzuwirken und die clevischen Länder auf der Bahn der spanisch-bairischen Politik zu erhalten.

Wir haben oben gesehen, daß das Schicksal des Stifts Münster schon seit Jahrzehnten mit der Entwicklung der clevischen Dinge in einen engen Zusammenhang gerathen war. Nach langen Verhandlungen hatte Cleve den Preis für die Rückkehr des Hofes in den Gehorsam der Kirche davongetragen, und im Jahre 1580 hatte Johann Wilhelm seine Residenz in Münster aufgeschlagen. Hier ward sein und seiner Rathgeber Einfluß zur Geltung gebracht, um das Domkapitel zur Wahl des Herzogs Ernst von Baiern zu bestimmen; sobald dies geschehen sei — so war der Plan — wollte Johann Wilhelm zur Ehe schreiten und nach Düsseldorf zurückkehren. Es gelang in der That, die Wahl durchzusetzen, und am 10. Juni 1585 fand, nachdem die Niederlegung der Münster'schen Administration vorausgegangen war, zu Düsseldorf mit großem Glanz die Vermählungsfeier des clevischen Thronerben statt. Da Herzog Ernst von Baiern der Verbündete Spaniens war — im Frühjahr 1586 wurde das Bündnis ausdrücklich erneuert —, so waren die niederrheinischen Herzogthümer auf allen Seiten von Ländern, die unter spanischem

Machtgebot standen, umgeben, und nach der Rückkehr Johann Wilhelm's war auch im Herzen des clevischen Landes selbst dieser Einfluß fest begründet. Hiermit waren die Evangelischen dieser Gebiete völlig isolirt und abgeschnitten, und sie gingen einem Kampfe mit ihrer eigenen Obrigkeit entgegen, der aller Voraussicht nach zu ihrem Untergang führen mußte.

Wenn man sich gegenwärtig hält, welche Bedeutung gerade der niederrheinische Protestantismus späterhin für die Geschichte des deutschen Protestantismus überhaupt gewonnen hat, und mit Männern wie K. J. Nitzsch (welcher als ehemaliger Wittenberger und späterer rheinischer Geistlicher den Osten und den Westen gut kannte) der Überzeugung ist, daß die rheinischen Evangelischen in so mancher Hinsicht „die vorleuchtende Abtheilung" der vaterländischen Protestanten gewesen sind[1]), so kann man ermessen, was die Vernichtung dieser rheinischen Gemeinden für die Gesammtgeschichte bedeutet haben würde und welcher Erfolg zugleich darin für die Widersacher des evangelischen Glaubens gelegen hätte.

Da, gerade in den Jahren, wo die römische Partei am Ziele langgehegter Wünsche zu sein schien, wo sie zugleich in benachbarten Ländern auch wirklich an ihr Ziel gelangte, trat hier, gerade an dem wichtigsten Punkte, eine schwere Katastrophe ein, eine Katastrophe, welche der ganzen Entwickelung eine neue,

---

[1]) „Was ich geleistet habe", sagt K. J. Nitzsch, „habe ich nur aus dem Wesen, der Geschichte und dem Geiste dieser in so mancher Hinsicht vorleuchtenden Abtheilung der vaterländischen Kirche schöpfen können. Dazu bekenne ich mich mit Freudigkeit, daß der Grund, auf welchem eine vollkommenere evangelische Kirchenverfassung errichtet werden kann, die organisirte Gemeinde, nirgends fester gelegt ist, daß durch den Segen derselben, sowie durch den Segen ihrer Geschichte der gute Fortschritt, nämlich das Sich-Vereinigen und -Vertiefen der Kirche in Gottes Reich — das Sich-Wiederzusammenfassen und -Einigen getrennter Theile nirgends möglicher, nirgends vorbereiteter erscheint." (Rede, gehalten in der Rheinischen Provinzial-Synode am 17. April 1847.) — Ähnlich Treitschke, Deutsche Geschichte 3, 403: „Diese Kirchengemeinschaft des Westens blieb viele Jahre hindurch das gesündeste Glied der preußischen Landeskirche, die Heimstätte eines ernsten und freien Protestantismus."

unvorhergesehene, für die römische Kirche nachtheilige Wendung geben mußte und gab: am 1. Januar 1590 kam bei dem Erbprinzen und einzigen männlichen Gliede des clevischen Herzogshauses eine unheilbare Geisteskrankheit zum Ausbruch, und damit traten die Ansprüche der ehedem „verschickten“ Herzogin Marie Eleonore auf die Erbschaft der gesammten Lande in ihr Recht.

Mit diesem Ereignis kamen die Maßregeln, welche seit zwanzig Jahren mit stets steigender Strenge wider die Evangelischen getroffen worden waren, in's Stocken. Man hatte jetzt zunächst innerhalb der Regierung ganz andere Sorgen: alle Erwägungen und alle Bemühungen galten jetzt dem wichtigsten Ziele, nämlich, die Einsetzung einer vormundschaftlichen Regierung unter Leitung Preußens und Pfalz-Neuburgs, welches der vornehmste Mitinteressent war, zu verhindern. Da kein Agnat vorhanden war, so war die Möglichkeit gegeben, daß die Schwäger des kranken Herzogs in dem Augenblick, wo Herzog Wilhelm die Augen schloß, die Vormundschaft für sich in Anspruch nahmen und dieselbe unter Mitwirkung der Stände auch in ihre Hand bekamen. Jetzt zeigte es sich, wie wichtig es für die spanisch-römische Partei war, daß die Räthe auf ihrer Seite standen. Diese bewogen den alten Herzog, der doch noch immer Landesherr war, zu dem Entschluß, die Dazwischenkunft des Kaisers anzurufen. Indem die Räthe der Ansicht zu sein behaupteten, daß der Kaiser als Lehensherr und Reichsoberhaupt die Einsetzung einer Vormundschaft für sich zu beanspruchen das Recht habe, und indem Kaiser Rudolf sich diese Auffassung aneignete, waren sowohl die Interessenten von der Vormundschaft wie die Herzogin Jacobe von der Regentschaft ausgeschlossen, und die jülichschen Räthe durften die Hoffnung hegen, daß der Löwenantheil am Regiment ihnen selbst unter der Oberleitung kaiserlicher Kommissare zufallen werde. Von den Landständen und deren Mitwirkung war überhaupt nicht die Rede.

Es lag in der Natur der Dinge, daß dieses Abkommen, über dessen Grundzüge die katholischen Mächte bald einig wurden, weder den erbberechtigten Fürsten noch der Herzogin Jacobe noch den Ständen genehm war. Namentlich waren die letzteren,

welche früher bei allen wichtigen Landesangelegenheiten gehört worden waren, diesmal so gänzlich übergangen worden, daß eine allgemeine Verstimmung im Lande herrschte. Wollte man den Kaiser oder gar den Kurfürsten Ernst von Köln zum Administrator der Fürstenthümer machen, ohne die Stände auch nur zusammenberufen zu haben? Da es bald landkundig war, daß auch Jacobe unzufrieden sei, so gelang es einflußreichen Mitgliedern des Landtags, die Fürstin davon zu überzeugen, daß sie ihre Interessen am besten durch eine Annäherung an die Stände wahren könne, und so ward der Grund gelegt für ein sehr folgenreiches Bündnis — ein Bündnis, dessen vornehmstes Ziel, nämlich die Einsetzung einer der Herzogin wie den Ständen genehmen Regentschaft, zwar nicht erreicht wurde, welches aber doch den Evangelischen eine Reihe von Jahren hindurch eine wünschenswerthe Erleichterung verschaffte, während es freilich für die Herzogin selbst verhängnisvoll wurde und ihren Feinden die Handhabe bot, um ihr wirksam entgegen zu arbeiten und sie schließlich ganz in das Unglück zu stürzen. Es ist unerläßlich, daß wir bei dem tragischen Geschick dieser Fürstin einen Augenblick verweilen.

Die erste Annäherung zwischen Jacobe und den Ständen hatte bald nach dem Ausbruch der Geisteskrankheit Johann Wilhelm's stattgefunden. Da die überwiegende Mehrheit der Stände evangelisch gesinnt war, so bedeutete Jacobe's Zusage, deren Wünschen Rechnung zu tragen, unzweifelhaft zugleich eine Stärkung derjenigen, welche die entschiedensten Gegner Spaniens und Roms waren, und nachdem sie gar Geld von den Ständen genommen hatte — man sagt, es seien 100000 Thaler gewesen — war sie gezwungen, die vornehmsten Interessen derselben zu schonen und zu berücksichtigen. Jacobe's Gegner haben später behauptet, daß sie den Evangelischen die Erwirkung der Religionsfreiheit zugesagt habe; wie dem auch sein mag, so ist doch gewiß, daß alsbald überall in den „heimlichen Gemeinden" die Rede ging, Herzogin Jacobe werde Niemanden um der Religion willen kränken, und wir wissen, daß die Gemeinde zu Xanten daraufhin den Versuch machte, ihre Gottesdienste öffentlich zu feiern.

Als Herzog Wilhelm am 5. Januar 1592 gestorben war, schien es, als ob Jacobe in erster Linie zur Führung der Regentschaft berufen sei; als es den katholischen Räthen im Bunde mit der Herzogin Sibylle abermals gelungen war, Jacobe die Aussicht auf Berücksichtigung ihrer Ansprüche zu rauben, that die gekränkte Fürstin den wichtigen Schritt, daß sie von neuem Fühlung mit den Landständen suchte. Sie setzte den Beschluß des nach Düsseldorf einberufenen Deputationstags durch, daß sie die Regierung im Namen ihres kranken Gatten führen solle. Hierauf gestützt, forderte sie die Amtleute und die Befehlshaber der Festungen auf, ihr und dem Herzog den Eid zu leisten, und gab damit zu erkennen, daß sie Willens sei, keinem anderen Herrn die Regierung zu überlassen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Stände der Herzogin ihre Unterstützung ohne bestimmte Gegenleistungen, zumal in Sachen der Religionsfreiheit, zugesagt haben.

Freilich war es ja gewiß, daß diese Besitznahme des Regiments so lange keinen gesicherten Bestand gewinnen konnte, als die Zustimmung des Kaisers, Spaniens und Roms fehlte. Um diese zu erlangen, erbat die Herzogin die Vermittlung des Nuntius Gropper in Köln, welcher bereits am 12. Januar 1592 in einem freundlichen Schreiben die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß die Herzogin jetzt, „wo sie das Heft des Regiments in der Hand halte und am Steuer sitze", wie eine wahrhafte Heldin aller Hinterlist der Häretiker entgegentreten werde.

Als nun die Herzogin vom Nuntius weitere Beförderung ihrer Wünsche erbat, hielt dieser es für erforderlich, sich vorher bestimmte Zusagen in Sachen der katholischen Religion geben zu lassen. Er schickte zu diesem Zweck einen Gesandten nach Düsseldorf, und diesem gegenüber erklärte sie sich in schriftlicher Zusage bereit, den ständischen Ausschuß sofort zu entlassen, ihren protestantischen Lehnsleuten ihr Ohr zu verschließen, die alten Erlasse wider die Ketzerei zu erneuern, die Katholiken überall vorzuziehen, die Ämter nur an solche zu verleihen u. s. w. Alles dies sollte als Geheimnis behandelt werden, damit die Stände sich nicht von der Herzogin zurückzögen. Diese Zusagen wurden

etwa im März gegeben; am 12. Mai 1592 erfolgte eine Deklaration des Kaisers, welche bestimmte, daß die Räthe mit Wissen und Willen der Herzogin die Regierungsgeschäfte führen sollten.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Herzogin Jacobe im Grunde ihres Herzens stets eifrig katholisch gewesen ist und daß ihr die Absicht, die Ziele der Evangelischen zu fördern, stets ferne gelegen hat. Indessen ist es andrerseits zweifellos, daß die Letzteren zeitweilig Grund zu der Annahme zu haben glaubten, Jacobe werde keiner Verfolgung der Protestanten Vorschub leisten, und daß ihre Unterstützung von dieser Voraussetzung aus erfolgte. Da entschlossen sich Jacobe's persönliche Feinde, den Ständen die vertraulichen Zusagen an den Nuntius mitzutheilen, und jetzt erkannten die Führer der Protestanten, daß sie sich einer Fürstin vertrauensvoll genähert hatten, welche entschlossen war, ihre Bundesgenossen in ihren wichtigsten Interessen entschieden zu bekämpfen.

Während auf diese Weise unter den Evangelischen ein großes Mißtrauen gegen Jacobe Platz griff und für die Landstände jedes Interesse an der ferneren Regierung derselben verloren ging, entfremdete die Fürstin sich gleichzeitig auch mehr und mehr ihre Schwägerin und die Räthe, welch' letztere von Anfang an den Wunsch gehegt hatten, möglichst selbständig die Landesverwaltung zu führen.

In jenen Jahren lag die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten vornehmlich in den Händen des bergischen Marschalls Wilhelm v. Waldenberg, gen. Schenkern, des Vizekanzlers Hardenrath und des Hofmeisters Joh. v. Ossenbroich. Von diesen trat der Erstgenannte bald an die Spitze der spanischen Partei und zugleich der Gegner Jacobe's bei Hofe. Aus einem Schreiben der Herzogin vom 18. Oktober 1591 ersehen wir, daß Schenkern nicht nur wider die Mitglieder des Hofstaates der Herzogin, sondern auch wider diese selbst die Drohung öffentlich ausgesprochen hatte, Gewalt gegen sie zu gebrauchen [1]). Sie folgerte daraus,

---

[1]) Keller, die Gegenreformation Bd. 2 Nr. 73.

daß Schenkern und seine Freunde „mehr Hinterhalts haben müßten, als bis jetzt bekannt sei". Sie bat die kaiserlichen Kommissare, welche damals in Düsseldorf anwesend waren, um Schutz; anderenfalls werde sie sich selbst schützen müssen. In der That entschloß sich Herzog Wilhelm, bei dem Schenkern bisher sehr viel gegolten hatte, im Interesse der Sicherheit seiner Schwiegertochter am 27. Oktober 1591 einen Befehl zu erlassen, welcher unter Hinweis auf „die hinterlistigen Praktiken" Schenkern's dessen Entlassung verfügte. Am 1. November wurde das Mandat vollzogen. Am 5. desselben Monats erhielt Schenkern, der inzwischen Düsseldorf verlassen hatte, einen Brief von ungenannten Freunden, die ihn baten, sich nicht irre machen zu lassen, er werde „genugsamen Beistand bekommen" [1]). Und in der That wußten Schenkern's Beschützer es zu erreichen, daß seine Wiedereinsetzung nach kurzer Zeit erfolgte: es lag am Tage, daß weder der alte Herzog noch Jacobe, sondern die Freunde Schenkern's am Hofe bereits die eigentlichen Herren waren.

Man kann ermessen, daß solche und ähnliche Zwischenfälle den Gegensatz zwischen Jacobe und den spanisch gesinnten Räthen in hohem Grade steigerten. Den Letzteren war die Herzogin ganz außerordentlich im Wege; die Räthe selbst hofften, daß mit ihrer Beseitigung für sie (die Räthe) das letzte Hindernis, welches der Aufrichtung ihrer eigenen Herrschaft im Wege stehe, beseitigt sei, und ihre Hintermänner mochten den Gedanken nicht aufgeben, daß dem clevischen Herzogshaus, falls Johann Wilhelm sich von neuem verheiraten könne, vielleicht noch Erben beschieden sein würden. So lange Jacobe freilich am Leben war, konnte Johann Wilhelm nach dem kanonischen Recht, welches eine Wiederverheiratung Geschiedener nicht kennt, nicht zu einer zweiten Ehe schreiten.

Je lauter Schenkern und seine Freunde sich als Gegner Jacobe's bekannten, umsoweniger war diese geneigt, auf deren Rathschläge bei der Regierung des Landes, auf welche ihr doch ein großer Einfluß eingeräumt war, zu hören, und bald tauchte

[1]) Die Gegenreformation Bd. 2 Nr. 78.

die Klage auf, daß Jacobe nebst den evangelisch gesinnten Herren v. Palant und Bongart das Land allein regiere, daß in Folge dieses Regiments keine Ordnung noch Zucht mehr vorhanden seien und daß, wenn dies fortdauere, das ganze Land zu Grunde gerichtet werde. Bald aber blieb es nicht bei solchen Ausstreuungen, sondern allmählich hörte man auch lauter und lauter davon reden, daß Herzogin Jacobe mit einem Junker ihres Hofstaats, Dietr. v. Hall, im Ehebruch lebe und daß auf ihr Veranstalten der Herzog Johann Wilhelm selbst wie ein Gefangener behandelt werde. So lange derartige Anschuldigungen in der Form von Gerüchten umliefen, fehlte für die Gegner der Herzogin die Möglichkeit, ihr dadurch ernste Schwierigkeiten zu bereiten. Bald aber erklärte sich Herzogin Sibylle, Jacobe's Schwägerin, welche in eine immer heftigere persönliche Feindschaft mit der letzteren gerathen war, bereit, als Anklägerin öffentlich aufzutreten, und damit war die Handhabe gewonnen, um wider Jacobe ein Prozeßverfahren einzuleiten und sie bis zu dessen Erledigung gefangen zu setzen.

Noch ehe indessen dieser Weg zur Beseitigung der Herzogin sich durch Sibylle's Mitwirkung eröffnet hatte, war ein anderer Versuch gescheitert. Wir besitzen einen Brief des Dr. Solenander, Hofarztes des Herzogs, vom 6. Januar 1595, aus dem erhellt, daß diesem das Ansinnen gestellt worden war, Jacobe durch Verabfolgung von Gift „hinzurichten“.

Dieser Brief ist sowohl für die Beurtheilung der Schuldfrage in der Ehebruchsangelegenheit wie für die Mittel, welche man gegen die Herzogin anzuwenden für erlaubt hielt, von großem Interesse. Einige Räthe, an ihrer Spitze Schenkern, Hardenrath und Offenbroich, waren der Überzeugung, daß Jacobe die Todesstrafe, welche nach den Bestimmungen des Rechts auf Ehebruch stehe, verdient habe. Und zwar hatten sie sich diese Überzeugung gebildet, bevor Sibylle zum öffentlichen Auftreten entschlossen war und bevor überhaupt eine gerichtliche Untersuchung der Schuldfrage, geschweige denn eine Verurtheilung, stattgefunden hatte. Was bisher in dieser Sache vorlag, waren, wie Solenander ausdrücklich betont, nichts als „thörichtes Weiber-

gewäsch". Solenander erklärt, daß die Herzogin seinen ärztlichen Rath gebrauche und daß er Grund habe, an ihre Unschuld zu glauben; „all ihr Thun und Wesen (sagt er), worauf ich eine Zeit her Acht gegeben, ist mir viel anders vorgekommen, ich habe aus ihren Reden und Werken nichts übel urtheilen können." Diejenigen, welche solche Beschuldigungen aufgebracht, müßten sich dessen, wenn sie ehrliebende Leute seien, ihr Leben lang schämen; er könne es nicht glauben, daß sich Jacobe dergestalt versündigt habe. Selbst aber, wenn es geschehen sein sollte, so habe man bisher in Deutschland in solchen Fällen nicht prozedirt, sondern zu Verhütung von Unglimpf und Verkleinerung hoher Häuser dergleichen Dinge soviel als möglich verschwiegen und vielmehr dahin getrachtet, den Betheiligten die Versuchungen fern zu halten. Die Herzogin Sibylle sei zwar in dieser Sache sehr eifrig und werde noch „täglich heftiger angefrischt", aber sie sei nicht im Stande, sich ein richtiges Urtheil zu bilden, habe auch ein Gemüt, welches sie hindere, leicht etwas zu vergessen und folge hierin nur dem, was Andere ihr vorsagen.

Schließlich lehnt Solenander es entschieden und entrüstet ab, den Auftrag, die Herzogin um ihres angeblichen Ehebruchs willen „hinzurichten", auszuführen. „Ich gewiß wollte lieber meines Amtes, ja Lebens verlustig werden als dazu behülflich sein, meiner bisher von Gott reichlich gesegneten Kunst solchen greulichen Schandfleck anhängen und aus einem Hofapotheker einen Abdecker und Büttel machen helfen. Es haben die Deutschen bisher solche schändliche Künste für ein großes Bubenstück geachtet: Gott verhüte, daß dergleichen wälsche Praktiken ja nicht bei uns eingeführt und wir dadurch bei der Christenheit infam gemacht werden."

Solenander hatte sich geirrt, wenn er geglaubt hatte, die Räthe von den „wälschen Praktiken" durch seine Vorstellungen zurückbringen zu können. Nachdem er seinen Dienst der Sache versagt hatte, schlug man andere Wege ein.

Am 23. Januar 1595 wurde zu Grevenbroich ein allgemeiner Landtag eröffnet. Die Räthe theilten den Ständen mit, daß Herzogin Sibylle öffentlich vor ihrer Versammlung die Anklage

auf Ehebruch wider Jacobe erheben werde und daß daraufhin die Anstrengung eines Prozesses sowie die Verhaftung Jacobe's nothwendig seien. Die Stände erkannten sofort die Folgen, die sich daraus ergeben mußten. Mit der Beseitigung Jacobe's war die Anordnung einer neuen Regierung unvermeidlich, und es handelte sich jetzt darum, welche der streitenden Parteien den kranken Herzog in ihre Gewalt bekommen werde, um in seinem Namen die Regierung weiter zu führen.

Am 25. Januar faßte die Ritterschaft den Beschluß, am Morgen des 26. nach Düsseldorf zu reiten und den Herzog Johann Wilhelm aus dem Gefängnis, in welchem er sich (wie sie sagten) befinde, zu erlösen, d. h. um sich seiner Person zu bemächtigen. An ihrer Spitze befanden sich die Führer beider Parteien: der Graf Wirich von Broich und der Marschall Schenkern. Der Letztere hatte sich den von Grevenbroich abziehenden Adelichen angeschlossen, im Stillen aber Vorkehrungen getroffen, daß bereits vor der Ankunft der Ritterschaft achtzig Bewaffnete den kranken Fürsten in ihre Gewalt gebracht hatten, und als nun die Vertreter der Stände in Düsseldorf ankamen, erkannten sie (wie der katholische Chronist Beer von Lahr erzählt), daß sie „durch die Katholischen circumduciret und illudiret waren, durften sich aber im geringsten dessen nicht vermerken lassen, weil ihr Gegentheil stärker war".

Sofort wurden nun zu Düsseldorf die nöthigen Anordnungen getroffen, um das Regiment unter Ausschließung Jacobe's neu einzurichten. Die evangelischen Stände machten den Versuch, bei dieser Neuordnung ihre Interessen zu wahren, aber es gelang den Gegnern, in die nächste Umgebung des Herzogs — es sollten acht Räthe dem Fürsten „zu Hof aufwarten" — Männer ihrer Partei zu bringen und den Einfluß der Landstände wie der erbberechtigten Fürsten mehr oder weniger auszuschließen.

Nachdem Schenkern dies Ziel erreicht hatte, galt es, den beabsichtigten Ehebruchsprozeß in aller Form einzuleiten. Zu dem Zweck wurden zu Ende Januar 1595 die unterbrochenen Sitzungen der Landstände wieder aufgenommen, und Herzogin Sibylle hielt es für richtig, hier am 28. desselben Monats als

öffentliche Anklägerin ihrer Schwägerin und damit doch zugleich ihres Hauses und ihrer Familie vor den Ständen zu erscheinen.

Diese Anklage, deren Protokoll uns erhalten ist[1]), wirft ein helles Licht auf die überaus betrübenden Zustände, welche damals am clevischen Hofe herrschten, aber genügendes Beweismaterial für die Schuld der Herzogin Jacobe bringt sie nicht bei. Herzogin Sibylle habe — so heißt es in dem Protokoll — „schon (ein) Mittel gesucht, womit solches zu beweisen, welches (nämlich das Mittel) zweifellos vorhanden sei; denn Ihre F. G. halten es dafür, wenn Karl Lackey und der Kammerling bei dem Kopf genommen werden, solle der Handel wohl ausbrechen". Dieser Lackey Karl ist es überhaupt, auf welchen die Herzogin sich vorwiegend beruft; freilich hatte auch dieser bis jetzt noch nichts, was die Herzogin Jacobe ernstlich belastete, ausgesagt, aber Sibylle war der Überzeugung, daß der Lackey, „sobald man ihn beim Kopf nehme", schon die nöthigen Aussagen machen werde. Die Klage Sibylle's, daß sie ihren Verdacht schon längst sowohl dem Kanzler Orsbach wie dem Kammermeister Lecrad, dem Drosten Knipping, dem Kammermeister Palant, dem Vizekanzler Pütz u. s. w. ausgesprochen habe, daß aber bei Keinem „etwas Vertröstliches darauf erfolgt sei", spricht ebenfalls dafür, daß Sibylle, außer dem Lackeyen Karl, wenige Eideshelfer für ihre Aussagen hatte finden können. Gleichwohl hatte Sibylle die Stirne, zu erklären, daß sie diese Sache öffentlich vor den Ständen vertrete, „damit dem löblichen Haus Jülich keine Schande erwachse, sondern dasselbe vielmehr in gebührlicher Hochachtung gehalten werde."

Auf diese Anklage erklärten die Landstände wörtlich: „Sie hätten mit Herzweh dasjenige, was Ihre F. G. vorgebracht, angehört; sie müßten gleichwohl bekennen, daß ihnen wohl flugmährig (etwas) davon vorgekommen sei, welches sie aber nicht (hätten) annehmen dürfen; wollten es aber nunmehr, dieweil es von Ihrer F. G. angehört, berathschlagen."

---

[1]) Dasselbe ist abgedruckt in den Originaldenkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelm's III. (Düsseldorf 1834) S. 11 f.

Die Folge dieses Beschlusses war, daß sofort nicht bloß Herzogin Jacobe, sondern zahlreiche Personen ihrer Umgebung, vor allem der Lackey Karl, die Kammerfrau Gerhardgen u. A. in das Gefängnis geworfen wurden, und es gelang dem Einfluß Schenkern's, die Zustimmung des Kaisers für diese Maßregeln zu erwirken. Damit war der Prozeß begonnen; wann er sein Ende erreichen werde, war natürlich nicht abzusehen. Jacobe blieb in Gewahrsam und war von der Regierung ausgeschlossen.

Schon alsbald nach ihrer Gefangennahme scheint sich Jacobe der Drohungen Schenkern's, Gewalt wider sie zu gebrauchen, erinnert zu haben; jedenfalls erzählt der dem Marschall nahe stehende Chronist Beer von Lahr, die Herzogin habe „etwas Arges“ befürchtet und deshalb den Wunsch zu erkennen gegeben, daß man ihr gestatte, mit ihren Verwandten in ihre Heimat zu ziehen. Anstatt der Gewährung dieser Bitte wurden täglich sieben Schildwachen vor ihr Gefängnis gestellt, und Schenkern erhielt vom Kaiser den Befehl, „die Fürstin wohl zu verwahren“. Damit hatte er doch auch zugleich die Verantwortung für die Sicherheit der Gefangenen auf sich genommen. Da er außerdem auf Grund kaiserlicher Anordnung das Haus und Schloß Düsseldorf in Verwahr genommen hatte, so lag von jetzt an die Sorge für den ganzen Hof und damit auch für die Herzogthümer vornehmlich in seiner Hand.

In der mehrerwähnten Chronik findet sich zum November 1595 wörtlich folgende Aufzeichnung: „Am 8. November 1595 verzog der Marschall Schenkern gleichfalls von Düsseldorf, der nun in den zehnten Monat continuo daselbst am fürstlichen Hofe gelegen und diesem obgesetzten Handel (nämlich der Absetzung Jacobes) mit sonderlichem Fleiß abgewartet hat, nicht seines eignen Profits halber, sondern allein seinem gnädigen Landesfürsten und Herrn zur Wohlfahrt und Ehren, zu deren beiden fürstlichen Personen Erledigung und damit sonst das gemeine Vaterland hiernegst in glücklicher Regierung sein und bleiben möge. — Und ward der Marschall Schenkern durchaus von jedermänniglich, Adel und Unadel, sonderlich respektirt, ja allein

dafür angesehen, daß er Pater patriae (sei) und uns alle wiederum zu diesem glücklichen Wohlstand gebracht hätte."

Trotz dieser Sachlage und trotz der mit dem Siege Schenkern's erfolgten gänzlichen Zurückdrängung der Landstände, hegte man am kaiserlichen Hofe die Besorgnis, daß die Stände sich an der gefangenen Herzogin vergreifen könnten. Um dies zu verhindern, traf am 19. Januar 1596 ein Bevollmächtigter des Kurfürsten Ernst von Köln in den Herzogthümern ein und begehrte bei den gerade versammelten Ständen Audienz. Hier übergab der Gesandte Inhibitionsbefehle vom kaiserlichen Hofe, welche der Ritterschaft und den Landständen verboten, „gegen die Markgräfin etwas Thätliches zu attentiren" [1]). Zugleich ließ der Kurfürst anzeigen, daß er in Anbetracht der Gewißheit, daß die Herzogin dem Lande keinen Erben schenken werde, es für rathsam halte, den Herzog Johann Wilhelm von der Ehe durch Se. Heiligkeit den Papst absolviren und Jacobe vom Hofe entfernen zu lassen. Die Stände wiesen die Anträge des Kurfürsten zurück und erklärten, daß sie sich über alle bezüglichen Fragen mit dem kaiserlichen Hof direkt in Beziehung setzen würden.

Ich habe weder in den Akten noch in den Chroniken darüber etwas ermitteln können, ob der Versuch gemacht worden ist, eine Trennung der Ehe mit Hülfe des Papstes herbeizuführen. Daß die Besorgnis vor Thätlichkeiten wider die Herzogin und zugleich der lebhafte Wunsch nach Trennung der Ehe und Wiederverheiratung Johann Wilhelm's vorhanden war, ist zweifellos; nur waren die Ansichten über die Mittel, durch welche Letzteres zu erreichen sei, verschieden.

Soviel ist gewiß: die erbberechtigten Fürsten, vor allem Brandenburg und Pfalz-Neuburg, sowie alle diejenigen clevischen Unterthanen, welche die Gewährleistung der Religionsfreiheit (wie sie im Fall der brandenburgisch-pfälzischen Besitzergreifung eintreten mußte) erstrebten, hatten an der Wiederverheiratung des Herzogs kein Interesse. Da es feststand, daß Jacobe dem Lande keinen Erben geben werde, so fehlte für die Evangelischen nicht

[1]) Originaldenkwürdigkeiten u. s. w. (1834) S. 51.

nur jeder Grund, ihre Beseitigung zu wünschen, sondern sie hatten in gewissem Sinne ein Interesse daran, daß ihre persönliche Sicherheit nicht beeinträchtigt werde, und der Verdacht, welchen Kurfürst Ernst aussprechen ließ, daß die Stände sich an Jacobe vergreifen würden, war wirklich sehr unbegründet.

Inzwischen kam der Ehebruchsprozeß, der jetzt am kaiserlichen Hof anhängig war, nicht vorwärts. Sei es, daß man am Hofgericht von der Schuld überzeugt war und doch in Rücksicht auf die hohen Häuser, die daran betheiligt waren, das „Schuldig" nicht gern urbi et orbi verkündete, sei es, daß andere Gründe vorwalteten, kurz, der Prozeß kam nicht zum Ende.

Da fand man am Morgen des 3. September 1597 plötzlich die gefangene Herzogin todt in ihrem Bett. „Die Markgräfin ist", so erzählt Beer von Lahr, „noch den Abend frisch und gesund gewesen, über Nacht ist ihr ein Kathar abgefallen, darab sie folgenden Tag verstorben."

Am 1. Februar 1598 schrieb Herzog Maximilian von Baiern an Kaiser Rudolph, „daß es aus vielen glaubwürdigen Ursachen, Wahrzeichen und Indizien ganz vermuthlich, auch falls man darüber recht inquiriren wolle, erfindlich und beweislich, daß sie (Jacobe) ohne ordentliches Recht hochsträflicher Weise umgebracht und strangulirt worden sein solle". Der Landgraf Philipp von Leuchtenberg, der Gemahl von Jacobe's Schwester, suchte den Kaiser zu bewegen, eine gerichtliche Untersuchung anzuordnen, aber sie erfolgte nicht. Der Verdacht, daß die Herzogin ermordet worden sei, war allgemein.

Wenige Wochen nach diesem Todesfall, im November 1597, traten die sämmtlichen Räthe in Hambach zur Berathung über die Frage zusammen, an wen man den Herzog Johann Wilhelm verheiraten solle. Die Wahl fiel auf Antoinette von Lothringen. Noch ehe indessen die Braut in ihrem neuen Vaterlande ankam, brachen neue furchtbare Schicksale über die schwergeprüften Länder herein.

Unter den Wirren, die seit der Krankheit Johann Wilhelm's und dem Tode des alten Herzogs am Düsseldorfer Hofe geherrscht

hatten, war es nicht möglich gewesen, die Unterdrückung der Evangelischen so planmäßig und folgerichtig fortzusetzen, wie die katholischen Mächte es für nothwendig gehalten hatten. Es lag auf der Hand, daß gerade jetzt, nach dem Eintreten der genannten Ereignisse, die politische Klugheit mehr als je die möglichst vollständige Beseitigung der Glaubensgenossen der erbberechtigten Fürsten wünschenswerth erscheinen ließ.

Ebendasselbe Interesse freilich, welches Spanien und Rom bestimmte, die Ausrottung der Evangelischen zu betreiben, veranlaßte die protestantischen Mächte, und vor allem eben die „Interessenten" (wie man die Schwäger Johann Wilhelm's und die übrigen erbberechtigten Fürsten nannte), denselben ihre Theilnahme zuzuwenden, und wenn wir bis zum Jahre 1597 zwar von fortdauernden Erlassen, Ausweisungen und Bedrängungen der Evangelischen, aber doch nicht von Blutthaten wider sie hören, so lag dies zum Theil an den Zuständen bei Hofe, besonders aber daran, daß ein Schwert das andere in der Scheide hielt. Daß dies in Wirklichkeit der letzte und vornehmste Grund war, sollte das Jahr 1598 zeigen, wo durch besondere Verhältnisse das Übergewicht Spaniens in diesen Gegenden derart befestigt war, daß seine Armeen weder einen etwaigen Aufstand in den Herzogthümern noch das Eingreifen der Niederlande oder der Interessenten zu fürchten brauchten.

Als mit der Gefangensetzung Jacobe's die Frage nach der Regentschaft bzw. Statthalterschaft in den Herzogthümern wiederum eine offene geworden war, trat der Wunsch der Interessenten, unter der Form der Kuratel die Herrschaft im Lande zu erhalten, wieder in den Vordergrund. Es haben damals sehr ernste Erwägungen und Verhandlungen stattgefunden, Verhandlungen, deren Träger vornehmlich die Söhne des uns bekannten Dr. Joh. Weyer, besonders der kurpfälzische Rath Dietrich Weyer, waren und deren nächstes Ziel in dem Abschluß eines brandenburgisch-holländischen Bündnisses bestand.

Wenn man dem Bericht des Beer von Lahr Glauben schenken darf, so waren durch die Bemühungen der Brüder und Söhne des Dr. Joh. Weyer die Beziehungen zwischen mächtigen clevischen

Landsassen, Ständen und Städten bereits angeknüpft und Abrede getroffen, daß, sobald Brandenburg seine Rechte mit Waffengewalt zur Geltung bringen wolle, gewisse Schlösser und feste Plätze seiner Streitmacht geöffnet werden sollten. Auch in Düsseldorf gab es eine brandenburgische Partei. Diese Pläne scheiterten aus verschiedenen Gründen. Die erbberechtigten Fürsten überzeugten sich durch Gesandte, die sie nach Prag geschickt hatten, daß sie bei jeder bezüglichen Maßregel auf den entschiedenen Widerstand des Kaisers stoßen würden. Sodann aber fügte es sich auch, daß die geheimen Verabredungen und namentlich die Abmachungen mit den clevischen Unterthanen den Gegnern früher bekannt wurden, als beabsichtigt war. Die Folge davon war, daß die jülichschen Räthe sofort wider die brandenburgischen Parteigänger einschritten und den Bürgermeister von Düsseldorf, Megen, in das Gefängnis warfen, daß sie ferner auf die Generalstaaten einwirkten und diese sowohl von Dietrich Weyer wie von den übrigen Verbündeten zu trennen suchten, indem sie volle Neutralität, d. h. die Ausschließung Spaniens von der Regierungsgewalt in den Herzogthümern, zusagten und damit das vornehmste Interesse der Holländer selbst befriedigten.[1])

Schon während dieser Verhandlungen hatte, wie uns Beer von Lahr berichtet, der spanische Gouverneur der Niederlande, Erzherzog Albrecht, an die jülichschen Räthe geschrieben, daß er entschlossen sei, im Fall der Noth zwei Tausend Mann nach Düsseldorf zu schicken und dem Herzog Johann Wilhelm die Hand zu reichen: „Se. Königliche Majestät in Hispanien sei als Erb- und Grundherr der Niederlande nicht gemeint, zu gestatten, daß Seiner Majestät Nachbarlande eine andere Religion als seine eigene haben und brauchen sollen.“

Dieser Grundsatz war zwar schon bisher der Leitstern der spanischen Politik gewesen, jetzt aber sollte es sich zeigen, daß König Philipp entschlossen war, ihn mit allen Mitteln zur Ausführung zu bringen.

Die spanische Truppenmacht war Jahre lang dadurch geschwächt worden, daß der König zugleich wider Frankreich und

[1]) Vgl. die Gegenreformation Bd. 2 Nr. 170 u. 172.

wider die Niederlande hatte kämpfen müssen. So lange dieser Zustand dauerte, war keine Armee verfügbar, die man, falls eine brandenburgisch-holländische Aktion am Niederrhein erfolgte, an diesem Punkte hätte verwenden können. Allerdings ging die Gefahr einer solchen Aktion bald vorüber, da der Kurfürst von Brandenburg gegen den Willen des Kaisers in den Herzogthümern nichts unternehmen wollte; aber gleichwohl hielt König Philipp es für nothwendig, mit Frankreich Frieden zu schließen, und am 2. Mai 1598 kam der Vertrag von Vervins zu Stande. Hiermit war eine stattliche spanische Armee für andere Kriegsschauplätze verfügbar, und was man am Niederrhein so lange gefürchtet hatte, trat jetzt ein: die spanische Truppenmacht setzte sich nach Düsseldorf zu in Bewegung und am 27. August 1598 kam der Vortrab der Spanier am Rhein an.

Es war eine unerhörte, wider alles Völkerrecht und alle Verträge verstoßende Maßregel: dasselbe Land, dessen Regierung noch kürzlich den Generalstaaten gegenüber den Entschluß, die Neutralität aufrecht zu erhalten, kundgegeben hatte, wehrlose Städte und Dörfer, sie wurden ohne Kriegserklärung mitten im Frieden auf den ausdrücklichen Befehl König Philipp's mit Heeresmacht überzogen, gebrandschatzt, geplündert, beraubt und ihre Einwohner niedergemetzelt.

Die spanischen Befehlshaber hielten es für angemessen, den Zweck dieses Kriegszugs ganz offen auszusprechen: am 19. Dezember 1598 ließ der Admiral Mendoza durch seinen Auditor van den Bosch zu Wesel vor versammeltem Magistrat erklären, daß „der Königlichen Majestät Kriegsheer zu dem Ende hier in's Land gekommen sei, um Ihrer Majestät Rebellen zum Gehorsam zu bringen und die Ketzer auszurotten“. Zu Anfang des Jahres 1599 sandte der Admiral einen Bevollmächtigten an die Herzogin Sibylle nach Cleve und ließ dieser sagen, er sei befehligt, der clevischen Regierung mitzutheilen, daß er ein Mandat besitze, kraft dessen die „Religionsverwandten“ — so pflegte man die Evangelischen damals vielfach zu nennen — in den jülich'schen

[1]) Die Gegenreformation Bd. 2 Nr. 187.

Landen „abgeschafft“ und „die katholische Religion fortgepflanzt werden solle“.[1]) Aber nicht bloß auf die jülich'schen Lande erstreckte sich des Admirals bezügliche Fürsorge, sondern das ganze nordwestliche Deutschland wurde, soweit es dort Evangelische gab, die den Spaniern erreichbar waren, heimgesucht. Am 10. Dezember schrieb Mendoza an den Bischof von Paderborn: wenn bis zum Frühjahr 1599 die Ketzerei im dortigen Stift nicht ausgerottet sein sollte, so werde der Zorn seines glaubenseifrigen Heeres weder das Leben der Ketzer noch die Habe der Gläubigen verschonen.

Damit waren die allgemeinen Ziele, welche den Spaniern vorschwebten, klar und deutlich bezeichnet; im besonderen aber hatte die Armee vornehmlich drei Aufgaben, nämlich die Reichsstädte Aachen und Wesel, welche die Hauptstützpunkte der Evangelischen waren, niederzuwerfen und zur katholischen Religion zurückzuführen, ferner das anerkannte Haupt der evangelischen Landstände, den Grafen Wirich von Dhaun und Broich, in seine Gewalt zu bringen.

Es war doch ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß am kaiserlichen Hof zu Prag die Achtserklärung wider Aachen, welche seit Jahren angedroht, aber niemals zur Ausfertigung gelangt war, eben in den Wochen (am 30. Juni 1598) unterzeichnet wurde, wo die spanische Armee im Anmarsch begriffen war; gerade in den Tagen, wo die Spanier vor den Mauern der Stadt erscheinen konnten, kam auch die Achtserklärung dort an, und die Aussicht auf die Ankunft der Spanier hatte denn auch sofort die gewünschte Wirkung: der protestantische Magistrat erklärte sich bereit, sein Amt niederzulegen und den evangelischen Gottesdienst einzustellen. Nachdem die Spanier die Stadt besetzt hatten, wurden die vornehmeren Bürger, soweit sie der evangelischen Lehre anhingen, ihres Eigenthums für verlustig erklärt und aus der Stadt ausgewiesen. Der katholische Kultus ward wieder aufgerichtet.

---

[1]) Nach dem Bericht Eytzinger's in der Hist. rel. cont. (Köln 1599) S. 90 ff.

Die freiwillige Übergabe Aachens erleichterte dem Admiral Mendoza seine Aufgabe erheblich. Ein ernster Kampf um diese Stadt hätte die hereinbrechende Katastrophe vielleicht einige Zeit aufgehalten und den Evangelischen Zeit gegeben, die Nothwehr zu organisiren. Als die Nachricht von dem Anmarsch der spanischen Armee am Niederrhein eintraf, hielt man einen solchen Überfall kaum für möglich, und selbst die, welche das Schlimmste voraussahen, hegten die feste Hoffnung, daß die Regierung, welcher die Sicherheit des Landes anbefohlen war, Mittel finden werde, um ihre wehrlosen Unterthanen zu schützen; daß die Landstände, falls sie um ihre Mitwirkung angegangen worden wären, dieselbe geleistet haben würden, stand vollkommen außer Zweifel. Aber diejenigen, welche von dieser Voraussetzung ausgingen, hatten dabei übersehen oder wußten es nicht, daß die jülichschen Räthe, an ihrer Spitze Schenkern, welche seit Jacobe's Gefangennahme die Herren im Lande waren, die Werkzeuge Spaniens und dessen Pensionäre waren. Der Beistand, welchen Schenkern einst von ungenannten Freunden, mit welchen er im Austausch von Büchern stand, erhalten hatte, war ja lediglich zum Zweck „der Beförderung der katholischen Religion" erfolgt, und das ganze Thun und Lassen dieses Mannes war darauf gerichtet, diesen Zweck zu erreichen. Da nun die spanische Armee in die Herzogthümer gekommen war, „um die Ketzer auszurotten", so begegneten sich die Wünsche Mendoza's und Schenkern's in einer für Beide erfreulichen Weise. Wie hätten die Räthe den Spaniern nicht vielmehr ihren Beistand als ihre Gegenwirkung zu theil werden lassen sollen?

In der That bestätigt denn auch Mendoza ausdrücklich, daß die jülichschen Räthe ihn aufgefordert hätten, in Wesel die Religion zu verändern.[1]) Da für diesen wichtigen Zweck die eigenen Kräfte der Regierung nicht ausreichten, so riefen sie die Spanier in's Land. Freilich geschah dies Alles nicht öffentlich; nur Mendoza war unvorsichtig genug, dasjenige, was die Räthe gern verschwiegen hätten, auszuplaudern. Die Schwierigkeiten, welche dadurch für seine Freunde entstehen konnten, kümmerten ihn wenig.

[1]) Ritter, Geschichte der deutschen Union 1, 99.

Der Admiral wird von seinen Parteigenossen als ein einfacher Mann geschildert, dessen hervorstechendste Eigenschaft in seinem Glaubenseifer bestand. Er pflegte jede Woche das Abendmahl zu empfangen, und die Soldaten sahen ihn oft mit dem Rosenkranz in der Hand und das Vaterunser betend im Lager umhergehen. Gleichzeitig berichten die Zeitgenossen, er sei ein Freund der Priester gewesen, die ihn stets auf seinen Zügen zu begleiten pflegten. Am Niederrhein befand sich unter Anderen der Propst von Gent in seiner Umgebung, und katholische Chronisten behaupten, dieser Geistliche habe des Generals Schwachheit benutzt, um selbst das Regiment zu führen.[1])

Nach dem Falle Aachens war für die Spanier die Möglichkeit gegeben, sofort mit der ganzen Armee an den Rhein vorzurücken und mitten im Herzen der niederrheinischen Lande, an dem wichtigen Straßenkreuzungspunkt, in Orsoy, festen Fuß zu fassen. Die Stadt ward am 5. September 1598 mit List und Gewalt genommen; sofort wurde eine Schiffbrücke über den Rhein geschlagen und auf der rechten Uferseite, bei Walsum, ein befestigtes Lager errichtet. Der Plan schien längst vorher entworfen zu sein: mit einem Schlage hatte man diesseits und jenseits des Rheins Fuß gefaßt, den Rheinübergang gesichert und die mächtigste Stadt, Wesel, von ihren Verbindungen mit den südlichen Landestheilen abgeschnitten. Zugleich aber hatte man — und das war besonders wichtig — durch die Besetzung der Orte Alpen, Büderich, Ruhrort, Dinslaken, Holten u. s. w. die Herrschaft und das Schloß des Grafen Wirich von Dhaun vollständig umzingelt.

Graf Wirich von Dhaun war bisher der Führer der Evangelischen in diesen Gegenden und der gefährlichste Gegner Schenkern's und seiner Freunde gewesen. Die Mehrheit der Unterthanen in den Herzogthümern war überzeugt, daß der Graf unter all' den Kämpfen, welche während der Krankheit des Fürsten ausgebrochen waren und die, wie wir sahen, die häßlichsten Leidenschaften gezeitigt hatten, seine Hände rein gehalten und die Lauterkeit

[1]) Ritter a. a. O. S. 92 und die dort Anm. 4 gegebenen aktenmäßigen Belege.

seines Charakters unbefleckt erhalten habe. Er genoß deshalb das Vertrauen der Stände in besonderem Maße, und so oft die Idee der Errichtung einer Statthalterschaft auftauchte, war es stets Graf Wirich, auf welchen die Stände ihre Hoffnungen setzten.

Es ist ein Beweis für die Reinheit seiner Gesinnung und der Stärke der Partei, die er hinter sich hatte, daß die Gegner selbst nachdem Jacobe „diffamirt", gefangen gesetzt und aus dem Wege geschafft war, nicht gewagt hatten, den guten Ruf oder die Person des Grafen anzutasten. Wie sehr er ihnen seit Jahren im Wege war, beweist der Umstand, daß der Jungherzog Johann Wilhelm ihn bereits im Jahre 1587 als caput omnium malorum bezeichnet hatte; indessen war er seinen Feinden einstweilen zu mächtig. Man mußte gegen ihn ebenso wie gegen die Stadt Wesel die Bundesgenossen gebrauchen, deren Hülfe Dr. Dietrich Biesterfeld im Auftrag des Nuntius in Köln bereits im Juni 1592 in Aussicht gestellt hatte, falls die Regierung selbst zu schwach sein sollte.[1])

Als Graf Wirich, welcher gerade abwesend war, gehört hatte, daß die Spanier sein Schloß umstellt hatten, war er zur Rettung der Seinigen zurückgeeilt und hatte, das Schlimmste ahnend, sein Schloß in Vertheidigungszustand gesetzt, auch sofort seine Freunde und vor allem die Regierung, deren Unterthan er war, um Schutz gegen einen etwaigen Angriff gebeten. Von Düsseldorf aus erfolgte die Antwort, daß die Regierung nicht im Stande sei, ihn zu schützen, und ehe seine Freunde Hülfe bringen konnten, hatte der Admiral Mendoza bereits eine regelrechte Belagerung eröffnet.

Am 4. Oktober 1598 richtete Mendoza ein Schreiben an den Grafen, in welchem er die Gründe seiner Ankunft auseinandersetzte und gleichsam die Fehde ankündigte. Er sei, sagte er, mit seinem Heere in diese Gegenden nicht auf Grund von Begehrlichkeiten oder einer Laune des Königs von Spanien oder des Erzherzogs Albrecht oder seiner (Mendoza's) selbst, sondern in Folge der Zwangslage gekommen, welche es nothwendig mache,

---

[1]) Die Gegenreformation Bd. 2 Nr. 107.

wider die Zerstörer der staatlichen Ordnung und der katholischen Religion und wider die Anstifter verderblicher Pläne und die Urheber solches Unglücks sowohl in den Gebieten des Königs wie in den Nachbargebieten denselben Zustand der staatlichen Ordnung und der Religion aufrecht zu erhalten, auch nichtswürdige Anschläge und Beispiele zu unterdrücken.

Da der Graf längst wußte, daß die Spanier ihn als einen solchen „Anstifter nichtswürdiger Pläne“ betrachteten, so konnte er kaum darüber in Zweifel sein, was er zu erwarten habe, wenn er dem Admiral in die Hände fiel. Die einzige Rettung lag in der Hoffnung auf Entsatz; der Graf beschloß daher, sein festes Haus zu halten, so lange es angehe. Nach einigen Tagen heftiger Beschießung mußte er indessen einsehen, daß er viel zu schwach sei, um sich längere Zeit zu behaupten, und er ließ sich daher auf Verhandlungen ein. Am 8. Oktober erklärte er sich bereit, „die Öffnung mit Salvirung Leibs und Guts zu bewilligen und also, daß man seine Soldaten mit der Wehr frei abziehen lasse.“

Es gelang in der That, die Belagerer zur Annahme dieser Bedingungen zu bestimmen. Der den Befehl führende Offizier beschwor das Abkommen im Namen des Admirals Mendoza und gelobte durch Handschlag feierlich, dasselbe zu halten. Daraufhin öffnete Graf Wirich die Zugbrücken seines Schlosses, stellte sich an die Spitze seiner Leute und führte dieselben auf die freie Straße, um sie von dort aus ihren Abzug bewerkstelligen zu lassen. Kaum aber waren sie in den Machtbereich der weit überlegenen spanischen Armee gekommen, so wurden sie von allen Seiten umstellt, mit Gewalt auf ein offenes Feld gedrängt, zur Niederlegung ihrer Waffen und zu vollständiger Entkleidung gezwungen und sodann Mann für Mann niedergemetzelt. Der Graf selbst ward ebenfalls von den Kriegsknechten angefallen, und die Kleider wurden ihm wie seinen Dienern und Hausgesinde vom Leib gerissen. Während dies geschah, bemächtigte sich seiner ein spanischer Offizier, um ihn vorläufig in seinem eigenen Schloß gefangen zu setzen. Niemand ward zu ihm gelassen außer seinem Vetter, einem Herrn von Hardenberg, und einem Leibjungen.

Er befand sich in der Gewalt des Generals Mendoza, und wenn man ihm auch das Wort insofern gebrochen hatte, als der freie Abzug nicht gestattet worden war, so mochte Graf Wirich doch jetzt hoffen, daß Mendoza die Verantwortung für seine persönliche Sicherheit empfinden und ihn gegen Mordanschläge sichern werde. Darin hatte er sich freilich getäuscht. Am 10. Oktober, also etwa 48 Stunden nach seiner Gefangennahme, kamen zwei spanische Soldaten auf sein Zimmer, die ihm die Mittheilung ihrer Vorgesetzten überbrachten, daß man ihm gestatten wolle, in ihrer Begleitung in das Freie zu gehen. Der Graf ahnte sofort das Schlimmste; er ging zwar mit ihnen, aber als man ihn an die Stelle führte, wo seine Leute ermordet worden waren, sagte er zu seinem Leibjungen: „Siehe, dies ist unserer Diener Blut. Wenn sie dergleichen auch mit uns zu thun willens sein sollten, so wäre es mir lieber heut als morgen." Seine Besorgnis ging sehr bald in Erfüllung. Als er einige Schritte weiter bis an seine Mühle, die an der Ruhr liegt, gegangen war, wurde er von hintenher mit einer Hellebarte zu Boden geschlagen und dann erstochen. Seine Leiche ward von den Kriegsknechten unbeerdigt liegen gelassen; auch ist er niemals beerdigt worden, vielmehr ward sein Leichnam am 12. Oktober in eine Hütte geschleppt und dort verbrannt.[1]) „Den Grafen von Falkenstein nahmen die Spanier — so erzählt der katholische Chronist Klöckener — in seiner Festung Broich gefangen und ob ihm wohl der Admiral Mendoza das Leben versprochen hatte, haben ihn doch die Obersten, als er von der Festung abgegangen war, erstochen, in ein Wachthaus geworfen, dasselbe mit Stroh und Reisern angefüllt, angezündet und verbrannt."[2])

In den Niederlanden pflegte man die Ketzer, ehe man sie verbrannte, vor ein Inquisitionsgericht zu stellen; am Niederrhein hielten die Spanier solche Formalitäten nicht für erforderlich.

---

[1]) Die einzelnen Züge sind dem gleichzeitigen Bericht eines römisch-katholischen Autors entnommen, nämlich der Schrift: M. Eytzinger, Histor. rel. continuatio (Cöln 1599) p. 79. (Hof- und Staatsbibliothek in München.)

[2]) Klöckener's Chronik von Paderborn, Handschrift der Paulinischen Bibliothek zu Münster fol. 164.

Ein Schrei des Entsetzens ging durch das ganze Land. Wessen mußte man sich nicht von Männern versehen, die einer solchen That fähig waren? War nicht zu besorgen, daß dasselbe Schicksal, welches dem Grafen von Dhaun bereitet war, allen seinen Gesinnungsgenossen beschieden sei, deren die spanische Armee habhaft werden konnte? In der That sollten die schlimmsten Befürchtungen noch übertroffen werden. Was Mendoza vorausgesagt hatte, trat wirklich ein: der Zorn seines glaubenseifrigen Heeres verschonte weder das Leben der Ketzer noch die Habe der Gläubigen, ja weder Frauen noch Kinder; nicht einmal das Kind im Mutterleibe — wörtlich verstanden — ward von ihnen geschont. Die Feder sträubt sich, die mehr als thierische Grausamkeit zu beschreiben, welche die Spanier damals im ganzen nordwestlichen Deutschland, soweit sie ihre Waffen zu tragen im Stande waren, an den Tag gelegt haben. Es ist in den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts gewiß viel gesündigt worden, aber man wird nicht leicht einen Kriegszug entdecken, wo gegen eine wehrlose Bevölkerung, deren Regierung mit Niemandem im Kriege lag und die den Spaniern niemals thätliches Unrecht zugefügt hatte, mit solch' teuflischer Bosheit gewüthet worden ist. Die „Ausrottung der Ketzer", welche der General sich vorgesetzt hatte, sollte, soviel an ihm lag, gründlich vollbracht werden.

Das ganze Werk blieb freilich so lange nur halb gethan, als die mächtige Stadt Wesel, der Herd und das Bollwerk der Ketzerei, aufrecht stand. Daher wurde am 19. Dezember 1598 Dr. P. van den Bosch als Bevollmächtigter Mendoza's an den Magistrat geschickt, um ein Schreiben zu überreichen, in welchem die Ausweisung aller evangelischen Geistlichen und die Wiederherstellung des katholischen Kultus in allen Kirchen verlangt wurde. Mendoza hatte es nicht für erforderlich gehalten, seinem Gesandten zugleich eine Vollmacht der clevischen Regierung mitzugeben; da die Räthe ihn ja, wie wir sahen, sogar aufgefordert hatten, in Wesel die katholische Religion wieder herzustellen, so schien es einer weiteren Mitwirkung der landesherrlichen Gewalt nicht zu bedürfen.

Der Schrecken, den die Spanier vor sich hertrugen und die großen Streitkräfte, über welche sie verfügten, hatten den Muth der Bürger gelähmt. Nur so ist es begreiflich, daß die mächtige Stadt, welche mehr als tausend Bewaffnete aufbieten konnte und die bei der Bedeutung, die sie als Schlüssel des Niederrheins besaß, auf den Beistand der Niederlande im Fall eines offenen Angriffs hätte zählen können, auch nicht einmal den Versuch machte, ihren evangelischen Glauben zu vertheidigen. Anstatt, wie es in ähnlichen Fällen niederländische Städte gethan hatten, Gut und Blut für ihre Sache zu wagen, gab sie die Erklärung ab, daß sie bereit sei, „die Religion zu verändern", falls der bezügliche Befehl seitens ihres Landesherrn ausgesprochen werde. Dies geschah, und bereits am 31. Dezember 1598 beschloß der Magistrat, die Übung des evangelischen Gottesdienstes einzustellen. Im Laufe des Januar und Februar 1599 wurden sämmtliche Kirchen dem inzwischen eingetroffenen päpstlichen Nuntius übergeben, und alsbald fanden sich die Jesuiten ein, um durch Unterricht und Predigt die Bekehrung der Bürgerschaft einzuleiten.

Es schien, als ob die wichtigste Stütze der Evangelischen in diesen Gegenden dauernd gebrochen sei; aber in diesem Falle war es doch nur ein Schein. Die überraschenden Erfolge der Spanier waren nur dann zu behaupten, wenn dieselben willens und im Stande waren, den Gegenstoß, der unfehlbar eintreten mußte, auszuhalten. Überall hörte man alsbald von Rüstungen und außerordentlichen Kraftanstrengungen der Gegner König Philipp's. Die Generalstaaten waren entschlossen, gegebenen Falles die Spanier auf deutschem Boden anzugreifen; der niederrheinisch-westfälische Kreis bot Truppen auf, um ebenfalls wider Mendoza in's Feld zu ziehen, und die erbberechtigten Fürsten sahen grollend und drohend der entsetzlichen Verwüstung der Länder zu, in deren Besitz sie einst zu gelangen hofften. Es war mithin zu erwarten, daß die Spanier Gelegenheit erhalten würden, ihre Tapferkeit nicht bloß bei Mord und Raub in wehrlosen Städten und Dörfern, sondern auch in offener Feldschlacht zu beweisen. Dieser Aussicht gegenüber schien es Mendoza gerathen, seine Truppen langsam zurückzuziehen. Im April sammelte er dieselben bei Rees und



räumte bis auf einige feste Plätze die clevischen Länder. Die Folge davon war, daß am 22. Mai auch die katholischen Geistlichen sowie die Väter der Gesellschaft Jesu die Stadt Wesel einstweilen wiederum verließen, um späterhin, wenn thunlich, wieder dorthin zurückzukehren.

Wenn nun auch durch den baldigen Rückzug der Spanier das Schlimmste abgewendet war und die Stadt Wesel nebst anderen Städten den Evangelischen zurückgegeben wurde, so war der Bestand der niederrheinischen und westfälischen Gemeinden — denn auch in Westfalen hatten die Spanier übel gehaust — doch um das Jahr 1600 stark erschüttert. Die Klassenkonvente konnten Jahre lang nicht gehalten werden, viele Evangelische waren erschlagen, namentlich der evangelische Adel stark gelichtet, andere waren ausgewandert, die Gemeinden waren so zerrüttet und finanziell so geschwächt, daß sie nicht mehr im Stande waren, eigene Prediger zu halten, kurz, es war — wie es im Protokoll des Weseler Konvents von 1603 heißt — „ein verfallen Werk“.

Wenn das Werk, welches die Spanier in den Jahren 1598 und 1599 so erfolgreich begonnen hatten, nach ihrem Abmarsch von Schenkern und den übrigen Parteigängern Mendoza's mit Nachdruck hätte fortgesetzt werden können, so wäre es vielleicht um die Evangelischen gänzlich geschehen gewesen. Aber gerade in den Jahren, in welchen sie am schwersten gebeugt waren, erhielten sie dadurch eine gewisse Erleichterung, daß die erneuerten Parteikämpfe bei Hofe jede anderweite energische Thätigkeit der Regierung lähmten. Die neue Gemahlin Johann Wilhelm's, Antoinette von Lothringen, gerieth ebenso wie Jacobe in heftige Kämpfe mit Schenkern, die diesmal mit der vollen Niederlage des Marschalls endigten. Er wurde aller seiner Ämter entsetzt und durch gerichtliches Erkenntnis wegen Veruntreuung der Landeseinkünfte und anderer Vergehen zu schwerer Buße verurtheilt. So wurde (wie der Chronist Beer von Lahr sagt), „der fromme Marschall seiner vielfältigen äußersten Treue sowohl Ihrer F. G., dem Landesfürsten, als den Landen insgemein geleisteter Dienste, Mühe und Arbeit mit großer Undankbarkeit, dem Brauch der Welt nach, belohnt“. Diese Beseitigung Schenkern's war zugleich



eine schwere moralische Niederlage für diejenigen, welche ihn bisher durch den Beistand, den sie ihm zum Zweck der Beförderung der katholischen Religion geleistet hatten, zum Herrn in den Herzogthümern gemacht hatten.

Indessen dauerte die Bedrängung der Evangelischen fort. Am 9. September 1600 sandte Papst Clemens VIII. ein Breve an den Herzog Maximilian von Baiern, in welchem er ihn bat, seinen Einfluß auf die neue Herzogin zum Nutzen der katholischen Religion zur Geltung zu bringen. Dies geschah denn auch, und Antoinette beeiferte sich, die Kirchenpolitik, wie sie bisher gehandhabt worden war, fortzusetzen. Am 25. Juni 1601 reichte die Ritterschaft von Cleve-Mark eine Vorstellung ein, in welcher sie sich darüber beschwerte, daß in gewissen Städten und Flecken, wo bisher das öffentliche Exerzitium der evangelischen Religion gebraucht worden sei, Verbote und Behinderungen erfolgten und daß „die jülichschen Einwohner in ihrem Gewissen mit unerhörter tyrannischer Exekution ohne einige Rechtserkenntnis von Haus, Weib und Kindern verstoßen und in das äußerste Verderben gesetzt seien“.

In den Jahren 1605 und 1606 fand sich abermals eine spanische Armee unter dem Befehl des Generals Bucquoi in den Herzogthümern ein; sie setzte sich bei Ruhrort fest und bedrohte von hier aus wiederum das ganze Land. Unter ihrem Schutze konnte die Regierung den Versuch machen, jede öffentliche Übung des evangelischen Gottesdienstes zu unterdrücken. Man ließ keinen Augenblick in der Verfolgung nach und noch im März wie im Dezember 1608 erfolgten strenge Verfügungen.

Man muß unter diesen Verhältnissen die Zähigkeit und den Muth bewundern, mit welchem die evangelischen Gemeinden an ihrem Glauben festhielten. Für die Gesinnung, welche unter all' dem Leid, welches über sie hereinbrach, unter diesen Männern herrschte, liefert ein Beschluß der Weseler Synode vom Jahre 1603 einen merkwürdigen Beleg. Auf die Frage der Gemeinde zu Calcar, was zu thun sei, wenn die Obrigkeit fortfahre, mit Drohung und Pfändung die Predigt des göttlichen Wortes zu verbieten, erklärten die Versammelten, daß die Gemeinde trotz

aller Verfolgung beständig bleiben und gedenken solle, daß man lieber Vater und Mutter, Weib und Kinder zu verlassen habe als Christus.

Man kann ermessen, mit welch' banger Erwartung man in diesen Kreisen den Dingen entgegensah, welche eintreten mußten, sobald Herzog Johann Wilhelm die Augen schloß. Noch stand es keineswegs fest, ob es den erbberechtigten Fürsten gelingen werde, ihren Ansprüchen zur Geltung zu verhelfen. Die große Zurückhaltung, welche sich das nächstbetheiligte Fürstenhaus, nämlich das Haus Hohenzollern, bisher auferlegt hatte, hatte in den Herzogthümern vielfach die Besorgnis wachgerufen, daß von dieser Seite ein ernstes Vorgehen kaum zu hoffen sei. Und war es denn nicht auch sehr schwer, sowohl dem Kaiser, wie Spanien, wie der römischen Kurie in dieser Sache entgegen zu handeln?

Da trat am 28. März 1609 endlich das lang erwartete Ereignis ein: der kranke Herzog war aus dem Leben geschieden. Sofort nachdem dies geschehen war, trat Johann Sigismund, der Schwiegersohn und Erbe Marie Eleonorens, aus der bisher beobachteten Zurückhaltung heraus, und mit der Energie und Entschlossenheit, welche die Umstände erforderten, griff er in den Lauf der Dinge ein. Am Sonnabend den 4. April 1609 ließ er zuerst in Cleve und sodann an anderen Orten die brandenburgischen Wappen anschlagen und nahm damit thatsächlich von der rheinischen Erbschaft für das Haus Brandenburg Besitz. Damit brach für diese reichen und schönen Länder ein neuer Abschnitt ihrer Geschichte an, und die Gewährung der Religionsfreiheit, für welche die Herzogthümer so lange gekämpft hatten, stand nunmehr in sicherer Aussicht.

Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg auf dem Wiener Kongreß[1]).

Von

Hans Delbrück.

In den Darstellungen des Wiener Kongresses spielt eine nahezu centrale Rolle eine Szene zwischen Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III., in welcher der Herr aller Reußen seinen preußischen Freund durch Beschwörungen und Betheuerungen, Zärtlichkeiten und Versprechungen dahin gebracht haben soll, sich in der polnischen Frage von den übrigen europäischen Mächten zu trennen und auf Rußlands Seite zu treten. Der preußische Staatskanzler soll die entgegengesetzte Politik beabsichtigt haben, aber durch den positiven Befehl seines Königs gezwungen worden sein, eine Schwenkung zu machen.

Nach der älteren Auffassung ist dieses subjektive Eingreifen des Königs verhängnisvoll geworden für die Geschichte des nächsten halben Jahrhunderts. Denn durch die Unterstützung Preußens gewann Rußland Polen und damit die Position, vermöge welcher es den Druck auf Deutschland und Europa ausüben konnte, der erst durch den Krimkrieg und weiter durch die Neubegründung des deutschen Reiches definitiv gehoben worden ist.

Dem gegenüber hat Treitschke die Auffassung begründet[2]), daß durch das persönliche Eingreifen Friedrich Wilhelm's III.

---

[1]) Auf die hier behandelten Fragen werde ich in dem Zusammenhange eines größeren Werkes zurückkommen. Max Lehmann.

[2]) Preuß. Jahrbücher Bd. 37.

Preußen gerettet worden sei. Preußens Großmachtstellung hing davon ab, daß ihm wenigstens die Hälfte von dem eroberten Sachsen zugesprochen wurde. Metternich, mit Unterstützung Frankreichs und theilweise auch Englands, suchte es mit einem Stück der Lausitz abzufinden. Nur durch den engen Anschluß an Rußland, den eben Friedrich Wilhelm selbst noch gerade rechtzeitig herbeiführte, sei es Preußen gelungen, sich mit einem einigermaßen haltbaren Länderbestand aus den Wehen der Freiheitskriege emporzuringen.

Von dieser Auffassung ist ganz neuerdings, gestützt auf die Urtheile Stein's in seinem neuentdeckten „Tagebuch", Max Lehmann zu dem älteren Urtheil wieder zurückgekehrt: wenn man seine Darstellung ernst wägt, so kann und muß man wohl zu dem Schluß kommen, daß Preußen mit richtiger Politik, wie sie im wesentlichen Hardenberg wollte, von dem Wiener Kongreß nicht nur halb, sondern vielleicht ganz Sachsen und noch dazu ein erhebliches Stück des jetzigen russischen Polen hätte heimbringen können. Es ist nicht schwer, sich auszumalen, wie ganz anders Preußen dann in dem nächsten Menschenalter dagestanden hätte, wie viel leichter und schneller seine Politik auf sein welthistorisches Ziel gerade hinaus hätte gelenkt werden, welche Demüthigungen und Reibungen ihm hätten erspart bleiben können.

Wiederum völlig abweichend von Treitschke wie von Lehmann habe ich bereits in meinem „Leben Gneisenau's" die Ansicht aufgestellt, daß das vielberufene Eingreifen Friedrich Wilhelm's III. eine so große Bedeutung gar nicht gehabt habe, daß — was generell übrigens auch Treitschke ausspricht — das Resultat des Wiener Kongresses nach Lage der Verhältnisse gar nicht viel anders sein konnte, als es thatsächlich geworden ist. Der König hat durch sein Dazwischentreten seinen Staat weder gerettet noch verstümmelt, sondern nur die Gegensätze etwas schneller zur Entwickelung gebracht, als es sonst geschehen wäre.

Da Lehmann hierauf nicht eingegangen ist, so habe ich die Frage einer erneuten Prüfung unterzogen und auch im Berliner Staatsarchiv noch einige Archivalien gefunden, die beitragen werden, die Frage aufzuklären.

Die politische Situation war mit kurzen Worten diese. In den Verträgen des Jahres 1813 (Kalisch, Reichenbach, Teplitz) waren zwischen den Verbündeten keine festen Abmachungen getroffen worden über die Vertheilung der wieder zu erobernden Länder und die Gestaltung des neuen Staatensystems. Man hatte sich begnügt, einige ganz allgemein gehaltene Grundsätze aufzustellen. Nichts ist thörichter, als hieraus, wie es nicht selten geschehen ist und noch geschieht, dem preußischen Staatskanzler einen Vorwurf zu machen. In so großen Krisen muß man den Muth haben, die Zukunft der Zukunft zu überlassen. Niemand konnte wissen, wie weit der Sieg führen würde; man würde ihn damit aus der Hand gegeben haben, wenn man die Vertheilung der Beute im voraus hätte feststellen oder auch nur nach ängstlichen diplomatischen Garantien hätte suchen wollen. Erst die Franzosen zum Lande hinaus und dann sich mit den Russen vertragen, so gut es gehen will, mußte im Frühjahr 1813 die preußische Losung sein. Das Hauptobjekt des Zwistes, der nun nach dem Friedensschluß im Jahre 1814 entstand, war Polen, das aus den Abtretungen Preußens und Österreichs gebildete sog. Herzogthum Warschau. Über dieses 3000 Quadratmeilen große Land war nichts weiter bestimmt, als daß Preußen eine geographisch und militärisch brauchbare Verbindung zwischen Altpreußen (Ost- und Westpreußen) und Schlesien erhalten, im übrigen alles der freundschaftlichen Verständigung der drei Mächte Preußen, Österreich und Rußland überlassen bleiben solle[1]).

[1]) Das letztere ist die Bestimmung des Vertrages von Teplitz. Im Vertrage von Reichenbach war die Auftheilung des Herzogthums Warschau zwischen Rußland, Preußen und Österreich festgesetzt worden. Lehmann (H. Z. 60, 458 Anm.) hat die Ansicht aufgestellt, daß Teplitz die materielle Bestimmung von Reichenbach nicht aufgehoben habe, Rußland also auf dem Wiener Kongreß verpflichtet gewesen sei, Warschau mit den beiden anderen Mächten zu theilen. Dem vermag ich mich nicht anzuschließen. Der Vertrag von Reichenbach trifft seine Bestimmungen nur für den Fall, daß es im Herbst 1813 zum Frieden komme. Da statt dessen der Krieg fortgesetzt wurde, so war es natürlich, daß Rußland sich auch die Möglichkeit noch größeren Gewinnes vorbehielt. Deshalb die ganz unbestimmte Fassung von Teplitz, die diejenige von Reichenbach unzweifelhaft aufhebt. Das ist ganz

Nichts war natürlicher, als daß nun nach Abschluß der Kriege die Ansichten der Mächte über das, was billigerweise einer jeden gebühre, sehr weit auseinandergingen. Der Kaiser Alexander forderte beinahe ganz Polen und zwar unter der vortrefflich verwerthbaren Begründung, daß er gar keine Vergrößerung für Rußland wolle, sondern die Herstellung eines national-polnischen Staates, der nur in Personalunion mit Rußland stehe. Sollte dieser Staat eine Wahrheit werden, so mußte er in der That möglichst viel des polnischen Sprachgebietes umfassen und konnte nicht so leicht Städte wie Krakau und selbst Thorn aufgeben, die unter dem Titel russischer Erwerbungen ohne den Eindruck der feindseligsten Vergewaltigung gar nicht hätten genannt werden können.

Preußen, dem in den Verträgen Wiederherstellung in den Stand von 1806 versprochen worden war, sollte für die aufzugebenden polnischen Gebiete mit dem eroberten Sachsen entschädigt werden.

Dem gegenüber hatte Österreich das natürliche Bestreben, Rußland nicht so weit nach Westen vorrücken zu lassen und auf diese Weise zugleich der Nothwendigkeit zu entgehen, Sachsen an Preußen zu opfern. Wenn Preußen möglichst viel von seinen alten polnischen Besitzungen zurückerhielt, so brauchte es ja keine Entschädigung. Auch Preußen wünschte natürlich Rußland nicht in den Besitz von Positionen wie Thorn und Krakau zu bringen und hatte insoferne dasselbe Interesse mit Österreich. Hierauf gründete Metternich den klugen Plan, zunächst mit Hülfe Preußens, dazu Englands und Frankreichs, die alle gegen die übermäßige Vergrößerung Rußlands waren, Rußland möglichst zurückzudrücken

---

richtig in der russischen Antwort auf Castlereagh's Denkschrift auseinandergesetzt. Die Bestimmungen des Vertrages von Kalisch wurden dagegen durch den Vertrag von Teplitz nicht berührt, da jener kein bloßer Eventual-Vertrag, sondern ein absoluter war, dessen Zweck und Bedingungen von beiden Seiten eingehalten worden waren (vgl. Russ. Mem. v. 30. Okt. 1814; Angeberg 1, 353). Metternich hat allerdings in der Note vom 2. November 1814 (Angeberg 1, 379) die Reichenbacher Stipulation als noch maßgebend betrachten wollen.

und dann erst die sächsische Frage zu entscheiden. Wie aber war Preußen auf dieser Seite festzuhalten? In einer höchst fein berechneten Note (vom 22. Oktober) versprach Metternich Preußen ganz Sachsen unter der Bedingung, daß Preußen in der polnischen Frage sich mit Österreich identifizire[1]), und unter dem Hinzufügen, daß sein Kaiser den dringenden Wunsch habe, wenigstens einen „Kern" von Sachsen zu retten. Ging Preußen auf diesen Plan ein, so verfeindete es sich zunächst mit Rußland. Österreich aber war in der sächsischen Frage doch wenig gebunden, denn es war vorauszusehen, daß irgend ein Punkt kommen werde, wo Preußen nicht ganz mit ihm gehen werde. Dann konnte Österreich sich von seinem Versprechen dispensirt erklären und nun, wie vorher Rußland, so jetzt das isolirte Preußen möglichst beschneiden und einen recht großen „Kern" Sachsens retten. Daß dies der Gedankengang Metternich's war, erkennt man ganz deutlich aus folgenden Daten. Nach den Tagebuchaufzeichnungen des Freiherrn vom Stein[2]) und den Berichten Talleyrand's war in Wien große Unzufriedenheit mit Metternich, weil er Sachsen mit den Pässen des Erzgebirges an Preußen preisgegeben habe. Namentlich die Militärs eiferten gegen ihn. Es fand deshalb, etwa acht Tage nach jener Note (vom 22. Oktober) ein Kronrath statt, und unmittelbar darauf stellte Metternich an Preußen in einer zweiten Note[3]) die Forderung der Weichselgrenze, von der er bereits wußte, daß sie weit über das hinausging, was Preußen zu vertreten beabsichtige. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich auszumalen, daß in jenem Kronrath Metternich auf den Vorwurf der Preisgabe Sachsens geantwortet hat, das sei nur konditionell geschehen, und er werde schon die Bedingungen so stellen, daß sie nicht erfüllt würden. Sobald er nun die Note Hardenberg's in der Hand hatte, die statt der Weichselgrenze eine westlichere, aber immer noch viel bessere, als sie endlich zugestanden ist, und so gut, wie irgend erwartet werden konnte —

---

[1]) Une conformité absolue des démarches des deux cours dans la question polonaise.

[2]) H. Z. 60, 396 u. 398.

[3]) 2. Nov., Angeberg p. 381.

vorschlug, da beeilte sich Metternich sofort zu konstatiren, daß in wesentlichen Punkten Österreichs Ansichten von denen Preußens abwichen (11. November)[1].

Ja, endlich hat sich herausgestellt, daß den österreichischen Staatsmännern sogar mehr auf die Rettung Sachsens als auf die eigene Erwerbung polnischen Gebietes ankam; denn am Schluß der Verhandlungen haben sie lieber den Bezirk Tarnopol, der Österreich angeboten war, den Russen gelassen, ja sogar ein Stück von Oberschlesien zurückgewiesen, als ein größeres Stück von Sachsen an Preußen auszuantworten.

Metternich's Diplomatie war gewiß sehr geschickt und Hardenberg's gutmüthiges Zutrauen in seine Loyalität sehr groß, aber es fehlte doch viel, daß die preußischen Staatsmänner blind in die Falle hineingegangen wären. Im Gegentheil, sie faßten die Situation durchaus richtig auf. Sie sahen, daß die konditionelle Zusicherung Sachsens nicht genüge, und schlugen deshalb vor[2], daß Preußen die umgekehrte Reihenfolge der Verhandlungen fordere. Erst sollen Österreich und England „augenblicklich in einem Defensivvertrag den Besitz von ganz Sachsen für Preußen anerkennen und garantiren". Erst dann soll Preußen „sich eng und unverbrüchlich in Absicht der polnischen Angelegenheiten an sie anschließen", dabei aber mäßigend auf sie einzuwirken suchen.

Diese Humboldt'sche Denkschrift ist es, die meiner Ansicht nach Treitschke nicht genügend gewürdigt hat. Ihr Gedanken-

[1] Man könnte die Frage aufwerfen, ob Metternich wirklich bei Redigirung der verwickelt-konditionellen Zusage in der Note vom 22. Oktober das ganze Bewußtsein der Tragweite gehabt hat, da doch sein vertrauter Gentz noch in seiner Denkschrift vom 12. Februar 1815 (Aus Metternich's Papieren 1, 473) diese Note keineswegs als ein feines diplomatisches Netz, sondern als ein recht unseliges Zugeständnis charakterisirt. Aber gerade auf diesen Passus bezieht sich vermuthlich die Randbemerkung, mit der Metternich selbst die Denkschrift versehen hat: „Gentz hatte neben den seltensten Gaben des Geistes . . . einen ihm eigenthümlichen Leichtsinn, welcher die ernstesten Dinge seinen stets wechselnden Impressionen unterordnete — Eindrücken, welche häufig das Ergebnis gesellschaftlicher Gespräche waren und leicht von einem Extrem zum anderen übersprangen."

[2] Humboldt's Denkschrift vom 9. November.

gang ist genau derselbe, dem Hardenberg vier Wochen früher gegen Castlereagh und Metternich[1]) mündlich und schriftlich Ausdruck gegeben hat. Ganz sicherlich würde der Staatskanzler in dieser Weise vorgegangen sein, wäre ihm nicht eben in jenem Moment der König dazwischen getreten[2]).

Wollen wir also den thatsächlichen Einfluß, den die Intervention des Königs gehabt hat, richtig abschätzen, so dürfen wir keine andere Voraussetzung machen, als daß sein Minister ohne ihn nach dem Humboldt'schen Programm verfahren sein würde.

Sind wir nun in der Lage, mit einiger Sicherheit zu sagen, was in diesem Fall geschehen wäre? Gewiß. Wir können mit aller Bestimmtheit behaupten, daß Metternich die preußischen Bedingungen nicht angenommen haben würde und dann also Preußen sich von ihm getrennt hätte und auf Rußlands Seite getreten wäre. Das ist das thema probandum: auch ohne das Eingreifen des Königs wäre man binnen Kurzem auf demselben Punkt gewesen.

Lehmann hat nun nachgewiesen und legt mit Recht großes Gewicht darauf, daß der Vertreter Englands, Lord Castlereagh,

---

[1]) Oncken, Zeitalter der Revolution 2, 845.

[2]) Bisher ist als Datum der Unterredung der 6. November angenommen worden. Nach Hardenberg's Tagebuch war es der 5. Auch aus dem Anfang des dritten Absatzes seiner Denkschrift vom 7. (Angeberg 1, 407) folgt ebenfalls, daß wenigstens ein Tag dazwischen lag, und aus Stein's Tagebuch S. 399, daß dieser dazwischenliegende Tag, an dem Stewart die Denkschrift übergab, der 6. war. — Alle unsere bisherigen Vorstellungen über den Verlauf der Dinge schienen umgestaltet werden zu müssen durch die vermeintliche Entdeckung Oncken's (Zeitalter der Revolution 2, 850), daß die Unterredung schon am 3. stattgefunden und an diesem Tage bereits eine russisch-preußische Konvention darüber unterzeichnet worden sei. In dem neuerdings publizirten 7. Bande von Martens' Recueil, sollte diese erstaunliche Thatsache stehen, aber, die Erstaunlichkeit noch zu steigern, nur die Thatsache des Abschlusses, nicht der Inhalt des Vertrages. Die Entdeckung beruht aber auf einem Irrthum: der Vertrag steht da — eine Seite weiter; es ist eine allbekannte Abmachung über eine Finanzfrage. Der englische Bericht über die Krisis steht in den Suppl. Desp. of Wellington 9, 473 unter dem falschen Datum „Dezember"; der Brief ist vom 7. November, wie die Nachschrift ergibt. Er enthält mancherlei Klatsch über einen Versuch Alexander's, Metternich zu bestechen.

Preußen sehr wohl gesinnt war. Dieser räsonnirte immer wieder, Preußen müsse stark gemacht werden, um sowohl gegen Rußland wie gegen Frankreich selbständig auftreten zu können. Deshalb hätte er ihm gerne ebensowohl ganz Sachsen als Polen bis zur Weichsel und außerdem noch die Rheinlande verschafft[1]). Man könnte daraufhin etwa die Frage aufwerfen, ob die preußischen Staatsmänner nicht, gestützt auf England, ihre Ansprüche hätten durchfechten können. England hätte die Humboldt'schen Bedingungen vielleicht angenommen und war als einzige Geldmacht im Kriegsfall von der allergrößten Bedeutung. Dagegen ist aber einzuwenden, daß nicht nur eine Annäherung von Österreich und Rußland höchst gefährlich gewesen wäre, sondern auch namentlich, daß Englands Sympathie sicherlich nicht ausgereicht hätte zu einem Kriegsbündnis. Darauf aber kam alles an. Mit Recht verlangte Humboldt nicht nur die „Anerkennung", sondern auch die „Garantie" der Annexion Sachsens. Zu der „Garantie" aber hätte sich wohl nicht einmal Castlereagh selbst entschlossen, und Castlereagh ist noch nicht England. Es sind Äußerungen anderer sehr maßgebender englischer Staatsmänner vorhanden, die es nicht gestatten, England als einen durchaus zuverlässigen Alliirten in dieser Krisis zu betrachten[2]). Lord Castlereagh selbst

---

[1]) An Wellington, 2. Oktober 1814; an Liverpool, 12. Oktober; an Wellington, 20. Oktober.

[2]) Die eigentliche Fundgrube für die englische Politik dieser Epoche ist nicht die Correspondence of Castlereagh, sondern der 9. Band der Supplementary Despatches of Wellington, der die Schreiben Liverpool's an Castlereagh enthält. Nach der Tradition hat die englische Diplomatie im Laufe des November eine vollständige Schwenkung gemacht und Castlereagh aus der Heimat den direkten Befehl bekommen, die preußische Sache aufzugeben (Treitschke, Preuß. Jahrb. 37, 289). So berichtete Talleyrand am 7. Dezember nach Hause, und ähnlich erzählt es Gentz (Metternich's Papiere 1, 490). Lehmann betont dem gegenüber, daß erstens die Genesis der englischen Abwendung in der voraufgehenden preußischen zu suchen sein möchte (H. Z. 60, 465), und zweitens, daß trotzdem Castlereagh immer noch eine Preußen sehr wohlwollende Haltung beobachtet habe. Das letztere ist unzweifelhaft richtig; was das erstere betrifft, so läßt sich der Einfluß der preußischen Schwenkung natürlich nicht direkt abmessen; es läßt sich aber

ist endlich zweifelhaft geworden, ob es für den englischen Handel vortheilhaft sei, Leipzig an Preußen kommen zu lassen[1]).

England also stand nicht unbedingt zu Preußen und selbst wenn es für die Humboldt'schen Bedingungen eingetreten wäre und nur Österreich sich geweigert hätte, darauf einzugehen, so hätte Preußen dennoch sofort die Annäherung an Rußland suchen müssen, weil England allein nicht genügte. Kein preußischer Staatsmann hat es damals anders angesehen und gewollt.

Wäre nun die Situation Preußens verbessert oder verschlechtert worden, wenn der König nicht intervenirte und die Schwenkung Preußens zu Rußland hinüber erst einige Tage später erfolgte? Es wäre dann um so bedingungsloser von Rußland abhängig gewesen und hätte zuletzt vielleicht nicht Thorn bekommen. Auf der anderen Seite aber wäre eingetreten, was Humboldt in seiner Denkschrift voraussagte, daß „Preußen vor sich und Europa gerechtfertigt" war, zu Rußland überzutreten. All' das Geschrei über Preußens „Verrath an Europa", der böse Ruf der russischen Vasallenschaft, der es durch so viele Jahrzehnte verfolgt hat, wäre ihm, wenn nicht erspart geblieben, doch sehr viel leichter zu bekämpfen gewesen. England würde sich die äußerste Mühe gegeben haben, Österreich noch zu einem günstigen Vergleich zu bestimmen, und so ist es wohl denkbar, daß von

---

nachweisen, daß auf jeden Fall ein aktives Eintreten Englands für Preußen nicht zu erwarten war. Schon am 28. Oktober sendet Liverpool an Castlereagh ein Memorandum, das Besorgnisse vor einer russisch-französischen Entente ausspricht und England aus der polnischen Affaire herauszuziehen räth. Am 2. November wünscht Liverpool in der polnischen, sächsischen und italienischen Frage einen Kompromiß. Am 18. November meldet er eine starke Regung der öffentlichen Meinung gegen die Einziehung von ganz Sachsen. Am 27. ist er unzufrieden mit der Übergabe der sächsischen Verwaltung an Preußen; am 12. Januar (Castlereagh Despatches) betont er abermals seine Abneigung gegen die Vernichtung Sachsens. Castlereagh selbst begründet (21. November) seine Schwenkung damit, daß Österreich nicht auf beiden Punkten, Polen und Sachsen, habe gekürzt werden dürfen. Über Wellington's Ansicht vgl. den Brief von Blacas an Talleyrand vom 6. November, und Wellington's eigenen Brief an Castlereagh vom 5. November. Über Münster Stein's Tagebuch S. 410.

[1]) Talleyrand's Bericht vom 31. Oktober.

Sachsen wirklich nur ein „Kern“ übrig geblieben, speziell Leipzig noch an Preußen gekommen wäre. Vortheil und Nachtheil, Chance und Gefahr möchten sich also auf beiden Seiten etwa gleich bleiben.

Ich habe bisher den Ausdruck gebraucht, Preußen habe sich nach der von dem König herbeigeführten Krisis auf die Seite Rußlands gestellt. Dieser Ausdruck ist jedoch von mir nur der Kürze halber und weil damals der Vorwurf so lautete, gebraucht worden; er bedarf in Wirklichkeit einer sehr starken Einschränkung. Erst im Laufe von Wochen ist allmählich Preußen wirklich ganz an die Seite Rußlands gedrängt worden. Zunächst aber war das weder die Absicht noch die Wirklichkeit. Preußen weigerte sich nur, auf die Gegenseite zu treten, und nahm eine vermittelnde Stellung ein oder vielmehr behielt seine vermittelnde Stellung bei. Schon in Paris, in einer Denkschrift vom 29. April, hatte Hardenberg seinen Plan aufgestellt und den Verbündeten unterbreitet. Danach sollte Rußland die Hauptmasse von Polen erhalten, aber an Preußen, über das hinaus, was es nachher anbot, noch Thorn und einen etwa fünf Meilen breiten Strich an der jetzigen Grenze von Posen, bis zur Warthe, an Österreich Krakau mit einem Landstrich bis zur Nida und die Festung Zamosc geben. Mit diesem Vermittlungsplan ist Hardenberg auch auf dem Wiener Kongreß erschienen [1]) und hat an ihm noch den ganzen November hindurch festgehalten. Wenn nun uns zufällig nichts überliefert wäre von den innerpreußischen Friktionen im Anfang November, so würde die Hardenberg'sche Politik den Eindruck der strengsten Stetigkeit und Konsequenz machen. Was der Kanzler im Anfang November wollte, war — nicht etwa eine principielle, sondern nur — eine taktische Wendung zu den antirussischen Mächten hinüber. Was der König erzwungen hat, war das Festhalten an der bisherigen Vermittelungspolitik. Es ist nicht richtig, wenn Treitschke meint, gegen den Willen des Königs habe Hardenberg noch weiter an der Vermittlung gearbeitet und sich damit zwischen zwei Stühle gesetzt. Gerade hierüber gibt ein noch nicht benutztes Aktenstück aus dem Berliner

---

[1]) Treitschke, Preuß. Jahrb. 37, 133.

Archiv, das ich ebenfalls im Anhange mittheile (Nr. 4), authentische Auskunft. Der König billigte Hardenberg's Vermittlung durchaus, und Preußen konnte auch damals noch gar keine andere Stellung einnehmen, weil Alexander ihm noch hartnäckig eine seiner unerläßlichsten Forderungen, nämlich Thorn, verweigerte. Erst im Februar 1815 hat Alexander ihm diese Stadt, die wichtiger war, als ein fünffach so großes Gebiet in Sachsen, konzedirt[1]). Da und so lange Preußen nach beiden Seiten Forderungen zu verfechten hatte, so konnte es sich auch keiner unbedingt anschließen.

Der Plan, mit den antirussischen Mächten zu gehen, war ja basirt auf der Voraussetzung unbedingter Gewährung der von dort bisher bekämpften Forderungen. Dies Verhältnis ist so klar, daß ich eine Zeit lang sogar für möglich gehalten habe, die Szene zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm und wieder zwischen diesem und Hardenberg sei eine Art abgekartetes Spiel zwischen den beiden letzteren oder wenigstens ein von Hardenberg mit einiger Absicht provocirtes gewesen. Wenn eine Macht genöthigt ist, so zwischen zwei anderen zu laviren, wie Preußen damals zwischen Österreich und Rußland, so gibt es kein vortheilhafteres Arrangement, als wenn der König und sein leitender Minister sich etwas in die Rollen theilen. 1815 empfahl Gneisenau[2]) beim zweiten Pariser Frieden: der König solle seine Herzlichkeit gegen den Kaiser Alexander verdoppeln, indem er sachlich fest bleibe.

Auf dem Wiener Kongreß, könnte man sich denken, hätte, wie der König mit Alexander, so Hardenberg mit Metternich

---

[1]) Die Konzession bezüglich Thorns erfolgte in zwei Etappen, Ende November erklärte der Kaiser sich bereit, es zu einer freien Stadt zu machen, Anfang Februar, es Preußen zu überlassen. Der Ansicht, daß das erstere der Intervention Stein's zu verdanken sei, vermag ich nicht zuzustimmen. Nach dem Ausdrucke seines Tagebuchs S. 405: „Preußen werde sich wohl wegen Thorn arrangiren", scheint er sogar recht wenig Gewicht darauf gelegt zu haben. Im Anhang füge ich einen Auszug bei aus der Denkschrift Hardenberg's, die er seiner Unterhandlung mit dem Kaiser Alexander zu Grunde legte.

[2]) An Hardenberg, 5. September 1815.

diese persönliche Beziehung gepflegt; Hardenberg also ganz gern sich die Vermittlungspolitik, die er ohnehin verfolgen wollte, von dem König befehlen lassen. Er hätte sich dann vor Metternich immer mit Hinweisen auf den König und dieser vor Alexander mit Hinweisen auf seinen Staatskanzler gedeckt. Nicht viel anders ist es thatsächlich gewesen, aber, wie mich die Einsicht des Hardenberg'schen Tagebuches gelehrt hat, nicht mit studirter Absicht. Hardenberg erwähnt zwar die Scene vom 5. November in seinem Tagebuch gar nicht, äußert aber sonst seine Unzufriedenheit mit dem König oft und stark genug und zwar schon lange vorher, so daß der schließliche Befehl ihn gar nicht so sehr überrascht haben kann. Ich füge die einschlagenden Notizen des „Tagebuchs" ebenfalls im Anhang bei; sie beweisen auch, daß Treitschke's Behauptung, der König habe keineswegs einem Zärtlichkeitsüberfall seines Freundes Alexander weichend, sondern nach verständiger, jedenfalls reiflicher Erwägung seinen Entschluß gefaßt, richtig ist.

Um den politischen Vorgang bis auf den Grund in Licht zu setzen, wollen wir auch die Frage aufwerfen, ob Preußen, das sich doch zuletzt mit der Hälfte von Sachsen hat zufrieden geben müssen, durch noch früheren und engeren Anschluß an Rußland mehr hätte erreichen können. Die Frage ist zu verneinen. Die unerläßliche Bedingung eines solchen Anschlusses wäre die Cession Thorns gewesen. Diese aber hätte Alexander im Beginn des Kongresses sicherlich noch nicht zugestanden. Noch am 5. November hat er Stein gegenüber ganz fest auf dieser Stadt für sein Königreich Polen bestanden. Wollte man hievon absehen, so ist zu fragen, ob der Zar in der sächsischen Frage Preußen besser sekundirt haben würde. Treitschke betont, daß der Zar ohnehin fest und nachdrücklich jeden Anspruch seines Freundes Friedrich Wilhelm unterstützt habe. Man muß von dieser Anerkennung doch wohl Einiges abstreichen. Obgleich Czartoryski am 11. November im Auftrag des Kaisers dem preußischen Staatskanzler schriftlich die Zusage gab, daß er mit allen seinen Kräften unterstützen werde, was der König auch immer in der sächsischen Angelegenheit beschließe, so hat doch von einer Unterredung vier Tage später Talleyrand schon nach Hause berichtet, daß der

Kaiser das Wort „abgemacht“ über Sachsen nicht im Tone eines unabänderlichen Entschlusses ausgesprochen und Schwarzenberg gegenüber sich geradezu ein Bedauern habe entschlüpfen lassen, daß er sein Versprechen gegeben. Offiziell trat er dann Ende des Monats bestimmt für die Forderung Preußens ein. Etwa Mitte Dezember wollen Talleyrand[1]), Stein, Gagern[2]), Castlereagh[3]) gleichzeitig beobachtet haben, daß der Kaiser zwischen Friedensbedürfnis und Verpflichtung schwankte. In den eigentlichen Verhandlungen hielt er fest, Talleyrand aber berichtete ganz positiv nach Hause, daß ihm der Zar durch Czartoryski habe sagen lassen, er bestehe nicht mehr auf ganz Sachsen, sondern wolle einen „Kern“ bestehen lassen, der die Hälfte (man denke: die volle Hälfte) des gegenwärtigen ausmache. Ende des Monats beklagt Hardenberg in seinem Tagebuch (30. Dezember), daß der Zar sich dem König selbst gegenüber nicht entschieden genug ausgesprochen habe, was er im Kriegsfalle thun werde. Dann ist er (6. Januar) sehr energisch gegen Castlereagh aufgetreten, aber einige Wochen später hat Stein wieder das Gegentheil aufzuzeichnen (S. 429). Ich möchte das so zusammenfassen, daß der Zar so loyal und so entschieden für Preußen eingetreten ist, wie ein Staat überhaupt für fremde Ansprüche einzutreten pflegt. Aber schon die leiseste Andeutung von möglicher Nachgiebigkeit genügt in solchen Verhältnissen, den Gegner zur äußersten Zähigkeit zu ermuthigen. Über seine eigenen Erwerbungen in Polen hatte sich der Kaiser doch noch in anderem Tone ausgedrückt; da hatte er von seinen 700000 Mann gesprochen, die festhalten würden, was sie erobert hätten; er hatte Metternich, als er ihm entgegenzutreten wagte, auf das allerschnödeste behandelt und was dergleichen diplomatische Kunststücke mehr sind. Für Preußen hat er solche Register nicht aufgezogen[4]). Aber es ist kein Grund, anzunehmen, daß

---

[1]) Pallain-Bailleu p. 149; auch p. 180.

[2]) Gagern, Mein Antheil an der Politik 2, 89.

[3]) Suppl. Wellingt. Despat. 9, 485. 511.

[4]) Der Konflikt mit Metternich Mitte Dezember entsprang der persönlichen Beleidigung in Metternich's Billet vom 7. November, nicht politischer Berechnung. Metternich's Erzählung, daß der Kaiser ihn habe fordern wollen, halte ich für Schwindel.

er mehr gethan hätte, wenn Preußen noch nachgiebiger gegen ihn gewesen wäre, und sicherlich hätte Preußen durch den direkten Anschluß an Rußland die Unterstützung, die ihm Castlereagh bis zuletzt thatsächlich und mit Erfolg gewährt hat[1]), verscherzt und in die bitterste Feindschaft verwandelt. Ich sehe also keine Möglichkeit, daß Preußen durch geschickte Diplomatie weder auf dieser noch auf jener Seite eifrigere oder stärkere Bundesgenossen hätte heranziehen können.

Stein sowohl wie Hardenberg haben die Schuld an dem Mißerfolg Preußens auf den König geworfen. Stein sieht in seiner Intervention den Fehler, der Preußen zuletzt die Hälfte von Sachsen kostete und nennt das „Betragen des Königs schwach und unverständig". Daß Hardenberg aus Ärger über den königlichen Befehl daran gedacht habe, den Abschied zu nehmen, ist zwar zweifellos eine Fabel, aber sein Tagebuch ist voll von Klagen über die „pusillanimité" seines Herrn. Die Erklärung liegt darin, daß Beide glaubten, Metternich würde die preußische Bedingung angenommen[2]) haben. Wir wissen heute, daß sie sich darin irrten und erkennen so, daß die damals so wichtig erscheinende Differenz thatsächlich fast gegenstandslos war. Man darf ihnen daraus einen so sehr schweren Vorwurf nicht machen. Es hat in der deutschen Geschichte ja schon mehrfach Perioden

---

[1]) Interessant ist es, den Grund dafür zu finden, warum Castlereagh so freigebig von den eigenen hannover'schen Ansprüchen seines Königs an Preußen Konzessionen macht. Liverpool hatte ihm (23. Dezember 1814) geschrieben, die öffentliche Meinung in England sei durchaus gegen Territorialvergrößerung von Hannover. „Ich weiß nichts, was die Regierung mehr diskreditiren würde, als ein unbefriedigendes Arrangement in Bezug auf Polen und Deutschland im allgemeinen, verbunden mit einem beträchtlichen Gewinn für Hannover. Ich weiß, Graf Münster wird nie begreifen, daß die Sicherheit Hannovers für das Haus Braunschweig durch Annexionen nicht vermehrt, sondern vermindert wird. Hannover ist für England ein Ehrenpunkt, aber auch weiter nichts als ein Ehrenpunkt."

[2]) Noch am 4. Dezember schrieb Stein an Hardenberg: „Sollte Österreich seine Zustimmung zu Sachsen an den Besitz von Krakau binden, so glaube ich, daß es vielleicht möglich ist, den Kaiser zu bestimmen, darin einzuwilligen." (St.-A.)

gegeben, wo die Interessengemeinschaft zwischen Österreich und Preußen dominirte; andere wieder, wo der Gegensatz sich bis zum Konflikt steigerte. Hardenberg hatte ganz richtig erkannt, daß in der nächsten Generation Preußen suchen müsse, sich mit Österreich gut zu stellen und erwartete mit gutem Grunde das Gleiche von Österreich. Daß Österreich sich dazu nicht genügend hat herbeilassen wollen, hat ihm endlich seine Stellung in Deutschland gekostet. Eine positive Gegnerschaft gegen Preußen hat aber auch Metternich nie konstituiren wollen. Fortwährend versicherte er Hardenberg dessen. Der Kaiser Alexander behauptete zwar (5. November), der österreichische Staatskanzler habe ihn wissen lassen, Österreich wolle in der polnischen Frage nachgeben, wenn Rußland es in der sächsischen unterstütze — aber es ist doch höchst unwahrscheinlich, daß Metternich diesen Haken geschlagen hat zu einer Zeit, wo er noch hoffte, Preußen auf seine Seite zu ziehen und damit Beide, sowohl Preußen als Rußland, zu übervortheilen. Alexander wird irgend eine zufällige Äußerung so ausgelegt und wohl noch stark chargirt haben[1]). Metternich läugnete jedenfalls die Behauptung nicht nur ab, sondern drückte in demselben Billet an Hardenberg auch die Zusicherung Sachsens noch viel positiver aus als in der Note[2]). Hardenberg konnte sich also wohl einbilden, daß sein Antrag von Österreich nicht zurückgewiesen werden würde, und unter dieser Voraussetzung ist seine Entrüstung über den König wohl begreiflich. Ich möchte auch nicht bestreiten, daß der König thatsächlich mehr aus Ängstlichkeit als weil er die Unzuverlässigkeit Metternich's besser durchschaut hätte, auf dem Einhalten des Mittelweges bestand. Auch wenn er erwartete, daß Metternich nicht auf den preußischen Vorschlag eingehen werde, so gab es doch auch dann gute Gründe,

---

[1]) Merkwürdigerweise berichtet Stein in seinem Tagebuch, daß Talleyrand am 15. November dem Kaiser eine solche Insinuation seitens Metternich's gemacht habe. In Talleyrand's eigenem Bericht findet sich das nicht; am meisten paßt damit noch das S. 117 (bei Bailleu) Erzählte. Bei Stein ist vermuthlich die ältere Erzählung vom Anfang November mit dieser neuen zu einer zusammengeflossen.

[2]) Auch dieses Billet, welches bisher unbekannt war, folgt im Anhang.

die Proposition zu machen, um eine völlig klare Situation zu schaffen. Ein entschlossener Staatsmann hätte wohl auf jeden Fall diesen Weg eingeschlagen, auf dem vielleicht etwas zu verlieren, aber doch auch zu gewinnen war.

Wie dem auch sei, einen Akt, der als ein wesentlicher Fehler bezeichnet werden müßte, hat die preußische Diplomatie in diesen Verhandlungen, so wie wir die Dinge heute übersehen, nicht zu verzeichnen. Selbst den viel bespöttelten, lamentablen Brief Hardenberg's an Metternich (vom 3. Dezember), in dem Österreichs Hülfe erfleht wurde unter Berufung auf einen patriotischen Vers: „Es horsten auf derselben Rieseneiche — der Doppeladler und der schwarze Aar" — auch diesen Brief kann ich nicht als einen so unverzeihlichen Fehler ansehen. Es war einmal die Situation Preußens, daß es für wenigstens ein Menschenalter unter allen Umständen sich mit Österreich gut stellen und unter Betonung des gemeinsamen Deutschthums nicht nur eine äußerliche Allianz, sondern auch ein innerliches Verhältnis zu bilden suchen mußte. Stein ist ja so weit gegangen (Tagebuch S. 434, 24. Februar 1815), zu behaupten, daß „eigentlich das wahre politische Interesse Preußens und Österreichs nicht in Widerspruch stehe".

Daß Preußen endlich von dem Wiener Kongreß nur eine Hälfte Sachsens statt des gehofften Ganzen heimgebracht hat, war nicht die Folge davon, daß, wie man immer wieder sagt, die preußische Diplomatie der Freiheitskriege nicht auf der Höhe seiner Strategie gewesen wäre, sondern die Folge seiner thatsächlichen Schwäche. Vielleicht hätte es etwas gewonnen, wenn es schon Mitte November sich sehr schnell zu einem Kompromiß herbeigelassen hätte. Seine Position wurde allmählich nicht besser, sondern schlechter, durch die sich immer deutlicher ausprägende Parteinahme der öffentlichen Meinung in Deutschland und speziell der deutschen Fürsten für die Albertiner, und ganz besonders durch die Nachrichten, die von England kamen und besagten, daß das Parlament gegen die völlige Depossedirung sei. Erst diese Erscheinungen und Nachrichten werden Metternich, der im November noch sehr weich war, zu dem plötzlichen rücksichtslosen

Vorgehen im Dezember ermuthigt haben [1]. Diese Wendung war aber nicht wohl vorherzusehen, und wenn ja, so hätte es Metternich auch gesehen und es sehr leicht gehabt, durch passiven Widerstand die Verhandlungen doch noch einige Wochen hinzuziehen.

Da nun auch der König von Preußen selbst nicht der Mann war, einen Streit bis zum Äußersten durchzufechten, den fremden Diplomaten wohl einmal ganz gehörig die Wahrheit sagte, dann aber in der Sache nachgab, während sein Kanzler noch feilschte [2]), so konnte es nicht anders sein, als daß Preußen nur mäßige Resultate von dem Kongreß nach Hause brachte.

Aktenstücke.

1. Aus den kurzen Notizen des Hardenberg'schen Tagebuches habe ich die folgenden, als auf unser Problem bezüglich, ausgezogen.

26. Sept. „Idées du roi en contradiction avec mes plans.“

28. Sept. „Pusillan. regis.

29 Sept. „Albrecht avec un nouveau message pusillanime du roi touchant la Saxe.“

1. Okt. „Jurat in verba des Kaisers von Rußland, will keinen Schritt irgend einer Art wegen Polen und seiner Pläne gemeinschaftlich mit Österreich und England thun, erschwert dadurch die Acquisition von Sachsen, sowie alles andere.“

23. Okt. „Ete chez le roi. Sa manière de s'expliquer sur les affaires de Pologne toujours la même.“

27. Okt. „Memoire sur les affaires de Pologne.“

5 Nov. „Conference chez l'empereur de Russie sur les affaires du congrès de Saxe, de Pologne, d'Italie; puis chez le roi.“

---

[1] Am 11 November hat Metternich nach Hardenberg's Tagebuch noch Dresden für Mainz geboten. Hardenberg aber verlangte damals beides und lehnte das Anerbieten ab. — Am 11. Dezember, als Metternich etwas erschrocken war über die Aufnahme seiner Note vom 10. (die Preußen nur ein Fünftel von Sachsen geben wollte), schickte er Hardenberg die Abschrift eines Briefes [illegible] an Castlereagh vom 18. November, der einen ‚Kern' von Sachsen erhalten will, weil die öffentliche Meinung darauf bestehe (s. o. S. 250 Anm. [illegible]). Am Abend [illegible] schrieb er ihm dann das zweite, [illegible] S. 308 abgedruckte Billet.

[2] Gneisenau an Clausewitz 18. Februar 1815.

6. Nov. „Stein chez moi. Knesebeck. Diné chez le prince Trautmannsdorf. Alles aufgeboten, um die Einigkeit zwischen Österreich und England mit Rußland herzustellen. Rußland, vom König in allen Stücken unterstützt, hatte Unrecht. Mais que faire? Wir verlieren dabei am meisten.“

8. Nov. „Envoyé à Lord Castlereagh mes mémoires sur la Pologne.“

9. Nov. „Envoyé le mémoire à Metternich et au roi. Correspondance avec sa Majesté sur cet objet.“

11. Nov. „Entretien avec Metternich. Il offre Dresde pour Mayence, ce qui je rejette.“

21. Nov. „Ein Anschein nachgebender Gesinnung bei Kaiser Alexander.“

23. Nov. „Mémoire pour l'empereur Alexandre que je lui remis en personne et entretien avec lui.“

24. Nov. „Eté chez le roi qui approuva fort mon mémoire d'hier.“

10. Dez. „Réponse de Metternich tout-à-fait inattendue.“

11. Dez. „Conférence avec Stein, Czartoryski, Knesebeck et Humboldt sur la réponse de Metternich. Billets de Metternich.“

12. Dez. „Metternich chez moi embarrassé — voulant montrer tous les papiers à l'empereur — à la bonne heure. Non fidem servavit. Mais l'opiniâtreté du roi à condescendre en tout point aveuglement à l'empereur Alexandre est la cause principale. Stein et Czartoryski chez moi.“

13. Dez. „Metternich encore chez moi. Il a parlé à l'empereur.“

21. Dez. „On est prêt à céder une grande partie de la Saxe. Comité pour examiner les calculs.“

30. Dez. „Chez le roi. L'empereur de Russie y vint. Affaires de Saxe. Explications ambiguës sur ce qu'il ferait en cas de guerre, au moins pas très-prononcées.“

13. Jan. 1815. „Eté chez Castlereagh. Nullement content de sa manière de s'expliquer sur nos affaires et de favoriser les vues de nos adversaires. Mais à quoi cela tient-il? A la condescendance du roi pour l'empereur Alexandre.“

4. Febr. „Alexandre veut céder Thorn à la Prusse.“

2. Metternich an Hardenberg. (7. Nov. 1814.)

„J'apprends tout à l'heure, mon cher Prince, que l'Empereur de Russie doit vous avoir dit dans la conversation que vous avez eu avec Lui et le Roi

> „que l'Autriche lui avait déclaré ou fait insinuer qu'elle serait coulante sur les affaires polonaises si Lui L'emp. A. parvenait à sauver la Saxe.“

„Je nie non seulement le fait, mais je suis prêt à soutenir le contraire en présence de L'emp. Lui même.

„Le divide et regna a l'air plus facil qu'il ne l'est effectivement quand on a affaire à des puissances qui depuis longtemps se sont habitués à se croire sur parole. Vous savez ce que nous pensons de



la Saxe. Vous trouvez tout dont il peut être question entre nous dans ma lettre du 20 Oct. L'emp. ne dit pas une fois pour ne pas dire la seconde et toujours de même."

Dies Billet ist das mehrfach erwähnte, durch das der Kaiser von Rußland sich persönlich beleidigt fühlte. Hardenberg's Antwort vom 9. November steht bei Oncken S. 852. Er versichert darin Metternich seines dauernden Vertrauens.

Nicht mit Unrecht sagt Stein (Tagebuch S. 411), daß dies Billet die positive Zusage Sachsens enthalte, da es die Vorbedingung der Kooperation in der polnischen Frage nicht mehr aufstellt. Über „20. Oct." hat Hardenberg, wie es unzweifelhaft gemeint ist, „22." geschrieben.

Das Billet ist offenbar in großer Aufregung geschrieben, wie namentlich der ganz aus der Konstruktion gefallene Schluß zeigt.

3. Denkschrift Humboldt's.

Die polnischen Angelegenheiten sind im gegenwärtigen Augenblick zu dem Punkte gekommen, wo man an einer gütlichen Beilegung derselben verzweifeln muß.

Man konnte längst die Hoffnung aufgeben, daß Rußland an seinen Forderungen wesentlich nachlassen würde. Der österreichische Hof war ebenso wenig geneigt dazu, und seine Beharrlichkeit ist noch bedeutend durch den gänzlichen und festen Beitritt des englischen Kabinets vermehrt worden.....

Preußen allein sieht jetzt die Sache aus ihrem wahren Gesichtspunkte an. Es gesteht zu, daß Rußland gerechter und dem Geiste, in welchem der ganze jetzige Krieg geführt worden ist, angemessener handeln würde, wenn es auf die am meisten bestrittenen Grenzpunkte nachgeben wollte. Es fühlt, daß Rußlands Forderungen dem preußischen Interesse nachtheilig sind. Allein es sieht auf der anderen Seite ein, daß in der jetzigen Lage der Dinge beharrliches Entgegenstreben gegen die Plane Rußlands, Verweigern der Anerkennung seiner in Anspruch genommenen polnischen Besitzungen und daraus früher oder später entstehender Krieg unpolitisch sind, und daß der wahre Endzweck weit besser durch augenblickliche Nachgiebigkeit, darauf folgende Konsolidation der Staaten, und nachherige feste Verbindung erreicht werden würde.

In dieser Lage hat Preußen das größte Interesse, den Bruch, wenn derselbe auch noch lange kein Krieg wäre, zu verhindern. Allein es befindet sich dazu gerade jetzt im ungünstigsten Augenblick. Denn es ist nicht glaublich, daß Rußland darum nachgeben würde, weil es fürchten müßte, daß Preußen sein Widersacher werden würde, und noch weniger ist dies von Österreich und von England vorauszusetzen, weil beide sehr gut wissen, daß Preußen noch in keiner seiner neuen Besitzungen fest ist, und daß es, sowie es sich von ihnen und mithin von Deutschland trennt, vom Rhein bis zur Oder sehr leicht angegriffen werden kann.

In der That befindet sich Preußen in einer kritischeren Lage als irgend ein anderer Staat. Es kann nur auf die Provinzen, welche es vor dem Kriege besaß, und auf seine wieder eroberten alten rechnen. Sachsen ist ihm von Österreich und England nur unter der Bedingung zugesichert worden, daß es in der polnischen Angelegenheit den gleichen Gang mit ihnen gehe, und um den Rhein herum ist der neue Besitzstand noch nicht einmal vorläufig irgend bestimmt verabredet.

Daß Preußen sich aus dieser Lage herausziehe, ohne eine Gefahr wirklich ernsthaft theilen zu wollen; daß es von Österreich und England die in Deutschland gewünschten Besitzungen zugestanden, anerkannt und garantirt erhalte, dabei doch auf seine Weise und nach seinem Gefallen mit Rußland abschließen und an dem ferneren Zwist über Polen keinen Theil nehmen könne, halte ich für unmöglich. Da keine beider Parteien darin ihren Nutzen finden würde, so sehe ich nicht ab, welche Gründe sie bewegen könnten, darin einzuwilligen. Vielmehr scheint mir jeder Aufschub von preußischer Seite, eine bestimmte und sich für eine beider Parteien entscheidende Sprache zu führen, in hohem Grade verderblich. Schon jetzt hegen Österreich und England die Meinung, daß Preußen sie nicht gegen Rußland unterstützen wird. Nimmt diese Meinung in den nächsten Tagen zu, wie sie es denn, ohne eine bestimmte Erklärung Preußens, nothwendig muß, so werden sie, da die Umstände zu dringend sind, neue Verbindungen und zwar solche suchen, die nicht anders als nachtheilig für Preußen ausfallen können, werden allen Forderungen Preußens Schwierigkeiten entgegensetzen, und allzu wahrscheinlich auch den Kongreß in's Spiel ziehen, um die polnische und die sächsische Angelegenheit bei ihm zur Sprache zu bringen.

Vorzüglich darf man sich nicht schmeicheln, daß Preußen irgend eine Wirkung auf die Nachgiebigkeit Österreichs wird ausüben können, ehe es sich erklärt, mit ihm und England gleichen Schritt zu halten. Bis dahin wird jedes noch so tristige Raisonnement seines Eindruckes verfehlen, weil man es immer als eine Frucht des Bemühens ansehen wird, sich selbst aus der Sache herauszuziehen.

Allerdings muß es Preußen überaus schwer werden, sich hier zu entscheiden. Denn es muß sich entweder mit Rußland für eine Sache verbinden, die ihm selbst schädlich ist, und die es außerdem weder gerecht, noch Europa nützlich nennen kann, oder mit Österreich und England zu Maßregeln, die es jetzt für unangemessen und für unpolitisch hält. Allein es würde im ersteren Falle, da Rußland schwerlich nachgibt, so weit folgen müssen, als die Beharrlichkeit beider Theile in ihrem Zwiste es mit sich fortrisse; im letzteren Fall hingegen behält es immer Mittel in Händen, auf größere Mäßigung bei den Gegnern Rußlands hinzuarbeiten, da diese doch selbst einen Bruch scheuen, und Preußens Sprache bei ihnen mehr Gewicht haben wird. Auch ist es sehr in Anschlag zu bringen, daß die beiden Höfe, welche am meisten Uneinigkeit zwischen den vier Alliirten wünschen, und dieselbe unter der Hand ohne Zweifel befördern, Frankreich und Baiern, alles Interesse dabei verlieren, sobald Preußen auf die Seite tritt, auf welche sie sich in Absicht der polnischen Angelegenheiten stellen. Denn da Frankreich, wegen der Verbindung der Niederlande mit England, Belgien nicht angreifen darf, so können beide nur gegen Preußen etwas zu erstreiten hoffen.

Soviel scheint mir daher unumstößlich gewiß, daß, wenn Preußen sich noch schmeicheln darf, zur Versöhnung beizutragen, es Österreichs und Englands Schritte unterstützen muß. Der Erfolg der Versöhnung bleibt indes immer ungewiß, und die eigentliche Frage ist also zugleich die:

> welche Partei Preußen ergreifen muß, wenn es zu einem Bruch, aus welchem sehr wahrscheinlich nachher ein Krieg entstehen würde, kommen sollte?

Denn der Fall der Neutralität, den ich schon oben berührt habe, scheint mir unmöglich.

Der Krieg, der aus der jetzigen Verwicklung der Verhältnisse entstehen kann, wird von Rußland, das den größten Theil des Herzogthums Warschau

behält, für einen an sich unbedeutenden Strich Landes, zur Erhaltung einer Grenze, die nach dem Urtheil aller Kriegsverständigen nicht Vertheidigungs-, sondern Angriffspunkte enthält, und für die Annahme des polnischen Königstitels geführt. Die Forderung der Grenze läuft zum Theil dem Buchstaben und gewiß dem Geist der Verträge entgegen; die Herstellung des Namens Polen dem geheimen Artikel des Theilungsvertrages. Die Herstellung eines Theils von Polen unter dem Namen des Ganzen und unter russischer Herrschaft muß (wenn man nicht auf die Uneinigkeit und die Schwächung sehen will, die sie vielleicht künftig für Rußland selbst zur Folge hat) ebenso ein Keim zu Streitigkeiten und Unruhen in Europa scheinen, als es die Errichtung des Herzogthums Warschau war. Österreich dagegen will sich in Absicht der Grenze mit einem sehr kleinen Gebiete begnügen, und wird, einmal auf's äußerste gebracht, den Polen eine wirkliche Herstellung unter einer polnischen Regierung vorschlagen. Dieser Vorschlag, er mag nun auf die Polen Eindruck machen oder nicht, wird diesmal ernsthaft sein, und da ihn Österreich vor England und Frankreich aussprechen muß, welche beide die wahre Herstellung Polens begünstigen, so wird es vielleicht sogar genöthigt sein, ihn zur Wirklichkeit zu bringen. Auf diese Weise wird dieser Krieg von Seite Österreichs und Englands in seinen Absichten gerecht, das Gleichgewicht und die Ruhe Europas befördernd, und von liberalen Gesinnungen ausgehend erscheinen, und wird sehr bald für einen europäischen gegen das drohende Übergewicht Rußlands gelten. Diese Ansicht wird auch, ob ich gleich keineswegs die Meinung theile, daß das Übergewicht unfehlbar entstehen würde, wenn man jetzt nachgäbe, insofern wirklich die richtige sein, daß, wenn Rußland in diesem Kriege siegte, allerdings seine Macht entscheidend und im hohen Grade gefährlich werden würde, da im entgegengesetzten Fall, bei dem Siege Österreichs und Englands, sich nur das Gleichgewicht herstellen und sicherer begründen könnte. Schon in der allgemeinen Natur dieses Krieges liegt daher ein sehr wichtiger Grund, sich lieber auf die europäische, als auf die russische Seite zu stellen. Preußen insbesondere aber würde auf dieser letzteren eigentlich dasjenige vertheidigen, was ihm selbst geradezu nachtheilig ist. Denn es ist unleugbar, daß die jetzige Theilung des Herzogthums Warschau für Preußen, auch wenn es Thorn und die Warthe erhielte, doch noch sehr große Nachtheile hat, und Ost- und Westpreußen zu weniger nützlichen und weniger sicheren Provinzen macht.

Wenn ich aber hiernach behaupten zu müssen glaube, daß Preußen seiner Verbindung mit Österreich und England getreu bleiben muß, so setze ich dabei freilich voraus, daß beide auch Preußens billigen Forderungen augenblicklich Genüge leisten, da es, ohne Erfüllung dieser, kaum eine bestimmte Sprache zu führen, geschweige denn zu handeln im Stande ist. Diese Bedingungen sehe ich darin, daß Österreich und England augenblicklich in einem Definitiv-Vertrag

1. den Besitz von ganz Sachsen für Preußen anerkennen und garantiren;

2. seine billigen Forderungen in Absicht des Besitzstandes in Deutschland eingehen;

3. mit Mainz die von Preußen vorgeschlagene Einrichtung treffen;

4. versprechen, mit keiner Macht anders ein Bündnis zu schließen, als wenn sie gleichfalls den auf diese Weise bestimmten Besitzstand Preußens anerkennt und, den Umständen gemäß, garantirt;

5. und endlich sich anheischig machen, auf jeden Fall zu verhindern, daß Rußland Preußen, wegen der Verbindung mit ihnen, bei gänzlicher Ausmachung der Sache den ihm jetzt schon zugestandenen Theil des Herzogthums Warschau vorenthielte.

Wollten Österreich und England diese Bedingungen, von denen jedoch nur die dritte schwierig sein würde, nicht sogleich eingehen, so beweisen sie dadurch schon, daß sie kein rein europäisches Interesse hätten, und daß sie Preußen die Kräfte nicht einräumen wollten, deren es zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit bedarf, und so würde Preußen vor sich und Europa gerechtfertigt sein, sich von ihnen zu trennen und einen eigenen Weg mit Rußland einzuschlagen. Es bliebe ihm alsdann für seine Sicherheit kein anderes Mittel übrig, wie viel Schwierigkeiten auch noch mit diesem Schritte verknüpft wären.

Stimmten dagegen Österreich und England in diese Bedingungen ein, so kämen nun auch zu den obigen allgemeinen Gründen andere sehr wichtige besondere für Preußen hinzu, sich mit ihnen zu verbinden.

[Diese Gründe: Rücksicht auf den zu stiftenden deutschen Bund, Besorgnis vor der Suprematie Rußlands selbst im Falle des Sieges, Nothwendigkeit englischer Subsidien 2c. übergehen wir. Zum Schlusse räth Humboldt:]

1. Österreich und England die oben entwickelten Bedingungen zur Annahme vorzulegen;

2. wenn sie dieselben eingehen, sich eng und unverbrüchlich in Absicht der polnischen Angelegenheit an sie anzuschließen;

3. Rußland offen und unumwunden die Gründe darzulegen, aus welchen Preußen nicht anders handeln kann;

4. in der Verbindung mit Österreich und England alles nur immer Mögliche zu thun, um allen Bruch, und vorzüglich den wirklichen Krieg zu vermeiden;

6. wenn dies aber unmöglich sein sollte, die gemeinschaftliche Sache mit aller Kraft und der höchsten Anstrengung durchzusetzen.

Wien, den 9. November 1814.

(gez.) Humboldt.

4. Schreiben Hardenberg's an den König mit Randbemerkung des Letzteren.

Dans la Situation, où Se trouve cette malheureuse affaire de Pologne, il ne reste pour le moment que le Seul parti, de chercher à calmer les passions, à concilier les opinions opposées et à éviter tout ce qui pourroit aigrir d'avantage et mener à une brouillerie. C'est dans ce sens que j'ai remis le mémoire confidentiel très humblement ci-joint à Lord Castlereagh et au Prince de Metternich. Je Souhaite ardemment que son contenu ait l'approbation de Votre Majesté et La prie de vouloir me le renvoyer, quand Elle en aura fait la lecture.

à Vienne le 9 de Novembre 1814.

(gez.) Hardenberg.

Le fond du Mémoire est excellent, mais ce que je n'approuve pas, ce sont les sorties contre la Russie qu'il contient, et la perspective qu'il offre de tirer occasionellement partie de l'état désavantageux dans lequel cette puissance va se mettre par la nouvelle Constitution Polonaise. Si ce Mémoire par quelque accident devoit tomber entre les Mains de l'Emp. de Russie il compromettroit la Prusse par le langage qu'elle tient vis-à-vis des autres Puissances,

pour ainsi dire contre la Russie d'un étrange maniere, et certe, l'Emp. ne nous le pardonneroit jamais. F. W.

Die Besorgnis, die der König in dieser Randbemerkung äußert, ist eingetroffen. Mitte Dezember legte Metternich das Memoire Alexander vor, und dieser hat (Stein, Tagebuch S. 429) darauf geäußert, eigentlich sei er jetzt seiner Verpflichtungen ledig.

5. Czartoryski an Hardenberg.

Je m'empresse mon Prince de vous annoncer que l'Empereur laisse à S. M. le roi de Prusse le soin de prononcer sur la question de la Saxe comme il le jugera le plus convenable.

Mais quel que soit la resolution que le Roi prendra dans Sa sagesse, l'Empereur sera prêt à l'appuyer et à la soutenir avec toutes ses forces.

Sa Majesté Imperiale a voulu que je vous informe Mon prince de ce sentiment, ce soir encore.

Elle se propose de discuter à fond ces matières avec votre Altesse après demain dans la soirée.

L'Empereur a gardé chez lui les papiers.

Vienne le 11 Novembre 1814. Czartoryski.

6. Auszug aus einer Denkschrift Hardenberg's für den Kaiser von Rußland vom 23. November 1814.

Hardenberg beruft sich zunächst darauf, daß er, der an Englands Statt jetzt bestellte Vermittler, bereits einige übertriebene Forderungen entfernt habe.

Von Verträgen wolle er nicht sprechen, nur an die Großmuth und das gute Herz des Kaisers appellire er. Was Alexander wolle, sei, der polnischen Nation ein stabiles und liberales Regierungssystem zu verschaffen. Dies Zeil erreiche er; die beiden andern Mächte, welche polnische Unterthanen beherrschten, könnten vertragsmäßig sich verpflichten, ihnen verfassungsmäßige Institutionen zu verleihen. Was sie aber fordern müßten, sei ihre eigene Sicherheit; Ruhe, Vertrauen, allgemeine Zufriedenheit hingen daran. Weigere Alexander jede Konzession, so würde man anfangen, ihn zu fürchten, Vorsorge zu treffen, die Allianz sei zerstört, die Ruhe Europas dahin. Man würde ihm ja nicht sofort den Krieg machen, aber man würde vorläufig protestiren und ihn präpariren. Unabsehbares Unglück würde daraus entstehen. Auch die Wohlgesinnten würden sich gegen die Regierungen wenden und sie anklagen, ihre gerechten Hoffnungen nicht erfüllt zu haben. Deutschland würde überhaupt nicht dazu gelangen, sich zu konstituiren, wenn die Großmächte sich nicht friedlich arrangirten; es sei zum Theil erregt gegen seine Despoten. Italien sei unruhig und unzufrieden; Murat beschütze die Einheitstendenzen. Die Familie Bonaparte schüre das Feuer. Die Bourbons reklamirten Neapel, Parma und Etrurien. In Spanien müsse das Schreckensregiment zu einer Explosion führen. In Frankreich sei die Dynastie keineswegs befestigt; die Ruhe Frankreichs hänge ab von der Ruhe Europas. Belgien ist noch nicht konsolidirt, Preußen weit entfernt davon. Alles sei ihnen bestritten. Die Niederlande erhöben Ansprüche an der Mosel; wegen Mainz seien Schwierigkeiten. Sachsen werde bestritten. Österreich und Eng-

land hätten eingewilligt unter der Bedingung des Zusammenhalts in der polnischen Angelegenheit. Österreich füge noch **la réserve de Mayence pour Bavière et quelques arrangements pour les fortifications et les frontières** hinzu. Man wolle Dresden für den König zurückbehalten. Wenn das geschähe, wollten Alle zustimmen. Auch Preußen gebe doch seine alten polnischen Besitzungen auf. Dafür sei es schlechter gestellt, als Viele, die viel weniger gethan hätten. Wenn nun der Krieg ausbräche und Preußen an Rußlands Seite kämpfe, so würde es in die fürchterlichste Lage gerathen. Alle seine ausgesogenen Provinzen würden überschwemmt werden, und der Krieg nicht einmal populär sein. Man würde sich immer sagen, daß man ihn führe um eine Grenzfrage, in der selbst das preußische Interesse mit dem russischen kollidire.

Hardenberg appellirt noch einmal an die Herzens- und Gemütseigenschaften des Kaisers und stellt endlich die Forderung von Krakau, Nida, Zamosc für Österreich, Thorn und Warthe für Preußen. Thorn sei eine deutsche Stadt und die Bewohner wünschten die Vereinigung mit Preußen. Man könne ja versprechen, es nie zu befestigen. Bedroht könne Rußland dadurch nicht werden.

Der Ursprung des preußischen Kabinets.

Von

Max Lehmann.

Von dem Untergange des alten preußischen Kabinets im Jahre 1807 wissen alle, welche für deutsche Geschichte ein Interesse haben, über seinen Ursprung mangelt jede zuverlässige Nachricht. Die gründlichen wie die leichtfertigen Bücher über preußische Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte schweigen sich über diese hochwichtige Frage aus oder machen unzureichende, ja irrige Angaben. Ich will in aller Kürze die Ergebnisse meiner bisherigen Forschungen hier niederlegen, näheres Eingehen einer späteren Gelegenheit vorbehaltend.

Es gibt in den brandenburgisch-preußischen Archiven keine Urkunde über die Einsetzung eines Kabinets; plötzlich, wie vom Himmel gefallen, ist es da. Um die Geburtszeit zu ermitteln, bleibt nichts übrig als die vorhandenen Spuren seiner Wirksamkeit aufwärts, so weit es geht, zu verfolgen. Wann ist die erste „Kabinets-Ordre“ [1]) in Brandenburg-Preußen ergangen?

Nach älterem Kanzleigebrauch zerfallen die Schreiben „großer Herren“ in eigenhändige Schreiben, Handschreiben [2]) und Kanzlei-

---

[1]) Die Erlasse des Kabinets werden auch „Ordre“ oder „Befehl“ schlechtweg genannt. Vgl. meine Publikation: Preußen und die katholische Kirche 1, 754.

[2]) Christian August Beck setzt „Handschreiben“ und „Kabinetschreiben“ als gleichwerthig. Doch ist sein Buch (s. unten) erst 1754 erschienen.

schreiben. Die erste Klasse bedarf keiner Erläuterung; desto mehr müssen wir Moderne uns des Unterschiedes zwischen der zweiten und dritten Klasse bewußt werden. In den Kanzleischreiben wird das Zeremoniell peinlich beobachtet, sowohl in Ansehung des Schreibenden als des Angeredeten; daher denn jener stets im Plural von sich redet und mit seinem Titel das Schreiben beginnt. Die Handschreiben sind kürzer und weniger feierlich; weder in der Anrede noch im Gruße haben sie weitläufige Titulaturen; der Schreibende tritt im Singular auf und beginnt mit einer Anrede des Empfängers. Das Kanzleischreiben schließt mit dem Datum, die Unterschrift wird, ohne Zusammenhang mit dem Texte des Schreibens, unter das Datum gesetzt; im Handschreiben wird die Unterschrift mit dem Texte verbunden durch einige höfliche Wendungen, das Datum steht neben oder unter dem Namen. Die Kanzleischreiben tragen stets die Gegenzeichnung eines Geheimen Etatsraths, Staatssekretärs oder Ministers[1]); bei den Handschreiben gilt sie für entbehrlich[2]). Kein Zweifel, daß die Handschreiben eine jüngere Form des der Erleichterung und Vereinfachung bedürftigen Verkehrs bezeichnen; eine Erinnerung daran hat sich noch in den Darstellungen des Kanzleistils, welche wir aus dem 18. Jahrhundert besitzen, erhalten[3]).

---

[1]) „Welches zu Vermeidung aller Sub- und Obreption auf eine höchstlöbliche Weise eingeführet worden": F. K. Moser, Versuch einer Staatsgrammatik S. 69. „Damit man gegen erschlichene Unterschriften desto gesicherter sei": Pütter, Zugaben zur Anleitung zur juristischen Praxi S. 141.

[2]) Die von A. Theiner (Herzog Albrecht's von Preußen erfolgte und Friedrich's I. versuchte Rückkehr zur katholischen Kirche S. 87 f.) veröffentlichten Handschreiben des ersten preußischen Königs sind theils mit, theils ohne Gegenzeichnung. — Vgl. auch die unter Friedrich II. so oft vorkommende Kanzlei-Anweisung: „Expediatur in Form eines Handschreibens ohne Contrasignatur." Hätte das Fehlen der Gegenzeichnung zum Wesen des Handschreibens gehört, so wäre der Zusatz „ohne Contrasignatur" zwecklos.

[3]) In der ersten Auflage (1694) des Dictionnaire de l'académie française schwankt die technische Bezeichnung noch: On appelle *lettres de la main* les lettres escrites ou signées de la main du Roy (2, 5). Anders die im Jahre 1740 erschienene dritte Auflage (die zweite ist mir nicht zugänglich); sie erklärt (2, 60) *lettres de la main* für lettres censées écrites toutes entières de la main du Roi et qui ne sont signées que

Durchmustert man an der Hand dieser Merkmale die aus den Kanzleien der brandenburgisch-preußischen Centralbehörden hervorgegangenen Schriftstücke, so finden sich unter Friedrich III. (I.) zahlreiche Handschreiben und zwar in deutscher wie in französischer Sprache[1]). Indessen sind sie stets gerichtet an „große Herren" oder an Ausländer, niemals an Unterthanen. Wir finden keinen Befehl oder, um in dem Kanzleistil zu bleiben, kein „Reskript", welches in den Formen eines Handschreibens ergangen wäre[2]); alle Reskripte tragen die Fassung von Kanzleischreiben, noch gibt es keine „Kabinets-Ordres." Und zur Ausfertigung seiner Handschreiben bedient sich der Herrscher derselben Persönlichkeiten, welche die Kanzleischreiben abfassen[3]).

de sa main. Adelung definirt (1775) Handschreiben: „Ein Schreiben ... großer Herren, worin er von sich in der einfachen Zahl spricht; zum Unterschied vom Kanzelleischreiben, worin er sich allemal des Wir bedient. Das Handschreiben wird von dem Sekretär geschrieben und nur von dem Herren unterschrieben; wodurch es sich noch von einem eigenhändigen Schreiben unterscheidet, als welches ganz von ihm selbst geschrieben wird." Aber vor ihm (1749) klagt F. K. Moser (Versuch einer Staatsgrammatik S. 70) über die Verwechselung von Hand- und eigenhändigem Schreiben. Im Jahre 1807 gebraucht ein geschulter Beamter wie Beyme das Wort von einem eigenhändigen Schreiben des Königs. — Vgl. außerdem: Lünig, Theatrum ceremoniale (Leipzig 1720). Pütter, Anleitung zur juristischen Praxi (Göttingen 1753); Zugaben (Göttingen 1759). Beck, Versuch einer Staatspraxis (Wien 1754). — Pütter (Anleitung S. 68): „Richten sie sich mehr nach der neueren Art, so heißt es ein Handschreiben."

[1]) s. Preußen und die katholische Kirche Theil 1: Nr. 314. 317. 319. 323 (sämmtlich an Pater Vota); 324. 343. 360 (an Pater Wolff); 366 (an Vota); 377. 391. 401 (an Wolff); 406. 419. 435 (an Vota); 438 (an den Kurfürsten von der Pfalz); 439 (an den Bischof von Münster) u. s. w. Die Schreiben, die in den Mémoires de Chr. de Dohna S. 196 ff. mitgetheilt sind, waren offenbar vom Kurfürsten eigenhändig geschrieben.

[2]) Pütter, der im preußischen Geschäftsgange nicht sonderlich Bescheid wußte, bemerkte noch 1759 (Zugaben S. 87): „Von Kanzleischreiben sind Reskripte eigentlich nur als eine besondere Gattung anzusehen, indem man darunter nur Schreiben an solche Personen, denen der Schreibende zu befehlen hat, verstehet."

[3]) Die oben zusammengestellten Handschreiben sind von Ilgen geschrieben, der auch Schriftstücke anderer Art aufsetzte; s. z. B. Nr. 347. 348. 349. 351 u. s. w.

Das wird anders unter Friedrich Wilhelm I., da treffen wir auf Reskripte in Form eines Handschreibens. Die erste Ausfertigung dieser Art, welche ich bis jetzt nachweisen kann, ist vom 3. Februar 1716[1]); das Reskript ist gerichtet an den Obersten v. Bredow. Es ist in aller Form eine Kabinets-Ordre: auch insofern als sie, wie alle ihre Nachfolgerinnen bis zur Verwandlung Preußens in einen konstitutionellen Staat, der Gegenzeichnung entbehrt. Geschrieben ist sie von dem aus Danzig gebürtigen Samuel v. Marschall, wohl bekannt als erster Chef des von Friedrich II. neu begründeten Fabriken- und Commercien-Departements. Wann er sein Amt als Kabinetssekretär angetreten hat, läßt sich nicht mit Bestimmheit sagen. Sicher ist, daß er am 22. September 1713, um die Bestallung „zum Hofrath und Geheimen Secretarius" bat; er erhielt sie, und zwar mit der Vordatirung auf den 30. August 1713[2]). Am 11. August 1716 theilte der König in einer aus Wusterhausen datirten Kabinetsordre dem Geheimen Etatsrath v. Kamecke mit, daß er seinem Geheimen Rath v. Marschall die Adjunktion auf seines Geheimen Raths Grabe „im General-Finanz-Directorio wegen der Postsachen habenden Stelle" gegeben habe; die darauf ausgefertigte Bestallung trägt das Datum des 12. August 1716. Im Adreßkalender erscheint Marschall zuerst 1717, als „Geheimer Post- und Hofrath, wie auch Geheimer Kabinet-Secretarius"[3]).

---

[1]) Eine ältere aus dem Kabinet hervorgegangene Ausfertigung („Im Lager vor Stralsund, 27. [oder 24.?] September 1715"), auch von Marschall geschrieben, lasse ich bei Seite, da sie den König in der dritten Person einführt („Nachdem S. K. M." u. s. w.). Übrigens blieb diese Art der Bescheidung auch später im Kabinet neben der anderen im Gebrauch; s. z. B. Preußen und die katholische Kirche Theil 5 Nr. 858.

[2]) Ich verdanke diese und einige andere im folgenden enthaltene Mittheilungen meinem Freunde Otto Krauske.

[3]) Hiernach heißt es bei Cosmar u. Klaproth, der preuß. Staatsrath S. 417: Marschall sei „Hof- und Kabinetsrath" geworden. Die wichtigste, von Preuß (Friedrich der Große 1, 349) nahezu wörtlich abgeschriebene Nachricht über die ersten Jahrzehnte des Kabinets findet sich bei dem, trotz Dohm's Mahnung (Denkwürdigkeiten 5, 472) oft unterschätzten Morgenstern (Über Friedrich Wilhelm I. S. 147): „Zur Schreiberei hatte der Herr als Kronprinz und

Daß das Kabinet älter ist als die älteste bis jetzt aufgefundene Ausfertigung einer Kabinetsordre, kann nicht bezweifelt werden; denn die Kabinets-Registratur, die wir besitzen, ist älter. Lange Jahre hindurch war infolge einer Verwüstung, wie sie in deutschen Archiven nicht selten vorgekommen ist, die Kabinets-Registratur im Preußischen Geheimen Staatsarchiv mit anderen Registraturen vermischt. Neuerdings ist sie wieder ausgesondert worden, und da zeigt sich, daß es schon 1714 ein Kabinet mit eigenem Geschäftsgange gab. Auch hier sei die älteste nachweisbare Spur angegeben. Am 28. Januar 1714 bittet Oberst v. Preus in Brandenburg den König um eine Verordnung an die dortigen Stallmeister, den Offizieren die Pferde billig zu verkaufen; auf der

zu Anfang seiner Regierung seinen Auditeur [d. h. den Auditeur seines Regiments] Creuz gebraucht. Um diesen zum Minister zu machen, vertraute er dem v. Marschal das Schreiben an. Nach dessen Erhebung kam Boden. Jedoch da eine Vertheilung der Arbeit eingeführet wurde, fiel ihm zu, was in Wirthschaftssachen zu schreiben war; dem, als er in's Ministerium kam, Lautensach [Lautensack] folgte, und weil der höchstselige Herr sowohl die Oberaufsicht über die Pfandschaft der mecklenburgischen vier Ämter Ellona [Eldena], Plawe, Marwiz [Marnitz] und Vredenhagen als über die Prinzliche Gesammt-Cammer darzu gefüget, so fuhr dieser damit auch noch bis an seinen Tod seit der Zeit fort, da dem Geheimen Rath Galster der Vortrag alles dessen zu Theil worden, was in die Wirthschaft einschlägt; nachher hat Stelter diesem, wie Beyer jenem gefolget. Schumacher bekam die Staatssachen, Eichel damals nur die Kriegssachen; bei jetziger Regierung aber im letzten Kriege [es geschah im ersten schlesischen Kriege; s. Koser, Preuß. Staatsschriften 1740—1745 S. XVIII] alles, und Köper, der eigentlich die Auszahlung der Gelder hatte, die der König hieher kommen ließ, mußte zugleich im Cabinet die Miscellanea oder alles Übrige, was nicht in die bemerkten drei Fächer einschlug, bearbeiten. Der König nannte sie seine Schreiber, wenn er aber mit ihnen sprach, jeden bei seinem Namen; hatten jedoch den Titul als Kriegsräthe. Deren Gehalt war 1200 Rthlr. nebst Futter auf vier Pferde." Hiernach wäre Creutz der erste Kabinetssekretär gewesen, wenn auch nur wenige Wochen hindurch: vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's I. (25. Februar 1713) bis zu seiner Berufung in den Geheimen Etatsrath (4. März [nicht, wie es bei Cosmar und Klaproth S. 402 heißt, „Mai"] 1713). „Hof- und Kammerrath" des Kronprinzen wurde der „bisherige Ober-Auditeur" Creutz (auf Verlangen des Kronprinzen, s. Wartenberg's Schreiben an den Geh. Secretarius Mieg, Oranienburg 27. März 1705) am 3. April 1705. — Vgl. noch Preuß 4, 475.

Rückseite der Eingabe steht von der Hand des Königs geschrieben: „Marrechall Das gehet nit an.“ Es war die Anweisung, nach welcher der Kabinetssekretär den Kabinetsbefehl auszufertigen hatte. So weit die leider arg zugerichteten Akten ein Urtheil gestatten, haben sich auf fast allen Eingängen der Kabinets-Registratur jener Jahre solche eigenhändige Verfügungen des Königs befunden.

Marschall ist der Einzige, an den die Anweisungen dieser ersten Zeit gerichtet sind; mehr als die Arbeitskraft Eines Mannes scheinen die Geschäfte des Kabinets damals nicht beansprucht zu haben. Und doch erstreckten sie sich von vornherein auf die Zivil- wie auf die Militärverwaltung: gleich die zweite der erhaltenen Anweisungen betrifft den Bericht eines Forstmeisters vom 28. März 1714 über die Forstgefälle von 1713—1714.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß sich schon im ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's I. Reskripte in der hergebrachten Fassung, jedoch ohne Gegenzeichnung eines Geheimen Etatsraths, finden (z. B. vom 25. März 1713). Ob dies Zufall oder bewußte Durchbrechung des Herkommens ist, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

Das aber steht fest: das preußische Kabinet verdankt seinen Ursprung Friedrich Wilhelm dem I. Es waren im Grunde nur leise Änderungen, welche der König vornahm. Ein Feind aller Weitschweifigkeit, übertrug er die leichteste der bisher üblich gewesenen Geschäftsformen, ohne deshalb die umständlicheren abzuschaffen, auch auf den Verkehr mit seinen Beamten und Unterthanen; ein Freund rascher Entscheidungen, nahm er sich einen Sekretär, der stets um seine Person war; mißtrauisch gegen die Macht der Beredsamkeit, gab er der schriftlichen Bescheidung eine größere Ausdehnung, als sie bisher gehabt hatte[1]). Niemand konnte ahnen, daß aus diesen bescheidenen Anfängen eine Behörde erwachsen würde, welche die gesammte Verwaltung des preußischen Staates aufsog, deren unheilvollen Einfluß zu brechen es der Thatkraft eines der größten Deutschen aller Zeiten bedurfte.

[1]) Ganz hatte es an Rand-Verfügungen des Monarchen auch früher nicht gefehlt; s. z. B. Preußen und die katholische Kirche 1, 476 ff.

Miscellen.

Aus der Vorgeschichte des Krieges von 1813.

Von den im folgenden veröffentlichten Dokumenten rühren die vier ersten (sämmtlich im Dezember 1812 geschrieben) von Stein her, die beiden anderen sind an ihn ergangen.

Nr. 1 zeigt uns Stein, wie er bemüht ist, die Kräfte von Tirol nach dem hohen Muster von 1809 für die gute Sache zu verwerthen. Darauf folgt die Formulirung seines politisch-militärischen Programms für den kommandirenden General, der die russischen Heere über die deutsche Grenze führen sollte. Nr. 3 kündigt seinen Entschluß an, persönlich bei der Befreiung Deutschlands, zunächst „bis zur Elbe", mitzuwirken. Endlich (Nr. 4) eine Ermahnung an den König von Preußen, seine Schuldigkeit zu thun: ein Schreiben, wie es wohl selten an ein gekröntes Haupt gerichtet ist, eine der herrlichsten Kundgebungen des Stein'schen Genius, die wir besitzen.

In die ersten Tage des Februars 1813 versetzt uns das Schreiben eines der preußischen Patrioten (Nr. 5), welche über die Zauderpolitik ihres Königs zürnten. Der Name des Verfassers ist nicht erhalten; ich glaube nicht fehl zu gehen mit der Vermuthung, daß es der Geheime Staatsrath Stägemann, der Dichter der „Kriegsgesänge", ist, von welchem Stein in seiner Selbstbiographie [1]) berichtet: „In Königsberg kamen mehrere Personen aus Berlin . . ., vom Geheimen Rath Stägemann abgesandt, um mich von dem Zustand der Dinge in der Hauptstadt zu benachrichtigen und mir dringend die Beschleunigung des Vorrückens zu empfehlen." Später, aber auch noch vor der Er-

[1]) S. 182.

klärung Preußens, ist das letzte Stück geschrieben, eine Denkschrift, deren Autor wir in der Person des Grafen Münster zu suchen haben. Wahrscheinlich diente sie dem Zwecke, über welchen der deutsche Berather des englischen Prinz-Regenten am 3. März 1813 einem seiner Agenten schrieb: es sei beschlossen worden, „den russischen Botschafter zu veranlassen, dem Kaiser Alexander vorzustellen, wie wichtig schnelles Vordringen sei“ [1]). Die Denkschrift berührt sich auch insofern mit dem ersten der hier mitgetheilten Schreiben Stein's, als sie sich der Erwartung hingibt, daß man Österreich durch eine populare Bewegung in seinen alten, jetzt von Baiern und Italien besessenen Provinzen werde fortreißen können. M. L.

1. Stein an den Zaren. Petersburg 2./14. Dezember 1812.

Sire. Le major tyrolien Jubele, qui s'est présenté ici avec des certificats sur ses anciens rapports et une lettre du régent[2]), à ce qu'on dit, me paraît être, d'après les conversations que j'ai eu avec lui et l'opinion de toutes les personnes, qui ont fait sa connaissance ici, un homme de beaucoup de bon sens, de courage et d'excellents principes. Il demande une avance pour l'achat de munition et promet de faire insurger le Tyrol — il s'agit d'examiner la possibilité de l'insurrection et les avantages qui en résulteraient.

L'insurrection tyrolienne aurait maintenant beaucoup plus de facilité qu'en 1809. Alors l'insurrection avait à combattre les corps d'armée de Ney, de Lefebvre, elle s'est cependant soutenue jusqu'à ce qu'elle a été attaquée après la paix de Vienne par quatre corps d'armée française dans les vallées de l'Adige, de la Mur, de l'Inn et de l'Isar. Maintenant rien ne s'oppose à son explosion ni à la dilatation de son action. Napoléon aura besoin de tous ces moyens militaires pour soutenir la guerre sur l'Elbe et dans la Presqueisle [3]) — il ne pourra point détacher un corps d'armée de 30 à 40000 hommes pour combattre les Tyroliens dans les montagnes; leur insurrection poussera ses ramifications dans la Forêt noire, le Spessart, et agitera et remuera tout le midi de l'Allemagne. Si l'armée

[1]) Ompteda, Nachlaß 3, 57.
[2]) Offenbar ist der Prinz-Regent von England gemeint.
[3]) Spanien.

russe se porte sur l'Elbe, tous les moyens militaires du pays entre l'Elbe et les côtes de la mer seront à sa disposition, et par la combinaison des insurrections dans le midi et des occupations dans le nord Napoléon verrait les forces de l'Allemagne entière dirigées contre lui.

Ce n'est point dans le grand éloignement, dans lequel nous nous trouvons à Pétersbourg, qu'on peut juger de la possibilité d'activer l'insurrection tyrolienne — il me paraît par conséquent qu'il faudrait envoyer Jubele à Vienne, l'adresser au comte Rosomofsky[1]) et autoriser celui-ci à réunir les chefs les plus marquants du Tyrol, qui se trouvent à Vienne et les environs, à concerter directement ou médiatement par le comte Hardenberg[2]) un plan d'insurrection avec eux et leur faire une avance de 100000 écus pour le premier terme. L'insurrection se combinerait avec l'insurrection, que l'Angleterre a préparée dans les provinces illyriennes et sur laquelle M. de Hardenberg a les notions nécessaires. M. de Rosoumofsky choisirait un agent fidel, qui dirigerait l'emploi des fonds destinés pour l'insurrection et des officiers, dans lesquels les Tyroliens auraient de la confiance, tels qu'un major Schneider[3]), le comte Leiningen[4]).

Si V. M. I. daigne agréer ces aperçus, j'ose encore émettre le vœu, qu'Elle veuille charger le secrétaire d'État, le comte Nesselrode, de conférer avec le major Jubele et de lui présenter son opinion sur les plans de cet officier, comme le comte Nesselrode est par sa connaissance de l'Allemagne à même de juger les plans et les moyens d'exécution.

2. Stein an den Zaren. „Petersburg d. 6./18. Dezember 1812."
„Dem Kaiser zugestellt.

„Der kommandirende General hat bei dem Einrücken der ihm untergeordneten Armee seine Aufmerksamkeit zu richten auf die Erhaltung ihrer Disziplin und auf ihre Verpflegung, auf den Gang der

---

[1]) Russischer Gesandter in Wien.

[2]) Hannöverischer Agent in Wien.

[3]) Anton Schneider, der General-Kommissar von Vorarlberg.

[4]) Christian Ludwig Graf Leiningen-Westerburg, während des Krieges von 1809 Oberstlieutenant.

inneren Landesverwaltung, endlich auf die Benutzung und Einrichtung der Streitkräfte des besetzten Landes zum Kampf gegen den gemeinschaftlichen Feind.

„Als allgemeiner Grundsatz wird festgesetzt:

„1) Die Einwohner des von der Armee besetzten fremden Staates sind zu schützen und zur Bekämpfung des Feindes anzuwenden, und man muß die Hülfsquellen des Landes zu diesem Zweck benutzen.

„Man muß 2) hingegen die Regierung unter Aufsicht nehmen, leiten und in einzelnen näher zu bestimmenden Fällen ganz auflösen.

„Der kommandirende General wird diesem deutschen allgemeinen Grundsatz gemäß, sobald er die Grenze eines deutschen Staates betritt, den Einwohnern den Willen und die Absichten seines allergnädigsten Kaisers[1]), sie von fremdem Joch zu befreien, bekannt machen und die kräftigsten Maßregeln ergreifen, um Personen und Eigenthum gegen alle Gewaltthätigkeiten einzelner Personen seines Heeres zu schützen. Er wird daher alles eigenmächtige und gewaltthätige Hinwegnehmen der Lebensmittel, des Zugviehes und jeder Art des Eigenthums verbieten und nachdrücklich und ohne alle Schonung bestrafen.

„Das sicherste Mittel zur Erhaltung der Disziplin ist eine zweckmäßige Einrichtung des Verpflegungswesens.

„Alles eigenmächtige Requiriren einzelner Offiziers oder Truppenabtheilungen muß demnach in der Regel schlechterdings nicht zugelassen werden. Die Requisition erläßt vielmehr allein der kommandirende General oder der Generalintendant und die von ihm beauftragten Personen. Die Ausführung der Requisitionen und Lieferungen selbst aber bewirken die Behörden des Orts, Kreises oder der Provinz. Einzelnen Detachements, Avantgarden u. s. w. ist es erlaubt, selbst die nöthige Fuhren, Lebensmittel und Quartiere zu requiriren; sie müssen sich aber deshalb an die Obrigkeit der Gemeinde wenden und von ihr die Anschaffung des ihnen Zukommenden fordern.

„Sobald als ein Kreis oder Amt besetzt ist, werden die Lokalbeamte nach dem Hauptquartier berufen und hier mit ihnen das Nöthige wegen Anschaffung der Lebensmittel, Stellung der Fuhren, Einrichtung der Märsche, der Quartiere verabredet, festgesetzt und durch die Lokalbeamte ausgeführt.

---

[1]) Vorlage: „A. K."

„Hat die Armee die Hauptstadt und den größten Theil der Provinz besetzt, so geschieht die Anordnung dieser Angelegenheiten mit Zuziehung der Regierung und der Stände der Provinz, deren Zusammenberufung alsdann veranstaltet wird.

„Die requirirte Objekte werden an bestimmte Magazine und an diesen vorgesetzte Verpflegungsbeamte gegen Quittungen, so diese ohnfehlbar auszustellen haben, abgeliefert und von hier aus an die Truppen verausgabt. Die Beamte der Landesmagazine reichen Rechnungen und Quittungen bei der Provinzialregierung ein. Seine Majestät werden noch näher bestimmen, wie die Requisitionen dem Lande sollen aus Allerhöchstdero Staatskassen vergütet werden.

„Der kommandirende General wird außerdem noch mit Zuziehung der Provinzial-Behörden genau festsetzen, was der bequartierte Einwohner seiner Einquartierung nach Maßgabe ihres Ranges an Kost und Quartier zu leisten hat, bei welcher Festsetzung jedoch Rücksicht genommen werden muß auf das, was der Einquartierte bereits an Lebensmitteln vom Staat erhält, und auf die größte Sparsamkeit und Billigkeit.

„Das russische Papiergeld und Kupfergeld wird in den eroberten Provinzen in Umlauf gesetzt, und zwar der Silber-Rubel gleich drei Papier-Rubeln, das Kupfergeld das Pud zu[1]) — —.

„II.[2]) Gang der inneren Landesverwaltung.

„Die bestehende Verfassungen, Gesetze, Landesbehörden werden ohnverändert beibehalten, und nur in solchen Fällen, wo einzelne Einrichtungen zum Vortheil der Franzosen getroffen oder einzelne Beamte und Personen ihnen vorzüglich ergeben sind, werden jene abgeschafft, diese entfernt.

„Alles öffentliche Einkommen wird für S. M. erhoben und zu denen militärischen Zwecken, besonders zu den Volksbewaffnungen, verwandt, und die Provinzial-Behörden verantwortlich gemacht für dessen gewissenhafte treue Verwaltung.

„Seine Majestät werden in jeder Provinz oder in mehreren einen General-Landes-Commissair anstellen, ihm die Provincial-Behörden unterordnen und seiner Oberaufsicht die allgemeine Leitung der Provincial-Verwaltung anvertrauen.

---

[1]) Lücke in der Vorlage.

[2]) Die Überschrift: „I. Disziplin und Verpflegung" fehlt.

„Die zum Vortheil Napoleon's getroffenen Einrichtungen der geheimen Polizei werden aufgehoben, die Papiere derselben so schleunig als möglich versiegelt, die Personen in Verwahrung gebracht.

„Die öffentliche Meinung wird aufgeregt und geleitet durch Proklamationen, durch Volksschriften, durch Kanzelreden, durch zweckmäßige Maßregeln in öffentlichen Schulen und durch gesellschaftliche Vereinigungen gutgesinnter Männer in allen großen Städten. Alle diese Maßregeln müssen so schleunig als möglich genommen und ausgeführt werden.

„III. Bewaffnung.

„Es werden dreierlei Arten von Bewaffnungen gebildet:

„a) Ein Landsturm, der aus allen Männern zwischen 18 und 60 besteht.

„b) Eine Landwehr oder Miliz, welche aus Leuten zwischen 18 und 50 besteht und zum Dienst innerhalb der Provinz gebraucht wird. Über die Einrichtung und Gebrauch dieser und des Landsturms werden besondere Vorschriften erlassen werden.

„c) Endlich Truppen, da aus 100 Mann je 4 genommen und zur Bildung jener Truppen verwandt werden.

„Die Vorbereitungen zu diesen Rüstungen müssen sogleich vom General-Landes-Commissair und dem in der Provinz commandirenden General getroffen werden, unter deren Befehlen die Landwehren und der Landsturm stehen, die Linientruppen unter denen des commandirenden Generals der Armee."

3. Stein an den Zaren. Petersburg 9./21. December 1812[1]).

La suite nécessaire de la destruction constatée et évidente des armées françaises est l'occupation du nord de l'Allemagne et en premier lieu de la Prusse jusqu'aux bords de l'Elbe. L'arrangement de cette dernière, nécessairement provisoirement jusqu'à ce qu'on soit convenu définitivement avec le roi, exigera différentes mesures, pour lesquelles V. M. I. jugera bon de m'appeler auprès de Sa personne. Dans ce cas j'ose La supplier de vouloir déterminer le cercle d'activité, qu'Elle daignera m'assigner, m'accorder les pleinspouvoirs nécessaires pour le remplir

---

[1]) Am Rande, von Stein's Hand: Par le comte de Nesselrode.

et la confiance de me laisser agir seul, prendre directement Ses ordres, sans l'intervention d'intermédiaires et d'adjoints[1]).

C'est avec la soumission la plus respecteuse que j'ai etc.

4. Stein an den Zaren. Petersburg 16./28. Dezember 1812.

A S. M. l'Empereur à Wilna.

Les conversations, que j'ai eu avec M. de Lutzow[2]), homme très-bien pensant, qui a quitté Berlin il y a 15 jours, m'ont fait croire, qu'il ne serait point inutile d'écrire au roi de Prusse. J'ose mettre à cet effet la lettre ci-jointe sous les yeux de V. M. et, en cas qu'Elle en agrée le contenu, La supplier, qu'Elle donne les ordres, pour qu'elle parvienne à sa situation[3]).

Beilage. Entwurf zu einem Schreiben Stein's an den König von Preußen.

Pétersbourg le 16./28. Dec. 1812. Au roi de Prusse.

Un silence absolu à l'époque présente de la part d'un homme, qui a été attaché à V. M. par des rapports de service, de dévouement respectueux et par une fidélité éprouvée, lui devrait paraître blamable; en l'interrompant je ne crois point devoir me justifier.

Le terme marqué par la providence, pour la chute de l'homme, qui a tenu l'Europe dans ses fers, est donc arrivé — la destruction de son armée par le fer, la faim, le climat, la fuite honteuse de Bonaparte, couvert d'ignominie et poursuivi par les malédictions de 400000 hommes, qu'il a fait périr, l'attestent. La sagesse des mesures prises par l'empereur Alexandre, sa persévérance, la bravour de ses armées, l'énergie indomptable d'une nation pieuse et forte sont les moyens, que la providence a employé, pour amener les grands évènements, qui viennent de passer sous Vos yeux. Ils Vous offrent, Sire, un grand exemple de ce qu'un souverain peut, qui sait animer

---

[1]) Hier folgte ursprünglich, später wieder gestrichen: **dont je n'ai que trop appris à connaître l'influence nuisible.**

[2]) Leo v. Lützow, der jüngere Bruder des Freicorps-Führers.

[3]) Im Geheimen Staatsarchive zu Berlin findet sich keine Spur einer Ausfertigung dieses Schreibens.

et guider les sentiments nobles, qui se trouvent dans sa nation, qui sait persévérer dans les vrais principes — que cet exemple ne soit point perdu pour Vous, Sire! Vous avez de grands malheurs à faire oublier, l'indépendance nationale, l'éclat et la majesté du trône à rétablir, le charactère d'une nation accablée par le sentiment de sa chute à relever — et l'empereur Alexandre à la tête d'une armée victorieuse vous offre les moyens de reconquérir la gloire et la dignité.

Les yeux des contemporains et de la postérité sont fixés sur V. M. Il dépend de Vous d'effacer dans ce moment-ci par un dévouement noble et digne des grands hommes, que Vous comptez parmi Vos ancêtres, le souvenir de l'asservissement, dans lequel la Prusse se trouve. Employez l'autorité, que Dieu Vous a donné, à briser les fers de Votre peuple! Que son sang cesse de couler pour l'ennemi de l'humanité, qu'il se réunisse aux bannières victorieuses de l'empereur Alexandre, qui sont ceux de l'honneur et de l'indépendance des nations! La justesse de Votre esprit, la pureté et la bienveillance de Votre caractère, qualités, que j'ai si souvent eu occasion d'admirer, me garantissent, que Vous prendrez un parti conforme à Votre devoir et que Vous éviterez au pays, que Vous gouvernez, les calamités, qui l'accableront, s'il devient le théâtre de la guerre, et dont la plus funeste sera la dégradation morale progressive, dans lequel l'asservissement aux Français tient Votre nation. On ne dira point, Sire, que Vous êtes l'instrument, que la tyrannie étrangère emploie pour étouffer dans Votre peuple tout sentiment noble et généreux, pour le corrompre et l'avilir; on Vous comptera au nombre des princes, qui auront su relever un État ou s'ensevelir courageusement sous ses ruines, si la providence ne décrète point la réussite de cette noble entreprise.

Vous ne serez point étonné, Sire, du langage, que je tiens; il est conforme aux principes, que j'ai toujours professé et à ma conduite connue de V. M. Si je pourrais joindre à la conviction de la délivrance de ma patrie, la douceur de croire, que Vous avez participé, Sire, il ne manquera rien à mon bonheur.

5.[1]) Schreiben (des Geheimen Staatsraths Stägemann?) an (den Regierungs-Präsidenten Wißmann in Marienwerder). „B[erlin] 2. Februar 1813.

„Wir sind seit meinem letzten Briefe ohne Nachrichten aus Breslau, und ich erfahre, daß der König die schlesischen Festungen bereise[2]).

„Man schmeichelt sich damit, daß er, von allen Seiten bestürmt, das System zu verändern im Begriff stehe und nur das Vordringen der russischen Truppen erwarte. Es kann sein, daß man den Versuch einer Pazifikation aufgegeben habe, weil man, obwohl etwas spät, einsieht, daß der Kaiser Napoleon die Schmach, welche der Feldzug des Jahres 1812 auf ihn gehäuft hat, nur in Strömen Blutes von sich abwaschen zu können glaube und daß er nur durch neue Siege den verlorenen Glanz herzustellen suchen werde. Es ist unbegreiflich daß man diesen Mann noch nicht begriffen hat. Seine Existenz bei der französischen Nation beruht nur auf seinem Feldherrnruhm, und er kann nur einen Waffenstillstand schließen, keinen Frieden.

„Indes muß man allerdings einräumen, daß der König, nachdem der glückliche Augenblick einmal verloren ist, in der jetzigen Lage der Dinge die Annäherung der Russen abwarten müsse, da er seine Persönlichkeit doch nicht verleugnen kann. Seine Hauptstadt, seine Wohnungen in Berlin, Potsdam, Charlottenburg, das Grab der Königin sind in der französischen Gewalt, die nicht ohne Sävitien aufgeben wird, sobald der König sich feindlich erklärt.

„Die aufgeregte Kraft der Einwohner, den brennenden Haß gegen die Franzosen, bringt er, als zu poetisch, entweder gar nicht oder nachtheilig in Anschlag, und freilich kann diese Waffe nur dann von wirksamem Erfolge sein, wenn sie durch Truppen sekundirt wird, obwohl es überhaupt, wenn man in Deutschland vorgeht, gewiß rathsamer sein möchte, statt die Nation zu insurgiren, eine deutsche Armee durch Aushebungen zu bilden, wozu der allgemeine Haß und die Rache vortreffliche Cadres hergeben würden.

---

[1]) Abschrift ohne Unterschrift von der Hand eines Schreibers, der in der Kanzlei des Regierungspräsidenten Wißmann in Marienwerder beschäftigt war. Da die Abschrift aus dem Nachlasse Stein's herrührt, dürfte die Annahme zutreffen, daß das Schreiben an Wißmann gerichtet war und von diesem abschriftlich an Stein mitgetheilt wurde.

[2]) Eine falsche Nachricht.

„Die französische Armee in Berlin und der umliegenden Gegend ist wenigstens 30000 Mann stark, worunter etwa 6000 Mann Kavallerie; erst vor einigen Tagen sind durch deutsche Lieferanten 800 sehr schöne Pferde abgeliefert worden. Diese Armee zum Rückzug zu nöthigen, würde an sich nicht schwer sein; es muß aber darauf gedacht werden, ihren Rückzug ohne Gefahr für die Hauptstadt zu arrangiren. Gewiß wird der König hiervon ausgehen. Eben, als ich dieses schreibe, erfahre ich, daß das Hauptquartier der großen Armee in Frankfurt an der Oder mit 8000 Mann unter dem Vicekönig von Italien angesagt worden ist. Unstreitig wird diese von dem russischen Corps des Admirals Tschitschagoff gedrängt, das indes viel zu schwach ist, um die Sache allein auszuführen. Das Wesentlichste scheint zu sein, daß die Kutusow'sche Armee, die doch wohl 50000 Mann zählen wird, rasch und ohne sich mit Modlin und Sierock aufzuhalten, durch das Herzogthum Warschau nach Schlesien vordringt und von dort, mit unserer Armee vereint, die Elbe bedrohe, indes die Corps von Tschitschagoff und Wittgenstein, vereint mit York und Bülow, durch die Mark und Pommern auf die Oder losgehen. Um die Festungen muß man sich für den Augenblick nicht bekümmern, und nur Danzig wird, wenn es inzwischen nicht fällt, zu beobachten sein, wozu aber, wenn sich unsere Truppen mit den russischen vereinigen, hinreichend zurückgelassen werden kann. Diese Bewegungen müssen den schleunigen Rückzug der hier noch stehenden französischen Armee auf Magdeburg zur Folge haben, und da man unter solchen Umständen immer auf die Angst etwas basiren kann, so ist wohl zu erwarten, daß der Abzug von hier ruhig geschehen werde, wenn nur durch unsere Behörden dahin gewirkt wird, daß das Volk in Berlin sich nicht unzeitigen Ausschweifungen, die doch zu nichts Reellem führen, überlasse. Auf unsere Fünffürsten [1]) ist dabei nicht zu zählen.

„Es hätte alles viel erfolgreicher ausgeführt werden können, wenn nicht die kostbarsten Augenblicke versäumt worden wären. Man tadelt hier, daß die russische Armee nicht vorher vorgegangen sei, die Franzosen selbst nennen es unbegreiflich, und so würde es sein, wenn die russische Armee nicht in ihren eigenen Verlusten und in der Unsicherheit unseres Systems Hindernisse gefunden hätte, obwohl allerdings die späte Besetzung des Herzogthums Warschau befremdet.

---

[1]) Die vom Könige in Berlin zurückgelassene, aus fünf Mitgliedern bestehende Ober-Regierungs-Kommission.

„Wiewohl übrigens viel versäumt ist, wiewohl jetzt, was ohne Schwertschlag vielleicht erlangt werden konnte, Blut und Aufopferung aller Art kosten wird, so scheint für den Hauptzweck des nächsten Feldzuges, für die Befreiung Deutschlands, doch nichts verloren. Der Kaiser von Frankreich ist viel mehr geschwächt, als er selbst es vielleicht glaubt; er kann sich so schnell nicht wieder sammeln, daß er den deutschen Fürsten rechtzeitig imponiren könnte, und nur mit deutscher Macht würde er seinen Krieg gegen Rußland mit Succeß fortzusetzen hoffen dürfen. Es gibt auch hier Leute, die der Meinung sind, daß die russische Regierung für Preußen und Deutschland weiter nichts thun und sich darauf beschränken werde, ihre eigenen Grenzen gegen etwa neue Anfälle Napoleon's zu sichern. Dies scheint wirklich thöricht. Die russische Regierung kann allein durch die Wiederherstellung Preußens und Deutschlands gegen die Ehrsucht Napoleon's sich sicher stellen. Kann er nicht durch gewohnte Machinationen Österreich und die Türkei gewinnen und von Süden aus die Provinzen Rußlands beunruhigen? Mit seinem Einfluß auf Deutschland ist keine Macht vor der Universal-Monarchie sicher, solange er da ist. Unstreitig muß Deutschland sich selbst befreien, und es bedürfte Rußlands jetzt auch gar nicht, wenn nur ein Kurfürst, wie Friedrich Wilhelm, unter den deutschen Fürsten wäre. Aber mit 100000 Russen und eben so vielen Preußen wird sich das große Werk jetzt ohne bedeutende Schwierigkeiten ausführen lassen, und Österreich mag dazu stillsitzen. Denn daß es für Napoleon etwas thun werde, scheint moralisch unmöglich. Einen Brandenburger[1]) sollte es wohl lieber erfreuen, daß Preußen allein und ohne Österreichs Hülfe den alten Ruhm des Hauses und Landes erneut. Was aber jetzt geschieht, muß ohne Aufschub geschehen. Die Begeisterung der Gemüther erschöpft sich, und das Gespenst der Angst vor den überlegenen Talenten Napoleon's schleicht sich wieder ein.

„Daß die Course in Königsberg gesunken sind, ist gewiß schon der Besorgniß zuzuschreiben, daß der König nach der wegen des Generals v. Yorck gegebenen Erklärung (die nur eine Folge des Moniteurs ist, dem der König bei seinen persönlichen Verhältnissen, mitten unter französischen Truppen, zuvorkommen wollte) dem französischen System treu anhängen werde.

---

[1]) Namentlich diese beiden Stellen weisen auf die Autorschaft von Stägemann hin. Er war im Finanzdepartement angestellt, und sein Patriotismus hatte eine brandenburgische Färbung.

„Von Danzig und Warschau wissen wir heute noch nichts. Thorn soll in russischen Händen sein.

„Man sagt, der Oberst v. Boyen sei während der Anwesenheit des Königs noch hier gewesen, und ihm nach Breslau, auf sein Verlangen, gefolgt[1]).

„Vor Anschaffung der Geldmittel dürfen wir nicht besorgt sein. Das Tresorschein-Edikt vom 19. Januar steht und fällt mit der politischen Maßregel, die wir annehmen. Gibt der König dem allgemeinen Wunsch der Nation nach, so bringt diese gewiß einen zur Realisation und Amortisation der Scheine hinreichenden Fonds zusammen, auf dessen Basis mit der Emission der Scheine vorgegangen werden könnte. Diese Anweisung der Tresorscheine ließe sich auch an ein Arrangement mit der russischen Regierung knüpfen, worüber ich einen besonderen Vorschlag zu thun im Begriff stehe[2]). Nur auf solchem Wege wird der großen Verwirrung zu begegnen sein, die das Tresorschein-Edict im Privatverkehr nothwendig erregen muß. Beharrt unsere Regierung bei dem gegenwärtigen System, so ist das Verderben ohnehin unvermeidlich, und der Privat-Wohlstand wird nur auf dem kürzesten Wege vernichtet.

„Man sagt, unsere Ober-Regierungs-Commission habe wider die Ausführung des Edicts bei des Königs Majestät Vorstellung gemacht. Es ist wahr, daß von den Mitgliedern nur Herr v. Schuckmann an dem Edict Theil genommen, auf dessen Votum noch wesentliche Modifikationen, die die rückwirkende Kraft des Gesetzes beschränken, weggestrichen werden mußten.

„Brahl[3]) wird Ihnen erzählen, welches Dilemma unsere Fünffürsten aufstellen, um sich warm und weich bei dem französischen System zu konserviren. Nämlich: der Kaiser Napoleon hat bekanntlich eine unversöhnliche Tiger-Natur; er vergibt nicht, wenn er beleidigt ist. Der Kaiser Alexander ist von menschlich wohlwollendem Genie; man versöhnt ihn leicht. Es ist also besser, sich an Napoleon anzuschließen. Denn siegt er, so zerreißt er den von ihm Abgefallenen; siegt der Kaiser Alexander, so wird der Abfall leicht verziehen, zumal da er persönliche Freundschaft für den König hat. So ist buchstäblich mit Brahl gesprochen worden. Die Herren vergessen aber, daß die

[1]) Auch dies ein Irrthum.

[2]) S. die Anmerkung auf vorstehender Seite.

[3]) Preußischer Licentrath.

York'sche Convention und die lauten Äußerungen der Nation den Kaiser Napoleon bereits unversöhnlich gegen Preußen aufgereizt haben und daß Napoleon nur so raisonniren kann: entweder sind die Gesinnungen des Generals v. York und der preußischen Nation auch die Gesinnungen des Königs, oder sie sind es nicht. Im ersten Fall macht sich der König der strafbarsten Duplicität schuldig; im andern legt er eine Schwäche an den Tag, die jedes Zutrauen auf ihn ausschließt: in beiden Fällen also muß er fallen. Es ist zu hoffen, daß der König den Gründen der Vernunft und der Ehre Gehör geben werde; aber es wird nur geschehen, wenn die russischen Truppen ihn rasch der jetzigen Verlegenheit entreißen, weil sonst er selbst sowohl als der Herr Staatskanzler durch den Schluß, wie ihn die Ober-Regierungs-Commission macht, irre gelenkt werden. Unsere Hoffnungen freilich fangen zu sinken an, weil zu viel Zeit verloren geht.

„Die französischen Truppen scheinen bei Spandau sich verstärken zu wollen. Hier haben sie etwa 70 Kanonen. Nach Köpenick und Strausberg, wo sie sich verschanzen, sind einige 30 Kanonen von Küstrin gebracht worden. Man weiß nicht, was es sagen soll, da die russischen Truppen über Schwedt und Freienwalde nach Berlin kommen können, ohne diese Stellung zu berühren.

„Der Marschall Macdonald ist gestern nach Paris abgegangen.

„Wir empfehlen uns rc. rc."

6.[1]) Denkschrift (des Grafen Münster. London, Ende Februar oder Anfang März 1813).

La cour de Vienne donne le démenti à toutes ses assertations et promesses faites du temps du mariage de l'archiduchesse et après la paix de Vienne. L'empereur ne veut plus l'anéantissement de la dynastie de Bonaparte. D'après ce qu'en dit Metternich, l'amour paternel pour sa fille l'emporte sur l'intérêt de l'Autriche et de l'Europe, et une fausse jalousie contre la Russie lui fait prévoir des dangers chimériques et oublier, que sa destruction aurait suivi immanquablement l'anéantissement du pouvoir russe en Europe.

[1]) Ohne Datum und Unterschrift, geschrieben vom Sekretär des Grafen Münster. Einige Korrekturen sind von Münster selbst angebracht. Vgl. (Hormayr) Lebensbilder 2, 167 ff.

Metternich tâche de faire sentir, que l'obstacle principal à faire tourner l'Autriche contre la France se trouverait dans les sentiments de l'empereur même. Son ami, le chancelier Hardenberg à Berlin, paraît lui en croire sur sa parole. Mais il est bien connu, que l'empereur François hait Bonaparte, et quant à son amour paternel, nous l'avons vu vaincre sa répugnance contre le mariage avec Bonaparte et sacrificier sa fille à ce qu'il envisageait alors comme l'intérêt de sa Monarchie. C'est Metternich lui-même, qui mérite d'être jugé sur les données, qui depuis longtemps l'ont rendu suspect. S'il n'est pas décidément gagné par les présents de Bonaparte, il l'est par l'attachement, qu'il a pour son poste, auquel il tient par l'intérêt et par vanité. Il croit donc pouvoir tirer parti de la crise actuelle, en offrant une médiation, qu'on devrait appeler armée, si Metternich avait de quoi pousser ces plans par la force. Il déclare à Bonaparte[1]), que l'Autriche est invitée de se mettre à la tête de 50 à 60 millions, pour se déclarer contre lui, et il fait sentir aux autres puissances, qu'il pouvait bien se ranger du côté de la France, si on voulait le forcer à changer de système. Le fait est, que l'Autriche ne se trouve point en état à se déclarer contre nous et qu'il y a des chances très-favorables pour l'entraîner dans notre parti. On a eu de la peine à faire agir le corps auxiliaire contre les Russes; mais des raisons connues ont fait vaincre cette répugnance. Que la guerre se fasse en Allemagne pour le but bien prononcé (comme il l'a déjà été par la Russie) de rétablir la liberté de l'Allemagne, et l'Autriche sera forcée à prendre part pour nous tant par intérêt qu'à cause de l'esprit public, qui règne dans toute la nation. Le comte Wallmoden[2]) exprime en peu de mots la politique du cabinet de Vienne: „Elle fera tout pour ne rien faire, elle croit obtenir des avantages en offrant une médiation tout-à-fait hors de propos.“ Il conseille de la laisser là, sans s'inquieter d'elle. „Cette puissance est nulle“, dit-il, „pour les 4 ou 5 premiers mois, durant lesquels

---

[1]) Vgl. Oncken, Österreich und Preußen im Befreiungskriege 1, 35 ff.

[2]) Stein's Schwager, der nach dem österreichisch-französischen Bündnisse von 1812 den österreichischen Dienst verlassen hatte und nach England gegangen war.

les grands coups devront se porter et dont le succès décidera aussi de sa conduite."

La Prusse fait entrevoir plus de chances favorables, qu'il n'y aurait, si elle tenait fermement à sa résolution de ne vouloir agir que de concert avec l'Autriche. Le chancelier de Prusse dit — et nous pouvons nous fier à sa sincérité, lorsque ses déclarations faites à M. de Ompteda[1]) sont répétées dans sa lettre confidentielle à son ami le général Gneisenau[2]) — qu'il y aurait des cas, où la Prusse pourrait se déclarer pour nous, même sans la concurrence de l'Autriche, pourvu que celle-là ne se range pas du côté de la France. Il y a une malheureuse réticence sur la nature du cas, que ce ministre suppose, tout comme sur les conditions, que la cour de Vienne veut faire à la France et dont le refus la fera tourner contre elle. Cette réticence n'est que dans la faiblesse de ces deux cabinets. Le chancelier de Prusse a à faire à un roi timide; il est réduit à regarder comme une victoire d'avoir gagné M. de Knesebeck et d'Ancillon, qui l'année passée a été en partie cause de l'alliance avec la France, et que Gneisenau peignait alors comme un être composé des éléments d'un prêtre et d'un courtisan dans le plus mauvais sens[3]).

En attendant les deux cours conservent au moins pour l'extérieur leurs relations plus que amicales avec la France, et c'est sous l'égide de leur alliance qu'elles augmentent leur armée.

Quelle que puisse être la sincérité du chancelier de Prusse, ce ministre est ouvertement sans pouvoir et surveillé[4]) par un ministre des affaires étrangères, qui n'est pas dans le secret. Dans cette position il est dangereux de le voir jouer au plus

---

[1]) Hannöverischer Agent in Berlin.

[2]) Gemeint ist Hardenberg's Schreiben vom 9. Januar 1813, s. H. Z. 62, 513.

[3]) Gneisenau an Münster, Berlin 10. März 1812 (von Pertz ganz, von Hormayr theilweise unterdrückt): „Ein Hofpfaffe und Hofschranz zugleich."

[4]) Hier steht am Rande, von Stein's Hand, mit Bleistift: **Pauvre surveillance du pauvre c^te Golz.**

fin avec Bonaparte, surtout comme nous avons trop souvent vu son roi se ranger du mauvais côté.

Tout prouve la nécessité de presser les affaires. Le comte Hardenberg[1]) remarque dans sa dépêche, que les derniers évènements ont déjà amené des modifications dans les plans de Metternich, quant au corps auxiliaire, et il paraît convaincu, que l'Autriche serait entraînée dans la bonne partie, si on gagnait la Prusse et surtout si des insurrections dussent éclater en Allemagne. Le chancelier de Prusse veut reprendre la négociation pour Colberg; on a donné[2]) des avis secrets à l'empereur de Russie sur le corps compris dans la capitulation non ratifiée du Général d'Yorck. Tout cela prouve l'importance d'agir promptement, pour amener ces évènements, qui décideraient du parti, que prendront l'Autriche et la Prusse. La réussite du plan sur Colberg serait importante sous ce point de vue, surtout après que le roi s'est déjà rendu en Silésie[3]), plan préconcerté, mais qu'on jugeait à Berlin comme très-hazardeuse vis-à-vis la France. Sous ce point de vue il faudrait expédier tout de suite les lettres du chancelier Hardenberg au général Gneisenau[4]), pour le mettre au fait de la situation des affaires. Quant à l'Autriche, je n'ai jamais changé d'avis, que de tous les motifs le plus important, pour la décider en notre faveur, ce serait de faire soulever ses provinces cédées à la France et à la Bavière. La chance de les réunir à la monarchie, l'impulsion que cela donnerait à la nation, tout déciderait le cabinet de Vienne, surtout si on gagnait encore la Prusse.

Sous ce point de vue il serait important de communiquer une esquisse de la situation des affaires au marquis Wellington, à lord William Bentink[5]) et au général Nugent[6]). Ce sont eux

---

[1]) S. oben S. 274 Anm. 2.

[2]) Durch Major Natzmer.

[3]) Friedrich Wilhelm III. verließ Berlin am 22. Januar 1813.

[4]) Die Denkschrift ist also nach der Abreise Gneisenau's aus England (welche in den letzten Tagen des Januars erfolgte) geschrieben.

[5]) Der englische Befehlshaber in Sicilien.

[6]) Münster an Stein, London 3. November 1812 (bei Pertz, Stein 3, 190): „Graf Nugent geht in dieser Woche nach Spanien ab, um mit Lord Wellington Rücksprache zu nehmen und dann zu Lord William Bentink nach

qui pourront juger sur les lieux, si une diversion en Italie, d'où le général Grenier paraît avoir amené le reste des troupes françaises, ne serait pas plus importante pour l'Espagne même que tout ce que peuvent faire les troupes de l'expédition de Sicile et dans le sud de l'Espagne. La nécessité de venir au secours du royaume d'Italie, créé par Bonaparte, le ferait probablement évacuer l'empire, qu'il voudrait conserver ou conquérir pour son frère en Espagne, et si cette expédition réussissait à faire déclarer l'Autriche, comme il est très-probable, qu'elle le ferait, nous oserions considérer l'Europe avec l'Espagne comme sauvée.

Sicilien zurückzukehren." Leider hat die „Allgemeine deutsche Biographie" über den merkwürdigen Mann nicht die erwartete Aufklärung gebracht. Die Notizen Hormayr's (Lebensbilder 2, 151 ff.) reichen nicht aus.

Literaturbericht.

Professor **G. Droysen's** allgemeiner historischer Handatlas in 96 Karten und erläuterndem Text. Ausgeführt von der Geographischen Anstalt von Velhagen und Klasing in Leipzig unter Leitung von **Richard Andree.** Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1886.

Katholischer Kirchen-Atlas. Vierzehn kolorirte Karten mit begleitendem Text. Von **O. Werner.** Freiburg i. B., Herder. 1888.

Der Spruner-Menke'sche Atlas wird nach wie vor das vornehmste Rüstzeug der historischen Geographie des Mittelalters und der Neuzeit bleiben, aber es läßt sich nicht bestreiten, daß die Herren Droysen und Andree ihn in willkommener Weise ergänzt haben. Geschickt haben sie die Schwächen und Lücken der Arbeit ihrer Vorgänger sich zu Nutzen gemacht. Es wird wohl niemanden geben, der nicht für die deutsche Geschichte des 18. Jahrhunderts der Droysen-Andree'schen Karte 47 den Vorzug gäbe vor Nr. 46 des älteren Atlas (die übrigens nicht von Menke, sondern von Hassenstein bearbeitet ist), und mit Dank benutzt man die Karten und Kärtchen, welche die allmähliche Bildung von Österreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Nassau, der Schweiz und der Niederlande veranschaulichen. Bei den Niederlanden wäre zweckmäßig noch eine Übersicht der alten Diöcesan-Eintheilung hinzugefügt worden, etwa wie bei Frédéricq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae; auf Karte 49 (Deutschland i. J. 1812) vermissen wir die französischen Militär-Straßen. Die Nebenkarte dieses Blattes „Schlachtfelder von Ligny und Belle-Alliance" hat einen großen Theil ihrer Brauchbarkeit dadurch eingebüßt, daß Charleroi auf ihr fehlt; wie kann man ohne diesen Ort Napoleon's

Angriffsplan verstehen? Nicht angenehm berührt, daß so selten Quellen angegeben werden, und recht empfindlich stört zuweilen, daß der Farbendruck versagt hat. Die wunderliche „Grenze des römisch-deutschen Kaiserreichs“ auf Blatt 23 hätte dem Rothstift des Revisors nicht entgehen sollen.

Eine Vorarbeit für den historischen Atlas des 20. Jahrhunderts ist der Werner'sche Kirchen-Atlas. Wes Geistes Kind der Herausgeber ist, deutet er verständlich an durch das seinem Namen hinzugefügte S. J., durch den Eingangssatz („Rom ist der Sitz des allgemeinen Oberhauptes der sichtbaren Kirche Jesu Christi auf Erden“) und durch die überaus zarte Erwähnung „bekannter Vorgänge“ aus dem Jahre 1873 (S. 45). Zu Nutz und Frommen vertrauensseliger Leute wiederholen wir folgendes Geständnis des braven Jesuiten: „Die Protestanten nehmen zwar in jenen Ländern [es ist von Deutschland die Rede], wo sie in der Minderheit sind, auch in dieser Periode [zweite Hälfte unseres Jahrhunderts] verhältnismäßig stärker zu als dort, wo sie die Mehrheit bilden, doch müssen die überwiegend katholischen Provinzen der preußischen Monarchie ausgenommen werden. Die Katholiken dagegen nehmen nicht nur dort, wo sie die Minderheit bilden, nach einem größeren Procentsatze zu, sondern auch in Provinzen, in denen sie die Mehrheit bilden, und zwar trifft letzteres zu für Posen und Schlesien in der Zeitperiode von 1864 bis 1880.“

Auch sonst enthält die Einleitung eine Menge brauchbarer Notizen. M. L.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesarae Vindobonensis. XVIII. Priscilliani quae supersunt rec. Georg Schepss. Accedit Orosii commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum Vindobonae, Tempsky in Comm. 1889.

Dieser Band der Wiener Ausgabe lateinischer Kirchenschriftsteller ist geeignet, über eine religiöse Gemeinschaft des 4. Jahrhunderts, den sog. Priscillianismus, endlich eine im hohen Grade wünschenswerthe zuverlässige Auskunft zu geben; denn er enthält nicht weniger als elf von dem Herausgeber auf der Würzburger Bibliothek in einem Codex s. V—VI aufgefundene Traktate des Priscillianus selbst. Im Jahre 1886 hat der Entdecker bereits in einem Vortrage die Tragweite dieses Fundes in dogmengeschichtlicher und allgemein kirchengeschichtlicher

Beziehung skizzirt und die große Bedeutung desselben mit Recht hervorgehoben. Bis dahin waren wir nur auf Fragmente und Berichterstattung Anderer angewiesen. Die Traktate bestimmen sich: I. Liber apologeticus. II. Liber ad Damasum episcopum. III. Liber de fide et de apocryphis. IV. Tractatus Paschae. V. Tractatus Genesis. VI. Tractatus Exodi. VII. Tractatus primi Psalmi. VIII. Tractatus Psalmi tertii. IX. X. Tractatus ad Populum. XI. Benedictio super fideles. Ergänzend sind beigefügt Priscilliani in Pauli Epistulas Canones a Peregrino episcopo emendati und des Orosius Commonitorium, in welchem ein Fragment Priscillians steht. Die Ausgabe ist musterhaft.

Viktor Schultze.

Zur Geschichte des Mittelalters. Ausgewählte historische Essays von **Edward A. Freeman.** Aus dem Englischen übersetzt von C. J. Locher. Straßburg, Karl Trübner. 1886.

Fünf von den Essays, die Freeman in der Tauchnitz Edition im Jahre 1872 hat wieder abdrucken lassen, sind hier mit vier auf die englische Geschichte bezüglichen Aufsätzen desselben Autors vereinigt. Als Beiträge zur Geschichte des Mittelalters haben jene fünf auf die kontinentale Geschichte bezüglichen Abhandlungen nur geringen Wert, auch wenn man ihnen auf ihr Alter (sie sind ursprünglich in dem Jahrzehnt von Januar 1861 bis Januar 1871 veröffentlicht) etwas zu gute hält. Sie sind jedoch in erster Linie als publizistische Arbeiten zur Zeitgeschichte aufzufassen und verdienen als solche noch jetzt ein gewisses Interesse. Gemeinsam ist den ersten vier von ihnen der echt F.'sche Charakterzug, daß aus der Beantwortung antiquarischer Fragen durch sehr gewaltsame Gedankensprünge endgültige Entscheidungen politischer Tagesfragen hergeleitet werden. Die Theorie von einem an den Besitz Roms geknüpften „römischen" Kaiserthume als dem einzig berechtigten wird wiederholentlich für die italienische Politik jenes Decenniums in's Feld geführt und mit den grimmigsten Ausfällen gegen den Besitzstand des noch ungedemüthigten Österreichs und gegen die Ansprüche des napoleonischen Kaiserreiches verquickt. Namentlich der erste Aufsatz „Das heilige römische Reich", in welchem Bryce's gerade nicht bedeutendes gleichnamiges Buch mit dem überschwenglichsten Lobe überschüttet wird, und der vierte Aufsatz mit dem seltsamen Titel „Friedrich der Erste, König von Italien" dienen dieser Tendenz. Im zweiten und dritten Essay („Die Franken

und die Gallier" und „Die früheren Belagerungen von Paris") werden die französische Nation und der französische Staat durch eine Darlegung der Ereignisse des neunten und zehnten Jahrhunderts auf ihre Legitimität geprüft. Wir lesen da die merkwürdigen Sätze: „Eine einfache Handlung Karl's des Kahlen, eine der gewöhnlichen Belehnungen eines Vasallen (Robert des Starken) seitens seines Königs schuf die französische Nation" (S. 112); und dann: „Es war sein Sohn (Odo), Graf von Paris, der wirklich die Nation schuf, deren König er wurde." (S. 114.) Sie haben als historische Behauptungen keinen Sinn, konnten aber zur Zeit der auf grober Entstellung der Wahrheit beruhenden chauvinistischen Agitation französischer Schriftsteller wohl als die Auswüchse einer in ihrer Tendenz berechtigten Opposition erscheinen. Als echtes französisches Volk läßt F. nur die Bewohner von Ile de France gelten und betrachtet die Erwerbung der umliegenden Provinzen durch französische Könige sammt und sonders als unrechtmäßige Unterdrückungen freier Nationalitäten, stellt sie mit den réunions Ludwig's XIV. auf eine Stufe. Daß unsere nationalen Einheitsbestrebungen und Alles, was deutsch ist und scheint, von dem Teutonen F. aus ganzem Herzen begünstigt werden, hatte zur Zeit der Veröffentlichung dieser Aufsätze doch auch eine gewisse praktische Bedeutung für die Gewinnung der öffentlichen Meinung.

Dabei kann nicht geleugnet werden, daß gerade die naive Ernsthaftigkeit, mit der ganz moderne Fragen und Gegensätze nach den vermeintlichen Ideen und Zuständen einer fernen Vergangenheit beurtheilt werden, den doktrinären Deduktionen F. die Frische der Orginalität und sprudelndes Leben gibt. Daß der so außerordentlich belesene Autor die ganze Entwickelung der letzten fünf Jahrhunderte ganz ignorirt und entgegenstehende Ansichten immer einfach auf bösen Willen oder mangelhaftes Studium zurückführt, muß man eben in den Kauf nehmen und dialektische Schärfe oder auch nur allseitige Klarheit nicht von dem unermüdlichen Verfechter der allerältesten als der freiesten Institutionen erwarten.

Die Charakterschilderung Kaiser Friedrich's II. und die vier Aufsätze zur englischen Geschichte sind nur von F.'s allgemeinen Tendenzen durchwärmt und haben keinen Bezug auf die Tagesfragen ihrer Abfassungszeit. Mit Ausnahme des lesenswerthen Aufsatzes über die Beziehungen der Kronen von England und Schottland sind sie aber auch mit einem weit geringeren Aufwande an Kraft und antiquari-

scher Gelehrsamkeit geschrieben und hätten bei einer sorgfältigen Auswahl hinter anderen neueren Essays F.'s zurückbleiben müssen. Der Aufsatz über den heiligen Thomas von Canterbury und seine Biographen, der 1860 zuerst veröffentlicht wurde, ist heute infolge der neuen Sammlung alles auf diesen merkwürdigen Mann bezüglichen Materials doch schon veraltet.

Die Übersetzung will „ein möglichst getreues Abbild des Orginals sein, auch was Styl (!) und Ausdrucksweise des Autors anbelangt". Wahrlich keine zu schwere Aufgabe bei dem so einfachen Satzbau und dem geringen Reichthum an Worten und Bildern in F.'s Essays. Dennoch haben wir Ungereimtheiten im deutschen Text häufig auf falsche oder ungenaue Üebersetzung zurückführen können. So waren wir erstaunt, S. 164 zu lesen, daß F., der ja bekanntlich grundsätzlich kein handschriftliches Material benutzt, den Otto von Freising „nach einer berühmten alten Abschrift, die von Straßburg 1515 datirt", studirt habe. Im Orginal steht aber noble old copy als richtige Bezeichnung der Editio princeps von Cuspinian. „Kein freundliches Band der Sprache" ist S. 69 die unsinnig falsche Übersetzung von no kind of tie of language. S. 62 wird die „Lieblingsheimat" der Valois an die Seine und die der Bourbonen an die Loire verlegt durch Misverständnis von chosen home; S. 63 ein „Verfall" Galliens und Italiens statt ihres Abfalls vom Reich konstatirt. Außerdem bleiben viele Sätze wegen ungeschickter Übersetzung unklar. F.'s witzige Anspielung auf den kleinen Körperbau der Franzosen, denen er die Normannen als Frenchmen of a grander type gegenüber stellt, geht in der Wiedergabe durch „Franzosen eines gewaltigen Gepräges" natürlich verloren. Wie kann ein Übersetzer nur so unbeholfen sein, practical liberty mit „werkthätige" statt wirkliche Freiheit, oder eine typische Bezeichnung wie house carls or Janissaries mit „Knechte oder Janitscharen" wiederzugeben. Kurz, die Übersetzung ist ziemlich mangelhaft.

Ganz besonders ist es aber zu rügen, daß Locher eine Anzahl von Anmerkungen, die F. seiner Ausgabe für deutsche Leser hinzugesetzt hat, willkürlich unterdrückt hat. Die meisten derselben wären schon deshalb unentbehrlich, weil F. in ihnen Berichtigungen gibt oder die Werke nennt und beurtheilt, auf die er sich stützt, oder sich mit den seinen Prophezeiungen meist widersprechenden späteren Ereignissen auseinandersetzt. Von eigenen erläuternden Zusätzen oder einer literarischen Einleitung hat der Übersetzer sich ganz zurückge-

halten. Er hat sich also „dem Versuch, einige Abhandlungen des geistvollsten und bedeutendsten unter den gegenwärtig lebenden Historikern Englands dem Deutschen (!) Leser zugänglich zu machen", nicht gewachsen gezeigt. Ludwig Riess.

Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwickelung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes. Von **K. Lamprecht.** Drei Theile in vier Bänden. Leipzig, A. Dürr. 1885—1886.

Das reichste Material zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte des Mittelalters hat G. L. v. Maurer in seinen vielbändigen Werken zusammengetragen. Er erstreckt seine Sammlungen auf alle deutschen Gebiete. Die Arbeit, die er gethan, in ähnlicher Weise wieder aufzunehmen, kann nicht als Bedürfnis angesehen werden. Dagegen ist es sehr dankenswerth, wenn ähnliche Sammlungen, wie sie Maurer für ganz Deutschland angestellt hat, jetzt für einzelne Landschaften vorgenommen werden. Einer solchen Aufgabe unterzieht sich Lamprecht in dem obengenannten Buche; er beschränkt seine Sammlungen auf das Moselgebiet. Durch diese Beschränkung wird er in den Stand gesetzt, für die einzelne Landschaft ein weit reichhaltigeres Material zusammenzubringen, als es Maurer möglich war. Wir sehen in L.'s Buch eine Fülle von urkundlichen Nachrichten über das Moselgebiet aufgespeichert, wie sie bisher noch kein Forscher für irgend eine deutsche Gegend aufweisen konnte. Diese Sammlung — sie ist bei einem Umfang von mehr als 3000 enggedruckten Seiten in kaum fünf Jahren hergestellt — legt von einer außerordentlichen Arbeitskraft des Vf. Zeugnis ab und wird immer als ein schönes Denkmal deutschen Fleißes gelten. Wir können mit Hülfe derselben unsere Kenntnis wesentlich erweitern. Allein so sehr wir L. für seine Mitteilungen zu Dank verpflichtet sind und so gern speziell auch Referent bekennt, aus den von L. abgedruckten und excerpirten Urkunden vieles gelernt zu haben, so muß er andrerseits doch Verwahrung gegen die Art, wie L. seinen Stoff verarbeitet, einlegen. L. theilt zunächst den Fehler der meisten Wirthschaftshistoriker: er überhebt sich der Mühe des induktiven Verfahrens. Er abstrahirt nicht einen allgemeinen Satz aus einer Summe von einzelnen urkundlichen Nachrichten; sondern seine (übrigens sehr reichlichen) Citate sind meistens lediglich Perlen, welche an der Schnur aprioristischer Konstruktionen aufgereiht sind. Außerdem aber ent-

behren seine Konstruktionen oft der inneren Wahrscheinlichkeit. Man ist häufig genöthigt, eine Hypothese aufzustellen, ohne daß man sie in genügender Weise durch Quellenstellen belegen kann; sie muß sich dann nur durch innere Wahrscheinlichkeit empfehlen; sie muß ein Schluß sein, der sich aus vollster Einsicht in die Entwickelung der Dinge ergibt. Die innere Wahrscheinlichkeit wird jedoch bei L.'s Hypothesen zu oft vermißt. Da er über den Verdacht tendenziöser Darstellung (wie wir sie z. B. bei Janssen finden) weit erhaben ist, so bleibt nur die Annahme übrig, daß solche Hypothesen rein launenhaften Einfällen entspringen. Wir werden unten mehrere Beispiele dieser Art kennen lernen. Hier mag zur Illustration nur angeführt werden, daß L. (S. 1010) die „markhörige Zinspflicht" als aus „der markgenossenschaftlichen Steuerpflicht" hervorgegangen bezeichnet (auf welchen Gedanken bisher schon deshalb niemand gekommen ist, weil Zins im Verhältnis zur Steuer das ältere ist). Für derartige, durch keinen inneren Grund gestützte Behauptungen pflegt dann aber L. regelmäßig eine Fülle von urkundlichem Material zu citiren, welches indessen ebenso regelmäßig schlechterdings nichts beweist, wie denn in den für jenen Satz angeführten Urkunden mit keinem Worte von einem Übergang einer Steuerpflicht in eine Zinspflicht die Rede ist[1]). Ein weiterer Mangel in der Darstellung L.'s sind die ungenügenden Definitionen, worauf bereits Gierke aufmerksam gemacht hat. Es fehlt die Klarheit und Bestimmtheit der juristischen Begriffe. Daher erklärt L. oft die einfachsten Verhältnisse auf die künstlichste Weise. So ist es charakteristisch, daß er S. 1378, wo in einer Urkunde einfach gesagt ist, ein Beamter solle sein Amt treu verwalten, von einem „abgeschwächten Lehensverhältnis" spricht, welches Zwittergeschöpf dem Mittelalter durchaus unbekannt ist. Daß er ferner S. 972 ff. eine „Pachtgenossenschaft" der Stifter konstruirt, ist nur daraus erklärlich, daß ihm der Begriff der juristischen „Genossenschaft" fehlt. Endlich ist die äußere Form der Darstellung zu rügen, welche Schmoller mit Recht zu der Bemerkung veranlaßt, daß L. sein Buch zu früh publi-

---

[1]) S. 1006 findet sich ein ähnlicher Fall. Hier sagt L.: „Die ursprüngliche markgenössische Beamtenverfassung erhielt sich da unverändert, wo sie durch eine wohlentwickelte Markvogtei geschützt wurde". Man sollte das Umgekehrte erwarten: wo ein Vogt seine Rechte „wohl entwickelt", drängt er ja die autonome Verfassung zurück!

zirt hat. Die Weitschweifigkeit, der ungefeilte Stil[1]) und die allgemeine Verschwommenheit der Gedanken machen die Lektüre, wie Schmoller sagt, zu einer „sehr mühseligen und schwierigen".

Im folgenden sollen nun die wichtigeren Fragen aus der Darstellung L.'s besprochen werden. Ein Eingehen in's einzelne muß schon deshalb vermieden werden, weil sich infolge jener hervorgehobenen Mängel kaum ein Satz bei L. findet, den man ohne kritische Bemerkungen hinnehmen darf. Ich lege bei meiner Besprechung nicht bloß L.'s Wirthschaftsleben, sondern zugleich einen (in der Westdeutschen Zeitschrift und den Skizzen zur rheinischen Geschichte erschienenen) Aufsatz über die Entwickelung des Bauernstandes, in welchem er in bestimmterer Weise als dort angibt, auf welche Momente er das Hauptgewicht legt, zu Grunde. Hinsichtlich der äußeren Einrichtung des Werkes sei noch vorausgeschickt, daß die beiden ersten Bände (auf 1640 Seiten) die Darstellung enthalten, während der Dritte statistisches Material und eine Quellenkunde zur Wirthschafts- und Verwaltungsgeschichte des Mittelrheins, der vierte Urkunden bietet.

Wenn man L.'s Buch zum ersten Mal in die Hand nimmt, ist man erstaunt, daß darin so disparate Stoffe unter dem einen Titel „Wirthschaftsleben" vereinigt sind. L. berichtet nicht nur über wirthschaftliche Verhältnisse, sondern auch über Kriegswesen, Gerichtswesen, ja er gibt sogar eine nach seiner Meinung vollständige Entstehungsgeschichte der Landeshoheit; und zwar widmet er diesen Dingen nicht weniger Raum als den wirthschaftlichen Fragen. Man ist anfangs geneigt, hierin unzulässige Abschweifungen von dem eigentlichen Thema zu sehen. Allein nähere Prüfung belehrt uns, daß diese Vereinigung der disparaten Stoffe unter jenem einen Titel bewußte Absicht ist, daß L. alles aus einem einzigen Keime herleitet. Er ist nämlich der Ansicht, daß der deutsche Territorialstaat sich aus der Grundherrschaft entwickelt habe. Nicht etwa in dem Reichsamt (der Grafschaft) hat nach ihm das Territorium seinen Ursprung — er lehnt dies mit Entschiedenheit ab —, sondern lediglich in der Grundherrschaft. Und zwar geht er soweit, daß er die Größe des späteren

---

[1]) Vgl. z. B. S. 1232: „drückende Ausgestaltung der Eigenleute zu einem ländlichen Proletariate". 1, 2, 7: „Bindung des Gerichtsstandes". S. 1071: „burglicher Bau". S. 1075 Anm. 3: „Vogtei über Laienbevogtete". S. 1155: „fundal".

Territoriums mit der Größe der Grundherrschaft, in welcher es seinen Ursprung haben soll, in Zusammenhang bringt: die größten Grundherrschaften werden „Länder", „Herzogthümer"[1]). Demgemäß leitet er auch den Unterthanenverband der Territorialstaaten aus dem Grundholdenverband der betreffenden Grundherrschaften her; die Territorialunterthanen seien ursprünglich sämmtlich von dem Landesherrn privatrechtlich abhängig, seine Grundholden gewesen. Wäre diese Ansicht richtig, so würden Ficker's Reichsfürstenstand, Berchtold's Landeshoheit Österreich's, Schröder's Untersuchung über die Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels und zahlreiche andere Schriften, die von der Anschauung ausgehen, daß die Landesherrschaft aus dem Reichsamt entstanden ist, werthlose Elaborate sein. Allein L. ist für seine Behauptung den Beweis schuldig geblieben. Bewiesen würde sie nur sein, wenn dargelegt werden könnte, daß die sämmtlichen Einwohner eines Territoriums zu einer gewissen Zeit sich im Verhältnis privatrechtlicher, persönlicher Abhängigkeit von dem Landesherrn befunden haben. Dieser Beweis ist jedoch von L. nicht geführt worden, und wird auch von niemandem geführt werden. Denn von den Geistlichen, Ritterbürtigen und Bürgern ganz abgesehen, so befand sich nicht einmal der gesammte Bauernstand zu irgend einer Zeit in persönlicher Abhängigkeit von dem Landesherrn. Erstens nämlich war überhaupt nur ein Theil hörig, der andere frei. Und zweitens machten die Hörigen des Landesherrn unter den hörigen Bauern wiederum nur einen Theil aus; die anderen waren Hörige von Geistlichen und Ritterbürtigen, welche ebensowohl außerhalb wie innerhalb des Territoriums saßen, ja sogar von fremden Landesherren. Nicht einmal die Bewohner eines einzigen Dorfes gehörten sämmtlich dem Landesherrn[2]). Daß L. die Behauptung von der Entstehung der Landesherrschaft aus der Grundherrschaft aufstellt, ist um so auffallender, als gerade die von ihm behandelten Territorien eine direkte Widerlegung derselben liefern. Einen sehr ausgedehnten Grundbesitz hatten die Domstifter von Trier, Köln und vielen anderen deutschen Bisthümern, ferner der Abt von Mettlach u. s. w. Sind diese nun etwa Landesherren geworden? Keineswegs! Umgekehrt aber finden sich am Mittelrhein zahlreiche Landesherren, welche nur einen verhältnismäßig kleinen Grundbesitz haben. Der Grundbesitz

[1]) Skizzen zur rheinischen Geschichte S. 195.

[2]) Rive, Bauerngüterwesen 1, 20.

kann also nicht das maßgebende Moment gewesen sein. Da L. nicht versucht hat, in irgend einer Weise seine These zu begründen, so brauchen wir nicht noch weitere Argumente gegen dieselbe geltend zu machen[1]).

Statt dessen mögen vielmehr hier die Hauptmomente aus der Entstehungsgeschichte der Landesherrschaft kurz angegeben werden. Die Landesherrschaft ist aus dem Reichsamt, dem Grafenamt, der öffentlichen Gerichtsgewalt entstanden. Wohl knüpft nicht jede Landesherrschaft an einen Bezirk, welcher formell als Grafschaft bezeichnet wird, an; viele entstehen aus sogenannten Vogteien oder „Herrschaften" (z. B. Hohenlohe, Heinsberg). Allein die Inhaber derselben üben dieselben Rechte wie die Grafen aus, wenn sie auch nicht deren Titel führen. Sie sind ebenso Reichsbeamte wie die Grafen, welche Thatsache ihren prägnanten Ausdruck darin findet, daß sie für die Ausübung der Gerichtsbarkeit in causae maiores der königlichen Bannleihe bedürfen (vgl. H. Z. 59, 222). Der Wegfall der Nothwendigkeit der königlichen Bannleihe bezeichnet die wichtigste Änderung in der Auffassung von der Stellung der ursprünglichen Reichsbeamten; seitdem sehen sie in ihren Funktionen nicht mehr die eines Beamten, sondern die eines selbständigen Herrschers. In derselben Zeit, im 13. Jahrhundert, nehmen sie einen neuen Titel an: sie nennen sich Landesherren. Dieses Wort deutet nicht etwa an (wie man behauptet hat), daß sie ihre Stellung mit der eines Grundherrn vergleichen; denn der Ausdruck „Land" (terra) kommt als Bezeichnung des Komplexes einer Grundherrschaft nicht vor. Sie vergleichen sich vielmehr offenbar mit den Inhabern der Deutschland benachbarten Staaten (Frankreich, England, Dänemark), welche wie sie kein imperium — das hat nur der Kaiser —, aber ein Land (terra) haben. Im folgenden Jahrhundert finden wir auch, daß sie die Einwohner ihres Landes „Unterthanen" nennen[2]). Damit ist die Konsolidirung der Landesherrschaft beschlossen: aus den Unterthanen des Reiches sind Unterthanen des „Landes" geworden. Die Entstehung der Landeshoheit bedeutet die Ersetzung des Reichsunterthanenverbandes durch den Landesunterthanenverband.

---

[1]) Andere Argumente s. z. B. in meiner landständischen Verfassung in Jülich und Berg 2, 46 Anm. 160.

[2]) a. a. O. S. 67.

Mit jenem Grundirrthum L.'s hängen weitere zusammen; so vor allem seine Vorstellung von dem Gerichtswesen. Die Landesherrschaft konnte deshalb aus der öffentlichen Gerichtsgewalt hervorgehen, weil ganz Deutschland mit einem ununterbrochenen Netz von öffentlichen (Land=)Gerichten bedeckt war. Zum Beweise dieser Thatsache mag hier nur an die Schilderung des Sachsenspiegels, an Luschin von Ebengreuth's Untersuchungen über das Gerichtswesen Österreichs, an Stölzel's gelehrtes Richterthum, an die von Harleß publizirte Beschreibung der bergischen Gerichtsorganisation erinnert werden. Von jenem Gesichtspunkte hätte L. ausgehen müssen. Er hat dies indessen nicht gethan; ihm fehlt ebenso die Kenntnis, daß ganz Deutschland mit einem Netz von öffentlichen Gerichten bedeckt war, wie er eine klare Auffassung des Verhältnisses von öffentlichem und Hofgericht vermissen läßt. Seine spezifischen Ansichten über mittelalterliches Gerichtswesen hier in einem Referate wiederzugeben, ist, wegen ihrer inneren Unklarheit, schlechterdings unmöglich; sie können nur durch Mittheilung von einzelnen Äußerungen charakterisirt werden. So spricht L. einmal (1, 1014) von der „Entwickelung einer gerichtlichen Hundertschaftshoheit auf Grund von Allmendeobereigenthum". Wie können solche Äußerungen anderthalb Jahrzehnte nach dem Erscheinen von Sohm's fränkischer Reichs= und Gerichtsverfassung fallen! Um nur zweierlei zu erwähnen, gibt es denn etwa auch andere als „gerichtliche" Hundertschaften? Und was bedeutet „Hoheit" der Hundertschaft? Hat jemand irgendwo einmal von der Hoheit eines Gerichtsbezirkes (und dazu noch eines Untergerichtsbezirkes, wie es die Hundertschaft ist!) gesprochen? Es wäre ganz dasselbe, wie wenn jemand heute von „der gerichtlichen Amtsgerichtshoheit" sprechen wollte.

Ich notire ferner (1, 305 Anm.): „Die Heimgerede werden als ordentliche Lokalgerichte mehr oder minder vollständig der Gerichtsorganisation eingeordnet". S. 1334: „Die Grafenrechte nehmen schon früh grundherrschaftlichen, bezw. vogteilichen Charakter an". Westdeutsche Zeitschrift 6, 26: „Aus der internen Rechtsprechung in Sachen der Grundholden entwickelt sich die öffentliche Gerichtsorganisation für die gesammte Bevölkerung". Mit derartigen Vorstellungen sind die sämmtlichen Ausführungen L.'s über Gerichtswesen durchwoben. Eine Widerlegung wäre vergebliche Arbeit. Nur auf einen Abschnitt aus dem Kapitel über das Gerichtswesen, auf die Ausführungen L.'s über die Vogtei will ich hier etwas näher

eingehen. Gegenüber den Erwähnungen des Wortes „Vogtei“ und „Vogt“ in den Urkunden hat man scharf zu unterscheiden, in welchem Sinne es gebraucht ist. Die Anwendung desselben ist nämlich eine verschiedenartige. In erster Linie bezeichnet es den öffentlichen Beamten der zu gunsten der Geistlichen eximirten Gerichtsbezirke. Seitdem die Bischöfe und anderen Geistlichen für ihre Immunitätsgebiete die volle Gerichtsbarkeit erlangt haben, üben ihre Beamten, welche regelmäßig den Titel „Vogt“ führen, dieselben Rechte wie die Grafen der nicht eximirten Bezirke aus; der Vogt ist der öffentliche Beamte des Immunitätsgebietes. Neben dieser Anwendung kommt namentlich die im Sinne von Beamter schlechthin, ohne Rücksicht darauf, ob der Herr des Beamten ein Geistlicher oder ein weltlicher ist, in Betracht. So wird das Wort ‚Vogt‘ bereits in der Periode gebraucht, für welche Waitz die deutsche Verfassungsgeschichte dargestellt hat; Waitz hat auch bereits eine Vermuthung über die Entstehung dieses Sprachgebrauches geäußert. Später bezeichnet man als Vogt den Beamten schlechthin außerordentlich häufig; insbesondere ist die Benennung für den Vorsteher eines Amtsbezirkes (den Amtmann, Drosten u. s. w.) sehr verbreitet. Drittens endlich wird Vogt in einem sehr allgemeinen, wenig konkreten Sinne für „Schutzherr“ gebraucht. L. hat nun gänzlich davon abgesehen, zwischen diesen verschiedenen Bedeutungen des Wortes, welche durchaus nichts mit einander gemein haben, scharf zu unterscheiden. Ihm sind dieselben überhaupt unbekannt. Wohl erwähnt er auch Immunitätsvögte; doch übersieht er, daß sie vollkommen die Funktionen der Grafen ausüben (S. 1258). Nach ihm ist die Vogtei nicht Gerichtsbarkeit; sondern Vogtei und Gerichtsbarkeit seien erst später „in einander übergegangen“ (S. 1334 Anm. 4). Er konstruirt einen allgemeinen Begriff „vogteilich“; er wirft es den bisherigen Forschern vor, daß sie nicht „die vogteilichen Verhältnisse des Mittelalters aus einer Wurzel heraus erklärt“ haben. Und zwar verwendet er, wie es bei einem solchen Standpunkt natürlich ist, zur Konstruktion jenes Begriffes unterschiedslos alle Urkunden, in welchen das Wort Vogt, gleichviel in welchem Sinne, vorkommt. Als Eigenschaften seines „Vogtes“ nennt L. z. B. die Vertretung vor Gericht (S. 1072), Konsensrecht bei „Veräußerung des Vogteiobjektes“ (S. 1073), den Bezug von Emolumenten (S. 1074); ja L. spricht sogar von einem allgemeinen „vogteilichen Burgenbau“ (S. 1072). Es liegt nun auf der Hand, daß von solchen allgemeinen Eigenschaften nicht die Rede sein kann. Wie soll der Vorsteher eines

landesherrlichen Amtsbezirkes, welcher (zufällig) den Titel Vogt führt, das Recht zum Burgenbau haben? Wen soll der Immunitätsvogt, der selbst Richter ist, vor Gericht vertreten? Vgl. dazu H. Z. 58, 200. Selbstverständlich bezieht der Vorsteher eines landesherrlichen Amtsbezirkes ebensogut „Emolumente“ wie der Immunitätsvogt; aber bei beiden ist der Rechtsgrund ja ein ganz verschiedener! Der allgemeine Begriff „Vogt“ hat dann nach L. eine Reihe besonderer Anwendungsarten. So gibt es „Vögte über Einzelpersonen“, „Markvögte“, „Frohnhofsvögte“, „Immunitätsvögte.“ Bei dieser Unterscheidung fragt man zunächst, ob denn eine Mark oder ein Frohnhof etwa nicht eine Immunität sein kann? Überhaupt aber ist eine Unterscheidung der Vögte nach den Objekten werthlos; denn es interessirt nicht, ob ein Vogt nur über einen Frohnhof oder über eine Mark oder über ein größeres Gebiet Gewalt ausübt, sondern ob diese Gewalt die des ordentlichen öffentlichen Richters oder die eines bloßen Schutzherrn ist. Bei der Bestimmung der Befugnisse seiner Spezialvögte verfährt L. in derselben unmethodischen Weise wie bei der Konstruktion des allgemeinen Begriffes „vogteilich“. So behauptet er S. 1080, der „Markvogt“ setze den Heimburgen ein. In der einzigen Belegstelle, die er dafür anführt (Anm. 2), ist aber von keinem besonderen „Vogteiverhältnis“ die Rede, sondern es wird nur ein landesherrlicher Beamter mit dem Titel Vogt erwähnt. S. 1079 Anm. 3 wird eine Urkunde erwähnt, nach welcher König Wilhelm einen öffentlichen Gerichtsbezirk (iudicium et advocatiam) verpfändet. L. schließt daraus, daß „das Markding vogteiherrlich wird“! Mit diesen beiden Stellen fällt die ganze Theorie L.'s von der „Markvogtei“ (daß nämlich die Vogtei in ein der Grundherrschaft ähnliches Verhältnis verwandelt wird)!

Es ist, wie bemerkt, eine irrthümliche Auffassung, welche L. bestimmt hat, mit der Schilderung der wirthschaftlichen Verhältnisse eine Entstehungsgeschichte der Landeshoheit zu verbinden. Dennoch sind wir diesem Irrthum Dank schuldig, da er L. veranlaßt hat, höchst werthvolles Material zur Geschichte der Landeshoheit zusammenzustellen. Insbesondere ist hier der Abschnitt über die Organisation der lokalen Verwaltung zu nennen. Zusammen mit den im 4. Bande mitgetheilten Urkunden ist derselbe die bei weitem reichhaltigste Materialiensammlung auf diesem Gebiete, die wir besitzen; hier liegt wohl das Hauptverdienst von L.'s Werk. Über die Amtsbezirke, die Amtleute, Kellner u. s. w. werden wir nirgends so eingehend orientirt

wie bei L. Da ihm ein außerordentlich reiches Material zu Gebote steht, so kann er sich im wesentlichen auf ein Referat über den Inhalt der Urkunden beschränken und braucht die Quellen nicht durch Hypothesen zu ergänzen. Wo er freilich zu solchen fortschreitet, da bemerken wir wiederum dieselbe Willkür wie in seinen anderen Ausführungen. Bekanntlich sind in Deutschland seit der karolingischen Zeit fast sämmtliche Ämter in Lehen verwandelt. Dem gegenüber zeigt der deutsche Territorialstaat wiederum wirkliche Ämter: die Vorsteher der Amtsdistrikte haben dieselben nicht als Lehen vom Landesherrn, sondern als wirkliche Ämter. Die Beseitigung der Herrschaft des Lehenswesens im Beamtenthum ist den Landesherren — diese Ansicht habe ich in meiner landständischen Verfassung in Jülich und Berg 1, 32 (vgl. Anm. 107 und H. Z. 59, 125) ausgesprochen — mit Hülfe ihrer Ministerialität gelungen. L. verwirft meine Ansicht und erklärt, aus den Lehen habe sich das reine Amt durch das Mittelding des Zeitlehens entwickelt (S. 1375). Eine solche Erklärung ist thatsächlich keine Erklärung; denn man fragt noch immer, wodurch es den Landesherren gelungen sei, zunächst das Lehen durch das Zeitlehen, dann das letztere durch das reine Amt zu ersetzen. Allein, selbst wenn wir darin eine Erklärung finden könnten, so ist doch der von L. behauptete Entwickelungsgang Einbildung. Er macht nicht einen einzigen Fall namhaft, daß ein Amtsdistrikt jemandem als Zeitlehen übergeben sei. Zeitlehen kommen überhaupt nur in ganz besonderen Verhältnissen, welche mit der Stellung des Vorstehers eines Amtsbezirkes nichts zu thun haben, vor (vgl. darüber Homeyer, System des Lehenrechtes, S. 357 ff.) [1]. Man kann auch beobachten, wie L. erst allmählich die Kenntnis von der großen Verbreitung der

[1]) Das Beispiel aus dem Lehnsbuch Werner's v. Bolanden S. 883 Anm. 2 kommt jedenfalls für die Entwickelung der Ämter nicht in Betracht, mag es auch wirklich sich auf ein Zeitlehen beziehen, was m. E. zweifelhaft ist. — Eine Reihe von Irrthümern in den Ausführungen über diesen Gegenstand findet sich S. 1372. L. behauptet daselbst, durch ein Reichsgesetz von 1219 werde die „Vererblichung der ministerialischen Burggrafenämter" verboten. Die betreffende Reichssentenz ist erstens nicht von 1219, sondern von 1209; zweitens spricht sie nicht von Ämtern, sondern von bona (Gütern); drittens ist in ihr auch nicht von Vererbung, sondern von Veräußerung an Dritte, speziell durch Zertheilung, die Rede. Das Beispiel in Anm. 6 von 1246 ferner enthält nichts über Erblichkeit. Waitz, welchen er Anm. 4 citirt, spricht nicht von Burggrafenämtern, sondern von Hofämtern.

Zeitlehen gewonnen hat. S. 883 Anm.2. bemerkt er noch sehr vorsichtig: „Bei solchen Burglehen ‚konnte es denn wohl auch‘ Lehen auf Zeit geben". Später (S. 1313 Anm. 1) verweist er dann aber auf jene Stelle als ob daselbst bewiesen wäre, daß das Zeitlehen etwas ganz gewöhnliches sei. — Andere Bedenken gegen L.'s Darstellung der Verwaltungsorganisation will ich hier nicht geltend machen. Nur mag betont werden, daß es keine eingehende Bekanntschaft mit den Zuständen nach Schluß des Mittelalters verräth, wenn L. S. 1421 bemerkt, seit dem 16. Jahrhundert sei eine „kollegiale Verwaltung in den unteren Kreisen" ausgebildet worden. Bekanntlich haben der lokalen Verwaltung (im Unterschied von der Zentralverwaltung) Kollegien gerade gefehlt!

Durch den Reichthum des urkundlichen Materials zeichnen sich ferner L.'s Ausführungen über das Finanzwesen aus. Leider aber fehlt es an einer genügenden Durcharbeitung desselben. Von den Steuern kommt hier namentlich die älteste deutsche Steuer, welche in den Urkunden den Namen petitio, exactio, Bede, Schatz, Schaff, Schoß u. s. w. führt, in Betracht (s. darüber H. Z. 58, 196 ff.).

Diese Steuer — wir nennen sie Schatz — ist von den Landesherren auf Grund der ihnen zustehenden öffentlichen Gerichtsgewalt eingeführt. Die Inhaber der letzteren tragen, wie vorhin hervorgehoben, verschiedene Titel: Graf, Vogt oder einfach „Herr". Demgemäß wird auch der Rechtsgrund zur Erhebung des Schatzes verschieden angegeben: bald ist es die „Grafschaft", bald ist es die „Vogtei", bald einfach die „iurisdictio" (wobei zu bemerken ist, daß natürlich auch die Grafen und Vögte oft einfach auf Grund der „iurisdictio" den Schatz erheben). Immer aber handelt es sich nur um verschiedene Namen für dieselbe Sache. L. hat nun dieses übersehen: wie ihm die Identität von Vogtei und öffentlicher Gerichtsgewalt überhaupt unbekannt ist, so betrachtet er auch die auf Grund der „Vogtei" erhobene Steuer als verschieden von der landesherrlichen und spricht daher an ganz getrennten Stellen von beiden (s. einerseits S. 605 ff., 1080 ff. und 1098 ff., andrerseits 1334 ff.). Wie er sich das Verhältnis der vogteilichen zu den landesherrlichen Steuern denkt, darüber drückt er sich so aus, daß man zweifeln muß, ob seinen Äußerungen klare Vorstellungen zu Grunde liegen. Einige Äußerungen lassen vermuthen, daß er einen gewissen Zusammenhang zwischen beiden Steuern annimmt. So bemerkt er S. 1335, die Steuer habe eine „vornehmlich vogteiliche Begründung",

(wobei er jedoch „vogteilich" in einem ganz allgemeinen Sinne zu verstehen scheint). Ja einmal (S. 1028 Anm. 2) scheinen ihm sogar Zweifel gekommen zu sein, ob die gesonderte Behandlung der vogteilichen und landesherrlichen Steuern überhaupt gerechtfertigt sei. In anderen Äußerungen dagegen stellt er beide scharf gegenüber: S. 1334 werden als charakteristische Eigenschaften der landesherrlichen Steuer erwähnt, daß sie im „späteren Mittelalter" eingeführt sei und daß von ihr nicht so viele Exemptionen stattgefunden haben wie von den Abgaben des früheren Mittelalters. Eine Widerlegung dieser (übrigens regelmäßig ohne Beweis hingestellten) Behauptungen brauche ich hier nicht zu versuchen; sie ist bereits von Ernst Baasch in seiner Arbeit „Die Steuer im Herzogthum Baiern bis zum ersten landständischen Freiheitsbrief" (Marburg 1888) geliefert worden. Baasch zeigt (vgl. insbesondere S. 16 ff.), daß die Vogtsteuer sich nicht von der landesherrlichen Steuer spezifisch unterscheidet, daß nicht etwa beide neben einander vorkommen.

L. läßt den Schatz nicht bloß eine vogteiliche, resp. landesherrliche Steuer sein, sondern nimmt an, daß er auch als grundherrliche und als markgenossenschaftliche Steuer vorkomme. Es ist jedoch für eine solche Annahme kein innerer Grund ersichtlich. Wie wenig in der Markgenossenschaft ein Anlaß zur Einführung einer Steuer vorhanden war, habe ich bereits in H. Z. 59, 244 auseinandergesetzt. Mit der Annahme einer grundherrlichen Steuer steht es nicht besser. Die Leistungen der Hörigen an den Grundherrn bestehen in Frohndiensten und Zinszahlung. Wünscht der Grundherr eine Vermehrung seiner Bezüge, so ergibt sich als einfachstes Mittel dafür eine Erhöhung des Zinses; es ist nicht abzusehen, weshalb er zu dem Zweck eine besondere Abgabe, eine Steuer einführen sollte. Wollte man einwenden, daß der Zins fixirt war, die Leistungen des Hörigen sich nicht willkürlich erhöhen ließen, daß deshalb nur die Auflegung einer Steuer übrig blieb, so ist darauf zu entgegnen, daß eine solche ja nicht weniger eine Überschreitung der fixirten Leistungen darstellen würde. Diesem Sachverhalt entspricht es, daß Baasch, welcher in seiner angeführten Schrift die Frage der Steuerberechtigung in vorsichtiger Weise untersucht hat, nicht einen Fall einer von einer Markgenossenschaft erhobenen Steuer, und ganz wenige Fälle einer grundherrlichen Steuer konstatirt. Wir können schließlich nicht umhin, unserer Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß L. überhaupt zwischen landesherrlicher (öffentlicher) und grundherrlicher Steuer unterscheidet.

Wenn, wie er behauptet, die Landesherrschaft lediglich aus der Grundherrschaft hervorgegangen ist, wenn die Landesunterthanen lediglich Hörige des Landesherrn sind, so ist ja die landesherrliche Steuer nichts anderes als eine grundherrliche Steuer; es gibt dann keine öffentliche Steuer. An einigen Stellen (1098 und 1334) ist L. denn auch in der That konsequent genug, zu behaupten, daß die vogteiliche und die landesherrliche Steuer nur von den Hörigen der Berechtigten gezahlt werden, welche Behauptung freilich der Wahrheit vollkommen widerspricht (vgl. Zeumer, die deutschen Städtesteuern, passim, Baasch a. a. O. und H. Z. 58, 196 ff.).

Der Mangel an innerer Begründung der aufgestellten Hypothesen tritt sehr deutlich noch an einem Punkt von L.'s Ausführungen über das Finanzwesen hervor, der Darstellung der Bedeutung der Juden für die landesherrlichen Finanzen. Nach L. befinden sich die Trierer Erzbischöfe in der ersten Hälfe des 14. Jahrhunderts in einer überaus günstigen finanziellen Lage und zwar infolge ihrer Verbindung mit reichen Juden. Der Erzbischof übergibt nämlich, nach L., einem reichen Juden seine Finanzverwaltung und darf dafür aus dem Geldbeutel desselben wirthschaften. Auf Grund dieser Thatsache spricht L. den Juden „einen bemerkenswerthen Antheil an der Entwickelung des deutschen Territoriums und damit des modernen deutschen Staates" (S. 1480) zu. Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß die Entfernung der ordentlichen Beamten zu gunsten einer von Unternehmern geführten Verwaltung unter allen Umständen ein ungünstiges Symptom für den Zustand des Staates ist. Im übrigen kann eine Inanspruchnahme des jüdischen Vermögens seitens des Erzbischofs auf zweierlei Art stattgefunden haben. Entweder unterstützte der Jude den Erzbischof nur durch seinen Kredit, oder er wurde auf gewaltsame Weise seines Geldes beraubt. Im letzteren Falle darf man ebenso wenig von einem Verdienst der Juden um die Förderung der Zwecke des deutschen Territorialstaates sprechen, wie man berechtigt ist, den Klöstern deshalb eine Förderung des Schulwesens zuzuschreiben, weil ihr Vermögen im Reformationszeitalter vielfach in Schulfonds umgewandelt wurde. Wenn aber der Jude dem Erzbischof nur seinen Kredit darreichte und keine Vergewaltigung von ihm erfuhr, so wird er sich gewiß für diese Kreditgewährung in reichlicher Weise entschädigt haben[1]).

[1]) Auf die Ausführungen L.'s im einzelnen einzugehen, unterlasse ich auch hier. Nur mag darauf hingewiesen werden, daß L. im Urkundenband

Aus den finanztechnischen Bemerkungen L.'s sei hier hervorgehoben, daß er in unzulässiger Weise moderne Begriffe in mittelalterliche Verhältnisse hineinträgt. Er spricht von einer „Budgetirung" von einem „Etat" (S. 1417 und 2, 184 ff.), während es für die mittelalterliche Finanzverwaltung gerade charakteristisch ist, daß sie kein Budget, keinen Etat kennt. L. gesteht einmal selbst (S. 1466), die Budgetirung, von der er eben gesprochen, sei eigentlich gar keine Budgetirung! Wozu also die Bezeichnung?

Soviel über die Ausführungen L.'s über die Entwickelung der Landesherrschaft. Seine Darstellung der wirthschaftlichen Verhältnisse gipfelt naturgemäß in der Schilderung der Schicksale und der Lage des Bauernstandes. Da tritt es nun von vornherein als ein Mangel hervor, daß wir ein abgerundetes Bild von diesen Dingen entbehren müssen. Wie der Bauer in seiner Gemeinde lebte, welche Momente im Laufe der Zeit seine Lage verbesserten, resp. verschlechterten, darüber kann sich der Leser wohl durch eigene Arbeit eine Anschauung bilden, wenn er die Fülle interessanter Urkundenstellen in den ausführlichen Anmerkungen studirt; allein L. selbst hat diese Arbeit, welche er doch dem Leser schuldig war, nicht gethan. Dem Mangel an jeder zusammenfassenden Schilderung ist es wohl vornehmlich zuzuschreiben, daß L. sich in die offenbarsten Widersprüche verwickelt. Er läßt den Bauernstand zu derselben Zeit sich in aufsteigender und in absteigender Linie entwickeln. Betrachten wir zunächst die aufsteigende Linie. Zwei Momente haben nach L. dem Bauernstande volle Freiheit gegeben. Das erste ist die Entstehung der Landesherrschaft: aus dem Grundherrn wird der Landesherr; aus den Hörigen die Unterthanen; die schweren Lasten der Hörigen verwandeln sich in geringe Unterthanenleistungen; der Landesherr braucht nicht mehr die Frohndienste, die er als Grundherr nötig gehabt; das privatrechtliche Verhältnis der Hörigen wird ein öffentlich-rechtliches (Westd. Zeitschr. 6, 26 ff.), das Hofgericht ein öffentliches. Das zweite Moment ist die Entstehung der Pachtformen: die Verpachtung ist nach L. der Gegensatz der Übertragung eines Grundstückes zu Hofrecht; mit der Einführung der Pachten werden die Hofgerichte aufgehoben, die Hörigen zu Freien. Betrachten wir ferner die ab-

---

S. 421 Anm. 3 sich noch vorsichtig ausdrückt, ein Jude „scheine" der „Hauptrendant" des Erzbischofs zu sein. Dagegen in der Darstellung S. 1472 nennt er ihn ohne Bedenken den „Finanzminister" des Erzbischofs.

steigende Linie. Die Verwandlung der freien Bauern in Hörige ist nach L. durch drei Momente bewirkt worden. Das erste ist die Erweiterung des Allmendeobereigenthums zur Herrschaft über die Personen der betreffenden Markgenossenschaft; die Bauern der letzteren werden im Laufe der Zeit sämmtlich Hörige des Allmendeobereigenthümers. Das zweite Moment ist die Umwandlung der Vogtei in ein der Grundherrschaft ganz ähnliches Verhältnis: die Personen, welche unter einem Vogt stehen, werden im Laufe der Zeit seine Hörigen. Das dritte ist folgendes. Der Hörige des Mittelalters ist nach L. nicht leibeigen; er ist von dem Grundherrn nicht persönlich abhängig, sondern nur durch das ihm überwiesene Gut. Bloß die Wachszinsigen stehen in persönlicher Abhängigkeit. In der zweiten Hälfte des Mittelalters läßt nun L. das „System der Wachszinsigen zur Begründung eines Standes eigenhöriger (leibeigener) Leute aus den unbegüterten Hofgehörigen angewendet" werden. Alsdann „gewinnen die eigenhörigen Leute Einfluß auf das Schicksal der angesessenen Grundholden, und letztere werden schließlich vielfach als Leibeigene behandelt"; seit dem Schluß des Mittelalters ist eine strengere Unfreiheit vorhanden als vorher. Man bemerkt jetzt „ein Wiederauftauchen längst vergessener urzeitlicher Formen der Unfreiheit". Diese Ansichten trägt L. nicht etwa als Hypothesen vor, sondern als sichere Ergebnisse; er hat sogar Knapp vorgeworfen (Deutsche Literaturzeitung 1888, S. 403), daß dessen Darstellung der bäuerlichen Verhältnisse in seiner „Bauernbefreiung Preußens" nicht mehr „dem jetzigen Stande wirthschaftsgeschichtlichen Wissens" gemäß sei, weil er seine (L.'s) Forschungen unberücksichtigt gelassen habe.

Es liegt jedoch zunächst auf der Hand, daß der Bauernstand sich unmöglich zugleich in aufsteigender und absteigender Linie bewegen kann. L. wird also günstigsten Falles nur mit einer, entweder mit der aufsteigenden oder mit der absteigenden Linie Recht haben. Wir müssen jedoch weitergehen und auf noch andere Widersprüche aufmerksam machen. Wie ist z. B. das gegenseitige Verhältnis der beiden ersten Momente zu verstehen? Wenn die Ausbildung der Pachtformen die Hörigkeit bereits beseitigt hatte, so fehlte ja der aufkommenden Landeshoheit das Material, dieselbe Wirkung zu äußern! An einigen Stellen scheint es, daß L. sich derartiger Widersprüche bewußt geworden ist. Wir haben indessen nicht nöthig, darauf einzugehen, da wir den Nachweis führen können, daß sämmtliche fünf von L. geltend gemachten Momente der Begründung entbehren. Erstens hat die Ent-

stehung der Landeshoheit nicht die Wirkung gehabt, die Hörigen des Landesherrn (und das müßten nach L.'s Theorie von dem Ursprung der Landeshoheit aus der Grundherrschaft sämmtliche in dem Territorium sitzende Hörige zu sein) frei zu machen. Wir finden am Ausgang des Mittelalters den Landesherrn ebenso im Besitz von Hörigen wie etwa ein Kloster und einen Ritter, und zwar läßt es sich oft nachweisen, daß es dieselben Frohnhöfe sind, die er schon im früheren Mittelalter besessen hat (vgl. z. B. die zahlreichen Beispiele in der Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 20, 186 ff.). Es ist ja auch nicht im mindesten ein innerer Grund erkennbar, weshalb der Landesherr durch die Konsolidirung seiner Herrschaft seine Hörigen verloren haben sollte. Zweitens hat die Einführung der Pachtformen nicht die Wirkung gehabt, die Hörigen frei zu machen, die Hofgerichte aufzulösen. Die Kognition über nicht gezahlte Pacht gehört auch am Ende des Mittelalters noch zu der regelmäßigen Kompetenz der Hofgerichte, wofür sich massenhafte Beispiele anführen lassen (vgl. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins a. a. O. passim; Lacomblet, Archiv für d. Gesch. des Niederrheins 3, 310 und 6, 372. 376. 381 u. 385). Und ebenso wissen wir, daß die Einführung der Pachtformen die Hörigkeit nicht beseitigt hat. Es mag dies hier durch eine Urkunde erläutert werden. Ein Pachtbrief des Jahres 1453 (Düsseldorfer Staatsarchiv. Ms. B. 107 b, Fol. 252 Cop.) besagt: „Ein Ehepaar erhält von dem Junfernkloster bei Heinsberg ein Gut zu Erbpacht; es wird die jährlich zu zahlende Pacht festgesetzt. Und dieses erb sol einen geschworen laat davon haben, der dem laatgedinge in des closters hof zu Monichrode wol bereit und gehorsam solle sein, wanehe er darauf von dem closter versucht und geheischt wirt. Und sol auch allezeit zum absterben des laaten dem vors. closter ein curmat erfallen sein" (ein ähnlicher Pachtbrief findet sich a. a. O. Fol. 34). Man sieht hieran, wie Pachtverhältnis und Hörigkeit mit einander vereinbar sind. Allerdings mußte die Einführung der Pachtformen eine gewisse Änderung in dem Verhältnis des Hörigen zu seinem Herrn bewirken. Es wäre L.'s Aufgabe gewesen, diese Änderung im einzelnen zu charakterisiren. Allein er schneidet sich die Möglichkeit dazu ab, indem er der Einführung der Pachtformen eine Bedeutung zuschreibt, welche ihr thatsächlich vollkommen fehlt. Drittens ist das Allmendeobereigenthum im Mittelalter nicht bis zur Herrschaft über die Personen der betreffenden Markgenossenschaft erweitert worden. Darüber habe ich in meiner „Ent-

stehung der deutschen Stadtgemeinde" S. 13 ff. gehandelt. Viertens ist von einer Umwandlung der Vogtei in ein der Grundherrschaft ähnliches Verhältnis nicht die Rede, wie ich bereits vorhin auseinandersetzte. Fünftens ruht die Annahme der Übertragung des „Systems der Wachszinsigen" auf andere Unfreie (eine Annahme, die sich schon wegen ihrer Künstlichkeit nicht empfiehlt) auf irrigen Voraussetzungen. Zunächst nämlich ist es unrichtig, daß der Hörige des Mittelalters nicht persönlich von dem Grundherrn abhängig ist, wie man namentlich an den Unfreien, welche vom platten Lande in die Städte wandern, erkennt (vgl. Gengler, Stadtrechtsalterthümer 414; Gaupp, Stadtrechte 1, 136 § 7). Weiter bemerken wir in der Rheinprovinz (deren Verhältnisse L. darstellt) nichts von dem Hervortreten strengerer Formen der Unfreiheit seit dem Schluß des Mittelalters. Mit welcher Heiterkeit muß der Rheinländer die Nachricht aufnehmen, daß die Unfreiheit in der Rheinprovinz seit diesem Zeitpunkte verschärft worden sei! L. haben offenbar die Verhältnisse des preußischen Ostens vorgeschwebt.

Von der Beweiskräftigkeit der L.'schen Argumente aber gewinnt man eine Vorstellung, wenn man beachtet, daß er seine sämmtlichen hier als unrichtig erwiesenen Ansichten (insbesondere die über die angebliche Wirkung, welche die Einführung der Pachtformen geübt haben soll) mit einem erdrückenden Material belegt! —

Ich schließe hiemit meine Besprechung. Hervorheben will ich nur noch, daß ich auf andere von L. erörterte Fragen in meinen Aufsätzen in der H. Z. 58 und 59 „Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung" und in meiner „Entstehung der deutschen Stadtgemeinde" eingegangen bin, und daß L., wie er wichtige Fragen falsch beantwortet, andere wichtige Fragen leider nicht einmal aufgeworfen hat. So wird nicht mit einem Worte der Frage der Entstehung der Rittergüter gedacht, ferner nicht der Versuch gemacht, den bekannten Unabhängigkeitskampf der Trierer Ritterschaft gegen ihren Landesherrn zu erklären. Und doch würde gerade eine Erörterung über diesen letzteren Punkt ein werthvoller Beitrag für das Verständnis der ritterschaftlichen Bewegung im Reformationszeitalter sein. Ob freilich L. bei seiner Totalansicht von der Entstehung der Landeshoheit zu annehmbaren Resultaten in dieser Frage gelangt wäre, dürfte zweifelhaft sein. G. v. Below.

Die Veme. Von **Theodor Lindner.** Münster und Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1888.

Das vorliegende Werk, dessen Brauchbarkeit auch die Gegner der darin vorgetragenen Auffassung nicht anzweifeln werden, liefert zuerst eine Beschreibung der verschiedenen Freigrafschaften und stellt dann die Entwickelung der Rechtsquellen, der Organisation und des Verfahrens der Fehmgerichte dar. In einer Einleitung gibt der Vf. einen kurzen Überblick über die gewonnenen Resultate. Den Hauptgrund für die Besonderheiten des Fehmgerichts sieht Lindner mit Recht in der Verbindung mit König und Reich, welche die westfälischen Gerichte im Unterschied von den Gerichten anderer mittelalterlicher Territorien behielten, in der Beleihung der Richter mit dem königlichen Banne, welche in Westfalen übrig blieb, auch nachdem anderswo die Nothwendigkeit der königlichen Bannleihe fortgefallen war. Von diesem Standpunkt aus urtheilt er auch über die praktische Nützlichkeit der Fehmgerichte. Als königliche Gerichte beanspruchten die Fehmgerichte eine Kompetenz für das ganze Reich. Die Gefahr nun, „in verdrießliche lang aussehende Händel verwickelt zu werden, veranlaßte manche auswärtige Gerichtsbehörde, die Sachen ernstlicher zu prüfen und Gerechtigkeit zu üben". In der That bemerken wir in den deutschen Territorien des 15. Jahrhunderts (in welches die Blütezeit der Fehmgerichte fällt), daß die Landesherrschaft wiederholt, um es nicht zu einem Prozeß vor den westfälischen Gerichten kommen zu lassen, eine prompte Erledigung eines Rechtshandels herbeiführt. So lange in den Territorien die Sorge für die Aufrechthaltung der Rechtsordnung noch eine geringe war, mußte es eine heilsame Wirkung üben, wenn man ein höherstehendes Gericht, wie es das Fehmgericht als königliches war, zu fürchten hatte. Die heilsame Wirkung wurde auch dadurch nicht aufgehoben, daß die Fehmgerichte selbst kein treffenderes Urtheil fanden als irgendwelche anderen Gerichte. Somit können wir dem uneingeschränkten Tadel, welchen F. Philippi in einer Polemik gegen L. („Das westfälische Vemegericht und seine Stellung in der deutschen Rechtsgeschichte". Stettin, Herrcke und Lebeling. 1888) über die Wirksamkeit der Fehmgerichte ausspricht, nicht zustimmen. Philippi macht ihnen Fehler zum Vorwurf, welche allen Gerichten des Mittelalters anhafteten (z. B. „das Fehlen genügend geschulter Richter").

Die Geschichte der Fehmgerichte — darin liegt das allgemeine verfassungsgeschichtliche Interesse, welches sich an sie knüpft — erleichtert

uns das Verständnis der Entwickelung der Landeshoheit. Die Verbindung mit König und Reich, welche die Gebiete der Fehmgerichte im Unterschiede von anderen deutschen Landschaften festhielten, ließ es nur zu einer unvollständigen Landeshoheit kommen. Was der Fortfall der königlichen Bannleihe für die anderen Territorien bedeutet, erkennt man erst aus dem Vergleich mit Westfalen. Für die mit der Entwickelung der Landeshoheit zusammenhängenden Fragen bietet nun L.'s Buch auch neue Aufklärungen. Namentlich ist hier der interessante Nachweis hervorzuheben, daß der Grafenschatz in den die Verbindung mit dem Königthum festhaltenden Fehmgerichtsgebieten u. a. die Bezeichnung „Königsschatz" trägt. Ungern vermißt man dabei eine Rücksichtnahme auf die Ausführungen Zeumer's (die deutschen Städtesteuern) über den Ursprung des Grafenschatzes. Der bei dieser Gelegenheit gegebenen Darstellung der ständischen Verhältnisse (sie kommt im allgemeinen mit den Ansichten von Heusler [Institutionen des deutschen Privatrechts] überein) kann Ref. aus den in der H. Z. 58, 195 ff. geltend gemachten Gründen nicht in jeder Beziehung zustimmen.

L.'s Buch bringt auch eine Untersuchung von Jostes über das verschieden gedeutete Wort Fehme. Danach ist die richtige mittelalterliche Form desselben Veme; es bedeutet Genossenschaft, Verband, in unserem Falle den Verband aller derjenigen, die zu einem und demselben Gericht gehören. G. v. Below.

Johannes Dietenberger (1475—1537). Sein Leben und Wirken. Von **Herm. Wedewer.** Freiburg i. Br., Herder. 1888.

Ein Werk von mehr als 500 Seiten über einen Mann, dessen Name auch manchem Historiker kaum bekannt sein dürfte, könnte Verwunderung erregen. Und doch begrüßen wir dasselbe mit Freuden. Denn unsere Kenntnis des Reformationszeitalters leidet an einer Einseitigkeit oder doch Unsicherheit, solange wir die Reformatoren und ihre Freunde unvergleichlich genauer kennen als ihre Gegner. Wie wenig wissen wir von dem Leben und Wirken der Männer, welche vor allem auf literarischem Gebiet dem, was ihnen als „politisch-religiöse Revolution" erschien, Einhalt zu thun suchten! Nicht wenige antireformatorische Schriften liegen auf Bibliotheken verborgen, deren Verfasser nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Und doch kann nur eine nähere Bekanntschaft mit diesen Kämpfern Antwort geben auf die Frage, wie es möglich war, daß so viele Gebildete jener Zeit den reformatorischen Ideen feindlich gegenübertraten. Wer sich in dieser Literatur ein wenig umsieht, wird bald erkennen, daß die gewöhnlichen

Schlagworte zur Erklärung dieser Erscheinung nicht ausreichen. Ohne Zweifel war Intelligenz und Bornirtheit zu jener Zeit nicht so vertheilt, daß jene allein bei den Reformatoren, diese allein bei ihren Gegnern zu finden war. Dieses Zugeständnis muß gerade dem Verehrer Luther's leicht werden. Denn der Ruhm des Siegers wird nicht verringert, sondern vermehrt durch die Erkenntnis, daß der Gegner mit Anstrengung aller Kräfte und mit nicht schlechten Waffen sich gewehrt hat. Ebenso kann nur Unbekanntschaft mit diesen Männern sich der Ansicht zuneigen, daß sie sämmtlich aus unsittlichen Gründen den neuen Ideen sich verschlossen. Es wird eine individualisirende Prüfung nöthig sein. Darum muß uns jede Biographie eines Gegners der Reformation willkommen sein. Indem Gymnasiallehrer Wedewer in Wiesbaden gerade den Joh. Dietenberger zu schildern unternahm, hat er, welcher den Kampf gegen die Reformation für einzig berechtigt hält, einen glücklichen Griff gethan. Denn Dietenberger's Charakter und Kampfesweise kann noch am ehesten auch unter Protestanten einige Anerkennung finden. Wer etwa die Epistolae ad Nauseam studirt hat, in welchen die bedeutendsten Vertreter der antireformatorischen Richtung recht viel von ihrem Herzen offenbaren, dem wird Dietenberger fast wie eine exotische Pflanze im Kohlgarten erscheinen. Durchaus frei dürfte er gewesen sein von jener Gier nach „Belohnungen“, nach fetten Pfründen, wie nach Ehren und päpstlicher Anerkennung. Trotzdem streitet er unermüdlich für eine Sache, die er für die absolut richtige hält. Wohlthuend berührt weiter seine große Bescheidenheit, die Erkenntnis, daß er nicht im Stande sei, mit Luther eine Lanze zu brechen. Der mit entgegengesetztem Naturell begabte Cochläus zwingt ihm zuerst einige, wohl nur für einen Freundeskreis bestimmte polemische Schriften ab und läßt sie drucken. Und wenn Dietenberger Größeres vollbringen möchte, so weiß er nichts Besseres zu thun, als von Luther abzuschreiben, Luther's Arbeiten nach der kirchlichen Lehre zurechtzuschneiden. Auch in anderer Beziehung beugt er sich demüthig vor dem Geist des großen Gegners. So findet er sich wie kein anderer Katholik jener Zeit in die Forderung Luther's, daß zur Feststellung dessen, was Christenthum sei, nur die Urkunden über die Anfänge des Christenthums, die Bibel, zu verwenden seien, nicht aber die Aussprüche von Päpsten oder späteren Kirchenvätern. Seine Waffen sind daher vorwiegend Bibelworte, wenn er auch, um siegreich damit zu streiten, hinzufügt: „Ich nehme die Schrift an, aber nicht jeden beliebigen Erklärer, sondern den, welcher durch das Urtheil der Kirche gebilligt ist.“

Da Dietenberger so gut wie unbekannt geworden ist, mußte sein Biograph zunächst alles, was über sein Leben und seine Schriften noch zu erfahren ist, an's Licht fördern. Und dieses hat er mit einem Eifer und mit einer Beharrlichkeit gethan, welche durchaus nichts zu wünschen übrig läßt. Selbst wenn ihm Einzelnes verborgen geblieben sein sollte — so erwähnt er in seiner Angabe über „die Verbreitung der Schriften Dietenberger's“ nicht auch die Hamburger Stadtbibliothek, auf welcher sich nicht allein Bibeln, sondern auch drei pole-

mische Schriften Dietenberger's befinden —, so liegt doch schon in diesem Werke eher zu viel als zu wenig Stoff angehäuft. Was zunächst Dietenberger's Leben betrifft, so lieferten die auch schon von Kirchner und Steitz benutzten Aufzeichnungen des Frankfurter Dominikanerpriors Jacquin reiche Ausbeute. Auffallenderweise ist es auch W. nicht gelungen, über die so oft rühmend hervorgehobene Thätigkeit Dietenberger's als „haereticae pravitatis inquisitor vigilantissimus" etwas zu entdecken. Unmöglich erscheint uns die wohl nur in apologetischem Interesse gebildete Auskunft, daß „vielleicht damit seine schriftliche Bekämpfung der Irrlehren gemeint sei, zu der ja gewiß auch eifrige mündliche Belehrung hinzukam", wie er denn „unzählige Predigten im Manuskripte hinterlassen habe". Im Jahre 1529 war Dietenberger's Wohnort Koblenz, und höchst wahrscheinlich hielt er sich zeitweilig auch in Köln auf. In diesem Jahre aber erlitten hier Clarenbach und Flysteden für ihren evangelischen Glauben den Märtyrertod. Zwar befand sich nach den Akten nicht Dietenberger unter den eigentlichen Ketzermeistern bei diesem Prozesse. Aber sollte sich nicht doch noch entdecken lassen, ob er in Beziehung zu diesen Vorgängen gestanden habe? An sich ist dies wahrscheinlich, da wir von ihm, dem von Natur bescheidenen, stillen Manne, den Ausspruch kennen: „Wie könnte der, welcher das Herz auf dem rechten Fleck hat, leugnen, daß die Lutheraner gladiis, fustibus ac mille si opus sit tormentorum generibus exturbandos esse? Per quaterque infelix Lutherus mille mortibus expungendus." — Von Dietenberger's Schriften hat W. 25 ausfindig gemacht und deren Titel unter Angabe der verschiedenen Ausgaben, welche sie erlebten, buchstäblich — und zwar relativ sehr korrekt — mitgetheilt. Auf vier Tafeln werden Reproduktionen von Titelblättern und Illustrationen gegeben. Eine „Übersicht über die Verbreitung von Dietenberger's Schriften", zusammengehalten mit einem „Bibliothekenverzeichnis", orientirt darüber, wo man noch heute die einzelnen Schriften findet. Wenn noch vier „verlorene" Schriften Dietenberger's angeführt werden, so sind auch wir der Ansicht, daß ein Psalter vom Jahre 1525 nicht existirt hat, daß die desfallsige Angabe Salig's nur auf einem Schreibfehler (anstatt 1625) beruht. Denn die von Salig eingesehenen Schriften Dietenberger's befinden sich in Berlin, und hier — und, soweit bekannt, nur hier — befindet sich auch der Psalter vom Jahre 1625.

Hätte nun W. sich damit begnügt, den Stoff zu sammeln und zusammenzustellen, so würde unsere Anerkennung eine völlige sein. Es würde dann auch die Anordnung des Ganzen nicht zu beanstanden sein: „Erster Theil: Dietenberger's Leben; zweiter Theil: Dietenberger's Schriften". Er aber wollte offenbar das leisten, was die höchste Kunst einer Biographie ist, die behandelte Einzelperson in den Rahmen der Zeitgeschichte richtig einzugliedern, von den Erlebnissen und dem Wirken dieser Persönlichkeit Licht fallen zu lassen auf das Zeitalter, dem sie angehört, und wieder durch Hinweis auf die Ereignisse der Zeitgeschichte zum tieferen Verständnis dieser Persönlichkeit

und ihres jeweiligen Wirkens anzuleiten. Oder wie er selbst es ausdrückt, er wollte „eine Ehrenschuld erfüllen und dem treuen Kämpfer einen kleinen Denkstein setzen", dazu „eine Lücke in der Reformations- und Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts ergänzen". Dieser Aufgabe aber war er nicht gewachsen, wie schon die zur Lösung derselben unangemessene Anordnung des Ganzen andeutet. Dazu fehlte ihm das objektive Urtheil und die genügende Kenntnis des Reformationszeitalters. So überschätzt er die Bedeutung seines Helden ganz ungemein. Er ist überzeugt, „daß der aufmerksame Leser dieses Buches manchmal mit uns staunend fragen wird, wie es möglich war, daß ein Mann von so vielseitiger Wirksamkeit, von so klarem, richtigem Blick und so entschiedener Geistesschärfe und Charakterstärke, daß ein Autor, dessen Arbeiten noch 250 Jahre nach seinem Tode neu gedruckt wurden und 100 Auflagen erlebten (vgl. S. 480) so gänzlich der Vergessenheit anheimfallen konnte". Schlagen wir aber nach, welche „Arbeiten" so enorme Bedeutung gehabt haben, so ist es nur die Bibelübersetzung. Und diese ist nichts anderes als — W. gibt es zu, wenn auch mit anderen Worten — Luther's Bibelübersetzung, nur ein wenig nach der mit der Vulgata stimmenden vorlutherischen deutschen Bibel geändert; und auch nach W. „läßt sich unbedenklich zugeben", daß diese Veränderungen „vom sprachlichen Standpunkte aus nur eine Verschlechterung" bedeuten. Da nun nicht die „Verschlechterungen" dieser Bibelübersetzung zu so großer Bedeutung verholfen haben können, so würde der von W. geführte Beweis nicht Dietenberger's, sondern Luther's Größe bezeugen. Indem nun einzig danach getrachtet wird, Dietenberger hoch zu erheben und etwa an ihm zu Tadelndes mit allerlei Künsten entweder abzuschwächen oder gar als lobenswerth darzustellen, ist die Möglichkeit genommen, ein klares Bild von ihm zu zeichnen. Es schwebt nur im allgemeinen ein ganz ausgezeichneter Mann vor unseren Augen. Und doch zeigt sich Dietenberger in seinen Schriften so ganz wie er ist. Eine Maske trägt er nie. Dazu war er viel zu einfältig und zu ehrlich. Auch bot die enge Beziehung, in der er zu Cochläus stand, die beste Handhabe, seine Art in ihrem direkten Gegensatz zu dem Charakter dieses Kampfgenossen zu schildern. Dort der humanistisch gebildete Gelehrte, welcher anfangs eventuell „für Luther aufzutreten" bereit ist, dann aber — aus Gründen, welche noch nicht hinreichend bloßgelegt sind — sein ruhelosester Gegner wird; hier ein Mönch, dem nie auch nur entfernt der Gedanke gekommen ist, ob auch etwas anderes als das von der Kirche Festgesetzte richtig sein könne; Jener in alles sich einmischend, Dieser nur mit halber List zum Kampf bewogen u. s. w. Ebenso wenig gelingt es dem Vf., Dietenberger im Lichte der Zeitgeschichte zu verstehen. Versucht und gelungen ist es hinsichtlich eines bisher ungedruckten Gedichtes, welches Dietenberger aus dem Lateinischen übersetzte und vermehrte — es wird ungekürzt mitgetheilt. Es verherrlicht die Ankunft Karl's V. in Genua 1529, und richtig wird der besondere Ton desselben aus den rosigen Hoffnungen erklärt, mit denen die Katholiken ihm

entgegensahen. Hier konnte Vf. die Schilderung der Situation durch Maurenbrecher benutzen. Wie oft aber vermissen wir die richtige Beleuchtung! Und doch fordert der so total verschiedene Ton der Schriften Dietenberger's so stark zu solchen Untersuchungen heraus. Nur ein Beispiel! Wenige Kämpfer jener Zeit haben es vermocht, so ruhige, mild zurechtweisende Schriften zu verfassen, wie diejenigen Dietenberger's aus der ersten Periode seiner Polemik. Plötzlich aber entfließt seiner Feder ein Werk, welches kaum denselben Verfasser erkennen läßt. Es ist die umfangreiche Schrift: Contra temerarium M. Lutheri de votis monasticis judicium. Ein unbezwinglicher Blutdurst athmet aus den Vorworten. Dietenberger jubelt, daß „einige die schändlichen Lehren Luther's durch Eisen oder rächende Flammen aus der Welt zu schaffen suchen"; denn „mit Worten seien die Lutheraner nicht zu bessern", „die Pflicht der Fürsten ist es, sie gänzlich auszurotten"; den „unseligen Luther" schimpft und verflucht er mit einer solchen Anstrengung aller Kräfte, daß er ihm drei-, ja viertausendmalige Hinrichtung wünscht. Was hatte dem vorsichtigen, sanften Manne solchen Muth und solche Wuth verliehen? Das Räthsel löst sich einfach. Der Mönch, dessen höchster Ruhm sein Mönchsstand war, mußte durch Luther's schneidige Angriffe gegen die vota monastica bis in's Innerste verletzt sein. Und jetzt brauchte er den Grimm nicht länger in sich zu verschließen. Denn — Richard von Gryffenklae (sic) hatte den „Patron Luther's", Sickingen, überwunden. Dem Sieger widmet Dietenberger seine Schrift. „Wer sollte nicht die rächenden Waffen anbeten? Wer sollte nicht diesen Sieg so herrlich als möglich besingen? Nachdem dieser mächtige Beschützer jener Partei durch deinen Muth abgethan ist, hoffen wir, daß bald das ganze Heer der Lutheraner in ordinem redigatur". Des Trierer Kurfürsten Beispiel habe ihn, den Dietenberger, angestachelt, gegen diesen unbeschnittenen Philister Luther zu kämpfen. Weiter berichtet W. richtig, daß bald darauf Dietenberger's schriftstellerische Thätigkeit für eine Zeit lang völlig geruht habe. Sein Versuch, dies zu erklären, fällt aber schwach aus. Er meint: „In dieser Zeit fand der Sturm auf das Frankfurter Dominikanerkloster und die Einführung der neuen Lehre in Frankfurt statt — solche Zeiten sind sicherlich zu schriftstellerischen Arbeiten wenig geeignet". Wir aber meinen, gerade solche Zeiten fordern einen Polemiker, einen „treuen Kämpfer" umsomehr zu muthigem Hervortreten heraus. Man würde also etwa sagen müssen: Die großen Hoffnungen, welche man auf die Waffen, nicht aber auf die Ideen, gesetzt hatte, zeigten sich bald als nichtig. Dietenberger hielt es für gerathener, nicht wieder blutdürstige Schriften ausgehen zu lassen, ja eine schon niedergeschriebene Schrift wagte er erst ein paar Jahre später in den Druck zu geben, dann erst, als er in rein katholischer Umgebung, in Koblenz, sich aufhielt.

Keine Mühe dagegen scheut W., um den Kampf Dietenberger's gegen die Reformation als berechtigt nachzuweisen. Er verwendet mehr als 50 Seiten darauf, um die „Glaubensspaltung" in Frankfurt nach ihrem Beginn und

ihrem „Eindringen“ zu schildern. Eine Widerlegung der vielen schiefen Urtheile, welchen wir hier begegnen, ist an diesem Orte nicht möglich. Anerkennen wollen wir, daß Vf. die bestehenden Übelstände vor allem unter der Frankfurter Geistlichkeit nicht ganz leugnet, nur möglichst milde darzustellen und einen Theil der Schuld auf — die Reformation zu wälzen sucht. Zu dem Satze: „Selbst Fälle von Unsittlichkeit kamen vor“, lesen wir eine zwei Seiten füllende Anmerkung, welche nachweisen möchte, wie weder das Drängen, daß die Geistlichen „ihre Mägde aus dem Hause thun“ sollten, noch das Folgeleisten von Seiten der Geistlichen einen „bestimmten Anhalt für eine Schuld der einzelnen gebe“; „selbst die sehr strenge Visitation der sämmtlichen Geistlichen durch das Erzbischöfliche Ordinariat im Juli 1529 und der Befehl, daß einzelne ihre Mägde entlassen sollten, beweist noch lange nicht, daß sie sich mit denselben versündigt hätten“. Von den „wirklichen Mißständen und Schlechtigkeiten“ behauptet W. dann, daß dieselben „sich durch die Religionswirren noch vermehrten“. Zum Glück fügt er auch hinzu, wie die auf Abstellung der Übelstände gerichtete Reformation die Schlechtigkeit unter der katholischen Geistlichkeit noch vermehrt haben könne: „Der Abfall bot ja das Mittel, sich jeder Bestrafung der kirchlichen Oberen sofort zu entziehen“. Von derartigen Apologien der katholischen Kirche und ihrer Vertreter und von derartigen Seitenhieben auf die Reformation und ihre Freunde ist das Buch überall voll. Und zwar stehen diese Kunststücke nicht selten auf dem allerniedrigsten Niveau. So wärmt er uns die alberne Verdrehung Emser's wieder auf, nach welcher Luther, dazu in öffentlicher Disputation, erklärt haben sollte, er habe die Reformation nicht in Gottes Namen angefangen. Und er setzt pathetisch hinzu: „Luther ließ einen Monat nach dem andern vorübergehen, ohne sich von dieser Makel, welche sein Ansehen bei allen Gutgesinnten so tief erschütterte, zu reinigen“. Weiß W. denn nicht, daß Luther sich glänzend, und warum nicht umgehend, gereinigt hat? Kann er die, welche sich von Emser solche Dummheit einreden ließen, nicht mit einem richtigeren Namen als mit „Gutgesinnte“ bezeichnen? Doch zum Glück steht ihm nicht die Gruppirungsgabe eines Janssen zu Gebote. Jeder unparteiische Leser kann die Schwäche seiner Darlegungen erkennen, wenn wir auch nicht zweifeln, daß sie unter Katholiken Anklang finden werden.

Gegen einen Punkt aber dürfen wir unsern Protest nicht verschweigen, gegen den Abschnitt „Bibelübersetzung“. Das Resultat ist dieses: Luther hat bei seiner Bibelübersetzung „die alte katholische Übersetzung stark benutzt, resp. im Neuen Testament wesentlich beibehalten und nur revidirt“; und das that er „ganz ungescheut, ohne davon ein Wort zü sagen“; „er ändert später seine Übersetzung noch vielfach nach dem alten katholischen Text, ohne diese Benutzung auch nur jemals mit einer Silbe zu erwähnen“. Vergebens suchen wir nach einem Beweise, es wird nur auf die „sorgfältige“ Untersuchung von Wilh. Lud. Krafft: „Über die deutsche Bibel vor Luther“ verwiesen. Die hier angegebenen Gründe sollen genügen, obwohl W. selbst

erklärt, „Krafft's Proben" (aus Luther und der vorlutherischen Bibel) seien „voller Fehler und Ungenauigkeiten". Er fühlt selbst, daß dann die Berufung auf seine Resultate wohl nicht für genügend erachtet werden könne; darum fügt er hinzu: „im Gegensatz zu der sonst so trefflichen Arbeit". Wir hatten gehofft, W. würde, wenn er Luther als verlogenen Plagiator hinstellen wolle, die Mühe nicht scheuen, die Kennzeichen anzugeben, welche eine selbständige Übersetzung von einer abhängigen unterscheiden lassen, und danach den Beweis führen. Anstatt dessen gibt er uns nur ein paar Proben aus rein erzählenden Partien der Bibel, welche in jeder Übersetzung einander ähnlich ausfallen müssen, da die Eigenart jedes Übersetzers erst bei denjenigen Partien hervortritt, welche dem Übersetzer Schwierigkeiten bereiten. Und was hatte Krafft zu zeigen gesucht? Nichts weiter, als daß Luther bei Übersetzung des Neuen Testamentes zuerst, nämlich hinsichtlich der Evangelien, eine mittelalterliche Bibel nicht ganz unbenutzt gelassen habe. Auch diese Behauptung halten wir für unrichtig; aber jedenfalls — was hat W. daraus gemacht! Und vergleicht man nun auch nur die von ihm gegebenen Proben, welche doch zu dem Zweck ausgewählt sind, um die Abhängigkeit Luther's von der alten Bibel zu zeigen, so fassen wir gar nicht, wie jemand auch nur eine Ähnlichkeit wahrnehmen kann; wenn etwa die ersten Sätze lauten, in der vorlutherischen Bibel: „Saul was eyn sun eynes iars. da er anfieng zu regieren. vnd regiret zwey jar vber israhel. Vnd saul erwelet im dreytausent von israhel"; bei Luther aber: „Saul war ein jar König gewesen, vnd da er zwey jar vber Jsrael regiert hatte, erwelet er jm drey tausent Man aus Jsrael". Nur darum konnte man auf den Gedanken verfallen, daß Luther aus der mittelalterlichen Bibel abgeschrieben habe, weil man nur Eine solche Bibel kannte. Wer die verschiedenen im Mittelalter verfaßten deutschen Bibeln kennt und beobachtet hat, wie groß — d. h. wie gering — das Maß der Verschiedenheit auch bei denjenigen Übersetzungen ist, welche völlig selbständig angefertigt sind, der wird die Differenz zwischen Luther und der gedruckten mittelalterlichen Bibel als relativ unermeßlich groß erkennen und einsehen, daß Luther mit keiner mittelalterlichen Bibel so wenig zusammenstimmt, wie mit derjenigen, von welcher er abgeschrieben haben soll, da sie im Druck erschienen war. Wenn man als Hauptgrund dafür, daß er nicht selbständig das Neue Testament gearbeitet haben könne, die Thatsache in's Feld führt, daß er dasselbe „in ungefähr drei Monaten" vollendet habe, so bitten wir, eines Luther's Arbeitskraft nicht nach der eigenen bemessen zu wollen, sondern nach der Zeit, welche er zu anderen Arbeiten thatsächlich gebraucht hat — die ca. 60 Oktavseiten füllende Schrift „Antwort auf des Sylv. Prierias Gespräch" hat er in zwei Tagen fertig gestellt. — Was sodann Dietenberger's Übersetzung betrifft, so weist natürlich W. zuerst das Bedürfnis nach einer besseren Bibel, als Luther sie geliefert, nach; er erklärt daher, daß „Luther's ganze Übersetzung durch und durch, mit vollster Absichtlichkeit, tendenziös gefärbt" sei, daß er „mit großer Geschicklichkeit und Gewandtheit

zahllose Stellen in einem dem Grundtext geradezu widersprechenden Sinne übersetzt" habe. W. beruft sich hiefür auf Döllinger, die „Reformation", noch weitere Kraftstellen aus diesem Werke citirend. Hätte er sich doch die Mühe genommen, diejenigen Stellen, welche Döllinger als „handgreifliche Fälschungen" in Luther's Bibel nachweist, auch in der vorlutherischen Bibel, mit der er doch Luther verglichen haben will, nachzuschlagen! Er würde dann die hochinteressante Entdeckung gemacht haben, daß Luther nicht wenige dieser vermeintlichen „handgreiflichen Fälschungen" aus der vorlutherischen Bibel „abgeschrieben" hat. — Hinsichtlich W.'s Urtheil über den Ursprung der unter Dietenberger's Namen bekannten Bibel freuen wir uns, daß er sich doch gescheut hat, zu wiederholen, was er im Jahre 1884 im Kirchenlexikon (2. Aufl., Bd. 3 S. 1741) behauptete. Hier erklärte er die Übereinstimmung Dietenberger's mit Luther daraus, daß ja Luther „durchaus auf den älteren katholischen Bibelübersetzungen ruhe", und daß „auch Dietenberger der in diesen schon seit dem 9. Jahrhundert bestehenden Tradition sich angeschlossen habe". Jetzt, nachdem er die fraglichen Bibeln eingesehen, gesteht er doch, daß Dietenberger nicht allein die vorlutherische, sondern auch Luther's Bibel direkt benutzt habe; ja, er bemerkt sogar einmal: „Luther konnte die alte katholische Übersetzung nicht so stark benutzen, wie sein Nachfolger Emser (dessen Neues Testament von Dietenberger beibehalten wurde) die von Luther verbesserte Ausgabe". Wir glauben, W. würde noch mehr zugegeben haben, wenn er die erste Übersetzungsarbeit seines Helden studirt hätte. Im Jahre 1529 gab dieser Emser's Neues Testament heraus, fügte aber die aus dem Alten Testament genommenen Perikopen hinzu. Dieselben zeigen ein so buntes Gemisch von Deutsch, daß man staunen muß. Man unterscheidet bei näherer Betrachtung drei Klassen von Abschnitten, die einen verdienen das Prädikat „schlecht", die anderen „mittelmäßig", die dritten „sehr gut". Die ersten sind aus der vorlutherischen Bibel abgeschrieben, die zweiten aus der Prophetenübersetzung der Wiedertäufer Hetzer und Denk, die dritten aus Luther. Wüßte man auch nicht das Jahr, in welchem dieses Buch erschienen ist, so könnte man es danach bestimmen, welche von Luther übersetzte biblische Bücher schon dazu benutzt sind, d. h. schon erschienen waren. Kein Wunder, daß er, nachdem Luther's Bibel vollständig vorlag, auch dieselbe vollständig benutzte, nach der Vulgata sie dadurch „verbessernd", daß er die differirenden Stellen aus der vorlutherischen Bibel nahm. Freilich fügte er auch Glossen hinzu, welche W. „meist zutreffend und praktisch", „seine tüchtige Durchbildung zeigend" nennt. Er, der so viel citirt, hätte nur einige Glossen dem Leser vorlegen sollen. So, wenn zu I. Mose 1, 1 bemerkt wird, Luther diene mit der Übersetzung „am Anfang" der jüdischen Blindheit; es müsse heißen „im Anfang", wie es die Vulgata habe; denn es sage aus, daß in, durch und mit dem Anfang, nämlich durch den Sohn Gottes, die Welt erschaffen sei. „Weyter hat der Luther in seyner translacion vnfleissiglich verdeutscht, da er lißt schuff, Denn der text hat nit Creabat,

schuff, sonder Creavit, hat geschaffen". Dies sei gegen die Lehre Christi: „Es wirt ehe hymel vnd erden zergehen, dan das ein buchstab oder punctlin am gesetz falle". Er müsse darauf aufmerksam machen, „Luthers hohen fleyß anzuzeygen, damit er vndersteht, den Christlichen layen, auß der alten Christlichen bahn ... abzufüren".

Endlich werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf Dietenberger's „letzte und beste Arbeit", seinen Katechismus. Bei Besprechung der Bibelübersetzung mußte W. sich mit der Behauptung protestantischer Forscher auseinandersetzen, daß dieselbe im Grunde Luther's Bibel sei. Der Katechismus aber ist noch von keinem Protestanten einer Untersuchung unterzogen worden. So fragt auch W. nicht, ob Dietenberger zu demselben vielleicht Vorgänger benutzt habe. Hätte er Luther genauer gekannt, so würde ihm nicht verborgen geblieben sein, daß dieser auch zu Dietenberger's Katechismus benutzt ist.

Wilh. Walther.

Zur Geschichte der deutschen Protestanten (1555—1559). Von **Gustav Wolf.** Nebst einem Anhang von archivalischen Beilagen. Berlin, Seehagen. 1888.

Nach dem Vorwort wollte Vf. ein übersichtliches Bild der Verhältnisse der evangelischen Stände zu einander und zu den Katholiken in dem behandelten Zeitraum geben. Das Programm ward nur in beschränktem Sinne ausgefüllt; was dargestellt wird, sind lediglich diejenigen Verhandlungen, welche die Regelung der kirchlichen Verhältnisse zwischen den Religionsparteien sowie innerhalb der protestantischen Partei zum Gegenstand haben. Die politischen Verhältnisse, auf deren Hintergrund sich diese Verhandlungen abspielen, die allgemeinen sowohl wie territorialen, sind kaum gestreift, ihre Rückwirkungen auf die Gestaltung der dargestellten Ereignisse so gut wie unberücksichtigt geblieben. Das Thema der Darstellung wird mit großer Ausführlichkeit in chronologisch referirender Form abgehandelt. Vf. hat die massenhafte Literatur so gründlich ausgenutzt, die Nachweise aus derselben so vollständig gegeben, daß eine erschöpfendere Orientirung über das Vorhandene wohl nicht zu leisten war; seine archivalischen Materialien, die vornehmlich aus Dresden, Weimar und Frankfurt a. M. stammen, enthalten neben vielem Detail, das zur Präzisirung unserer Kenntnis dienlich ist, trotz der Masse des Bekannten noch mancherlei Nachrichten von bedeutenderem Werth. Ich erwähne seine Mittheilungen über die Beziehungen der kursächsischen Politik zu Österreich, über die Kooperation zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg, über die Theilnahme des Königs Christian von Dänemark an den protestantischen Religionshändeln; seine eingehenden Aufschlüsse über die Entstehung zweier wichtigen Schriften: des Frankfurter Rezesses vom Jahre 1558 und des weimarischen Konfutationsbuches. Auch die Berichte der herzoglich sächsischen Gesandten über das Wormser Kollo-

quium und die Reihe fürstlicher Instruktionen für das letztere, sowie für die Reichstage zu Regensburg und Augsburg, welche Vf. im Anhange mittheilt, müssen dem Spezialforscher sehr willkommen sein. Es ist anzuerkennen, daß Vf. die Mühe nicht scheute, so vieles in extenso wiederzugeben. Bei der Masse der Akten, deren Inhalt unter das Bekannte einzureihen war, konnte vielleicht auch die weitschweifige Form der Darstellung nicht umgangen werden, und jedenfalls wäre sie gerechtfertigt, wenn dafür das Detail an Präzision, die Gesammtauffassung an Tiefe entsprechend gewonnen hätte. Doch scheinen Ungenauigkeiten in Benutzung der Quellen, besonders auch mißverständliche Auslegung ihres Inhalts, nicht selten zu sein; theils aus diesem Grunde, theils weil ein tieferes Eindringen in die Tendenzen der verhandelnden Persönlichkeiten ohne eingehendere Rücksicht auf die allgemeine und territoriale Politik nicht möglich war, erscheinen letztere dem Ref. oft stark verzeichnet.

Einmal hat Vf. die mißverständliche Wiedergabe eines Satzes aus den Quellen (S. 200 oben) in den Berichtigungen (letzte Seite) selbst getilgt; ebenso falsch ist aber auch S. 141 ein Brief des Kurfürsten von Sachsen wiedergegeben. Der Landgraf hat dem Kurfürsten mitgetheilt, daß ihm, obwohl der deutsche Protestantismus augenblicklich wohl außer Gefahr sei, ein Defensivbündnis der Evangelischen nöthig scheine, und dazu die Ansicht ausgesprochen, daß die letzteren sich mit dem Könige von Frankreich auf möglichst guten Fuß stellen müßten. In dem gedachten Brief stimmt August von Sachsen den Äußerungen des Landgrafen über die augenblickliche Lage des Protestantismus und die Nothwendigkeit, mit Frankreich gut zu stehen, bei: „seint E. L. meinung (daß die katholischen Mächte in absehbarer Zeit nichts gegen die deutschen Protestanten unternehmen werden) und halten daneben auch fur rathsamb, den konig zu Franckreich nicht fur den kopf (zu) stossen". Alsdann wird der Bündnisvorschlag unter besonderer Motivirung abgelehnt [1]). Wolf faßt (S. 141) zusammen: „Dieser Vorschlag (eines Bündnisses) wurde natürlich von August nicht gutgeheißen; wozu dem Könige von Frankreich vor den Kopf stoßen, wenn der Protestantismus nicht gefährdet wäre?" Die Mißbilligung des Bündnisvorschlages hat mit der Äußerung über Frankreich weder formell noch sachlich etwas zu thun; letztere bezieht sich auf ganz andere Dinge (die Stellung der deutschen Protestanten zu den französischen Truppenwerbungen im Reich u. ä.); ein fester Zusammenschluß unter den deutschen Protestanten konnte auch nach Lage der Dinge dem König von Frankreich nur erwünscht sein, weil er ihm einen Rückhalt für seine anti-habsburgische Agitation im Reiche gab.

Mißverständlich sind ferner S. 183/4 die Angaben Heppe's und Kugler's über Herzog Christoph von Würtemberg für den Reichstag 1559 und seine

[1]) Original des betreffenden Briefes im Staatsarchiv zu Marburg.

Vorschläge zur religiösen Einigung der Protestanten aus dem März und April dieses Jahres wiedergegeben. Aus den benutzten Citaten ist weder zu entnehmen, daß Herzog Christoph von Beginn des Reichstages an dafür gewesen sei, die Weimaraner noch einmal um Annahme des Frankfurter Rezesses zu ersuchen, noch daß er zu der Fürstenzusammenkunft, die er anfänglich proponirte, deutsche und schweizerische Theologen hätte zuziehen wollen, sondern nur, daß er für einen persönlichen Konvent der Fürsten eintrat. Es ist daher auch S. 190/1 die Haltung des Herzogs auf dem Reichstag falsch charakterisirt; soweit aus den Materialien zu entnehmen, ist Christoph erst im Laufe der Verhandlungen auf den von Kursachsen vertretenen Gedanken eingegangen, daß man vor dem persönlichen Konvent möglichst diejenigen, welche bisher den Frankfurter Rezeß nicht angenommen, zum Beitritt bestimmen solle; auf dem nachfolgenden Konvent aber wollte er die Theologen nicht nur (W. S. 190) „möglichst fern" gehalten wissen, in dem Sinne, daß ihrer (S. 184) „möglichst wenige" sein sollten; er sprach sich vielmehr (Anhang Nr. 81) für einen Konvent der Fürsten ganz ohne Theologen aus. Vornehmlich aber wäre es seiner religiösen Politik ganz ungemäß gewesen, von Anfang an die Schweizer herbeizuziehen; wenigstens seit dem Wormser Religionsgespräch ist der Herzog durchaus der Meinung, daß erst eine Vereinbarung innerhalb der deutschen Kirchen getroffen werden müsse, ehe man versuchen dürfe, Verständigung mit den Schweizern und anderen auswärtigen Kirchen zu suchen. In dem Bericht der hessischen Reichstagsgesandten, den Vf. im Anhang unter Nr. 81 theilweise reproduzirt, wird[1]) (die betreffende Stelle ist nicht mit aufgenommen) ausdrücklich erwähnt, daß der Herzog sich in diesem Sinne ausgesprochen habe. (Von derselben Anschauung gehen das bei Heppe 1, 266 A. 1 citirte Schreiben des Herzogs und sein Memorial für Hans Ungnad aus dem Oktober 1559, das Kugler 2, 148/9 auszüglich mittheilt, aus.)

Ich will noch erwähnen, daß mir die Haltung Melanchthon's seit dem Wormser Kolloquium falsch gezeichnet scheint. In seiner Ausführung hierüber auf S. 126 wirft Vf. Äußerungen über die Aussichten einer allgemeinen Synode zur Herstellung des kirchlichen Friedens durcheinander mit anderen, in denen Melanchthon von einer partikularen Vereinbarung befreundeter Fürsten mit Unterstützung etlicher wenigen, für den Zweck besonders ausgewählten Theologen spricht. Erstere hat Melanchthon seit dem Wormser Kolloquium eigentlich nie mehr ernstlich empfohlen; Äußerungen wie in dem a. a. O. A. 4 citirten Brief an den König von Dänemark stehen, wenn die genannte nicht überhaupt die einzige ist, ganz vereinzelt und können nur als Ausflüsse vorübergehender Anwandlungen betrachtet werden; im allgemeinen stellte Melanchthon seit der Spaltung zu Worms stets eine parti-

[1]) Original in Marburg.

kulare Vereinbarung, bei der man auf die Gewinnung der Gnesio-Lutheraner völlig verzichten soll, als das einzig Durchführbare dem Gedanken einer synodalen Vereinbarung, als einem undurchführbaren Ideal, gegenüber.

Arthur Heidenhain.

Joachim Jungius. Festrede zur Feier seines dreihundertsten Geburtstages am 22. Oktober 1887, im Auftrage der Hamburger Oberschulbehörde gehalten von **Emil Wohlwill.** Mit Beiträgen zu Jungius' Biographie und zur Kenntnis seines handschriftlichen Nachlasses. Hamburg und Leipzig, L. Voß. 1888.

Den ersten Theil des Buches bildet die bei Gelegenheit von Joachim Jungius' dreihundertstem Geburtstage in der Aula des Johanneums zu Hamburg gehaltene Festrede, welche dem vielseitigen Gelehrten, den bei allen seinen Studien die klare Vorstellung von der Nothwendigkeit einer Erneuerung der Naturwissenschaft beherrschte, seine Stelle neben einem Descartes und Bacon anweist. Die Wiedergabe ist an einigen Stellen durch ergänzende Betrachtungen erweitert, für minder bekannte Thatsachen sind in Anmerkungen die Belege gegeben. Im zweiten Theile gibt der Vf. auf Grund von Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek eine Reihe neuer Daten für seine Biographie, welche die Arbeiten Guhrauer's („Joach. Jungius und sein Zeitalter") und Avé-Lallemant's („Joach. Jungius' Briefwechsel mit seinen Schülern und Freunden" — „Yn Gudes Namen, das Leben des J. J.") in manchen Punkten ergänzen und berichtigen. Aus der Zeit der Giessener Professur (1609 — 1614) wird eine charakteristische Bemerkung Jungius' über die Gregorianische Kalenderreform angeführt. Da der Ertrag der Ablaßbriefe knapp wurde, habe der Papst im Kalender eine neue Einnahmequelle gesucht, weil dieser stets nur für ein Jahr gelte und von keinem Familienvater gut entbehrt werden könne. Nach der veränderten Kalenderrechnung 1582 habe deshalb Antonius Lilio ein Privileg für den Druck und Verkauf erhalten, und jeder Eingriff in dies Monopol sei auf die Dauer von zehn Jahren mit der Exkommunikation und einer Geldstrafe von 1000 Dukaten bedroht, von letzterer aber hätte dem Papste selbst die Hälfte zufallen sollen. Ein zweites bisher nicht bekanntes Faktum aus dieser Zeit ist Jungius' Beschäftigung mit der Beobachtung der Sonnenflecken. Zu seinem Studienjahre in Padua 1618—1619 wird mitgetheilt, daß er dort die ehrenvolle Stellung eines Prokurators der „deutschen Nation" bekleidete. Nach der Heim-

kehr war er sowohl in Lübeck wie in Rostock als praktischer Arzt thätig, in der letzteren Stadt entwarf er 1626 als Professor der Mathematik auch genaue Pläne zu ihrer Befestigung. Von persönlichen Beziehungen zwischen Kepler und Jungius war bisher nichts bekannt, doch besitzt die Hamburger Stadtbibliothek ein Exemplar der Tabulae Rudolphinae, welches ihm der Rostocker Rathsherr Luttermann schenkte, nachdem Kepler eine Widmung hineingeschrieben hatte. — Den Schluß bildet ein Bericht über die Wiederauffindung werthvoller Bestandtheile von Jungius' gedrucktem und handschriftlichem Nachlaß, die seit längerer Zeit für verloren galten.

Ernst Fischer.

Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege. Von **Joh. Gust. Droysen.** Zweite Auflage. Zwei Theile. Gotha, F. A. Perthes. 1886.

In einer Vorbemerkung berichtet der Sohn des Vf., G. Droysen: „Das Werk überall bis in's Einzelne dem modernen Stande der Forschung entsprechend umzugestalten, wäre nur möglich gewesen, indem man an seinem festen Gefüge rüttelte und seinen ungestüm vordringenden Charakter schädigte. Immerhin aber konnte gar manches ohne Beeinträchtigung seines eigentlichen Werthes berichtigt werden. Dieser Arbeit unterzog sich mein Vater im Winter 1883 bis 1884 trotz seines damals schon leidenden Zustandes mit großem Eifer." Faßt man die erfolgten Änderungen in's Auge, so gewahrt man, daß ein Theil bestimmt ist, die Schärfe und Leidenschaftlichkeit der ersten Auflage zu mildern; andere bezeichnen, wenn auch leise, eine Abwandlung des politischen Standpunktes. Auf der ersten Seite des Abschnittes „Der französisch-polnische Freiheitskrieg" z. B. heißt es in der neuen Auflage (1, 266): „Es ist wahr, entsetzlich sind die Greuel, die diese Revolution mit sich brachte, und nur mit Grausen kann man an die Orgien der entfesselten Volkswuth, an den kreischenden Blödsinn des Volkswahns denken, in dem die Vernunft in dem irregeleiteten Stolz des menschlichen Geistes sich selbst vergötterte. Aber ist es minder beschämend, wenn die Obrigkeit, 'die von Gott ist', ihr Recht und ihren Beruf zum Vorwand nimmt, allem, was Recht und Tugend und Wahrheit fordert, Hohn zu bieten u. s. w." Hier ist das gesperrt Gedruckte Zusatz der neuen Auflage; die Anklagen gegen das „Volk" erscheinen also vermehrt. Umgekehrt begann in der ersten Auflage (1, 374) der die „Obrigkeit" be-

schuldigende Satz mit den Worten: „Aber tausendfach scheußlicher ist es"; dafür heißt es jetzt milder: „Aber ist es minder beschämend?" So ist auch bei der Schilderung der preußischen Politik des Jahres 1790 der Satz gestrichen: „Aber statt stolzer Selbstgenügsamkeit lag doch im Hintergrunde der Kitzel der Habgier" (1, 383 der 1. Aufl.), und da, wo vom Hofe Friedrich Wilhelm's II. die Rede ist, liest man nicht mehr von „Schlaffheit und Liederlichkeit", sondern von „Schlaffheit und Zerstreuung". — Wieder andere Änderungen verfolgen in der That den Zweck der Berichtigung. Doch hat sich Droysen bei der Darstellung der Ereignisse des Winters von 1812 auf 1813 leider bestimmen lassen, der Ansicht Duncker's („Preußen während der französischen Okkupation"), welche unzweifelhaft einen Rückschritt der historischen Erkenntniß bezeichnet, nachzugeben. Die erste Auflage des Werkes steht hier unzweifelhaft der Wahrheit näher als die zweite. M. L.

Kriegerleben des **Johann v. Borcke**, weiland kgl. preußischen Oberstlieutenants (1806—1815). Nach dessen Aufzeichnungen bearbeitet von v. Leszczynski. Berlin, E. S. Mittler. 1888.

Johann v. Borcke war Sekondelieutenant im Regiment Alt-Larisch, als Preußen 1805 mobil machte. Das Jahr darauf machte er im Corps des Generals Rüchel die Schlacht von Jena mit und den darauf folgenden Rückzug. Auf dem Marsche nach Lübeck fiel er in Gefangenschaft. Obwohl er das Versprechen gegeben hatte, nicht gegen Frankreich zu dienen, entfloh er nach Preußen und fand Anstellung bei einem der neu errichteten Reserve-Bataillone. Nach dem Frieden von Tilsit ging er, als ein Angehöriger der von Preußen abgetretenen Provinzen, in westfälische Dienste und nahm Theil an den Feldzügen von 1809, 1812 und 1813; um nicht wieder in eine so peinliche Lage zu kommen wie 1807, blieb er seinem neuen Kriegsherrn treu, bis dieser, von Haus und Hof verjagt, ihm den erbetenen Abschied gewährte. Dann trat er in preußische Dienste zurück und wurde, den bereits errungenen Oberstlieutenants-Rang mit dem eines Kapitäns vertauschend, Kompagnie-Chef im 1. Elb-Landwehr-Regiment. Als solcher half er Magdeburg blockiren; das Ende seiner kriegerischen Wirksamkeit war der Feldzug von Ligny und Belle-Alliance. Mit der Auflösung des genannten Landwehr-Regiments (Dez. 1815) schließt das Buch.

Gewiß ein Leben „in untergeordneten Stellungen". Dennoch sagt der Herausgeber zu wenig, wenn er in seiner Bescheidenheit

meint, diese Erinnerungen brächten „keine Aufschlüsse über große Fragen der Kriegsgeschichte". Über die Zustände und Stimmungen des alten preußischen Heeres, den Marsch Rüchel's am 14. Oktober 1806, die Kopflosigkeit des Commandanten von Magdeburg, die Nichtverwendung der 1807 gebildeten preußischen Reserve-Bataillone, die Demüthigung der preußischen Offiziere in der Heimath, die Zustände im westfälischen Heere, die Aussichten, welche eine Schilderhebung Preußens 1809 gehabt hätte, den Zug der „schwarzen Schaar" des Herzogs von Braunschweig an die Nordsee, den Zug nach Moskau und die Schrecken des darauf folgenden Rückzuges, den Zusammenbruch des westfälischen Kriegsstaates im Jahre 1813, den Sturm auf Namur am 20. Juni 1815, die Macht der Persönlichkeit Napoleon's: über alles dieses erfahren wir eine solche Fülle belehrender Einzelheiten, daß das Buch unbedenklich den interessantesten Aufzeichnungen der Zeit zugerechnet werden darf. Fast das Wichtigste ist das Urtheil, welches hier der Sprosse eines altpreußischen Adelsgeschlechtes, gewiß ein zuständiger Zeuge, über das preußische Heer vor Jena einerseits, die Landwehr der Freiheitskriege andererseits fällt. „Die Erfahrungen", sagt er einmal (S. 293), „welche ich als einer der Führer der altmärkischen Landwehr gemacht habe, gehören zu den schönsten meines Lebens. Ich lernte den eigentlichen Werth des Soldatenstandes erst jetzt kennen und würdigen. Zwar hatte mir etwas Ähnliches stets als das Höchste vorgeschwebt und mich der Wunsch beseelt, an der Spitze einer von Hingebung und Vaterlandsliebe erfüllten Truppe zu stehen, aber der altpreußische gleich wie der westfälische Dienst mit ihrem Zwange boten keine Gelegenheit zu solchen Erfahrungen. Jetzt fand ich eine wirklich nationale Truppe, in welcher jedem Einzelnen der Wille, für das Heil des Vaterlandes zu kämpfen, zu siegen und an den Unterdrückern Rache zu nehmen, innewohnte." Ich bedauere, daß ich das Buch für meine Biographie Scharnhorst's nicht habe benutzen können. Nehmen wir hinzu, daß es mit entzückender Anmut geschrieben ist, so dürfen wir hoffen, daß es den weiten Leserkreis, der ihm gebührt, auch finden wird.

Herr v. Leszczynski hat sich durch die Entdeckung und Hebung dieses Schatzes wohl verdient gemacht. Ganz richtig bemerkt er, daß die Denkwürdigkeiten nicht gleichzeitig niedergeschrieben sind. Der Zeitpunkt hätte noch etwas genauer bestimmt werden können, wenn die Anspielungen auf Seite 12, 63 und 193 verwerthet wären.

M. L.

Gesammelte Werke von **Gustav Freytag**. Erster Band: Erinnerungen aus meinem Leben. Leipzig, S. Hirzel. 1887[1]).

Gesammelte Aufsätze von **Gustav Freytag**. Zwei Bände. Erster Band: Politische Aufsätze[2]). Zweiter Band: Aufsätze zur Geschichte, Literatur und Kunst. Leipzig, S. Hirzel. 1888.

Da eine Selbstbiographie ohne Selbsterkenntnis zu den unerträglichsten Dingen der Welt gehört, so schlägt man nicht ohne ein Gefühl des Zagens die „Erinnerungen“ auch von Freunden auf. Bei Gustav Freytag können die Leser unbesorgt sein. „Mein eigenes Dasein“, bekennt er demüthig, „hat mich da, wo ich irrte und fehlte, und da, wo ich mich redlich bemühte, mit tiefer Ehrfurcht vor der hohen Gewalt erfüllt, welche unser Schicksal lenkt und mir für mein Thun die Strafe und Lohn, die Vergeltung immer völlig und reichlich geordnet hat“ (S. 235). Wer so denkt, ist im Stande, seinen eigenen Geistesschöpfungen frei und unbefangen, urtheilend und tadelnd gegenüberzutreten; der vermag auch den Antheil abzumessen, welcher Vorfahren und Volksgenossen gebührt; der kann endlich ohne Bitterkeit reden von dem Herzeleid, das ihm angethan ist. Freytag nennt seine Erinnerungen einen „Bericht über meine Jugend und über Erfahrungen, welche meinen Arbeiten Inhalt und Farbe gegeben haben.“ Vorsichtig schließt er also von der Darstellung seines Mannesalters das aus, was zu literarischer Arbeit Stoff nicht gegeben hat oder überhaupt nicht geben kann; nur einige Ausnahmen macht er, die dann freilich sehr interessant sind, z. B. die Charakteristik von General Stosch (S. 218). So verständlich diese Beschränkung ist, so bringt sie doch mit sich, daß der Jugendgeschichte die Palme zufällt[3]). Freytag hat ganz Recht, wenn er sagt: „Was hier erzählt wird, sieht in der Hauptsache dem Leben und Bildungsgang von vielen Tausenden meiner Zeitgenossen sehr ähnlich“ (S. 3). Es ist ein Stück deutscher Geschichte, das Zeitalter nach den Freiheitskriegen, welches hier erzählt wird, und wer stimmte nicht von Herzen ein in die Worte, mit denen der Autor das Geschlecht schildert, welches seine Wiege umstand. „Die Menschen lebten redlich, pflichtvoll und warmherzig, mit geringen Bedürfnissen und geringem Schmuck ihrer Tage. Die Poesie großer Dichter hatte wenig dazu geholfen,

---

[1]) Die „Erinnerungen“ sind gleichzeitig auch in einer Sonderausgabe erschienen. [2]) Beginnend 1848, schließend mit 1873. [3]) Soeben hat Freytag die Lücke seiner „Erinnerungen“ ausgefüllt durch die Schrift: „Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone“ (Leipzig, S. Hirzel).

ihnen edle Gefühle in das Haus zu leiten, von guten Bildern, von antiker Kunst war ihnen vielleicht nichts bekannt, und von den tausend allerliebsten Empfindungen des modernen Kunstgewerbes war kaum etwas vorhanden, aber die Innigkeit des Empfindens, ja auch die Freude an dem mühevollen Dasein war nicht geringer als jetzt, und was vor allem den Werth des einzelnen Menschen bestimmt: die stille, heitere Hingabe an die Pflicht des Berufes und die treue Anhänglichkeit an den Staat, waren wundervoll stark entwickelt. Das ganze Volk, Vornehme und Geringe, Große und Kleine, Arbeitgeber und Arbeitende, hatten im letzten Grunde dieselben Empfindungen, Jedermann war patriotisch und Jedermann war loyal. Freilich war solche Einmüthigkeit die Folge unerhörter politischer Leiden, aus denen sich das Volk mit Anspannung der letzten Lebenskraft emporgerungen hatte. Die größte Noth hatte den größten Segen hinterlassen. Möge der gute Geist unserer Nation verhüten, daß zu dem freundlichen Lächeln, mit welchem die Menschen des nächsten Geschlechtes auf das arme, enge Leben ihrer Großeltern zurückblicken werden, sich nicht auch eine geheime Sehnsucht nach Zuständen einer Vergangenheit mische, welche den Einzelnen so reichlich die höchsten Güter des Lebens zutheilte." (S. 65 f.)

Es ist unmöglich, an dieser Stelle die vielen feinen ästhetischen Bemerkungen, die goldenen Weisheitssprüche, die treffenden Charakteristiken zu verzeichnen, welche das Werk bietet; doch darf die Schilderung von Julian Schmidt (S. 153), Auerbach (S. 132) und ein Vergleich zwischen Graf Brandenburg und Willisen (S. 122) hervorgehoben werden. Besonders nachdenklich stimmt eine allgemeine Bemerkung über die Stellung des Adels im modernen Deutschland (S. 226). Im Vorbeigehen sei erwähnt, daß in die „Ahnen" des Dichters (letzter Band: „Aus einer kleinen Stadt") zwei wirkliche Begebenheiten des Jahres 1806 Aufnahme gefunden haben (S. 251): der Einbruch baierischer Plünderer in eine schlesische Pfarrwohnung und das unentschlossene Verhalten eines preußischen Reiterlieutenants gegenüber dem baierischen Gegner (am 15. Dez. 1806 zu Namslau).

Wir notiren bei dieser Gelegenheit die Sammlung der Aufsätze von Freytag, welche in zwei Bänden erschienen ist. Nicht alles ist hier von gleichem Werthe, aber die beiden Eigenschaften, welche den Dichter seiner Nation so werth gemacht haben, Grazie und Humor, weisen sie alle auf, und an den trefflichen Biographien von Christian Friedrich v. Stockmar, Moriz Haupt und Wolf Graf Baudissin (ungern vermissen wir daneben die Schilderung von Ernst Moriz Arndt

aus der Allgemeinen Deutschen Biographie) wird man gewahr, daß man es mit dem Manne zu thun hat, der die beste deutsche Geschichte geschrieben hat. Da, wo Freytag von Moriz Haupt redet, klagt er: „Zuweilen werden wir besonders schmerzlich daran gemahnt, daß jede vergangene Zeit, nahe wie ferne, den Seelen und Charakteren, welche aus ihr stammen, eine fremdartige Schönheit und Größe und ein eigenthümliches Gepräge zutheilt, welches in keiner Folge wieder auf Erden erscheint." Sicher eine schöne Formulirung des A B C der Historie. Ob Freytag sich wohl bewußt gewesen ist, daß er mit diesem Bekenntnis ganz auf die Seite von Ranke tritt, dem er nach seinem Geständnis in jüngeren Jahren so wenig abzugewinnen wußte? Wir Rankianer wissen längst, was für einen Schatz wir an dem herrlichen Eingange des siebenten Buches der „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation" haben. M. L.

Ein halbes Jahrhundert. Erinnerungen und Aufzeichnungen von **A. F. Graf v. Schack.** I—III. Zweite Auflage. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1889.

Es wäre unbillig, von diesen lediglich den persönlichen Erlebnissen des Vf. gewidmeten Aufzeichnungen einen erheblichen Beitrag zur Zeitgeschichte zu verlangen. Was er Allgemeineres aus dieser, z. B. über das Jahr 1848, einflicht, könnte sogar unbeschadet des Ganzen wegbleiben, da es nur längst Bekanntes wiederholt. Selbstthätigen Antheil an der Politik hat er auch nicht genommen, man müßte denn seine Funktion als mecklenburgischer Legationssekretär beim Bundestage und dann als Mitglied des Verwaltungsrathes von 1849 für das Großherzogthum dahin rechnen. Von letzterer gesteht er aber selbst, es stimme ihn zur Melancholie, wenn er denke, welche ungeheuern Massen von Papier er damals vollgeschrieben habe, ohne daß die Resultate irgend seinen Anstrengungen entsprochen hätten; nach seinem Dafürhalten sei eine einzige Seite seines Firdusi mehr werth, als alle die zahllosen Berichte, Vorträge und Gutachten, mit denen er zu jener Zeit so viele Bogen füllen mußte. Schack's Leben hat, wie bekannt, begünstigt durch eine äußere sorgenfreie Lage, der Wissenschaft, der Literatur und der Kunst gehört; alle drei haben ihm nicht Unerhebliches zu danken, und für sie ist auch diese Autobiographie von Interesse. Von früh auf hat S. die glückliche Gabe gehabt, interessante Bekanntschaften zu machen. Es gibt wohl kaum eine hervorragende literarische oder künstlerische Persönlichkeit der

letzten Jahrzehnte, mit der er nicht irgend einmal in unmittelbare Berührung gekommen wäre, und deren er nicht hier, der einen beiläufiger, der anderen eingehender Erwähnung thäte. Es ist eine förmliche Gallerie von Zeitgenossen, die sich aufthut, und darum wird die Literatur- und Kulturgeschichte diese Mittheilungen nicht unbeachtet lassen dürfen, u. a. auch nicht die über die berühmte Tafelrunde des Königs Maximilian II. von Baiern, zu welcher S. selbst gehörte, sowie über die Münchner Künstlerwelt, zu welcher S. besonders durch Anlegung seiner Gemäldesammlung in mehrfache Beziehungen trat. Manche seiner Urtheile sind allerdings ziemlich subjektiv gefärbt, wie wenn er den ihm bis an's Ende seines Lebens durch wahre Freundschaft verbunden gebliebenen Mazzini zu den leuchtenden Zierden unseres Jahrhunderts rechnet, ohne den dunkeln Schatten zu beachten, den der politische Fanatismus auf das Wesen dieses Verschwörers von Profession wirft, oder wenn er Wordsworth als Dichter über Byron stellt, oder über F. v. Raumer bekennt: „Für mich gehört der Verfasser der Geschichte der Hohenstaufen zu den großen Männern Deutschlands.“ Sehr hart, aber wohl nicht ohne Grund, lautet sein Urtheil über J. v. Hammer als Orientalisten. Ein großer Theil, die Hälfte des 2. Bandes und der 3. ganz, wird von Reiseschilderungen eingenommen. Th. Flathe.

Die älteste Geschichte des erlauchten Gesammthauses der königlichen und fürstlichen Hohenzollern. Von **L. Schmid.** Erster Theil. Der Urstamm der Hohenzollern und seine Verzweigungen. Tübingen, H. Laupp. 1884. — Zweiter Theil. Die Geschichte der Grafen von Zollern von der Mitte des 11. bis zum Schluß des 12. Jahrhunderts nach urkundlichen und sonstigen zuverlässigen Quellen. Tübingen, H. Laupp 1886. — Dritter Theil. Die Entscheidung der Streitfrage, ob die Könige von Preußen von Hause aus Hohenzollern oder Abenberger sind. Tübingen, H. Laupp. 1888.

Der in Lokalforschungen wohlbewährte Vf. hat sich die schwierige Aufgabe gestellt: einmal den vielbestrittenen Zusammenhang zwischen den Burggrafen von Nürnberg, welche zu Kurfürsten von Brandenburg und Königen von Preußen aufsteigen, und den schwäbischen Grafen von Zollern unwiderleglich nachzuweisen, und zweitens die Geschichte der Zollernfamilie viel weiter zurückzuverfolgen, als es bisher möglich erschien. — Ehe wir von der Art der Beweisführung sprechen, sei bemerkt, daß in den vorliegenden, ziemlich starken drei Bänden eine Reihe von Untersuchungen beigegeben wird, die, an sich keineswegs werthlos, doch zur Behandlung des eigentlichen Gegenstandes kaum gehören und daher den Eindruck der Weitschweifigkeit

sehensten Geschlechter Schwabens und Frankens, übrigens auch noch für die Zeiten, da die Familiennamen schon allgemeine Sitte geworden waren. — Dies gibt dem Forscher glücklicherweise einen meist untrüglichen Leitstern bei Auffindung des verwandtschaftlichen Zusammenhanges der ältesten Geschlechter an die Hand". — Nun stellt sich bei einem Überblick über den in diesen Gegenden ansässigen hohen Adel heraus, daß nur in der Familie der rätischen Burkardinger die beiden oben erwähnten Vornamen in regelmäßiger Aufeinanderfolge erscheinen. Dazu kommt dann als zweiter Grund, daß dieses Geschlecht sich auch im Besitz derjenigen Grafschaften und Besitzungen befindet, welche später dem Grafenhause Zollern gehören.

Auf diesem Wege hat der Vf. die eine Aufgabe, welche er sich gestellt hat, zu lösen versucht. Es ist ja freilich ein Unterschied zwischen historischen Ergebnissen, welche sich auf Quellenzeugnisse stützen, und solchen, welche auf dem Wege der Kombination gewonnen worden sind, aber es läßt sich doch nicht leugnen, daß die Vermuthungen des Vf. sehr ansprechend und bis zu einem hohen Grade wahrscheinlich gemacht sind.

Im 2. Bande schlägt Vf. die Brücke von den Burkardingern zu den Zollern durch die Bemerkung: daß man im 11. Jahrhundert, nachdem Konrad II. die Erblichkeit der Grafschaften festgesetzt und den Grafen das jus muniendi verliehen hatte, anfing, die Grafengeschlechter nicht mehr nach den Gauen, die sie verwalteten, sondern nach den Burgen, auf denen sie saßen und die manchmal gar nicht inmitten ihres Verwaltungsgebietes, des Gaues, lagen, zu benennen. Die Burkardinger reichten mit den beiden Grafen Adalbert und Burkard bis 965 bzw. 980. Und im Jahre 1061 werden zum ersten Male zwei Männer mit der Bezeichnung de Zolorin erwähnt. Es fehlt also nur ein Mittelglied, um den genealogischen Zusammenhang zwischen den beiden Geschlechtern, welche so ziemlich denselben Grundbesitz beherrschten, herzustellen. Der Vf. macht es nun wahrscheinlich, daß ein nicht näher bezeichneter, im Böhmenkriege Heinrich's III. 1040 gefallener Graf Burkard die Verbindung bilde; er sei jedenfalls Herr des Scherragaues gewesen und habe diesen seinem ältesten Sohne, eben jenem Burkard, der 1061 in einer Fehde fiel, vererbt.

Und nun sucht der Vf. durch Kombination, besonders mit Hülfe der Namen, die Sippen dieser ersten Hohenzollern und zwar väterlicher- wie mütterlicherseits ausfindig zu machen. Wie er den Vater festgestellt zu haben glaubt, so gibt ihm der Umstand, daß der Name Wezel früher in der Familie der Burkardinger nicht vorhanden war, Veranlassung zu der Annahme, daß derselbe durch die Mutter Burkard's und Wezel's, von welchen der Vf. nachweist, daß sie, wie man schon immer angenommen hatte, Brüder gewesen seien, erst in die Familie hineingekommen sei; die Mutter sei eine Gräfin v. Ortenberg gewesen. Dieses elsässische Grafenhaus sei auch vor den Hohenzollern im Besitz derjenigen Gebiete gewesen, welche um die Burg Zollern herumliegen, nämlich des Hattinhuntare und des Sülichgaues. Erst durch

eine Fehde, in welcher die Ortenberger Grafen mit den Hohenzollern zusammen gestritten hätten, sei dem bisherigen Grafen des Sülichgaues und der damit verbundenen Hattinhuntare sein Lehnsbesitz entrissen worden; er selbst, Hesso, sei nebst den Brüdern Burkard und Wezel 1061 im Kampfe gefallen; seine Nachkommen, denen man einen Theil ihrer Allodien gelassen hätte, seien durch eine Heirat mit den Siegern ausgesöhnt worden.

Da der Vf. durch Auffinden und Heranziehen entlegener Notizen die weiteren Verzweigungen der Familie verfolgt, so bringt er eine Stammtafel zusammen, welche, mit der Riedel'schen verglichen, ungleich reicher und besser beglaubigt erscheint, aber auch von der bekannten Stillfried'schen in manchen Punkten erheblich abweicht.

Im 3. Bande hat sich Vf. das Ziel gesetzt, nachzuweisen, daß „Graf Friedrich III. von Zollern, welcher von 1171 bis 7. Juni 1192 einschließlich nur als solcher, vom 9. Juni des letztgenannten Jahres bis 1. Oktober 1200 aber theils immer noch unter seinem Titel, theils und mindestens ebenso häufig als Burggraf Friedrich I. von Nürnberg urkundlich vorkommt, der gemeinsame Stammvater der Könige von Preußen und der Fürsten von Hohenzollern sei, indem von dessen zwei Söhnen, Konrad der Ahnherr jener, Friedrich aber derjenige der letzteren sei".

Er geht aus von einer Urkunde aus dem Jahre 1204. In dieser ist gesagt, daß die Gräfin Sophia v. Raabs, die Tochter des Grafen Konrad und die Gemahlin des Burggrafen Friedrich von Nürnberg lange nach dem Tode ihres Gemahls, des Grafen Friedrich, ihre Söhne zu Nachfolgern und Erben ihres Vaters eingesetzt habe. Daraus folgert der Vf., daß die Burggrafen von Nürnberg mit dem genannten Grafen Konrad, der am 25. August 1190 zum letzten Male erwähnt wird, im Mannstamme ausgestorben seien, und daß die neue Dynastie der Burggrafen mit dem erwähnten Friedrich begonnen habe. Von diesem Friedrich nun, dessen Geschlecht in der Urkunde nicht näher angegeben wird, glaubt der Vf. nachweisen zu können, daß er ein und dieselbe Person mit dem Grafen Friedrich III. von Zollern gewesen sei. Denn die Söhne Sophia's, welche in der oben erwähnten Urkunde nicht mit Namen genannt werden, könnten nur Konrad und Friedrich geheißen haben, da in den folgenden Jahren nur ein einziger Nürnberger Burggraf Namens Konrad urkundlich bekannt sei, während zwischen 1204 und 1214 auch ein Burggraf Friedrich erwähnt werde. Nun werde aber der Burggraf Konrad von Nürnberg in zwei Urkunden Kaiser Friedrich's II. ausdrücklich Graf v. Zollern genannt, und deshalb sei nicht daran zu zweifeln, daß auch dessen Vater dem Hause Zollern angehöre.

Da nun auf diesen Burggrafen Konrad nachweislich die späteren Burggrafen von Nürnberg und nachmaligen Markgrafen von Brandenburg zurückzuführen seien, so wäre damit der Beweis erbracht, daß die Markgrafen von Brandenburg in der That dem Zollern'schen Grafengeschlechte und nicht etwa der Familie der Abenberger entstammten. Zur Verstärkung der erwähnten

Beweisführung wird auch noch das Wappensiegel herangezogen, welches an eine Urkunde von 1240 angehängt ist. — Der Vf. gibt auch noch eine Erklärung darüber, wie Graf Friedrich III. v. Zollern zum Burggrafenamte von Nürnberg gekommen sein könnte. Er läßt sich ferner in sehr ausführliche Widerlegungen der Gegner, welche die Abstammung der Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause der Abenberger behauptet hatten, ein. Dadurch wächst auch dieser 3. Band zu einem großen Umfange an; an und für sich ganz verdienstliche Untersuchungen, welche aber zu den Hauptfragen in einem sehr losen Verhältnis stehen, erschweren auch hier die Übersicht.

Der Kern des ganzen Werkes ist eben die Entscheidung der Frage, ob die beiden Persönlichkeiten Friedrich III. v. Zollern und Burggraf Friedrich I. von Nürnberg identisch seien. Man wird dem Vf. das Zeugnis nicht versagen können, daß er die bisher aufgestellte Vermuthung noch wahrscheinlicher gemacht hat. Aber bis zur Auffindung neuer Beweisstücke, die jeden Zweifel ausschließen, wird man trotz der Ausführungen Sch.'s von einem urkundlich beglaubigten Beweise nicht sprechen dürfen. Wagner.

Beiträge zur Kritik der Histoire de mon temps Friedrich's des Großen. Von **H. Disselnkötter.** (Historische Studien. XIV.) Leipzig, Veit. 1885.

„Sehr interessante und beachtenswerthe Ergebnisse", bemerkt Maurenbrecher mit Recht in seinem Vorwort, „hat diese quellenkritische Untersuchung geliefert; auf den Charakter des historischen Schriftstellers, aber auch des handelnden Staatsmannes in Friedrich dem Großen fällt manches vielleicht unerwartete Streiflicht." Freilich, wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, hatte längst bemerkt, daß Ranke in seiner Preußischen Geschichte von der Histoire de mon temps einen äußerst sparsamen Gebrauch gemacht hat. Immerhin gehörte in gleichem Maße Muth und Scharfblick dazu, die Behauptung zu wagen und zu beweisen, daß der geschichtliche Werth der politischen Erzählung in der Histoire de mon temps (die militärischen Abschnitte läßt Vf. bei Seite) erheblich herabgesetzt werden muß. Der König hat sich aus seinem Archive allerhand mittheilen lassen, aber er hat das Mitgetheilte nur „zur Stütze des Gedächtnisses" benutzt; er ist weit davon entfernt geblieben, seine Darstellung archivalisch zu begründen: es sind eben Memoiren, d. h. „Aufzeichnungen, welche im wesentlichen auf der Erinnerung beruhen". In der Einzelnausführung stoßen wir „Schritt für Schritt auf Irrthümer und Unebenheiten; vornehmlich auf die chronologischen und Zahlangaben ist nirgendwo Verlaß". Wir dürfen hinzufügen: hier so wenig wie in den Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Friedrich

Wenck [illegible] Brandenburgischen und Preußischen [illegible] — [illegible] der König bei der Darstellung der [illegible] Studie Sternberg's [illegible] Blick „nur flüchtig [illegible] und die [illegible] — [illegible] kommt [illegible] Charakteristik der [illegible] ihrer Hand- lungen [illegible] Ausdruck nimmt, [illegible] ursprünglichen [illegible] nachträglich [illegible] wohl bei den [illegible] und gerade hier [illegible] der [illegible] sagt [illegible] der, [illegible] wieder gut machen [illegible] zu Gunsten des [illegible] Histoire [illegible] aber weil alle diese [illegible].

Etwas [illegible] durch die Neigung, [illegible] ver- [illegible] Teil nur immer [illegible] Durchführung, [illegible] möchte. [illegible] der [illegible] Eindruck macht. M. L.

Friedrich's des Großen Schrift über die deutsche Litteratur. Von **Bernhard Suphan.** Berlin, W. Hertz (Besser), 1888.

Friedrich's des Großen 1780 erschienene Schrift über die deutsche Litteratur, an sich vollkommen und reich an bedeutenden Gedanken, enthielt, wie bekannt, über Goethe's Götz äußerst ungünstig und über- geht Lessing nicht minder als Wieland und Herder mit Stillschweigen. Es erschienen denn auch mehrere Entgegnungen, von denen die be- kannteren von Justus Möser, dem Abt Jerusalem und [illegible] Gram- berg [illegible] die Weimarer Dichtergruppe schwieg. Erst aus dem

*) Vgl. G. J. 37, 306.

Tagebuch Goethe's erfuhr man später, daß auch dieser eine Gegenschrift verfaßt hatte. Der gegenwärtige Direktor des Goethe-Schiller-Archivs und Vf. der vorliegenden Schrift hat vergebens dem Manuskript jener Entgegnung nachgespürt, aber mit Hülfe handschriftlicher Quellen erforscht, daß sie die Form eines Wirthstafelgesprächs zwischen einem Franzosen und einem Deutschen hatte, daß sie Herder nicht recht befriedigte, und daß Prinz August von Gotha den Weimarer Dichtern den Rath, sich in vornehmes Schweigen zu hüllen, ertheilte, den sie auch befolgten. Mit diesem Ergebnis sich noch nicht begnügend, zeigt der Vf., wie die Friedrich dem Großen so ergebenen, musenfreundlichen Höfe von Braunschweig, Gotha und Weimar von seiner Schrift befremdet wurden; wie die großen Dichter selbst sich durch sie nicht in ihrer Verehrung für ihn beirren ließen, und wie namentlich Herder, ihm geistesverwandt, sich sowohl früher, als auch später in den wichtigsten Punkten, so besonders inbetreff der Sprache und der Jugendbildung, in gleichem Sinne wie der König geäußert, auch die Gründung der von ihm der Zukunft anheimgegebenen Akademie der deutschen Sprache und Literatur unter fürstlichem Schutze angeregt hat. Das hieraus entstehende literarische Zeitbild des Vf. führt uns solchergestalt die geistigen Beziehungen der Dichterheroen zum König-Helden anschaulich vor; Erschöpfendes zu geben, hat der gelehrte Vf. in dieser zumeist aus Feuilletons erwachsenen Schrift wohl nicht beabsichtigt: die Frage, inwieweit der König auch Goethe gegenüber Recht hatte, wird ebenso wenig berührt, wie der Grund, warum jener unseren klassischen Meisterwerken doch innerlich fremd bleiben mußte; den Nachweis der Behauptung Goethe's, daß durch Friedrich's Thaten zuerst ein höherer Gehalt in unsere Poesie gekommen sei, versäumt der Vf., der sie adoptirt, ebenso, wie alle seine Vorgänger, zu geben. Indem er sich vorzugsweise mit den Weimarer Dichtern beschäftigt, läßt er Klopstock's Verdienst, die Begründung einer deutschen Akademie angeregt zu haben, mehr als billig in den Hintergrund treten, und die bedeutendste der erwähnten Gegenschriften, die Justus Möser's, wird nur mit flüchtigen Worten berührt. Wenn endlich der Vf. an den Brief des Kronprinzen Friedrich vom 6. Juli 1737 an Voltaire erinnert, so verdienten die beiden an denselben gerichteten Briefe des Königs vom 24. Juli und 8. September 1775, die als Vorläufer seiner Schrift über die deutsche Literatur anzusehen sind, ebenfalls Erwähnung. H. Fechner.

M. de Stein, comme une personne généralement estimée, et j'avoue, que ce fut son opinion qui détermina mon choix.

Der Seite 367 erwähnte Marwitz ist offenbar der 1814 bei Montmirail gebliebene Alexander Marwitz, nicht der Opponent von 1811 (Friedrich August Ludwig Marwitz). S. 390 Anm. 1 erledigt sich zum Theil durch den Aufsatz „Gneisenau's Sendung nach Schweden und England“, H. Z. 62, 476 Anm. 1. M. L.

Beiträge zur Geschichte der Behördenorganisationen. Von **M. J. Neudegger.** Zwei Hefte. München, Th. Ackermann. 1887. 1888.

In dem ersten Hefte theilt Neudegger eine Kanzlei=, Raths= und Gerichtsordnung des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz vom Jahre 1525 für seine baierischen Gebiete, in dem zweiten Amtsordnungen des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz aus den Jahren 1561 und 1566 mit. In der Einleitung betont er mit Recht, daß der Historiker die Kenntnis der älteren Technik der Verwaltung nicht entbehren kann. Wenn er eine entsprechende Edition, wie sie die Monum. Germ. hist. für die historiographischen Quellen bietet, für die Quellen der Verwaltungsgeschichte in's Leben gerufen zu sehen wünscht, so ist darauf zu erwidern, daß die Edition der Verwaltungsakten, welche sich ja stets auf ein einzelnes Territorium beziehen, am zweckmäßigen von den zum großen Theil bekanntermaßen außerordentlich thätigen territorialgeschichtlichen Vereinen besorgt wird. Jedenfalls ist aber mit N. zu wünschen, daß an die Edition der Verwaltungsakten energisch Hand angelegt wird. Die von ihm hier mitgetheilten Aktenstücke bieten viel Interessantes. Sie würden freilich an Werth gewinnen, wenn sie nicht einzeln herausgegriffen wären. Doch war es wohl nur die Absicht N.'s, einige Proben zu liefern.

G. v. Below.

Beiträge zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Reichsstiftsstädte. Von **Herm. Lövinson.** Paderborn, Schöningh. 1889.

Die vorliegende Doktordissertation will die Geschichte des Stadtrichters in einigen westfälischen Städten darstellen. Die Ansichten Lövinson's über die Gerichtsverfassung und die ständischen Verhältnisse des Mittelalters (der Richter über die Ministerialen in der Stadt entspricht dem Gografen des platten Landes; die Bürger der Städte sind „fast nur“ Ministerialen) werden auf keiner Seite Beifall finden. Ein Verdienst der Schrift liegt dagegen in der Feststellung der Beamtenreihen.

G. v. Below.

Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz, herausgegeben von **E. Bodemann.** (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. XXXVII.) Leipzig, Hirzel. 1888.

Es gilt von dieser Publikation dasselbe Urtheil wie von dem in Bd. 26 derselben Serie erschienenen Briefwechsel der Kurfürstin Sophie mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, den ich in H. Z. 57, 498 ff. besprochen habe. Der Herausgeber hat auch hier seinen Fleiß und seine Sorgfalt bewährt. Seine Anmerkungen orientiren über die bunte Reihe der Persönlichkeiten, die in den Briefen auftreten, und ein eingehendes Register erleichtert die Benutzung des Buches. Die Einleitung sucht die politische Ausbeute des Briefwechsels zusammenzufassen. Diese ist allerdings noch geringer als in Bd. 26. Die Auslassungen über die Katastrophe der Prinzessin von Ahlden bieten keine nennenswerthe Ergänzung des von mir verarbeiteten Materials. In den Urtheilen über den großen Kurfürsten wiederholt sich dieselbe Gehässigkeit, die ich a. a. O. ins Licht gesetzt habe: neuen Stoff der Medisance bietet der Vergiftungsklatsch, der sich an die Zerwürfnisse zwischen Vater und Sohn ansetzt. Der Tod des Kurfürsten wird in Hannover wie eine Erlösung empfunden. Dieser Stimmung entspricht die Freude über den Sturz Danckelman's, dem Sophie nicht verzeihen kann, daß er ihrer Tochter nachgesagt habe, sie liebe ihr eigen Haus mehr als das von Brandenburg (S. 173). Folgerecht wird daher auch die dritte Ehe Friedrich's I. eine neue Quelle übler Nachrede. Das meiste politische Interesse bieten die gelegentlichen Ergüsse der Kurfürstin über die englische Succession, die B. in der Einleitung zusammengestellt hat. Ich kann jedoch der Schlußfolgerung nicht zustimmen, daß Sophie in dieser Angelegenheit stets die ihr eigene unerschütterliche Ruhe bewahrt und sich einer vorsichtigen und weisen Zurückhaltung befleißigt habe. Diesen Standpunkt principieller Lauheit in Sachen der englischen Succession hat bekanntlich Klopp der Kurfürstin imputirt. Zum Beweise dafür könnten auch in dieser Publikation einzelne Äußerungen dienen, wenn man sie aus dem Zusammenhange reißt, wie z. B. in dem Briefe vom 29. August 1700 das Wort: „ich denke mehr an's Himmelreich als an das von England“. Mustert man jedoch die sämmtlichen in dieser Publikation vorkommenden Auslassungen durch, so wird nur das längst anderweitig gesicherte Urtheil bestätigt, daß die Kurfürstin mit ungeduldiger Spannung die Entwickelung der Dinge in England

verfolgte und nichts mehr bedauerte, als daß ihr Alter und die Abneigung der Königin Anna ihr den Thron und selbst den Aufenthalt in England versagte. Sind nun aber auch die politischen Ergebnisse der Korrespondenz ohne Belang, so bietet sie umsomehr Material zur anschaulichen Auffassung der Persönlichkeiten, mit denen die Kurfürstin in Berührung gekommen ist. Ich hebe beispielshalber die Schilderung Peter's des Großen und des Herzogs Georg Wilhelm heraus. Mit kurzem Wort zeichnet sie den stattlichen und genialen Barbaren: „Der Zar ist ein langer schöner Herr, von Gesicht recht bien fait und hat eine große vivacité d'esprit, la repartie pronte et juste, könnte aber wohl besser maniert sein als er ist mit so große advantage von der Natur" (S. 161). Ihrem verlebten und verstimmten Gemahl gegenüber stellt sich der ältere Bruder Georg Wilhelm auch noch im hohen Alter „frisch und gesund" (S. 243), „lustig" (S. 232) „und rührig" dar, im Stande, von Morgens früh bis in die Nacht dem Waidwerk nachzugehen (S. 138). Vor allen Dingen aber — und darin liegt der eigentliche Werth dieser Publikation — gewinnen wir eine Menge neuer Züge, die das Bild der geistvollen Briefstellerin nach allen Seiten ergänzen und durch ihre liebevolle Fürsorge für die raugräflichen Kinder ihres Bruders Karl Ludwig auch unserem Herzen näher bringen. Dies Bild zu gestalten, behalte ich einem anderen Orte vor. Köcher.

Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Als Fortsetzung der 1886 erschienenen päpstlichen Regesten aus den Jahren 1295 bis 1352, gesammelt von **Paul Kehr**, bearbeitet von **Gustav Schmidt.** Halle, O. Hendel. 1889.

Nachdem die Historische Kommission der Provinz Sachsen die Sammlungen im päpstlichen Archiv, welche G. Schmidt mit dem Jahre 1352 abgebrochen hatte, fortsetzen zu lassen beschlossen, hat P. Kehr zunächst die Supplikenregister von Clemens VI., die jener nicht mehr hatte einsehen können, vorgenommen und danach die Archivalien der drei folgenden Päpste, Innocenz VI., Urban V. und Gregor XI. für den vorliegenden Zweck durchforscht. Zum weitaus größten Theile liegt der Ertrag dieser Arbeit hier nicht in vollständigen Urkunden, sondern nur in Regesten vor; doch können diese als ausreichend angesehen werden, nicht bloß weil es mit ihrer Hülfe vorkommenden Falls

dem Spezialforscher keine große Schwierigkeit macht, da Ort, Zeit und Hauptinhalt der Urkunde verzeichnet sind, den Wortlaut selber zu erhalten, sondern weil auch der Natur der Sache nach das historische Erträgnis aus denselben sich neben einigen wichtigeren Notizen über kirchliche Verhältnisse auf das Vorkommen mehr oder weniger bekannter Persönlichkeiten beschränkt. Die Sammlung bildet eine erwünschte Ergänzung zu den Urkundensammlungen der Nachbarländer, z. B. des Codex dipl. Saxoniae regiae. Die zum Theil in der päpstlichen Kanzlei zu Avignon arg verstümmelten Namen hat der Herausgeber soweit thunlich korrigirt; Schylone, Diöcese Meißen, Nr. 122 (vgl. Nr. 221 Sozilleriensem per prepositum) heißt jetzt nicht Scheila, sondern Zscheila. Th. Flathe.

Kulturbilder aus dem Zeitalter der Aufklärung. Von **W. Kawerau.** II. Aus Halles Literaturleben. Halle, Niemeyer. 1888.

Der vorliegende Band schließt sich nach Inhalt und Form eng an den vor zwei Jahren erschienenen „Aus Magdeburgs Vergangenheit“ an, mit dem er auch unter gemeinsamem Titel vereinigt ist. Wenn er gleich jenem lediglich in einzelnen in sich abgeschlossenen Bildern gewisse Richtungen des geistigen Lebens innerhalb eines engbegrenzten Bezirks möglichst lebendig veranschaulichen, kleine Bausteine zu einer Geschichte der deutschen Bildung beitragen will, so ist hier die Aufgabe ungleich dankbarer als dort. Das Literaturleben Magdeburgs hat vorwiegend nur ein lokalgeschichtliches Gepräge, das hallische versetzt uns in einige von den Hauptströmungen, in welchen sich das gesammte geistige Leben Deutschlands während des 18. Jahrhunderts bewegt. Anhebend von der Umwandlung Halles aus einer alten fürstlichen Residenz in eine hohenzollernsche Landstadt und der damit zusammenhängenden Gründung der Universität führt uns der Vf. die Gestalten ihrer ersten Koryphäen, eines Chr. Thomasius, v. Gundling, P. v. Ludewig vor, an welche sich mehrere dii minores, wie J. F. Reimann, der von Liscov gegeißelte J. E. Philippi, Al. Baumgarten, G. F. Meier, und eine Schilderung des akademischen Lebens anreihen. Naturgemäß nimmt aber die der jungen Hochschule als Hochburg gleichzeitig des Pietismus und der Aufklärung nach beider Verdienst und nach beider Einseitigkeit den breitesten Raum ein. Man braucht nur die Namen A. H. Francke und Chr. Wolff, und nächst ihnen die von J. S. Semler, Ch. A. Klotz, Lafontaine, F. Ch. Laukhard, auch K. F. Bahrdt nicht zu vergessen, zu nennen, um sich die Richtungen

zu vergegenwärtigen, die hier ihre Vertreter hatten und von hier aus ihre Wirkungen auf weite Kreise erstreckten. Den Schluß macht der Vf. mit den Anfängen der hallischen Theaterzustände, einer wahren Leidensgeschichte voll Anfeindungen nicht nur von Seiten der Pietisten, sondern auch der aufgeklärten rationalistischen Theologen, welche die Schauspieler zu trübseligen Versuchen zwangen, den Hallensern auf den umliegenden Bierdörfern das zu gewähren, was ihnen in der Stadt versagt blieb, bis ihre Kunst in dem nahen Bad Lauchstädt eine wenigstens einigermaßen würdigere Stätte fand. Der Vf. hat keine neuen Quellen eröffnet, aber er hat mit großer Belesenheit, von der die angehängten Nachweise Zeugnis geben, den Stoff gesammelt und mit gutem Geschmack zur Darstellung gebracht.

Th. Flathe.

Die kulturhistorische Entwickelung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in besonderer Bezugnahme auf die sächsischen Lande von **Phil. Mayer,** bearbeitet von **R. Carius.** Cottbus, Kühn. 1889.

Diese posthume Schrift ist ursprünglich bestimmt gewesen, den ersten Theil der Biographie eines epochemachenden Fürsten der sächsisch-thüringischen Lande aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu bilden. Seltsamerweise erfährt man nicht, welcher mit dieser umschreibenden Bezeichnung gemeint ist. Auf den ersten Blick möchte man meinen, es sei Kurfürst August, dazu will aber nicht stimmen, daß dessen Biographie sich nur aus archivalischem, und zwar sehr umfangreichem Materiale schöpfen läßt, während hier nur sekundäre Quellen benutzt sind (S. 48 erscheint sogar Galletti als solche). In diesen beweist der Vf. eine gute Belesenheit. Das Gepräge des genannten Zeitraums stellt sich ihm einerseits und vorzugsweise in politischer Hinsicht als das allmähliche Hinsterben der 700jährigen staatlichen Schöpfung, die Kaiser (sic!) Heinrich I. begründet hat, andrerseits als Verjüngungsbild des gesammten germanischen Kulturlebens dar, das nach den gewaltigen Kämpfen des allgemeinen reformatorischen Geistes seine Feuerprobe im besonderen zu bestehen und thatsächlich nachzuweisen hatte, wie viel seine junge Kraft zur Regeneration der äußeren und inneren Verhältnisse der Zeit in Staat und Kirche, in Bildung und Gesittung, in geistigen und materiellen Gestaltungen beizutragen vermöchte. Diesen Charakter will er noch bestimmter individualisiren, indem er den hauptsächlichsten Einfluß, den er innerhalb der sächsischen und thüringischen Länder ausgeübt

hat, in's Auge faßt und zu erklären sucht. Wirklich Neues wird man in der Schrift vergeblich suchen; die Beurtheilung schwankt eigenthümlich zwischen Lob und Tadel, um schließlich meist bei ersterem stehen zu bleiben und letzteren zu ignoriren. Der Schulmann verräth sich in der ausführlichen Behandlung des Unterrichtswesens.

Th. Flathe.

Quellen zur Geschichte Leipzigs. Veröffentlichungen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt Leipzig, herausgegeben von **G. Wustmann.** I. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1889.

Das Unternehmen, von welchem hier der 1. Band vorliegt, setzt sich das Ziel, ein Sammelpunkt für die Vorarbeiten zu einer Geschichte Leipzigs zu sein von dem Zeitpunkte an, wo das Leipziger Urkundenbuch im Codex dipl. Sax. reg. (den Jahren 1485, bzw. 1545 u. 1555) endet, d. h. demjenigen, wo gerade das Material reichlicher zu fließen beginnt. Der Herausgeber nimmt dafür in Aussicht: die Bearbeitung der ältesten Stadtkassenrechnungen, der ältesten Bürgermatrikel und der Universitätsmatrikel, die Sammlung der zahlreichen Beschreibungen und Erwähnungen Leipzigs und seiner Zustände, die sich in den alten Stadtbüchern, Reisebeschreibungen und Memoiren finden, und von denen bisher Jahr für Jahr bald dies, bald jenes entdeckt, in Zeitungen abgedruckt und dann vergessen worden ist, um nach zehn Jahren wieder entdeckt zu werden, das Verzeichnis der auf der Stadtbibliothek befindlichen ältesten Drucke von 1480—1540, sowie der ebendaselbst befindlichen Bibliothek der (Gottsched'schen) Deutschen Gesellschaft, endlich auch größere abgerundete, aus archivalischem Material geschöpfte Darstellungen einzelner Abschnitte oder Erscheinungen. Wie nützlich eine solche, von geeigneter Hand veranstaltete Sammlung ist, lehrt zur Genüge der Hinweis darauf, daß seit dem letzten, gerade vor 50 Jahren durch K. Große gemachten Versuche zu einer zusammenfassenden Geschichte Leipzigs nicht bloß das Material dafür ganz gewaltig gewachsen ist, sondern auch die Anforderungen, welche an eine Lokalgeschichte gestellt werden, ganz andere geworden sind. Der vorliegende Band will gewissermaßen eine Probe von der Vielseitigkeit des zu Erwartenden geben. Kann er infolge davon dem Vorwurfe einer gewissen Systemlosigkeit nicht entgehen, so wird derselbe doch ausgeglichen durch die bewußte Absicht des Herausgebers, eben dadurch in den gebildeten Kreisen der Stadt Theilnahme an der Beschäftigung mit ihrer Vergangenheit zu

wecken. Im Hinblick auf den lebhaften Antheil, den die Geschichts-
wissenschaft gegenwärtig an Bevölkerungs- und wirthschaftsstatistischen
Fragen nimmt, hat er einen beträchtlichen Theil des Bandes mit
Auszügen aus den ältesten erhaltenen Steuerbüchern Leipzigs aus
den Jahren 1466—1529 gefüllt. Zu diesen gehört: 1. ein Harnisch-
buch von 1466, in welchem Jahre die Brüder Ernst und Albert gegen
den Burggrafen Heinrich von Plauen zogen, enthaltend ein Verzeichnis
der 29 Innungen und der von ihnen zu stellenden Harnischstücke,
ein zweites der gesammten Bürgerschaft zu gleichem Zwecke, „gleichsam
das älteste erhaltene Leipziger Adreßbuch", das im ganzen 742 Namen,
nämlich die der Grundstücke, aufweist, und drittens eine Beschreibung
der Stadt nach ihren vier Vierteln und den zu jedem Viertel ge-
hörigen Straßen, die zugleich ein werthvolles Hülfsmittel zur Ver-
vollständigung der frühesten Häuserchronik Leipzigs bildet; 2. das
Türkensteuerbuch von 1481, das älteste erhaltene Leipziger Steuer-
buch, bei dem es sich um eine Geldsteuer handelt; dasselbe gestattet
Schlüsse auf die damalige Zusammensetzung der Bürgerschaft; es muß
danach selbst noch in der inneren Stadt die Landwirthschaft stark
überwogen haben über Handel und Gewerbe; 3. die Landsteuerbücher
von 1499, 1502 und 1506, bei denen es sich, wie bei den vorigen,
um eine aus Vermögens-, Einkommen- und Kopfsteuer gemischte Steuer
handelt; 4. das Türkensteuerbuch von 1529; dieses gibt zugleich einen
Anhalt zur Schätzung dessen, was durch die von Herzog Moriz 1546
angeordnete Niederbrennung der Vorstädte zu Grunde gegangen ist.
Der Werth des Grundbesitzes in der inneren Stadt belief sich danach,
wenigstens nach der eigenen Einschätzung der Besitzer, auf noch nicht
eine halbe Million Gulden. Mit Hülfe dieser Steuerbücher berechnet
Wustmann die Einwohnerzahl Leipzigs gegen Ende des 15. Jahr-
hunderts auf 6000, ein neuer Beweis, wie sehr früher die Be-
völkerungsziffer der mittelalterlichen Städte überschätzt worden ist.
Was der Herausgeber sonst noch über Namensforschung, Vermögens-
verhältnisse, Geschäftsbetrieb ꝛc. hinzufügt, erhebt nicht den Anspruch,
den Nutzwerth dieser Quellen zu erschöpfen, sondern soll nur an
Beispielen zeigen, was alles sich aus ihnen gewinnen läßt. — Voran
stehen denselben zwei kürzere Beschreibungen von Leipzig aus dem
16. Jahrhundert, die eine von Ulrich Groß, dem Großvater des
Stifters der Stadtbibliothek, nach einer für Kurfürst Christian I.
bestimmten Handschrift, von 1587, die andere lateinische (1594) von
dem Zeichner und Landbaumeister W. Dilich, dessen 1627 für Kur-

fürst Johann Georg I. gezeichnete Ansichten sächsischer Städte für die entsprechenden in der beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen als Vorlage gedient haben. Von den fünf Illustrationen, welche den eigentlichen Werth dieses Manuskripts ausmachen, ist hier nur eine mitgetheilt. Weiter reihen sich an Auszüge aus Joh. Sal. Riemer's Leipzigischem Jahrbuche 1714—1771, d. i. der Continuatio Annalium Lipsiensium Vogelii, nach der Spitta für seinen Seb. Bach vergeblich gesucht, die Gretschel mehrfach, jedoch ohne nähere Bezeichnung seiner Quelle, ausgebeutet hat und die ein glücklicher Zufall den Herausgeber in der Rathsstube entdecken ließ. Den Schluß macht ein Aufsatz des letzteren: Zur Geschichte des Theaters in Leipzig 1665—1800, Ergänzungen zu Blümner, für welche zwei bisher unbekannte Quellen benutzt sind: eine Sammlung von Leipziger Theaterzetteln und die Rechnungen über die Abgaben der die Leipziger Messen besuchenden Schauspielerbanden, aus denen sich ein anschauliches Bild des ganzen Schaustellungswesens ergibt; dazu noch ein paar Nachträge zur Geschichte der Neuberin.

Aus städtischen Mitteln, wie schon die würdige Ausstattung zeigt, freigebig unterstützt, wird das Werk aller Voraussicht nach sich kräftig auswachsen und keineswegs nur der Lokalgeschichte Leipzigs gute Dienste leisten. Th. Flathe.

Geschichte des deutschen Ritterordens im Vogtlande. Ein Beitrag zur Heimatskunde von **A. F. Völkel.** Plauen, Keil. 1888.

Die Arbeit eines wohlmeinenden, aber für seine Aufgabe ungenügend vorgebildeten Dilettanten. Für seine Methode ist bezeichnend, daß seine Geschichte des Deutschen Ordens im Vogtlande mit dem Satze anhebt: „Jerusalem, im Jahre 637 von dem Chalifen Omar erobert, blieb über vier Jahrhunderte in den Händen der Ungläubigen", dann nach breiter und doch nicht das geringste Neue enthaltender Darlegung der Ordenseinrichtungen zur Urgeschichte des Vogtlandes, die ebenfalls nur Bekanntes wiederholt, übergeht, hierauf mit dem Orden nach Preußen wandert und die wichtigsten aus dem Vogtlande stammenden Mitglieder, welche sich dort hervorgethan haben, abhandelt und auf diese Weise in der zweiten Hälfte seines Buches glücklich zum eigentlichen Gegenstande desselben kommt. Hier behandelt er die sechs deutschen Häuser im Vogtlande zu Plauen, Reichenbach, Asch, Adorf, Schleiz und Tanna und zum Schluß die Ballei

Thüringen seit der Visitation von 1529. Ganz verkehrt ist die Citirungsweise des Vf. Voigt hat sich, vermuthlich weil man jetzt nicht mehr Voigtland schreibt, die Metamorphose in Vogt gefallen lassen müssen. Th. Flathe.

Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien. Von **Karl Weinhold.** Stuttgart, J. Engelhorn. 1887. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde ꝛc. II. 3.)

Das sehr interessante, in seinen Angaben höchst sorgsame und in seinen Folgerungen vorsichtige und zuverlässige Buch behandelt die beiden Kapitel über die Verbreitung und über die Herkunft der Deutschen in Schlesien in ziemlich gleichem Umfange. Ein Zurückbleiben irgend welcher Reste der in der Völkerwanderung hier sitzenden vandalischen Germanen nimmt der Vf. nicht an; vom 5.—12. Jahrhundert erfüllten allein Slawen das Land. Den Ausgangspunkt der deutschen Einwanderung bezeichnet die Besetzung des 1175 gegründeten Cistercienserklosters Leubus mit thüringischen Mönchen aus Schulpforta. Dann wird die Ausdehnung und ebenso die Art und Weise der deutschen Ansiedlung im Lande während des 13. Jahrhunderts verfolgt. Vom 14. Jahrhundert ab erobert das Deutsche, ohne durch weiteren Zuzug verstärkt zu werden, langsam noch weitere Theile des Landes. Eingehende Angaben über den Bestand des deutschen und polnischen Elementes am Ende des vorigen und Ab- und Zunahme im Laufe dieses Jahrhunderts schließen den ersten Theil. Im zweiten Theil wird eine niederländische Einwanderung als die ältere und eine fränkisch-thüringische als die jüngere, für die Ausbildung des schlesischen Volksthums maßgebende angenommen, und diese Annahme aus der Mundart, aus den Orts- und Personennamen, aus der Anlage von Haus und Hof und endlich aus der Volksüberlieferung bewiesen. „Ein guter Theil der deutschen Schlesier hat ein Recht darauf, die Franken und Thüringer als Vettern von alter Zeit zu begrüßen.“ Das Buch zeigt, daß die Geschichte der Kolonisation Schlesiens noch zu schreiben ist; die reiche Anregung, die der Vf. seinen Landsleuten gegeben hat, führt hoffentlich bald zur gründlichen Inangriffnahme dieser Arbeit. — Die Stelle bei Thietmar 7, 44 (nicht 3) ist nicht richtig aufgefaßt; der pagus Silensis hat nach Thietmar seine Bezeichnung a quodam monte nimis excelso, also nach dem Zobten, nicht umgekehrt. Mkgf.

Geschichte der Reformation in Schlesien. Von **Joh. Soffner.** Breslau, G. P. Aderholz. 1887.

Sebastian Schleupner, Domherr und Domprediger zu Breslau, gest. 1572. Von **Joh. Soffner.** Breslau, 1888.

Eine Geschichte der Reformation in Schlesien aus der Feder eines bereits durch historische Schriften bekannten, mit gelehrter, auch archivalischer Forschung vertrauten katholischen Geistlichen schien eine werthvolle Bereicherung der historischen Literatur des Landes werden zu sollen. Aber der Vf. hat sein Buch im wesentlichen nur auf Berichte über den äußerlichen Verlauf der Veränderungen im Kirchenbesitz beschränkt; seine Auffassung ist etwa die des Domkapitels im 16. Jahrhundert, dessen Akten auch seine hauptsächliche Quelle sind. Obwohl er unparteiisch sein will und durchaus nicht nur auf einer Seite Licht und auf der andern Schatten sieht, betrachtet er trotzdem die Reformation nur unter dem Gesichtspunkte des ungesetzlichen Abfalles vom alten Glauben oder überhaupt von der Kirche, der gewaltsamen Besitznahme fremden Eigenthums, des Eidbruches. Um den Gedankeninhalt derselben hat er sich wenig gekümmert, der Leser erfährt gar nicht, daß sie die Äußerung einer tiefgehenden religiösen Erregung, daß sie überhaupt eine geistige Bewegung war. Das macht das Buch so matt und farblos, zumal der Vf. auch nicht einmal den Zusammenhang der äußeren Vorgänge energisch herausarbeitet. So enthält das Buch, wie es vorliegt, obwohl der Vf. dazu fleißige Studien gemacht und aus entlegenen Büchern wie Archivalien manches Neue gebracht, doch nur Beiträge zu einer Reformationsgeschichte Schlesiens. Ein sorgfältiges Personen- und Sachregister und genaue Quellenangaben machen dieselben wohl brauchbar. Auch die Kritik kommt nicht immer zu ihrem Rechte: die [illegible] Übertreibungen des Cochläus werden ohne Bedenken angenommen. Neuere rein fran=zösische Arbeiten waren weder zu widerlegen noch zu benutzen. Den Versuch, die Reformation des Landes im ganzen zu schildern, ist nicht gemacht; der ganze Stoff wird nach Fürstenthümern und dann wieder nach Orten abgehandelt. Am schwächsten und überhaupt ungenügend ist der erste Abschnitt über die Landeshauptstadt; auch [illegible] Über Sünger [illegible] in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens Bd. 22 eine Darstellung [illegible] derselben [illegible] beide mit einander zu vergleichen.

Auch die zweite Schrift hat ihr Verdienst mehr in der Zusammenbringung als in der Verarbeitung des Materials. Erst wird das äußere Leben, dann die, übrigens nicht bedeutende, literarische Thätigkeit Schleupner's besonders abgehandelt. Die Bedeutung des Mannes scheint aber weniger in seiner geistigen als seiner sittlichen Kraft zu liegen. Es hätte sich wohl aus dem Material ein erkennbares Bild gestalten lassen; dann mußte aber mit der Sprache deutlicher herausgegangen werden. Aber der Vf. liebt eben das Verschleiern. Unangenehmes verschweigt er nicht, gibt es aber nur in lateinischen Citaten. — Der dem Vf. unbekannte „Medicus und Poet Guarus Velius, ein Schlesier", ist offenbar Kaspar Ursinus Velius.

Mkgf.

Chronik der Stadt Breslau von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Herausgegeben von **F. G. Adolf Weiß.** Breslau, M. Woywod. 1888.

Das Buch ist nicht aus den unmittelbaren Quellen selbst, aber nach den besten Bearbeitungen aus denselben mit großem Fleiß und unzweifelhaftem Geschick verfaßt. Der Vf. hat eine lebendige Auffassung der Vergangenheit und eine hohe Begeisterung für die geschichtliche Größe seiner Vaterstadt, dazu eine lebhafte, nur zuweilen oratorische oder gar in den journalistischen Ton verfallende Sprache. Auch ist er bemüht, der Entwickelung der Stadt nach allen Richtungen hin gerecht zu werden. Der Gefahr, sein für einen großen Leserkreis berechnetes Buch mit Stoff zu überladen und in's Breite zu gerathen, ist er dabei freilich nicht entgangen, namentlich in der ersten Hälfte. Auch überschätzt er die Bedeutung der Stadt doch mehrfach, besonders in der Schilderung ihrer Auflehnung gegen die Herrschaft des tschechischen Podiebrad, die nach Eschenloer sehr ausführlich, aber ohne Berücksichtigung der neueren Arbeiten gerade über diese Epoche dargestellt ist. Die neuere Geschichte ist dann im Verhältnis zur mittelalterlichen, um das Buch nicht über die Maßen anschwellen zu lassen, etwas zu kurz gekommen. Eine Reihe guter Abbildungen aus der Vergangenheit der Stadt ist eine angenehme Zugabe. Über Einzelheiten mag hier nicht gerechtet werden; im ganzen sind die Angaben des Vf., der nur gelegentlich und dann ungenügend seine Vorlagen citirt, zuverlässig. Auch hat das Buch ein gutes Register.

Mkgf.

Geschichte der Stadt Sohrau in Oberschlesien. Von **Aug. Weltzel.** Sohrau, Verlag des Magistrats. 1888.

Ein besonderes Interesse bietet die Geschichte der Stadt Sohrau (Oberschlesien), die auf der alten schlesisch-polnischen Straße einen Haltepunkt zwischen Rybnik und Pleß bildet, nicht. Zum alten Fürstenthum Ratibor gehörig und 1272 von Herzog Wladislaw mit Stadtrecht bewidmet, hat der Ort weder durch seine Lage, noch durch die Thätigkeit seiner Bewohner eine Bedeutung erlangt. In das 19. Jahrhundert trat er mit 1600 Einwohnern ein und hob sich bis 1885 auf 4450; die üblichen Leiden durch Krieg, Brand und Krankheit hat er genugsam ausgestanden. Wenn der überaus fleißige Vf., der sich schon durch viele Schriften über Oberschlesien einen verdienten Namen gemacht hat, trotzdem über Sohrau ein Buch von 672 Seiten zusammenschrieb, so geschah es nur dadurch, daß er in den ersten allgemeinen Theil viel Fremdes hineinzog, und in den zweiten Theil alles aufnahm, wovon er Kenntnis erlangte, auch wenn es rein privater Natur war. Mkgf.

Potsdam und Sanssouci. Forschungen und Quellen zur Geschichte von Burg, Stadt und Park. Von **Georg Sello.** Breslau, S. Schottländer. 1888.

Die Anregung zur Ausarbeitung dieses Werkes hat der verstorbene Kaiser Friedrich III. als Kronprinz vor zehn Jahren gegeben, indem er Sello beauftragte, eine Denkschrift über die Veränderungen des Parkes von Sanssouci und seines statuarischen Schmuckes von den Tagen Friedrich's des Großen herab bis auf die Neuzeit abzufassen. S., in Sanssouci geboren und erzogen und einer Familie entsprossen, deren Mitglieder seit etwa 150 Jahren den preußischen Königen als Gärtner von Sanssouci gedient haben, war wie kein anderer zu einer solchen Arbeit berufen. Die Studien über Schloß und Park führten ihn jedoch weiter auch zu Forschungen über Burg und Stadt Potsdam. Ein reiches Material von Urkunden, Akten und Karten ist dabei mit Kritik, Umsicht und Gewissenhaftigkeit benutzt worden. Das Werk selbst bietet ein höheres Interesse dar als die landläufigen Stadtgeschichten, denn es gewährt einen Einblick in die schöpferische Thätigkeit der Hohenzollern auf dem Gebiete der Landeskultur. Wir sehen, wie sie eine mit natürlichen Reizen ausgestattete Landschaft durch architektonischen, künstlerischen und gärtnerischen Schmuck veredelt und ihren Mittelpunkt, eine kleine Landstadt, all-

mählich zu einer königlichen Sommerresidenz erhoben haben. Der inneren Bedeutung entsprechend ist das Werk auch äußerlich vortrefflich ausgestattet.

Der erste Abschnitt des Werkes ist überschrieben „Prähistorisches" und behandelt den Namen Potsdam, alterthümliche Kunde und Ortssagen. Der Name Potsdam, der zuerst 1314 genannt wird, erweist sich zweifellos als eine Verstümmelung eines älteren wendischen Namens, und da in einer Urkunde König Otto's III. vom Jahre 993 zwei havelländische Orte Poztupimi und Geliti aufgeführt werden, so hat man sich seit langer Zeit daran gewöhnt, in jenem die älteste Form von Potsdam und in diesem die des Dorfes Geltow zu sehen. Gegen die Zulässigkeit dieser Annahme erhebt S. indes Zweifel, weil die Übergangsformen von Poztupimi in Potsdam fehlen. Es ist begreiflich, daß ein gewissenhafter Forscher wie S. sein kritisches Bedenken nicht verschweigt, denn erst die Übergangsformen von einem Namen zum anderen würden die Identität beider zweifellos machen; allein die ganz unverständliche Form Potsdam weist nun einmal auf einen wendischen Namen zurück, der ihr gerade so wie das gut überlieferte Poztupimi entsprochen haben muß. Bei der Umwandlung slawischer Namen erhielten die Deutschen die erste Silbe derselben, soweit es anging, während sie die Endungen verstümmelten, und so scheinen sie auch mit Poztupimi verfahren zu sein. Welche besondere Beschaffenheit des Ortes dieses Wort angibt, haben die Kenner des Altslawischen noch erst genauer zu ermitteln.

Im Jahre 1370 wird Potsdam als Zollstätte genannt, woraus sich, da der Ort auf einer Insel lag, das Vorhandensein einer Havelbrücke und einer landesherrlichen Burg zur Sicherung der Zollkasse ergibt. Über die Lage von beiden sind verschiedene Ansichten geltend gemacht worden, welche S. mit siegreicher Kritik bekämpft hat. Auf Grund einer Karte vom Jahre 1599 hat er den Nachweis geführt, daß die Burg auf der Stelle des heutigen Stadtschlosses und die alte Brücke in der Richtung der heutigen langen Brücke gelegen hat, welche vom Stadtschlosse zum Bahnhofe in Potsdam führt. Die alte Burg mußte nämlich einem Umbau weichen, welchen die Kurfürstin Katharina, die Gemahlin Joachim Friedrich's, 1598 begann, da sie in Potsdam ihren Wohnsitz nehmen wollte; die Ringmauern und Thürme der Burg blieben aber dabei erhalten und wurden erst beseitigt, als 1660 der Große Kurfürst den vollständigen Neubau eines Schlosses in Potsdam anordnete, der auch bei seinen Lebzeiten noch

vollendet wurde. Er umgab das Schloß, in welchem er oft und gern verweilte, mit Gartenanlagen und begann auch die Verschönerung der Umgebung Potsdams, indem er mehrere der nahe gelegenen Güter, wie Glienike, Bornim, Bornstädt u. a., ankaufte und durch Alleen mit der Stadt verband. Man kann ihn daher als Begründer der Stadt in ihrer heutigen Bedeutung als königliche Residenz bezeichnen.

Nach einer eingehenden Darstellung der Entwickelung Potsdams von ihren Anfängen bis in die Zeit des Großen Kurfürsten wendet sich S. zu der ursprünglich ihm gestellten Aufgabe, der Schilderung von Schloß und Park Sanssouci, den Schöpfungen Friedrich's des Großen. Über den Bau des Schlosses und die gärtnerischen Anlagen in der Umgebung desselben gab es, wie wir aus S.'s Mittheilungen ersehen, schon mannigfache Aufzeichnungen, aber nicht durchweg korrekte. Seine Darstellung ist daher fast überall von berechtigter Kritik durchzogen. — Die Neugestaltung des nach Friedrich's des Großen Tode verfallenen Parkes wurde zunächst dem Gartendirektor Johann Gottlob Schulze und darauf dem bekannteren Lenné übertragen. Über die Thätigkeit des letzteren, der Park und Gärten nach dem Geschmacke einer neueren Zeit, aber als „Revolutionär“ in der Beseitigung des von dem großen Könige eigenthümlich Geschaffenen umwandelte, fällt S. ein herbes Urtheil, über dessen Berechtigung nur Männer des gleichen Faches entscheiden können.

Als Anhang hat S. seinem Werke einen bereits früher veröffentlichten Aufsatz über die Schildhorn=Sage beigefügt, in welchem er zwar die Existenz eines Jaczo principans in Polonia, der Brandenburg zur Zeit Albrecht's des Bären eroberte, anerkennt, aber dessen Identität mit dem auf mehreren gefundenen Brakteaten genannten Jaczo de Copenic als nicht genügend erwiesen bezeichnet und ferner nachweist, daß die Erzählung von Jaczo's Flucht durch die Havel und seiner Bekehrung zum Christenthum infolge seiner glücklichen Rettung erst 1831 durch Riedel in Umlauf gebracht und dann von anderen märkischen Geschichtschreibern immer phantasievoller ausgestattet worden ist. S.'s Ausführungen haben zwar mancherlei Angriffe erfahren, aber bis jetzt noch keine Widerlegung gefunden, so daß ihr Wiederabdruck vollkommen berechtigt war. — Den Schluß des Buches bildet eine Sammlung von Urkunden und Akten zur Geschichte Potsdams und Sanssoucis, von denen viele neben ihrer lokalen Bedeutung auch ein allgemeines kulturhistorisches Interesse haben. Heidemann.

Hanserezesse. Zweite Abtheilung (von 1431—1476). Bearbeitet von **Goswin Frhrn. v. d. Ropp.** V. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1888.

———— Dritte Abtheilung (von 1477—1530). Bearbeitet von **Dietrich Schäfer.** III. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1888.

Der 5. Band der zweiten Abtheilung umfaßt die Zeit vom Juni 1460 bis September 1466, in der eine zunehmende Verschärfung des Gegensatzes zwischen Ost und West innerhalb der hansischen Länder sichtbar wird. Das zeigt sich besonders in dem seit der Thronbesteigung Eduard's IV. neu ausgebrochenen Streite zwischen England und der Hansa, wo namentlich die Interessen Lübecks und Kölns auseinandergehen, während Hamburg vermittelnd auftritt. In dem Brügger Schoßstreit wird Köln im Juli 1466 auf der Lübecker Tagfahrt gänzlich vergewaltigt. Bezüglich des preußischen Krieges ist von Interesse, daß Lübeck bereits 1464 zwischen den Städten und dem Orden auf einer Grundlage zu vermitteln suchte, die im Thorner Frieden 1466 festgehalten wurde. Die Verhandlungen darüber sind sehr ausführlich. Die Verhältnisse der Hansa zu den übrigen fremden Mächten waren sonst leidlich in dem Zeitraum, ebenso die der Städte zu ihren benachbarten Fürsten und unter sich. Die Opposition Kölns hat eine gewisse Stärkung der Hauptmannschaft Lübecks zur Folge.

Der 2. Band der dritten Abtheilung umfaßt die Zeit vom November 1491 bis April 1497. Ein großer Theil der Verhandlungen ist dem Gegensatz der Hansa gegen Dänemark gewidmet, der theilweise bis an die Grenze des Krieges führt, ein anderer der Schließung des Nowgoroder Hofes durch den Zaren Iwan und den Verhandlungen um Auslieferung der dabei gefangenen Kaufleute. Man ersieht nicht, daß das Ereignis die Hansa in tiefere Aufregung gebracht und zu größerer Anstrengung veranlaßt hat. Ihr Interesse war stärker von dem feindseligen Verhalten der Braunschweiger und Mecklenburger Herzöge in Anspruch genommen. Das Verhältnis zu Flandern ist auch nicht günstig, leidlicher das zu England. Im wesentlichen behauptet die Hansa noch ihre alte Stellung; der Fall von Nowgorod erscheint dem Bearbeiter durchaus nicht von der verhängnisvollen Bedeutung, die man ihm früher zugeschrieben hat. — Die Fülle des in beiden Bänden zur Veröffentlichung kommenden Materials ist außerordentlich groß. Die Quellen fließen mit wunderbarer Ergiebigkeit von allen Seiten zu. Daher sind die zahlreichen Korrespondenzen, die die Verhandlungen und Rezesse selbst begleiten, in der Regel nur

auszugsweise gegeben. Die Edition folgt sonst den alten bewährten Grundsätzen. Sie ist unbestreitbar mustergültig und bedarf keines weiteren Lobes. **Mkgf.**

Gebiet, Geschichte und Charakter des Seehandels der größten deutschen Ostseeplätze seit der Mitte dieses Jahrhunderts. Von **A. Tullo.** Jena. 1888.

Die geschichtliche und beschreibende Richtung der modernen Nationalökonomie hat bisher vorzugsweise die Kenntnis der gewerblichen und in zweiter Linie der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart gefördert und geklärt. Um so erfreulicher ist es, daß von Tullo in der obengenannten tüchtigen Schrift der Handel Stettins, Danzigs, Königsbergs und Lübecks zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht wird. Unterstützt durch eine gründliche Kenntnis der einschlägigen technischen Verhältnisse, hat er ein deutliches Bild des Kampfes um's Dasein entworfen, welchen die vier Seehandelsplätze unter dem Einflusse von Klima, politischen Verhältnissen, modernen Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, sowie endlich der Zollpolitik seit der Mitte dieses Jahrhunderts geführt haben. Der wirthschaftliche Städtekrieg früherer Jahrhunderte, welcher seit der Bildung großer nationaler Wirthschaftsgebiete und der Herstellung der Handelsfreiheit in ihrem Innern erloschen schien, lebt immer weiter, nur daß er nicht mehr mit den alten Mitteln geführt wird. Diese Betrachtung würde sich Jedem aufgedrängt haben, wenn der Vf. die frühere Handelsgeschichte vergleichsweise herangezogen hätte. Aber er behält sich ein weiteres Zurückgehen auf entferntere Zeitabschnitte vor. Seine Absichten gehen noch weiter. Im Vorworte erklärt er, daß er eine Fortsetzung der kleinen Schrift in einem größeren Werke plane, welches den gesammten deutschen Ostseehandel nach allen seinen Beziehungen darstellen soll. Hoffentlich wird der Vf. seinem Vorhaben nicht untreu.

W. Hasbach.

Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund. Bearbeitet von **E. v. Haselberg.** Drittes Heft. Der Kreis Grimmen. Stettin, Saunier. 1888.

Die Inventarisation der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund schreitet rüstig vorwärts; es fehlen nur noch die Kreise Stralsund und Rügen aus. In der vorliegenden Bearbeitung de-

spricht v. H. die Städte Grimmen, Loitz und Tribsees und die 27 Kirchdörfer des Kreises, wozu noch die Schlösser zu Quitzin und Turow und die Wangen auf S. 238 und 244 treten. Die Ausbeute an eigentlich historischen Reliquien ist gar nicht so gering: ich rechne dahin die Ölgemälde des Herzogs Ernst Ludwig und seiner Gemahlin Hedwig Sophie in Loitz aus der Zeit, da die letztere in Loitz ihren Wittwensitz hatte, und die zahlreichen Grabplatten mit Inschriften, die bis in das 15. Jahrhundert zurückgehen. Leider ist die Inschrift der auf S. 223 erwähnten Grabplatte noch nicht entziffert. Auch Ruinen alter Burgen finden sich in Nehringen und Roloffshagen. Von werthvolleren Kunstalterthümern verdient die Kanne in Reinkenhagen Erwähnung und der Altarschrein in Tribsees, der fast ebenso interessant erscheint wie der jetzt viel besprochene in Rügenwalde oder das Altarbild in Bast, dessen künstlerische Werthschätzung eigentlich noch aussteht. Nach dem Inventar finden sich Wandmalereien doch häufiger, als man für die pommerschen Kirchen annahm. — Das Princip der Inventarisation erscheint mir an zwei Stellen durchbrochen; es soll doch der jetzt an den einzelnen Orten befindliche Bestand registrirt werden. Nun wird in Deyelsdorf ausführlich ein Altarschrein besprochen und zum Schlusse gesagt, daß er neuerdings fortgeschafft und in Semlow aufgestellt sei. Der Übersichtlichkeit wegen wäre es wohl besser gewesen, seine Besprechung in einem Nachtrage zum 1. Hefte nachzuliefern. Desgleichen hätte die Erwähnung und Beschreibung des jetzt abgebrochenen Thores in Grimmen (S. 214) in eine Anmerkung unter dem Texte gehört. Auch wird es bei den kurzen historischen Angaben über das Loitzer Schloß nicht ersichtlich, ob etwa wie bei dem Cösliner Schlosse sich gegenwärtig einige Spuren desselben nachweisen lassen.

Die Inventarisation der Regierungsbezirke Stettin und Cöslin scheint jetzt mehr in Fluß gekommen zu sein. Möchten wir auch da bald ähnliche treffliche Arbeiten wie über die Stralsunder Kreise erhalten; denn die Inventarisationen stellen sich je länger je mehr als dringendes Bedürfnis heraus[1]). R. Hanncke.

---

[1]) Während der Drucklegung dieses Artikels ist das 1. Heft der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Cöslin von H. Böttger erschienen.

Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens. **Herausgegeben von M. Töppen.** III. Lfg. 2, IV. Lfg. 1 u. 2, V. Lfg. 1 u. 2. **Leipzig, Duncker** u. Humblot. 1882. 1884. 1886. (Publikation des **Vereins** für die **Geschichte** von Ost- und Westpreußen.)

Da die von dem preußischen historischen Verein sogleich nach seiner Bildung als erste Hauptaufgabe übernommene und von Direktor Töppen ausgeführte Herausgabe der Ständeakten des preußischen Ordensstaates, deren in dieser Zeitschrift seit sechs Jahren keine Erwähnung geschehen ist, inzwischen ihren Abschluß erreicht hat, so dürfte es an der Zeit sein, jetzt das Versäumte nachzuholen. Über einzelne Bände war vorher nur zweimal, im 36. und im 45. Bande (1876 und 1881), Bericht erstattet, während in zwei Aufsätzen, von T. selbst im 45. Bande (1881) und von Sattler im 49. (1883), die jedesmal erschienene gesammte Reihe herangezogen war. Die oben angeführten fünf Halbbände, die zweite Hälfte des ganzen Werkes, umfassen die Zeit vom September 1452 bis zur Auflösung des Ordenstaates, bis zur Durchführung der Säkularisation und der Reformation im Jahre 1525, und zwar in der Weise, daß der 3. Band im Juli 1453 und der 4. im August 1457 abschließt. Schon an dieser höchst ungleichmäßigen Vertheilung des Stoffes, in dem einen Bande wenig mehr als vier, in dem letzten fast 70 Jahre, hat man einen untrüglichen Werthmesser für die Regsamkeit des ständischen Lebens in diesen beiden Perioden: dort die letzten Monate der Vorbereitungen auf den Abfall des Landes vom Orden und die ersten, doch immerhin verhältnismäßig noch bedeutenden vier Jahre des „großen" dreizehnjährigen Krieges selbst, hier der trostlose Ausgang desselben und die furchtbaren, unverwindlichen Folgen, welche er dem Lande, den Regierten wie den Regierenden, gebracht hat. Und eine ähnliche Wahrnehmung und Folgerung läßt sich auch innerhalb des 5. Bandes an der Vertheilung des Stoffes machen.

Daß die Leiter des Abfalles und des Übertrittes zu Polen auch schon im Anfange große Schwierigkeiten damit gehabt haben, die Ihrigen zusammenzuhalten und vielleicht das schließliche Fehlschlagen des ganzen Unternehmens zu verhindern, daß bei dem schlechten Willen der Polen und bei der Unfähigkeit des Königs, für die übernommene Sache aus eigenen Mitteln Opfer zu bringen, leicht alles verloren gegangen wäre, wenn nicht immer und überall die Danziger mit ihren gerade durch den Krieg erworbenen Reichthümern eingetreten wären, war ja auch bisher eine allbekannte Sache. Aber das volle

Maß jener Schwierigkeiten tritt doch erst jetzt in seiner ganzen Höhe vor Augen: wie es gerade wieder die Danziger gewesen sind, welche am längsten Bedenken getragen haben, die Unterwerfung unter Polen offen auf ihre Fahne zu schreiben, so hat sich bei den Aufständischen auf verschiedenen Seiten schon sehr frühe und dann immer und immer wieder das Bewußtsein, und zwar nicht selten in sehr verfänglicher und bedenklicher Weise, hörbar gemacht, daß man sich mit der Annahme des polnischen „Schutzes" „verrannt" hätte. Vielleicht wäre es nicht zu sehr gewagt zu sagen, daß auf der einen Seite die völlige Mittellosigkeit des Ordens selbst, auf der anderen aber die entschiedene Abneigung der abgefallenen Preußen, sich wieder unter „die Herren" zu geben, und dabei das Fehlen einer anderen, den nöthigen Schutz versprechenden Macht das schnelle Zerreißen des neuen Bandes wesentlich verhindert haben.

Selbstverständlich kann und darf sich der Berichterstatter an dieser Stelle nicht darauf einlassen, der Entwickelung der ständischen Verhältnisse während der in den vorliegenden Bänden behandelten zwei Menschenalter, auch nur durch die oberflächlichste Wiedergabe ihres reichen Inhaltes, zu folgen; hier sei nur Einiges andeutungsweise hervorgehoben. Auch nach dem Kriege kommen auf den ständischen Tagfahrten im Ordenstheile die äußeren Beziehungen des Landes wie die inneren Verhältnisse zur Sprache, und erst in der letzten Zeit, wo die fürstlichen Hochmeister wie die innere Verwaltung, soweit sie der Stände nur irgend entrathen können, so auch ihre äußere Politik nach fürstlicher Weise, unabhängig von Land und Orden, zu führen suchen, hören wir wieder mehr und mehr die Vorbehalte, daß man die durch die äußere Politik veranlaßten Ausgaben nicht weiter zu tragen hätte, als man bei der Einleitung derselben mitgewirkt, und zugleich die bittersten Klagen über neues Unheil, welches durch solche Eigenmächtigkeit dem aus der früheren Erschöpfung noch nicht gebesserten Lande erwachsen sei. Eben diese Erschöpfung ist es denn auch, die überall hemmend entgegentritt, die aus allen Verhandlungen aller Tagfahrten wiedertönt. Mag es sich um die Befriedigung der rechtmäßigen Anforderungen der Söldner oder um die Abwehr ihrer ganz unberechtigten Ansprüche handeln, um die Besserung der über alles Maß verschlechterten Münze oder um die Herstellung einer Münzeinigung mit dem polnisch-preußischen Schwesterlande, mit welchem man sich immer noch Eins fühlt, um die Nöthe des Bauernstandes oder des städtischen Handwerks, um Stadtwillküren oder Landes-

ordnungen, um die Handelsbeziehungen zum polnischen Preußen oder zu Polen und Littauen oder zu den skandinavischen Reichen (von Beziehungen zur Hanse ist wohl kaum noch die Rede), um den friedlichen Grenzverkehr oder um die unaufhörlichen Räubereien aus einem Lande in das andere: überall legt die Mittellosigkeit und Verlassenheit des Ordens selbst und die Unfähigkeit des Landes zur Leistung neuer Steuern oder sonstiger Opfer unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Daß endlich auch die Versuche der beiden letzten Hochmeister, sowie einiger ihrer Vorgänger, sich der Huldigung zu entziehen, weniger an der Übermacht des Lehnsherrn als vielmehr an jenen traurigen Zuständen des eigenen Landes gescheitert sind, ist doch nie die Frage gewesen. Wer allen diesen Verhandlungen selbst zu folgen nicht gewillt, noch benöthigt ist, findet in den trefflichen „Rückblicken", welche der Herausgeber nach wie vor den einzelnen Abschnitten, in die er seinen Stoff zerlegt hat, nachschickt, ausreichende Belehrung.

In der Vorrede zum letzten Bande wird im Anschlusse an die des 1. Bandes eine weitere Aufzählung von benutzten Rezeßsammlungen und von sonstigen archivalischen Quellen, welche der Bearbeitung zu Grunde gelegt werden konnten, gegeben. Jeder Band enthält ein Personen- und Ortsregister und ein Sach- und Wortregister. Noch möge erwähnt werden, daß die während der zwölf Jahre der Herausgabe gefundenen Nachträge in einem Ergänzungshefte zusammengestellt werden sollen. — Daß bei einem so umfangreichen Werke einzelne Versehen nicht ausbleiben können, ist ja natürlich, aber niemand wird erwarten, sie an dieser Stelle aufgezählt zu finden; nur die verhältnismäßig große Zahl unrichtiger Umrechnungen von Tagesdaten sollen doch nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden.

So bleibt uns denn nichts weiter übrig, als dem Vf., welcher sich durch die Übernahme der so umfangreichen und so mühevollen Arbeit und durch die durchweg gelungene und überall als gelungen anerkannte Ausführung derselben ein neues Verdienst zunächst um die preußische Provinzialgeschichte, dann aber unleugbar auch um die gesammte Geschichtswissenschaft erworben hat, auch an dieser Stelle den gebührenden Dank auszusprechen. Karl Lohmeyer.

Monumenta historiae Warmiensis. VIII. Zweite Abtheilung. **Scriptores rerum** Warmiensium, herausgegeben von **C. P. Wölky.** II. Heft 1 u. 2. Braunsberg, Huye (E. Bender). 1887. 1888.

Während der von demselben gelehrten Frauenburger Domgeistlichen bearbeitete 1. Band der „Quellenschriften zur Geschichte Ermlands" (1866) die schriftstellerischen Quellen des Mittelalters enthielt, ist der auf drei Hefte berechnete 2. Band den Quellenschriften des 16. und des 17. Jahrhunderts gewidmet. Die beiden hier vorliegenden Hefte, welche nebst je einem Hefte der „Zeitschrift" die beiden letzten Jahrgänge der Vereinsschriften des Historischen Vereins für Ermland bilden, enthalten folgende vier, dem Umfang und der Bedeutung nach sehr ungleiche Stücke. Den Anfang macht das Memoriale domini Lucae, episcopi Warmiensis, eine Quellenschrift ersten Ranges. Der am römischen Hofe vorgefundenen Sitte folgend, ließ Lukas Watzelrode, der Oheim des Nikolaus Koppernikus, als er selbst 1489 den ermländischen Bischofsstuhl bestiegen hatte, ein Memorienbuch anlegen, in welches alle merkwürdigen Ereignisse seiner Regierung eingetragen, besonders aber seine amtliche Thätigkeit aufgezeichnet werden sollte. Der Wortlaut des Titels dieser amtlichen Chronik: Memoriale actorum curie Warmiensis, inchoatum sub pontificatu ... Luce etc., läßt deutlich als des Bischofs Meinung und Absicht dabei erkennen, daß auch seine Nachfolger sein Beispiel nachahmen sollten. Die Arbeit wurde in der That bis zum Tode des Bischofs Lukas selbst (1512), wenn auch in sehr verschiedener Ausführlichkeit, fortgeführt, aber von dem nächsten Nachfolger ist nichts der Art vorhanden, und erst von dem zweiten werden wir ähnliche Acta nachher kennen lernen; ob weiterhin das bischöfliche Archiv solche amtliche Chroniken besitzt, vermag ich vorläufig nicht anzugeben. Daß solche Aufzeichnungen, zumal wenn sie gleichzeitig gemacht worden sind, als historische Quellen eine sehr hohe Bedeutung beanspruchen dürfen, kann nicht im mindesten bestritten werden, aber ebenso sicher ist doch auch, daß sie nur mit äußerster Vorsicht zu benutzen, daß sie ebenso wenig, vielleicht noch weniger eine unbefangene Quelle sind, als die vom Orden ausgegangenen Aufzeichnungen jener Dinge: erinnern wir uns z. B. nur an den schroffen Wechsel in der Parteistellung des Bischofs Lukas, der zuerst als ein ausgesprochener Freund des deutschen Ordens erscheint, dann aber sein verbitterter Gegner wird, sich ganz den Polen zuwendet und mit diesen offen auf die völlige Vernichtung des Ordens hinarbeitet. — Ob der in zweiter Stelle

folgende Simon Grunau, der „Lügenchronist", von dem es meiner Meinung nach unfraglich feststeht, daß er nicht bloß für die Vergangenheit, sondern auch für seine eigene Zeit jedes thatsächlichen Quellenwerthes entbehrt, es jetzt noch, wo der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen dabei ist, ihn unverkürzt herauszugeben, verdient hat, daß auch an dieser Stelle seinem das Bisthum Ermland behandelnden Abschnitte fast volle 50 Seiten eingeräumt sind, diese Frage möchte ich für meine Person mir entschieden zu verneinen erlauben. Es sind doch auch sonst nicht aus allen alten Schriftstellern, welche gelegentlich auch Ermland behandeln, die betreffenden Stellen in diese Sammlung aufgenommen. — Viel besprochen, aber verhältnismäßig nur in sehr geringem Maße von selbständigem Werthe ist die darnach folgende „Heilsberger Chronik", welche hier lateinisch und deutsch abgedruckt wird. Im Jahre 1681 hat Matthias v. Lubomierz Treter, ein Sekretär des Königs von Polen, zu Krakau eine lateinische Chronik des Bisthums Ermland veröffentlicht, welche er als die Arbeit seines 1610 verstorbenen, sonst als Dichter, Biograph des Koppernikus und als Freund des Kardinals Stanislaus Hosius bekannten Oheims Thomas Treter ausgab. Da Thomas Treter in seiner Praefatio davon berichtet, daß ihm, als er sich mit dem Gedanken, eine ermländische Geschichte zu schreiben, trug, sein Freund und Amtsbruder, der Frauenburger Dombechant Johannes Kretzmer, eine ältere Arbeit der Art übergeben hätte, so ging bisher die Krakauer Publikation unter dem Namen der Kretzmer-Treter'schen Chronik. Die ursprüngliche, in den (sehr zahlreichen) Handschriften vorhandene Überschrift aber, welche der alte Herausgeber, um den Ruhm seines Oheims zu erhöhen, unterdrückt hat, ferner einige andere Angaben und die Vergleichung mit einer handschriftlichen deutschen Geschichte Ermlands, die in Thorn aufgefunden ist, lassen folgenden Sachverhalt als mehr denn wahrscheinlich erscheinen. Der bald nach 1570 gestorbene Heilsberger Bürgermeister Martin Österreich hat eine ermländische Chronik in deutscher Sprache verfaßt, welche, zuletzt immer ausführlicher werdend, im Jahre 1526 abbricht; Kretzmer hat diese Arbeit einfach abgeschrieben, der ältere Treter aber diese Abschrift 1594 in's Lateinische übersetzt und mit einer sehr gedrängten Fortsetzung bis 1584 versehen. Österreich, der Verfasser des ursprünglichen Werkes, welches nunmehr in der Thorner Handschrift vorliegt, hat seiner Arbeit im wesentlichen Simon Grunau zu Grunde gelegt, daneben für die engere Geschichte des Bisthums selbst auch die im

ganzen glaubwürdige Chronik des Ermländers Johannes Plastwich (Mitte des 15. Jahrh.); nur für die letzten drei Jahre, die Regierungszeit des Bischofs Mauritius Ferber, hat er eine ursprüngliche, auch jetzt noch erhaltene Quelle benutzt, auf welche schon oben hingedeutet ist, die Acta sub Pontificatu R. D. Mauritii episcopi Warm., die Woelky als Beilage hat abdrucken lassen. — Den Beschluß bilden die nur drei Seiten einnehmenden und natürlich sachlich nichts bietenden „älteren Elogia episcoporum Varmiensium", Distichen, von welchen die letzten, von Nikolaus Tüngen bis auf Andreas Batory, Thomas Treter verfaßt hat. — Danken wir dem hochverdienten Gelehrten für diese neue, für die Erforschung der Geschichte seiner engeren Heimat immerhin werthvolle Frucht seines unermüdlichen Fleißes. Karl Lohmeyer.

Un Chancelier d'ancien régime. Par de Mazade. Le règne diplomatique de Mr. de Metternich. Paris, Plon. 1889.

Das Buch ist eine Verarbeitung von Metternich's nachgelassenen Papieren mit gelegentlicher Zuhülfenahme von Pallain, Correspondance de Ludwig XVIII., und Gentz, Dépêches inédites. Wer diese Quellen kennt, wird in denselben nichts Neues finden; selbst das Schreiben, welches Metternich am 9. Dezember 1812 durch Floret an Bassano nach Wilna schickte, hätte der Vf. nicht erst aus dem Archiv des Ministeriums des Auswärtigen zu entnehmen gebraucht, denn es steht bereits bei Oncken, Österreich und Preußen 1, 35. Dafür ist das Buch mit echt französischer Virtuosität geschrieben, anziehend und geschmackvoll. Das Porträt Metternich's ist richtig getroffen, das Urtheil über dessen Denkwürdigkeiten treffend in die Worte zusammengefaßt: „Ils respirent l'infatuation aisée d'un politique de cour, qui se sent toujours en scène et garde le perpetuel contentement d'une assurance superbe. Ils transposent souvent les impressions et ils confondent quelquefois les dates. Ils sont insuffisants ou pleins de savantes réticences sur des points délicats; ils sont abondants jusqu'à la prolixité sur bien d'autres points qui n'ont pas toujours une égale importance." Da es ihm aber weniger um Kritik als um Darstellung zu thun ist, so läßt er sich auf Richtigstellungen nicht viel ein. Richtig entscheidet er sich u. a. dafür, daß Napoleon im Lager von Boulogne in allem Ernst die Absicht einer Landung in England gehabt habe, trotz seiner gegentheiligen Äußerung gegen Metternich, die dieser fälschlich für baare Münze genommen

der Nachgelassene Papiere 1, 42). Zu viel Glauben schenkt er dagegen Metternich's Versicherung, indem er ihm darin beipflichtet, daß die Vorschläge von Frankfurt Ende 1813, die einen so ernsthaften Anschein hatten, die Frankreich in seinen sogenannten natürlichen Grenzen ließen, daß die Verhandlungen zu Chatillon nur eine auf die öffentliche Meinung berechnete Täuschung gewesen seien (S. 136 f., vgl. Nachlaß 1, 189). Österreich hätte damals nur zu gern auf diese Bedingungen Frieden geschlossen. Sehr mit Unrecht verwirft er in Bezug auf den Kongreß von Chatillon die den Thatsachen vollkommen entsprechende Angabe von Gentz, um ihr Metternich's von den Stimmungen einer späteren Zeit eingegebene Schönfärberei vorzuziehen. Einen besonders dankbaren Stoff liefert der gewandten Feder des Vf. das Verhältnis Metternich's zu Ludwig Philipp: „On pourrait faire une étude de psychologie politique des plus curieuses avec ces relations intimes entre deux personnages, le roi Louis-Philippe et M. de Metternich, qui s'attiraient, qui essayaient de se capter mutuellement, sans réussir le plus souvent à se convaincre, à se tromper.“ Über die spanischen Heiraten und über die so verhängnisvollen geheimen Abmachungen zwischen beiden wegen einer Einmischung in der Schweiz streicht der Vf., wohl aus orleanistischen Sympathien, mit auffallend sanfter Hand hinweg. Th. Flathe.

Westfriesche stadtrechten. Van M. S. Pols. Eerste Deel. s'Gravenhage, Nijhoff. 1888.

Die vorliegende Arbeit, von der der zweite Theil bereits im Jahre 1885 erschienen war, bietet Urkunden westfriesischer Städte, der Mehrzahl nach aus dem 15. Jahrhundert. Vorausgeschickt ist der Urkundenpublikation eine sie an Umfang übertreffende Einleitung, welche von dem gesammten Rechtsleben (nicht bloß von Verfassung und Verwaltung) der westfriesischen Städte ein Bild zu geben sucht. Interessant sind darin die Ausführungen über die städtischen Kommunalorgane. Wenn Pols den Stadtrath aus dem Landgemeindeausschuß (den Geschworenen) herleitet, so dürfte diese Ansicht für die von ihm besprochenen westfriesischen Städte zutreffen. Allein es wäre übereilt, einen allgemeinen Schluß hinsichtlich des Ursprungs des Stadtrathes daraus zu ziehen. Denn jene westfriesischen Städte sind spät entstanden, zu einer Zeit, als die Landgemeinden schon vielfach einen Gemeindeausschuß errichtet hatten, während in der Periode der Ent-

stehung der älteren Städte in den Landgemeinden noch kein Ausschuß, der zum Stadtrath hätte umgebildet werden können, vorhanden war. Richtig aber ist unzweifelhaft, daß die allgemeine Rechtsgrundlage für den entstehenden Stadtrath wie für den entstehenden Landgemeindeausschuß dieselbe ist. G. v. Below.

Twelve English Statesmen. William the Conqueror. By **Edward A. Freeman.** London, Macmillan & Co. 1888[1]).

Eine Sammlung von zwölf kurzen Biographien hervorragender englischer Staatsmänner der Vergangenheit soll in monatlichen Bänden zur Ausgabe gelangen. Außer Wilhelm dem Eroberer, dessen Biographie Freeman geliefert hat, werden Heinrich II., Eduard I., Heinrich VII., Wolsey, Königin Elisabeth, Oliver Cromwell, Wilhelm III., Walpole, Chatham, Pitt und Peel von zum Theil bereits bewährten Forschern zum Gegenstande eines Charakterbildes gemacht werden. Wie bei allen Kollektivpublikationen, an denen er Theil nimmt, ist F. dießmal wiederum als der Erste vor dem Publikum erschienen.

Daß das vorliegende Büchlein für einen mit F.'s großem Werke bekannten Leser irgend etwas Neues bietet, läßt sich nicht behaupten. Vielmehr sind die 11 Kapitel dieser Biographie nur stark verkürzte Auszüge aus dem 2., 3. und 4. Bande der History of the Norman Conquest; eine Stelle ist auch aus dem Essay über die Folgerichtigkeit der englischen Geschichte herübergenommen. Dem Titel nach hätte man außer einer biographischen Skizze besonders eine ausführliche Darstellung der grundlegenden politischen Anordnungen Wilhelm's des Eroberers in England erwarten sollen. Statt dessen werden die Ereignisse der normanischen Geschichte, die der Eroberung Englands vorausgehenden Anknüpfungen und Verhandlungen, die Invasion und Eroberungszüge Wilhelm's sowohl, wie die Rebellionen gegen ihn in 10 Kapiteln, und nur auf den 24 Seiten des 9. Kapitels („The settlement of England") Aufschlüsse über seine staatsmännischen Maßnahmen in England geboten.

In der Vorrede betont F. mit Recht, daß „der persönliche Charakter und der persönliche Wille" des Eroberers einen so direkten Einfluß auf die ganze folgende Entwickelung der Gesetze und politischen Zustände Englands ausgeübt hat, wie vielleicht niemand vor oder

---

[1]) Vgl. H. Z. 62, 372.

nach ihm. Im Buche selbst wird aber immer wieder das damit in Widerspruch stehende F.'sche Grundaxiom eingeschärft, daß die Eroberung keine wesentliche Änderung in der Verfassung gebracht, keine neue Ära heraufgeführt habe. Wir brauchen auf eine Widerlegung dieser von allen vorurtheilslosen Forschern längst als durchaus falsch erkannten Anschauung hier nicht einzugehen. Bemerkenswerth und als eine unwillkürliche Konzession erscheint uns aber ein rhetorisches Mittel, durch welches F. diesmal seine paradoxen Behauptungen gegen den direktesten Widerspruch schützt. Er fügt nämlich stets kleine. unscheinbare Epitheta und Einschränkungen bei, ohne dem Leser deutlich zu machen, aus welchen Gründen, in welchem Sinne und in welcher Ausdehnung sie nöthig sind. Wir geben einige solche besonders in dem Kapitel über Wilhelm's staatsmännische Thaten sich drängende Behauptungen und markieren die bedeutsamen, aber für den gewöhnlichen Leser nichtssagenden (weil unmotivirten) Einschränkungen durch Cursiv-Druck:

„There was nothing to lead William to make any large changes in *the letter of* the English law.“ (S. 125.)

„Our Law is still the law of King Edward *with the additions of King William.*“ (S. 127.)

„In the tenure of land William seems to have made no *formal* change.“ (S. 132.)

„The ordinary administration of the kingdom went on under William . . . hardly at all changed *in outward form.*“

Ebenso am Schluß des Büchleins:

„In this work his spirit of *formal* legality, his shrinking from *needless* change, stood him in good stead.“ (S. 196.)

„But in our view of William as an English statesman, the main feature of all is that spirit of *formal* legality, of which we have so often spoken.“ (S. 198.)

„William founded no new state, no new nation, no new constitution; the simply kept what he found, *with such modifications as his position made needful.*“

Man sieht: Alle diese Abschwächungen sollen sehr wenig, können aber, wenn man die Hauptsätze bekämpfen will, sehr viel bedeuten.

Wenn wir nun F. fragen, ob das Beibehalten der alten Formen (die Thatsache zugegeben) nicht doch mit den einschneidendsten prinzipiellen Neuerungen vereinbar war, so entschlüpft ihm auch hier

ein bejahendes Zugeständnis. Er bezeichnet Wilhelm emphatisch als einen „englischen Staatsmann“ und erklärt dies durch den Zusatz: „A statesman who knew how to work a *radical change under conservative forms*.“ (S. 128.) Also doch fundamentale Umgestaltungen, denken wir, und wenn wir acht Seiten weiter von den kirchlichen Veränderungen lesen, daß sie less violent waren als die weltlichen, so werden wir in dieser Auslegung umsomehr bestärkt, als auf diesem Gebiet a more marked beginning of a new state of things konstatirt wird. Wir haben also recht, in jenen auf den ersten Blick den gewöhnlichen Ansichten über die normännische Eroberung entgegengesetzten Ansichten, grade auf die unscheinbaren Attribute den Hauptnachdruck zu legen und aus ihnen zu folgern, daß F. große praktische Veränderungen am Ende zugibt und sich dadurch der allgemeinen, insbesondere Gneist'schen Auffassung nähert.

Die nächstliegende Frage ist nun, worin bestanden diese praktischen Veränderungen und welche Bedeutung kommt ihnen für die Entwickelung der englischen Verfassung zu. Das sagt uns F. leider nur ganz beiläufig und in einer Gedankenverbindung, die, ernst genommen, Wilhelm seinen ganzen staatsmännischen Ruhm nehmen und die Existenzberechtigung dieses Büchleins in dieser Sammlung aufheben würde. Denn diese praktischen Veränderungen müßten doch wenigstens von Wilhelm geplant und durchgeführt sein, wenn wir seinem „persönlichen Charakter und persönlichen Willen“ einen so unvergleichlichen Einfluß auf die englische Verfassungsgeschichte zuschreiben sollen. Durch bloßes Nichteingreifen und Unthätigsein kann doch Niemand zum großen Staatsmann werden.

Aber, seltsam genug, nicht einmal die praktischen Veränderungen werden auf Wilhelm's Entschließungen und Initiative zurückgeführt. Nicht durch Wilhelm, sondern wohlweislich mit Wilhelm begann nach F. a gradual change in the laws and customs of England, während die richtige Auffassung ihn zum Urheber eines systematischen Neubaues erhebt. Diese allmähliche Abwandlung wird mit der Eroberung und den Thaten Wilhelm's nur durch ein post hoc, nicht propter hoc in Verbindung gesetzt. „These changes were mainly the gradual results of the state of things which followed William's coming; they were but slightly the results of any *formal* acts of his.“ (Immer wieder diese verschwommene Klausulirung.) Der auf Klarheit dringende Leser wird mit der Argumen=

tation abgespeist: „With a foreign King and foreigners in all high places, much practical change could not fail to follow, even where the letter of the law was unchanged. Still the practical change was less than if the letter of the law had been changed as well.“ (S. 124.)

Die für die ganze englische Verfassungsgeschichte bedeutsamste Thatsache, daß Wilhelm der Eroberer die partikularen Gewalten und Libertäten in England gewaltsam zertrümmerte und durch straffe Concentration der gesammten Verwalung in des Königs Hand einen beinahe modernen Staatsorganismus zusammenfügte, ist es ja gerade, was F. seit jeher in immer wiederholten apodiktischen Behauptungen bestreitet. Aber auch in diesem Hauptpunkte ist ihm diesmal eine Konzession entschlüpft. Am Ende des Werkchens, wo er seine früheren Darlegungen noch einmal zusammenfaßt, fügt er ganz plötzlich den Satz ein: „But it was before all things the despotism of William, (freilich fügt er sofort die stereotype Einschränkung hinzu:) his depotism under legal forms, which preserved our national institutions to all time.“[1]) (S. 198.) Dieser Satz aber steht mit der ganzen Grundanschauung und den Ausführungen des Buches in Widerspruch und verliert, vereinzelt wie er ist, durch seine Undeutlichkeit jeden positiven Werth.

Gerade je höher das Ansehen, je größer der Leserkreis eines Schriftstellers ist, desto schärfer sollte er seinen Gedankengang kontrolliren, desto sorgfältiger sich vor Unklarheit hüten. Doppelt wird dies zur Pflicht, wenn achtungswerthe Forscher über denselben Gegenstand völlig abweichende Anschauungen vertreten. Wir bedauern lebhaft, daß F. in seinem neuesten populären Buche diese Rücksichten so gänzlich vernachlässigt hat. Ludwig Riess.

Mabillon et la Société de l'Abbaye de Saint-Germain des Prés 1664—1707. Par **Emanuel de Broglie.** I. II. Paris, E. Plon, Nourril et Cie. 1888.

In denselben Jahren, als Mabillon in der Zelle des Klosters zu Saint-Germain des Prés kritische Untersuchungen über die Echtheit der ältesten französischen Urkunden anstellte, Texte verglich und Hand-

---

[1]) In Norman Conquest. 4, 623 wird auf den „practical despotism“ kein Werth ür die Verfassungsentwickelung Englands gelegt.

schriften edirte, zeichnete sich in der Reihe französischer Offiziere, welche die Kriege Ludwig's XIV. gegen halb Europa führten, ein Graf Viktor Moriz von Broglie aus, der durch seine Tapferkeit und durch seinen Muth die Bewunderung des ganzen Hofes erweckte und zu den beliebtesten Offizieren der französischen Armee zählte. Wie ungläubig würde der bescheidene Mauriner Mabillon gelächelt haben, hätte man ihm von der Möglichkeit gesprochen, daß ein Abkömmling dieses edlen Grafen jahrelange Studien darauf verwenden werde, seine Briefe zu entziffern, ihn bei seiner Arbeit zu belauschen, auf seinen Reisen zu begleiten, sein Leben zu schildern, seinen Ruhm den Gebildeten der Nation zu verkünden.

Daß dies nun wirklich geschehen ist, ehrt, wie uns dünkt, den Sprossen der hochadelichen Familie ebenso wie den Gelehrten, dem seine Arbeit gilt, und ist ein neues Beispiel des regen Interesses, das von Seite des französischen Adels den historischen Studien entgegengebracht wird.

Emanuel de Broglie, ein Sohn des ehemaligen Ministers und Akademikers Broglie, ist übrigens kein Neuling auf dem Gebiete der gelehrten Forschung. Sein Buch »Fenelon à Cambray« — von der französischen Akademie mit dem Prix Montyon ausgezeichnet — wie seine Schrift über den Dauphin Louis — Ludwig's XV. Sohn — sind von der Kritik als vollgültige Leistungen anerkannt worden. Auch seiner neuen umfangreichen Arbeit dürfte es an Beifall nicht fehlen, der in vieler Hinsicht ein wohlverdienter ist. Denn selbst eine strenge Kritik wird zugestehen müssen, daß sich Broglie innerhalb der von ihm selbst gesteckten Grenzen mit Sicherheit und Eleganz bewegt, seinen Zweck, dem größeren Publikum Einblick in die Arbeits- und Lebensweise des gelehrten Mauriner zu gewähren, vollauf erreicht hat und überdies auch der gelehrten Forschung durch die Veröffentlichung einer langen Reihe ungedruckter Briefe von Männern aus dem Kreise der Mauriner, sowie durch die eingehende Schilderung der Streitigkeiten, die Mabillon am Ende seines Lebens auszufechten hatte, erhebliche Dienste geleistet hat.

In diesem Sinne bildet sein Buch eine überaus erwünschte Ergänzung dessen, was wir über das Leben der Mauriner und speziell über den bedeutendsten unter ihnen, über Jean Mabillon, wissen. Broglie's Arbeit macht die älteren Werke eines Pez, Le Cerf, Tassin und das neuere Ulysse Robert's über die Kongregation der Mauriner ebensowenig überflüssig, wie die Schriften eines Ruinart, Jadart u. a. m.

über Mabillon; allein es bietet eine werthvolle Bereicherung unserer Kenntnisse über das Leben und Wirken jener ausgezeichneten Männer, welche die theologische und historische Literatur mehr als ein Jahrhundert beherrscht und Werke geliefert haben, die noch heute zum Theile als Musterarbeiten bezeichnet werden können. Allerdings wird die strenge Kritik gerade mit Rücksicht auf die Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeiten der Mauriner den Vorwurf gegen Broglie erheben, daß derselbe der Entstehung der wissenschaftlichen Hauptwerke derselben nicht nachgegangen ist. Nur macht der Vf. dem Kritiker den Tadel schwer. Denn wer wollte mit jemandem rechten, der seine Arbeit mit dem freimüthigen Geständnisse beginnt, er wolle dem Leser keineswegs eine wissenschaftliche Leistung vorlegen, zu der seine Kräfte durchaus nicht ausreichend seien? Wer wollte seine Bedenken gegen die auffallende Vernachlässigung der kritischen Würdigung von Mabillon's Hauptwerken äußern, wenn der Vf. selbst — in gewiß übertriebener Bescheidenheit — seiner Unfähigkeit mit den Worten Ausdruck verleiht: „rien ne serait plus ridicule de notre part, que de nous essayer à parler d'une matière, sur laquelle nous avouons une absolue incompétence.“ (I. p. 118.) Der Rücksicht auf das größere Publikum, zu dessen Belehrung dies Werk verfaßt wurde, dürfte übrigens auch die Thatsache zuzuschreiben sein, daß Broglie bereits gedruckte Briefe vollinhaltlich wiedergibt (z. B. solche Michel Germain's, Mabillon's Begleiter auf der italienischen Reise, die bei Valréy gedruckt sind), daß er die Korrespondenten Mabillon's nicht nach einem bestimmten chronologischen oder wissenschaftlichen System vorführt, daß er die zur Kontrolle wesentliche Angabe des Datums der einzelnen Schreiben öfters unterläßt. Doch das sind Ausstellungen, die den Werth der Arbeit nur in sehr geringem Maße vermindern. Broglie versteht es — und das scheint uns das Wesentliche — das Interesse des Lesers wach zu halten — nur die Schilderung der Reisen ist etwas zu breit gehalten — und ist ein zuverlässiger Führer auf dieser „Promenade“, sei es, daß er uns den Autor des Werkes „de re diplomatica“ im Kreise seiner Genossen oder auf Reisen, sei es im freundschaftlichen Verkehre mit Männern verschiedenster Lebensstellung und Nationalität oder im Kampfe mit dem rückschrittlich gesinnten Reformator von La Trappe, Rancé, vorführt. Überall und immer gewinnen wir die Überzeugung, daß wir es bei Mabillon und der Mehrzahl seiner Genossen mit selbstlosen Streitern für das Rechte, mit unerschrockenen Verfechtern des Wahren, mit be-

scheidenen und doch ihres Werthes bewußten Männern zu thun haben, die durch ihre wissenschaftlichen Leistungen den glänzendsten Beweis dafür erbracht haben, daß man mit vereinten Kräften Großes zu leisten im Stande ist. A. Pribram.

Beschreibung der Bücher und Akten der littauischen Metrika. Von **Ptaschitzki.** Petersburg 1887[1]).

Bei dem Zerfall des polnischen Staates sind auch die archivalischen Schätze Polens und Littauens eine Beute der theilenden Nachbarmächte geworden und zwar hat Rußland dabei sich den Löwenantheil zu sichern gewußt. Über einen besonders wichtigen Theil jener Archivalien liegt, nachdem schon vorher von bestimmten Gesichtspunkten ausgehende Nachrichten bekannt waren, heute zum ersten Mal eine vollständige Beschreibung vor. Es ist die littauische Metrika, d. h. das littauische Archiv der königlichen und großfürstlichen Kanzlei, von welchem alle Akten ausgingen, die im Namen des Königs oder des Großfürsten erlassen wurden.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts läßt sich ein derartiges Archiv in Troki nachweisen. Es stand unter Aufsicht des thesaurarius oder Schatzmeisters, der durch eine Reihe von Beamten die laufenden Geschäfte besorgen ließ. Jede ausgefertigte Urkunde mußte von einem Schreiber (Djak) in das entsprechende Buch der Metrika eingetragen und die Abschrift von einem der Sekretäre beglaubigt werden. Ihre Thätigkeit ist es, die uns in den Büchern der Metrika erhalten ist; die von Kanzler und Vizekanzler ausgestellten Originale sind, wie der Zufall es fügte, theils erhalten, theils verloren gegangen, da ihre Bewahrung Sorge desjenigen war, für den die betreffende Urkunde ausgestellt wurde. War der Großfürst auf Reisen, so begleiteten ihn gewöhnlich Sekretär und Djak, um das Register sämmtlicher großfürstlicher Verleihungen und Verordnungen zu führen. Diese Register wurden dann später dem Archiv der Metrika überliefert und dort eingetragen, während, wenn der König sich am Ort des Archivs befand, die Urkunden direkt in die Bücher übergingen. Schon die Konstitution des Reichstages von Pietrkaw von 1538 dringt auf sorgfältige Führung und Bewahrung der Bücher; man verpflichtet Kanzler und Vizekanzler, beeidigte Schreiber zu halten, um, falls eine Urkunde verloren ging, aus der Metrika eine rechtskräftige Abschrift mit dem königlichen Siegel erhalten zu können.

Als in Folge des Unionsreichstages von Lublin, im Mai 1569, die Wojewodschaften Volhynien und Braclaw mit Polen vereinigt wurden, ward der entsprechende Theil des littauischen Archivs abgetrennt und besonderer polnischer Verwaltung übertragen.

---

[1]) In russischer Sprache.

Übrigens bewahrte man im Archive der Metrika auch bestimmte Originalurkunden, die zuerst 1551 von dem polnischen Geschichtschreiber Martin Kromer beschrieben worden sind. Wie eine zweite Beschreibung vom Jahre 1570 ergibt, bewahrte man damals die Dokumente in Säcken, die mit Buchstaben bezeichnet und nach Wojewodschaften getrennt waren. Wir übergehen spätere Archivkonsignationen, deren Werth zumeist darin liegt, daß inzwischen ein großer Theil der bezeichneten Urkunden verloren gegangen ist; wichtiger ist für uns, daß 1594 auf Antrieb des Kanzlers Leo Sapieha alle Bücher der Metrika kopirt, die Dokumente, welche einlagen, registrirt, und das Ganze gebunden wurde. Die alten Bücher wurden darauf nach Wilna gebracht und 1607 noch einmal mit den Abschriften kollationirt. Ptaschitzki geht nun sehr genau auf die weiteren Schicksale der Metrika ein. Im Kriege mit den Kosaken ist am 15. August 1649 ein Theil der Bücher in die Hände der Tataren gerathen, bald darauf hat Karl X. die Metrika nach Schweden führen lassen, und erst der Friede von Oliva hat sie Littauen wiedergegeben, doch soll ein Theil des Archivs damals in der Ostsee versunken sein. Ebenso ging ein Theil der Metrika unwiederbringlich verloren, als die Russen 1655 Wilna einnahmen. Dann folgte eine etwa hundertjährige Ruhepause für das Archiv, bis es etwa 1765 nach Warschau übergeführt wurde. Am 10. Januar 1777 endlich ward vom Senat verordnet, die russisch geschriebenen Bücher der Metrika in lateinische Schrift zu übertragen. Die Arbeit ist nicht ganz zu Ende geführt worden, 29 Bände dieser Abschriften liegen noch heute in Warschau. Zuletzt hat Stanislaus Leszczinski im Jahre 1786 alle Bücher nochmals binden lassen, und in dem neuen Gewande sind sie 1794 kurz vor der Einnahme Warschaus durch Suworow in aller Eile nach Wilna geschleppt worden, um endlich Ende 1794 und Anfang 1795 nach Petersburg übergeführt zu werden.

Wir verlassen hier die Führung P.'s, dem wir bisher gefolgt sind, um etwas eingehender an der Hand der Akten des geheimen Staatsarchivs zu Berlin, die bisher nicht herangezogen worden sind, die Bemühungen Preußens um denjenigen Theil der polnisch-littauischen Archivalien zu verfolgen, welche die preußisch gewordenen Gebietstheile des ehemaligen Polens betrafen. Erst durch ein Schreiben der posenschen Kriegs- und Domänenkammer (d. d. Posen, 14. Dez. 1795) hatte man in Berlin erfahren, wie ungenirt sich Rußland des gesammten Archivs bemächtigt hatte. König Friedrich Wilhelm beauftragte sogleich den Grafen Tauentzien, dahin zu wirken, daß jene Akten ihm zugestellt würden. Schon bei der Abtretung von Südpreußen sei die Auslieferung stipulirt worden, und die inzwischen ausgebrochenen Unruhen seien hinderlich dazwischen getreten. In Petersburg seien diese Akten unnütz, in Preußen aber könne man sie, namentlich um die Grenzen der Starosteien festzustellen, durchaus nicht entbehren. Man wies darauf hin, daß Rußland das Archiv kurz nach dem Einmarsch der russischen Truppen in Warschau, also

lange bevor die Hauptnegotiation über die endgültige Theilung erledigt worden, eingezogen habe, fand es aber aussichtslos, schon jetzt die Rechtsfrage anzuregen und die Auslieferung des ganzen Archivs zu fordern. Preußen wollte sich mit den Originalen derjenigen Sachen begnügen, welche die ihm zugefallenen Provinzen angingen, alles Übrige aber in Abschriften verlangen. Aus einem vom 12. Februar 1796 datirten Befehl an Tauentzien sehen wir, daß man in Berlin besonderes Gewicht darauf legte, die Verhandlungen der polnischen Reichstage von 1788—1790, 1790—1792 und des Grodnoschen Reichstages von 1793 zu besitzen, außerdem die Verhandlungen des hohen Rathes, der während der „Revolution“ thätig gewesen war, und endlich die Verhandlungen der Assessorialgerichte in originali. Man hoffte damals noch, daß es möglich sein werde, die ganze Metrika nach Warschau zurückzuschaffen.

In Petersburg aber stieß Tauentzien überall auf Schwierigkeiten. Erst im September 1797 erhielt er den Bescheid, daß Kaiser Alexander gestattet habe, einen des Polnischen kundigen preußischen Kommissar nach Petersburg zu schicken, um durch ihn in Gemeinschaft mit russischen Beamten eine Theilung der Akten vorzunehmen. Es tauchte die von Österreich und Preußen natürlich abgewiesene Idee auf, die Metrika in Wilna aufzustellen, damit sie dort von den drei interessirten Staaten benutzt werden könne. Es war jedenfalls vortheilhafter für beide Mächte, wenn sie nicht in Abhängigkeit von der Willkür russischer Beamten geriethen.

Man hatte sich in Berlin Spezifikationen der nach Petersburg entführten Archivalien zu verschaffen verstanden und beauftragte nun den Geheimrath Jackstein (Instrukt. v. 29. Dez. 1798), als Kommissar nach Petersburg zu reisen und dahin zu wirken, daß die das ehemalige Großpolen allein betreffenden Archive, so wie sie stünden und lägen, ihm übergeben würden; vom Übrigen, das Rußland und Preußen zugleich angehe, solle er sich Abschriften und Auszüge verschaffen. Daneben ward er instruirt zu versuchen, ob es nicht möglich sei, die zur Zeit des Siebenjährigen Krieges nach Petersburg gebrachten Königsberger Papiere zurückzuerhalten. Er sollte sich bald überzeugen, daß daran nicht zu denken sei. Von dem Wilnaschen Archiv war nichts zu erhalten, Abschriften nicht anders als auf Stempelpapier, den Bogen zu 50 Kopeken gerechnet, und auch mit der Krons-Metrika wollte die Verhandlung erst fortschreiten, nachdem Jackstein von Berlin aus reichlich mit Bestechungsgeldern versorgt worden war. Dann freilich ging, Dank der ungewöhnlichen Arbeitskraft des preußischen Kommissars, das Auslieferungs- und Theilungsgeschäft rasch von statten. Es gelang ihm nicht nur den größten Theil der von ihm beanspruchten Originale zu erlangen, sondern auch an Abschriften alles, was ihm nothwendig erschien. Am 12. September verließ er Petersburg, und am 20. Dezember traf er mit dem ihm ausgehändigten Theile des Archivs in Berlin ein. Um dieselbe Zeit erfolgte auch vom Wiener Hof die Auslieferung der auf Preußisch-Polen bezüglichen Originale und Abschriften

Man wird sich eben bescheiden müssen mit dem, was geboten wird. Ist das Inventar auch nicht wissenschaftlich befriedigend, so eröffnet es doch auch in seiner jetzigen Gestalt eine weite historische Perspektive. Der Vf. spricht am Schluß seiner Einleitung sehr anerkennenswerthe Grundsätze inbetreff größerer Liberalität bei Benutzung der Metrika aus und stellt eine genaue Beschreibung der Metrika selbst als Nothwendigkeit hin. Man wird ihm sehr dankbar sein, wenn er sie uns bringt, und auch für die Arbeit in ihrer jetzigen Gestalt ihm Dank wissen.

Eine Übersetzung des Inventars in's Deutsche wäre eine verdienstliche Aufgabe für die archivalische Zeitschrift.

Th. Schiemann.

Beitrag zur ältesten Geschichte des Kosakenthums. Von **Hans Pöllmann.** München, Oldenbourg. 1888.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift, welcher durchaus anspruchslos auftritt und diese selbst nur als eine Studie bezeichnet, versucht die infolge des Mangels sowohl von urkundlichem als auch von chronikalischem Material sehr dunkle älteste Geschichte der südrussischen Kosaken durch Verwendung von zwei Hülfsmitteln, der Etymologie und der Militärgeographie aufzuhellen. Das erste dieser Hülfsmittel ist freilich, falls nicht Bedeutung und Ableitung des betreffenden Namens oder Wortes ganz klar und sicher ist, ein wenig zuverlässiges, und als solches erweist es sich auch hier. Herkunft und ursprüngliche Bedeutung des Wortes Kosak sind sehr zweifelhaft; bisher hat man dasselbe entweder von dem auf der Halbinsel Taman wohnhaften Volke der Kasogen (so noch neuerdings Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis in's 17. Jahrhundert 1, 334) oder (so Kostomarow, Russische Geschichte in Biographien, S. 498) von dem türkischen Worte Kazak = Strolch, Freibeuter, welcher Name den Anwohnern der Stromschnellen des Dnjeper zuerst von ihren Nachbarn und Feinden, den Tataren beigelegt sein soll, abgeleitet. Der Vf. verwirft beides und versucht eine andere Deutung des Namens, derselbe komme von dem russischen kosa = Ziege her und bedeute ursprünglich „Ziegenbauern", welchen Namen die Bewohner jener Gegend erhalten hätten, weil sie, die aus den fruchtbareren Gebieten um den mittleren Dnjeper ausgewandert wären, hier auf dem ärmlicheren Boden sich neben dem Fischfang von Kleinviehzucht hätten ernähren müssen. Die Entscheidung darüber, ob diese Ableitung sprachlich zulässig ist, muß Ref. Sprachkundigeren überlassen, sachlich dünkt sie ihm doch recht

künstlich und gezwungen. Gegen sie scheint auch der Umstand zu sprechen, auf welchen der Vf. selbst hinweist, dem er aber wenig Bedeutung beimißt, daß die russischen Quellen, welche zuerst im 13. Jahrhundert diesen Namen nennen, gar kein Bewußtsein von einer solchen Bedeutung desselben bekunden, sondern denselben als Eigennamen für die kühnen Abenteurer, welche von ihrer sicheren Stellung um die Stromschnellen des Dnjeper aus das weitere Vordringen der Tataren abgewehrt haben, zugleich aber auch (s. Kostomarow a. a. O. S. 497) in der weiteren Bedeutung „Freizügler" für solche Leute in anderen Theilen Rußlands gebrauchen, welche keine beständigen Wohnsitze haben, sondern von Dorf zu Dorf, um ihre Dienste anzubieten, herumziehen. Sehr bedenklich ist es jedenfalls, wenn der Vf., auf diese Etymologie gestützt, nun glaubt, uns über die Herkunft und die anfängliche Lebensweise der Kosaken nähere Auskunft ertheilen zu können, daß sie infolge von Übervölkerung aus den fruchtbaren Strichen Kleinrußlands ausgewandert, sich an den Stromschnellen des Dnjeper und auf den westlich diese begrenzenden awratynischen Höhen niedergelassen hätten, dort zuerst als ein ärmliches Fischer- und Hirtenvolk gelebt, allmählich aber in Raubzügen zu Lande und zu Wasser sich gegen die reichen Küstenstädte versucht hätten. Etwas festeren Grund scheint uns die weitere Annahme zu haben, daß sie ursprünglich keine Reiter gewesen seien, sondern erst in Folge der Berührung mit den Tataren sich in solche umgewandelt hätten, da allerdings aus den Berichten über die Schlacht an der Kalka und über die weiteren so unglücklichen Kämpfe der russischen Fürsten gegen die Mongolen hervorgeht, daß es denselben damals an Reiterei gemangelt hat.

Das zweite Hülfsmittel, welches der Vf. verwendet, die Betrachtung der geographischen und der aus diesen sich ergebenden einerseits militärischen, andererseits wirthschaftlichen Verhältnisse ist allerdings ein bedeutend solideres und werthvolleres und es ist anzuerkennen, daß die Schilderungen, welche er davon macht (zu ihrer Veranschaulichung sind drei Kartenskizzen beigegeben) anschaulich und lehrreich sind; aus diesen örtlichen Verhältnissen aber allein ohne weiteren Anhalt weitere Schlüsse auf die historische Entwicklung zu ziehen, ist doch sehr bedenklich, und der Vf. thut dieses wieder in der kühnsten Weise. Für seine Behauptungen, daß die Kosaken schon vor dem Einfalle der Mongolen gegen die an der Küste der Krim und des Asow'schen Meeres gelegenen venezianischen und genuesischen Kolnieen

zu Lande und zu Wasser Raubzüge unternommen, daß sie dann nach der Festsetzung der Tataren an den Gestaden des Schwarzen und Asow'schen Meeres zuerst im Bunde und in Gemeinschaft mit denselben jene Städte bekämpft hätten, daß sie erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts den Tataren als Feinde gegenübergetreten wären, daß sie damals dann auch sich weiter ausgebreitet und die Ukraïne, das verödete Steppengebiet östlich vom Dnjeper bis zum oberen Lauf des Donez hin kolonisirt hätten, dafür kann er keine positiven Zeugnisse bringen, sondern das sind bloße mehr oder minder haltlose Kombinationen. Wir können in dieser ganzen Darstellung nur ein Phantasiegebilde erkennen, welches zeigt, wie unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen sich die geschichtlichen Ereignisse vielleicht hätten gestalten können, ohne daß wir eine Gewähr dafür haben, daß dieses wirklich gerade so und nicht anders geschehen ist. Auf festerem historischen Boden steht der Vf. bei der Schilderung des Ursprunges der Donischen Kosaken, welcher erst in den Anfang des 16. Jahrhunderts fällt. F. Hirsch.

Vita Euthymii. Ein Anekdoton zur Geschichte Leo's des Weisen a. 886 bis 912. Herausgegeben von **C. de Boor.** Berlin, G. Reimer. 1888.

Für die Geschichte des Kaisers Leo III., des Sohnes und Nachfolgers Basilius' des Macedoniers, waren wir bisher in der Hauptsache auf zwei Quellen beschränkt, auf den Bericht der Fortsetzung des Georgius monachus, welcher auch den Angaben aller späteren byzantinischen Chronisten zu Grunde liegt, und für die kirchlichen Verhältnisse, namentlich den unter diesem Kaiser ausbrechenden tetragamistischen Streit, auf die Briefe des Patriarchen Nikolaus, namentlich das ausführliche Schreiben desselben an den Papst Anastasius III. vom Jahre 912, in welchem der Ursprung und der Verlauf jenes Streites bis zu diesem Zeitpunkt hin dargelegt wird. Die erstere Quelle enthält eine Menge von detaillirten, ohne Zweifel in der Hauptsache richtigen Nachrichten, sie ist aber einseitig, führt nur unglückliche und unerfreuliche Thatsachen aus der Regierungszeit Leo's an, während sie andere Ereignisse, welche auf die Persönlichkeit des Kaisers und dessen Regententhätigkeit ein günstigeres Licht werfen können, verschweigt, und auch die Angaben jener zweiten Quelle, des Patriarchen, der mit dem Kaiser in den heftigsten Zwist gerathen und von demselben entsetzt ist, sind offenbar parteiisch gefärbt. Um so dankens-

werther ist die vorliegende Publikation, durch welche sich uns eine neue, zeitgenössische, ziemlich reichhaltige, von jenen anderen ganz unabhängige Quelle für die Geschichte der Regierung eben jenes Kaisers sowie der derselben unmittelbar vorangehenden und zunächst darauf folgenden Ereignisse eröffnet, welche einen durchaus anderen Charakter trägt. Es ist dieses eine Biographie des hl. Euthymius, eines frommen, hochangesehenen, auch vom Kaiser Leo geschätzten und demselben persönlich nahestehenden Mönches, welchen dieser zum Abt des von ihm in Konstantinopel gegründeten Psammathiasklosters und nachher, nach dem Sturze des Patriarchen Nikolaus, zu dessen Nachfolger erhoben hat, welcher aber nach dem Tode des Kaisers seinerseits wieder gestürzt worden ist und 917 in dem Kloster, in welches er sich wieder zurückgezogen hatte, gestorben ist; sie ist von einem Zeitgenossen, einem Mönche jenes Klosters, doch erst einige Jahre später, jedenfalls erst nach 921, verfaßt. Die von Hirschfeld nach Berlin gebrachte, dem 11. Jahrhundert angehörige Handschrift stammt aus einem Kloster in Pisidien her, leider ist sie nicht vollständig erhalten, der Anfang fehlt. Von anderen Heiligenleben unterscheidet sich diese Biographie in sehr vortheilhafter Weise dadurch, daß ihr Verfasser sich bemüht zeigt, seinen Erzählungen einen weiteren historischen Hintergrund zu geben, und daß er so auch die Zeitereignisse in eingehender Weise berücksichtigt. Wir finden daher hier eine ganze Zahl zum Theil sehr ausführlicher Nachrichten über das Ende des Basilius, über Leo's Thronbesteigung, über die Verhältnisse an seinem Hofe, über die Wiederherstellung des Photius, dann über die Ehehändel des Kaisers und über den infolge der vierten Vermählung desselben ausbrechenden tetragamistischen Streit, endlich über die kurze Regierung des Kaisers Alexander und über die darauf folgenden Wirren. Der Verfasser steht nun auf einem ganz anderen Standpunkte als jene anderen Quellen: er verherrlicht seinen Helden Euthymius und zeigt sich auch dessen Gönner, dem Kaiser Leo, wohlwollend gesinnt, doch erscheint er keineswegs als ein leidenschaftlicher Parteimann, er verschweigt auch die Schwächen des Kaisers nicht, äußert sich auch über jenen tetragamistischen Streit in maßvoller Weise, er ist jedenfalls bestrebt, wahrheitsgemäß zu berichten; seine Darstellung ist daher ein vortreffliches Hülfsmittel zur Kontrolle jener anderweitigen Nachrichten und zur Ergänzung derselben. Durch diese Publikation hat sich daher de Boor ein neues großes Ver-

dienst erworben; auf den mit der größten Sorgfalt festgestellten Text läßt derselbe ausführliche, den größeren Theil des Bandes einnehmende Erörterungen folgen. F. Hirsch.

Byzantinische Historiker des 10. und 11. Jahrhunderts. Von **Johannes Seger.** I. Nikephoros Bryennios. Eine philologisch-historische Untersuchung. München, J. Lindauer. 1888.

Jedermann, der sich mit der byzantinischen Geschichte beschäftigt, kennt Ferdinand Hirsch's „byzantinische Studien". Aber sie hören ungefähr um die Mitte des 10. Jahrhunderts auf. Für die zweite Hälfte dieses und des folgenden Jahrhunderts haben bisher größere quellenkritische Arbeiten gefehlt, also gerade für eine Zeit, die einen der wichtigsten Abschnitte der byzantinischen Geschichte überhaupt bildet. Vf. beginnt diese Lücke auszufüllen. In seinen Studien sind besonders die Untersuchungen über die Sprache des Bryennios von Bedeutung, eine um so dankenswerthere Beigabe, als wir gerade in dieser Beziehung über diese Epoche der byzantinischen Gräcität, wie über dieselbe überhaupt im großen und ganzen doch noch recht sehr im Finstern tappen; denn unsere Philologen lieben es, die Schärfe ihres Geistes immer und immer wieder an ihrem Homer und Sophokles zu üben, die byzantinische Gräcität dagegen, ein noch sehr unbebautes Feld, ganz links liegen zu lassen, obgleich da wahrlich mehr Lorberen einzuheimsen wären als dort. Das Buch fördert auch in historischer Beziehung die Wissenschaft. Man kann den meisten Ausführungen des Vf. beistimmen, in Sonderheit scheint der Beweis gelungen, daß der größte Theil der Einleitung des Geschichtswerkes nicht von Bryennios herrührt, nur kann diese Schrift nicht schon zu Anfang der Regierung des Alexios I. geschrieben sein, wie der Schluß lehrt. Manchmal hätte man freilich eine etwas stärkere Betonung dessen gewünscht, was denn nun das eigentlich historisch Sichere ist, z. B. gleich bei Beginn der Quellenkritik, wo doch wohl so ziemlich klar ist, daß die Erzählung des Bryennios über die Abdankung des Kaisers Isaak Komnenos nur ein in gewissem Interesse erfundenes Machwerk ist. William Fischer.

Geschichte des Geschlechtes von Tümpling. Von **Wolf v. Tümpling.** I. (bis 1551). Weimar, H. Böhlau. 1888.

Die Familiengeschichte des alten thüringischen Geschlechts, welches in neuester Zeit durch zwei hervorragende Generäle auch dem preußi-

schen Staate wie dem werdenden deutschen Reiche große Dienste geleistet hat, hebt sich unter den gleichartigen Werken durch sein hohes allgemeines Interesse hervor. Nicht weniger als acht Cisterzienser-klöster (Kapellendorf, Cyriaksberg, Eisenberg, Grünhayn, Petersberg, Pforte, Roda und das St. Michaeliskloster in Jena), vier Augustiner-klöster (Lausnitz, Lauterberg, Neuwerk und St. Moritz in Naumburg) und drei Benediktinerklöster (Bürgel, Heusdorf und Remse) werden von der Geschichte dieses einen Geschlechtes berührt. Ebenso erhalten wir mancherlei bezeichnende Daten über die Einführung der Reformation in Thüringen, sowie die ersten Kirchenvisitationen, die ihr zur Seite gehen. Das Gleiche gilt aber auch von der Gerichtsverfassung im Osterlande (S. 63), der Kriegsverfassung im Amt Camburg (S. 108), der Verfassung des deutschen Ordens (S. 69), sowie von den wirthschaftlichen Verhältnissen Thüringens überhaupt. Hochinteressante Urkunden beziehen sich auf Urfehden von 1444 (S. 124), 1459 (S. 131) und 1519 (S. 241), und auf die Beziehungen der Tümpling zu den Burggrafen von Kirchberg und zu den Schenken von Tautenburg. Nicht minder verdienstlich sind die allgemeineren Exkurse, wie über die Geschichte der Burgen Saaleck und Rudelsburg, der Stadt Burg und Grafschaft Camburg. In dem — mit musterhafter Akribie angelegten — Register sind gegen 200 verschiedene Familien, besonders des sächsich-thüringischen Adels, vertreten. Der Anhang enthält außerdem eine Siegeltafel mit den Siegeln von 1346—1541 in Holzschnitt, eine Karte der Grafschaft Camburg und zwei neu aufgestellte Stammbäume vor und nach 1610 (Theilung des Geschlechts in die Linien Bergsulza, Sorna, Kosewitz und Casekirchen). Auch den einzelnen Kapiteln sind mehrfach Holzschnitte, meist nach alten Bildern, beigegeben, so von Rudelsburg und Saaleck (S. 15), von Camburg (S. 31), von der Cyriakskirche bei C. (S. 68), der alten Begräbnisstätte des Geschlechts (vgl. auch den Grabstein von 1551, S. 282), von der Stadt Jena im Jahre 1650 (S. 81), von drei Glockenumschriften in Wenigenjena, Jenalöbnitz und Nensdorf (S. 88).

Die ungewöhnliche Reichhaltigkeit des Materials läßt zugleich die Bedeutung des hier gegebenen Vorbildes unter dem doppelten Gesichtspunkte erkennen, der für den heutigen Historiker besonders in Betracht kommt. Der Werth einer derartigen Familiengeschichte geht ja hoch über die Prüfung der Ahnentafeln und die Prärogative früherer Zeiten hinaus. Es ist das niemals völlig überwundene

Verhängnis des Dreißigjährigen Krieges, daß die Zeugnisse unserer alten städtischen Kultur zum weitgrößten Theile vernichtet sind. In der Schweiz und den Niederlanden finden wir zahlreiche Familien des einfachen Mittelstandes, welche ihre Stammbäume kaum weniger hoch hinaufführen als die der ältesten deutschen Adelsgeschlechter. Die Archive der deutschen Städte sind zum weitgrößten Theile vernichtet, mit ihnen die Familienurkunden des alten Bürgerthums. Um so wichtiger ist die Ausfüllung dieser empfindlichen Lücke durch die Urkunden des grundbesitzenden Adels. Auch die kleinen zerstreuten Einzeldaten, welche in diesen Urkunden enthalten sind, gewinnen, in den allgemeinen Zeitzusammenhang hineingestellt, eine nicht geringe kulturgeschichtliche Bedeutung. Gerade dieser Gewinn aber (und dieser zweite Gesichtspunkt erscheint uns noch wichtiger als der erste) kommt zugleich der mehr wie je zuvor auf die Einzelbeobachtung zurückgehenden geschichtlichen Methode überhaupt zu gut. Es ist noch nicht lange her, daß eine Geschichtskonstruktion a priori gewisse abstrakte Theorien aufstellte und von ihnen aus die Thatsachen beurtheilte. Heute hat die der Natur- und Geschichtsforschung gemeinsame Methode zunächst die Thatsachen sammeln und dann erst aus der Vergleichung des Vorher und Nachher die zeitlich und örtlich fixirten Kreise zu ziehen gelehrt. Als einen werthvollen Beitrag zu dieser Aufgabe begrüßen wir den 1. Band dieser Familiengeschichte und sehen den noch in Aussicht stehenden zwei folgenden Bänden erwartungsvoll entgegen.

Nippold.

Grundriß der lateinischen Paläographie und der Urkundenlehre. Von **Cesare Paoli.** Aus dem Italienischen übersetzt von **Karl Lohmeyer.** Innsbruck, Wagner. 1885.

Das nützliche und verdienstvolle „Programma di paleografia latina e di diplomatica" Cesare Paoli's ist in dieser Zeitschrift 52, 187 eingehend besprochen worden. Die Übersetzung, welche Karl Lohmeyer davon veranstaltet hat, ist mit Sachkenntnis und Genauigkeit gearbeitet und hat dadurch einen eigenthümlichen Werth erhalten, daß der Vf. eine Reihe von Nachträgen und Zusätzen beigesteuert hat, welche in der italienischen Originalausgabe fehlen. Diesen Werth behauptet sie für den kürzeren diplomatischen Theil auch jetzt noch, während der längere paläographische Abschnitt in-

zwischen in einer von P. selbst neu bearbeiteten und vermehrten Auflage erschienen ist[1]), welche Lohmeyer neuerdings gleichfalls in's Deutsche übertragen hat[2]). H. Bresslau.

La Tachygraphie italienne du X[e] siècle. Par **Julien Havet.** Extrait des comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres (t. XV. 4 série). Paris Imprimerie Nationale. 1887.

Diese wenig umfangreiche, aber wichtige Arbeit des verdienstvollen Vf. schließt sich unmittelbar an seinen früheren, gleichfalls in den Verhandlungen der Académie des inscriptions veröffentlichten Aufsatz „L'écriture secrète de Gerbert" (Paris 1887) an. Havet hatte in dem letzteren eine bisher nicht bekannte Schriftart nachgewiesen, die sowohl in den Briefen Gerbert's, welche uns nur abschriftlich überliefert sind, wie in mehreren von ihm als Papst Silvester II. ausgefertigten, im Original erhaltenen Privilegien bei der eigenhändigen Unterschrift des Papstes angewendet ist: eine tachygraphische Silbenschrift, deren Elemente größtentheils der tironischen Notenschrift entlehnt sind, welche aber vor dieser den Vorzug der größeren Einfachheit und leichteren Erlernbarkeit voraushat. H. hatte damals geglaubt, dies Schriftsystem sei von Gerbert erfunden, aber schon am Schlusse seiner ersten Abhandlung in einer Note auf eine ihm während der Korrektur zugegangene Publikation aufmerksam gemacht, welche zu einer anderen Auffassung führen mußte. Im 25. Bande der Miscell. di storia italiana hat nämlich C. Cipolla zwei Notariatsurkunden von 969 und 977 herausgegeben, deren erste in Calliano ausgestellt, ein Wort in der letzten Unterschriftszeile, deren zweite in Asti angefertigt, sieben Zeilen auf der Rückseite in derselben tachygraphischen Schrift bietet. Infolge weiterer Nachforschungen in Turin, Mailand, Asti und Novara, die H. hat anstellen lassen, wurden dann noch auf zwei anderen Urkunden des Domarchivs zu Asti von 987 und 996 ähnliche Dorsualnotizen (vgl. über die Bedeutung derselben mein

[1]) C. Paoli, Programma ecolastico di paleografia latina e di diplomatica. I. Paleografia latina. 2[a] edizione notevolmente accresciuta e in parte ricompilata. Firenze, Sansoni. 1888.

[2]) Grundriß zu Vorlesungen über lateinische Paläographie und Urkundenlehre. Von Cesare Paoli. I. Lateinische Paläographie; zweite stark erweiterte und umgearbeitete Auflage. Aus dem Italienischen übersetzt von Karl Lohmeyer. Innsbruck, Wagner. 1889.

Handbuch der Urkundenlehre 1, 742) nachgewiesen und auf einer in Pavia ausgestellten, jetzt in Paris befindlichen Urkunde für Cluny fand sich der Unterschrift eines Pfalzrichters, der wohl auch Notar war, dessen Name in den gleichen Charakteren hinzugefügt. Damit stand fest, daß diese Schrift verschiedenen lombardischen Notaren aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bekannt und geläufig war, und es ergab sich von selbst der Schluß, daß Gerbert sie nicht erfunden, sondern bei einem seiner Aufenthalte in Italien erlernt hat. Es wird nun bei der Untersuchung älterer Urkunden insbesondere aus Oberitalien sorgfältig darauf zu achten sein, ob sich noch weitere Belege für die Anwendung dieser, wie H. mit Recht zu vermuthen scheint, wohl kaum vor der Mitte des 10. Jahrhunderts erfundenen Schriftart auffinden lassen.

Dankenswerthe Beigaben der kleinen Schrift H.'s sind: 1) ein Verzeichnis aller bisher bekannten Texte, in denen die Silbentachygraphie zur Anwendung gelangt ist; 2) ein Verzeichnis der einzelnen Silbenzeichen, welche in diesen Texten vorkommen; 3) ein heliographisches Faksimile der Dorsualschrift auf der Asteser Urkunde von 996. H. Bresslau.

Die Lehre von den Privaturkunden. Von **Otto Posse.** Leipzig, Veit & Komp. 1887.

Vorstehendes Werk zeichnet sich vor einer Reihe der jüngsten Arbeiten auf demselben oder verwandtem Gebiete vortheilhaft dadurch aus, daß es ein historisches Werk im wahrsten Sinne des Wortes ist, indem es sich nicht damit begnügt, die beobachteten Erscheinungen statistisch zusammenzustellen, sondern vor allem darauf ausgeht, ihre Abhängigkeit von einander festzustellen, ihren Zusammenhang und ihre Entwickelung darzulegen und daraus Rückschlüsse auf die Verhältnisse, die ihre Entstehung bedingten, zu ziehen.

Zu Grunde liegt ein umfangreiches Material, und der Vf. hat dasselbe mit scharfer Beobachtungsgabe und klarem Blicke für das Wichtige auch in dem scheinbar Unbedeutenden durchgearbeitet.

Als der wichtigste Gesichtspunkt, unter welchem der erste Theil (Paläographie) gearbeitet ist, erscheint der vollkommen erbrachte Beweis, daß die an sich allerdings zunächstliegende, oft schon bekämpfte, aber immer wieder auftauchende Anschauung, daß die sogenannten Privaturkunden ihrer Mehrzahl nach vom Aussteller oder seinem Notare

geschrieben seien, unrichtig ist, vor allem unrichtig für die ersten Jahrhunderte des Auftretens der Privaturkunde im 11. bis 13. Jahrhundert. Dieselben sind vielmehr durchgängig vom Empfänger bzw. seinem Schreiber gefertigt. Der selbstverständliche Rückschluß aus dieser Beobachtung ist der Hinweis darauf, daß die Schrift an sich in weitaus den meisten Fällen ein sicheres Kriterium für die Echtheit nicht abgeben kann und daher das Siegel auch für uns ebenso, wie für die Gerichte des Mittelalters, das ausschlaggebende Kriterium sein muß. Um diese Behauptung sicher begründen zu können, hat der Verfasser eine große Zahl von Klosterurkunden untersucht. Als interessantestes Ergebnis dieser Untersuchungen muß die Feststellung gelten, daß die einzelnen Orden besondere Schreibschulen besaßen, in welchen sich charakteristische Schriftarten ausbildeten. Diese Schriftarten wurden von den Mutterklöstern auf die filiae übertragen, indem neu gegründete Klöster meist mit ihren ersten Insassen auch den Schreiblehrer vom Mutterkloster überkamen. So entwickelte sich denn der ductus in den Urkunden der filia aus dem zur Zeit der Gründung im Mutterkloster gebräuchlichen. Es ist dem Vf. gelungen, unter den von ihm im besonderen bearbeiteten Klosterurkunden Sachsens und Thüringens Diplome nachzuweisen, welche diesen Vorgang sehr deutlich erkennen lassen. Vor allem gehört hieher ein Diplom mit den eigenhändigen Unterschriften sämmtlicher Insassen des Klosters Bergen von 1233; in diesem Stücke kommt dann auch die Entwickelung, welche die spezielle Ordensschrift im Kloster selbst durchgemacht hat, klar zur Anschauung. Diese Feststellungen sind für die Kritik insofern von besonderer Wichtigkeit, als sie Handhaben geben, um undatirte Stücke bestimmten Jahren zuzutheilen und andrerseits Fälschungen nicht nur als solche nachzuweisen, sondern auch annähernd die Zeit festzustellen, in welcher sie entstanden sind. So haben sie mir bei Untersuchungen über die Echtheit pommerscher Klosterurkunden erwünschte Fingerzeige gegeben.

Nach diesen rein paläographischen Auseinandersetzungen gibt der Vf. zunächst unter Benutzung der neuesten Arbeiten eine Übersicht über die geschichtliche Entwickelung der Privaturkunde. Obwohl er bei der Umgrenzung dieses Begriffs sich im wesentlichen an die von Ficker aufgebrachte Terminologie hält, ließe sich doch mit ihm über seine Definition rechten, da er in dieselbe auch Urkunden mit hineinbezieht, welchen, ähnlich wie den Kaiser- und Papsturkunden, öffentliche Glaubwürdigkeit zuerkannt war. Aber es ist zuzugeben,

daß sich das Festhalten an dem nun einmal hergebrachten Begriffe umsomehr empfiehlt, als eine Untersuchung der reinen Privaturkunde bei ihrem einfachen Charakter, verbunden mit so großer Formverschiedenheit, sich kaum gelohnt haben würde.

Einen auch nur kurzen Überblick über den reichhaltigen und auf Grund umfassender Materialkenntnis gearbeiteten Inhalt der weiteren Abtheilungen des diplomatischen Theiles zu geben, ist bei der Fülle der behandelten Einzelfälle und dem mir hier gewährten Raume unmöglich.

Den Schluß bildet der Abdruck mehrerer älterer Kanzleiordnungen, welche vortrefflichen Erläuterungen zu den vorher theoretisch gegebenen Erörterungen aus dem Leben heraus gewähren. Dann folgt noch ein außerordentlich genau und sachverständig gearbeitetes Register.

Eine werthvolle Beigabe bilden die vierzig gut gewählten und in vortrefflichem Lichtdruck nach des Vf. Aufnahmen ausgeführten Tafeln mit Abbildungen von Urkunden und Urkundenausschnitten. Sie machen das Werk auch als Vorlage bei paläographisch-diplomatischen Übungen sehr brauchbar. Philippi.

Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Von **O. v. Heinemann.** Erste Abtheilung: Die Helmstedter Handschriften. I—III. Wolfenbüttel, Zwißler. 1884. 1886. 1888.

Die Literatur der Handschriftenkataloge deutscher Bibliotheken ist im Laufe der letzten Jahre durch zwei Veröffentlichungen ersten Ranges bereichert worden: durch Schum's trefflichen Katalog der Amploniana und O. v. Heinemann's Handschriftenverzeichnisse der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Der Werth des letzteren Werkes ist um so höher anzuschlagen, als bisher nicht einmal handschriftlich eine irgendwie genügende Verzeichnung der kostbaren, in ihrer Art einzigen Wolfenbüttler Handschriftensammlung vorhanden war, so daß jetzt deren Schätze den ferner stehenden Kreisen zum ersten Mal voll und ganz erschlossen werden. Die in drei sehr stattlichen Bänden jetzt vollendet vorliegende erste Abtheilung des Katalogs umfaßt die Gruppe der Helmstedter Handschriften, die ursprünglich einen Bestandtheil der älteren Wolfenbüttler Bibliothek gebildet hatte und 1614 mit dieser der neugegründeten braunschweigischen Universität Helmstedt überlassen wurde; nach deren Aufhebung kehrte die unterdessen mannigfach vermehrte Sammlung, nachdem sie in der napoleonischen Zeit

vorübergehend an die Bibliotheken zu Marburg und Göttingen vertheilt gewesen war, 1817 nach Wolfenbüttel zurück, wo sie der von Herzog August dem Jüngeren († 1666) begründeten jüngeren Wolfenbüttler Bibliothek einverleibt wurde. Den Grundstock der Helmstedter Gruppe bildeten die Bibliotheken der nach Durchführung der lutherischen Reformation aufgehobenen braunschweigischen und hildesheimischen Klöster; dazu kam zu Ende des 16. Jahrhunderts der für die Reformationsgeschichte wichtige literarische Nachlaß Johann Aurifaber's, vor allem aber die unschätzbare Handschriftensammlung des Mathias Flacius Illyricus, welche dieser aus aller Herren Ländern für seine kirchengeschichtlichen Arbeiten zusammengebracht hatte und die dessen, mit einem braunschweigischen Konsistorialrath in zweite Ehe getretene Wittwe dem Herzog Heinrich Julius für 1095½ Thaler abließ. Die Hauptstärke der Helmstedter Handschriftengruppe beruht in ihrem reichen Bestande an patristischer, mittelalterlich-theologischer und reformationsgeschichtlicher Literatur; aber auch die Profan- und Rechtsgeschichte und die römisch-griechische Literatur ist zahlreich und würdig vertreten. Die Bearbeitung des Katalogs ist eine überaus sorgfältige und zweckentsprechende und legt auf jeder Seite von der umfassenden Gelehrsamkeit des Verfassers Zeugnis ab. Der Inhalt der einzelnen Handschriften ist bis auf deren unbedeutendste Bestandtheile herab, bis auf Gelegenheitsverse, Schreiberscherze u. dgl. festgestellt; wo es möglich war, sind Angaben über die Herkunft und früheren Geschicke der Handschriften beigefügt. Der Übersichtlichkeit der Verzeichnisse dient in hohem Grade der splendide Druck und die Hervorhebung des hauptsächlichen Inhalts durch fette Schrift. Ungern vermißt haben wir in vielen Fällen die Mittheilung der Anfangs- und Schlußworte der verzeichneten Schriften, namentlich wo es sich um anonyme Stücke handelt, für deren nähere Bestimmung die Überschrift doch nur ausnahmsweise ausreicht. Für die werthvollen Briefsammlungen sind die Briefschreiber und Adressaten sorgfältig nachgewiesen; nachdem aber deren Namen im Register nicht berücksichtigt wurden, war ein zusammenfassender Hinweis im Register unter „Epistolae“ oder „Briefe“ auf jene einzelnen Briefsammlungen doppelt wünschenswerth. Dem entsprechend hätte es sich auch empfohlen, öfter als es geschehen, auf den Inhalt einer aus gleichartigen Stücken bestehenden Sammelhandschrift unter einem passenden Stichwort im Register hinzuweisen, so z. B. auf Nr. 349, offenbar das Handbuch eines Inquisitors, unter dem Worte „Inquisition“, auf Nr. 396 und

402 unter dem Worte „Schisma“. Die Nachweisungen der zahlreichen „notae“, „notanda“, „notulae“, „nova“ ꝛc. unter diesen Schlagworten im Register dürften kaum großen Nutzen stiften; besser hätte wohl der Inhalt der „notae“ ꝛc. das Stichwort abgegeben. Wie ich einerseits da und dort reichlichere Verweisungen im Register gewünscht hätte (so z. B. von „articuli fidei“ auf „fides“, von „Begharden“ auf „Picarden“), so würde ich andererseits an Stelle des Verfassers in einer Reihe von Fällen die Zusammenfassung gleichartiger Titel unter demselben Stichworte des Registers, natürlich unter Einfügung der nothwendigen Verweisungen, versucht haben. So wären z. B. die im Register getrennt aufgeführten Reihen der „Versus“, „Hymni“, „Carmina“, „Gedichte“, „Lieder“, „Cantica“ wohl besser in eine einzige Reihe gebracht worden. Im übrigen zeichnet sich auch das Register durch seine Genauigkeit und praktische Einrichtung aus.

Herm. Haupt.

Bericht der Historischen Kommission der Provinz Sachsen.

(Auszug.)

Von den „Geschichtsquellen“ ist in dem Jahre 1888/89 der 2. Band der Päpstlichen Urkunden und Regesten, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend, erschienen. Gesammelt sind diese Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378 von Dr. Paul Kehr, bearbeitet von Gymnasialdirektor Dr. G. Schmidt. Binnen kurzem wird sodann der 1. Band des Erfurter Urkundenbuches, herausgegeben von dem Stadtarchivar Dr. Beyer, zur Ausgabe gelangen. Sogleich beginnen wird der Druck des Registers zu den Erfurter Matrikeln, welches Dr. Horzschansky zusammengestellt hat, und demnächst der des Wernigeroder Urkundenbuches von Archivrath Dr. Jacobs. Hoffentlich wird nun auch die von Dr. Gillert in Barmen verfaßte Einleitung zu der längst gedruckten Korrespondenz Mutian's bald veröffentlicht werden können, und ebenso ist bestimmte Aussicht vorhanden, daß noch im Laufe des Jahres die von Dr. Nikolaus Müller in Kiel bearbeitete Korrespondenz Melanchthon's mit Camerarius und die von Gymnasiallehrer Reiche in Königsberg N.-M. übernommene Erfurter Chronik des Hartung Kammermeister zum Abschluß gebracht werden. Auch andere Arbeiten, wie das Goslarer Urkundenbuch vom Staatsanwalt Bode in Holzminden, sind erheblich weiter gefördert worden, während ein Zeitpunkt für die Veröffentlichung der in Arbeit begriffenen Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen in Nordhausen, von Pforta, des Eichsfeldes und des Stiftes Merseburg sich noch nicht bestimmen läßt. Die Kommission nahm u. a. die Herausgabe von Urkundenbüchern der Städte Halle und Magdeburg durch die HH. Dr. Kohlmann und Dr. Hertel in Aussicht.

Als Neujahrsblatt für 1888 erschien: Luther in Torgau, vom Divisionsprediger Dr. Schild in Torgau.

Von den „Bau- und Kunstdenkmälern“ ist die Beschreibung der Grafschaft Hohnstein von Dr. Julius Schmidt fast vollendet. Druckfertig ist die Darstellung des Kreises Oschersleben von Bauinspektor Sommer, während die Beschreibungen des Stadt- und Landkreises Erfurt noch einiger Ergänzungen bedürfen. Die Aufnahmen der Magdeburger Kunst- und Baudenkmäler durch den Architekten Modde schreiten vorwärts, doch steht ein Abschluß derselben für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten.

Die von Prof. Dr. Klopffleisch und Sanitätsrath Dr. Friedrich übernommenen Arbeiten für die „Vorgeschichtlichen Alterthümer“ sind nicht bis zur Veröffentlichung vorgeschritten. Dagegen beschloß die Kommission, eine Arbeit des Dr. med. Zschiesche aus Erfurt über die vorgeschichtlichen Wallburgen Thüringens in ihren Publikationen erscheinen zu lassen. Zugleich wurde Dr. Zschiesche mit der weiteren Untersuchung vorgeschichtlicher Wallburgen der Provinz Sachsen betraut.

Über die Verwaltung des Provinzial-Museums lag ein ausführlicher Jahresbericht des Direktors vom 15. Mai und das Protokoll der am 27. Mai abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsausschusses vor, welche die gedeihliche Weiterentwickelung des Museums bezeugen.

Die Karten zu dem Geschichts-Atlas der Provinz sind zu zwei Drittheilen vollendet. Die Kommission beschloß, das von ihr nach dieser Richtung gesammelte Material dem Verein für Landeskunde in Halle zur Verfügung zu stellen, um dasselbe durch örtliche Forschungen vervollständigen zu lassen. Zunächst beabsichtigt der Verein für Landeskunde, eine umfassende Beschreibung des Saalkreises und des Mansfeldischen Seekreises in Angriff zu nehmen.

Berichtigungen.

Herr Waddington und sein Recensent (H. Z. 62, 364) sind der **Ansicht**, daß unser Mitarbeiter Herr Pribram ein Tscheche sei. Dies ist ein **Irrthum**, den wir auf Wunsch des von ihm Betroffenen hiermit berichtigen. Er schreibt uns: „Vom Tschechen habe ich nur den Namen, sonst nichts.“

S. 106 Z. 2 v. oben ist zu lesen: „Der **Erweis** der Echtheit“; Z. 15: **„Frühstücksvision“**;

Z. 119 Z. 13 v. oben: „sowie **für eine Einzelheit** auf Bienemann“.

Der Ausbruch des peloponnesischen Krieges.

Von

H. Nissen.

Die Auffassung der alten Geschichte ist weit mehr als diejenige der mittelalterlichen von einzelnen Gewährsmännern abhängig. Wir schöpfen unsere Kenntnis der wichtigsten Epochen aus einer einzigen Quelle: die Perserkriege aus Herodot, den Kampf zwischen Athen und Sparta aus Thukydides, den Sturz der spartanischen Herrschaft aus Xenophon, die ältere Entwicklung Roms aus Livius, die Gründung des römischen Reichs aus Polybios, das Regiment der Cäsaren aus Tacitus. Fügen wir etwa noch Cäsar, Sallust, Plutarch hinzu, so ist die Liste der Namen vollzählig, welche den historischen Kanon der Neuzeit gebildet haben. Es ist damit ähnlich gegangen wie mit dem biblischen Kanon. Während man früher sich darauf beschränkte, die erhaltenen Berichte zu umschreiben, ihrer Glaubwürdigkeit ein unbegrenztes Vertrauen entgegen brachte, ist nach und nach der Zweifel erwacht und richtet seine Angriffe gegen die gefeiertsten Schriftsteller. Am Längsten ist Thukydides verschont geblieben: wie begreiflich, da kein Werk aus der historischen Literatur aller Völker und aller Zeiten dem seinigen an Gedankentiefe und Kraft der Darstellung gleichkommt. Seine Wahrhaftigkeit ist von Alten und Neueren übereinstimmend anerkannt worden. Unter jenen genügt es, an das Zeugnis des Dionys von Halikarnaß S. 824 zu erinnern:

μαρτυρεῖται δὲ τῷ ἀνδρὶ τάχα μὲν ὑπὸ πάντων φιλοσόφων τε καὶ ῥητόρων, εἰ δὲ μή, τῶν γε πλείστων, ὅτι καὶ τῆς ἀληθείας,

ἧς ἱέρειαν εἶναι τὴν ἱστορίαν βουλόμεθα, πλείστην ἐποιήσατο πρόνοιαν οὔτε προστιθεὶς τοῖς πράγμασιν οὐδὲν ὃ μὴ δίκαιον οὔτ' ἀφαιρῶν οὐδὲ ἐνεξουσιάζων τῇ γραφῇ, ἀνέγκλητον δὲ καὶ καθαρὸν τὴν προαίρεσιν ἀπὸ παντὸς φθόνου καὶ πάσης κολακείας φυλάττων, μάλιστα δ' ἐν ταῖς περὶ τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν γνώμαις.

Aus der Neuzeit sei auf Grote verwiesen, der zwar in der Beurtheilung der politischen Vorgänge und der handelnden Personen vielfach von Thukydides abweicht, aber an den berichteten Thatsachen nicht rüttelt, und sogar die Reden gleich zeitgenössischen Aktenstücken behandelt. In den beiden letzten Jahrzehnten dagegen ist die frühere Sicherheit gewichen. Behauptungen, die in unserer Jugend als sinnlose Lästerungen gegolten hätten, werden laut: als habe der Vf. seinen Stoff mit dichterischer Freiheit gestaltet, einen historischen Roman geliefert wie Klitarch und Genossen oder der Lügenbold Valerius Antias. Von derartigen Maßlosigkeiten abgesehen, hat auch die besonnene Forschung sich der Einsicht nicht verschließen können, daß dem in steter Mehrung begriffenen Urkundenschatz und der fortschreitenden Einzelarbeit gegenüber der blinde Glaube an die Unfehlbarkeit der thukydideischen Darstellung nicht länger am Platze sei. Der unvollendete Zustand des Werkes bietet zugleich die bequemste Handhabe, um die neu gewonnene Einsicht mit der überlieferten Werthschätzung zu vereinigen, den blanken Ehrenschild des Vf. mit liebender Sorgfalt von jedem Rostflecken zu säubern. Für alles, was an dem erhaltenen Text matt, irrig, verkehrt erscheint, wird die Einfalt des Herausgebers verantwortlich gemacht; die Züge, welche wir an dem geschichtlichen Bilde vermissen, soll uns der Neid des Schicksals, nicht die Absicht des Urhebers vorenthalten haben; hätten die Parzen ihm nicht vorzeitig den Lebensfaden abgeschnitten, so würde er eine vollkommene Naturtreue erreicht haben. In diesem Gedankenkreise bewegen sich augenblicklich die Erörterungen, welche in der Alterthumsforschung mit ebenso viel Eifer als Scharfsinn gepflogen werden. Die Schule, welche die Entstehung der Gedichte Homer's zu ermitteln unternahm, hat sich jetzt der Geschichtswerke des Herodot und Thukydides bemächtigt; einer unserer ersten Philologen führt auf allen drei Arbeits-

seldern die leitende Stimme. Der Gewinn, welcher aus diesen Untersuchungen für die genauere Kenntnis der Schriftsteller gezogen wird, ist unabhängig von den bisher zu Tage geförderten Ergebnissen. Auf den Streit der Meinungen, die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit jeder einzelnen einzugehen[1]), wäre hier um so weniger der Ort, als ein grundsätzliches Bedenken gegen alle erhoben werden muß. Ich bin der Ansicht, daß der Beruf des Geschichtsschreibers im Alterthum ein anderer war, als heutzutage, daß mit dem Namen des Thukydides eine Idealvorstellung verbunden wird, welche der Wirklichkeit widerstreitet, daß man an seine Offenheit und Wahrheitsliebe höhere Forderungen richtet, als die Unvollkommenheit der menschlichen Natur zu gewähren vermag. Um diese Ansicht zu beweisen, bedarf es einer längeren Ausführung.

Ich knüpfe dieselbe an den Ausbruch des großen Krieges aus verschiedenen Gründen an: einmal, weil Urkunden zur Prüfung des Schriftstellers in ziemlicher Zahl zu Gebote stehen; weil ferner die Gesammtrichtung seines Werkes hiebei nothwendig zur Sprache kommen muß; endlich weil der Gegenstand selbst dem Leserkreis dieser Zeitschrift eine gewisse Theilnahme abzugewinnen verspricht. Wie der Knoten der Verwickelung geschürzt wurde, welche die Blüte von Hellas knickte, ist Jedem von der Schulbank her geläufig. Bei Thukydides spielt sich der Hergang wie ein Drama in fünf Akten ab: er beginnt mit den Händeln zwischen Korinth und Korkyra, schreitet fort zu dem Abfall von Potidäa, erreicht den Höhepunkt in den Berathungen der Spartaner, fügt den diplomatischen Feldzug gegen Athen hinzu, schließt mit dem Überfall Plataä's und der Eröffnung der Feindseligkeiten. Scheinbar ohne Verletzung der Zeitfolge ist der Stoff nach diesen fünf Abschnitten gegliedert und jeder

[1]) Die Arbeiten werden besprochen von Adolf Bauer, Jahresbericht über griechische Geschichte und Chronologie für 1881—1888 (Bursian's Jahresbericht für Alterthumswissenschaft 60. Bd.) S. 20 f. 129 f.; von Georg Meyer, der gegenwärtige Stand der Thukydideischen Frage, Ilfelder Programm, Nordhausen 1889, u. A.

Abschnitt für sich einheitlich abgerundet. Es hält nicht schwer, zu erkennen, daß der künstlerischen Anordnung zu Liebe wichtige Thatsachen ausgelassen sind. Sieht man genauer zu, so erscheint die Anordnung zu dem Zweck gewählt, um den Hergang unter eine Beleuchtung zu rücken, die unmöglich als richtig gelten kann. Ich will zunächst erzählen, wie sich die Dinge in Wahrheit zugetragen haben[1]).

Von manchen Höhen aus überschaut man den saronischen Meerbusen, den wichtigsten Schauplatz der maritimen Entwickelung von Hellas. Bei der außerordentlichen Trockenheit und der durch sie bedingten Reinheit der Luft, welche die Ostküste des Landes auszeichnet, heben sich die Umrisse auf 10 ja 15 und mehr deutsche Meilen Entfernung deutlich erkennbar ab. Jeder Freund des Alterthums weiß, wie mächtig der wolkenlose Himmel zur Weckung der künstlerischen Anlagen des Volkes beigetragen, mit wie schönen Gestalten er den Glauben desselben angefüllt hat. Den Geschichtsforscher lehrt die Umschau den nachbarlichen Neid begreifen, der bei den Hellenen stärker hervortritt als bei irgend einem anderen Volke. Die Natur verwehrte ihnen die staatliche Einheit, richtete feste Schranken zwischen den Gemeinden auf: aber der eine Nachbar guckt dem andern in den Topf oder, um

---

[1]) Die wichtigste Aufgabe der nachfolgenden wie jeder historischen Untersuchung überhaupt ist die genaue Ermittelung der Zeitfolge. Die antike Chronologie verweilt zwar gegenwärtig in einem chaotischen Zustande: aber für die hier behandelten Jahre herrscht seit Boeckh inbetreff des attischen Neujahrs Klarheit; der Ansatz der julianischen Daten schwankt nur um ein paar Tage, was für unsere Zwecke nicht in's Gewicht fällt. Über die chronologische Anordnung der Begebenheiten von der Schlacht bei Leukimme bis zum ersten Einfall der Peloponnesier in Attika hat Ludwig Holzapfel (Beiträge zur griechischen Geschichte, Berlin 1888) eine sorgfältige Arbeit geliefert, deren Ergebnisse sich mit den unsrigen decken. Ihrer Begründung kann ich jedoch nicht durchweg beipflichten und füge deshalb für die einzelnen Ansätze die Beweise bei, wo solche den abweichenden Meinungen anderer Gelehrten gegenüber am Platze erscheinen. Dabei versteht sich von selbst, daß die Ansätze wie die Glieder einer Kette in einander greifen, und der hier zuerst aufgedeckte pragmatische Zusammenhang die Lösung der viel erörterten chronologischen Räthsel einschließt.

mit Perikles zu reden, der eine macht die Augen des anderen triefen. Unauslöschlich prägen sich die Bilder dem Beschauer ein: wenn sie nach Jahren in seinem Gedächtnis aufsteigen, meint er, den kräftigen Thymianduft, der auf diesen sonnenbeglänzten Bergen lagert, noch mit den Sinnen wahrzunehmen. Den besten Standort gewährt die Wetterwarte des ganzen Golfs, der 531 Meter hohe Oros auf Ägina, einst dem Zeus Panhellenios geweiht, jetzt von einer Kapelle des Hagios Elias gekrönt. Zu Füßen liegt die Insel, welche vor den Perserkriegen den Handel des europäischen Griechenlands beherrschte: die Nachrichten über ihre ehemalige Blüte klingen wie ein Märchen, aber die Verbreitung ihrer Münze — jener schwerfälligen, die Schildkröte als Stadtwappen führenden Stücke — im Peloponnes, Kreta, mittel- und nordgriechischen Landschaften, redet eine verständliche Sprache. Im Süden erblickt man die Insel Kalauria, deren Poseidontempel in längst verschollenen Zeiten den Mittelpunkt einer amphiktyonischen Vereinigung abgab. Dahinter einige Kilometer landeinwärts liegen die Ruinen von Trözen. Nach Westen jenseit der Halbinsel Methana folgt am Ufer Epidauros. Im Nordwesten erhebt sich die acht deutsche Meilen entfernte Feste von Korinth. Im Norden werden Megara und Athen, dessen Akropolis vier Meilen entfernt ist, sichtbar. Die sechs Freistaaten, die eben aufgezählt wurden, waren durch mancherlei Gegensätze geschieden. Mehr als der Stammesgegensatz, welcher das ionische Athen von den fünf dorischen Seestädten trennte, trug die Enge des Raumes dazu bei, sie unter einander zu verfeinden. Wer in Athen weilt, erklärt unbedenklich das buchtenreiche Salamis für ein natürliches Zubehör von Attika; steht er auf der Burghöhe von Megara, so wird er mit gleicher Entschiedenheit den Ansprüchen dieser Stadt zustimmen. In ähnlicher Weise war der Friede zwischen den übrigen Nachbarn gestört, konnte keiner gedeihen, ohne den anderen zu schädigen. In dem Wettbewerb der Seestädte hatte Korinth durch die Gunst seiner Lage zwischen zwei Meeren auf der Landbrücke zwischen Peloponnes und Festland, einen großen Vorsprung: mit gutem Grund wurde es von den Römern zur Hauptstadt ihrer Provinz gemacht, würde auch

zur Hauptstadt des heutigen Hellas gemacht worden sein, wenn ihm die Ruinen Athens mit ihren Erinnerungen nicht den Rang abgewonnen hätten. Aber in der Epoche nationaler Freiheit wurde seine Machtentfaltung durch die Kleinheit des Gebiets, das dieselbe trug, beschränkt. Das umgekehrte Verhältnis waltete in Attika ob. Die Natur hat diesen magern Boden mit ihren Gaben karg bedacht: was er geworden, verdankt er der unvergleichlichen Thatkraft seiner Bewohner. In einer Zeit, aus der keine historische Kunde fließt, haben sie ihre Einheit erkämpft und damit ein Staatswesen geschaffen, dessen Ausdehnung nur von Sparta übertroffen, nirgends sonst in Hellas erreicht wurde. Die Frucht dieser Kämpfe ist spät gereift. Unter den Seemächten, welche im achten und siebenten Jahrhundert die Gestade des Mittelmeers mit ihren Pflanzstädten bedeckten, wird der Name Athens vermißt. Erst Solon hat ihm die Bahn gewiesen, die wirthschaftliche Abhängigkeit von den Nachbarn zu brechen, eine eigene Handelsstellung zu erringen. Sein Aufstreben gegen Ägina und Megara findet von Seiten Korinths wirksame Unterstützung. Die Fortschritte auf der neuen Bahn gehen äußerst langsam von Statten, bis endlich der Angriff der Perser und die Kühnheit des Themistokles Athen in eine Seemacht großen Stils umwandelten. Um das Verhältnis der Städte am saronischen Golf zu einander rasch zu überblicken, füge ich die Größe ihrer Gebiete nach der jüngsten Berechnung Beloch's [1]), die Zahl der Schiffe, mit denen sie nach Herodot bei Salamis, die Zahl der Hopliten, mit denen sie bei Platäa für die gemeinsame Freiheit fochten:

	Gebiet in qkm	Schiffe	Hopliten
Athen	2650	180	8000
Korinth	880	40	5000
Megara	470	20	3000
Epidauros	545	10	800
Trözen	340	5	1000
Ägina	100	42	500

Nach den Perserkriegen schwang sich Athen zur Führerin und Herrin eines ausgedehnten Bundes auf, dem nach hartnäckigem

[1]) Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt (Leipzig 1886) S. 56. 115.

Widerstand 456 Ägina als dienendes Glied einverleibt ward. Unbestritten die erste Seemacht, vielleicht auch die erste Geldmacht des Mittelmeers, hat Athen mehr als ein Jahrzehnt lang um die Oberleitung des griechischen Festlandes gekämpft. Der 445 mit Sparta abgeschlossene Friede setzte diesen Bestrebungen ein vorläufiges Ziel: es mußte auf seine festländische Machtstellung Verzicht leisten, um seine Herrschaft über die Inseln und Küsten des ägäischen Meeres von Sparta und dessen Bundesgenossen anerkannt zu sehen. Die damit vereinbarte Grenzlinie war geeignet, einen Zusammenstoß zwischen Athen und Sparta fernzuhalten, nicht geeignet, die bestehende Reibung mit den Bundesgenossen Sparta's aufzuheben. Der Handel war im Alterthum weit mehr ein Gegenstand der Staatskunst, als heutzutage, der einzelne Staat beanspruchte das Recht, die Vortheile desselben an sich zu reißen, und wenn auch die Athener gegen Fremde weitherziger waren, als andere Hellenen, haben sie doch nach Kräften im ägäischen Meer jeden unabhängigen Mitbewerb zu unterdrücken gesucht. Es leuchtet ein, daß die dorischen Seestädte den Druck widerwillig trugen. Die mächtigste unter ihnen, Korinth, besaß freilich im Westen ein Handelsgebiet, das für die Nachbarin schwer erreichbar war; denn der Weg von Athen nach der Adria ist um einige Tagereisen länger, die Fahrt um Cap Malea galt und gilt nach griechischen Begriffen als ein gefährliches Unternehmen. Zudem hatte der dorische Stamm in Italien und Sicilien die Oberhand, war die führende Stadt Syrakus eine Tochter Korinths. Man sollte meinen, die Schwierigkeiten seien groß genug gewesen, um dem attischen Kaufmann erfolgreiche Eingriffe auf dem westlichen Markt zu verwehren. Dies war aber nicht der Fall. Die Vasenfunde in Etrurien und Campanien liefern den urkundlichen Beweis, daß die Einfuhr aus Athen seit dem Ende des 6. Jahrhunderts einen beträchtlichen Umfang angenommen hatte, die literarischen Nachrichten bekunden eine bedeutsame Wechselwirkung, die aus dem Verkehr entsprang[1]).

---

[1]) Näher ausgeführt von Hans Droysen, Athen und der Westen vor der sicilischen Expedition (Berlin 1882). Seine aus der Verbreitung des

Der Schöpfer der attischen Seemacht hielt unverwandt den Blick nach den Weizenfeldern Großgriechenlands und Siciliens gerichtet: er gab seinen Töchtern die Namen Italia und Sybaris, zwang die Peloponnesier bei Salamis zum Schlagen durch die Drohung, mit der attischen Flotte nach Unteritalien segeln und hier ein neues Athen gründen zu wollen, wiegelte später die Festversammlung von Olympia gegen den syrakusischen Herrscher Hieron auf. Auch die Nachfolger des Themistokles haben den Westen in ihren Rechnungen als wichtigen Posten fortgeführt.

In den Jahren 456—454 arbeiten die Athener mit Erfolg daran, die Uferlandschaften des korinthischen Meerbusens auf ihre Seite zu bringen. Mußten sie auch später im dreißigjährigen Frieden das Bündnis mit Achaia preisgeben, so verblieb ihnen doch der Besitz des wichtigen Naupaktos und wurde durch die Ansiedlung der Messenier in ein sicheres Bollwerk ihrer Macht umgewandelt. Aus etwas jüngerer Zeit, wir wissen nicht genau wann, schreibt sich ihre Waffenbrüderschaft mit den Akarnanen. Kurz nach dem dreißigjährigen Frieden 443 setzte Perikles die Gründung von Thurii an der Stelle des längst zerstörten Sybaris durch. Sie ging unter glänzenden Aussichten von Statten: Hippodamos, der große Baumeister aus Milet, entwarf den Plan der Stadt, Herodot ließ sich hier nieder, Ansiedler strömten aus den verschiedensten Gauen herbei. Die Bürgerschaft wurde nach attischem Vorbild in zehn Stämme getheilt, deren Namen Arkas, Achais, Eleia, Boeotia, Amphiktyonis, Doris, Jas, Athenais, Eubois, Nesiotis, den nationalen Gedanken zum Ausdruck bringen, der in dieser Gründung verwirklicht erschien. Wie in Unteritalien, hat Athen auch in Sicilien Fuß gefaßt. Das Bruchstück eines Volksbeschlusses, der nach den Schriftzügen in die Zeit um 450 gehört, lehrt, daß mit Egesta und anderen sicilischen Gemeinden Verträge geschlossen waren. Wir danken es lediglich dem Zufalle, daß vereinzelte feste Anhaltspunkte für die Beziehungen Athens zum Westen gegeben sind. Bei dem ungeheuern Gewinn, den

solonischen Münzfußes gezogenen Folgerungen S. 35 f. sind indessen nicht stichhaltig.

der damalige Seehandel abwarf, begreift man ohnehin, daß die unternehmenden Kaufherren Athens den Austausch zwischen den Bodenschätzen Italiens und den Erzeugnissen griechischen Gewerbfleißes nach Kräften sich anzueignen strebten. Auf der anderen Seite wurden die ionischen Stammverwandten in den fruchtbaren Gefilden am Ätna, die Gemeinden der Sikeler im Inneren und alle auf ihre Selbständigkeit bedachten Städte durch die Herrschsucht der Syrakusier dazu getrieben, die Freundschaft mit dem seegewaltigen Athen zu pflegen. Die derart geknüpften Bande drohten in den dreißiger Jahren wieder zu reißen. Nachdem die Syrakusier ihre Nebenbuhler, die Akragantiner, besiegt, den Aufstand der Sikeler zu Boden geschlagen hatten, „bauten sie 435 eine Flotte von 100 Trieren, verdoppelten die Zahl ihrer Ritter, rüsteten ihr Fußvolk und sammelten Geldmittel durch Erhöhung der Steuern ihrer sikelischen Unterthanen. Dies thaten sie in der Absicht, ganz Sicilien nach und nach zu unterwerfen“ [1]). Bedenklicher noch gestalteten sich die Dinge auf dem Festlande. Thurii war als Sinnbild der Vereinigung hellenischer Stämme

---

[1]) Diodor XII, 30 berichtet dies nach attischer Rechnung unter 439, nach römischer unter 446 v. Chr. Aber nicht nur laufen seine Archonten- und Konsullisten in einem Abstand von sieben Jahren, auch sonst ist die Chronologie der Vorgeschichte des peloponnesischen Krieges heillos von ihm verwirrt. Der Schwachkopf stoppelte die nicht annalistisch gehaltene Darstellung des Ephoros mit ein paar Chroniken zusammen und war einzig darauf bedacht, jedem Jahr ein Stück zuzutheilen, ob auch der Zusammenhang in der verrücktesten Weise zerrissen wurde; z. B. erzählt er 435 die Schlacht bei Potidäa, 432 die unmittelbaren Folgen der Schlacht. Wie man in einem gemischten Spiel Karten Ordnung schafft, indem die vier Farben gesondert und innerhalb derselben die einzelnen Blätter nach ihrer Reihenfolge gelegt werden, so ist dies ganze Wirrsal in seine ursprünglichen Bestandtheile aufzulösen. Leider jedoch vermögen wir nicht, die einzelnen, an sich sehr werthvollen Nachrichten mit der nämlichen Sicherheit einzureihen, wie die Blätter in einem Spiel Karten: namentlich gilt dies für die italisch-sicilischen Dinge. Was die hier berührten Rüstungen der Syrakusier betrifft, so haben wir für die Datirung nur den äußeren Anhalt, daß Diodor sie gleichzeitig mit dem Ausbruch des Krieges zwischen Korkyra und Korinth setzt. Da letzterer 435, frühestens 436 fällt, ist unser Ansatz getroffen worden, der durch innere Gründe verstärkt wird.

unter Athens Führung gestiftet und alsbald in einen langwierigen Krieg mit der spartanischen Pflanzstadt Tarent verwickelt worden[1]). Aber die Verschmelzung der verschiedenartigen Bestandtheile zu einem einheitlichen Ganzen schlug fehl, eine feindliche Partei erlangte die Oberhand, die Bürgerschaft sagte sich 434 oder 433 von Athen los und erklärte den delphischen Gott, der in diesen Jahren zu den heftigsten Gegnern desselben gehörte, als ihren Gründer[2]). Sie traf mit Tarent ein Abkommen, beide verständigten sich über das Gebiet von Siris, auf das die Athener alte Ansprüche erhoben, erbauten gemeinschaftlich in ihm eine Stadt und benannten solche nach dem Heros der Dorier Heraklea[3]). Die Politik der Großmacht Athen hatte im Westen schmählichen Schiffbruch erlitten.

Um dieselbe Zeit suchte Korinth seine Macht an der Adria zu erweitern. Im Brennpunkt des ganzen Verkehrs zwischen Griechenland und Italien liegt die Insel Korfu, im Alterthum, wo die Schifffahrt den Küsten folgte und das offene Meer mied, von ungleich höherer Bedeutung als in der Gegenwart[4]). Denn, sei es auf dem Hinweg oder auf dem Rückweg, berührten die Alten dieselbe, um von ihr aus nach der apulischen Halbinsel überzusetzen: den direkten Kurs nach Sicilien durch das sicilische

[1]) Diodor XII 23. Weihgaben der Tarentiner aus einem Sieg über Thurii sind in Olympia gefunden worden.

[2]) Diodor XII 35 nennt das Jahr 434, wie es scheint, richtig, da dem nächsten die Gründung Heraklea's zugleich mit der Aufstellung von Meton's Kalender zugewiesen wird. Immerhin können beide Ereignisse um ein Jahr herabgerückt und 433 bzw. 432 gesetzt werden, weil der Kalender mit der Sommerwende 432 begann.

[3]) Das Abkommen zwischeu Tarent und Thurii bezeugt der Zeitgenosse Antiochos bei Strabo VI 264. Wenn Herodot VIII 62 den Themistokles auf Salamis sagen läßt: *εἰ δὲ ταῦτα μὴ ποιήσῃς, ἡμεῖς μὲν ὡς ἔχομεν ἀναλαβόντες τοὺς οἰκέτας κομιεύμεθα ἐς Σῖριν τὴν ἐν Ἰταλίῃ ἥπερ ἡμετέρη τε ἐστὶ ἐκ παλαιοῦ ἔτι, καὶ τὰ λόγια λέγει ὑπ' ἡμέων αὐτὴν δεῖν κτισθῆναι,* so hat er die frischen Vorgänge, die ihn selbst aus Thurii vertrieben hatten, vor Augen. Von anderen Gewährsmännern werden die Ansprüche Athens auf die Siritis nicht erwähnt.

[4]) Isokrates XV 108: *τίς γὰρ οὐκ οἶδε Κόρκυραν μὲν ἐν ἐπικαιροτάτῳ καὶ κάλλιστα κειμένην τῶν περὶ Πελοπόννησον;*

Meer schlugen sie nur im äußersten Nothfall ein. Die Korinther hatten am Ausgang des achten Jahrhunderts Korkyra besiedelt, aber nicht dauernd an sich zu fesseln verstanden. Mutter- und Tochterstadt haderten oft mit einander; einst hatte Themistokles als Schiedsrichter zu Gunsten der Tochter seinen Spruch gefällt und war von dieser als Wohlthäter begrüßt worden. In kluger Zurückhaltung von allen großen Händeln, welche die hellenische Welt bewegten, erwarb Korkyra ansehnlichen Reichthum und eine Flotte, die nur der athenischen nachstand. Den seit Langem aufgespeicherten Haß zu entladen, bot sich endlich für Korinth eine Gelegenheit dar. In Epidamnos war der Bürgerkrieg ausgebrochen, wie solches in griechischen Freistaaten häufig vorkam. Die Korkyräer, welche die Stadt unter korinthischer Betheiligung gegründet hatten, nahmen Partei für den vertriebenen Adel, die Bürgerschaft wandte sich auf den Rath des Apollo von Delphi um Schutz und Hülfe an die Korinther. Letztere gingen mit Freuden auf das Gesuch ein und schickten Truppen. Alsbald nach deren Ankunft erschien eine korkyräische Flotte vor Epidamnos, heischte Räumung und Übergabe, eröffnete die Belagerung, da man ihr Gehör versagte. Derart begannen 435 die Feindseligkeiten[1]). Nunmehr holte Korinth zu einem Hauptschlag aus. Es forderte Jedermann auf, sich persönlich oder mit Geld an einer Niederlassung in Epidamnos zu betheiligen, bat Nachbarn und Freunde um werkthätigen Beistand. Die Kleinen waren eifrig bei der Sache: Megara stellte 8, Pale auf Kephallenia 4, Epidauros 5, Hermione 1, Trözen 2, Leukas 10, Ambrakia 8 Schiffe, Theben, Phlius und Elis steuerten Geld bei, letzteres außerdem 7 Schiffe, die von Korinth nebst 30 eigenen bemannt wurden. Vorsichtiger Weise lenkte Korkyra ein und suchte unter

---

[1]) Diodor XII 30 setzt den Ausbruch ein Jahr vor die Schlacht bei Leukimme, über deren Datirung S. 396 A. 1 handelt. Nach dem Zusammenhang der Begebenheiten kann man auch kaum weiter zurückgreifen. Die Annahme liegt nahe, daß eine Wechselwirkung zwischen dem Vorgehen Korinths und dem Umschwung in Thurii stattgefunden habe: welches Ereignis auf den beiden Schauplätzen dem anderen vorausgegangen, läßt sich indessen nicht mit Bestimmtheit ausmachen.

Vermittlung der Spartaner und Sikyonier einen billigen Ausgleich. Aber weder machte sein Anerbieten, den Streit peloponnesischen Staaten oder auch dem delphischen Orakel zur Entscheidung unterbreiten, noch seine Drohung, im Nothfall mit Athen sich verbünden zu wollen, Eindruck. Die korinthische Armada stach im Frühjahr 434 in See und wurde am Vorgebirge Leukimme völlig geschlagen[1]). Am nämlichen Tage öffnete das belagerte Epidamnos seine Thore, die Korkyräer beherrschten die See und verheerten ungehindert die Gebiete der an dem verunglückten Zuge betheiligten Städte. Athener und Korinther konnten sich mit ihrem gegenseitigen Mißgeschick trösten.

Am Isthmos schnob man Rache, spannte alle Kräfte an, um die verlorene Ehre und das verlorene Ansehen in den adriatischen Gewässern zurück zu erobern. Korkyra war den Mitteln Korinths und seiner Verbündeten nicht gewachsen und mußte wählen zwischen schimpflicher Unterwerfung oder Anschluß an Athen. Es hatte keine Wahl; im Sommer 433 verhandelte die athenische Volksversammlung über das von korkyräischen Gesandten beantragte Bündnis. Auch Athen hatte keine Wahl, wenn es seinen Handel und seine politische Stellung im Westen behaupten wollte. Perikles, der einst die Anlage von Thurii erwirkt hatte, erhob seine Stimme für das einen gewaltigen Machtzuwachs versprechende Bündnis[2]). Aber er begegnete jetzt wie damals einem starken und berechtigten Widerstand. — Im athenischen Staatswesen des fünften Jahrhunderts bekämpfen zwei Richtungen einander, die weniger durch die Schlagworte liberal und konservativ, Aristokratie und Demokratie, gekennzeichnet werden, als auf dem Widerstreit der Lebensbedingungen von Stadt und Land, Handel und Ackerbau beruhen. Der Ackersmann und Hirte, der Winzer und Ölbauer hatten geringen Vortheil davon, ihre

---

[1]) Da die Rüstungen nach dieser Schlacht zwei Jahre dauerten (Thuk. I 31, 1) und im Frühjahr 432 zum Abschluß kamen (S. 402 A.), so ist der Ansatz gesichert.

[2]) Von Thukydides wird sein Auftreten nicht erwähnt, aber von Plutarch 29 nachdrücklich bezeugt.

Knochen in fremden Meeren zu Markte zu tragen. Und wenn auch der attische Bauer mit der See in einem Grade vertraut worden war, der kaum seinesgleichen in der Geschichte findet, so scheute er doch vor jeder Verwickelung zurück, die ihm den heimischen Herd gefährdete. Auf den breiten Schultern der Landschaft war Athen zu schwindelnder Höhe aufgestiegen. Den Leitern des attischen Reichs wurde die Landschaft eine Last, die sie am Liebsten in die Tiefe des Meeres versenkt hätten: ihnen fehlte nur Eins am Glücke der Athener, daß die Stadt nicht auf einer Insel lag[1]). Es ist merkwürdig, wie diese einseitige Auffassung der Dinge die herrschende hat werden können; merkwürdig, wie der Scharfblick der Geschichtsschreiber durch den Dunst eigener Erfahrung getrübt worden ist. Thukydides, Eigenthümer von Bergwerken an der thrakischen Küste, führt das Widerstreben der attischen Grundbesitzer gegen den perikleischen Kriegsplan auf ihre Sehnsucht nach der häuslichen Bequemlichkeit zurück. Der Geldfürst Grote findet es völlig in der Ordnung, daß die Landschaft den Machtfragen des Reiches zum Opfer gebracht wurde. In der That, die großen und kleinen Herren, die auf Inseln und jenseits des Wassers begütert waren, die Händler und Handwerker, die außerhalb der Mauer wenig oder nichts zu verlieren hatten, umsomehr von einer kraftvollen Reichspolitik zu gewinnen hofften, mochten mit kühlem Gleichmuth den Verwüstungen der Peloponnesier entgegensehen. Den Nachkommen der alten Marathonkämpfer, die auf ererbter Scholle saßen, ging's an den Kragen. Der Verlust einer Jahresernte ließ sich ertragen, die Zerstörung der aus Holz und Lehmstein gefügten Gehöfte verschmerzen; aber die hellenische Kriegführung schlug Wunden, die ein Menschenalter brauchten, um zu vernarben. Der bäuerliche Wohlstand beruhte in Attika auf dem Ölbau; das Kriegsrecht gestattete dem Feind, alle Fruchtbäume abzuhacken und wurde regelmäßig von demselben ausgeübt, war noch am Ausgang des Hellenenthums in allgemeiner Geltung; wurde ein vernichteter Olivenhain neu be-

[1]) Man vergleiche die beachtenswerthe Ausführung im Staate der Athener 2, 14 und Thuk. I 143, 5.

pflanzt, so verstrichen dreißig Jahre bis zur nächsten Lese. Man muß sich diese wirthschaftlichen Verhältnisse in ihrer brutalen Nacktheit ausmalen, um den Kampf der Parteien und die Erbitterung, mit der er in Athen geführt wird, richtig zu verstehen. Bei der ersten Verhandlung wollte das Volk von den Abenteuern im Westen und einem Bruch mit Korinth nichts wissen. Am nächsten Tage lehnte es zwar ein Bündnis mit Korkyra zu Schutz und Trutz ab, nahm dagegen ein Bündnis zu gegenseitiger Vertheidigung an.

Kurz darauf, im ersten Drittel des August 433, ging ein Geschwader von zehn Schiffen unter Anführung von Kimon's Sohn Lakedaimonios Diotimos und Proteas nach Korkyra ab[1]. Die Wahl des zuerst genannten Feldherrn, der vom Vater her die freundschaftlichsten Beziehungen zu Sparta unterhielt, bürgt dafür, daß diesem Staat gegenüber jeglicher Anstoß vermieden werden sollte. Mit der Sendung hat es jedoch eine eigenthümliche Bewandtnis. Unseren Quellen zufolge kamen die Schiffe den Korkyräern zu Hülfe und verhüteten deren Niederlage bei Sybota. Das ist unzweifelhaft wahr. Allein zwischen ihrer Abfahrt und der Schlacht bei Sybota liegt ein Zeitraum von neun Monaten in der Mitte. Korinth und Athen standen mit einander auf Friedensfuß, waren keine Tagereise von einander entfernt und durch regen Handelsverkehr verbunden. Wann die Korinther fertig waren mit ihrer Rüstung von 150 Trieren und beiläufig 30,000 Mann an Bord, zu der sie die Werbetrommel in ganz Griechenland, auch im attischen Bundesgebiet, rührten, konnte man in Athen auf Tag und Stunde wissen. Bevor diese Flotte auslief, bedurfte Korkyra keines Schutzes; verständiger Eigennutz gebot den Athenern überhaupt, die Schwächung beider

[1]) Nach der Urkunde C. J. A. I. 179 erfolgt die der Abfahrt unmittelbar vorausgehende Zahlung aus dem Staatsschatz an die Strategen am 13. der ersten Prytanie Leontis (die Ergänzung Aiantis ist nach S. 402 A. unmöglich), d. h. da Neujahr des Archon Apseudes ungefähr auf den 26. Juli fällt, am 7. August.

Seemächte zu befördern, die Überwältigung Korkyras abzuwehren[1]). Um neun Monate bei den Phäaken still zu liegen, wurden sicherlich keine zehn Schiffe im August 433 ausgeschickt. Die sattsam bekannte Sparsamkeit der athenischen Demokratie in der Verwendung ihrer Mittel verweist einen derartigen Gedanken so weit außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, daß die bewährtesten Erforscher dieses Staatslebens von Böckh bis auf Köhler den verzweifelten Ausweg vorgezogen haben, die Schlacht bei Sybota in den Herbst 433 zu rücken. Ich nenne den Ausweg verzweifelt, weil er jeden verständigen Zusammenhang zwischen den zum Krieg drängenden Ereignissen aufhebt. Das Räthsel erhält eine einfache Lösung. Das Geschwader war zunächst dazu bestimmt, das wankende und theilweise eingestürzte Gebäude des athenischen Einflusses im Westen auf neuen, durch Korkyras Anschluß erweiterten Grundlagen wieder aufzurichten. Zwei Inschriften belehren uns, daß unter dem Archontat des Apseudes, vermuthlich im Frühjahr oder Sommer 432, Gesandte von Rhegion und Leontini in Athen erschienen und mit diesem Trutzbündnisse abschlossen[2]). Der Zufall hat diese beiden Steine allein aufbewahrt; mit den übrigen chalkidischen Städten sind gleich lautende Verträge eingegangen worden[3]). Nun darf man ohne sonderliche Kühnheit vermuthen, daß diese Verträge durch die attischen Schiffe, deren Thätigkeit für neun Monate sich unseren Blicken entzieht, an Ort und Stelle angebahnt wurden. Ausdrücklich bezeugt Timäos, der gelehrte Geschichtsschreiber der Westhellenen, daß einer der oben genannten Strategen, Diotimos, nach Neapel

---

[1]) Thuk. I 44, 2: *καὶ τὴν Κέρκυραν ἐβούλοντο μὴ προέσθαι Κορινθίοις ναυτικὸν ἔχουσαν τοσοῦτον, ξυγκρούειν δὲ ὅτι μάλιστα αὐτοὺς ἀλλήλοις, ἵνα ἀσθενεστέροις οὖσιν ἤν τι δέῃ Κορινθίοις τε καὶ τοῖς ἄλλοις ναυτικὸν ἔχουσιν ἐς πόλεμον καθιστῶνται.*

[2]) C. J. A. I 33, IV 33a. Der Abschluß fällt in die Prytanie der Akamantis, die weder die erste (S. 398) noch die achte (S. 402) dieses Jahres gewesen sein kann. Leider läßt sich ihre Stelle nicht genauer ermitteln.

[3]) Die chalkidischen Städte verlangen 427 Beistand von Athen: *κατά τε παλαιὰν ξυμμαχίαν καὶ ὅτι Ἴωνες ἦσαν.* Thuk. III 86, 3.

kam und hier nach attischem Muster einen Fackellauf einrichtete, der in der Folgezeit Bestand hatte[1]). Die veränderte Haltung der Stadt äußerte sich in ihren Münzen, die fortan den Kopf der Pallas mit dem Ölzweig führen; für die Belagerung von Syrakus 413 hat sie campanische Söldner geworben[2]). Ohne Zweifel haben die Kollegen des Diotimos sich mit ihm in die Aufgabe getheilt, die italischen und sicilischen Städte aufzusuchen und nach Kräften zu gewinnen. Ganz in derselben Weise wurde späterhin 422 Phaeax mit zwei Schiffen nach dem Westen entsandt, um Propaganda für Athen zu machen[3]). Wenn nun auch die erhaltene Überlieferung von den Bemühungen der Strategen im Winter 433/432 schweigt, so erkennen wir doch deutlich die errungenen Erfolge. Zakynthos verbündete sich mit Athen und stellte im Mai 432 seine Hopliten zur Vertheidigung Korkyras[4]). Mit den Nachbarn Tarents, dem messapischen Fürsten Artas und Metapont wurde Freundschaft geschlossen[5]). Ob es auch gelang, in Thurii die attische Partei an's Ruder zurück zu bringen, ist bei den schwankenden Verhältnissen dieses Gemeinwesens nicht mit Sicherheit zu sagen: nach der Überlieferung, welche Herodot

---

[1]) Altes Scholion zu Lykophron Al. 732: *φησὶ Τίμαιος [Διότιμον] τὸν Ἀθηναίων ναύαρχον παραγενόμενον ἐς Νεάπολιν κατὰ χρησμὸν θῦσαι τῇ Παρθενόπῃ καὶ δρόμον ποιῆσαι λαμπάδων, διο καὶ νῦν τὸν τῆς λαμπάδος ἀγῶνα γίνεσθαι παρὰ τοῖς Νεαπολίταις.* Tzetzes: *Τίμαιος ὁ Σικελικός φησὶ Διότιμον τὸν Ἀθηναῖον ναύαρχον παραγενόμενον ἐς Νεάπολιν κατὰ χρησμὸν θῦσαι τῇ Παρθενόπῃ καὶ δρόμον ποιῆσαι λαμπαδικὸν, ὅνπερ λαμπαδικὸν ἀγῶνα καὶ δρόμον οἱ Νεαπολῖται ἐτησίως ἐτέλουν . . . Διότιμος δὲ εἰς Νεάπολιν ἦλθεν, ὅτε στρατηγὸς ὢν τῶν Ἀθηναίων ἐπολέμει τοῖς Σικελοῖς.* Der letzte Satz ist allem Anschein nach von Tzetzes ungenau wiedergegeben; denn von einem Krieg zwischen Athen und den sicilischen Doriern war im Winter 433/32 noch keine Rede (Thuk. II 7, 2). Immerhin kann die ganze Nachricht, auf deren richtige Deutung zuerst Holm, Geschichte Siciliens 2, 404, hingewiesen hat, auf keinen anderen Zeitpunkt und Feldherrn bezogen werden.

[2]) Diodor XIII 44, 2. Ob die von Strabo V 246 erwähnte Aufnahme attischer Ansiedler den 433 angeknüpften Beziehungen vorausgegangen oder gefolgt sei, läßt sich nicht entscheiden.

[3]) Thuk. V 4 berichtet eingehend darüber.

[4]) Thuk. I 47, 2; II 9, 4.

[5]) Thuk. VII 33, 4, vgl. Athenäos III 108 f.

dort gestorben und begraben sein läßt, möchte man die Frage in bejahendem Sinne entscheiden. Aber ohne bei einzelnen Städten zu verweilen und deren wahrscheinliche Stellungnahme zu erwägen, ist nach den gegebenen Thatsachen klar, daß die Athener im Laufe des Winters die im Westen erlittenen Verluste mit Glanz wieder einbrachten. Ihr Auftreten hatte zur natürlichen Folge, daß die dorischen Westhellenen zur Abwehr rüsteten: im Frühjahr 431 wurde ihnen ein Aufgebot von 200 Kriegsschiffen nach dem Beschluß des peloponnesischen Bundes auferlegt[1]). Wir erfahren nicht, welchen Anstoß sie den auf den Krieg gerichteten Bestrebungen im Peloponnes geliehen, noch wann sie Aufnahme unter die Bundesgenossen Spartas gefunden haben. Die Feindseligkeiten zwischen den dorischen und den ionischen Städten des Westens sind allem Anschein nach im Sommer 431 gleichzeitig mit dem Einfall der Peloponnesier in Attika eröffnet worden: doch fehlt nähere Kunde.

Im Mai 432 war das attische Geschwader von seiner Fahrt nach Sicilien und Italien zurückgekehrt und harrte in Korkyra auf die weitere Entwickelung der Dinge[2]). Die Korinther hatten ihre Rüstungen beendet. Freilich war die Zahl ihrer Verbündeten arg zusammengeschmolzen: die Seestädte am saronischen Busen, denen die attischen Trieren binnen wenigen Stunden einen Besuch abstatten konnten, hatten mit Ausnahme von Megara nach der Verbindung Athens mit Korkyra sich weislich fern gehalten, desgleichen Pale auf Kephallenia und Phlius. Aber der Ausfall wurde durch die Anstrengungen Korinths und seiner adriatischen Kolonien wett gemacht: Korinth stellte 90, Leukas 10,

---

[1]) Thuk. II 7, 2; Diodor XII 41, 1.

[2]) Es wird nicht überflüssig sein, dem Einwand zu begegnen, daß die Bündnisse mit den Westhellenen erst nach der Schlacht bei Sybota eingeleitet sein könnten. Die Schlacht ist nämlich während der neunten Prytanie des Archon Apseudes geschlagen worden (S. 402). Räumt man nun auch der Akamantis die letzte Stelle in diesem Jahre ein (S. 399 A. 2), so reicht doch die Zeit entfernt dafür nicht aus, daß die Athener bis Campanien fahren, mit den einzelnen Städten verhandeln und Gesandtschaften entbieten, die noch vor Jahresschluß in Athen erscheinen und ihre Bündnisse zur förmlichen Annahme bringen müssen.

Ambrakia 27, Anaktorion 1, dazu Elis 10 und Megara 12 Schiffe. Da Korkyra nur über 110 verfügte, schickten die Athener, um die Wagschale zwischen den Kämpfenden auszugleichen, Anfang Mai ein zweites Geschwader von 20 Schiffen ab[1]). Der Termin ihres Aufbruchs war genau abgepaßt, die Strategen verspäteten sich nur um zwölf Stunden, man argwöhnt, weniger durch Zufall, als absichtlich. Jedenfalls fand ihr stiller Wunsch, daß die Gegner einander tüchtig anpacken möchten, Erfüllung. Um die Mitte des Monats (etwa 15. bis 20. Mai) gingen in dem blutigen Ringen bei Sybota 30 korinthische und 70 korkyräische Schiffe zu Grunde. Die Athener nahmen an dem Kampfe nur insoweit Theil, daß sie die Vernichtung ihrer Verbündeten abwehrten. Ihre nautische Überlegenheit wurde so hoch geachtet, daß die

---

[1]) Nach C. J. A. I 179 überweisen die Schatzmeister der Athena die Kriegskasse an die Strategen am letzten Tage der Prytanie Aiantis. Die Ziffer der Prytanie ist zerstört, kann aber nach der Buchstabenzahl nur ergänzt werden als erste, dritte, achte oder neunte. Dies ergibt folgende Daten: 30. August, 9. November 433, 5. Mai, 9. Juni 432. Nach Boeckh's Vorgang hat man sich in der Regel für die erste Ergänzung entschieden und demgemäß die Schlacht bei Sybota Mitte September angesetzt. Dagegen sprechen mehrere überzeugende Gründe: 1. wie Thukydides ausdrücklich betont und der Zusammenhang der Begebenheiten fordert, folgt nach der Schlacht bei Sybota der Abfall Potidäas wie Schlag auf Schlag. Mit dem Ansatz der Schlacht auf Mitte September schafft man ein neunmonatliches Vakuum, das kein menschlicher Scharfsinn zu erklären vermag; 2. fällt die gerade zwei Jahre vorausgehende Schlacht bei Leukimme nicht in den Herbst, sondern in den Frühling (Thuk. I 30, 4; 31, 1); 3. mieden die Alten wo möglich im Winter das Meer: eine aus langer Hand vorbereitete Rüstung wird für die der Schifffahrt günstige, nicht für die ungünstige Jahreszeit fertig gestellt; 4. wird jeder unbefangene Leser von Thuk. I 47—51 die Schlacht einem langen Tage zuweisen, wenn er die verschiedenen Abschnitte derselben mit den Geboten von Raum und Zeit in Einklang zu bringen sucht: ein Septembertag erscheint zu kurz. Wird die zweite Ergänzung gewählt und die Schlacht bei Sybota um den 20. November angesetzt, so wächst das Gewicht der unter 2—4 vorgebrachten Gründe: bezeichnender Weise hat bisher niemand den Ansatz vertreten. Ferner verstößt die vierte Ergänzung, nach der die Schlacht in die Nähe der Sonnenwende zu rücken wäre, gegen die Wahrscheinlichkeit, und bringt die Anordnung der nachfolgenden Ereignisse in's Gedränge. Mithin bleibt nur die von uns angenommene dritte übrig, welche in jeder Beziehung vortrefflich paßt.

Korinther nach dem Eintreffen des zweiten Geschwaders von weiterer Ausnutzung des Sieges absahen und unverrichteter Sache nach Hause segelten. Als dies im Piräus ruchbar ward, wie mögen sich die Theerjacken die Bäuche geschüttelt haben vor Lachen! Welch' lustige Rechenexempel forderten den Scharfsinn der Handelsbeflissenen heraus! Die Höhe der Summen, welche die Korinther nebst ihren Geschäftsfreunden in dem Streit mit Korkyra eingebüßt hatten, belief sich auf Tausende von Talenten. Durch die Bündnisse mit den Westhellenen war ein Absatzgebiet gesichert, das goldene Ernten versprach. Die Weisheit des Perikles hatte sich wieder ein Mal bewährt; fester denn je hielt er das Steuer des athenischen Staates in Händen.

Die Korinther sannen Vergeltung. Das ausgedehnte attische Reich bot keine leichter verwundbare Stelle als die thrakische Küste, deren Bergwerke reiche Erträge lieferten, von der die attische Marine Holz, Theer und was sonst zum Schiffbau nöthig war, bezog. Seit je hatte dies werthvolle Besitzthum schwere Sorgen bereitet: die einheimischen Stämme entfalteten gelegentlich eine überwältigende Macht, die hellenischen Gemeinden waren zum Abfall geneigt. Zur Sicherung ihrer Herrschaft gründeten die Athener 437/436 am Strymon die große Stadt Amphipolis; aber die gemischte Bevölkerung erwies sich als ebenso unzuverlässig, wie diejenige von Thurii. Sie wurden unvermeidlich in die Streitigkeiten der makedonischen Theilfürsten verflochten und bald für diesen, bald für jenen Partei zu ergreifen genöthigt. Neuerdings hatten sie sich mit König Perdikkas, ihrem früheren Bundesgenossen, verfeindet. Dieser schürte nach Kräften in Sparta und Korinth, sowie den Städten der Chalkidike, um einen großen Brand zu entfachen. Für die Behauptung des attischen Besitzstandes kam alles auf die Haltung Potidäas an. Auf frühere Mißhelligkeiten mit diesem Bundesglied deutet die Thatsache hin, daß sein Tribut 437 oder 436 von sechs auf fünfzehn Talente erhöht worden ist. Die jüngsten Vorgänge steigerten das Mißtrauen, da die Stadt von den Korinthern gegründet war und alljährlich Beamte erhielt. Anfang Juni erging an sie der Befehl, ihre Mauer an der Seeseite zu schleifen, Geißeln zu stellen, die korinthischen

Beamten fortzuschicken und in Zukunft keine neuen aufzunehmen[1]). Ihre Abgeordneten kamen nach Athen, um die Rücknahme des Befehls zu erwirken, fanden aber trotz eifrigster Bemühung kein Gehör. Vielmehr wurde dem Geschwader von 30 Schiffen mit 1000 Hopliten an Bord, das auf die Meldung von den Umtrieben des Perdikkas hin nach der Chalkidike bestimmt war, nachträglich der Auftrag ertheilt, die beschlossenen Maßregeln in Potidäa zur Ausführung zu bringen. Nach dem Scheitern der Verhandlungen wandten sich die Abgeordneten an die Korinther und von diesen geleitet, nach Sparta. Die Ephoren versprachen ihnen, bei einem Angriff der Athener auf Potidäa mit einem Einfall in Attika Hülfe leisten zu wollen. Die Zusage wird durch Feuerzeichen von Korinth aus dem Norden übermittelt worden sein; denn ohne die Annahme einer telegraphischen Verbindung in der Art, wie Äschylos zu Anfang seines Agamemnon sie schildert, ist der zeitliche Zusammenhang der Begebenheiten kaum verständlich. Die Nachricht setzte den Norden in Flammen: die Gemeinden der Chalkideer und Bottiäer verschworen sich mit den Potidäaten und fielen gemeinschaftlich Ende Juli von Athen ab, die Flotte kam zu spät, um den Abfall hindern zu können. Anfang September langte ein Heer von 1600 Hopliten und 400 Leichtbewaffneten, Söldner aus dem Peloponnes und eigene Freiwillige, die Korinth zum Entsatz der Tochter aufgeboten hatte, an der thrakischen Küste an[2]). Ihr Ausmarsch veranlaßte Athen, 40 Schiffe und 2000 Hopliten ebendorthin gegen Ende August zu entsenden[3]).

Im Westen waren die Wolken aufgestiegen, im Norden drohte ein Wetter, sorgenvoll spähten die Blicke über den saronischen

---

[1]) Die Datirung beruht auf den bestimmten Worten Thuk. I 56, 1: εὐθὺς; 57, 1: εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Κερκύρᾳ ναυμαχίαν.

[2]) Thuk. I 60, 3: 40 Tage nach dem Abfall Potidäas.

[3]) Einen festen Anhalt gewährt das Bruchstück einer Schatzurkunde C. J. A. IV 179a, nach welchem dem Eukrates, offenbar einem Kollegen des bald darauf gefallenen Kallias, Gelder für die Fahrt nach Makedonien während der zweiten Prytanie unter Pythodoros (21. Aug. bis 26. Sept.) ausgezahlt wurden.

Busen aus, ob auch im Süden der Himmel verdüstert werde. Um den Frieden zu retten, mußte Perikles fallen. Alle Angriffe auf seine Leitung der äußeren Angelegenheiten waren bisher abgeschlagen worden, die Landpartei suchte nunmehr zunächst das Vertrauen der Bürgerschaft bezüglich seiner Thätigkeit im Innern zu erschüttern. Ihr erster Ansturm ging gegen diejenige Richtung derselben, welche den Namen des Perikles in den Augen der Nachwelt mit unvergleichlichem Glanz geschmückt hat. Niemals, soweit menschliches Wissen reicht, hat ein Staat einen solchen Bruchtheil seiner Einnahmen für künstlerische Zwecke hergegeben, wie das perikleische Athen, niemals edlere Schöpfungen gezeitigt. Die Ehrfurcht, mit der wir zu ihren Überresten aufschauen, hat die heutige Wissenschaft und die heutige Bildung zu dem Vorurtheil verleitet, diejenigen selig zu preisen, welche die Vollendung der Wunderwerke erlebten, den Zeitgenossen des Phidias unsere Empfindungen unterzuschieben. Der Irrthum ist verzeihlich genug, denkt doch auch von tausend Kunstschwärmern, die vor St. Peter stehen, kaum Einer daran, daß der Riesenbau ein Hebel der Reformation gewesen sei. Die strahlenden Marmorhallen, welche in unheimlicher Schnelligkeit dem attischen Boden entwuchsen, haben nicht wenig zur allgemeinen Feindschaft der Hellenen beigetragen, den lauten Neid der Nachbarn und Gegner, den stillen Unwillen der Unterthanen, aus deren Taschen der Aufwand bestritten ward, geweckt. Sie haben in Athen selbst keine geringe Mißstimmung erzeugt. Die jüngsten Ausgrabungen auf der Akropolis lehren in geradezu verblüffender Weise, wie schonungslos den ehrwürdigen Heiligthümern der Vergangenheit bei der Umgestaltung der Burg mitgespielt wurde. Nicht nur die Betschwestern, auch manch' ehrsamer Handwerksmann, der dem großen Volksführer durch Dick und Dünn folgte, mag in dessen Baumeistern Frevler und Tempelschänder erblickt haben. An der Spitze des Bauwesens stand Perikles, die technische Leitung lag in den Händen des ihm befreundeten Phidias. Der 447 begonnene Parthenon war 434 vollendet; das gewaltige Tempelbild wurde 438/437 aufgestellt, doch nahm die Ausführung im Einzelnen, die feinere Bearbeitung von 1144 Kilogramm Gold und entsprechenden

[illegible] Anspruch[1]. Nach [illegible] Geldhilfe von den [illegible] des Unterrichtleiß [illegible] durch Befreiung [illegible] errichtet hatte, und [illegible] Beschuldigung [illegible] nichtsdestoweniger [illegible] geworden. Das [illegible] uns die Athener [illegible] fremde Schultern [illegible] andere. Als Aristo-[illegible] des Friedens preist, er-[illegible] erging, der [illegible]

[1] [illegible] nach dem [illegible] Die Angabe ver-[illegible] die Vollendung die [illegible] 300 [illegible] 434 [illegible] hergefundener [illegible] im Text vor-[illegible]

[2] [illegible] unmittelbar vor dem [illegible] Der zweite, kaum [illegible] XII 39 [illegible] wie aus dem [illegible] aber mit Sorgfalt [illegible] mager. Erzählung durch [illegible] Falle die Verle [illegible] Auffassung [illegible] kann ebenso gut [illegible] haben wir die [illegible] Plutarch [illegible] und Aristodemos 17. Plutarch [illegible] umfassende Studien gemacht [illegible] des megarischen Pinakismus zu [illegible] mit Thukydides [illegible] auf [illegible] Berechnung, die zweite auf über-[illegible] zurück; mit den Worten [illegible] wird die Erzählung [illegible] eingeleitet. Aber zu dieser Mehrzahl von Zeugen gehört, [illegible]

Die Volksstimme setzte diesen Prozeß mit dem entscheidenden Schritt in Verbindung, den Perikles jetzt that, die Gegner beschuldigten ihn, daß er, um der Rechnungsablage zu entgehen,

---

nicht gesagt: man kann nach c. 28 an Ephoros, Aristoteles, Duris, nach c. 35 an Theophrast, Herakleides Pontikos, Idomeneus denken; immer handelt es sich um Schriftsteller aus dem 4. oder Anfang des 3. Jahrhunderts. Dem Ephoros hat Plutarch seine Darstellung nicht entlehnt. — Die Masse dieser schwerwiegenden Aussagen drückt auf die eine Schale, in der zweiten liegt die Behauptung eines Erklärers zu der angeführten Stelle des Aristophanes, daß zwischen dem Prozeß und dem megarischen Psephisma sieben Jahre verstrichen seien. Da der Erklärer sich auf die Chronik des gelehrten Philochoros († 260) beruft, haben namhafte Gelehrte kein Bedenken getragen, ihm den Vorzug vor allen jenen Zeugen zuzuerkennen. Allein die Scholien, welche zuletzt von Schöll, Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1888 Heft 1, mit bestechendem Scharfsinn behandelt worden sind, befinden sich in einer unlösbaren Verwirrung. Zwei von einander unabhängige Fassungen liegen vor. Die ausführliche lautet: „Philochoros unter dem Archon Pythodoros (432/31) sagt dieses: und das goldene Bild der Athena wurde in den großen Tempel gestellt, das 44 Talente Gold enthält, unter Aufsicht des Perikles von Phidias verfertigt; und der Verfertiger Phidias, der bei der Verrechnung des Elfenbeins für die Platten betrogen zu haben schien, wurde vor Gericht gezogen, und soll, nach Elis entflohen, das Bild des olympischen Zeus zu arbeiten übernommen haben und nach dessen Vollendung von den Eleern getödtet worden sein.“ Die kürzere Fassung lautet: „Phidias, wie Philochoros berichtet, der unter dem Archon Pythodoros das Bild der Athena vollendete, unterschlug das Gold von den Schlangen der goldelfenbeinernen Athena, wofür er verurtheilt und mit Verbannung bestraft wurde; nach Elis gekommen, übernahm er von den Eleern das Bild des olympischen Zeus zu arbeiten und wurde von ihnen als Dieb verurtheilt und getödtet.“ Die zweite Fassung stimmt stellenweise mit der ersten wörtlich überein, läßt aber Phidias Gold unterschlagen (wie Plutarch), in Athen mit Verbannung, in Elis mit dem Tode bestraft werden. So werthlos dieser Bericht auch ist, um so bedeutsamer scheint es, daß beide Berichte den Philochoros die Vorgänge unter Archon Pythodoros ansetzen lassen. Der erste Erklärer nennt nach der handschriftlichen Lesung den Archon von 432/31 Skythodoros und hält Pythodoros für den Archon von 438/37, der Theodoros hieß. Die Möglichkeit einer Verwechslung lag äußerst nahe: sie kann entweder im Kopf und den Papieren des Erklärers oder von dessen Abschreibern begangen sein. Ich halte die erste Annahme für geboten, um das Ansehen des Philochoros nicht schwerer zu belasten als unumgänglich nöthig ist. Wenn der Unsinn in seiner Chronik stand: „man erzählt, daß Phidias von den Eleern umgebracht worden sei“, so mag er selbst denselben gehört und aus verzeihlicher Sorge

die Kriegsfurie entfesselt habe. So abgeschmackt die Verläumdungen uns jetzt klingen, konnten sie, nachdem das Unglück Athen heimgesucht hatte, vor gläubigen Ohren wiederholt werden, weil der äußere Schein gegen ihr Opfer zeugte. Im Sommer 432 war die Brust der Athener vom Hochgefühl des Erfolges geschwellt. Unter allen Nachbarn hatte keiner ihren Groll in höherem Maß erregt als Megara. Der tückische Abfall von 446 war unvergessen, es hatte sich erdreistet, seine Trieren gegen das verbündete Korkyra auszuschicken. Die Reibungen nahmen ihren Anfang mit polizeilichen Plackereien auf der einen, widerrechtlicher Aufnahme von flüchtigen Sklaven auf der andern Seite. Alsdann kam zu Tage, daß die Megareer heiliges Land der eleusinischen Gottheiten bepflügt hätten. Ob solchen Frevels wurden sie im

für den Ruhm seiner Vaterstadt verzeichnet haben, ähnlich wie er den Hermenfrevel den Korinthern in die Schuhe schob (fr. 110). Soll er dagegen den Prozeß sechs Jahre vordatirt haben, um den Unsinn glaubwürdiger zu machen — in der That ist die Anfertigung des olympischen Bildes während des peloponnesischen Krieges für nachdenkende Leser schwer verdaulich —, so würde er die dem Patriotismus der Schriftsteller im Alterthum gestattete Freiheit überschritten und sich offenkundiger Fälschung schuldig gemacht haben. Für die Geschichtschreibung kommt die Person des Phidias nur wegen ihrer Verbindung mit Perikles in Betracht — Ephoros erwähnt sein weiteres Schicksal mit keiner Silbe —, für sie handelte es sich um die Schuld oder Unschuld des Perikles. In dem vor und nach seinem Tode geführten Kampfe haben die Gegner nicht vor vergifteten Waffen zurückgescheut, wohl aber vor hölzernen. Wenn die Verbindung zwischen Perikles und Phidias sechs Jahre vor dem megarischen Volksbeschluß gelöst gewesen wäre, so hätte die lebende und die nachfolgende Generation dies gewußt, hätte niemand so dumm sein können, den Beschluß als eine Folge des Prozesses hinzustellen: man lügt im politischen Leben, um den Gegner zu treffen, nicht sich selbst. Den Gelehrten der aristotelischen Zeit lag die ganze für und gegen Perikles geschriebene Literatur vor: sie hatten mehr Material, mehr Einsicht, um den Streithandel zu beurtheilen, als ein Jahrhunderte später mit der Deutung des Aristophanes sich abmühender Grammatiker. Freilich sind neuere Forscher ihm zu Hülfe gekommen, indem sie durch Änderung der handschriftlichen Lesung Pythodoros in Theodoros seine Autorität mit derjenigen des Philochoros vertauschten. Aber Konjekturen sind keine Beweise, die erfahrensten Ärzte haben so verschiedenartige Rezepte für die Heilung des Scholions vorgeschlagen, daß man einsieht: hier ist keine Hülfe möglich.

August oder September von dem athenischen Markt und sämmtlichen Häfen des athenischen Bundes auf Antrag des Perikles ausgeschlossen[1]). Die Handelssperre traf nicht nur die Tuchfabriken von Megara, sondern schnürte dem ganzen Ländchen nach seiner geographischen Lage die Kehle zu. Sie verstieß aber geradewegs gegen den Friedensvertrag, auf dem das Rechtsverhältnis des peloponnesischen und attischen Bundes zu einander beruhte. Beide Theile erhoben in Sparta Beschwerde. So klar in diesem Falle Athen von dem Boden der beschwornen Verträge abgewichen war, ebenso zweifellos hatte es gegen Korinth das formelle Recht für sich. Widerrechtlich hatte Korinth eine athenische Stadt zum Abfall gebracht und mitten im Frieden Truppen zu ihrem Schutze entsandt. Es war lediglich eine Ausübung des Hausrechts, wenn die Gewalt durch Gewalt vertrieben wurde. — Die attischen Strategen trafen mit König Perdikkas ein Übereinkommen und führten ihre gesammelten Streitkräfte vor Potidäa. Hier lieferten sie gegen Ende September eine siegreiche Schlacht, in der die Feinde 300, die Athener 150 Mann verloren, und machten sich sofort an die Belagerung[2]). Die Gefahr der Tochterstadt und der eigenen in ihr eingeschlossenen Mitbürger zwang die Korinther, Himmel und Hölle zu deren Befreiung in Bewegung zu setzen. Sie entboten ihre Geschäftsfreunde eiligst nach Sparta, um die Klage auf Vertragsbruch gegen Athen zu unterstützen. Die Kleinen folgten willig. Unter der Hand wirkten die Ägineten mit bestem Erfolg, um die Spartaner davon zu überzeugen, daß

[1]) Thuk. I 67. 139. Diod. XII 39, 4. Plutarch, Per. 29, 4; 30, 2. Schol. Ar. Frieden 605. Aristophanes, Acharner 515 f. Die Zeit des Beschlusses wird annähernd durch die Verhandlungen in Sparta bestimmt (S. 410 A.).

[2]) Die Schlacht fällt wegen der S. 404 A. 3 erwähnten Urkunde, laut welcher die Verstärkung nicht vor dem 21. August von Athen abgeht, und wegen der Thukyd. I 61 berichteten Operationen frühestens Mitte September, ferner in den sechsten Monat vor dem Überfall Platäas (6. März, Thuk. II 2, S. 416), also später als der 10. September, endlich vor dem spartanischen Neujahr, 12. October (S. 410 A.). Die Nachricht wird durch Feuerzeichen nach Korinth übermittelt worden sein. Es bringt sofort seine Klagen in Sparta vor (Thuk. I 67, 1).

ihnen die gewährleistete innere Selbständigkeit geraubt sei. Die Obrigkeit von Sparta beurtheilte die Lage der Dinge in zwiespältigem Sinne, der alte König Archidamos war für den Frieden, die Ephoren für den Krieg. So wurde denn als höchster Schiedsrichter des Staats die Gemeinde Anfang Oktober berufen, die Parteien anzuhören[1].

Sparta beanspruchte, der leitende Staat der hellenischen Nation zu sein, war im großen Freiheitskampf gegen Persien von der Mehrheit, auch von Athen, als solcher anerkannt worden. Wenige Jahre nach dem Sieg bei Platäa entglitten die Zügel seinen Händen. Zwar betrug sein Gebiet an Umfang das Dreifache von Attika (8050 qkm), stellte die zahlreichsten Heere und die besten Soldaten in's Feld; aber der künstliche Bau des Lykurg war auf schwankendem Boden errichtet. Eine Niederlage der Athener traf alle Schichten des Volkes von oben bis unten gleichmäßig, eine Niederlage der Spartaner eröffnete der Masse der Bevölkerung die ersehnte Aussicht, das schwere Joch der Knechtschaft abzuschütteln. In der Flanke Lakoniens lauerte in Argos ein unversöhnlicher Feind, nach der Gelegenheit zum tödtlichen Streich ausspähend. Eine irgend nennenswerthe Seemacht hatte es nicht, konnte auch keine schaffen, ohne die Grundlage seiner Staatsordnung zu gefährden. Da alles gethan war, um den freien Verkehr auszuschließen und keinen unabhängigen Kaufmannstand aufkommen zu lassen, schaute es den Verwickelungen im Welthandel mit völligem Gleichmuth zu. Alle diese Umstände machen es vollkommen begreiflich, warum Sparta auf die Ehre, den nationalen Kampf zur Befreiung der asiatischen Küste fortzusetzen, Verzicht leistete und die Bildung des attischen Seebundes ruhig hinnahm. Um so eifersüchtiger wahrte es seine Stellung als Vormacht des Peloponnes, wies alle Versuche, dieselbe zu erschüttern, mit voller Kraft zurück. Zwei Kriege konnten den Athenern zu Gemüthe führen, daß ihr Ehrgeiz, auch zu Lande die

---

[1]) Der Ausdruck Thuk. I 85, 3: *εἷς τῶν ἐφόρων τότε ὤν*, verglichen mit V 36, 1, läßt schließen, daß sein Amt zu Ende ging, jedoch nicht, daß er Eponymos war. Das spartanische Neujahr fiel um den 12. Oktober 432.

Herrschaft zu erringen, aussichtslos sei. Der Vertrag von 445 hatte dies Ergebnis feierlich anerkannt und den Spartanern alle billigen Forderungen gewährt. Die tiefe Kluft, welche die Verschiedenheit des Stammes und der Verfassung zwischen beiden Staaten zog, wurde durch die Erwägung überbrückt, daß keiner in die Lebensbedingungen des andern einzugreifen brauchte, daß die Wohlfahrt der hellenischen Nation ihr Einverständnis heischte. Das Gleichnis Kimon's, das in ihnen das Zweigespann vor Hellas erblickte, traf den Nagel auf den Kopf. Allerdings waren viele Mächte bemüht, die Eintracht zu stören. Korinth drohte mit einem Sonderbund und Anschluß an Argos. Das konnte gefährlich werden. Aber bevor Korinth, Theben, Argos, Elis, Mantinea und wie die Mittel- und Kleinstaaten alle hießen, unter einen Hut kamen, hatte es gute Weile. Der Lärm, den sie vollführten, brachte den alten König Archidamos nicht außer Fassung. Die Jugend dagegen dürstete nach einem frischen, fröhlichen Krieg. Im Felde vertauschten die Spartaner ihren schäbigen Mantel mit dem rothen Festkleid, ihre schwarze Suppe mit wohlschmeckender Kost, den langweiligen Drill mit der Aufregung des Kampfes, konnten statt der Wucht des Stockes auf dem Rücken von Heloten die Wucht des dorischen Speers an dem Krämer- und Handwerkerpack, den ionischen Prahlhänsen erproben, die sich vermaßen, die ersten aller Hellenen zu sein. Nach vierzehnjährigem Dienst im Frieden mochte man der Besatzung von Sparta eine kleine Erholung draußen, eine Gelegenheit, Lorbeeren einzuheimsen, wohl gönnen. In diesem Geiste stimmte die Bürgerversammlung; nach Anhörung der Parteien erklärte die Mehrheit die Athener im Unrecht. Der Beschluß bedeutete der Sache weniger, als der Form nach. Für den Spartaner galt das Dienstreglement auch bei der Ausübung seiner bürgerlichen Rechte, lautete das erste Hauptstück des Katechismus: nicht mucksen und der Weisheit der Obrigkeit vertrauen. Der Wechsel der Ephoren stand vor der Thüre, durch kluge Zögerung ließ sich der Sturm beschwören. Die athenischen Gesandten blieben nach dem Beschluß in Sparta und setzten die Unterhandlungen fort: eine Verständigung ward nicht erreicht.

Wie in schwierigen Lagen zu geschehen pflegte, holte Sparta alsbald den Rath des delphischen Orakels ein. Der Gott verhieß Sieg und Beistand, wenn der Krieg mit aller Kraft aufgenommen würde. Nunmehr kam die Tagsatzung der peloponnesischen Eidgenossen etwa Ende Oktober zur Aussprache[1]). Jeder Kanton, ob groß oder klein, erhielt eine Stimme. Die Binnenländer waren unlustig, sich zum Vortheil der Seestädte zu schlagen und deshalb von den Korinthern eifrig bearbeitet worden. Die Mehrheit für den Krieg wurde denn auch richtig herausgebracht. Indessen gab der einbrechende Winter, in welchem diese Bürgertruppen vom heimischen Herd nicht fortzubringen waren, sowie die Schwerfälligkeit der hellenischen Heerverfassung genügenden Anlaß, dem Wort nicht die That sogleich folgen zu lassen. Die Eidgenossen beschlossen, unverweilt mit aller Macht zu rüsten und dadurch gütlichen Vorstellungen die Wege zu ebnen. Vor Potidäa gebot die Kälte Waffenruhe, mochten Belagerer und Belagerte an ihren Wachtfeuern weiter hocken. In der Heimat erwog Jedermann die Lose der Zukunft, regte seine Hände, den Frieden festzuhalten oder zu verscheuchen. Wir erfahren nicht viel von den Vorgängen dieses Winters und können das Wenige, das wir erfahren, der Zeit nach nicht mit der wünschenswerthen Sicherheit unterbringen.

In Athen war es der Landpartei gelungen, Phidias zu verderben. Von Neuem hob sie die tödtliche Waffe der Glaubenseinfalt: das Volk beschloß, ein außerordentliches Verfahren gegen Gottesleugner und Naturforscher einzuleiten. Das Haupt der Aufklärung, Anaxagoras, ward verklagt und verhaftet. Mit Mühe gelang es seinem Schüler Perikles, die Strafe auf eine Geldbuße zu beschränken und den tiefen Denker aus der Stadt zu schaffen. Das häusliche Glück des Perikles hatte schon längst als Zielscheibe für allen Schmutz und Unflat in Athen gedient: jetzt zog man ihm die Genossin, die Wonne seines Lebens, wegen Gottes-

[1]) Thuk. I 125: *ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, ἔλασσον δέ, πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ τὸν πόλεμον ἄρασθαι φανερῶς.* Da der Einfall um den 26. Mai 431 erfolgte (S. 417), liegen ungefähr sieben Mondmonate dazwischen.

frevels und Kuppelei vor Gericht. Er vertheidigte sie in höchster Aufregung unter strömenden Thränen. Ein derartiger Appell an die Gefühle der Richter gehörte zu den Alltäglichkeiten: aber wer hatte diesen gemessenen, vornehmen Mann bislang weinen sehen? Aspasia wurde freigesprochen, auch aus einer Anklage gegen seine Rechnungsführung ging Perikles siegreich hervor[1]). Da riefen die Friedensfreunde ihre Nachhut in's Gefecht: eine spartanische Gesandtschaft erschien etwa November und forderte die Entfernung des Perikles aus der Stadt, weil er von mütterlicher Seite mit alter Blutschuld behaftet sei. Auch dieser Anschlag ward vereitelt und den Lakedämoniern ihre theilnehmende Frömmigkeit mit gleicher Münze heimgezahlt. Hoch auf der Schanze stand Perikles, die Fahne Athens und das Schicksal von Hellas in Händen.

Die nächste Gesandtschaft überbrachte die Bedingungen, deren Annahme die Fortdauer des Friedens verbürgen sollte. Die erste, zu Gunsten Korinths gestellte, verlangte die Aufhebung der Belagerung von Potidäa. Die zweite, auf die Selbständigkeit Äginas gerichtete bezweckte, den Seestädten am saronischen Busen Luft zu schaffen und dem Peloponnes eine alte Heimstätte seines Handels wieder zu eröffnen. Beide Forderungen konnten sich nicht auf den rechsgültigen Vertrag von 445 stützen und wurden ohne sonderliches Sträuben fallen gelassen. Mit umso stärkerem Nachdruck beharrte Sparta auf der dritten Forderung, daß die vertragswidrige Verkehrssperre gegen Megara beseitigt werde. In der athenischen Volksversammlung traten Redner für und gegen die Annahme des Ausgleichs auf, die Gewalt des Perikles bewirkte die Verwerfung. Man fragt nach den Gründen, die einen so folgenschweren Entschluß in der Seele des bedächtigen Mannes zeitigten. Gewissensskrupel, ein kürzlich gegebenes Gesetz umzustoßen, die er dem spartanischen Gesandten gegenüber vorschützte, konnten nach dessen schlagfertiger Antwort leicht beschwich-

[1]) Diod. XII 39, 2. Plutarch, Per. 32; Nikias 23, 3. Diogenes Laërt. II 3, 9; VI 1, 9. Lukian, Timon 10; Erot. 30. Athenäos XIII 589e. Für den Zusammenhang dieser Prozesse mit der Gesandtschaft Thuk. I 126 fehlen äußere Zeugnisse.

tigt werden. Persönliche Bosheit gegen den winzigen Nachbar fiel bei einer solchen Entscheidung nicht in's Gewicht. Da die Athener mehr als ein halbes Jahr Zeit hatten, darüber nachzudenken, ist von Übereilung keine Rede. Der Bruch mit Sparta 431, wie der Zug gegen Syrakus 415, gehören zu denjenigen Unternehmungen Athens, die aus langer Hand vorbereitet und am Reiflichsten erwogen wurden. Die Erklärung endlich, welche Thukydides seinem Helden in den Mund legt, die erste Nachgiebigkeit werde erneute Forderungen Spartas nach sich ziehen, widerstreitet allen Lehren der Staatskunst: kluge Nachgiebigkeit hatte 445 Athen gerettet; die Anmaßung, auf den Grundverträgen der Nation nach Belieben herumzutrampeln, schien ein thörichtes Unterfangen, das die hellenische Welt unnöthig erbitterte. Sicherlich jedoch war es kein Eigensinn, sondern staatsmännische Überlegung, die Athen den Gefahren des Krieges Trotz bieten und den allgemeinen Haß herausfordern hieß, die der Langmuth Spartas eine unüberwindliche Grenze steckte. So wenig die Alten davon reden, so verständlich war ihnen der Kern der Sache, da sie für den Landeskundigen gar keiner Erläuterung bedarf. Die Athener fabelten später: in grauer Vorzeit habe Megara ihnen gehört, auf dem Isthmos stände ein Stein mit der Aufschrift: „dies ist Ionien und nicht Pelops' Land"; die Vergangenheit mußte herhalten, um die Ansprüche der Gegenwart zu rechtfertigen. In der That drehte sich, so lange Athen und Sparta um den Vorrang stritten, das Schicksal von Hellas um dieses Ländchen. Etwa vier Stunden breit, reicht es von Meer zu Meer und wird von einem 1370 Meter im östlichen, 1057 im westlichen Theil aufsteigenden Gebirg, der Geraneia, durchzogen: die drei Pässe, welche, dasselbe schneidend, Mittelgriechenland mit dem Peloponnes verbinden, lassen sich ohne Mühe sperren. Wenn Megaris an Athen ausgeliefert wurde, so war letzteres unangreifbar, die peloponnesische Landwehr zur Ohnmacht verdammt, fiel der Druck fort, den sie bis dahin auf die attische Bauerschaft geübt hatte, während die ausgedehnte Küste Lakoniens und Messeniens nach wie vor von feindlichen Landungen bedroht war. Schlimmer noch sah die Sache für Korinth aus, wenn es die Athener zu un-

mittelbaren Nachbarn an der Landgrenze bekommen hätte; denn damit wäre Athen in den Besitz der Hafenstadt Pagä gelangt und dem korinthischen Meerbusen bis auf eine Tagereise nahe gerückt, wäre der Umweg um Cap Malea nicht mehr nöthig, der Vorsprung des Nebenbuhlers für die Fahrt nach Westen ausgeglichen, dessen durch die Bündnisse mit den westlichen Staaten bereits erschütterter Handel völlig gelähmt gewesen. Aber der schwerste Schlag hätte doch die mittelgriechischen Verbündeten Theben und Delphi, Phokier und Lokrer getroffen, die sich der Fangarme Athens ohne fremde Hülfe nicht erwehren konnten. Dies alles beruhte keineswegs auf den Wahnvorstellungen einer lebhaften Phantasie: was Megara in Abhängigkeit von Athen bedeute, wußte man hüben und drüben aus fünfzehnjähriger Erfahrung[1]). Perikles wollte die stolze Höhe, von der aus Athen gleichzeitig das Perserreich und seine Widersacher in Hellas bekämpft hatte, zurück gewinnen, wo möglich ohne Krieg, wenn es sein mußte durch Krieg. Seine ganze Politik seit 445 ist auf das Ziel gerichtet, die erlittene Schlappe wettzumachen, jetzt schien der günstige Augenblick gekommen. Immer und wieder betheuerte er, die gegenseitigen Beschwerden zwischen Megara und Athen vor Gericht zum Austrag bringen zu wollen und hätte, wenn man auf den Vorschlag eingegangen wäre, ohne Zweifel den Prozeß Jahre lang zu verschleppen verstanden. Unterdessen machte der wirthschaftliche Druck die Woll- und Knoblauchhändler mürbe, bis sie den Anschluß an Athen begehren mußten, wie 424 wirklich geschah. Die Spartaner hegten vor dem Rechtsbuchstaben eine heilige Scheu, mehr noch als andere Hellenen; von seinem Rechtsstandpunkt ließ Perikles sich nicht abbringen.

Sparta schickte zum dritten Mal Vertreter, welche Selbständigkeit für die athenischen Unterthanen verlangten. Die Losung war für den Fall eines Krieges geschickt gewählt; denn in den Ohren des hellenischen Volkes hatte kein Wort einen so bestrickenden Klang, wie das Wort Autonomie. Ernstgemeint

---

[1]) Thuk. I 103: *καὶ Κορινθίοις μὲν οὐχ ἥκιστα ἀπὸ τοῦδε τὸ σφοδρὸν μῖσος ἤρξατο πρῶτον ἐς Ἀθηναίους γενέσθαι.*

war sie nicht, sintemalen die allgemeine Freiheit zum reinen Chaos geführt hätte, war vielmehr als eine Drohung zu fassen. Auch die Drohung prallte wirkungslos ab. Das schwächliche Verhalten Spartas nöthigte die unmittelbar gefährdeten Staaten zur Selbsthülfe, Theben gab das Beispiel. Schon einmal hatte der böotische Adel ein Jahrzehnt im Elend verbracht, während die mit Athen verbündete Demokratie in den Städten das Regiment führte. An der großen Straße, welche den Verkehr zwischen Theben und dem Peloponnes vermittelt, lag das feindliche Platäa. Der Adel Thebens versuchte in der Nacht vom 5. zum 6. März 431, durch einen Handstreich den wichtigen Platz und damit ungehinderte Fühlung mit Megara zu gewinnen[1]). Das Unternehmen mißlang, die 300 Angreifer retteten nur zum kleinen Theil ihr Leben durch die Flucht, andere fielen, die Gefangenen — 180 an der Zahl — wurden von den Bürgern in begreiflicher, aber unüberlegter Erbitterung hingeschlachtet. Auf die Nachricht hin ließ Athen alle in Attika anwesenden Böoter verhaften, außerdem aber einen Herold nach Megara und dem Peloponnes abgehen. Der Herold wurde unterwegs angeblich von Megareern ermordet. Der Frevel gegen das Völkerrecht wurde mit dem Beschluß beantwortet: fürderhin solle unversöhnliche Feindschaft sein, jeder auf attischem Boden betroffene Megareer hingerichtet werden, bei Ablegung ihres Amtseides sollen die Strategen schwören, zweimal in jedem Jahr in das megarische Gebiet einzufallen[2]). Der peloponnesische Bund seinerseits machte mobil und wies die

[1]) Der Überfall erfolgt in einer regnerischen Nacht kurz vor Neumond (Thuk. II 2, 1; 4, 2; 5, 2). In Frage kommen die beiden Neumonde am 9. März und 7. April 431. Der erste paßt besser zu der ganzen Schilderung, weil die Nacht Anfang März ungefähr 1½ Stunden länger dauert als Anfang April und die Entwickelung der Dinge einen möglichst großen Spielraum fordert. Ferner wird dieser Ansatz durch die Rücksicht auf die vorausgehenden (S. 409 A. 2) wie die nachfolgenden Ereignisse (S. 417) empfohlen. Die handschriftliche Lesung Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις ist also nicht mit Krüger in τέσσαρας, sondern in πέντε zu ändern.

[2]) Plutarch, Per. 30; praec. ger. reip. 15, 18. Demosthenes S. 159. 175 R. Isaeos, fr. 21. Pausanias I 36, 3. Die Datirung ergibt sich aus dem Zusammenhang.

befreundeten Staaten an, für den allgemeinen Kreuzzug gegen Athen zu rüsten. Er gedachte, eine Flotte von 500 Trieren, zu zwei Fünfteln aus Sicilien und Italien, zusammen zu bringen. Damit hatte es gute Wege, einstweilen wurde ein mächtiges Landheer auf dem Isthmos vereinigt. An der Spitze desselben hat König Archidamos in zwölfter Stunde Unterhandlungen einzuleiten gesucht. Aber Perikles hatte schon vorher das Volk bestimmt, die spartanischen Boten abzuweisen, so lange ihr Heerbann im Felde sei. König Archidamos zog vor die Grenzfestung Onoe und verbrachte einige Zeit mit deren Belagerung, hoffend, daß ein Umschwung in der Stimmung der Athener eintreten würde. Endlich am 25. Mai trug er die Verwüstung in die attischen Fluren hinein, der Krieg war eröffnet[1]).

Der Gang des Krieges, so lange er durch Perikles bestimmt blieb, entspricht der Einleitung. Der Umfang der aufgebotenen Streitkräfte bekundet einen schreienden Gegensatz zu ihrer Verwendung. Der perikleische Kriegsplan ist in alter und neuer Zeit auf das Heftigste getadelt worden: die Alten haben ihn mißbilligt, die Neueren haben ihn nicht verstanden. In der That hat dieser Jünger der Aufklärung mit der ehrwürdigen Auffassung, welche in dem Krieg ein Gottesgericht sieht und den Ausfall der Schlacht als Entscheidung der Götter hinnimmt, völlig gebrochen. Er schaut ruhig zu, wie die Öl- und Feigenbäume Attikas umgehauen werden und vergilt den Peloponnesiern durch Landungen seiner Flotte den erlittenen Schaden Streich um Streich. Statt an der thrakischen Küste oder auf einem der anderen Kampfplätze mit erdrückender Übermacht einzugreifen, beschränkt er allenthalben die Mittel auf das unumgänglich geforderte Maß, hält, was draußen irgend entbehrt werden kann, unthätig, Gewehr bei

[1]) Thuk. II 19, 1, ungefähr 80 Tage nach dem Überfall Platäas: *τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος*, d. h. kurz vor der Ernte, die in Attika Ende Mai und Anfang Juni fällt. Den Zeitpunkt um einen Monat zu verschieben und Ende Juni nach der Einbringung der Frucht anzusetzen, ist nicht möglich, man müßte denn eine Verschiebung der Erntezeiten seit dem Alterthum annehmen, wie solche für Italien nachgewiesen, aber für Attika wenig wahrscheinlich ist.

Fuß, zu seiner Verfügung in Athen beisammen. Unbeirrt von allen Nebenvorfällen, vor grausamer Härte nicht zurückscheuend, hat er sein Ziel im Auge, späht unverwandt nach der Stunde aus, wo er Megara packen kann, wie der Löwe seine Beute im Sprung hascht. Zweimal im Jahr verheert er mit der gesammten Streitmacht Athens das Ländchen, auf daß der Hunger die Stunde beschleunige, wo es sich ergeben muß. Dieser Kriegsplan ist der Schlußstein der bisherigen Politik. Als er scheiterte, haben die Athener ihren Leiter zum Sündenbock machen und die Mitschuld auf seine Schultern abwälzen wollen. Aber es leuchtet ein, daß die ganze Bürgerschaft die Verantwortlichkeit theilt, daß die Räumung Attikas ohne Einwilligung der Bauern nun und nimmermehr hätte in's Werk gesetzt werden können. Die Aussicht, Herren zu werden in Hellas, gerade wie sie, dem Themistokles gehorchend, Herren der See geworden waren, macht ihre Aufopferung durchaus begreiflich. Die Fehler, die in der Rechnung steckten, sind ihnen verborgen geblieben. Die Athener wußten nicht, daß die Anhäufung ungenügend beherbergter Menschenmassen mit Gefahr für Gesundheit und Leben verknüpft sei; ihr unvernünftiges Ausharren in den Sümpfen vor Syrakus 413 zeigt, daß die Erfahrung von 430 nichts gefruchtet hatte. Sie erkannten nicht, daß der Siegespreis im Kampf gegen Persien die Freiheit der Nation, im Kampf gegen Sparta die eigene Herrschaft war. Sie unterschätzten die sittliche Macht des Volksthums gegenüber der Macht des Geldes. Freilich wäre Athen trotz Pest und Abfall, trotz der Verwilderung, die die ruchlose Kriegführung im Gefolge hatte, durchgedrungen, wenn der Tod nicht das Steuer den Händen des Perikles entwunden hätte. Denn das war das Bedenklichste an dem ganzen Kriegsplan, daß sein Gelingen von der Schärfe zweier Augen abhing. Man kann die Staatskunst des Perikles vom nationalen Standpunkt aus aufrichtig beklagen, ja verdammen; man kann ihr das Zeugnis einer unheimlichen Größe nicht versagen, jener scelleratezza, die Machiavelli an den Fürsten seiner Zeit auf's Höchste bewundert.

Die Geschichte der Hellenen erinnert mich an den Ausspruch eines heimathlichen Dichters, daß in der Jugend fast noch ein jedes Jahr sein eigenes Gesicht habe: unversöhnliche Gegensätze kennt sie nicht. Bei dem unaufhörlichen Wechsel der politischen Lage verändert das Bild der Vergangenheit im Gedächtnis der Lebenden oftmals seine Züge. Diese Veränderungen nachzuweisen, ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Forschung. Der peloponnesische Krieg hat in der Entwickelung der Geschichtschreibung Epoche gemacht. In den Anfangsjahren ist Herodot's Werk erschienen: die köstliche Parodie in den Acharnern, Vers 524 f., welche die im Eingang berichteten ersten Ursachen des großen Zwistes zwischen Morgen- und Abendland auf den Zwist zwischen Athen und Sparta überträgt, beweist, daß es 425 frisch auf dem Markte war. Man pflegt bei seiner Würdigung die Hauptsache zu übersehen, die Frage nach dem Zwecke, der Absicht, die dem Vf. die Feder lieh, zu vergessen. Und doch ist diese Absicht mit Händen greifbar. Die Schnäbel attischer Trieren und die Speere attischer Hopliten verbürgten den blühenden Städten Asiens die Freiheit von Tyrannen und persischem Tribut. Seine hohe Aufgabe als Vorkämpfer von Hellas konnte Athen nur dann erfüllen, wenn eine starke Landmacht, wenn Sparta ihm den Rücken deckte. Dies ist das politische Glaubensbekenntnis der alten Marathonkämpfer, auch dasjenige Herodot's. Er verherrlicht den Bund Athens mit Sparta, sucht die Gemüter von dem brudermörderischen Kampf abzulenken durch die Großthaten der Ahnen. Die ganze Darstellung ist mit der stillen Mahnung zur Einkehr zum Frieden durchwebt. Daraus erklärt sich die Auswahl des Stoffes und die Behandlung. Die im Einzelnen benutzten Quellen lassen sich deutlich scheiden, indem in der Regel die Überlieferung derjenigen Gemeinde, die an dem betreffenden Ereignis besonders betheiligt war, zu Worte kommt. Diese unparteiische Haltung wird jedoch nicht gegen Alle gewahrt. Herodot berichtet mit offenbarer Mißgunst und Feindseligkeit von Ägina, Korinth, Theben, Korkyra und Argos, d. h. von denjenigen Staaten, die Athen und Sparta verhetzt und zum Bruch getrieben hatten. Er behandelt Sparta mit Wohlwollen, läßt nur hie und da

einen leisen Tadel und Vorwurf einfließen, soweit der Freimut im Verkehr unter Freunden es gestattet. Aus dem nämlichen Gedankenkreis ist sein Urtheil über Themistokles entsprungen. Den größten Mann, den Hellas je sein nannte, verfolgt er mit schnöder Gehässigkeit, rückt dessen Verdienste nach Kräften in den Schatten. Die Feindschaft, die Themistokles bei Lebzeiten aufgerührt hatte, war längst begraben. Herodot haßt den Urheber derjenigen Politik, den Stifter derjenigen Partei, die den Kampf mit Sparta nicht scheut, sondern herbeisehnt, die statt der Gleichberechtigung die Alleinherrschaft erringen will. Des Perikles gedenkt er nur einmal mit doppelsinnigem Wort als eines Löwen. Die lauterste Vaterlandsliebe hat den Geschichtschreiber zu derartigen Irrungen verleitet und bei den Nachfahren in den Ruf der Schmähsucht gebracht.

Ein Menschenalter voll Unheils liegt zwischen dem epischen und tragischen Historiker, die Literatur ist eine Macht geworden, der Buchhandel entwickelt. Im Laufe des langen Krieges sind nicht nur politische Komödien und Reden, sondern auch Flugschriften in ziemlicher Zahl erschienen. Wir kennen Flugschriften von Stesimbrotos, Andokides, Antiphon und haben eine solche im Staat der Athener noch in Händen. Ferner erzählen die Chroniken z. B. des Hellanikos und Antiochos den ganzen Krieg oder Theile desselben. Das Mißgeschick Athens spiegelt sich in dieser Literatur ab: die leidenschaftlichsten Verwünschungen, die boshaftesten Verleumdungen werden gegen die Partei und gegen den Mann geschleudert, die den unseligen Krieg heraufbeschworen hatten. Wir vergessen über den Büchern gar zu leicht, daß Menschen sie geschrieben und vielfach die Zeichen mit ihrem Herzblut hingemalt haben. Als Thukydides nach zwanzigjähriger Verbannung seine Vaterstadt wieder sah, fand er die Mauern in Trümmern, den Hafen verödet, das Land in eine Wüstenei umgewandelt, das Reich dem Übermut lümmelhafter Harmosten preisgegeben. Von jenem Bruderbund, dessen Herold Herodot gewesen, war keine Rede mehr; die Rückkehr zu den Bahnen des Themistokles verhieß allein eine Aussicht zur Abschüttelung der Schmach. Thukydides will an der Aufrichtung

seines Volkes mitarbeiten, sein Wissen und Forschen allen denen zur Verfügung stellen, „welche wünschen, eine klare Anschauung zu gewinnen sowohl von den vergangenen Ereignissen, als von demjenigen, was sich nach dem Laufe menschlicher Dinge so oder ähnlich wieder zutragen wird.“ Als unthätiger Zuschauer hat er der Entwickelung des Krieges beigewohnt, wie der Arzt am Bette des Kranken die Fieberanfälle beobachtet; er schreibt auch mit der nämlichen äußeren Ruhe, die dem Manne der Wissenschaft eignet. Allein die äußere Ruhe kann den aufmerksamen Leser nicht täuschen: die Darstellung gemahnt an einen Lavastrom, unter dessen erkalteter Oberfläche wildes Feuer glüht.

Die Alten erzählen, daß der junge Thukydides bei einer Vorlesung Herodot's Thränen vergossen und dieser hierauf die künftige Größe des Knaben geweissagt habe. Die Anekdote ist gut erfunden. Von Herodot, dem verbreitetsten Geschichtschreiber, geht Thukydides aus, ergänzt und berichtigt ihn, ohne ihn zu nennen, will dies altfränkische Buch aus der Gunst der Leserwelt verdrängen. Es frommt dem gereiften Manne nicht, bei der grauen Vorzeit, aus der keine sichere Kunde fließt, bei Ereignissen, welche die Phantasie der Dichter und Unterhaltungsschriftsteller ausgeschmückt hat, zu verweilen. Es frommt für alle Zukunft, den eben beendeten Krieg, den größten, der je auf Erden geführt worden ist, wahrheitsgetreu kennen zu lernen. Für seine Darstellung hat der Vf. den Stoff aus langer Hand, mit dem Ausbruch des Kriegs beginnend, gesammelt und theils aus eigener Erfahrung, theils aus den besten Quellen geschöpft. Er beansprucht vom Leser unumwundenes Vertrauen und erweckt den Eindruck, die lautere Wahrheit vorzutragen. Aber geschichtliche Wahrheit in unserem Sinne des Wortes gibt er nicht und konnte sie nicht geben. Der Patriot von 400 hätte alle seine Hoffnungen und Bestrebungen in's Grab legen müssen, wenn er über die verwandten Ziele der Patrioten von 431 den Stab brechen wollte. Er ist deren natürlicher Anwalt gegen die Anklagen der Oligarchen, sein Buch die Vertheidigungsschrift der perikleischen Politik gegen die herrschende Auffassung. Er ist damit zugleich Anwalt in eigener Sache; denn die Schilderung

des eben beendeten Riesenkampfes soll die Gemüter erbauen und ermutigen, auf eine neue Erhebung gegen Sparta vorbereiten: Der Sieg war nach ihm durch die weise Führung des Perikles zweifellos sicher und ist lediglich durch schwere Irrthümer nach dessen Tode, vor allem den Zug gegen Syrakus, verscherzt worden. Die Betrachtung der Vergangenheit gewährt deshalb einen tröstlichen Ausblick in die Zukunft. Mochte die Gegenwart noch so hoffnungslos erscheinen, an seinem Volk verzweifelt dieser Athener nicht.

Aus dem Grundgedanken ergibt sich die Gliederung des Werkes im Ganzen wie die Behandlung im Einzelnen. Es zerfällt zunächst in zwei Theile: der erste enthält den zehnjährigen Krieg, der zweite, mit einer kurzen Vorrede V 25 beginnend, den sicilischen und dekeleischen. Die Scheidung wurde schon äußerlich durch das damalige Buchwesen empfohlen. Wir hören zwar von Exemplaren, die auf einer einzigen Papyrosrolle den ganzen Thukydides, wie den ganzen Homer umfaßten. Aber eine solche Rolle maß nach Birt's Berechnung 81 Meter Länge und hätte durch die fehlenden sechs Kriegsjahre einen weiteren Zuwachs von mindestens 20—30 Metern erhalten[1]). In späterer Zeit, als man auf ein handliches Format sah, ist der vorhandene Thukydides-Text auf 8, 9 und 13 Rollen vertheilt gewesen. Es wird nicht überliefert, hat jedoch alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß der Vf. deren zwei in Aussicht nahm, die auch so kolossal genug ausgefallen wären. Die beiden, durch die neue Vorrede getrennten Hälften stehen in einem inneren Gegensatz zu einander: durch den ersten Krieg wird Athen nicht erschüttert, weil es den Vorschriften des Perikles im Wesentlichen treu bleibt; im zweiten geht es zu Grunde, weil es seine Kraft in Sicilien unverständiger Weise vergeudet. In der philologischen Welt genießen die 1845 zuerst entwickelten Ansichten Ullrich's über die Entstehung des thukydideischen Geschichtswerks noch heutigen Tages hohen Ansehens und mit Recht, da sie von vielem Scharfsinn zeugen.

---

[1]) Th. Birt, das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Literatur (Berlin 1882) S. 444.

Darnach sollen die ersten dreieinhalb Bücher gleich nach dem Frieden des Nikias begonnen, vor dem Krieg mit Syrakus beendet und nach 404 oberflächlich überarbeitet worden sein. Ullrich stützt seine Ansicht auf einzelne Stellen, deren Beweiskraft von anderen Gelehrten mit triftigen Gründen bestritten wird. Wie die ursprünglichen Notizen des Thukydides ausgesehen haben; vermögen wir nicht zu errathen. Unebenheiten kommen vor, die vermutlich geglättet worden wären, wenn der Vf. die letzte Feile an sein Werk hätte anlegen können. Somit ist auch denkbar, daß es mikroskopischer Forschung gelingen möge, schwache Spuren der ersten Niederschrift hie und da zu erkennen, aber wenig wahrscheinlich. Nimmt man dagegen den Inhalt der ersten Bücher in seiner Gesammtheit auf's Korn, so ist sofort klar, daß ihre Abfassung zwanzig Jahre später fällt, als Ullrich meinte, daß ein einheitlicher Plan dem Werke zu Grunde liegt. Ich begnüge mich, die Hauptsachen hervorzuheben.

Thukydides bemüht sich mit Erfolg, den Zusammenhang der Verwickelung im Westen mit der Verwickelung im Mutterland zu verdunkeln. Nur beiläufig (I 36, 2; 44, 3) erwähnt er, daß die günstige Lage Korkyras für die Fahrt nach Italien die Athener zum Bündnis mitbestimmt habe. Er verschweigt die Sendung der Strategen nach Westen und die infolge derselben abgeschlossenen Verträge, die auf der Akropolis zu lesen waren (S. 399). Unter dem Jahr 431 berichtet er von den Rüstungen der sicilischen und italischen Städte (II 7, 2), schließt dieselben jedoch von dem gleich darauf (c. 9) folgenden Verzeichnis der Bundesgenossen aus. Dann hören wir 427 zu unserer Überraschung, daß auf Sicilien seit geraumer Zeit Krieg geführt wird und die Chalkidier *κατὰ παλαιὰν ξυμμαχίαν* — daß das Bündnis vor fünf Jahren geschlossen wurde, verräth der Ausdruck nicht — die Hülfe Athens in Anspruch nehmen (III 86). Die Egestäer berufen sich 416 zur Begründung ihres Gesuchs darauf, daß Athen 427 die Leontiner mit einer Flotte unterstützt hätte: was wir urkundlich wissen, daß seit etwa 450 ein Vertragsverhältnis zwischen Egesta und Athen bestand (S. 392), durfte der Leser beileibe nicht erfahren (VI 6). Ja, damit Perikles von jeglichem Verdacht gereinigt

werde, als habe er das Mindeste im Westen zu thun gehabt, wird in der Übersicht der fünfzig Jahre, welche die ungemeine Rührigkeit der Athener zu Land und Wasser veranschaulichen soll, die Gründung von Thurii gänzlich übergangen. In allen diesen Auslassungen äußert sich eine bestimmte Absicht: sie wären vor 413 unverständlich, erhalten aber nach 403 einen Sinn. Durch Dionys war Syrakus eine Großmacht geworden; den Herrscher Siciliens, wie sie ihn in einer erhaltenen Inschrift von 393 nennen, von Sparta ab- und auf ihre Seite zu ziehen, haben die Hersteller Athens sich viele vergebliche Mühe gegeben[1]). Literarische Beziehungen haben diesen lange fortgesetzten Versuchen als Handhabe gedient und es ist wohl möglich, daß die ausgesuchte Hochachtung, mit der Hermokrates, der Vorgänger und Schwiegervater des Dionys, behandelt wird, den Einfluß derartiger Verbindungen wiederspiegelt. Wie dem auch sei, durfte die Katastrophe von Syrakus auch nicht den leisesten Schatten auf das leuchtende Bild werfen, das Thukydides von Perikles gemalt hat.

Als Ursache des Krieges gibt Aristophanes 425 in den Acharnern, 421 im Frieden, den Streit um Megara an, ebenso Andokides in der 392 gehaltenen Rede über den Frieden. Diejenigen Geschichtsschreiber, welche wie Ephoros und Plutarch neben der thukydideischen Darstellung andere Quellen benutzt haben, sind über den Sachverhalt im Klaren[2]). Auch Thukydides gesteht beiläufig (I 139; 140, 4) ein, daß dies der Hauptpunkt bei den Verhandlungen gewesen sei. Aber im Übrigen schweigt er sich gründlich über den Hauptpunkt aus, übergeht den Erlaß der Handelssperre, wie den im Frühjahr 431 gefaßten Beschluß, Megara zweimal im Jahr zu verheeren. Die Folgen dieses Beschlusses, der als Schlüssel zum Verständnis des ganzen Kriegsplans dient, werden nachträglich obenhin berührt (II 31). Die Art und Weise, wie die entscheidende Verhandlung in Sparta

---

[1]) C. J. A. II 8. Lysias XIX 19.

[2]) Aristophanes, Acharner 515 f.; Frieden 609. Andokides III 8. Diodor XII 39. Plutarch, Per. 29, 5.

dargestellt wird, sieht wie das reine Versteckspiel aus. Nach der Rede der Korinther (I 68—71), die ebenso wie die Entgegnung (c. 73—78) die Vorzüge Athens verherrlicht, heißt es c. 72 „von den Athenern war gerade früher eine Gesandtschaft in Betreff anderer Dinge zur Stelle“ und nach der Volksversammlung c. 87 „die Athener gingen später nach Erledigung ihrer Aufträge nach Hause“. Thukydides fühlt sich nicht gemüssigt, zu sagen, was das für andere Dinge waren. Der Streit mit Megara? oder irgend ein äußerer Vorwand? Unter allen Umständen jedoch muß bei der allgemeinen Spannung die Gesandtschaft einen politischen Zweck gehabt haben und zwar augenscheinlich den Zweck, Sparta von der Einmischung zu Gunsten Potidäas und Megaras abzuhalten. Immer auf's Neue wird dem Leser versichert, daß die Furcht vor Athen den Spartanern den Entschluß zum Kriege eingegeben habe (I 23, 6; 88). In Wahrheit zeugt das Verhalten ihrer Staatsleitung von der aufrichtigsten Friedensliebe: wenn sie den Krieg gewollt hätte, so hätte sie das Bündnis Korkyras und Athens hindern müssen. Bezüglich Megaras konnte sie, wie oben (S. 414) dargelegt wurde, den Athenern nicht willfahren, ohne abzudanken und zu einer Macht zweiten Ranges herabzusinken. Nach der Darstellung des Thukydides befindet sich Athen auf dem strengen Rechtsboden, wie späterhin vom Feinde selbst anerkannt wird (VII 18, 2). Wir mögen einräumen, daß die diplomatische Kunst des Perikles in den lang ausgesponnenen Verhandlungen Meisterin blieb, müssen aber ebenso bestimmt hinzufügen, daß die Gegner zur Nothwehr gedrängt wurden. Vom Standpunkt griechischer Politik aus haben Böoter und Peloponnesier in preiswürdigster Sache das Schwert gezogen, um die gemeinsame Freiheit gegen die drohende Herrschaft Athens zu vertheidigen. Ein derartiges Geständnis gestattete die Vaterlandsliebe des Thukydides nicht. Da außerdem der Anschlag auf Megara und damit der ganze Kriegsplan des Perikles sein Ziel verfehlte, so hatte er doppelte Veranlassung, bei der Schale zu verweilen und den Kern der Sache verschwinden zu lassen.

Im Verlauf des Krieges ist das Andenken des Perikles immer schwerer verunglimpft worden. Von den verschiedenen

Ich könnte hier schließen, wenn es nicht rathsam wäre, noch einem Mißverständniß vorzubeugen. Die heutige Kritik pflegt darüber zu stolpern, daß sie unwillkürlich ihren Grundbegriffen bedingungslose Geltung für die Vergangenheit zuschreibt. Trotz der Gewalt, die Thukydides den Thatsachen angethan hat, bleibt er ein wahrhaftiger Berichterstatter. Kein Leser des Alterthums hat nach den Eingangsworten etwas anderes als eine athenisch gefärbte Berichterstattung erwarten können. Er wußte von vornherein, daß jeder Geschichtschreiber das Recht hat, die Sache seiner Vaterstadt und seiner Partei in ein günstiges Licht zu rücken. Es mag gestattet sein, den bei einer früheren Gelegenheit in dieser Zeitschrift (N. F. X 49) verwandten Satz hier zu wiederholen. Der strengste Kritiker Polybios erklärt XVI 14:

ἐγὼ δέ, διότι μὲν δεῖ ῥοπὰς διδόναι ταῖς αὑτῶν πατρίσι τοὺς συγγραφέας, συγχωρήσαιμ' ἄν, οὐ μὴν τὰς ἐναντίας τοῖς συμβεβηκόσιν ἀποφάσεις ποιεῖσθαι περὶ αὐτῶν.

Ich meine, daß Thukydides von diesem anerkannten Recht einen äußerst maßvollen Gebrauch gemacht hat: er verschweigt, er erfindet nicht. Einen geeigneten Werthmesser für seine Zuverlässigkeit bietet die bei Diodor vorliegende Bearbeitung des Ephoros. Wenn die neuere Kritik die ehrfürchtige Scheu überwindet, mit der andere Geschlechter den Namen des Thukydides im Munde führten, so wird er ihr dafür menschlich näher gebracht und fesselt den Betrachter geschichtlicher Dinge durch den unwiderstehlichen Zauber, der einer Persönlichkeit inne wohnt. In diesem Aufsatz ist lediglich vom Politiker die Rede gewesen; den Forscher und Darsteller zu schildern, würde ein langes Kapitel erfordern.

Aus den Berliner Märztagen 1848.

Von

H. v. Sybel.

Man weiß, wie viele Punkte in der Geschichte des überraschenden Umschwungs, welchen Berlin und Preußen am 18. und 19. März 1848 erlebte, nicht zu einer, den Widerspruch ausschließenden Aufklärung gelangt sind. Auf das Lebhafteste haben König Friedrich Wilhelm IV. und sein vertrauter Freund Bunsen über die Frage gestritten, ob der Straßenkampf am 18. das Ergebnis einer von weither angelegten Verschwörung oder der spontane Ausbruch der Freiheitsbegeisterung der Berliner Bürger gewesen. Wie mir scheint, sind beide Auffassungen gleich begründet, da nur das Zusammenwirken beider Momente die Möglichkeit des Sieges herbeiführen konnte: aber ein zwingender Beweis läßt sich nicht führen, weil die amtlichen Berichte, auf welche der König sich stützte, verloren sind und keiner der revolutionären Führer sich zu positiven Angaben veranlaßt gefunden hat. Ähnlich steht es, wie bei dem Ursprung, so auch bei dem Ende des Kampfes. Am 15. Februar 1849 sagte der König zu Bunsen: das große Mißverständnis am 19. März bleibe ein Geheimnis; ein Adjutant, dessen Namen niemand wisse, habe den mißverstandenen Befehl zum Abziehen der Truppen gegeben, statt daß er, der König, befohlen habe, die Truppen sollten abziehen nach dem Schlosse hin. Diese Geschichte von einem anonymen Adjutanten schien Bunsen keine Aufklärung des Geheimnisses zu

sein. Er bemerkte vielmehr: dieses Räthsel konnte oder wollte mir niemand lösen. So ist es geblieben bis heute; noch in neuester Zeit haben lebhafte Kontroversen darüber stattgefunden.

In den folgenden Blättern will ich kein vollständiges Bild der Berliner Revolution geben, sondern nur einzelne jener streitigen Punkte einer näheren Beleuchtung unterziehen, auf Grund theils längst verschollener, theils bisher unbekannter Materialien. Unsere Archive geben nur spärliche Auskunft, die Protokolle einiger Ministerialsitzungen, einige wenige Polizeiberichte; von erheblicher Bedeutung sind die neuerlich von dem Geheimen Staatsarchiv erworbenen Papiere des damaligen Stadtraths Nobiling, darunter Auszüge aus einem ihm von dem Verfasser mitgetheilten Manuskripte des Generals v. Prittwitz, Kommandirenden der am 18. März kämpfenden Truppen. Nach Nobiling's Aussage hat der General diese Schrift im Jahre 1854 in der Decker'schen Buchdruckerei, 58 Druckbogen stark, drucken lassen, die ganze Auflage ist aber vor der Ausgabe eingestampft worden. Es ist mir nicht gelungen, ein etwa verschont gebliebenes Exemplar des Buches zu entdecken.

I. Das Patent vom 17./18. März 1848. — Nach dem Ausbruch der Pariser Februarrevolution beschloß König Friedrich Wilhelm IV. am 28. Februar den General v. Radowitz nach Wien zu senden, mit der Erklärung, daß für den bevorstehenden Krieg mit Frankreich ein festes Zusammengehen beider Mächte und des deutschen Bundes unerläßlich sei; Preußen schlage eine gemeinsame Rüstung nach Maßgabe der Abreden von 1840 vor; nöthig sei aber auch die Gewinnung der öffentlichen Meinung durch große Bundesreformen im Sinne einer Denkschrift Radowitz's vom November 1847 [1]); wenn Österreich dies gemeinsam mit Preußen betreibe, garantire ihm dieses Lombardo-Venetien. Vorschlag eines großen Minister- oder Fürstenkongresses zur Berathung dieser wichtigen Dinge.

[1]) Verbesserung der Bundeskriegsverfassung, Überweisung der Gesetze über Handel, Zoll, Maß, Münze und Gewicht an den Bundestag, der in Zukunft durch Majorität darüber Beschlüsse fassen solle. Für Preußen eine wunderbare Politik.

Von einer Absicht, auf dem Gebiete der inneren preußischen Politik Reformen zu veranlassen, scheint in diesem Augenblicke noch keine Rede gewesen zu sein. Indessen kam durch die reißenden Fortschritte der Revolution in Süddeutschland auch diese Frage in Berlin sehr bald in Fluß. Mit Schrecken schrieb Radowitz aus Wien an den König, daß jetzt auch der König von Bayern sich das Verlangen eines deutschen Parlaments angeeignet habe; dadurch werde die von Preußen beabsichtigte Bundesreform mit der Überschwemmung durch trübe revolutionäre Fluthen bedroht. In Berlin war es der Minister des Innern, Ernst v. Bodelschwingh, der zuerst, so weit unsere Quellen reichen, die Nothwendigkeit erklärte, in Preußen durch gesetzliche Maßregeln der Revolution zuvorzukommen. Er hatte sich bei dem Könige seit 1842 fort und fort zu der Auffassung bekannt, daß die absolute Monarchie nicht mehr haltbar und der Übergang zur Repräsentativverfassung unerläßlich sei; die königliche Erfindung des Vereinigten Landtags genügte ihm nicht, jedoch vertrat er in demselben mit großem Talent als königlicher Kommissar die ihm selbst sehr zweifelhaften Intentionen Seiner Majestät [1]). Jetzt, am 8. März, beantragte er in einem von dem Prinzen von Preußen präsidirten Ministerrath den Erlaß eines Preßgesetzes unter Aufhebung der Zensur; aber sowohl der Prinz als die übrigen Minister lehnten seinen Antrag ab, und nur einige Stimmen (Thile, Rother, Stolberg, Eichhorn) wollten sich zu einem königlichen Manifeste bequemen, wodurch ein freisinniges Preßgesetz in Aussicht gestellt würde. Man darf hieraus wohl schließen, daß auch auf den Erlaß des königlichen Patents vom 12. März, wodurch der Vereinigte Landtag auf den 27. April einberufen wurde, Bodelschwingh einen vorwiegenden Einfluß geübt hat. Der Minister v. Canitz schrieb über das Patent an Radowitz, man bedürfe für die nothwendigen Rüstungen einer

---

[1]) Preuß. Jahrb. 63, 527 ff. Die hier veröffentlichten Mittheilungen mehrerer, den Ereignissen nahestehender Personen sind interessant und lehrreich. Doch ist zu bemerken, daß die Reihenfolge, in der sie in der Ausgabe erscheinen, offenbar das Werk des Herausgebers ist und sich mit dem chronologischen Zusammenhang der Ereignisse nicht überall deckt.

Geldbewilligung durch den Landtag; auch hoffe man, sich auf denselben sowohl gegen die Anarchisten im Innern, als gegen das heranndrohende deutsche Parlament zu stützen. Weiteres gibt dann Bodelschwingh in einer Erklärung ab, die er zu seiner Rechtfertigung am 19. Januar 1849 durch die Zeitungen veröffentlicht hat. Er berichtet Folgendes [1]:

Als am 12. März der Vereinigte Landtag auf den 27. April berufen wurde, war bereits der Beschluß gefaßt, dem preußischen Staate eine Konstitution oder, um genauer zu reden, eine Verfassung zu geben, nach welcher die Gesetzgebungsgewalt und das Besteuerungsrecht zwischen dem Könige und den Ständen getheilt ist, die Vollziehungsgewalt (Regierung für die Handhabung der Gesetze) aber dem Könige verbleibt, um sie durch ein der Krone und den Ständen verantwortliches Ministerium auszuüben. Innerhalb dieser Grenzen lag natürlich noch ein weites Feld. Die Änderung der Verfassung mußte nach der bestehenden Gesetzgebung mit dem Vereinigten Landtage berathen werden; um mit diesem schnell und sicher eine Einigung zu Stande zu bringen, wurden die einflußreichsten Mitglieder desselben, so weit sie nicht in Berlin anwesend waren, schleunigst dorthin berufen, mit ihnen sollte der neue Verfassungsentwurf berathen werden; die Frist bis zum 27. April erschien nicht zu geräumig für ein so wichtiges Werk. Es lag aber damals noch ein zweiter Grund für die Extension dieses Termins vor.

Die Umstände unterstützten die Mission des Generals v. Radowitz; langsam zwar, aber doch immer viel schneller, als dies unter andern Verhältnissen in Wien möglich gewesen wäre, erlangte er die Zustimmung Österreichs in allen wesentlichen Punkten. Zu dem Ende wurden alle deutschen Fürsten und Städte zu einer nahen Zusammenkunft von Österreich und Preußen gleichzeitig und gemeinschaftlich eingeladen, indem man auf diese Weise das Ziel schneller und sicherer zu erreichen glaubte,

---

[1]) Ganz damit übereinstimmend redet er in dem Briefe an Geh. Rath Fallenstein vom 30. März und 11. April 1848, Kölnische Zeitung vom 1. und 8. April 1889.

als auf dem schleppenden Wege des Bundestages. Nun war es aber klar, daß die Resultate dieser Konferenz auch auf die Verfassung Preußens einen wichtigen Einfluß haben konnten, weshalb es, wenn auch nicht absolut nöthig, doch räthlich erschien, den Termin so zu stellen, daß dem Vereinigten Landtage die Resultate des Fürstenkongresses vorgelegt werden könnten.

So sehr aber Bodelschwingh überzeugt war, daß entscheidende Schritte in den neuen Zeitverhältnissen nothwendig waren, so fest stand auch seine Ansicht, daß er selbst nach seiner bisherigen Thätigkeit nicht das öffentliche Vertrauen besäße, welches zur Zeit die unerläßliche Bedingung des Gelingens sei. Er bat deshalb gleich am 12. März den König mündlich um seine Entlassung. Der König aber wollte davon nicht hören, auch als der Minister am 15. seine Vorstellung wiederholte. Auch der Minister v. Thile sprach denselben Wunsch ebenso erfolglos aus [1]).

Da kam am 16. März die Nachricht von der Wiener Revolution und dem Sturze Metternich's. Die ganze Lage war damit verwandelt. Auf den beantragten Fürsten- oder Ministerkongreß, auf irgend ein Zusammenwirken mit Österreich, war nicht mehr zu warten. Es galt, so rasch und so entschlossen wie möglich, das für Preußen Nothwendige zu thun. Das Erste und Dringendste war die Bildung eines neuen Ministeriums, und Bodelschwingh reichte demnach früh am 17. amtlich und schriftlich sein Entlassungsgesuch ein [2]). „Nach meiner innigsten vor Gott geprüften Überzeugung“, schrieb er, „kann ich die Reformen nicht vornehmen, oder vielmehr deren Ausführung leiten. Eure königliche Majestät bedürfen dazu eines anderen Mannes, welcher die öffentliche Meinung auf diesem Punkte noch nicht gegen sich hat . . . . . . Dieser neue Minister kann dann auch die Stände unverzüglich einberufen; für uns fehlt es an einem Vorwande,

[1]) Vgl. die Entlassungsgesuche der Minister vom 17. und 18. März im Geh. Staatsarchiv.

[2]) Die Preuß. Jahrbücher theilen ein Bruchstück des Gesuches aus dem Bodelschwingh'schen Familienarchiv mit, jedoch unter dem Datum des 15. März. Es kann, wie es scheint, dann nur das Konzept des am 17. überreichten Gesuches sein.

dazu offiziös zu rathen; die Berufung würde unter uns als Schwäche erscheinen. Gehen Eure königliche Majestät auf diesen Vorschlag ein, so bin ich auch bereit, Personalvorschläge zu machen; zugleich werde ich dann aber auch meinen Kollegen vorschlagen, nicht, wie es in den konstitutionellen Staaten heißt, ihre Entlassung einzureichen, sondern Eurer königlichen Majestät freieste Entschließung dadurch zu erleichtern, daß sie sich unbedingt zu Allerhöchstdero Disposition stellen."

Bekanntlich ging es schon seit mehreren Tagen unruhig in Berlin her, Volksversammlungen, Straßenaufläufe, Mißhandlung der Polizisten, Einschreiten des Militärs mit der blanken Waffe waren einander in wachsendem Maße gefolgt. Am 17. März trat dagegen völlige Ruhe ein; Bodelschwingh aber erhielt, wie er sagt [1], am Laufe des Tages die zuverlässigsten Nachrichten, daß die Führer der Umsturzpartei auf den Mittag des 18. einen entscheidenden Schlag vorbereiteten; auch General Prittwitz vernahm, daß der Polizeipräsident Minutoli auf morgen einen revolutionären Ausbruch erwarte. Hienach schien es unmöglich, die Proklamirung der großen Reform zu verschieben, bis ein neues Ministerium gebildet sei, und so vielleicht die letzte Möglichkeit zur Verhütung eines revolutionären Unwetters einzubüßen. Am Abend des 17. trat der Ministerrath unter dem Vorsitze des Prinzen von Preußen zur Feststellung der liberalen Konzessionen zusammen, und begann zunächst die Berathung eines Erlasses über die Preßfreiheit. Es entspann sich eine langwierige Debatte, da Thile und Eichhorn auf ihrem früheren Standpunkte beharrten und Bodelschwingh mit großem Nachdruck Stunden lang kämpfen mußte, bis er endlich um Mitternacht die Formulirung und Unterzeichnung des Erlasses durchsetzte. Damit schloß die Sitzung, ohne daß es zu weiteren Beschlüssen gekommen wäre [2]). Bodelschwingh schrieb dann noch im Laufe der Nacht eigenhändig das Konzept für das königliche Patent, durch welches

[1]) In dem Briefe an Falkenstein.

[2]) Aufzeichnung eines in der Sitzung als Referent anwesenden Ministerial-Assessors.

am kommenden Vormittag dem Volke die königlichen Gewährungen, die Berufung des Landtags auf den 2. April, die Einführung des konstitutionellen Systems, die Berufung eines deutschen Parlaments, verkündet werden sollten. In früher Morgenstunde nahm der Ministerrath seine Erwägungen wieder auf. Gegen 8 Uhr gelangte an den König eine amtliche Meldung, daß in nächster Nähe die schlimmsten Ereignisse zu erwarten seien. Der Prinz von Preußen und sämmtliche Minister unterzeichneten darauf Bodelschwingh's Konzept, und die Minister, mit einer einzigen Ausnahme, stellten zugleich ihre Portefeuilles dem Könige zur Verfügung. Friedrich Wilhelm hatte allerdings noch einige Bedenken, ließ sich aber zur Vollziehung des Patents bestimmen, und beauftragte den früheren Finanzminister, Grafen v. Alvensleben, mit der Bildung des neuen Kabinets [1]). Als dieser jedoch beharrlich ablehnte, lud Bodelschwingh den Grafen Arnim-Boytzenburg zu sich ein, legte ihm das Patent vor, und da der Graf sich mit dem Inhalte überall einverstanden erklärte, theilte er ihm die Aufforderung des Königs mit, ein neues Ministerium zu bilden und selbst das Präsidium desselben zu übernehmen. Arnim erbat sich darauf eine Bedenkzeit von 24 Stunden, so daß das Patent noch mit den Unterschriften des bisherigen Ministeriums veröffentlicht werden mußte, ein Umstand, welcher die Wirkung seines Erscheinens auf die öffentliche Meinung erheblich abschwächte.

Ein Protokoll über die beiden Sitzungen vom 17. Abends und vom 18. früh ist nicht mehr vorhanden, so wenig wie das Original des Patents mit der königlichen Unterschrift. Das Konzept mit den Unterschriften des Prinzen und der Minister ist im Besitze der Familie Bodelschwingh.

Aus den angeführten Daten ergibt sich, daß die Regierung seit dem Februar durch die allgemeine Bewegung des europäischen

---

[1]) So erzählt General Rauch nach Prittwitz's Aufzeichnungen den Hergang; dazu stimmt vollständig Bodelschwingh's Darstellung in der Kreuzzeitung vom 19. Januar 1849 und Arnim's Auseinandersetzung ebendaselbst 31. Januar 1849. Abweichend in verschiedenen Einzelnheiten sind die Angaben Bodelschwingh's in seinem Briefe an Fallenstein.

Kontinents zu dem Eintritt auf eine deutsche Bundesreform, seit dem 12. März zu dem Entschlusse der Gewährung einer konstitutionellen Verfassung für Preußen gekommen war. Der Wunsch, diese Konzessionen durch ein neues Ministerium vollziehen zu lassen, verzögerte die Ausführung bis zu dem unmittelbaren Herandrohen eines revolutionären Ausbruchs, welchen man dann durch die sofortige Proklamation des neuen Systems zu verhüten hoffte. So war die große Wendung in Preußens innerer Politik durch die Verhältnisse Europas, nicht aber durch den bewaffneten Zwang eines Straßenkampfes veranlaßt.

II. Abzug der Truppen aus Berlin 19. März. — Um Klarheit in die Auffassung der zahlreichen, sich vielfach widersprechenden Aussagen zu bringen, ist es nöthig, drei Momente zu unterscheiden:

1. die königliche Ansprache an „Meine lieben Berliner",
2. die Modifikation derselben am Vormittag des 19. März,
3. den Abmarsch der Truppen in die Kasernen.

1. Die Ansprache an die Berliner. — Der Straßenkampf, der trotz der Verheißungen des königlichen Patentes infolge planmäßig verbreiteter lügenhafter Gerüchte losgebrochen war, dauerte von 4 Uhr Nachmittags bis nach Mitternacht.

General v. Prittwitz hatte anfangs beschlossen, da er mit den ihm zu Gebote stehenden Streitkräften, ungefähr 12000 Mann, nicht die ganze weite Stadt besetzen konnte, zunächst einen Rayon um das Schloß, von drei bis vier Kilometern im Durchschnitt einzunehmen, und dann nach den Umständen weiter zu verfahren. Da der Widerstand nur an einzelnen Punkten hartnäckig und blutig war, würde trotz der allgemeinen Erbitterung der Bevölkerung diese erste Aufgabe sehr schnell gelöst worden sein, wenn der General freie Hand gehabt hätte. Dies aber war nicht der Fall. Der im Schlosse anwesende Graf Goltz (später Generaladjutant) schrieb nachher: der König war in der Nacht vom 18. auf den 19. nicht dazu zu bringen, einen Befehl zn geben; er lag mit dem Gesicht in den Händen, fuhr bei jedem Schusse auf: „nein, es kann nicht sein; mein Volk liebt mich." Ebenso

erfuhr der spätere Kriegsminister v. Roon, damals in Potsdam, gleich nachher von Augenzeugen, nur mit Mühe und Schritt auf Schritt habe sich der König die Erlaubnis zur Wegnahme eines nöthigen Punktes entreißen lassen, stets mit dem Rufe: nun ja, aber nur nicht schießen; stets mußte ihm gesagt werden, daß ohne Schießen Alles vergeblich sei [1]). Unter solchen Umständen ist das langsame Vorrücken der Truppen sehr begreiflich.

Gegen 9 Uhr Abends ließ sich Georg v. Vincke, welchen Bodelschwingh zu jenen Verfassungsberathungen nach Berlin berufen hatte [2]), bei dem Könige melden, wurde sofort vorgelassen und fand den Monarchen in Gesellschaft des Prinzen von Preußen, mehrerer anderer Prinzen, zahlreicher Generale und Offiziere. Ein Minister war nicht anwesend. Vincke stellte vor, daß wenn die Truppen den Angriff einstellten, die Bürger sogleich zu Ordnung und Gehorsam zurückkehren würden, und entwickelte die Gefahren eines fortgesetzten Kampfes bei der Ermüdung der Truppen und der wachsenden Entrüstung des Volkes. Als General v. Gerlach und Hauptmann Appelt darüber laut lachten, kam es zu einem heftigen Wortwechsel zwischen ihnen und Vincke; der König trat beschwichtigend dazwischen, redete zu Vincke in gnädigen Worten, entließ ihn aber, ohne eine Meinung auszusprechen. Kurz vor Mitternacht ließ darauf der König den Kommandirenden der Truppen, General v. Prittwitz, in sein Kabinet rufen, um unter vier Augen dessen Bericht über die Lage der Dinge entgegen zu nehmen [3]). Über diesen Bericht gibt Nobiling aus Prittwitz's Buch folgenden Bericht.

---

[1]) Preuß. Jahrb. 63, 534.

[2]) Franz Raveaux (damals Mitglied einer Kölner Deputation an den König), Rückblicke und Erlebnisse, in Kolatschek's Deutscher Monatsschrift 1, 412 ff. Nach Vincke's Erzählung an die Deputation gleich nach der Rückkehr aus dem Schlosse, aufgezeichnet. Nobiling's Mittheilungen stimmen damit überein.

[3]) (Oberst Schulz), die Berliner Märztage vom militärischen Standpunkte aus geschildert (Berlin 1850) S. 81. Das Buch gibt sich in allen Sätzen als ein offiziöses, ist unter Benutzung der militärischen Berichte geschrieben und ohne Zweifel von Prittwitz inspirirt.

Der General meldete, daß seinem früheren Plane gemäß ein bestimmter Stadttheil eingenommen sei, und das Fehlende noch in der Nacht besetzt werden würde.

Der General sei der Ansicht, daß der Eindruck, den diese Maßregel nothwendig auf die Bevölkerung hervorbringen müsse, abzuwarten sei.

Sollte der Eindruck nicht stark genug sein, um die Stadt zur Unterwerfung zu bringen, so unterläge es keinem Zweifel, daß die eingenommene Stellung mehrere Tage lang behauptet oder vertheidigt werden könne, um so mehr, als bei einem Gefecht in der Stadt die Vertheidigung viel leichter als der Angriff sei, auch bei dem Gegner weder Ordnung, noch Übereinstimmung herrsche.

„Dagegen halte sich der General nicht stark genug, sollte die Aufregung länger als einige Tage ausdauern, die ganze Stadt Straße um Straße zu nehmen und zwar aus dem Grunde, weil die Erfahrung bereits gelehrt habe, daß ein siegreiches Vorgehen mit Angriffskolonnen nicht ausreiche, sondern diesen stets zahlreiche Soutiens als Reserven gestellt werden müßten, um den Wiederaufbau der Barrikaden und die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten im Rücken der vordringenden Truppen zu verhindern. Dazu reiche bei der Ausdehnung von Berlin die Zahl der vorhandenen Streitkräfte nicht aus. Für diesen kaum zu erwartenden Fall beabsichtige der General daher, die Truppen aus der Stadt zu ziehen, diese eng einzuschließen, und allenfalls an einigen Orten zu bewerfen."

Um sich deutlicher zu machen, nahm der General auf das Urtheil französischer Generale Bezug, führte Maison's Urtheil über Marschall Marmont im Jahre 1830 an. Er suchte zu entwickeln, weshalb der Rath richtig erscheine. Gelänge es nicht, während der beiden ersten Tage eines Aufstandes sich zum Herrn der Stadt zu machen, so sei es dann besser, die Garnison herauszuziehen und zu einer engen Blokade zu verwenden.

Er wies darauf hin, wie die Aufständischen, in ihrer Defensive durch die Örtlichkeiten und die genaue Lokalkenntnis so ungeheuer begünstigt, durch Tage lange Gefechte sich an das

Feuer gewöhnen, in ganz kurzer Zeit daran gelangen könnten, die Truppen nicht mehr zu fürchten, während diese die entgegenstehenden Hindernisse nicht ohne Schwierigkeiten und Anstrengungen zu nehmen vermöchten. Ginge diese Furcht oder dieses Ansehen einmal verloren, so würde die den Truppen allerdings noch verbleibende Ordnung und das übereinstimmende Wirken derselben doch einen schweren Stand gegen die unendliche, wenn auch ungeregelte Übermacht haben. Ferner wurde der voraussichtlichen Wirkung einer strengen Blokade gedacht.

Der General war sich sehr wohl bewußt, daß in dem angenommenen Falle die Vorräthe des Zeughauses, der Schatz im Schlosse, die Bank, die Seehandlung rc. gefährdet werden könne, er fühlte daher gar keine Eile, die Stadt zu verlassen, ging auch eben deshalb auf eine im Voraus bindende Zustimmung nicht ein und berührte nur beiläufig, daß, den allerschlimmsten Fall angenommen, die Nacht vom 19. bis 20. März der früheste Zeitpunkt zur Ausführung eines solchen Planes sein möchte.

Allerdings dachte der General nicht an eine andere Lage der Dinge als die, welche sich durch die Gefechte gebildet hatte, d. h. den entschiedenen Kriegszustand und die daraus folgende auch räumliche Absonderung der streitenden Parteien, und ebenso nicht an eine Rückkehr zu dem fünf Tage lang bestandenen Zwitterzustande.

Seine Majestät der König schien es vermeiden zu wollen, auf eine gründliche und umständliche Erörterung dieser Ansichten einzugehen. Der Wunsch des Königs, weitere Gefechte und das damit verbundene Blutvergießen vermieden zu sehen, blickte indes aus den Äußerungen des Königs hervor, wenngleich er nicht deutlich ausgesprochen wurde.

Schließlich beschloß und befahl der König nur im Allgemeinen, daß der oft bezeichnete Theil der Stadt gehalten und vertheidigt, darüber hinausgehende Eroberungen aber nicht gemacht werden sollten.

Hierauf wurde der General verabschiedet, dabei fielen demselben zwei Dinge auf, einmal die überaus gnädige und freundliche Weise, mit welcher ihm eine „gute Nacht" und „Wohlzuschlafen!"

gewünscht wurde — zweitens die umständliche und bequeme Art, mit welcher Seine Majestät Sich an den Schreibtisch setzten, die der Stiefel und Strümpfe entkleideten Füße einem mit Pelz wohlversehenen Fußsack übergebend, um anscheinend noch eine längere schriftliche Arbeit zu unternehmen.

Daß für diese Nacht aus dem „Wohlzuschlafen!“ nichts werden würde, das wußte der General mit Bestimmtheit; daß der König aber eine in ihren Wirkungen so verhängnißvolle Ansprache schreiben würde, davon hatte er keine Ahnung!

Aus derselben Quelle berichtet dann Nobiling, daß nach dem Abgange des Generals noch Fürst Wilhelm Radziwill beim Könige, den er arbeitend gefunden, mit der Anrede eingetreten sei: werden aber Eure Majestät auch nicht nachgeben? „Wie kannst Du von mir so etwas denken?“ sei die Antwort gewesen, worauf der Fürst den König umarmt habe.

In der That war die Ansprache des Königs „an meine lieben Berliner“, die er in diesem Augenblick niederschrieb, nicht gerade ein Akt der Nachgiebigkeit, sondern ein Friedensangebot unter bestimmten Bedingungen. Der Einwand hätte nahe gelegen, daß ein solcher Schritt von königlicher Seite ebenso sehr den Muth der Rebellen stärken, als die Bürger zu loyaler Gesinnung zurückrufen konnte. Aber dem Könige war das Bild weiteren Blutvergießens ebenso abscheulich, wie der Gedanke einer Unterwerfung unter die Revolution. Was er vorher dem General v. Prittwitz angedeutet hatte, sprach er jetzt den Berlinern aus. Wenn die Bürger zu Ruhe und Ordnung zurückkehrten und zum Erweise davon die Barrikaden niederlegten, sollten die Truppen sich weiterer Feindseligkeiten enthalten, die Plätze und Straßen räumen, und nur das Schloß, das Zeughaus und einige andere öffentliche Gebäude besetzt bleiben. Natürlich: wenn die Meuterei aufhörte, bedurfte es keiner Truppen mehr zu ihrer Bekämpfung.

Da Graf Arnim-Boytzenburg, wie oben bemerkt, auf die Berufung zum Ministerpräsidenten sich 24 Stunden Bedenkzeit ausgebeten hatte, so fungirte Bodelschwingh noch bis zur Ernennung des Nachfolgers. An ihn sandte demnach der König

in der Nacht die „Ansprache“ zur Vorbereitung durch den Druck, mit einem Begleitschreiben, worin er ihm unbedingte Vollmacht gab, jede ihm zweckmäßig scheinende „Änderung an Seinem Machwerk“ vorzunehmen. Es gehörte zu der Regierungsweise Friedrich Wilhelm's IV., in der Regel seine Minister zu strengem Gehorsam anzuhalten, zuweilen aber in kritischen Momenten ihnen die Verantwortung für seine Maßregeln zuzuschieben. Hier war nun Bodelschwingh in der Sache einverstanden [1]), obwohl er die Unterdrückung des Aufstandes lebhaft wünschte und am Vormittag des 18. März dem Könige selbst gesagt hatte, daß es nach diesen Konzessionen (im Falle weiterer Unruhen) nur noch Kartätschen gebe [2]). Aber die Ansprache würde ja auch entweder die gutwillige Unterwerfung bewirken, oder ihre einzige Folge wäre ein kurzer Waffenstillstand, von dem, wie wir sahen, auch Prittwitz keine schlimmen Folgen besorgte. Änderungen an der vom Könige in dessen eigenster Ausdrucksweise geschriebenen Proklamation waren unmöglich: sie wurde also in ihrer ursprünglichen Fassung gedruckt, und in früher Morgenstunde zunächst den städtischen Behörden zugesandt, und dann weiter verbreitet. Ein Exemplar gelangte auch in die Hände des Generals v. Prittwitz, welcher dadurch vollständig überrascht wurde [3]).

2. Modification der Ansprache. — General Oldwig v. Natzmer, der in diesen Tagen fortdauernd auf dem Schlosse war, schildert in seinen täglich gemachten Aufzeichnungen den dortigen Zustand am Morgen des 19. März in folgenden Worten [4]):

„Mit tiefem Schmerz mußte jeder gute Preuße und jeder treue Diener des Königs schon seit mehreren Tagen die Unent-

---

[1]) Wolff, Berliner Revolutionschronik 1, 202; nach einem Briefe Bodelschwingh's.

[2]) Prittwitz, nach Robiling's Excerpt.

[3]) Erklärung des Generals, vom 22. Oktober 1848, als Manuskript gedruckt. Daß Bodelschwingh in der Morgenfrühe mit der Proklamation zum General gekommen und den Rückzug der Truppen gefordert habe, wie Roerdanz (Köln. Ztg.) angibt, ist unmöglich. Das Gespräch hat erst im Laufe des Vormittags im kgl. Schlosse stattgefunden.

[4]) E. G. v. Natzmer, Unter den Hohenzollern 3, 195 ff.

schiedenheit und Planlosigkeit in der obersten Leitung der so dringlichen Tagesereignisse erblicken.

„An dem Morgen des 19. März drängte sich eine Deputation um die andere in die Gemächer des Königs, um Zurückziehung der Truppen zu bitten. Zum Theil bestanden diese Deputationen aus Mitgliedern des Magistrats oder anderen Behörden, theils aus geistlichen und anderen zu diesem Zweck sich vereinten Männern aller Stände und Parteien. Das Vorzimmer des Königs (die Halle) war leider seit einigen Tagen der Sammelplatz von Neugierigen und unberufenen Rathgebern aller Klassen, denen selbst der König oft unbegreiflicher Weise sein Ohr lieh. Dies Alles glich schon damals einer vollständigen Auflösung und ließ, mir wenigstens, keinen Zweifel, wohin diese anarchischen Zustände im Innern des Schlosses nothwendig führen würden. Ich habe mich in diesem Sinne zu mehreren Personen der königlichen Umgebung ausgesprochen und namentlich den General v. Neumann dringend gebeten, vermöge seiner Stellung diesem Zustande in den Zimmern des Königs entgegen zu arbeiten und den unberufenen Offizieren und anderen Personen den Eintritt zu verwehren. Aber es geschah leider von keiner Seite etwas, um diesem sehr großen Übelstande abzuhelfen. Jede unbewachte Äußerung des Königs oder der Königlichen Prinzen wurde von vielen indiskreten Zuhörern sogleich in das Publikum getragen und zu individuellen Zwecken mit Zusätzen versehen. Welche Wirkung das erzeugen mußte, kann man sich leicht denken. Mit einem Wort: die königliche Halle glich einer Börsenhalle und zu mehreren Tageszeiten auch einer Restauration.

„Nachdem an diesem Morgen des 19. März schon viele Deputationen das Herz des Königs durch Schilderungen über den unglücklichen Zustand der treuen Residenzstadt erschüttert hatten, bat der Magistrat nochmals dringend um Zurückziehung der Truppen."

Während nun die königliche Ansprache die Zurücknahme verheißen hatte, nachdem die Bürger die Barrikaden niedergelegt hätten, erklärten die Bürger bei der herrschenden Aufregung die Erfüllung dieser Bedingung für unmöglich, so lange die Gegner

sich Aug' im Auge gegenüber ständen. Sie baten also, das Verhältnis umzukehren, und gelobten sofortige Beseitigung der Barrikaden, sobald die Truppen abgezogen seien.

Der König wies das zurück, doch schien bei jeder Wiederholung die Strenge seiner Ablehnung sich zu vermindern. Gegen 9 Uhr kam die Nachricht, daß auf dem Alexanderplatze noch Schüsse gewechselt würden; mehrere städtische Beamte, Möwes, Fournier u. s. w. drangen in den König um Entfernung der dortigen Truppen, und der König ließ sich diese Zusage entreißen, setzte aber doch noch einmal die Bedingung hinzu: wenn die Herren zugleich die Niederlegung der Barrikaden an der Neuen Friedrichstraße bewirkten. Die Beamten eilten zu diesem Zwecke hinweg. Vor weiterer Entschließung sollte der Erfolg ihrer Bemühungen abgewartet werden[1]).

Vielleicht eine halbe Stunde später erschien in dem königlichen Vorzimmer, der Halle, der Bürgermeister Naunyn, der Stadtrath Duncker und zehn andere Herren mit dem erweiterten Gesuch um Zurückziehen der Truppen, namentlich gegenüber den Barrikaden, sowie um die Erlaubnis, an deren Stelle bewaffnete Bürger treten zu lassen, die ihre Gewehre aus dem Zeughause erhalten möchten; dann würden die Barrikaden sofort geräumt, und durch die getreue Bürgerschaft überall Ordnung und Ruhe hergestellt werden. Der König behielt sich die Entscheidung darüber noch vor, und trat mit den Generalen v. Natzmer, v. Krauseneck und v. Neumann in ein Nebenzimmer, wo er ihr Gutachten über das Gesuch erforderte. Natzmer erklärte die Bürgerbewaffnung für eine mißliche Sache; sollte Se. Majestät jedoch den Abzug der Truppen zur Verhütung weiteren Blutvergießens befehlen, so müßten nur völlig zuverlässige Männer in die Bürgerwehr eintreten, das Militär überall seinen Posten bis zur Ablösung durch bewaffnete Bürger behaupten, und dann den Rückmarsch staffelweise vollziehen, und alle strategisch wichtigen Punkte, z. B. die Brücken, besetzt halten. Die beiden anderen Generale stimmten

[1]) (Schulz), die Berliner Märztage S. 100, nach einer „glaubhaften" Mittheilung.

zu, und auch der König, sagt Natzmer, schien Willens zu sein, in diesem Sinne die nöthigen Befehle zu ertheilen.

Unmittelbar darauf ging der König in die Zimmer J. Maj. der Königin, wo die königliche Familie versammelt war, um einen kurzen Gottesdienst des Hofpredigers Strauß anzuhören. Nach dem Schluß des Gottesdienstes nahm er den Geistlichen auf die Seite und befragte ihn, was zu thun sei. Strauß sagte, er könne nicht als Staatsmann, sondern nur als Seelsorger antworten, Gott wird denjenigen erhöhen, der sich vor ihm demüthigt[1]). Daß dieses Gutachten auf den König Eindruck machte, wenn auch nicht unmittelbar die Entscheidung bewirkte, wird uns der weitere Verlauf zeigen.

Während des Gottesdienstes, setzt Natzmer den obigen Worten hinzu, waren auch die Minister Graf Arnim und v. Bodelschwingh auf das Schloß gekommen, und hatten mit der auf die Allerhöchste Resolution wartenden Deputation lange gesprochen[2]).

An dieser Stelle ist nun der Bericht eines anderen Augenzeugen, eines höheren, leider nicht genannten Offiziers, einzuschalten, der in seinem Tagebuche schreibt[3]):

„Am 18. März Nachts verließ ich das Schloß, nachdem ich Alles zur Fahrt des Königs und der Königin nach Potsdam hergerichtet[4]).

„Vom 19. Vormittags. Ich trat in den Vorsaal der Königin in dem Momente ein, als der König mit den Ministern v. Bodelschwingh und Grafen Arnim in Gegenwart des Prinzen

---

[1]) Aussage eines nicht genannten Freiherrn, Preuß. Jahrb. S. 539; nach eigener Erzählung des Hofpredigers. Ich habe bestimmte Gründe, die Mittheilung für völlig wahr zu halten.

[2]) Natzmer a. a. O.

[3]) Kreuzzeitung vom 16. März 1889. Sollte der Schreiber General Rauch sein?

[4]) Wahrscheinlich eigenmächtig. Nach den sonstigen Zeugnissen war der Gedanke unter den Offizieren stark vertreten. Der König ging erst am 19. Abends darauf ein, ließ sich aber von den Ministern davon abbringen, da diese nach der Entfernung des Königs die Proklamirung der Republik und die Einsetzung einer provisorischen Regierung befürchteten.

von Preußen, anderer Prinzen, des Generals v. Neumann, über die Abfassung einer Bekanntmachung berieth, welche den Abzug der Truppen aus ihren gegenwärtigen Stellungen dem Volke verkündigen sollte, wobei es sich herausstellte, daß über die Ausführung der bereits stattgefundenen königlichen Zusage[1]) eine ernste verschiedenartige Ansicht zwischen v. Bodelschwingh und dem Grafen Arnim stattfand, welcher letztere das unverzügliche Abziehen der Truppen nach der am Morgen vom Könige ausgesprochenen Zusage als das entscheidende und einzige Mittel vertrat, um Frieden und Ruhe und das gestörte Vertrauen wieder herzustellen. Hiegegen sprachen mehrere Rathgeber, vor Allem v. Bodelschwingh, indem an der Bedingung der Wegräumung der Barrikaden festgehalten werden sollte, Graf Arnim aber die Besetzung des Schlosses, Zeughauses und anderer Gebäude als maßgebend hielt. Se. Maj. gab später seinen Willen kund u. s. w."

Bodelschwingh selbst, in seinem Briefe an Fallenstein, sagt nichts über seine Beurtheilung der Petitionen; jedoch stimmt zu der obigen Angabe ein Brief seines Neffen, Herrn v. Diest-Daber, vom 20. März, worin dieser erklärt, daß seine Entrüstung über den Abzug der Truppen von dem Onkel getheilt werde.

Noch bestimmter wird, was den Grafen Arnim betrifft, die Richtigkeit der obigen Erzählung durch dessen eigene Aussagen bestätigt. Ich bemerke, sagt er in einem am 1. Oktober 1848 als Handschrift gedruckten Schreiben, daß ich nachträglich[2]) mein Einverständnis mit dieser Verheißung an die städtische Deputation äußerte, da durch die Proklamation (an meine lieben Berliner) die Zurückziehung der Truppen bis auf die Besetzung des Schlosses u. s. w. nach Wegräumung der Barrikaden schon zugesagt, diese Wegräumung und die Herstellung der Ruhe aber, selbst bei vorhandenem Willen, sich praktisch als unausführbar ergab,

---

[1]) Offenbar ist die Ansprache an die Berliner gemeint.

[2]) Der Graf geht in diesem Schreiben von der irrigen Voraussetzung aus, er sei erst auf das Schloß gekommen, nachdem der König die Bitte der Deputation bereits bewilligt hatte. Vielleicht hat er dabei die letzte Deputation (Naunyn) mit der früheren (Möwes) verwechselt. Jedenfalls hat er bei einer späteren Publikation den Irrthum nicht festgehalten.

so lange die mit Erbitterung Kämpfenden in Straßen und Häusern einander unmittelbar gegenüberstanden.

Also ganz, wie der Anonymus sagt, vertrat Graf Arnim den Wunsch der Deputation, die Truppen schon vor der Niederlegung der Barrikaden abziehen zu lassen.

Die von dem Anonymus geschilderte Szene fällt nach ihren Orts- und Zeitangaben (Vorzimmer der Königin; vor der Entscheidung des Königs) offenbar sogleich nach dem Ende des Gottesdienstes. Von dort begab sich der König mit den Prinzen und den Ministern in den Sternensaal, wo sich damals auch General v. Natzmer und General v. Prittwitz befanden, und ebenfalls die Deputation eingeführt war[1]). Der König redete mit dieser einige Worte, wurde aber von dem Grafen Arnim unterbrochen, welcher dringend die Entscheidung über seine Ernennung zum Ministerpräsidenten wünschte. Der König zog sich darauf mit ihm und Bodelschwingh in sein Arbeitskabinet zurück und hier entspann sich zuerst noch eine Verhandlung über das Gesuch der Deputation, und zwar nicht mehr über die Frage, ob die Truppen sogleich oder erst nach Räumung der Barrikaden zurückgezogen werden sollten — darüber scheint in diesem Augenblick der König schon entschieden gewesen zu sein — sondern über eine weitere Differenz, betreffend die Ausführung der Maßregel[2]). Sollte die in der Proklamation gegebene Verheißung des Abzugs der Truppen aus allen Straßen und Plätzen buchstäblich genommen und also die Truppen auch aus der Umgebung des Schlosses entfernt werden? Man entschied sich, sagt Graf Arnim (wie ich bei der gegebenen königlichen Verheißung glaube, mit Recht) den Befehl ganz und buchstäblich auszuführen. Graf Arnim bemerkt ausdrücklich, die Meinungsverschiedenheit sei während dieser Unterredung im königlichen Kabinet, vor seiner Übernahme des Ministeriums, hervorgetreten. Außer ihm, der für die buchstäbliche

[1]) Natzmer a. a. O.

[2]) Graf Arnim, in dem angeführten Schreiben, auch abgedruckt bei Schulz S. 98. 99. In seiner späteren Schrift gegen Schulz erwähnt er diese Diskussion nicht, sagt aber im allgemeinen, er wolle aus der Konferenz nur das anführen, was seine Person betreffe.

Ausführung redete, war nur noch Bodelschwingh bei dem Könige; die Folgerung ist also sehr wahrscheinlich, daß dieser die buchstäbliche Durchführung des Rückzugs der Truppen von allen Straßen und Plätzen bekämpft hat[1]). Dennoch aber, da Arnim's Vortrag über die Neubildung des Ministeriums im höchsten Grade dringlich war, erhielt Bodelschwingh, der Gegner der Maßregel, den Auftrag, der Deputation und den Generalen die Allerhöchste Entscheidung zu überbringen. Etwa eine Viertelstunde war seit seinem Eintritt in das Kabinet verflossen.

Jetzt eröffnete der Minister der Deputation den königlichen Entschluß:

> Vertrauend auf das Wort der angesehensten Gemeindebeamten, daß mit Aufräumung der Barrikaden der freiwillige Anfang gemacht sei, und daß gleichzeitig mit Zurückziehung der Truppen jede Widersetzlichkeit aufhören werde, sollen die Truppen von den Straßen und öffentlichen Plätzen zurückgezogen werden, jedoch das Schloß, das Zeughaus und andere öffentliche Gebäude mit starker Hand besetzt bleiben[2]).

Bodelschwingh fügte noch hinzu, es sei sein letzter öffentlicher Akt, da er in wenigen Minuten nicht mehr Minister sein würde; er erwarte, daß sie das Vertrauen Sr. Majestät bei dieser seiner letzten Botschaft nicht täuschen würden, was sie mit Thränen versprachen. Aber ganz andere Stimmungen erweckte die königliche Entschließung bei den anwesenden Kriegsmännern. Der Prinz von Preußen warf seinen Degen auf den Tisch, den er hienach nicht mehr mit Ehren führen könne (Pr. J., a. a. O.) und fragte den Minister, wo denn die Truppen bleiben sollten, wenn alle Straßen und Plätze zu räumen seien; Schloßplatz und Lustgarten müßten doch besetzt bleiben. General v. Prittwitz erklärte, ein allmähliches Zurückgehen der Truppen sei bei dem Zustande

---

[1]) Allerdings lassen die etwas geschraubten Worte auch die andere Deutung zu, daß die beiden Minister nur eine Meinungsverschiedenheit dritter Personen dem Könige vorgelegt haben. Jedenfalls ist kein Zweifel über die Entscheidung des Königs.

[2]) So gibt Bodelschwingh den Wortlaut in dem Briefe an Fallenstein. Fast wörtlich gleichlautend hat ihn Natzmer aufgezeichnet.

der Straßen unmöglich; sollten sie ganz verschwinden, so bliebe nur übrig, die von auswärts gekommenen Truppen in ihre Kantonirungen, die Berliner in ihre Kasernen abrücken zu lassen; damit gehe aber die Verbindung der einzelnen Truppentheile unter sich und mit dem Befehlshaber verloren, und jede Unterstützung des Schlosses und des Zeughauses werde unausführbar[1]). Gegenüber diesen Einwendungen hatte Bodelschwingh stets nur das Eine Wort: es sei der Allerhöchste Wille, an einem Königsworte dürfe nicht gedeutelt werden; er habe nur den bestimmt ausgesprochenen Befehl Sr. Majestät wiedergegeben, und könne sich auf weitere Erläuterungen nicht einlassen. Er konnte es umsoweniger, als seine persönliche Ansicht mit jener des Generals übereinstimmte. Während nun berittene Offiziere nach allen militärisch besetzten Punkten der Stadt zur Abberufung der Truppen gesandt wurden[2]), trat Bodelschwingh noch einmal in das königliche Kabinet zurück, verabschiedete sich bei den Majestäten und verließ dann um 11 Uhr das Schloß.

3. Der Abmarsch der Truppen. — Den weiteren Verlauf erzählt General von Natzmer in folgender Weise:

„Der Prinz von Preußen und General v. Prittwitz beschlossen, sämmtliche Truppen einstweilen zwischen dem Schloß und dem Zeughause zu versammeln. Es wurden sogleich Offiziere nach allen Richtungen entsendet, um die Truppen in diese Stellung zu bringen. Der Prinz von Preußen hatte Sr. Maj. dem König diese Anordnung angezeigt, und, wie es schien, genehmigte der König die Konzentrirung der Truppen zwischen dem Schloß und dem Zeughause.

„Sehr bald kamen die Truppen aus der Königsstraße und aus der Breiten Straße u. s. w. mit klingendem Spiel und in Begleitung des jubelnden Volkes zurück und stellten sich in und um das Schloß auf. Sehr überraschend aber war es für Alle, als wir vielleicht nach einer halben Stunde mehrere Truppen mit klingendem Spiel wieder in verschiedenen Richtungen von

---

[1]) Schulz S. 105. Natzmer a. a. O.

[2]) Etwas vor 11 Uhr, sagt Schulz S. 105.

dem Schloß abmarschiren sahen. Ein Jeder glaubte, daß diese Truppen die unlängst verlassenen Posten wieder einnehmen sollten — dem war aber nicht so. Man erfuhr sehr bald, daß die Truppen nach ihren Kasernen und Kantonnementsquartieren marschirt wären. Wer den Befehl dazu gegeben, war nicht zu erfahren, und ebenso wenig, welche Veranlassung dieser Maßregel zu Grunde gelegen. Se. Maj. der König schien ebenfalls darüber verwundert und hat also wohl nicht den Befehl zu diesem Abmarsch gegeben. Er ließ von dem General v. Prittwitz Auskunft hierüber fordern, der aber nicht mehr in der Nähe des Schlosses zu finden war.

„Wir haben auch später nicht erfahren, welche Meldung der General v. Prittwitz dem Könige darüber gemacht hat.

„Das Factum war, daß in dem Schloß ungefähr sechs Kompagnien und in dem Zeughause vier Kompagnien als Besatzung zurück geblieben, alle übrigen Truppen verschwunden waren.

„Der General v. Prittwitz, den ich später mehrmals gefragt, wer den Befehl zum Abmarsch der Truppen gegeben, blieb immer dabei: er nicht und er wisse auch nicht, von wem der Befehl ausgegangen.

„Es klingt freilich sonderbar, daß ein kommandirender General nicht habe ermitteln können, auf welchen Befehl seine Truppen die von ihm angeordnete Aufstellung verlassen haben."

Hiemit stimmen in der Hauptsache die Angaben des Grafen Arnim in seiner gegen das Buch des Obersten Schulz gerichteten Schrift überein, daß, als er nach Beendigung seines Vortrags beim Könige und erfolgter Ernennung zum Ministerpräsidenten gegen 12 Uhr in den Schloßhof hinunter gekommen sei, er dort nur zwei Kompagnien Infanterie, umgeben und gedrängt von tobenden Pöbelmassen, wahrgenommen habe. Erstaunt und betroffen sei er an den in der Nähe zu Pferde haltenden General v. Prittwitz herangetreten, und habe ihn gefragt, wo denn die übrigen Truppen seien; die Antwort sei gewesen: sie haben sich verkrümelt. Ebenso habe der General am Nachmittag auf dieselbe Frage, jetzt in Gegenwart des Königs, geäußert: sie sind mir durch die Finger gegangen.

So viel ist gewiß, daß alle Truppen gegen halb zwölf Uhr vom Lustgarten in ihre Kasernen abgerückt sind. Nur vier Kompagnien sind im Zeughause, und sieben Kompagnien von Kaiser Alexander und Kaiser Franz sind als Besatzung des Schlosses zurückgeblieben, haben aber trotz der Anwesenheit des Generals v. Prittwitz der herandringenden bewaffneten Volksmasse den Eingang in das Schloß nicht verwehrt[1]). Wer hat den Befehl zum Abmarsch der übrigen in ihre Kasernen gegeben? Nun ist allerdings gegenüber jenen positiven Aussagen Natzmer's und Arnim's über die Reden des Generals v. Prittwitz nichts verwunderlicher, als daß dieser in seinem Schreiben vom 22. Oktober ganz gelassen erzählt, er habe, um den Schein eines freiwilligen Rückzugs zu wahren, sämmtliche Truppen nach dem Lustgarten beschieden, von wo dieselben mit klingendem Spiel nach verschiedenen Richtungen hin abrückten. Kein unbefangener Leser kann hier annehmen, daß bei den letzten Worten an einen anderen Befehlshaber zu denken sei, als bei den vorausgehenden. Auch sagt Oberst Schulz in einer Polemik gegen den Grafen Arnim (Wehrzeitung, Oktober 1850), so bestimmt wie möglich, alle Truppen seien aus dem Lustgarten mit klingendem Spiel, und zwar auf ausdrücklichen Befehl des Generals v. Prittwitz abmarschirt.

Nicht anders redet der damalige Kommandeur des Füsilierbataillons des Leibregiments, Graf Lüttichau[2]). Das Bataillon habe bis gegen 11 Uhr auf dem Schloßplatz gestanden, sei dann in den Lustgarten befehligt worden, wo alle bis zum Alexanderplatz aufgestellt gewesenen Truppen versammelt worden wären, die auswärts kantonirenden Truppen hätten dort den Befehl zum Abrücken in ihre Kantonirungsquartiere erhalten. Auf ein Ersuchen des Generals v. Natzmer um nähere Aufklärung, antwortete er brieflich, Bunzlau, 5. Mai 1849: „Hier (im Lustgarten)

[1]) Die Gründe dafür erläutert Prittwitz in einem als Manuskript gedruckten Schreiben vom 22. Oktober 1848.

[2]) Erinnerungen aus dem Straßenkampfe, den das Füsilierbataillon des 8. Inf.-Regiments am 18. März 1848 zu bestehen hatte, und die Vorgänge bis zum Abmarsch desselben am 19. Vormittags 11 Uhr (Berlin 1849) S. 21.

befanden sich alle höheren Offiziere, namentlich der Generallieutenant v. Prittwitz, und befahl dieser den Abmarsch ausdrücklich noch mit Rühren des Spiels.

„Der damalige Oberst und Kommandeur der Garde-Artillerie-Brigade, v. Hahn, trug beim General v. Prittwitz noch darauf an, daß zur Sicherheit der Artillerie ein Bataillon der auswärts kantonirenden Regimenter der Brigade beigegeben würde, und schwankte es zwischen dem Füsilier- und dem zweiten Bataillon des Leib-Infanterie-Regiments, bis diese Idee aufgegeben wurde, und wir abmarschirten.

„Am 19. März früh können sämmtliche Truppenführer auf dem Lustgartenplatz vor dem Schloß nicht in Zweifel gewesen sein, wer ihnen den Befehl zum Abzuge gab, wenigstens nicht die auswärts kantonirenden."

Wie vertragen sich mit diesen eigenen und fremden Aussagen jene Abläugnungen des Generals v. Prittwitz gegen Arnim, gegen Natzmer, gegen den König?

Es scheint mir doch, daß es mehr als eine Möglichkeit gibt, das Verhalten des Generals v. Prittwitz zu erklären.

Zunächst erinnern wir uns der offiziösen Motivirung des Abmarsches in der Schrift des Obersten Schulz, S. 108 und 109. Hier heißt es: „Mit Ausnahme der in den Kasernen der Stadtvogtei, Bank und Seehandlung, dem Fouragemagazin, der Bäckerei und dem Anhaltischen Bahnhofe verwendeten acht Kompagnien, sowie des Detachements unter Major v. Arnim, waren um 12½ Uhr sämmtliche Truppen hinter dem Schloß und beim Zeughause vereinigt. General v. Prittwitz behielt sie möglichst lange beisammen, so daß die zuerst eingetroffenen Abtheilungen wohl eine Stunde verweilt haben mögen. Gewiß hinreichende Zeit für das Ministerium, sofern es etwa seine früheren Beschlüsse modifiziren wollte, — welche Rücksicht der einzige, wenigstens entscheidende Grund dieses Aufenthaltes gewesen zu sein scheint.

„Nach dem Wortlaute der königlichen Proklamation und den bestimmten Verheißungen, welche Herr v. Bodelschwingh im Namen des Monarchen gegeben, durften die Truppen nicht noch länger stehen bleiben. Aber sie konnten auch nicht. Schon be-

gannen die Volksmassen heranzuziehen und binnen kurzer Frist mußte ein Zustand eintreten, wie der früher geschilderte in der Königsstraße. Dann blieb nichts übrig, als Waffengewalt, wovon nicht weiter die Rede sein konnte, oder die Nothwendigkeit, vor dem Geschrei des, mit der königlichen Proklamation in der Hand auftretenden Volkes zurückzuweichen. Wer ein Urtheil in solchen Dingen hat, wird über die Beantwortung der Frage: ob dann noch ein geordneter Abzug möglich, ob der Ingrimm des tief und bis in die verborgensten Falten seines Herzens verletzten Soldaten noch zu zügeln gewesen sei, und was sich nothwendig an solche Zustände knüpfen mußte, — keinen Augenblick in Zweifel stehen.

„Der Abmarsch nach den Kasernen und Kantonirungen wurde befohlen. Die Füsilier-Bataillone von Kaiser Alexander und Kaiser Franz bildeten die Besatzung des Schlosses, das erste Bataillon von Kaiser Franz sollte einstweilen im Zeughause bleiben."

In dieser Darstellung muß die Angabe als eine beschönigende Übertreibung bezeichnet werden, daß der Abmarsch in die Kasernen erst um 12½ Uhr angeordnet worden sei. Nach den übereinstimmenden Aussagen Natzmer's, Lüttichau's, Arnim's, ist das eine Stunde früher geschehen.

Wer den Befehl gegeben, wird hier nicht ausdrücklich gesagt. Der Vf. wählt die Passivform: der Abmarsch in die Kasernen wurde befohlen. Der ganze Zusammenhang der Stelle scheint freilich mit Nothwendigkeit auf den höchsten Befehlshaber zu führen; es bleibt jedoch noch eine Vermuthung offen.

Dieselben Umstände, welche hier als Gründe für den schnellen Abzug aus dem Lustgarten angeführt sind, wiederholten sich gegen Abend in verstärktem Maße bei den Kasernen[1]). Meuterische Volkshaufen trieben dort feindseligen Unfug, drohten bewaffneten Angriff, überall waren blutige Kämpfe, welche der König vermieden wissen wollte, zu erwarten. Deshalb wurde zunächst der Ausmarsch des Kaiser Alexander-Regiments aus der Stadt bean-

[1]) Schulz S. 113. 114.

tragt und höheren Orts genehmigt. Am 20. März erhielt Prittwitz ähnlich bedenkliche Rapporte von den übrigen Kasernen. Er ging, wie Schulz berichtet, deshalb nach dem Schlosse, wo man, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, bei der Ansicht beharrte, die noch in Berlin anwesenden Truppen müßten in den Kasernen verbleiben. Derselbe nahm nunmehr auf sich, einen Befehl des Inhalts zu erlassen: Die Regimenter sollten auch ferner in den Kasernen aushalten, doch könnten die Kommandeure, den Beweis der Nothwendigkeit vorbehalten, in zwei Fällen Berlin verlassen, wenn nämlich 1. die Disziplin so erschüttert sei, daß nur schleuniger Abmarsch der Auflösung der Truppe vorzubeugen vermöge; 2. die Kasernen ohne ernstlichen Gebrauch der Waffen nicht länger gegen das Volk gehalten werden könnten.

Wie, wenn nun auch am Vormittag General v. Prittwitz ein ähnliches Verfahren eingeschlagen, den Abmarsch der auswärtigen Truppen befohlen, jedoch den Kommandeuren der Berliner Regimenter, unter Darlegung des Sachverhalts, nur die Vollmacht gegeben hätte, beim Eintritt gewisser Fälle, ihre Truppen in die Kasernen zurückzuführen? Daß aber ein solcher Fall vorlag, die Umdrängung der Truppen durch bewaffnete, höhnende, neue Händel suchende Volkshaufen, ist außer allem Zweifel.

Nach einem solchen Verfahren konnte er, wenigstens dem buchstäblichen Wortlaute nach, in Wahrheit versichern, den Befehl zum Abmarsch nicht gegeben zu haben.

Einfacher aber und den Thatsachen entsprechender dünkt mir folgende Erklärung:

Der durch Bodelschwingh übermittelte Befehl des Königs hatte kategorisch gelautet, die Truppen sollten alle Straßen und Plätze räumen. Als der Prinz von Preußen und Prittwitz dagegen auf die Ausnahme des Schloßplatzes und des Lustgartens drangen, sagte Bodelschwingh kurz und bestimmt, er habe den Befehl des Königs überbracht, und an einem Königsworte dürfe nicht gedeutelt werden. Darauf, sahen wir, legte der Prinz seinen Antrag unmittelbar dem Könige vor, und, wie General Natzmer berichtet, erlangte dafür, wie es schien, des Königs Genehmigung. In welcher Verfassung der König sich damals befand,

zeigen die Worte des Prinzen Friedrich Wilhelm (des späteren Kaisers Friedrich) und der Gräfin Oriola: „der König saß im Sessel, beide Hände vor dem Gesichte haltend; er rief wiederholt laut aus, das habe ich nicht befohlen, das habe ich nicht gesagt." Auf solche Art wird ein königlicher Befehl weder gegeben, noch zurückgenommen. Der Prinz von Preußen wird dem General v. Prittwitz nach seiner Rückkehr von dem Gespräch gesagt haben, der König habe nichts dagegen, daß die Truppen zunächst auf dem Schloßplatz und Lustgarten aufgestellt würden. Hienach verfuhr Prittwitz. Als aber das Volk nachdrängte, die Einen mit den Truppen zu fraternisiren, die Anderen neue Händel mit ihnen suchten, und die Lage immer unerträglicher wurde, da erinnerte sich der General, daß im Grunde doch nur eine einzige Ordre des Königs, die v. Bodelschwingh überbrachte, auf Räumung aller Plätze vorlag und ließ hienach die Regimenter in ihre Quartiere abrücken.

Hätte er auf Natzmer's Frage, wer den Befehl zum Abmarsch gegeben, rücksichtslos geantwortet, so hätte die Antwort gelautet: Se. Majestät der König durch Herrn v. Bodelschwingh.

Wie dem nun auch sei, wer die gepreßte Lage und die ungeheure Verantwortlichkeit des Generals erwägt, wird keinen Stein auf sein Andenken werfen wollen.

Miscellen.

Ein Brief Gneisenau's an den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig.

Nachstehender Brief Gneisenau's an den Herzog Friedrich Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg gehört zu den äußerst dürftigen Überresten, die von den Briefschaften jenes Fürsten im herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel erhalten sind. Nur mit genauer Noth ist auch dieses Schreiben dem Untergange entronnen. Eingerissen und stark beschmutzt trägt es deutliche Spuren davon an sich, daß es den unseligen Schloßbrand von 1830 glücklich überstanden hat. Weitere Briefe Gneisenau's liegen hier leider nicht vor. Und doch geht aus diesem Schriftstücke klar hervor, daß zwischen beiden Männern schon früher ein Meinungsaustausch stattgefunden hat[1]). Auch ist anzunehmen, daß der briefliche Verkehr fortgesetzt ist, da Gneisenau dem Fürsten verspricht, auch „ferner Kenntnis von seinen Schritten zu geben."

Der Inhalt des Briefes, der bereits einmal in den Braunschweigischen Anzeigen (1885 Nr. 80) abgedruckt wurde, wird einer Erklärung ebensowenig bedürfen, wie die Wiederholung des Abdrucks an einer der Wissenschaft zugänglichen Stelle einer besonderen Rechtfertigung. P. Zimmermann.

[1]) Vgl. den Brief des Herzogs an Gneisenau vom Anfange des Jahres 1810 in G. H. Pertz' 'Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt v. Gneisenau' 1, 590 f. Der Herzog hatte bekanntlich 1809 Gneisenau den Oberbefehl seines Corps angeboten, mit dem er den kühnen Zug von Böhmen bis zur Nordsee gemacht und sich nach England gerettet hatte. Vgl. ebenda S. 571 f.

„Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herzog und Herr. Das Verhängnis hat über dieses unglückliche Land entschieden; wir sind zu der Erniedrigung gekommen, einen Unterwerfungsvertrag mit Frankreich einzugehn, dem man hier noch den Namen eines Bündnisses giebt, das aber von einem solchen nur den Namen trägt und übrigens alle Kennzeichen unserer politischen Vernichtung an der Stirne führt. Die Verbannung des Königs aus seiner Residenz, da er darin nicht mehr Truppen halten darf, als zur Bewachung des königlichen Schlosses nöthig ist, und solche mit französischer Besatzung belegt wird; die Verminderung unserer Armee auf 42,000 Mann, wovon 20,000 Hülfstruppen bei den französischen Armeen; das Verbot von Truppenversammlungen unter irgend einem Vorwand; die den französischen Generalen zugestandene freie Disposition über unsere Waffenvorräthe in den Festungen; das gleichfalls zugestandene Requisitionsrecht, wodurch jeder französische General alles, was seine Truppen an Mund- und Kriegsbedürfnissen gebrauchen, von dem Lande fordern kann, und unsere Regierungspersonen ihnen als Werkzeuge dienen müssen; dieses sind die Bedingungen, die als Anfang und Mittel zu unserer gänzlichen Vernichtung dienen sollen; an Vorwand zur Vollendung dieses Tyrannenwerks wird es nicht fehlen, und wenn dem Usurpator das Glück nur halbgeneigt ist, so wird es ihm wohl noch gelingen, auch diesen Thron umzustoßen.

„Nicht fähig, ein Zeuge des Unglücks dieses Landes und der Entwürdigung der königlichen Familie zu sein, noch weniger, mich zum Werkzeug einer fremden Herrschsucht herzugeben, habe ich meine Entlassung gefordert und erhalten. In wenig Tagen verlasse ich die hiesige Hauptstadt, um einen andern Himmel aufzusuchen. Ich werde mir die Freiheit nehmen, Ew. Durchlaucht ferner Kenntnis von meinen Schritten zu geben.

„Noch habe ich mich über die Hoffnungen zu rechtfertigen, die ich, für den Fall des Kriegs auf Ew. Durchlaucht Mitwirkung gesetzt hatte. Es konnte nämlich nicht fehlen, daß wir hier alle französische Streitkräfte so beschäftigt haben würden, daß die Gegenden zwischen der Elbe und dem Rhein gänzlich entblößt worden wären. Dieses war der Zeitpunkt für die Insurrektionen; waren diese einigermaßen im Gange, dann konnte Ew. Durchlaucht Erscheinung in Deutschland, wenn auch nur mit wenigen Bataillonen, aber mit Gewehren, Geschütz und Munition, alle fähigen Gemüther vollends entzünden und dort die Wuth des Aufruhrs mit Schnelligkeit verbreiten. Ein

schöner Moment für einen Prinzen des Welfischen Hauses, des ältesten in ganz Europa, der das dem älteren Stamm desselben nun schon zum zweitenmal widerfahrne Unrecht[1]) zu rächen die Kühnheit hatte.

„Geruhen Ew. Durchlaucht, mir ferner das Wohlwollen zu gönnen, womit Sie mich beehrt haben und genehmigen Höchstdieselben die Versicherung der Verehrung, womit ich mich nenne Ew. Durchlaucht unterthänigster

„Berlin d. 12ten März 1812." N. v. Gneisenau."

Ein deutsches Napoleons-Lied aus dem Jahre 1813.

Zum Napoleons-Feste den 10. August 1813, gesungen zu Zörbig von einem Bürger, im Namen der Stadt. Delitzsch, gedruckt bei Johann Heinrich Schmidt.

Die frischen Lorbern,
Die Deine Schläfe
So ruhmvoll decken,
Staunt an die Welt!
Und jene Schöpfung,
Der Riesen Kräfte,
Aus Blüthen Zweigen,
Sah man noch nie!

Was er abstreifte
Der rauhe Norden
Von Deiner Palme,
Grünt schnell verjüngt.
Des Südens junge,
Vollsaft'ge Zweige
Mögen Dir tragen
Die schönste Frucht!

Sieh Deine Kinder,
Die Du als Vater
So sorgsam liebest
Die feiern hoch
Den Tag des Größten
Den Tag des Besten
Der je gesessen
Auf einem Thron.

Aus Augen sprühet
Der Freude Funken,
Und tief im Herzen
Schlägt Liebe laut!
Und Sachsens Bürger
Theilt mit Entzücken,
Theilt mit Bewunderung
Dies Hochgefühl.

---

[1]) Muthmaßlich schwebte ihm das Schicksal Herzog Karl's I. vor Augen, der nach der unglücklichen Schlacht bei Hastenbeck 1757 vor dem Anrücken der Franzosen aus Braunschweig fliehen, den Feinden das Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel längere Zeit überlassen und in Blankenburg seinen Wohnsitz aufschlagen mußte.

Mit Flammenzügen
Steht es geschrieben,
In unsern Herzen,
Wie dankbar wir
Die Lieb erkennen,
Die Du geschenket
Dem weisen König,
Der uns regiert.

Erhalt ihm ferner,
Dem Landesvater,
Die holde Neigung,
Die ihm beglückt!
Dann opfern willig
Die biedern Sachsen,
In tiefster Ehrfurcht,
Dir Gut und Blut.

Und mir dem stillen
Dem anspruchslosen
Dem schwachen Sänger
Magst Du verzeihn!
Wer sänge würdig
Die großen Saaten,
Die Du gesäet
Für Ewigkeit.

Wer sänge würdig
Die Geistes Kräfte,
Die, fiel in Trümmern
Das ganze Weltall,
Sich immer gleichen,
Die unerschrocken
Und festen Blickes,
Ein Gott stehn da.

Was ich gefühlet,
Was ich gelitten,
Bei den Gefahren,
Die Dich umdroht,
Was ich empfunden
Für hohe Freude,
Für Seligkeiten
Bei Deinem Glück,

Das darf ich sagen.
Doch ach den Kummer,
Den ich getragen
Seit Jahren schon,
Verschwieg' ich gerne:
Ich sah Dich niemals
Du Allgerechter!
Drum bin ich arm!

Literaturbericht.

Von unehrlichen Leuten. Kulturhistorische Studien und Geschichten aus vergangenen Tagen deutscher Gewerbe und Dienste. Von **Otto Beneke.** Zweite Auflage. Berlin, W. Hertz. 1889.

Es ist keine ausschließlich für gelehrte Kreise bestimmte Arbeit, welche der Vf. in dem vorliegenden Buche bietet, die Darstellung des Vf. ruht jedoch durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage und verdient um deswillen eine Besprechung in historisch-fachwissenschaftlichen Zeitschriften. Wir werden in eine Zeit zurückversetzt, deren letzte Nachwehen hinsichtlich des Begriffs der „persönlichen Unehrlichkeit" noch nicht allzulange verschwunden sind, — in eine Zeit, in welcher (von der Rechtlosigkeit vermöge einer Verurtheilung wegen schwerer Verbrechen abgesehen) Personen auf Grund der von ihnen betriebenen Beschäftigung oder wegen ihrer Geburt als rechtlos, anrüchig, „scalbar" (wie die Quellen sagen) angesehen wurden. Während der Sachsenspiegel in B. 1 Art. 38 § 1 lediglich die feilen Kämpfer und deren Kinder, sowie die Spielleute als rechtlos bezeichnete, war thatsächlich die Zahl dieser „scalbaren" Personen in der Volksauffassung eine ungleich größere. Als anrüchig galten auch Gaukler, Schauspieler, Frauenwirthe, feile Dirnen; weiterhin Personen, deren Gewerbe der Makel oder auch nur der Verdacht eines unredlichen Betriebes anhaftete, sowie solche, an deren dienstlicher Stellung nach altüberlieferter Volksmeinung der Fluch der Unehrlichkeit klebte, — Zöllner, Schergen und vor allem Henker. Man schloß sie von ehrlichen Genossenschaften aus, man bezeichnete ihr Zeugnis als unglaubwürdig und gab ihrer ehrlosen Stellung dadurch Ausdruck, daß man Injurien gegen sie milder bestrafte, als Injurien, welche gegen

ehrenhafte Personen begangen waren. Der Vf. handelt unter Beschränkung auf die „gewerbliche und dienstliche Unehrlichkeit“ im ersten Abschnitte seiner Schrift „von unehrlichen Leuten“, im zweiten Abschnitte „von unehrlichen Dingen“ und endet, „um nach so manchen peinlichen Mittheilungen das Ganze mit einem wohlthuenden Gegenstande schließen zu lassen“, im dritten Abschnitte mit der Ehrlichsprechung. Interessant — weil in dieser Zusammenstellung theilweise neu — sind seine Ausführungen über die Unehrlichkeit von Hirten, Schäfern, Müllern, von Leinewebern und anderen verkannten Handwerkern. Besonders eingehend werden der Scharfrichter und seine Gesellen behandelt. Unter „unehrlichen Dingen“ ist „eine Klasse lebloser Dinge, deren Charakter bis zur Ansteckung unehrlich geachtet wurde“, zu verstehen. Zu ihnen gehören die Gefängnisse, das Galgenfeld, der Abdeckereiplatz, der Rabenstein, der Galgen selbst, die Exekutionsgeräthe, Leiter, Strick, Rad, das Richtschwert, das Abdeckermesser u. a. m. Im dritten Abschnitt endlich wird das „Ehrlichmachen und -werden“ durch den Kaiser, im Kriegerstande durch Fahnenschwingen u. dgl. berichtet. Der Vf. erhebt selbst nicht den Anspruch auf Vollständigkeit in der Verwerthung des vorhandenen Materials (in Stadtrechten und Weisthümern ist überreicher, zum Theil wenig bekannter Stoff enthalten), seine Darstellung läßt jedoch nirgends den quellenmäßigen Beleg vermissen; besonders bevorzugt der Vf. den seinen Studien am nächsten stehenden (vgl. O. Beneke, hamburgische Geschichten, zwei Bände) Quellenkreis Hamburgs. Daß Ref. mehrfach eine genauere Angabe derjenigen Quellen, denen der Vf. seine Citate entnommen hat, gewünscht hätte, ist ein persönliches Petitum, dessen Nichterfüllung wohl durch die Rücksichtnahme auf das größere Publikum, für welches der Vf. seine Arbeit bestimmt hat, begründet ist. Unter allen Umständen bietet die Schrift Beneke's soviel Anregendes und Interessantes, daß sie jedem Freunde der Kultur- und Rechtsgeschichte unseres Volkes empfohlen werden kann. A. S.

Correspondance politique de Odet de Selve, ambassadeur de France en Angleterre (1546—1549). Publiée sous les auspices de la commission des archives diplomatiques par **Germain Lefèvre-Pontalis.** Paris, Felix Alcan. 1888.

Zu der reichen Fülle englischer Aktenpublikationen für die Geschichte Englands im 16. Jahrhundert hat sich jetzt die Veröffentlichung von Berichten französischer Gesandter in England aus dem

4. und 5. Jahrzehnte gesellt. Vom Ende des dritten Jahrzehntes besaßen wir schon die im 3. Band der „Histoire du divorce“ von Le Grand abgedruckten wichtigen Briefe der französischen Residenten in London, du Bellay und de Vaux; im Jahre 1885 erschien der erste Band der Abtheilung „England“ von den Veröffentlichungen aus dem Archiv des französischen auswärtigen Amtes mit den Berichten Chastillon's und Marillac's aus den Jahren 1537—1542 herausgegeben von Kaulek. Lefèvre-Pontalis, der bereits Mitarbeiter Kaulek's war, ließ einen zweiten, den uns vorliegenden, mit den Berichten Odet de Selve's folgen, die Jahre 1546—1549: den Ausgang Heinrich's VIII. und die Anfänge Eduard's VI. umfassend. Von 1543—1546 bestand eine diplomatische Verbindung Frankreichs und Englands nicht, es war die Zeit von Heinrich's VIII. Theilnahme am letzten Kriege Kaiser Karl's V. gegen Franz I. von Frankreich, den für ihn erst der Vertrag von Ardres am 6. Juni 1546 formell abschloß. Formell — denn der thatsächliche Kriegszustand dauerte mit geringer Unterbrechung fort, und gerade diese Zeit eines kaum äußerlich gewahrten Friedens bei frühzeitig wieder beginnenden offenen Feindseligkeiten füllte die Sendung Odet de Selve's.

Dies eigenthümliche Verhältnis beider Mächte spricht fast aus jeder Nummer der reichen uns vorliegenden Korrespondenz des Gesandten. Der Vertrag von Ardres, welcher das von England eroberte Boulogne bis zur Auszahlung einer vereinbarten Geldsumme binnen acht Jahren in der Hand des Eroberers als Pfand ließ, gab nur Anlaß zu neuem Hader. Die Frage dieser Schuldzahlung, Streitigkeiten über die nicht fest abgesteckte englisch-französische Besitzgrenze, besonders aber die Vornahme größerer Befestigungen in Boulogne, welche die Absicht dauernder Festsetzung der Engländer anzukündigen schienen, dies alles stand sofort im Vordergrunde der gesandschaftlichen Thätigkeit de Selve's. Dies schon beunruhigte mehr und mehr den kaum vereinbarten Frieden, verstärkend kamen hinzu Repressalien gegen die beiderseitigen Unterthanen (vgl. aus der Zeit Heinrich's VIII. Nr. 21. 30. 31. 34. 42; aus der Zeit Eduard's VI. unter dem Protektorat Nr. 139. 167. 170. 206. 208 ff., 212 f., 218. 232). Dazwischen hinein schoben sich nun die allmählich größere Bedeutung gewinnenden schottischen Verwickelungen. Rüstungen, noch unter Heinrich VIII. beginnend, erfüllten den Gesandten wie die französischen Kaufleute mit Sorge wegen des eigenen gespannten Verhältnisses (Nr. 31. 42 f., 58. 90. 93. 106. 114. 117. 156. 158. 163), bis das

eigentliche Ziel derselben gegen Schottland klar zu Tage lag (134. 136. 166). Sofort aber trat nun wieder das französische Interesse diesem von England geplanten Unternehmen gegen Frankreichs alten Bundesgenossen auf der britischen Insel in den Weg. Mit Eifer suchte der Gesandte dem drohenden Kriegsausbruch (Nr. 181. 185. 206) zuvorzukommen durch die Anrufung des Artikels im französisch-englischen Friedensvertrag vom Juni 1546, der die Schotten einbegriff, dessen Zulänglichkeit dagegen die Engländer bestritten, jedenfalls durch schottisches Vorgehen an der Grenze für gebrochen erklärten (u. a. Nr. 103. 114. 170. 174). Frankreichs Parteinahme war keinen Augenblick zweifelhaft, zumal bald nach Eduard's VI. Antritt dort der England wenig geneigte Heinrich II. zum Thron gekommen war. De Selve übrigens sah den schottischen Krieg auch nach dem englischen Sieg von Pinkie Cleugh im September 1548 als sehr zweifelhaft für England an, er betonte richtig, daß er ganz unverhältnismäßige Kosten verursachen und somit nur der Regentschaft zum Nachtheil ausschlagen werde. Er verbarg sein feindseliges Vorurtheil gegenüber England nicht, und während schon das Gerücht von französischer Flottenhülfe für die Schotten umging (Nr. 232), gab er selbst für diesen Fall seine Rathschläge und drängte zu schneller Vollführung (Nr. 242. 244). Die sehr lebhaften Verhandlungen dafür gingen zum Theil durch ihn (Nr. 245. 251. 253. 263. 269. 285. 292. 315. 334 f., 343. 348 u. a.), er argwöhnte dabei zeitweise, daß die in England gefangenen Schotten, mit denen er paktirte, als englische Werkzeuge handelten. Kein Wunder, daß es so zwischen den beiden Großmächten zu stärkeren Reibungen kam, zu dem offen vortretenden Gedanken eines neuen Krieges zwischen ihnen (Nr. 260. 261. 269. 275), und wie man auf diesem Wege war, trat die vorübergehend zurückgedrängte Angelegenheit Boulogne's wieder verschärfend in diese Beziehungen hinein. Thatsächlich war der Kriegszustand längst wieder da. Französische Truppen, zumal französische Offiziere, fochten auf Seite der Schotten, eine französische Flotte segelte hinüber, an deren Bord wurde die junge Königin Maria Stuart gebracht (Nr. 399 f., 403. 428. 449. 474), an Stelle ihrer vereinbarten Ehe mit dem jungen englischen König trat die französische mit dem Dauphin Franz. Es macht einen sonderbaren Eindruck, wie der formelle diplomatische Verkehr noch fortgeführt wurde, als schon offener Krieg bestand, wie de Selve ruhig über die Waffengänge zwischen englischen und französischen Truppen nach Hause berichtete (so Nr. 440. 474). Er selbst

scheint uns oft mehr ein Kriegsspion als ein Gesandter. Daß er sich um möglichst zuverlässige Nachrichten für seine Regierung bemühte, war natürlich: so mißtraute er den englischen Kriegsberichten und neben solche offizielle Ankündigungen, z. B. über die Schlacht von Pinkie Cleugh, stellte er weitere von ihm gesammelte Nachrichten, die jene ergänzten oder änderten (N. 242). Aber ein anderes war es schon, wenn er seine Leute aussandte, um sich über die Anfang 1548 verlautbarten Flottenrüstungen, deren Stand und weitern Ziele zu unterrichten (Nr. 309. 312. 351. 365), wenn er seine Kundschafter dem englischen Landheer folgen ließ (Nr. 362. 364. 398), schließlich sogar sich genaue Angaben über die Befestigung und Besetzung Haddingtons verschaffte (Nr. 394), womit er natürlich nur die französisch-schottischen Operationen zu unterstützen gedachte.

Die erhaltenen Berichte, welche geraume Zeit vor der Abberufung des Gesandten unvermittelt Ende 1548 abbrechen, gewähren uns einen interessanten Einblick in eine diplomatische Situation, welche selbst für jene, des Absonderlichen darin genug bietende Zeit eigenthümlich erscheinen muß. Von dem, was über die geradezu kriegerisch zu nennenden Beziehungen zwischen Frankreich und England hinausging, erfahren wir von de Selve wenig, er bemühte sich auch nicht sonderlich um weitergehende Nachrichten. Noch im Zusammenhang damit stand die häufige Mittheilung der aus Deutschland einlaufenden Nachrichten, seltener erwähnt sind schon die in England beginnenden kirchlichen Umänderungen (so Nr. 233. 255. 262. 273. 348. 496. 515). Für solche innere Vorgänge brachte er knapp dasjenige, was jeder äußere Beobachter sah, ohne in die intimen Verhältnisse einzudringen, hier sind seine Berichte für den Forscher weitaus nicht von der Bedeutuug wie die früheren von du Bellay und de Vaux. Dennoch finden wir ihn durch Vertrauensmänner sehr bald über den zuerst sorglich geheim gehaltenen Tod Heinrich's VIII. unterrichtet (Nr. 106. 107. 116), von dessen Begräbnis und Eduard's Krönung erhalten wir auch eine eingehende Schilderung (Nr. 121).

Der Herausgeber hat in richtiger Weise zwischen Regest und vollem Abdruck unterschieden, überhaupt mit sorgfältigem Fleiß die Benutzung seiner Publikation nach jeder Seite hin erleichtert, aus den englischen Calendars bringt er Berichtigungen oder Ergänzungen zu seinem Text. Das Register ist übersichtlich geordnet, die Einleitung knapp gehalten, sie gibt den wünschenswerthen orientirenden Über-

blick, Mittheilungen über Person und Familie des Gesandten, dessen Vater bereits in den französisch-englischen Beziehungen der früheren Jahre eine Rolle gespielt hatte. Ohne Überladung mit Details wird in Kürze die gesandtschaftliche Thätigkeit Odet de Selve's selbst, sowie die Verhältnisse, in denen er sie ausgeübt, charakterisirt. In der äußeren Ausstattung der Publikation zeigt sich das Bestreben, den darin mustergültigen englischen Vorbildern nachzueifern. Einem Weiterschreiten der französischen Veröffentlichungen auf dem betretenen Wege können wir mit Freude entgegensehen.

W. Busch.

Die Verhandlungen Pius' IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Tridentiner Konzils im Jahre 1560 bis zum Erlaß der Indiktionsbulle vom 29. November desselben Jahres. Von **Wilhelm Voß.** Leipzig, G. Fock. 1887.

Lange Zeit ist die Frage streitig gewesen, ob die im Jahre 1562 erfolgte Wiedereröffnung des 1552 suspendirten Tridentiner Konzils dem Eifer des Papstes Pius IV. zu verdanken oder ob sie dem Papste nur durch die Macht der öffentlichen Meinung abgedrungen worden sei. Die letztere Ansicht vertrat Sarpi, die erstere dagegen sein Gegner Pallavicini. Ranke in seiner Geschichte der römischen Päpste (6. Aufl. 1, 211) erkannte zwar an, daß Pius IV. sich in dieser Angelegenheit dem Drange der öffentlichen Meinung nicht habe entziehen können, bemerkte aber zugleich auf Grund venetianischer Gesandschaftsberichte, daß der Papst selbst allen guten Willen dafür bewiesen habe. Noch mehr schloß sich A. v. Reumont (Gesch. der Stadt Rom 3, 2, 542) der Ansicht Pallavicini's an. Nun hat W. Voß in der vorstehend bezeichneten Schrift auf Grund des gesammten vorhandenen Materials die Frage einer erneuten Prüfung unterzogen. Wir gewinnen aus seiner Darstellung den Eindruck, daß Pius IV. allerdings gleich nach seiner Wahl sich mit Eifer der Sache annahm, daß aber dieser Eifer sehr bald, schon Ende Februar 1560, erlahmte, da es zu schwierig erschien, die widerstreitenden Ansichten der weltlichen Mächte zu vereinigen. Damals verhielt sogar König Philipp II. sich der päpstlichen Anregung gegenüber zögernd. Von neuem kam die Angelegenheit in Fluß, als die französische Regierung Miene machte, ein Nationalkonzil zu berufen; der Papst wollte dies um jeden Preis verhindern durch Hinweis auf das bevorstehende allgemeine Konzil. Wieder aber widersprachen sich die

Forderungen der weltlichen Mächte; während Spanien jetzt einfache Fortsetzung des suspendirten Konzils in Trient verlangte, brachten Frankreich und Kaiser Ferdinand I. vielmehr ein ganz neues, nördlich der Alpen zu versammelndes Konzil in Vorschlag, zu welchem auch die deutschen Protestanten zugezogen werden sollten. Nach und nach bequemten sich zwar beide Mächte den spanischen Vorschlägen an; dennoch waren ihre Gesandten in Rom überrascht, als der Papst plötzlich Mitte November seinen Entschluß aussprach, das Konzil ohne weiteren Verzug nach Trient zu berufen. Es fragt sich, wodurch dieses auffallende, mit der sonstigen Haltung des Papstes wenig übereinstimmende Vorgehen veranlaßt worden ist. V. vermuthet hier eine bis jetzt nicht genauer nachweisbare Einwirkung des Herzogs von Florenz. In der am 29. November veröffentlichten Berufungsbulle wurden absichtlich Ausdrücke gewählt, welche es zweifelhaft ließen, ob das Konzil ein ganz neu berufenes oder lediglich die Fortsetzung des suspendirten sei. — Diese Ergebnisse des Vf. anzugreifen würde nur derjenige im Stande sein, der eine gleich umfassende Kenntniß der Quellen besäße. V. hat, soviel ich sehe, alle neueren Aktenpublikationen benutzt; außerdem standen ihm Excerpte und Kopien aus ungedruckten spanischen Berichten zu Gebote, welche ihm Prof. Maurenbrecher mitgetheilt hatte. Die Klippe aber, welche gerade jungen Historikern bei der Benutzung derartigen Materials droht, hat der Vf. richtig erkannt und zu vermeiden gesucht, wie seine Bemerkung S. 14 beweist: „Nicht immer ist ja Wort und That der Abdruck der Gesinnung, oft das Gegentheil derselben; zumal den Kundgebungen und Versicherungen, wie sie im Wege diplomatischen Verkehrs erfolgen, wird man stets mit einer gewissen Reserve gegenübertreten müssen". Unter den vielen interessanten Einzelheiten, welche das Buch enthält, sei hier nur hervorgehoben, daß Pius IV. sich persönlich mehrfach, sowohl als Kardinal wie als Papst, mündlich für Gewährung des Laienkelches und der Priesterehe aussprach (S. 8 und 67); ferner, daß der Jesuit Lainez im November 1560 in einem Gutachten die Ansicht vertrat, die Dekrete jedes Konzils (also auch des suspendirten Tridentiner) seien eigentlich schon gültig, sobald sie beschlossen, und die päpstliche Bestätigung sei nur ein formaler Akt, zur höheren Ehre des apostolischen Stuhles (S. 134).

H. Forst.

Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590 bis 1610. Mitgetheilt von Felix Stieve. Abtheilung I—III. (Abhandl. d. kgl. baier. Akad. d. Wiss. 3. Kl. 17, 388—498; 18, 116—216. 444—560 u. Sonderabdrücke.) München, Verlag der kgl. Akademie. 1885. 1887. 1888.

In den „Wittelsbacher Briefen" aus den Jahren 1590—1610 bietet F. Stieve eine sehr werthvolle Ergänzung zu den von ihm bearbeiteten „Briefen und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges" oder richtiger zur Vorgeschichte desselben. Die bis jetzt erschienenen drei Abtheilungen enthalten 149 Fürstenbriefe, die sich auf die Jahre 1590—1597 sehr ungleich vertheilen, indem das letzte Drittel allein dem Jahre 1597 angehört. Die meisten Briefe sind an Wilhelm V. von Baiern von seiner Schwester Maria, der Gemahlin Karl's von Innerösterreich und Mutter des späteren Kaisers Ferdinand II., und von Ferdinand, dem Sohne des Herzogs, Koadjutor von Köln, gerichtet. Von Wilhelm selbst rühren vorzüglich Briefe an Maria, weniger an deren Gemahl Karl, an den Erzherzog Ferdinand u. A. her. Außerdem sind an der fürstlichen Korrespondenz Maximilian, der älteste Sohn Wilhelm's, Ernst, der Erzbischof von Köln, und noch verschiedene Andere mit eigenhändigen Briefen betheiligt.

S. hat sich durch diese Publikation ein neues Verdienst um die Geschichte der dem Dreißigjährigen Kriege unmittelbar vorausgehenden Zeit erworben. Denn wenn auch nur wenigen der betreffenden Briefe, wie der Herausgeber selbst bemerkt, „unmittelbare und hervorragende Bedeutung für die großen politischen und kirchlichen Entwickelungen ihrer Zeit eignet, so enthalten doch die meisten beachtenswerthe Beiträge, sei es zur Kenntnis jener, sei es zur Geschichte des wittelsbachischen oder habsburgischen Hauses und Baierns, Innerösterreichs oder des Erzstiftes Köln". „Alle aber sind nicht Briefe, welche ein regierender Herr, grollend ob der für Jagd, Trunk und Spiel verloren gehenden Zeit, nach den Entwürfen seines Kanzlers abschrieb, sondern aus Kopf und Herz der Verfasser flossen sie unmittelbar in die Feder." Inhaltlos und armselig phrasenhaft erscheinen allein die Briefe des Erzherzogs Ferdinand, aber man kann auch sie bei ihrer Kürze insofern dankbar hinnehmen, als sie für die Gedankenleere und Arbeitsscheu des späteren Kaisers bezeichnend sind.

Am charakteristischsten wird man die Briefe Maria's finden; sie sind, rasch hingeworfen, der ungeschminkte Ausdruck ihrer leidenschaftlichen Natur und nicht allein reich an Zügen kirchlichen Eifers, sondern

auch der Selbstsucht, der Herrschsucht und der Rechthaberei. Immer gutmüthig und wohlwollend erscheint dagegen ihr frommer Bruder im Verkehr mit Angehörigen und Verwandten. Für des Herzogs religiöse Gesinnung ist u. a. besonders charakteristisch das Schreiben Nr. 33, wodurch er den Wirtembergischen Geheimrath Melchior Jäger zum Katholizismus zu bekehren sucht und zugleich den dringenden Wunsch ausspricht, in den Besitz der in Würtemberg vernachlässigten Gebeine von Heiligen und Märtyrern zu gelangen, nicht, um damit Abgötterei zu treiben, sondern um sie zum Gedächtnis aufzubewahren; Jäger könne den etwaigen Skrupel, als ob er sich, indem er dem Herzog zu solchen Reliquien verhelfe, der Idolatrie mitschuldig machen möchte, damit beseitigen, daß er lediglich die Intention habe, „damit Ir mir darinnen gratificieret als in sachen, die wir in sonderer aestimation halten" u. s. w. Mit welchem Eifer Wilhelm in der That den Schatz der schon in München aufgehäuften Reliquien zu vermehren suchte, erhellt aus vielen Stellen der vorliegenden Korrespondenz. Sein Sohn Philipp muß ihm zu Liebe die Regensburger Kirchen „ganz entblößen", Maximilian in Rom Erwerbungen machen, Ferdinand aber ganze Kisten aus der Kölner Diöcese senden, obwohl er wiederholt und lebhaft darüber klagt, daß troz aller Mühe in der Eile „nicht so viel und gutes" zu bekommen. S., dem man sonst eine zu große Nachsicht gegenüber den Verfassern der von ihm veröffentlichten Fürstenbriefe nicht nachsagen kann, behandelt den ganz in kirchlichen Interessen aufgehenden Herzog Wilhelm mit unverkennbarem Wohlwollen; er hebt nicht allein wiederholt das Gute, Herzliche und Versöhnliche seines Wesens hervor, sondern gelegentlich auch seine reichspatriotische Gesinnung. Aber ich kann in dem Briefe an Kaiser Rudolf II. vom 24. Juli 1594 (Nr. 54) weniger einen Beweis des lebhaften Interesses, das Wilhelm an dem Wohle des Vaterlandes nahm, als vielmehr des leidenschaftlichen Ketzerhasses erkennen. Und wenn der Herausgeber (III. 1) zu den Briefen Nr. 105 und 142 bemerkt, daß Wilhelm an dem gewaltsamen und durchgreifenden Vorgehen wider die Protestanten Inneröfterreichs unbetheiligt gewesen und dasselbe weder angerathen noch erwartet hatte, so bleibt doch die Thatsache bestehen, daß er nicht allein dem Erzherzog Ferdinand nachträglich seine lebhafte Zustimmung ausgesprochen, sondern ihn auch ermahnt hat, mit Eifer und Strenge fortzufahren; ja er hat am 16. November 1597 geradezu angerathen, 16 verhafteten „Rebellanten" den verdienten Lohn angedeihen zu

lassen, da bei dem gemeinen Mann nichts mehr wirke, „als wenn man dergleichen ernstliche Exempel statuirt".

Einer jeden Abtheilung der Wittelsbacher Briefe hat S. eine Einleitung vorausgeschickt, die an Umfang nicht viel hinter dem Textabdruck zurücksteht. Er beleuchtet darin nicht allein mit der Meisterschaft, die er sich auf diesem Forschungsgebiete längst erworben, die Persönlichkeiten der Briefschreiber und den Inhalt der wichtigeren Schriftstücke mit Hülfe der von ihm vollständig beherrschten Literatur, sondern bringt auch eine Menge bisher unbekannten Aktenmaterials zur Ergänzung der Fürstenbriefe im Auszuge oder im Wortlaut bei. So enthält die Einleitung zu der ersten Abtheilung außer einer scharfsinnigen Erörterung über die Erziehung und die Studienerfolge des jungen Erzherzogs Ferdinand u. a. werthvolle Mittheilungen über den Aufenthalt der baierischen Prinzen in Rom. Der größere Theil der Einleitung zu der zweiten Abtheilung aber ist dem Gegenstande gewidmet, womit sich die ganze dritte Abtheilung fast ausschließlich beschäftigt, ich meine die Einsetzung des 19jährigen Herzogs Ferdinand zum Koadjutor seines Oheims, des Erzbischofs Ernst von Köln. Die umfangreichen Briefe Ferdinand's zusammen mit den in den Einleitungen verwertheten interessanten Aktenstücken verbreiten neues Licht nach allen Seiten, vor allem über die Persönlichkeit des für eine so hohe Aufgabe ungenügend vorbereiteten Prinzen, über seine Abhängigkeit von den ihm beigegebenen, zum Theil herrschsüchtigen Rathgebern wie von dem eigenen Vater, über das schwierige Verhältnis zu dem beiseite geschobenen, aber keiner Resignation fähigen Oheim, über seine drückende Geldnoth und nicht am wenigsten über die traurigen Zustände der Erzdiöcese, über die kirchliche Verwahrlosung des Volkes, die Selbstsucht des Domkapitels und die Noth, welche dem Koadjutor die Holländer bereiteten.

Da die vorliegende Publikation, deren baldige Fortsetzung dringend zu wünschen ist, wegen ihres vielseitigen Werthes fleißig zu Rathe gezogen werden wird, so verdienen auch Kleinigkeiten, welche die Benutzbarkeit erhöhen, Beachtung. Während die Behandlung des Textes der Briefe, wie es sich bei S. von selbst versteht, ebenso wenig zu wünschen übrig läßt, wie die denselben begleitenden Erklärungen und Inhaltsangaben nebst detaillirten Registern, vermißt man an der Spitze der einzelnen Stücke die Angabe des Ortes der Absendung, zu Anfang oder Ende jeder Abtheilung aber eine Übersicht über sämmtliche zum Abdrucke gebrachte Briefe. A. Kluckhohn.

Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg von der Zeit ihrer Gründung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Von **Ernst Pfister.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 1889.

Der Verfasser dieses, fast ganz aus Handschriften und Akten geschöpften Buches hat die umfangreichen Bestände des Freiburger Universitäts-Archivs durchsucht, um die Finanzgeschichte der Hochschule Freiburg zusammenzustellen. Sein Werk ist darum eine werthvolle Ergänzung zu Heinrich Schreiber's Geschichte der Universität Freiburg, worin die ökonomische Seite der Entwickelung nur gelegentlich berührt werden konnte. Der erste Abschnitt (Von der Gründung der Universität bis zum Anfang des 30jährigen Krieges, 1456—1618) gewährt ein lehrreiches Bild, wie armselig es doch mit den deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters in ökonomischer Hinsicht aussah. Viele Versprechungen und wenig Leistungen! Gelegentlich werden die ohnedem nicht großen Gehälter der Professoren noch weiter beschnitten, indem man das wenige vorhandene Geld nach Verhältnis austheilt. Die Lehrer der Hochschule lassen sich den Abzug gefallen, da sie froh sein müssen, überhaupt etwas zu erhalten. Solche aktenmäßigen Thatsachen sind um so wichtiger, weil sie zeigen, daß die Schilderungen der Humanisten, wonach viele Professoren armselige Schlucker und Hungerleider waren, nicht aus der Luft gegriffen sind. In der Folgezeit ist die Hochschule in die Gewalt der Jesuiten gerathen, und bezeichnend sind des Vf. Worte über diese Periode: „Die Universität war in ihren Vermögenszuständen nie unselbständiger und hilfloser als in der Zeit, wo sie unter Leitung einer kirchlichen Parteiregierung, des Jesuiten-Ordens, stand." Eine bessere Zeit kam seit dem Anfall an das Haus Baden im Jahre 1806. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts, wo die Darstellung abbricht, steigen die Ausgaben; seit 1820 kommt zu der eigenen Einnahme der Hochschule eine erstmalige staatliche Dotation. In den abgedruckten urkundlichen Stellen finden sich öfter Lesefehler. Der schlimmste steht S. 3 oben: Wittenberg", wofür nach S. 6 offenbar Mettenberg zu lesen ist.

So dankbar wir für diesen Beitrag zur Geschichte der Universität Freiburg sind, so stimmen mir gewiß doch viele bei, daß die Universität Freiburg noch größeren Dank erwarten dürfte, wenn sie nach dem Vorgang der meisten deutschen Hochschulen die Sammlung eines Urkundenbuches und die Drucklegung ihrer Matrikel wenigstens in ihren älteren Bestandtheilen veranlassen würde. **Karl Hartfelder.**

Zur Geschichte der Annexion des Elsaß durch die Krone Frankreichs. Von **H. Rocholl.** Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Die zehn unter obigem Titel zusammengefaßten, zum größeren Theile bereits früher in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze enthalten manchen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Elsasses. Man wird z. B. mit Nutzen den vierten Aufsatz lesen können, in dem der Verfasser an der Hand neuen handschriftlichen Materials — vornehmlich aus dem Archive der Stadt Colmar — die Thätigkeit der beiden ersten französischen Obervögte im Elsaß, des Grafen Harcourt und des Herzogs von Mazarin, schildert, und aus diesem wie aus den Aufsätzen 5 und 6 (in denen der Kampf der Elsässer gegen die Errichtung des französischen Gerichtshofes, des Conseil souverain d'Alsace in Ensisheim und die Unterredung elsässischer Abgeordneter mit dem französischen Gesandten zu Regensburg, Gravel, im Jahre 1673, dargestellt sind) mit Vergnügen ersehen, wie ausdauernd die Elsässer in ihrem Bestreben waren, Übergriffe der französischen Regierung zurückzuweisen. Auch die Aufsätze 7 und 8, welche die Beziehungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zur Stadt Straßburg 1674/75 und die Haltung dieses Fürsten in der Schlacht bei Türkheim zum Gegenstande haben, enthalten einzelne neue Mittheilungen. Aufsätze 1 und 2, in denen die Entwickelung des Zehnstädtebundes von seiner Gründung bis zur Reformation und Frankreichs Politik beim Abschlusse des Friedens von 1648 im Hinblicke auf die elsässische Frage geschildert werden, sind als Einleitung der Folgenden gedacht und als solche ganz entsprechend. Ungenügend dagegen ist der 3. Aufsatz, in welchem der Vf. die wichtigen Verhandlungen über die Elsässer Frage auf dem Regensburger Reichstage von 1648—1676 darzulegen sucht. Schon das gedruckte Material allein hätte ein tieferes Eingehen in die über diese Frage damals gepflogenen Berathungen gestattet. Am wenigsten hat dem Ref. aber der 9. der hier gesammelten Aufsätze zugesagt, der „Paris und das Oberelsaß in den Jahren der Schrecken 1789—1795" betitelt ist. Die gänzliche Unfähigkeit des Autors, Verhältnisse, die ihm unsympathisch sind, richtig zu beurtheilen, tritt hier in besonders deutlicher Weise hervor. Was er gelegentlich über die große Revolution des Jahres 1789 sagt, zeigt ein totales Verkennen der leitenden Ideen und einen unbegreiflichen Hang am Äußerlichen. Auch der 10. Aufsatz, in welchem Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache im Elsaß geboten werden, leidet, so instruktiv er auch sonst ist, durch

das Bestreben des Autors, seinen Ausführungen eine größere Beweiskraft zuzuschreiben, als ihnen zukömmt. Überhaupt wird man gut thun, sich gegenwärtig zu halten, daß die Aufsätze, für periodische Zeitschriften geschrieben oder zu Vorträgen bestimmt, die leidenschaftliche Begeisterung des Vf. für die deutsche Sache im Elsaß zum Ausdrucke bringen, wobei allerdings die Wahrheit manchmal Schaden gelitten hat. Man braucht kein Vertreter der französischen Sache zu sein, um die Art und Weise, wie Rocholl von Frankreich spricht, zu mißbilligen; auch wird man bei aller Anerkennung der großen Verdienste, welche sich Friedrich Wilhelm von Brandenburg als Vertreter der deutschen Idee im Verlaufe des Koalitionskrieges gegen Frankreich 1672—1679 erwarb, doch berechtigte Zweifel darüber äußern dürfen, ob sich alles wirklich so verhalten hat, wie Rocholl es auf Grund des ihm vorliegenden Materials darstellt. Der Stil läßt hie und da zu wünschen übrig. Seite 139 heißt es: „Auf der sogenannten Krautenau, einer Straße in Colmar, wurden wieder unter freiem Himmel Reden gehalten, theils von den Revolutionshelden, theils von Jungfrauen; auf letzterer stand ein großer Topf mit einem Kohlenfeuer, in welches die Jungfrauen Rauchwerk warfen“ . . . Seite 133 wird erzählt: „Am 10. April 1791 beging die Gemeinde ein Gedächtnisfest an Mirabeau.“ Seite 2 wird von einem „Hauptaufschwung“ gesprochen, den die Städte nahmen u. a. m. Auch sonst sind Flüchtigkeiten zu verzeichnen. Seite 18 wird der französische Gesandte in Münster, Herzog von Loquerille genannt, während er vier Seiten später richtig als „Longueville“ erscheint. Daß man in Frankreich zur Revolutionszeit aus dem Verkaufe der geistlichen Güter 400000 Millionen erhofft hat (S. 126), dürfte doch kaum der Fall sein.

Schließlich möchten wir uns noch die Bemerkung erlauben, daß der Vf. irrt, wenn er glaubt, eine Behauptung gewinne an Beweiskraft durch den Druck mit gesperrten Lettern. Wenn Rocholl den Schlußsatz seines Buches mit noch größeren Lettern gedruckt hätte, so würden wir uns doch erlauben, zu bemerken, daß die schönen Worte „was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“, nicht von unserem „Nationaldichter Schiller“ herrühren.

A. Pribram.

Beiträge zu einer Biographie Ottheinrich's. Von **A. Salzer.** (Festschrift der Realschule in Heidelberg zur 500jährigen Jubelfeier der Universität.) Heidelberg, G. J. Scholl. 1886.

Eine passende Festschrift zum Jubiläum der Heidelberger Hochschule, deren Reformator Ottheinrich war. Doch wird gerade jene kurze Spanne Zeit, in welcher der Neuburger als Pfälzer Kurfürst sich in Wissenschaft und Kunst ein bleibendes Denkmal gesetzt hat, hier nicht berührt. Der Vf. behandelt vielmehr auf Grund umfassender, in einer Reihe von Archiven gemachter Studien die Jugend- und Erziehungsgeschichte Ottheinrich's, seine Thätigkeit von der Konstituirung des Neuburger Fürstenthums bis zur Verzichtleistung auf die Regierung und seiner Übersiedlung nach Heidelberg. In dieser Neuburger Zeit nimmt Ottheinrich nur selten an der großen Politik Antheil. Wir haben es darum in Salzer's Buche wesentlich mit der Verwaltungs- und Hofgeschichte eines kleinen Fürstenthums zu thun, und nach dieser Seite hin hat allerdings der Fleiß des Forschers ein reiches Material zusammengetragen. Auch ist er mit Erfolg bemüht gewesen, den Spuren kunstsinniger und kunstschöpferischer Neigungen sowie den Anfängen der religiösen Wandlungen im Leben Ottheinrich's nachzugehen. Sehr zu tadeln ist, daß der Vf. uns die Benutzung seiner werthvollen Quellenmaterialien selbst erschwert hat; denn ohne Gruppirung, ohne äußere Sichtung nach Kapiteln und Abschnitten bewegt sich die Darstellung durch 91 enggedruckte Quartseiten hindurch. Hierin möge der Vf., wenn er einmal das ganze Lebensbild des kunstsinnigen Fürsten zur Darstellung bringt, dem Geist der Renaissance entsprechend, es anders machen. J. W.

Siegener Urkundenbuch. Erste Abtheilung (bis 1350). Im Auftrage des Vereins für Urgeschichte und Alterthumskunde zu Siegen herausgegeben von **F. Philippi.** Siegen, Kogler. 1887.

Das Siegerland bildete schon im Mittelalter ein geschlossenes Territorium (1259 wird es bereits herschaf genannt; vgl. Nr. 28). Darum haben die größeren Urkundensammlungen Westfalens, der Rheinlande und Nassau's seine Dokumente nicht berücksichtigt. Das veranlaßte den auf dem Gebiete des Urkundenwesens rühmlichst bekannten Verfasser, nachdem schon mehrfach der Plan einer Herausgabe der Siegener Urkunden gefaßt und fallen gelassen war, mit Unterstützung der Stadt und des Kreises Siegen die ältesten Materialien zu sammeln und zu veröffentlichen. Vorarbeiten lagen ihm vor von Er-

hard und dem Archivar de Boor. Große Mühe wurde nach des Herausgebers Mittheilung auf Durchforschung der größeren und Nachforschung nach dem Verbleibe der Familienarchive verwendet, letzteres allerdings ohne bedeutenden Erfolg. Bis zum Jahre 1350 liegen 338 und ein paar Ergänzungs-Nummern vor: davon entfallen auf die Zeit bis 1200 nur 4, auf das folgende Jahrhundert 75, die übrigen Nummern auf die erste Hälfte saec. XIV; die erste ungedruckte stammt aus dem Jahre 1257. Ist die Zahl der unbekannten Urkunden bis 1300 auch gering, so muß man dem Verfasser doch Dank wissen für die fleißige Zusammenstellung aus zum Theil entlegenen Drucken und für die korrekte Wiedergabe mancher bisher nur fehlerhaft gedruckter Stücke. Wiederholt konnte er, wo bis jetzt nur ein Druck nach einer Kopie vorlag, auf das Original zurückgehen. Bei Auswahl der Urkunden wurden „möglichst weite Grenzen gezogen". Daß Urkunden, besonders ältester Zeit, in denen Mitglieder eingesessener Familien auftreten, stets Berücksichtigung fanden, wird wohl kaum Bedenken erregen; es sind ihrer nicht allzu viele. Anders steht es mit der Thatsache, daß „alle erreichbaren Urkunden derjenigen Nassauer Grafen, zu deren besonderem Erbtheile Siegen gehörte, wenigstens im Regest aufgenommen" wurden; dadurch sind doch sehr zahlreiche, nicht in ein Siegener Urkundenbuch gehörige Stücke in diese Abtheilung gekommen (wie auch schon von anderer Seite betont wurde), welche besser für die lokalen Urkunden Platz gelassen und eine Veröffentlichung für weitere 20 Jahre ermöglicht hätten.

Naturgemäß überwiegt bei den meisten Urkunden das lokalhistorische Interesse; aber einzelne verdienen auch die Beachtung weiterer Kreise, vorzüglich für Verfassungsgeschichte. Wichtig ist die auf S. 64 versteckte richtige Datirung des Registers des Marschallamtes von Westfalen (1304—1306) und für Kirchenhistoriker die richtige Deutung des Abgabenverzeichnisses auf S. 206 in Verbindung mit der Erörterung über die kirchliche Verfassung (S. XI ff.). Philippi hat nämlich in einer werthvollen historischen Einleitung, die sich zum Theile auf frühere Forschungen des Oberpräsidenten Achenbach stützt, die Ergebnisse des publizirten Materials zusammengestellt. Namentlich sei hier auf die Abschnitte „die Stadt" und „landesherrliche Gewalt" hingewiesen; auch die „wirthschaftliche Verfassung des flachen Landes" enthält einiges Neue. Dazu kommen sorgfältig gearbeitete Stammtafeln und eine historische Karte, letztere von Dr. Schenck, der auch sonst zahlreiche topographische Beiträge geliefert hat. Wie in seinen

anderen Publikationen hat Ph. auch hier auf Siegelbeschreibung und Abbildungen sein besonderes Augenmerk gerichtet.

Die Drucke, welche ich mit den Originalen im kgl. Staatsarchiv Münster verglichen habe, waren durchgängig korrekt, wie denn auch das Register nur selten in Stich läßt.[1] Heinrich Finke.

Konrad Celtis in Nürnberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Nürnberg. Von **B. Hartmann.** Nürnberg, Schrag. 1889.

Der Vf. hat ein dankbares Thema gewählt; denn zu keiner von allen deutschen Städten, Wien etwa ausgenommen, hat Celtis regere

[1] Im einzelnen sei noch vermerkt: Nr. 13. Die Datirung 1244 ist richtig, trotzdem Cardauns in Regg. Konrad's (Annalen des hist. Ver. f. den Niederrhein 35, 20 Nr. 122) sagt, wegen des Titels sei die Urkunde vor 1243 Mai zu setzen, da Konrad noch 1243/4 März 18 als Coloniensis ecclesie minister vorkommt. Cardauns hat sich um ein Jahr verrechnet. — Nr. 14. In der Siegelumschrift sind die beiden letzten Klammern zu streichen; vgl. Westf. Siegel Tafel 72 Nr. 2. — Nr. 17. Godefridus prepositus Monasteriensis ist nicht, wie es im Register heißt, Dompropst Gottfried von Münster, sondern Propst G. von Münstereifel. Münsterscher Dompropst war 1253 Wilhelm v. Holte; vgl. Westf. UB. III. Register unter Münster. — Nr. 20. Es hätte das wirkliche Regest gegeben werden müssen! Ich lasse dasselbe hier nach Böhmer-Will, Regg. arch. Mag. II, S. 335 Nr. 164 folgen: EB. Gerhard von Mainz bestätigt die von dem Grafen Heinrich dem Reichen zu Nassau an das Stift Keppel gemachte Schenkung der Kirche zu Netphen. — Nr. 21. „Papst Alexander IV. verbietet, die Prämonstratenserklöster mit nicht hergebrachten Abgaben zu belegen" hätte durchaus fehlen können, da sie nicht einmal nach einem Original gedruckt werden konnte und ein besserer Text längst bekannt ist. — Nr. 27. Statt Juli 28 ist zu setzen Juni 28. — Nr. 40. Siegen fehlt im Regest. — Nr. 67. Es hätte die Schlußbemerkung nicht mit dem Text der Urkunde zusammen gedruckt werden müssen. — Nr. 76 ist das Regest nach Seibertz genommen; statt: die Klöster stellen einen „Almosenbrief" aus, hätte es heißen müssen: die Klöster versprechen Theilnahme an allen guten Werken. — Nr. 168. Rogerus Rosensis episcopus ist nicht R. von Rossano, sondern von Roß (Schottland); der nicht gedeutete Gresogonus Sibenicensis ist Chrysogonus von Sebenico; darum Catacensis wohl gleich für Cattaro (verschrieben oder verdruckt bei Würdtwein für Catharensis). — Nr. 172 gehört nicht zu 1327 Juni 30 (oder muß es wie im Regest 23 heißen?), sondern zu 1328; der annus XII Johann's XXIII. reicht von 1327 August 7 bis 1328 August 7. Damit stimmt auch der Name Bartholomäus als EB. von Siponto, da B. erst zu Anfang 1328 in dieser Würde erscheint.

Beziehungen unterhalten als zu Nürnberg. Dabei war dasselbe damals die erste Stadt des Reiches, ein Sitz der Künste und Wissenschaften. Wiederholt kehrte der „deutsche Erzhumanist" in der schönen fränkischen Stadt ein, der er in seiner eleganten „Norinberga" ein literarisches Denkmal von bleibendem Werth gesetzt hat. Mehrere seiner Schriften sind hier in Nürnberg erschienen; eine große Anzahl humanistischer Männer, mit denen er in dauerndem Briefwechsel stand, wohnte in diesem Mittelpunkte deutschen Kulturlebens. Eine feste Stellung an der vom Rathe der Stadt gegründeten Poetenschule konnte er freilich nicht erlangen, so sehr sich auch seine Freunde für ihn bemühten. Von besonderem Werthe sind die Abschnitte, in denen der Vf. die Beziehungen des Celtis zu Sebald Schreyer (Clamosus), Sixtus Tucher, Willibald und Charitas Pirkheimer, dem Maler Albrecht Dürer und Mathematiker Johann Werner schildert. — Der Vf. besitzt eine gute Kenntnis der ausgedehnten, in Frage kommenden Literatur. Es ist darum kein Vorwurf, wenn hier betont wird, daß ihm einzelnes doch entgangen ist: bei der großen Zersplitterung des Stoffes konnte es kaum anders sein. So bietet z. B. Bösch in den „Mittheilungen des germanischen Museums" (1, 37—39) eine Ergänzung mit dem Abdruck einer Urkunde, worin sich Celtis zur Neubearbeitung von Hartmann Schedel's Chronik verpflichtete. Freilich ist diese Neubearbeitung nie erschienen. Sodann sei ergänzend hinzugefügt, daß die Münchener Hof- und Staatsbibliothek eine Handschrift besitzt, welche die von Georg Alt angefertigte Übersetzung der Celtisschen Norinberga enthält (vgl. dazu S. 35 ff.). Gelegentlich der von Celtis geplanten Germania illustrata (S. 4) dürfte vielleicht bemerkt werden, daß dies nur eine Nachahmung der Italia instaurata des Flavio Biondo war. Wiederholt (S. 4. 15. 33. 57) wird das Kloster, welchem Johannes Trithemius eine Zeit lang als Abt vorstand, Spanheim genannt, während der richtige Name Sponheim lautet. — Man sollte endlich einmal aufhören, die Stadt Konstanz mit dem unrichtigen Namen Costnitz zu bezeichnen (vgl. S. 3). Schon vor einem Menschenalter hat der damalige Archivar Marmor nachgewiesen, daß Konstanz nie so geheißen hat. Karl Hartfelder.

Die Schlacht bei Nürnberg vom 19. Juni 1502. Inauguraldissertation von **Adolf Haase.** Greifswald, F. W. Kunike. 1887.

Der erste Theil enthält eine kritische Besprechung der über das Ereignis vorliegenden Berichte, einschließlich der Volkslieder, der

zweite eine Darstellung des Kampfes. Man gewinnt den Eindruck, daß der Vf. die Vorgänge desselben richtig aufgefaßt habe, auch daß sein Urtheil über die Tragweite derselben wohl begründet ist. Es erklärt sich aus seiner Darstellung recht wohl, wie sich beide Parteien haben den Sieg zuschreiben können, obwohl die Nürnberger im Kampfe selbst eine tüchtige Schlappe, durch ihre eigene Schuld, erlitten haben. Mkgf.

Chronik der Stadt Hildburghausen. Von **Rudolf Roman Human.** Hildburghausen, Kesselring. 1886.

Vorliegende Schrift bildet einen Theil eines geplanten größeren Werkes, welches die „Chronik der Stadt, der Diöcese und des Herzogthums Hildburghausen" darstellen soll. Wir sind dem Vf. bereits ein paar Mal auf dem Gebiete der nordfränkischen Geschichte begegnet (Chronik von Veilsdorf und Chronik von Heßberg). Derselbe ist also gerade kein Neuling mehr in dieser Art schriftstellerischer Thätigkeit. Die „Chronik der Stadt Hildburghausen" ist in umfassender Weise gehalten und auf breitester Grundlage angelegt. Sie behandelt ihren Gegenstand in 13 Abschnitten, wozu noch ein 14., das „Urkundenbuch" kommt, das aber nur 35 Seiten umfaßt und 19 Nummern enthält. Den Inhalt der Chronik selbst anlangend, so ist er außerordentlich reichhaltiger Natur und erstreckt sich bis auf die Gegenwart herab. Der Vf. hat es an fleißiger Herbeiziehung und Ausnutzung ungedruckten, archivalischen Materials, sowie der bereits gedruckten Hülfsmittel nicht fehlen lassen und verdient soweit unsere volle Anerkennung. Überwiegend berücksichtigt erscheinen die Einrichtungen, die man heutzutage unter dem Begriff „Kulturgeschichte" zusammenfaßt. Die eigentliche politische Geschichte der Stadt ist dabei eher etwas zu kurz weggekommen, während die Mittheilungen kulturgeschichtlicher Natur manchmal fast zu ausführlich gehalten sind, oder, um mich richtiger auszudrücken, dabei das Wesentliche und Unwesentliche in zu geringem Grade unterschieden wird. Was uns der Vf. über Industrie, Gewerbe, Kirchen, Schulsachen u. dgl. bietet, wird man indes immerhin besonders dankbar aufnehmen. Das biographische Element ist nicht minder ergiebig vertreten, nur ist auch hier, bei weniger bedeutenden Persönlichkeiten, oft des Guten zu viel geschehen. Infolge dieser Weitläufigkeiten hat das Buch ja auch seinen ungewöhnlich großen Umfang erhalten. Indes wollen wir dem Vf. am Ende darum keinen Vorwurf machen; seine Mitbürger werden ihm

sicher dafür dankbar sein, und auswärtige Leser und Forscher werden, der eine in diesem, der andere in jenem Abschnitte, aus dem Mitgetheilten vieles lernen können, zumal die Zuverlässigkeit des Gebotenen keinem Zweifel unterliegt. Die angehängten Urkunden, die sich alle auf die Geschichte der Stadt, namentlich die innere Geschichte, beziehen, mögen als eine erwünschte Zugabe betrachtet werden, auch wenn eine und die andere davon bereits gedruckt ist.

Wegele.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrag der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ält. Linie und Reuß jüng. Linie bearbeitet von **P. Lehfeldt.** Heft 1: Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirk Jena. Jena, G. Fischer. 1888.

Das 1. Heft dieses neuen kunsthistorisch-antiquarischen Werkes liefert den Beweis, daß die thüringischen Regierungen dieses schöne Unternehmen den rechten Händen anvertraut haben. Die ganze wohlüberlegte Anlage des Werkes zeichnet sich auf den ersten Blick durch Planmäßigkeit, Sinn für Ordnung und Übersichtlichkeit und eine glückliche Auswahl der zur Erklärung der Denkmäler unumgänglich erforderlichen geschichtlichen Mittheilungen aus. Besondere Anerkennung verdient, daß diese geschichtlichen Erläuterungen streng sachlich gehalten sind und alle kunsthistorischen Phrasen verschmähen. Wird das ganze Unternehmen in dieser knappen Form weitergeführt, so kann man sich auf die Vollendung desselben in absehbarer Zeit Rechnung machen. Mit Recht hat ferner der Herausgeber auch den Antiquitäten und Kunstgegenständen, welche sich im Besitze von Privatpersonen befinden, seine Aufmerksamkeit zugewendet: eine beträchtliche Anzahl solcher Gegenstände enthält z. B. das Haus Thalstein bei Jena im Besitze des kgl. Legationsrathes W. v. Tümpling. Vortrefflich sind die Abbildungen ausgefallen, von denen eine ziemlich große Anzahl aus der Anstalt für Lichtdruck von Römmler u. Jonas in Dresden hervorgegangen sind. Fraglich könnte sein, ob es sich nicht empfohlen hätte, manche Inschriften in kleinerer Form wiederzugeben. Daß freilich alle Inschriften richtig gelesen sind, wagen wir nicht zu behaupten. So dürfte doch wohl S. 239 anstatt administratorē balliä in Thuringia egisset zu lesen sein administrationē b. i. Th. e. Und wenn in den folgenden Heften Inschriften in den jetzt üblichen Formen der Buchstaben zum Nutzen derjenigen Leser, welchen die gothische Majuskel

oder Minuskel Schwierigkeiten macht, beigefügt werden, was sehr zu wünschen ist, so darf nur Buchstabe für Buchstabe, nicht das alterthümliche Wort im ganzen durch die neuere Wortform ersetzt werden. Wir lesen die Namen der Inschrift auf S. 82: „nicolavs. tuercavf. echart. topfer. nicolavs. holpir. nicolavs. peszer. altermeister. bartel. wgel (ivgel?) wergkmeister“. Die dieser Inschrift folgende Erklärung (S. 83) — „Die Namen der Werkmeister (?!) lauten danach: „Teuerkauf, Töpfer, Holpir (Hoyer?), Altermeister (oder ist dies: Altmeister, und der Name Peter?) und Wgl. vielleicht für Weigel, da der Raum nicht ausreichte“ — ist nicht bloß einiger Namensformen, sondern auch der Deutung wegen als verfehlt zu bezeichnen. Die Inschrift enthält ohne Zweifel die Namen der Bauherren oder Kirchenvorsteher (altermeister = altermenner, vgl. Schiller u. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 3, 223, olderman, oldermenne, olderlude, und Opel, Denkwürdigkeiten des hallischen Ratsmeisters Spittendorff altermenner S. 207 f.) und zum Schluß den Namen des Bau- oder Werkmeisters. Opel.

Die Entwickelung der Landwirthschaft auf den gräflich Stolberg-Wernigerode'schen Domänen. Beitrag zur Geschichte der Landwirthschaft auf Grund archivalischen Materials. Von **Alexander Backhaus.** Jena, Gustav Fischer. 1888.

Die vorliegende Schrift ist in der Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen erschienen, welche der Leiter des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle, Professor Dr. J. Conrad, herausgibt. Durchdrungen von der Ansicht, daß zum Studium der Landwirthschaft wie anderer Zweige der Volkswirthschaft die Erforschung der Vergangenheit das beste Mittel abgebe, ist Conrad bemüht, Monographien über Industrien wie Bodenbewirthschaftung einzelner Landestheile in's Leben zu rufen. Aber über die Schicksale kleinerer Wirthschaften und unabhängiger Dörfer ist Aktenmaterial aus früheren Jahrhunderten nur sehr spärlich vorhanden, man kann solches nur in den Archiven alter grundbesitzender Geschlechter noch finden. So behandeln denn zwei schon früher in obiger Sammlung erschienene Schriften von Graf Görtz-Wrisberg und Dr. Heisig die Entwickelung der Landwirthschaft auf den Görtz-Wrisberg'schen Gütern in Hannover und den Schaffgotsch'schen in Schlesien. Über die Vergangenheit der Stolberg'schen Besitzungen im Harze ist ein besonders reichhaltiges und interessantes Material vorhanden. Der Autor hat

demselben nach einer einleitenden Darstellung der Geschichte des Besitzstandes sehr ausführliche Mittheilungen über die Entwickelung des Pachtwesens seit dem 15. Jahrhundert, der Wirthschaftssysteme, des Ackerbaus, der Viehzucht und ländlichen Nebengewerbe entnommen. Er ist ferner im Stande, die verschiedenen Phasen der Brutto- und Reinerträge dieser Güter, sowie die Bewegung der Löhne auf denselben seit dem 16. Jahrhundert zu schildern. Viele seiner Resultate stimmen mit dem überein, was auf Grund anderer Quellen bereits festgestellt worden ist, manche derselben aber dürften als neu zu bezeichnen sein. Die Gesammternte eines Hofes in den letzten Jahren zeigt einen 7,12mal so hohen Ertrag als die im 16. Jahrhundert, dagegen ist die Ernte der gleichen Frucht von der gleichen Fläche jetzt nur 2—4mal größer als damals. Der Hauptfortschritt ist also durch ausschließlichen Anbau hochrentirender Pflanzen erzielt. Die Unkosten des Betriebes sind relativ stärker gestiegen als die Brutto-Gelderträge. Doch zeigen die Reinerträge eine bedeutende Erhöhung. Einzelne Höfe geben übrigens den zahlenmäßigen Beleg, daß die Güte des Bodens für die Höhe des Ertrags nicht in erster Reihe ausschlaggebend ist, sondern die geschickte und rationelle Bewirthschaftung. Überhaupt sprechen die Schilderungen des Backhaus'schen Buches wenig für die Berechtigung der Klagen unserer Landwirthe. Trotz der agrarischen Krise steigen auf den Stolberg'schen Gütern die Reinerträge wie die Pachtpreise von Jahr zu Jahr. Trotz der sinkenden Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse sind die Güter im Stande, nicht bloß sich zu erhalten, sondern erheblichen Ertrag zu liefern. Es wäre zu wünschen, daß noch weitere derartige Monographien über ländliche Güterkomplexe erschienen. Die Debatte über die Nothlage der Landwirthschaft und Mittel, ihr aufzuhelfen, würde dadurch bedeutend an Sachlichkeit gewinnen und weit eher Maßnahmen gefunden werden, welche in Wahrheit geeignet wären, den jetzigen Klagen ein Ziel zu setzen. A. Zimmermann.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg. Nach einem höheren Orts vorgeschriebenen Plane auf Kosten der Provinzialvertretung der Provinz Sachsen herausgegeben von **G. A. v. Mülverstedt.** III. Von 1270 bis 1305. Magdeburg, E. Bänsch. 1889.

Dieser 3., das Werk zum Abschluß bringende Band enthält außer den Regesten und chronikalischen Auszügen für den angegebenen Zeit-

raum noch zwei Nachträge, welche zusammen 278, und außerdem noch einen Anhang, welcher auf 17 Seiten Auszüge aus Todtenbüchern enthält. Ein Register zu den Tausenden von Personen- und Ortsnamen der drei starken Bände, das nach S. IX und XXXV der Vorrede zum 1. Bande in Aussicht gestellt war — dasselbe sollte auch Erläuterungen enthalten — suchen wir vergebens. Es ist dies ein sehr wesentlicher Mangel, der den Werth des Werkes stark vermindert.

Über die Art und Weise, wie der Herausgeber seine allerdings nicht leichte Aufgabe gelöst hat, haben wir uns bei der Anzeige des 2. Bandes ausgesprochen (H. Z. 49, 146 ff.). Der dort ausgesprochene Tadel hat doch das Gute gehabt, daß der Herausgeber sich noch entschlossen hat, die von uns genannten Werke einer Durchsicht zu unterwerfen und im Nachtrage eine Reihe einschlägiger Nachrichten zur Geschichte der Erzbischöfe Magdeburgs daraus zu entnehmen. Er gesteht also thatsächlich ein, wie wohlbegründet der ihm gemachte Vorwurf war. Vielleicht hat er sich inzwischen auch an das erinnert, was er auf S. XIII der Vorrede zum 1. Bande als Aufgabe seines Werkes hingestellt hat, „daß die Geschichte der Erzbischöfe so viel als möglich in ihrem weitesten Umfange zu verfolgen sei, mit Einschluß also aller ihrer Beziehungen auch außerhalb ihres Landes und ihrer Betheiligung an allgemeinen Kirchenangelegenheiten und am Reiche".

Der Vorwurf großer Flüchtigkeit in der Ausbeutung allbekannter Werke muß auch dem jetzt vorliegenden 3. Bande gemacht werden. So sind die Magdeburgischen Geschichtsblätter nur in mangelhafter Weise für das Regestenwerk benutzt[1]). Ebenso das Urkundenbuch des Klosters Berge von Holstein[2]).

---

[1]) Nr. 11 (Urk. Erzb. Konrad's v. 14. Juli 1270) ist bereits dort in Bd. 9 S. 409 abgedruckt; Nr. 139 (Urk. Erzb. Konrad's v. 2. Mai 1274) hat v. Mülverstedt selbst schon im 4. Bande S. 270 veröffentlicht; Nr. 142 ist Bd. 8 S. 304, Nr. 304 Bd. 12 S. 246 und Schmidt, U.-B. des Hochstifts Halberstadt 2, 428, Nr. 631 Bd. 6 S. 537 abgedruckt. Alle diese Drucke erwähnt der Herausgeber mit keinem Worte, selbst seinen eigenen nicht. Die Urkunden Erzbischof Burchard's vom 10. März 1297 und vom 18. November 1300, mitgetheilt durch Holstein in Bd. 10 S. 166 f., fehlen vollständig, ebenso die Urkunde des Klosters U. L. Frauen vom 14. September 1302, welche Hülße Bd. 16 S. 221 hat abdrucken lassen. In Nr. 1024 ist ein Schreib- oder Druckfehler zu berichtigen, es ist statt Band V „Band VI" zu lesen.

[2]) Die Urkunde der Äbtissin Bertradis von Quedlinburg für Kloster Berge vom Jahre 1272 (Nr. 123) fehlt bei v. M. Die Urkunde Bischof Volrad's

Wie weit der Herausgeber seine Absicht, „alle bekannt gewordene Abdrücke anzuführen“ (S. XI der Vorrede des 1. Bandes), verwirklicht hat, davon soll noch ein recht in die Augen springendes Beispiel angeführt werden. Wir wählen dazu die Historia ducatus Magdeburgensis von Sagittarius, abgedruckt bei Boysen, Histor. Magazin Bd. 3. Bei den Nummern 233. 282. 283. 579. 600. 601. 815. 1035 und 1088 fehlt die Angabe des Druckes aus Sagittarius. Bei Nr. 233. 1035 und 1088 ist überhaupt kein anderer Druck angegeben, es wird also bei dem Unkundigen der Glaube erweckt, als ob diese drei Urkunden bisher unbekannt gewesen wären.

Diese Proben mögen genügen; sie könnten leicht vermehrt werden. Demnach müssen wir bei unserem Urtheile bleiben, das wir schon bei Besprechung des 2. Bandes des v. Mülverstedt'schen Regestenwerkes abgegeben haben. —n.

Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. II. Die Landkreise des Regierungsbezirkes Breslau. In amtlichem Auftrage bearbeitet von **Hans Lutsch**. Breslau, W. G. Korn. 1889.

Der 1. Band, die Denkmäler der Stadt Breslau enthaltend, ist in Bd. 58, 136—138 besprochen. Der 2. Band enthält die Landkreise des Breslauer Regierungsbezirks. Es war dem Vf. zur Pflicht gemacht, sich an die jetzige politische Eintheilung der Provinz zu halten, die mit der der alten Theilfürstenthümer nicht immer zusammenfällt. Da aber die historische Entwickelung des Landes auch in Bezug auf die Kunst von den letzteren abhängig gewesen ist, so hat der Vf. darauf Rücksicht genommen und innerhalb des Regierungsbezirkes die Kreise nicht alphabetisch behandelt, sondern sie nach den alten Ter-

---

von Halberstadt vom 27. August 1278 hat v. M. Nr. 285 nach einem Kopialbuch regestirt, während doch, wie aus Holstein Nr. 128 hervorgeht, das Original im Magdeburger Staatsarchiv vorhanden ist; der Druck Holstein's ist bei dieser Nummer von v. M. nicht angegeben. In Nr. 1068 gibt v. M. ein Regest nach dem sog. weißen Buche des Klosters Berge, während Holstein unter Nr. 147 die betreffende Urkunde ihrem ganzen Inhalte nach abdruckt. Ebenso wenig ist in Nr. 1093 und 1114 der Druck bei Holstein Nr. 148 bzw. 149 erwähnt. Die Urkunde des Magdeburger Domkapitels vom Jahre 1300 (Holstein Nr. 156) ist erst im Nachtrage abgedruckt. Die vom Herausgeber hier gemachte Konjektur, Ronebiz statt Randowe zu lesen, ist vollständig überflüssig: Berthold und Johannes von Randau erscheinen in Urkunden dieser Zeit mehrfach.

ritorien in Gruppen zusammengefaßt. Somit behandelt der vorliegende Band zuerst die Grafschaft Glatz mit drei, dann die Fürstenthümer Münsterberg mit zwei, die östliche Hälfte von Schweidnitz mit vier, Brieg mit vier, Breslau mit drei, Oels-Wohlau mit sechs Kreisen und endlich den Kreis Guhrau vom alten Glogauer Fürstenthum. Jedem Fürstenthum ist eine historische Einleitung vorangeschickt, die sowohl seine territoriale Ausbildung wie seine kulturelle Entwickelung in den Hauptzügen darlegt. Innerhalb der Kreise findet man die Orte in der alphabetischen Reihenfolge. Diese Anlage des Buches ist sehr wohl überlegt und hebt dasselbe über ein bloßes Repertorium der Kunstdenkmäler weit hinauf. Die Beschreibung der letzteren berücksichtigt die geschichtliche Seite mit derselben Gründlichkeit wie die künstlerische; verräth das ein eingehendes Studium am Orte, so bezeugt das andere sorgfältigste Benutzung der Literatur. Im übrigen sind für die Darstellung die im 1. Bande befolgten Grundsätze maßgebend geblieben, und das mit Recht. Das Buch ist ein wissenschaftliches Quellenwerk der Kunstgeschichte eines vom Hauptstrom des deutschen Lebens zwar etwas abgelegenen, in sich aber reichen Landes, und zwar ein vortreffliches. Mkgf.

De Registers en Rekeningen van het bisdom Utrecht 1325—1336. Door **S. Muller.** I. (Werken van het Historisch Genootschap te Utrecht. Nieuwe Serie Nr. 53.) Utrecht, Kemink. 1889.

Der verdienstvolle Utrechter Staatsarchivar veröffentlicht hier eine äußerst wichtige Sammlung aus der Verfallzeit des Utrechter Bisthums. Die Geschichte dieses Territoriums ist noch wenig bekannt, die hochinteressante Beka-Chronik liegt nur in veralteter Ausgabe vor, ein Urkundenbuch fehlt bis jetzt, die Einrichtung der Utrechter Staatsregierung liegt noch ziemlich im Dunkeln, für die Rechtsgeschichte der Hauptstadt hat erst die Arbeit des Vf. (de Middeleeuwsche Rechtsbronnen der stad Utrecht) die unentbehrliche Grundlage geschaffen. Diese Schuld- und Haushaltungsregister des Bischofs nebst seinem Diversorium und einer Anzahl von Rechnungen der bischöflichen Rentmeister im Niederstift, des Schultheißen von Amersfoort, vom Weihbischof, Offizial und den Provisoren des Stifts liefern schöne Beiträge zur Kenntnis der damaligen zerrütteten Zustände im Bisthum, das mehr und mehr unter holländischen Einfluß kam. Die pekuniäre Abhängigkeit des Bischofs, der sein Amt so zu sagen von seinen Städten und mächtigsten Gegnern gekauft hatte, war der

Krebsschaden seiner ruhmlosen Regierung; die Übermacht **Hollands** auch in den inneren Sachen des Stifts, die Gewinnsucht der bischöflichen Verwandten treten oft in unverschämtester Weise hervor. — Die Ausgabe ist mit größter Sorgfalt gemacht; das Erscheinen des 2. Bandes, welcher Beilagen, Register und eine hoffentlich auf die Einrichtung der Utrechter Staatsregierung eingehende Einleitung geben wird, kann in Jahresfrist erwartet werden und wird uns eine willkommene Veranlassung geben, das Buch näher zu besprechen.

P. J. Blok.

Resolutiën genomen by de vroedschap van Utrecht betreffende de Illustre School en de Akademie (1632—1693). Door **J. A. Wynne.** (Werken van het Historisch Genootschap te Utrecht. Nieuwe Serie Nr. 52.) Utrecht, Kemink. 1889.

Die wichtigsten Aktenstücke zur Geschichte der Utrechter Universität im 17. Jahrhundert sind hier zusammengestellt und gestatten einen eigenthümlichen Einblick in die Denkweise eines niederländischen Stadtraths dieser Zeit in Unterrichtssachen. Einen sonderbaren Eindruck macht der Anfang der Sammlung, wo man liest, wie der ehrbare Rath schwankte zwischen zwei Plänen: der Errichtung eines Zuchthauses und der einer Universität. Berufung von Professoren, Studentenleben, Einrichtung akademischer Gebäude u. s. w. werden in zahlreichen Aktenstücken behandelt. Der Herausgeber, der in einer niederländischen Zeitschrift eine Übersicht der Utrechter Universitätsgeschichte gegeben hatte und sich übrigens auf Loncq's Geschichte der Universität beruft, gibt hier das Quellenmaterial ohne Erläuterung, leider auch ohne Register. P. J. Blok.

Oliver Cromwell. Von **Fritz Hönig.** Erster Band. (Zweiter Theil: 1642—1646.) Zweiter Band. (Dritter Theil: 1646—1650.) Berlin, F. Luckhardt. 1887. 1888.

Die vom Ref. in der Anzeige des ersten Theils des Hönig'schen Cromwell's (H. Z. 60, 186) am Schlusse ausgesprochene Erwartung, daß es dem Vf. in den folgenden Abschnitten seiner Biographie möglich sein werde, sein militärisches Wissen und Verständnis mehr zu verwerthen, als dies in dem ersten Abschnitte der Fall wäre, hat sich in den beiden vorliegenden, ziemlich umfangreichen Theilen, welche die Zeit vom Ausbruche des ersten Bürgerkrieges bis zur Besiegung Irlands im Jahre 1650 umfassen, im gewissen Sinne erfüllt. Die Feldzüge, Schlachten und Belagerungen, an denen Cromwell hervorragenden Antheil genommen, sind nach der militärwissenschaftlichen

Seite im ganzen sachgemäß dargestellt, namentlich die Schilderung der Schlacht bei Naseby und die des irischen Feldzuges von 1649/50 ist als klar und verständlich zu bezeichnen: besonders die Gründe, auf welchen Cromwell's unvergleichliche Größe als Reitergeneral beruht, werden in überzeugender Weise dargelegt. Im Gegensatz zum Prinzen Rupert, der ja auch ein geborener Reiterführer war, behält Cromwell nach dem Choc seine Reiter stets in der Hand, so daß er sie sich sofort wieder sammeln lassen kann, um sie von neuem gegen andere Kampfziele einsetzen zu können (vgl. 1, 2, 204 ff.). Dadurch führt er wiederholt die siegreiche Entscheidung herbei, so bei Marston-Moor und Naseby, während umgekehrt Rupert von Edgehill bis Naseby, obwohl in der Attacke selbst meist siegreich, fast regelmäßig durch das ordnungslose, unaufhaltsame Nachjagen hinter dem geworfenen Gegner her den Erfolg der Schlacht preisgibt (vgl. 2, 435 u. Anm.). Auch daß Cromwell bei jedem Reiterangriff auf Flankendeckung bedacht war, daß er „lange Attacken" reiten ließ, d. h. die innerhalb der feindlichen Feuerwirkung liegende Strecke im Galopp zurücklegen ließ, wird als ein Hauptelement der erfolgreichen Reitertaktik des Puritanerführers dargethan. Ebenso ist in dem letzten Kapitel des 1. Bandes (1, 2, 248—306) die organisatorische Thätigkeit Cromwell's und die Eigenart seiner eigensten Schöpfung, jenes Heeres, das zugleich eine religiös-politische Parteiversammlung darstellte und doch in der Hand seines Führers das Ideal eines Heeres war, in übersichtlicher Weise im ganzen richtig geschildert.

Bietet somit das H.'sche Buch namentlich dem militärischen Leserkreis, für den es zunächst bestimmt ist, mannigfache Belehrung, so muß doch Ref. es offen aussprechen, daß das Buch den wissenschaftlichen Ansprüchen, die man an eine Biographie Cromwell's zu stellen berechtigt ist, nicht entspricht. Vor allem ist die quellenmäßige Grundlage der Darstellung sehr unzureichend: nicht nur, daß nirgends ungedruckte Quellen benutzt sind, auch die gedruckten sind durchaus nicht genügend ausgenutzt. Abgesehen von Moritz Brosch's Cromwell-Biographie, welchem er übrigens 1, 2, 217 den völlig ungerechtfertigten Vorwurf macht, er habe den Namen der nach der Schlacht bei Naseby auftretenden „Clubmen" von der Vereinigung dieser Männer in Klubs erklärt, während Brosch S. 278 mehrfach die richtige Übersetzung „Keulenträger" gibt — und Gardiner's History of the great civil war I, die außer für die Vorgeschichte des irischen Feldzuges von 1649/50 nur in einem auf die Zeit von 1642—1644 bezüglichen Nachtrage des 2. Bandes benutzt werden konnte, beruht H.'s Darstellung im wesentlichen auf Carlyle. So werthvoll nun auch die Briefe Cromwell's sind, sie können doch nur, selbst wenn man die unbedingte Wahrheitsliebe des großen Puritaners nicht anzweifelt, ein einseitiges Bild von den Ereignissen geben und bedürfen nothwendig der Ergänzung durch anderweitige Berichte, namentlich durch solche von der Gegenseite.

In wie ausgedehnter Weise diese vorhanden sind, davon mußte den Vf. schon ein Blick in Gardiner's Werk und namentlich in dessen Vorrede überzeugen. Er hat ja denn auch Veranlassung genommen, eine Reihe Ergänzungen und Berichtigungen für die ersten drei Feldzugsjahre des Bürgerkrieges dem 2. Bande als Nachtrag hinzuzufügen. Lehrreich sind auch in dieser Hinsicht zwei in der English Historical Review 1887 p. 533 ff. und 1888 p. 668 ff. von W. G. Roß, der augenblicklich mit einer Sammlung des Materials für eine militärische Geschichte des Bürgerkrieges beschäftigt ist, veröffentlichte Studien über die Schlachten von Edgehill und Naseby; in Bezug auf die beiderseitigen Stärkeverhältnisse in letzterer weist er nach, daß das Parlamentsheer etwa 13500, wovon etwa 7000 Mann Infanterie, zählte, während das königliche Heer nur höchstens 8000 Mann und zwar ungefähr zu gleichen Theilen Fußvolk und Reiterei stark war, während nach H. 1, 2, 200 sich die Gesammtstärke beider Heere auf je 20000 Mann belaufen haben sollte. Einspruch muß dann erhoben werden gegen die Citirweise des Vf.: diese ist, gelinde gesagt, irreführend. Was soll es wohl bedeuten, wenn 1, 2, 123 für das Gefecht bei Winceby einfach citirt wird: John Vicars, London [2. Aufl.] 1644 (vorher wird noch hinzugefügt: bei M. Simons und J. Meecock, während dies nach Carlyle 1, 142 Anm. 2 die Namen der Drucker der Ausgabe von 1646 sind!) und sich bei näherer Prüfung ergibt, daß H.'s Darstellung des Gefechts einfach aus dem bei Carlyle 1, 142 f. mitgetheilten Bericht aus John Vicars God's Ark over-topping the World's Waves, or the third part of the Parliamentary Chronicle ausgeschrieben ist? Auch sonst haben sich an einer sehr großen Anzahl von Stellen, die ich nachgeprüft habe, die Citate aus Rushworth, Clarendon u. a., stets an den entsprechenden Stellen Carlyle's vorgefunden; ebenso fand ich in der Darstellung der irischen Verhältnisse z. B. die Citate aus Belling's history of the Irish confederation stets übereinstimmend mit denen bei Gardiner. Wahrlich ein Autor, der ein solches Verfahren beobachtet, scheint am wenigsten berechtigt, derartige abfällige Urtheile über die neuere, namentlich deutsche Geschichtschreibung über Cromwell auszusprechen, wie sie H. mehrfach fällt; vgl. 1, 1, 48, wo von den „Geschichtskünstlern“ gesprochen wird, „von denen geflissentlich die große Lüge (von dem Parlamentsheere) bis auf unsere Tage gepäppelt (sic) worden ist“; S. [illegible] wo den „Geschichtsfälschern“ vorgeworfen wird, aus Karl I. einen unfähigen großen Herrn gemacht zu haben; ferner 1, 2, 27. 120. 165, wo mit großer Geringschätzung von denen geredet wird, „die unter Geschichte nichts anderes verstehen, als Akten zusammenzuhängen“; S. 272, wo selbst einem Ranke vorgehalten wird, daß er sich nicht die nöthige Mühe gegeben habe, Cromwell's Charakter zu erken[illegible] 2. 58 [illegible]nm. 1: „eine den bescheidensten Anforder[illegible] en [illegible] [illegible]: Zeit von 1645—1648) besteht in [illegible] [illegible]haupt nicht“, und an anderen

Die starke Abhängigkeit H.'s von Carlyle, gegen dessen Heroisirung Cromwell's sich übrigens jetzt in England eine starke Reaktion geltend macht und dessen unbedingte Zuverlässigkeit keineswegs unangefochten dasteht (vgl. z. B. die Artikel von Palgrave in der Engl. Historical Review vom Juli 1888 und Januar 1889), hat den Vf. auch zu der Überschätzung der Thätigkeit seines Helden geführt, die mehrfach hervortritt. So heißt es 1, 2, 85 in Bezug auf die Kriegsereignisse des Jahres 1643: „In dieser Lage ist es Cromwell's Dämon, welcher der Opposition über diese erste militärische Krisis gerade so weghalf, wie er sie 1641/42 über die große politische hinweggebracht hatte". Nun steht doch fest, daß die günstige Wendung des Kriegsglücks für die Parlamentspartei in erster Linie nicht durch die Erfolge Cromwell's, sondern durch Essex bewirkt worden ist, der die Königlichen zur Aufhebung der Belagerung von Gloucester zwang und dann in der ersten Schlacht bei Newbury einen allerdings nicht zweifellosen Erfolg über den König davontrug, der den Rückzug der Königlichen bewirkte. — H. freilich bezeichnet ohne weiters die erste Schlacht bei Newbury einfach als Niederlage des Grafen Essex (S. 111), was noch weniger berechtigt ist, als seine auch im Nachtrage zum 2. Bande festgehaltene Angabe (vgl. 1, 2, 75; 2, 433 ff.), daß der König in der Schlacht bei Edgehill zweifellos als Sieger anzusehen sei: ich glaube, beide Schlachten müssen als unentschieden betrachtet werden; dem strategischen Erfolge nach erscheint aber in der ersten Schlacht bei Newbury Essex als Sieger.

Überhaupt läßt der Vf. in majorem gloriam seines Helden die Kriegführung der Parlamentsheere und der „Advokaten-Generale", soweit eben nicht Cromwell betheiligt ist, in einem viel zu ungünstigen Lichte erscheinen (vgl. 1, 2, 71 f. 29 f.). Namentlich über die Miliz, aus der ja bis zur Errichtung der New Model Army — welchen Ausdruck der Vf. übrigens stets mit „Musterheer" wiedergibt, während er doch nur das nach einem neuen Vorbild, nämlich dem der Truppen der Eastern Association gebildete Heer bezeichnet (vgl. 2, 432 f.) — die Truppen des Parlaments zumeist bestanden, urtheilt der Vf. in der denkbar ungünstigsten Weise: „Trotzdem die Miliz nichts anderes gethan hat, als Gassenskandale inszenirt, um beim ersten Gefecht mit regulären Truppen davon zu laufen, hat die Geschichtschreibung weidlich nach allen Regeln der Kunst das Loblied dieser Gesellschaft gesungen" — „die Miliz war in der That ein uniformirter Haufe, zusammengesetzt aus Gassenbuben, Wegelagerern, Müssiggängern und sonstigem Gesindel" (1, 2, 26 ff.). Dieses Urtheil des Vf., in welchem wohl auch die Abneigung des Berufssoldaten gegen Milizheere zum Ausdruck kommt, ist umsoweniger gerechtfertigt, als gerade die Londoner Trained Bands in den ersten Jahren des Bürgerkrieges bei Edgehill, in der ersten Schlacht bei Newbury, bei Cheriton große Tapferkeit an den Tag gelegt haben. Bei der im 1. Kapitel des zweiten Theiles gegebenen zusammenfassenden Übersicht der Streitkräfte der beiden Parteien scheint mir der Vf.

zu wenig darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich im Anfang des Krieges auf beiden Seiten improvisirte Heere gegenüberstehen und daß also von einem Gegensatze zwischen dem stehenden Heere des Königs und dem Milizheere des Parlaments, wie ihn der Vf. mehrfach (vgl. 1, 2, 17. 27. 29) hervorhebt, kaum die Rede sein kann; eine Analogie scheinen mir im gewissen Sinne die militärischen Verhältnisse darzubieten, wie sie bei Ausbruch des großen nordamerikanischen Bürgerkrieges bestanden.

Auch im einzelnen gibt die Darstellung H.'s vielfach Anlaß zum Widerspruch: so, wenn 1, 2, 15 u. 59 Anm. behauptet wird, die Namen Cavaliers und Roundheads könnten frühestens im Spätsommer 1642 aufgekommen sein, während sie nach Gardiner, history of Engl. 10, 121 schon Ende 1641 auftauchen, wofür auch der Umstand spricht, daß in den jetzt auch im Cal. of St. Pap. Domest. 1641—1643 abgedruckten Briefen des Nehemia Wharton beide Namen schon zu Anfang des Feldzuges von 1642 als allgemein üblich erscheinen (vgl. z. B. St. Pap. p. 372. 393). 1, 2, 41 wird der bekannte Thomas Fairfax, Sohn des Mitgliedes des langen Parlaments, Lord Ferdinando Fairfax, und selbst später englisches Parlamentsmitglied, mit Nachdruck ein Schotte genannt, und S. 98 ebenderselbe zum Anführer eines Heeres der schottischen Presbyterianer gemacht. Wenn 1, 2, 46 „Karl I. Ende Juni 1642 unbedingt der stärkere von beiden Parteien" genannt wird, so ist dies so wenig richtig, daß vielmehr selbst auf der Seite der Königlichen damals allgemein die Ansicht herrschte, daß die königliche Partei die militärisch schwächere sei (vgl. Gardiner, hist. of the civ. war 1, 18). S. 72 ereifert sich der Vf. meiner Ansicht nach ganz überflüssigerweise über die Devise des Parlamentsheeres: „für König und Parlament", die er eine „kolossale Heuchelei", „eine ungeheure Lüge" nennt: offenbar sollte die Devise nichts anderes sagen, als daß man für eine vom König im Einverständnis mit dem Parlament zu führende Regierung kämpfen wolle, was, da damals niemand an eine Beseitigung des Königthums dachte, keineswegs der Wahrheit widersprach. S. 112 wird bestritten, daß Cromwell jemals den Covenant unterzeichnet habe, während er dies im Februar 1643/44 zweifellos gethan hat (vgl. Gardiner, civ. war 1, 365). Nicht korrekt ist auch vielfach die Übersetzung der Cromwell-Briefe; so wird S. 143 in dem berühmten Marston-Moor-Briefe (Carlyle 1, 152 f.) godly party mit Partei der Heiligen übersetzt, was meinem Gefühl nach in Cromwell's Munde ganz unpassend sein würde; ebenso wenig heißt exceedingly gracious allgemein beliebt, und private sorrow ist nicht, wie H. übersetzt, der einzelne Kummer, sondern, wie der Gegensatz zu public mercy beweist, der Kummer, der Walton als Privatmann trifft. Da H. von seiner eigenen Verdeutschung des Marston-Moor-Briefes (S. 144 Anm.) sagt, daß, „wer dieselbe mit den bisherigen Verdeutschungen vergleicht, zugestehen wird, daß die letzteren geradezu unbrauchbare Verdeutschungen sind", so wird man diese Bemerkungen, die sonst vielleicht kleinlich erscheinen könnten, nicht i . Von größerer



Bedeutung ist eine falsche Übersetzung in dem Briefe über die Schlacht bei Preston (Carlyle 1, 288 ff.): in dieser werden 2, 190 die auf den König und seine Anhänger bezüglichen Worte „may speedily be destroyed out of the land", die offenbar die alttestamentliche Bedeutung „mögen schnell ausgerottet werden von der Erde" haben, durch „schnell herausgeschafft werden" wiedergegeben, und auf diese meiner Ansicht nach ganz sinnwidrige Übersetzung wird dann die Behauptung basirt, Cromwell habe damals dem Parlament einen Wink geben wollen, den König, um dessen sonst unausbleibliche Verurtheilung zu vermeiden, aus dem Lande fortzuschaffen, denn Cromwell habe wohl gewußt, „daß eine Verurtheilung des Königs jeden Frieden, jede behagliche Ruhe, jeden Segen des Himmels ausschließen mußte; aber die Presbyterianer hätten nicht zu lesen verstanden, und die Menschen verstünden auch heute Cromwell nicht". Zu diesen Menschen muß sich nun auch Ref. rechnen; ich glaube, daß die obigen Worte gar keinen anderen Sinn haben können, als daß Cromwell die Vollstreckung des Blutgerichts an dem Könige und den übrigen Schuldigen verlangt.

Doch genug der Kritik, zu der freilich die beiden Bände noch reichlichen Stoff bieten: ich glaube, aus dem Gesagten geht hervor, daß vom Standpunkt der Geschichtswissenschaft das Urtheil über die H.'sche Cromwell-Biographie kein günstiges sein kann; ob indessen vom Standpunkte der Kriegswissenschaft aus das Urtheil namentlich über die taktische Probleme behandelnden Abschnitte des Werkes nicht wesentlich günstiger ausfallen muß, diese Frage zu entscheiden, muß Ref. der militärischen Fachkritik überlassen.

S. Herrlich.

Frederic Harrison, Oliver Cromwell. London, Macmillan and Co. 1888.

In der Sammlung der zwölf kurzen, populär geschriebenen Biographien derjenigen englischen Staatsmänner, welche die geschichtliche Entwickelung des englischen Volkes am meisten beeinflußt haben, nimmt Harrison's „Cromwell" eine hervorragende Stellung ein. Da dem ganzen Charakter der Sammlung entsprechend keine neuen Forschungsresultate gegeben werden, so braucht auf die Darstellung des Thatsächlichen in der in frischer und klarer Sprache geschriebenen Biographie nicht näher eingegangen zu werden. Von großem Interesse ist aber H.'s Beurtheilung des Charakters und der Wirksamkeit des großen Puritaners. Obwohl von aufrichtiger Bewunderung für seinen Helden erfüllt, so verfällt er doch nicht in den durch Carlyle eröffneten hero-worship: sein Urtheil ist ruhig, maßvoll und frei von Voreingenommenheit. Auch H. bezweifelt nicht die Aufrichtigkeit der aus allen seinen Reden und Schriftstücken sprechenden tiefen und innigen Religiösität Cromwell's, daß er in Wahrheit erfüllt von dem unerschütterlichen Glauben an die stete enge Gemeinschaft mit Gott, in allen Ereignissen den Finger Gottes zu erkennen glaubte

aber er ist doch fern davon, in Cromwell den vollkommenen Menschen, den fleckenlosen Heiligen, den „Israeliter, an dem kein Falsch ist“ (vgl. S. 103 u. 117), zu sehen, auch Cromwell bleibt nach dem Vf. nicht frei von Unaufrichtigkeit, von Doppelzüngigkeit und Intrigue, namentlich gilt dies für die schwierige Periode zwischen dem ersten und zweiten Bürgerkrieg (vgl. Kap. VI). Auf der andern Seite aber erhebt er sich auch weit über die religiöse Engherzigkeit nicht nur der Presbyterianer, sondern auch seiner engeren Gesinnungsgenossen, der Independenten: namentlich seitdem der mit dem „kleinen Parlament“ (1653) gemachte Versuch ihm bewiesen hatte, daß mit den „gottseeligen Heiligen“ nicht zu regieren sei, kam in ihm der gesunde Menschenverstand neben dem ausschließlich religiösen Standpunkt wieder mehr zur Geltung, er wurde in seinem Blick freier, in seinem Urtheile weltlicher, in seiner Gesinnung vor allem toleranter (vgl. bes. S. 198 f. u. 216). Bei der Beurtheilung Cromwell's als Staatsmann geht H. davon aus, daß er in ihm, politisch betrachtet, vor allem den Gegensatz zu einem Doktrinär, zu einem Theoretiker in der Politik sehen will, daß er ihn als das bezeichnet, was man jetzt einen „Opportunisten“ nennt. Ohne eine fest abgegrenzte politische Überzeugung zu haben, ohne Voreingenommenheit für eine bestimmte Form der Staatsverfassung tritt er an die Dinge heran und läßt sich in seinen Entschlüssen lediglich durch die Bedürfnisse der unmittelbar vorliegenden Situation bestimmen. Diese Auffassung findet durchaus die Billigung des berufensten Kritikers, Gardiner's (Academy 1888, 2, 48 ff.); ja derselbe geht noch weiter: er ist so sehr davon überzeugt, daß Cromwell nie weitaussehende Pläne konzipirt hat, daß er es mindestens für sehr zweifelhaft hält, wenn H. in den beiden großen Maßregeln, welche zur Besiegung des Königs und schließlich zur Herrschaft der Independenten den Weg gebahnt, dem New Model und der Self-denying Ordinance, wenigstens indirekt das Werk Cromwell's sehen will (vgl. S. 86 f.). Auch als Feldherr erscheint Cromwell dem Vf. im gewissen Sinne als Opportunist: nicht durch Eigenschaften, die den großen Strategen ausmachen, nicht durch großartige und sorgfältig berechnete Feldzugspläne — so erscheint z. B. der schottische Feldzug des Jahres 1650, der mit dem glänzenden Siege bei Dunbar endete, keineswegs als in strategischer Hinsicht musterhaft (vgl. S. 158) —, nicht durch originelle Schlachtenpläne, sondern durch geschickte und schnelle Benutzung des entscheidenden Augenblickes, „durch leidenschaftliche Energie in der Aktion, verbunden mit unerschütterlicher Selbstbeherrschung, Vorsicht und Geistesgegenwart“, hat er seine militärischen Erfolge errungen (vgl. bes. S. 93). Bei der Beurtheilung der letzteren muß allerdings wohl noch mehr, als dies der Vf. zu thun scheint, der Umstand berücksichtigt werden, daß Cromwell eigentlich niemals einem ebenbürtigen Gegner gegenüberstand und daß vor allem die Leute, die er führte, in allen Eigenschaften, die den guten Soldaten ausmachen, den gegnerischen Truppen stets zweifellos überlegen waren. Auch für die Frage, ob Cromwell schon frühzeitig, wenigstens seit 1645, für sich nach persönlicher Gewalt gestrebt hat, ergibt sich aus dem oben Gesagten die

:ntwort: Cromwell war immer nur mit der Erfüllung der Aufgabe be-
häftigt, die unmittelbar vorlag, und dies war im Jahre 1645 die Besiegung
:s Königs und die Rettung der Sache des Parlaments. Politisch wollte er
m Anfang nur die Beseitigung des Despotismus und die Sicherung der
ewissensfreiheit, wie er sie verstand, erreichen: so lange er dies Ziel ohne
erstörung der Monarchie erreichen zu können glaubte, ist er ernstlich auf
n Abkommen mit dem Könige bedacht, erst Anfangs 1648, als er zu der
berzeugung gekommen war, daß es dem Könige gar nicht um einen Aus-
leich zu thun sei, sondern daß er auf einen neuen Bürgerkrieg hinarbeite,
andte er sich von ihm ab, und ist entschlossen, ihn zu vernichten; vgl. bes.
. 87 u. 114 ff. Daß übrigens für die Hinrichtung des Königs Cromwell
ı erster Linie verantwortlich ist, bestreitet der Vf. nicht; wenn er aber auch
:i diesem Anlasse von Cromwell als einsichtigem (profound) Staatsmann
richt, der durch die Hinrichtung Karl's I. die feudale Monarchie vernichtet,
arlamentarische Regierung, Zustimmung der Nation, Rechtsgleichheit und
leichheit vor dem Gesetz erst möglich gemacht hat (S. 128 f.), so wird er
er schwerlich allgemeine Zustimmung finden: ich glaube, Cromwell hat ganz
ı Übereinstimmung mit der in der Armee verkörperten Independentenpartei
:handelt, die, erfüllt vom Geiste des alten Testaments, das Blut „Agag's"
:rlangte, gegen den Gnade zu üben offene Empörung wider den Herrn wäre,
:r den Schuldigen in die Hände seines Volkes geliefert.

Wie Cromwell nach H. kein principieller Gegner der Monarchie gewesen
t, ebenso wenig ist er nach ihm ein Feind des parlamentarischen Systems;
st als er erkannte, daß dasselbe zu einer Herrschaft des intoleranten Pres-
yterianismus führen würde, griff er selbst nach der Gewalt, da er keinen
ndern Weg sah, das Ziel, das ihm vorschwebte, eine verantwortliche Re-
erung ohne Anarchie, Gewissensfreiheit ohne Intoleranz, zu erreichen (vgl.
. 102 f.). Bei der Beurtheilung des Protektorats ist es von ausschlag-
ebender Bedeutung, daß H. nicht von vornherein von der absoluten Vortreff-
hkeit des heute in England herrschenden parlamentarischen Regimes über-
ugt ist und deshalb dem Protektor im höheren Maße gerecht werden kann,
s dies z. B. Macaulay von seinem einseitig whigistischen Standpunkt zu thun
rmag. Wenn Cromwell im Gegensatz zu dem später zur Herrschaft gelangten
ystem der thatsächlich so gut wie unumschränkten Gewalt des Unterhauses,
s dem auch die von ihm durchaus abhängige Exekutive hervorgeht, eine
orm der Regierung zu begründen versucht hat, nach welcher die in der Hand
nes Einzigen ruhende Exekutivgewalt völlig unabhängig von dem lediglich
f Gesetzgebung und Besteuerung beschränkten Parlament dastehen sollte, so
: es für H. keineswegs entschieden, daß Cromwell gegenüber dem nach 1688
m Siege gelangten System im Unrecht war (vgl. S. 174 f.). — Ist doch,
ie H. ausführt, der Plan Cromwell's in der Verfassung der Vereinigten
taaten thatsächlich zur Ausführung gelangt, freilich mit der, meiner Ansicht
ch, den Staatsgedanken des Protektors in seinem inneren Wesen alterirenden

Manifestation, daß der Träger der Executive nur für eine Wahlperiode durch Volkswahl bestimmt wird. Im ganzen ist übrigens doch vielleicht das Urtheil des Vf. über die innere Regierung des Protectors ein zu günstiges: die fortlaufende Kette von Aufständen und Verschwörungen, die Cromwell zu bekämpfen hatte, die trotz aller Wahlbeschränkungen und der Ausschließung mißliebiger Mitglieder sich wieder und wieder herausstellende Unmöglichkeit, mit einem Parlament zu regieren, der harte Steuerdruck, der zur Aufrechterhaltung der Armee dem Lande auferlegt werden mußte, die wachsende Abneigung, die bei der Mehrheit des englischen Volkes gegen die Puritaner herrschte (vgl. hierüber z. B. die Schilderung Macaulay's im Anfang des 2. Kapitels der hist. of E.) — alles dies sind Umstände, die es doch sehr zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Annahme H.'s, daß, wenn Cromwell anstatt im Alter von 59 erst in dem von 75 Jahren gestorben wäre, er das Protektorat dennoch in unverminderter Machtvollkommenheit bis an sein Lebensende behauptet haben würde, wirklich in den Verhältnissen begründet ist (vgl. S. 210 f.).
S. Herrlich.

Études sur les Actes de Louis VII. Par **Achille Luchaire.** Paris, Picard. 1885.

Der stattliche Band ist nach dem Muster von Delisle's Catalogue des Actes de Philippe Auguste gearbeitet. Der Vf. gibt zunächst, bis S. 94, Untersuchungen über das Urkundenwesen Ludwig's VII., dann Regesten sämmtlicher Urkunden desselben, 798 Nummern, von S. 349—463 einen Abdruck der bisher unedirten Stücke, und zum Schluß ein Namenregister und Schrift- und Siegelproben in Heliogravüre.

Die Urkunden Ludwig's VII. scheiden sich in drei Klassen: feierliche Urkunden, das sind Privilegien, halbfeierliche und Briefe oder Befehle. Die ersteren zeichnen sich, abgesehen von gewissen Äußerlichkeiten, dadurch aus, daß in ihnen nach dem mit Actum eingeleiteten Datum Zeugen aufgeführt werden, und zwar regelmäßig die vier obersten Hofbeamten, der dapifer, camerarius, constabularius und buticularius. War einer von ihnen abwesend, so wird das auch wohl ausdrücklich gesagt. Als fünfter erscheint stets der Kanzler als Mitwirkender, in der Form: Data per manum N. cancellarii. In den halbfeierlichen Urkunden fehlen die vier Zeugen, dagegen werden auch sie von dem Kanzler 'gegeben.' Die gewöhnlichen Briefe sind meist undatirt und schließen mit dem Text; wo ein Datum vorhanden ist, wird doch von der Thätigkeit des Kanzlers bei der Ausfertigung der Urkunde nichts erwähnt.

In Kapitel 2 wird ausführlich über die Fassung der Urkunden und die dabei gebrauchten Formeln referirt, in Kapitel 6 das Äußere der Urkunden beschrieben. Eine Entwickelung einzelner Formen wird nachgewiesen, aber eine Eintheilung in Perioden nicht unternommen. Es wäre wohl erwünscht gewesen, wenn statt der allgemeinen Wendung 'in den späteren' oder 'in den letzten Jahren' genau die Jahreszahl angegeben wäre, wann zuerst eine Änderung auftritt. Besondere Schwierigkeit macht die Datirung. Tagesdaten sind sehr selten; die Regel ist, daß nur Inkarnationsjahr und Regierungsjahr genannt werden. Das Inkarnationsjahr beginnt nach französischer Sitte regelmäßig mit Ostern. Für die Zählung der Regierungsjahre müssen aber nicht weniger als vier Termine angenommen werden: der 25. Oktober 1131, der Tag, an welchem Ludwig von Innocenz II. gesalbt wurde; der Anfang 1134, anscheinend der Zeitpunkt, an welchem Ludwig den Rittergürtel empfing, womit eine Krönung verbunden gewesen zu sein scheint; der 28. Oktober 1135, an welchem Tage sein Vater vorübergehend abdankte, und der 1. August 1137, der wirkliche Regierungsantritt. Nach welchen Grundsätzen man im einzelnen Fall die Regierungsjahre berechnete, ist nicht klar; daß man für verschiedene Gebiete verschieden gezählt hat, ist, soviel ich sehe, ausgeschlossen. Ein Hülfsmittel für die Feststellung des Jahresdatums nach unserer Rechnung bilden bei den feierlichen Urkunden die Zeugen. Deshalb handelt der Vf. in Kapitel 4 ausführlich von den großen Hofbeamten. In Kapitel 5 hat er aus chronikalischen Angaben und Urkunden zusammen ein Itinerar des Königs hergestellt. Kapitel 7 enthält eine Untersuchung über gefälschte und erdichtete Stücke.

Die Regesten werden bei den vielfachen Beziehungen, welche Ludwig VII. während seiner langen Regierung von 1137—1180 zu deutschen Verhältnissen gehabt hat, auch deutschen Historikern willkommen sein, zumal das Namenregister zu denselben sachliche Erklärungen bringt. Die Auszüge aus den Urkunden sind in französischer Sprache gemacht. Der Vf. kann sich auf berühmte Regestenwerke berufen, welche ebenfalls in der Landessprache abgefaßt sind; allein es wäre mit Rücksicht auf die Genauigkeit der Wiedergabe in hohem Grade erwünscht, daß man sich prinzipiell bei der Fertigung von Urkundenauszügen der Sprache bediente, in welcher die Urkunden selbst geschrieben sind. — Der Text der bisher unedirten Stücke liest sich glatt, indessen fällt das Fehlen jeglicher Varianten unangenehm auf, da doch Versehen und Verschreibungen in mittelalterlichen Urkunden

stets vorkommen, so daß man fürchten muß, der gute Text ist auf Kosten der Genauigkeit hergestellt. Jedenfalls zu tadeln ist aber, daß eine Anzahl Stücke nicht nach den noch vorhandenen und dem Herausgeber bekannten Originalen, sondern nach in Paris befindlichen Kopien abgedruckt sind. Rodenberg.

Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg. Von **Robert Davidsohn.** Stuttgart, Cotta. 1888.

Der Vf. hat das tragische Geschick jener dänischen Königstochter, welche sich der erste der großen Capetinger des 13. Jahrhunderts zur Gattin erkoren hatte, zum Gegenstand einer umständlichen kritischen Forschung gemacht. Zu dem bekannten Material, welches er vollständig heranzieht, hat er mit großem Fleiß unbekanntes aus dänischen und französischen Archiven beigebracht, um eine lückenlose Darstellung der in vieler Hinsicht räthselhaften Ehescheidung und ihrer bedeutenden geschichtlichen Folgen zu ermöglichen. Freilich ist es auch hier nicht ganz gelungen, Verhältnisse aufzuklären, bei denen das Historische mit dem Pathologischen auf's engste verknüpft ist und daher natürlich die Brauchbarkeit mittelalterlicher Tradition noch mehr als sonst versagt. Aber, was wichtiger ist, die politischen Zusammenhänge und Beweggründe, um die es sich bei der Heirat, Trennung und Wiedervereinigung Philipp's und Ingeborg's handelt, hat der Vf. sorgsam und mit gutem Verständnis zu ermitteln versucht und sich damit um die Erforschung der zwei Dezennien von 1193—1213 und besonders der Beziehungen Frankreichs zu Papst Innozenz III. sehr verdient gemacht. Deutlich geht aus den langwierigen Verhandlungen, welche die Kurie für die Ehre der verstoßenen Königin mit Philipp führte, hervor, wie die Gewalt des großen Papstes an dem Widerstand des Königs scheiterte, weil die moralischen Interessen der Kirche nur zu oft hinter den politischen, vom Verhalten Frankreichs abhängigen, zurücktreten mußten. Ebenso wird man dem Vf. beipflichten können, wenn er die mit so großer Zähigkeit durchgesetzten Absichten des Königs auf England, wie im allgemeinen als Hauptmotiv der französischen Politik, so auch im besonderen als maßgebend für die Schicksale der unglücklichen Ingeborg ansieht: „das alte Recht der Dänen auf England", womit der König seinen Angriff auf das Inselland stützen wollte, bewog ihn sowohl zu der Heirat der Tochter Waldemar's I., als auch zu ihrer Wiederaufnahme in die eheliche Gemeinschaft. Mit derselben Sorgfalt wie diese großen politischen Fragen hat der Vf. dann eine Reihe

anderer, genealogischer, lokalgeschichtlicher und quellenkritischer Art, behandelt. Vielleicht ist er hiebei etwas zu ausführlich gewesen, so daß seine Arbeit oft den Eindruck ermüdender Weitschweifigkeit macht; dieser wird noch durch einen wenig präzisen Stil, durch die Vorliebe für überlange Sätze verstärkt (s. S. 84 u., 87 u.). Gerechten Tadel muß aber der Mangel jedes äußeren Orientirungsmittels erregen; in einer Zeit, die immer mehr die Nothwendigkeit einer ausführlichen Inhaltsangabe, eines Verzeichnisses der benutzten Werke, eines alphabetischen Namenregisters betont, ist es sehr zu mißbilligen, wenn nicht nur dies alles, sondern überhaupt jede noch so kurze Übersicht über den Inhalt und die Titel der einzelnen Kapitel vergessen ist. Es ist schade, daß Umständlichkeit und Unhandlichkeit die Lektüre eines sonst fleißigen und nützlichen Buches so empfindlich beeinträchtigen[1]).

Richard Sternfeld.

Geschichte von Spanien. Von **F. W. Schirrmacher.** IV. (Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert und W. v. Giesebrecht.) Gotha, F. A. Perthes. 1881.

Die Geschichte Spaniens ist das Schmerzenskind der europäischen Staatengeschichte. 50 Jahre sind vergangen, seit Lembke 1831 den 1. Band derselben veröffentlichte, er und sein Nachfolger, Schäfer, sind darüber gestorben, und doch reicht der vorliegende 4. Band, aus der Feder des dritten Bearbeiters, noch nicht über das 13. Jahrhundert hinaus. Daß die spanische Geschichte dabei einen Umfang gewonnen hat, der zu den anderen Theilen der Sammlung in keinem Verhältnisse steht, wäre noch das geringste Unglück; zweifellos aber ist es ein solches, daß die ersten Bände nicht erst beim Abschluß des ganzen Werkes, sondern jetzt schon veraltet sind. Man kann den spanischen Kritikern unmöglich Unrecht geben, wenn sie uns anempfehlen, anstatt der Fortsetzung dieser spanischen Geschichte ein neues, kompendiöseres, aber den erweiterten Kenntnissen über das spanische Mittelalter entsprechenderes Werk zu fördern.

Diese Ausstellungen, die dem Ganzen der spanischen Geschichte gelten, sind deshalb natürlich noch keine Vorwürfe gegen die vor-

---

[1]) Ich will noch auf Anhang Nr. 4 aufmerksam machen: ein Verzeichnis der Kardinäle von 1215 im Registrum Philipp's II., mit Hervorhebung der Freunde des Königs, zeigt die Anfänge einer französischen Partei im Kardinalkollegium.

liegende Arbeit von Schirrmacher. Als selbständiges Werk verdient dieselbe vielmehr in mehr als einer Richtung volle Anerkennung. Die Schwierigkeiten, die sich dem deutschen Bearbeiter der mittelalterlichen spanischen Geschichte entgegenstellen, sind ganz außerordentliche. Die Spanier selbst haben sich noch nicht an eine zusammenhängende kritische Darstellung gewagt; dagegen haben sie an tausend Stellen verstreut (und wo man oft nichts weniger vermuthet, als dieses) Material zu einer solchen zusammengetragen, und fahren damit noch täglich fort. Hier nun verdient die Schirrmacher'sche Arbeit unbedingt die Anerkennung einer außerordentlichen Belesenheit in der einschlägigen Literatur, über welche der Verfasser mehrfach eingehend Rechenschaft ablegt. Daß dadurch die Anmerkungen einen größeren Umfang gewonnen haben, halte ich durchaus für zweckmäßig. Aufgabe der europäischen Staatengeschichte ist es ja an sich nicht, quellenkritische Geschichtswerke zu liefern; da es aber an einer kritischen Geschichte des spanischen Mittelalters noch fehlt, ist es sehr dankenswerth, daß der Vf. es ermöglicht, die Resultate seiner Forschungen zu kontrolliren und damit für eine streng wissenschaftliche Geschichte zu verwerthen. Eine einzige Ausstellung möchte ich mir an der Arbeit gestatten. Gestützt auf die Historia Compostellana hat der Vf. den Ereignissen der ersten Decennien des 12. Jahrhunderts einen Platz eingeräumt, der eine bedeutende Ungleichheit gegenüber den folgenden Kapiteln in sich schließt. Freilich hat ihm dies ermöglicht, jener Periode eine farbenprächtige Darstellung zu geben; dagegen hat der Vf. sich unbedingt verleiten lassen, die Glaubwürdigkeit dieser Quelle zu überschätzen. Ich habe vergeblich nach einer Widerlegung der scharfen Kritik gesucht, die schon Masdeu an der Historia Compostellana geübt hat; und daß der Vf. sich allein auf deren Autorität hin nicht nur mit seinem Vorgänger, Schäfer, sondern mit fast allen Quellen in Widerspruch setzt in der Beurtheilung Urraca's, ist zu beklagen. Es ist dies aber die einzige Stelle, wo ich mich mit seiner Quellenkritik, die eine sehr sorgfältige genannt zu werden verdient, nicht einverstanden erklären kann. Haebler.

M. Danvila y Collado, El poder civil en España. I—VI. Madrid, Tello. 1885—1886.

Unter den spanischen Gelehrten, die mit außerordentlichem Fleiße bemüht sind, die unerschöpflichen Schätze der spanischen Archive der wissenschaftlichen Forschung dienstbar zu machen, nimmt der Vf.

eine hervorragende Stelle ein, zeichnet sich aber vor manchen anderen aus durch seine umfassenden Kenntnisse, nicht nur der spanischen, sondern auch der französischen und deutschen Geschichtsliteratur. Davon legt er eine Probe ab in der Einleitung der vorliegenden Arbeit, in welcher er, etwas weit ausholend, die Entwickelung der Staatsgewalt aus dem Alterthum her untersucht. Indem er dann auf die spanischen Verhältnisse übergeht, gelangt er zu der Überzeugung, daß dort die Staatsgewalt seit der Gothenzeit ausschließlich bei dem Königthum gewesen, auch später von den Cortes nur beschränkt, nicht aber getheilt worden sei, wenigstens in Castilien nicht, während in den aragonischen Ländern allerdings der Adel einen mehr oder weniger bedeutenden Antheil daran gehabt habe.

Die ausführlichen Untersuchungen des Vf. betreffen aber erst die Zeiten seit dem Regierungsantritt Ferdinand's und Isabella's, bis zum Ausbruche der spanischen Revolution von 1812. Hier untersucht der Vf. in einzelnen Abschnitten nicht nur alle Zweige der Staatsgewalt, sondern auch alle die verschiedenen Materien, mit denen dieselbe in Berührung kommt, und zwar all dies ausschließlich auf Grund der originalen Quellen. Es dürfte kaum einen Gegenstand der Gesetzgebung oder Verwaltung geben, über den man nicht mit großer Bequemlichkeit und in sorgfältiger Berücksichtigung der historischen Entwickelung, das einschlägige Material hier verarbeitet findet. Daß bei den vielen Tausenden von Notizen, die da zusammengetragen sind, einzelne Flüchtigkeiten und Mißgriffe unterlaufen, ist unvermeidlich, sie sind aber meist der Art, daß sie bei einiger Vorsicht nicht verhängnißvoll werden können.

Die beiden letzten Bände bilden die Urkundensammlung für den Text, und enthalten neben Hunderten ungedruckter Urkunden die vollständigen Analysen der Gesetzsammlungen, der Staatssekretariatsregister u. a. m. Haebler.

Ces. Fernandez Duro, Tradiciones infundadas. Madrid, Rivadeneyra. 1888.

Wenn sich in Spanien die historische Forschung gegen die Tradition auflehnt, ist dies um so freudiger zu begrüßen, als sie dort noch allzu oft zu deren Vertheidigung angerufen wird. In dem vorliegenden Werke erweitert der Verfasser zunächst die in seinen Disquisiciones nauticas begonnenen Untersuchungen über das spanische

Wappen und Banner, indem er nach den Quellen eine möglichst große Zahl bekannter Reichsbanner beschreibt. Veranlassung dazu ist die Überlieferung von einem violetten Banner Castiliens, dessen Existenz der Vf. bestreitet. Ich vermisse aber darin die Erklärung, warum der Löwe Castiliens bei gut unterrichteten Schriftstellern des 16. Jahrhunderts (z. B. in Fugger's Ehrenspiegel) violett und nicht roth nachweislich vorkommt. — Drei kleinere Abschnitte weisen, immer urkundlich, nach, daß Isabella nicht ihren Schmuck für Columbus verpfändete (was vor ihm schon Harrisse nachgewiesen), daß Cortes seine Schiffe nicht verbrannte, sondern in den Grund bohrte, der Dritte läugnet die Sage von dem Sprunge Alvarado's. — Ein letzter wieder umfangreicherer Abschnitt behandelt die Reliquien der Schlacht von Lepanto. Dem Muttergottesbild mit dem Rosenkranz, welches der Schiffskapelle des Don Juan d'Austria entstammen soll, wird dieser Anspruch bestritten, da ein solches überhaupt auf den Galeeren nie zu finden war, Don Juan aber nachweislich andere Reliquien mit sich führte. Endlich hat der Vf. im Marinearsenal die Standarte der Liga und den geweihten Degen Don Juan's entdeckt und weist nach, daß das in Trani verwahrte Banner mit Unrecht für dasjenige der Liga von 1572 gegolten hat. Haebler.

A. Altolaguirre y Duvale, D. Alvaro de Bazan, primer marques de Santa Cruz de Mudela. Madrid, Rivadeneyra. 1888.

In der Preiskonkurrenz für das Jubiläum des Marquis von Santa Cruz ist die Biographie des Vf. gekrönt worden, und sie ist dieser Auszeichnung vollkommen würdig. Obwohl der Vf. im Anhange gegen 200 Urkunden zur Geschichte des Seehelden abdruckt, ist dies doch nur ein verschwindend kleiner Theil des urkundlichen Materials, welches er für seine Darstellung verwerthet hat. Unter diesem nehmen den ersten Rang ein die fast auf jeder Seite citirten Originalkorrespondenzen zwischen dem Marquis einerseits und dem Könige und dem königlichen Rath andrerseits. Sie sind so umfänglich und vollständig, daß dem Vf. allerdings nicht viel mehr übrig blieb, als sie zu ordnen und zu excerpiren. Wenn er aber nur wenig Eigenes dazuzuthun Gelegenheit fand, so wird er dadurch entschädigt, daß fast jedes seiner Worte urkundliche Geltung beanspruchen darf.

Haebler.

A. Canovas del Castillo, Estudios del reinado de Felipe IV. I. II. Madrid, Tello. 1888—1889.

Unter obigem Titel beginnt der Vf. eine Sammlung und Überarbeitung seiner früher in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze, die außerordentlich interessant zu werden verspricht. Des Vf. Bosquejo historico de la casa de Austria ist lange Zeit maßgebend gewesen für die Be- und Verurtheilung der spanischen Habsburger. Wenn nun der Vf. sich jetzt selbst der Ungerechtigkeit anklagt und als Historiker seine große Kenntnis der gedruckten und ungedruckten Literatur über diesen Gegenstand dazu verwendet, die Sünden wieder gut zu machen, die der jugendliche Politiker verbrochen, so verdient dies die höchste Aufmerksamkeit. Nachdem der Vf. das baldige Erscheinen einer Überarbeitung des Bosquejo in diesem Sinne in Aussicht gestellt, geht er zunächst daran, die Politik der drei Philippe gegen Portugal zu untersuchen. Den Grundfehler in der Behandlung des Landes, der endlich zu dessen Abfall führen mußte, sieht er in dem Streben der drei Monarchen, durch allzu große Milde und Nachgiebigkeit die Portugiesen zu gewinnen, während sie dabei unterließen, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die unerläßlich waren, um das Land mit dem Ganzen der Monarchie in engeren Zusammenhang zu bringen. Vor allem wirft er ihnen vor, in der Behandlung des Hauses Braganza dessen Souveränetätsgelüste gefördert zu haben. Während er also die Monarchen, und besonders auch Philipp IV., nur aus Wohlwollen politische Fehler begehen läßt, nimmt er für Olivarez das Verdienst in Anspruch, zuerst voll und ganz erkannt zu haben, daß die Schwäche der habsburgisch-spanischen Monarchie vor allem in dem geringen Zusammenhange ihrer Glieder beruhte; seine Bestrebungen aber, durch Centralisation die Macht des Landes zu erhöhen, seien auf unüberwindlichen Widerstand gestoßen. Im Gegensatze zu Silvela stellt er überhaupt Olivarez als einen sehr bedeutenden Staatsmann dar und sucht die Gründe für seine Mißerfolge mehr in der europäischen Lage als in seiner Persönlichkeit.

In einem zweiten Artikel will der Vf. in der Anerkennung Cromwell's und der Republik im Jahre 1649 einen Akt reiner Zweckmäßigkeitspolitik erkennen, ohne Rücksicht auf nationale und religiöse Vorurtheile, wie sie den spanischen Herrschern mit Vorliebe Schuld gegeben werden[1]).

[1]) Canovas wollte seinerzeit mit diesem Artikel seine Anerkennung des Königreichs Italien rechtfertigen.

Der 2. Band ist die Überarbeitung von des Vf. bekanntem Aufsatze in der Revista de España über das Ende von Spaniens militärischer Suprematie auf dem Schlachtfelde von Rocroy. Er erweitert denselben dahin, daß er die militärische Geschichte der ganzen spanisch-französischen Feldzüge von 1634 bis zum pyrenäischen Frieden einer eingehenden Untersuchung unterzieht, wobei er zu dem Resultate gelangt, daß Spanien schon längst nicht mehr die Kräfte besaß, die europäische Suprematie aufrecht zu erhalten, als seine tercios noch immer dieselbe auf den Schlachtfeldern behaupteten. An Wichtigkeit der leitenden Gesichtspunkte kommt der 2. Band dem 1. allerdings nicht gleich, obwohl auch er viele neue und interessante Notizen urkundlich belegt. Haebler.

Vic. de la Fuente, Estudios criticos sobre la historia y el derecho de Aragon. Serie I—III. Madrid, Tello. 1884—1886.

Während den spanischen Geschichtschreibern fast ausnahmslos ein hoher Schwung der Rede eigen ist, der den größeren oder geringeren Fleiß ihrer Arbeiten leicht verdeckt, zeichnet sich Vic. de la Fuente neben einem unermüdlichen Forscherfleiße und einer schönen Diktion noch besonders durch einen köstlichen Sarkasmus aus, wie er sich bei seinen Landsleuten selten findet. Das kommt doppelt in den vorliegenden Arbeiten des verdienstvollen Forschers zur Geltung, weil dieselben meist überarbeitete Aufsätze kritischen Charakters sind. — Unter den sieben Artikeln, welche die erste Serie bilden, haben fünf einen rein kritischen Charakter, der ihr allgemeines Interesse etwas beeinträchtigt; dagegen sind der erste und der dritte Aufsatz von sehr wesentlicher Bedeutung. In dem ersten weist der Vf. an der Hand der Urkunden nach, daß Ramiro I. von Aragon nicht nur der rechtmäßige, sondern sogar der erstgeborne Sohn Sancho's des Großen war aus dessen erster Ehe mit einer baskischen Gräfin. — Noch interessanter ist der dritte Aufsatz, der sich mit den vielumstrittenen Ereignissen der Ehe Alfonso's I. von Aragon mit Urraca von Castilien beschäftigt. Während Schirrmacher, der Historia Compostellana folgend, dem aragonischen Könige ausschließlich die Schuld an den inneren Kriegen zuweist, führt der Vf. durch eine sorgfältige und überzeugende Kritik eben dieser Quelle den Beweis, daß diese, obwohl die einzige gleichzeitige Überlieferung, wegen ihrer panegyrischen Darstellung im Dienste der französirten Geistlichkeit nur mit äußerster Vorsicht zu benutzen ist. — In der zweiten Serie, die, wie die dritte, einen weit einheit-

licheren Charakter besitzt, stellt Vf. sich die Aufgabe, die aragonesische Staats- und Ständeverfassung vor der Zeit der „Union“ zu beleuchten. Er beginnt mit der Untersuchung der ältesten Cortes, deren mehrere er der Geschichte vindizirt, obwohl die Geschichtsakademie sie nicht anerkannt hatte, vernichtet dann die berüchtigten Fueros von Sobrarbe, an deren Stelle er den ersten Fuero von Jaca als den ältesten aragonischen Fuero nachweist, und geht schließlich zur Geschichte der einzelnen Stände über, unter denen die Darstellung der Munizipalverfassung besondere Beachtung verdient. Die dritte Serie ist der Union selbst gewidmet, in welcher der Vf. keineswegs das Ideal einer Ständefreiheit gewährenden Verfassung, sondern lediglich die unerträgliche Tyrannei einer in feudalem Übermuthe alle Schranken überspringenden Aristokratie zu sehen vermag, die durch ihre Übergriffe sich mit Nothwendigkeit das Schicksal einer blutigen Unterdrückung zuziehen mußte. Haebler.

Lopez Ferreiro, Galicia en el ultimo tercio del siglo XV. La Coruña. 1883—1886.

Obwohl den Vf., als er seine Untersuchungen zur Geschichte Galiziens mit dem Jahre 1460 begann, vermuthlich nur die Absicht leitete, den Maßregeln, die Ferdinand und Isabella zur Herstellung von Ruhe und Ordnung im Lande trafen, einen besseren Hintergrund zu geben, so kann man doch dem größeren Theile seiner Arbeit, der sich mit der Zeit dieser Regenten beschäftigt, nur das geringere Lob spenden. Mit dem Jahre 1474 verliert die Lokal- und Provinzialgeschichte einen Theil ihrer Berechtigung, weil von da an die Regierung nicht mehr für jeden Ort einzeln, sondern für das ganze Land Gesetze und Anordnungen zu geben pflegte. Dagegen ist das erste Drittel des Buches ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte der unglückseligen Regierungszeit Heinrich's IV. An der Hand einer Reihe von ungedruckten Provinzialchroniken der Zeit und vieler Urkunden des bischöflichen Archivs von Santiago entrollt der Vf. hier ein Bild der für die Städte Kastiliens charakteristischen Parteikämpfe, so anschaulich und lebensvoll und doch so unzweifelhaft geschichtlich — der Vf. läßt meist die Quellen selbst reden und überträgt sie nur in ein verständlicheres Idiom — wie mir ein zweites nicht bekannt ist.

Haebler.

M. Villar y Macias, Historia de Salamanca. I—III. **Salamanca,** Francisco Nuñez Izquierdo. 1887.

Der Verfasser hat sich offenbar die vorzüglichen Memorias de Zamora von Fernandez Duro zum Vorbild genommen, und die verständige Eintheilung des Stoffes gereicht auch dem vorliegenden Werke zum großen Vortheil. Wenn der Vf. weniger streng den Zusammenhang mit der Landesgeschichte von den lokalen und persönlichen Vorgängen scheidet, so hat das wohl darin seinen Grund, daß er sich eine noch strengere Beschränkung in der Berücksichtigung der Zeitgeschichte auferlegt hat, ohne doch da allzu kurz zu sein, wo die Stadt als solche ihre eigenen für die Landesgeschiche wichtigen Ereignisse gehabt hat. Im allgemeinen folgt der Vf. der chronologischen Ordnung, indem er epochemachende Ereignisse in dem Leben der Stadt zu Grenzpunkten der Abschnitte macht. Dagegen unterbricht er die zeitliche Folge bei der Behandlung einzelner städtischer Institute, Korporationen, der Universität, der Kirchen und Klöster, um deren Geschichte im Zusammenhange mitzutheilen. In den urkundlichen Beilagen, die natürlich auch diesem Werke nicht fehlen, bringt dies den Übelstand mit sich, daß die Dokumente der einzelnen Regenten an mehrere Stellen vertheilt sind, was ihre Verwerthung für allgemeingeschichtliche Zwecke wesentlich erschwert.

Die Reichhaltigkeit des vom Vf. benutzten Materials und seine verständige Verwerthung geben dem Werke eine mehr als lokalgeschichtliche Bedeutung. Als Probe dafür verweise ich nur auf den Abschnitt über die Comuneros (2, 185—191). Haebler.

Das Konsulat des Meeres in Pisa. Von **A. Schaube.** Leipzig, Duncker u. Humblot. 1888. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller. VIII. Heft 2.)

Angeregt durch Bonaini's Edition der Pisaner Statuten hat der [illegible] Vf. eine Spezialuntersuchung unternommen, deren Resultate auf [illegible] Zustimmung werden rechnen können. Einleitend prüft der Vf. die [illegible] ältesten Nachrichten über das Institut des consolato del mare, geht [illegible] dann zu einer kritischen Erörterung über die Abfassungszeit und das [illegible] historische Verhältnis der einzelnen Bestandtheile der Pisaner Statuten [illegible] über und schildert dann auch auf Grund weiteren reichen, zum Thei[illegible] ungedruckten Materials die vielseitige Wirksamkeit und Schicksale de[illegible] Korporation des ordo [illegible]is und seiner consules in Pisa selbst un[illegible] über See. Im Schlußkapi[illegible] (10) faßt er die [illegible]mdzüge der Ent[illegible]

wickelung des Institutes in Kürze zusammen. Nach Ansicht des Vf. ist das Konsulat des Meeres eine in Pisa entstandene Institution, wohl eine dem alten kaufmännischen Konsulat analoge Bildung, aber ohne wirklichen Zusammenhang mit diesem. Die Entstehung führt auf den Anfang des 13. Jahrhunderts zurück, als sich die nobili von Pisa mit den popolari zum ordo maris verbanden, um gegen die dem Seewesen durch die Piraterie zugefügten und drohenden schweren Schädigungen vorzugehen. Dieser ordo maris erweitert seine Machtstellung mit der des pisanischen Staatswesens, wird von den politischen Umwälzungen mitergriffen und verfällt mit der Selbständigkeit des Pisaner Staatswesens, um unter Florentiner Herrschaft noch einmal zu beschränkter Macht aufzuleben. Das Pisaner Institut ist dann besonders auch in Spanien adoptirt worden, ist von dort nach Unteritalien gelangt und hat weiteste Verbreitung im 16. Jahrhundert mit der Bedeutung einer nicht rein martitimen, sondern kommerziellen Institution gewonnen. Der Vf. hat es verstanden, diese besonderen Entwickelungen mit den allgemeinen geschichtlichen Ereignissen in glücklichster Weise in Verbindung zu setzen und so ein anschauungsvolles Bild zu geben. Matthiass.

P. D. Pasolini, I Tiranni di Romagna e i Papi nel Medio Evo. Imola, Galeati. 1888.

Vf. stellt in knapper Form die Kämpfe dar, die während der letzten drei Jahrhunderte des Mittelalters zwischen Päpsten und Gewaltherrschern um den Besitz der Romagna geführt wurden. Den Rechtstitel auf Besitz dieser romagnolischen Gebiete führt er auf den Vertrag von Neuß (1201) und auf die (1278) den Päpsten von Kaiser Rudolf I. gemachten Verwilligungen zurück; die effektive Besitzergreifung aber und Gründung einer päpstlichen Monarchie datirt er richtig auf Schluß des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Interesse ist, was er über die Verwaltung der Romagna in Zeiten der Blüte ihrer Gewaltherrscher beibringt: eine Liste dieser dem Namen nach als päpstliche Vikare herrschenden Tyrannengeschlechter s. S. 229 f. Im ganzen beruht das Buch auf einer sehr geschickten, lebensvoll gehaltenen Zusammenfassung der Ergebnisse, zu denen die Quellenforschung bisher geführt hat. Da jedoch Vf. diese Ergebnisse nicht bloß von der Oberfläche schöpft, sondern auch nach ihren tieferen Gründen verfolgt, gelangt er zu einem selbständigen Urtheil, mit dem er in der Regel das Richtige trifft. Einzelne Episoden des Kampfes,



den er schildert, weiß er mit packender Kraft und beinahe dramatisch wirksam zu erzählen. Das Buch läßt sich als eine wünschenswerthe Ergänzung der Monographie Alvisi's über Cäsar Borgia bezeichnen[1]); denn hat uns Alvisi den Papstsohn an der Arbeit gezeigt, so setzt Pasolini die geschichtlichen Prämissen in's Klare, unter denen die Arbeit angetreten wurde. Dabei ist freilich nicht zu verkennen, daß solches von P. nicht mit der vollkommenen Beherrschung des Stoffes geschieht, welche dem eben genannten seiner Vorgänger nicht abzusprechen ist.

M. Br.

G. Pasolini, Memoire raccolte da suo figlio. 3. ediz. Torino, Fratelli Bocca. 1887.

Es ist die dritte, zwar vermehrte, aber im Grunde wenig veränderte Auflage eines Buches, auf dessen eingehende Würdigung (H. Z. Bd. 38 [1882]) hier zu verweisen ist.

P. D. Pasolini, Spigolature. Imola, Galeati. 1888.

Durchweg Mittheilung unedirter Stücke oder selten gewordener Drucke, die sich auf Fürsten des Königshauses der Savoyer beziehen und über den Zeitraum von 1557—1741 erstrecken.

P. D. Pasolini, Diciotto documenti inediti su Allessandro ottavo. Imola, Galeati. 1888.

Die 18 Dokumente sind Pamphlete, Dichtungen, amtliche Erlasse, theils zum Lobe, theils zu Tadel und gerechter Verurtheilung des genannten Papstes gereichend, größerentheils unedirt, aber einzelnes schon bekannt; auf S. 53—57 ein Verzeichnis der Codices und Akten, die, den Pontifikat Alexander's VIII. betreffend, in der vatikanischen und der barberinischen Bibliothek vorhanden sind. M. Br.

G. Garibaldi, Memorie autobiografiche. 9. ediz. Firenze, Barbèra. 1888.

Wenn man das vom Juli 1872 datirte Vorwort liest, so macht man sich gefaßt, in diesen Memoiren eine heftige Streitschrift zu sehen oder doch einer Reihe der bittersten Ausfälle gegen die vom Vf. befehdeten Parteien zu begegnen. An solchen Ausfällen fehlt es nun im ganzen Laufe des Buches allerdings nicht; allein wo es auf den Bericht von Thatsachen ankommt, zeigt Garibaldi bei aller Voreingenommenheit, die er stellenweise zum Ausdruck bringt, einen

[1]) Vgl. H. Z. 44, 541.

Rechtssinn und eine strenge Wahrheitsliebe, welche die Afterrede verstummen machen. — Für den Historiker, dem es darum zu thun sein muß, G.'s Heldengestalt von der legendarischen Beimischung, die sie theils veredelt, theils verunglimpft, zu säubern, werden diese Memoiren, mit kritischem Auge angesehen, von hohem Werthe bleiben. Denn so lakonisch dieselben gehalten sind, wenn sie auf das Gemüthsleben und die ruhigeren Momente der Existenz des Helden sich beziehen, so gründlich belehren sie uns über seine nach außen gerichtete Thätigkeit, mag nun dieselbe auf den Kriegsschauplätzen in Südamerika oder Italien sich abspielen. Von besonderem Interesse wäre für den deutschen Leser eine Vergleichung der Aussagen G.'s über seinen Feldzug in Frankreich (S. 451 ff.) mit der Darstellung, die von Seite des deutschen Generalstabs vorliegt. In einem Punkte wenigstens decken und begegnen einander die beiderseitigen Äußerungen merkwürdig genug: wie der Generalstab von G.'s Leitung der Kriegsoperationen mit aller Anerkennung spricht, so ist G. des Lobes, ja des pomphaften Lobes voll über die Haltung der deutschen Truppen, die gegen ihn im Felde standen (s. insbesondere S. 473 f.). Mit gleicher Unparteilichkeit, die er in kriegsgeschichtlicher Hinsicht nirgends verleugnet, schöpft und begründet er sein Verwerfungsurtheil über die italienische Kriegsführung des Jahres 1866 — ein Urtheil, das er in seinen Bemerkungen zur Schlacht von Custozza gibt und, der Wahrheit entsprechend, auf eine Lobpreisung (elogio) des feindlichen Heerführers, Erzherzog Albrecht's, zuzuspitzen keinen Anstand nimmt.

M. Br.

G. P. Chironi, Institutioni di diritto civile italiano. I. Torino, Fratelli Bocca. 1888.

Nach dem bei uns üblichen Pandektensystem führt der Vf. die Bestimmungen des heutigen italienischen Zivilgesetzbuches in klarer und kurzgefaßter Darstellung vor, überall auf das Gesetzbuch verweisend. Im Eingange der Paragraphen ist die einheimische und ausländische Literatur und Gesetzgebung in den wesentlichsten Erscheinungen angeführt. Der Werth des Buches als Hülfsmittel beim Studium und zur ersten Orientirung würde wesentlich erhöht worden sein, wenn den einzelnen größeren Abschnitten Skizzen der geschichtlichen Entwickelung hinzugefügt worden wären. Einleitungsweise gibt der Vf. auf fünf Seiten einen kurzen Abriß der Quellengeschichte.

Matthiass.

Regesta diplomatica historiae Danicae cura societatis regiae scientiarum Danicae. Series secunda. I. 1.—5. Kjøbenhavn, H. H. Thiele. 1880—1886.

Diese wohlbekannte, so überaus werthvolle Publikation bedurfte schon unmittelbar nach ihrem Abschluß im Jahre 1870 dringend einer Ergänzung. Die rastlose Editionsthätigkeit der letzten Jahrzehnte im gesammten Norden und in den angrenzenden Gebieten hatte ein urkundliches Material zu Tage gefördert, das größer war als das schon in den „Regesten“ herangezogene. In dem Augenblicke, wo man das Werk abschloß, begann daher sofort die Bearbeitung eines Supplements, das aber alsbald zu einer zweiten Serie heranwuchs. Da abermals ein bestimmter Zeitpunkt, das Ende des Jahres 1877, festgesetzt worden ist, bis zu dem die Literatur berücksichtigt werden soll, so ist Gefahr vorhanden, daß man sich beim Abschluß dieser zweiten Serie, der in diesem Jahrhundert kaum noch erfolgen dürfte, in dieselbe Zwangslage versetzt und sich genöthigt sieht, sofort wieder mit einer dritten Serie zu beginnen. Jedenfalls ist das Material, das die letzten elf Jahre zu Tage gebracht haben, und das in den „Regesten“ zu berücksichtigen wäre, schon ein ganz bedeutendes, in einem Supplement gar nicht zu bewältigendes. Unter diesen Umständen dürfte denn doch die Frage am Platze sein, ob es nicht richtiger gewesen wäre, alles zu berücksichtigen, was beim jeweiligen Abschluß eines Heftes zugänglich war. Die vorliegenden fünf Hefte führen die Publikation bis 1522 herab. Sie verzeichnen 10701 Nummern, denen 7069 der ersten Ausgabe gegenüberstehen. Da unter jenen verhältnismäßig nur wenige sind, welche auch schon in der ersten Arbeit verzeichnet waren und die hier, neuer Drucke wegen, wieder eingereiht wurden, so steht die zweite Folge der Regesten vollständig gleichwerthig und gleich unentbehrlich neben der ersten. Auch sie zeichnet sich wieder durch vollendete Exaktheit im Einzelnen aus. Die Arbeiten besorgen im Auftrage der seit 60 Jahren bestehenden Kommission Fridericia, Erslev und Mollerup; bis 1872 arbeitete Seidelin, bis 1876 Bricka mit. Mit dem sechsten Hefte ist der Abschluß des 1. Bandes (bis 1536) zu erwarten. D. Sch.

Monumenta historiae Danicae. Historiske Kildeskrifter udgivne af **Holger Rördam.** Anden Række. I. II. Kjøbenhavn, Gad. 1884. 1887.

Der Herausgeber setzt mit Unterstützung der Hjelmstjerne-Rosencron'schen Stiftung die, H. Z. 38, 524 besprochene Publikation mit

einer aus zwei Bänden bestehenden „zweiten Reihe“ fort. Was dort über die Editionsthätigkeit bemerkt wurde, gilt auch für die vorliegenden Bände. Rördam fühlt sich von den Pflichten, die ein sorgfältiger und umsichtiger Herausgeber zu erfüllen hat, nicht allzu schwer belastet. Auch der Inhalt der beiden Bände kann nicht als ein besonders wichtiger oder aufklärender bezeichnet werden, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß manches Dankenswerthe mitgetheilt ist. Der 1. Band (ca. 800 S.) dient ausschließlich der Geschichte des nordischen Siebenjährigen Krieges. Wir erhalten hier (S. 1—128) zum ersten Mal einen Abdruck der zweifellos von Daniel Ranzau selbst veranlaßten Beschreibung seines ruhmreichen Winterfeldzugs nach Ostgotland (Okt. 1567 bis Febr. 1568), weitaus das werthvollste Stück in dem gesammten Werke. Was den unbekannten Verfasser dieses Berichts anbetrifft, so ist zu beachten, daß eine Reihe in den hochdeutschen Text eingestreuter halb niederdeutscher Wörter (treuges, treuen für trockenes, trocken S. 20. 46. 54; vertrucken für: vorgezogen S. 23; hingetagt für: hingezogen S. 32; gesmedet für: geschmiedet S. 47; utgekundtschapt für: ausgekundschaftet S. 78 ꝛc.) darauf hindeuten, daß der uns erhaltenen flüchtigen Abschrift ein niederdeutscher Text zu Grunde lag. Den Rest des 1. Bandes füllen Briefe und Schreiben, die sich auf diesen Feldzug oder auf den Krieg überhaupt beziehen, und Nachrichten über Daniel Ranzau's Leben. Ohne Schaden hätte sich aber der Herausgeber in diesen Mittheilungen wesentlich beschränken können. Wenn er auch mancherlei erwünschte Einzelheit bietet, so hätte er doch, zumal es uns ja über den nordischen Siebenjährigen Krieg an gedruckten Nachrichten nicht fehlt, die von ihm ganz verschmähte Form des Regests in fleißige Anwendung bringen sollen. Leicht hätte in einem halb so starken Bande sachlich dasselbe geleistet werden können. Mehr noch wäre für den 2. Band eine geringere Druckseligkeit am Platze gewesen. Den Ertrag, den die Kompilationen des 16. Jahrhunderts für die Geschichte des Mittelalters liefern, ist ein außerordentlich geringer. R. begnügt sich allerdings mit umfangreichen Proben, aber auch hier schon thut er des Guten zu viel, und der Verflichtung genaueren Quellennachweises entschlägt er sich ganz. Doch soll dankbar anerkannt werden, daß Magnus Matthiae als Hauptquelle Hvitfeldt's für die ältere Zeit erwiesen wird. Die für dänische mittelalterliche Historiographie nicht unwesentliche Arbeit des Magnus Mathiae über die Erzbischöfe von Lund, die nur schwer zugänglich ist, schließt R. leider aus völlig

unzureichenden Gründen von seiner Arbeit aus. Die Persönlichkeiten des Petrus Olai, Magnus Mathiae und Cornelius Hamsfort geben ihm Anlaß zu Mittheilungen von ermüdender Breite und Kleinlichkeit über deren Lebensverhältnisse und über seeländische, schonensche und fünensche Kirchenangelegenheiten. Warum der Auszug des Husumers Otto Schmidt aus Laspeyres Slavenchronik noch einmal abgedruckt wird, ist wirklich nicht zu verstehen. Der Bericht Klaus Ritter's über die Eroberung Dithmarschens liefert ein oder zwei neue Züge. Eine erwünschte Gabe ist indes das Journal über den Kalmarkrieg, das, schon mehrfach benutzt, hier nun vollständig zugänglich wird. Im allgemeinen huldigt der emsige Herausgeber in dieser Arbeit wie in seinen umfassenden kirchen- und literarhistorischen Arbeiten zu sehr dem Kleinbetriebe. Die Ausstattung der Bände ist eine höchst saubere, der rühmlichst bekannten Verlagsbuchhandlung durchaus würdig. D. Sch.

Meddelelser fra det Kongelige Geheimearkiv og det dermed forenede Kongerigets Arkiv for 1883—1885. Kjøbenhavn, Reitzel. 1886.

Durch königliche Anordnung vom 22. Dez. 1882 wurde ungefähr gleichzeitig mit dem Übergange der Stellung des Geheimarchivars von dem abtretenden C. F. Wegener an A. D. Jörgensen das dänische Archivwesen neugeordnet. Das „Geheimarchiv“ und das „Archiv des Königreichs“ wurden vereinigt und unter die einheitliche Leitung Jörgensen's gestellt. Dem Geheimarchiv wurden alle die äußere Politik, das Kriegswesen, die Kolonien und abgetretene Gebiete betreffende Sachen und ausnahmslos sämmtliche Archivalien aus der Zeit vor 1660 überwiesen. Den Rest, also ausschließlich die Zeit nach 1660 und innere Angelegenheiten betreffend, behielt das „Archiv des Königreichs“. Abgesehen von anderen Änderungen, die gleichzeitig in's Leben traten, erfuhren die vom Archiv ausgehenden Publikationen eine Umgestaltung. Die „Aarsberetninger fra det Kongelige Geheimearchiv“ gingen mit einem Schlußheft (1. Heft des 7. Bandes) ein. Was diese Jahresberichte einleitend in ihren „Archiv-Efterretninger“ boten, soll die vorliegende Publikation ersetzen. Sie bringt aber weit mehr, indem sie außer den „Archivmittheilungen“, welche die ersten 62 Seiten füllen, noch eine umfassende, 15 Bogen starke Arbeit V. A. Secher's (des Herausgebers der „Kongens Rettertings Domme“ und der „For-

ordninger") über „Orientirende Archivregistraturen" enthält. Die erste Hälfte dieser Arbeit bildet ein eingehender Bericht über das dänische Kanzleiwesen in dem gesammten Zeitraum von 1513—1848. Ihm folgt ein Abdruck der entsprechenden Registraturen, der für den Benutzer des Archivs eine erwünschte Handhabe ist. Den Schluß bilden, in vollständigem Abdruck, 14 Aktenstücke aus den Jahren 1685—1853 über den Geschäftsgang der Kanzlei. D. Sch.

A. D. Jörgensen, Udsigt over de Danske Rigsarkivers Historie. Kjøbenhavn, Bianco Lunos Kgl. Hof-Bogtrykkeri. 1884.

Eine zweite, an die Stelle der „Aarsberetninger" tretende Publikation des gegenwärtigen Geheimarchivars. Als Einleitung zu weiteren Arbeiten schien eine Geschichte des dänischen Archivwesens am Platz. Eine solche gibt Jörgensen von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Doch gehen die ältesten Nachrichten nicht weiter zurück als auf die durch T. A. Becker (Äldste Danske Archivregistraturer Bd. 1) publizirten Wordingborger und Kallundborger Registraturen von 1476; sie erweisen das Vorhandensein eines Archivs mindestens seit Waldemar Atterdag. Weitere Wendepunkte in der Geschichte des dänischen Archivwesens bilden die Jahre 1582, wo die Archivalien auf dem königlichen Schlosse zu Kopenhagen gesammelt wurden, und 1730, wo alsbald nach der Thronbesteigung Christian's VI. Hans Gram königlicher Historiograph und Leiter des Archives und der Bibliothek wurde. Ein Verzeichnis der sämmtlichen Archivbeamten (Kanzler, Sekretäre) seit 1523 nebst biographischen Notizen, außerdem 72 erläuternde Aktenstücke aus der Zeit vom 15. Jahrhundert bis 1882 und mehrere Pläne sind beigegeben. Ein Register ermöglicht auch gelegentliches Nachschlagen. Die in Aussicht genommenen Arbeiten der neuen Archivleitung konnten nicht besser eingeleitet werden. D. Sch.

Kancelliets Brevbøger vedrørende Danmarks indre Forhold. Udgivne ved C. F. Bricka. 1551—1555. 1556—1560. Kjøbenhavn, Reitzel. 1885—1888.

Diese jetzt in ihren zwei ersten Bänden fertig vorliegende Publikation beginnt mit der Ausführung eines ebenfalls von Geheimarchivar Jörgensen entworfenen neuen Planes zur Veröffentlichung der Quellen zur inneren Geschichte Dänemarks bis zur Einführung der königlichen Alleinherrschaft (1660). Im Danske Magazin ist mit dem Abschluß

der vierten „Reihe" auch die Publikation der sogenannten Tegnelser (nach dem Sprachgebrauch der dänischen Registratur den litterae patentes entsprechend) bis zum Jahre 1550 zum Abschluß gekommen. Bis zu dem gleichen Jahre war durch die Arbeiten von Erslev und Mollerup (Frederik I.'s Registranter und Danske Kancelliregistranter, vgl. H. Z. 45, 554 und 57, 144) die Veröffentlichung der „Registre" (litterae clausae) geführt worden. Vom Jahre 1551 soll diese Trennung fortfallen, das Material unterschiedslos in einem Werke vereinigt werden. Die Lücke, die dieser Plan dann noch lassen würde, füllt die Publikation der „Forordninger" aus (s. unten). So kann man hoffen, in absehbarer Zeit ein überaus reiches Material zur inneren Geschichte Dänemarks in mustergültiger Bearbeitung der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht zu sehen. Absicht ist, allemal je fünf Jahre in einem Bande zu vereinigen. Es läßt sich ja verschiedenes für diese etwas äußerliche Abtheilung sagen, aber es möchte doch fraglich erscheinen, ob sie sich streng wird durchführen lassen. Schon der 2. Band hat 481 Seiten gegen 413 des 1. und hat sich dabei schon mehrfach zu größerer Kürze veranlaßt gesehen. Von den 94 Foliobänden Material, um die es sich handelt, gehören in das erledigte Jahrzehnt fünf bis sechs (reichlich drei Bände Tegnelser, reichlich zwei Bände Register). Wird man nicht mit der Zeit vor die Nothwendigkeit gestellt werden, entweder dem Stoffe Gewalt anzuthun oder mit dem aufgestellten Schema zu brechen?

Die Bearbeitung ist der bewährten Kraft Bricka's übertragen worden. Sie ist in jeder Beziehung musterhaft, sowohl in der Fassung der Regesten (jede andere Form der Mittheilungen über das in Betracht kommende Material ist grundsätzlich ausgeschlossen) wie in den Nachweisen. Treffliche Register machen das Material in jeder Richtung verwerthbar. Dem dänischen Kultusministerium und der ihm unterstehenden Verwaltung des Geheimarchivs gebührt für diese energische Förderung einer seit Jahrzehnten in Angriff genommenen Aufgabe der wärmste Dank. Es bliebe nur zu wünschen, daß auch der äußeren Geschichte des Landes eine gewisse Aufmerksamkeit zugewendet würde. In dieser Beziehung sind die eingegangenen „Aarsberetninger" noch nicht ersetzt. Der Jahresanschlag von 2000 Kronen, welcher der Archivleitung für Publikationen zur Verfügung gestellt ist, ist doch für ein so wohlhabendes Staatswesen wie Dänemark eine recht bescheidene Summe. D. Sch.

Corpus Constitutionum Daniae. Forordninger, Recesser og andre Kongelige Breve, Danmarks Lovgivning vedkommende 1558—1660. Udgivne ved V. A. Secher. I. Kjøbenhavn, Rud. Klein. 1887. 1888.

Die „Gesellschaft für Herausgabe dänischer Geschichtsquellen“ tritt hier in eine Lücke, welche die Archivpublikation der „Kancelliets Brevbøger“ offen ließ. Das Material für eine Geschichte der dänischen Gesetzgebung bereit zu stellen, war gewiß ein glücklicher Gedanke, der reichen Beifall finden wird. Als Ausgangspunkt ist der Koldinger Receß Christian's III. von 1558 gewählt, der erste umfassende Akt dänischer Gesammtgesetzgebung über die landschaftlichen Rechte hinaus. Der vorliegende erste Band führt die Publikation herab bis Ende 1575. Aufgenommen sind auch die Handfesten der Könige und ihre einzelnen Verordnungen oder Erlasse, so daß für die fragliche Zeit die gesammten Normen des öffentlichen und privaten Rechtes bequem zugänglich gemacht werden. In einzelnen Fällen entsteht dadurch eine Berührung mit den „Brevbøger“; doch ist die Wiederholung ziemlich unbedenklich, weil bei den Verordnungen und Erlassen fast durchweg die Regestenform in Anwendung kommt. Die Edition ist in jeder Beziehung mustergültig. Trefflich ist der genaue Nachweis der Quellen für alle größeren Stücke; vollständig auf der Höhe der Forschung stehen überhaupt alle übrigen Nachweise. Die neue Ausgabe des Seerechts von 1561 verdient auch von der deutschen (hanseatischen) Geschichtsforschung Dank. Die Verhältnisse während des nordischen Siebenjährigen Krieges erfahren vielfach neue Beleuchtung. Abgeschlossen wird die Arbeit im Zusammenhang mit Schou's Register eine fortlaufende Übersicht gestatten. D. Sch.

Judicia Placiti Regis Daniae Justitiarii. Samling af Kongens Rettertings Domme. II. 1595—1604. 1605—1614. Udgivne af V. A. Secher. Kjøbenhavn, G. E. C. Gad. 1881—1886.

Eine rechtsgeschichtliche Publikation desselben Herausgebers, die naturgemäß doch auch mancherlei anderes Material zu Tage fördert. Sie schließt an Rosenvinges „Auswahl alter dänischer Urtheile“ an, gibt aber das Material lückenlos. Innerhalb jedes Jahres ist dasselbe in zwei Gruppen getheilt, je nachdem es sich um „Urtheile von König und Reichsrath“ oder um solche von „König und Reich“ handelt. Die ersteren entstammen der gerichtlichen Thätigkeit des Reichsraths unter königlichem Vorsitz und sind die bei weitem zahlreicheren; die letzteren fällte der Kanzler mit seinen Beisitzern im

Namen des Königs. Durchgehends ist die Form des Regests gewählt, nur wichtigere Stellen sind im ursprünglichen Text wiedergegeben. Über das dabei beobachtete, an das in Deutschland übliche sich anschließende Verfahren gibt der Herausgeber eingehend Rechenschaft. Sach-, Wort-, Personen- und Ortsregister gestatten die umfassendste Ausnutzung. Die Publikation sollte auch von den deutschen Rechtshistorikern nicht übersehen werden. Sie reiht sich den vorzüglichen Quelleneditionen zu den verschiedensten Partieen dänischer Geschichte, die uns das letzte Jahrzehnt geschenkt hat, völlig ebenbürtig an.

D. Sch.

Kong Christian den Fjerdes egenhændige Breve, udgivne ved **C. F. Bricka** og **J. A. Fridericia.** Heft 12—14. 1646—1648. 1589—1623. Kjøbenhavn, Rud. Klein. 1886. 1887.

Diese Publikation der „Gesellschaft für die Herausgabe dänischer Geschichtsquellen" (vgl. H. Z. 45, 556) hatte mit dem 12. Hefte insofern ihren Abschluß gefunden, als das Ende der Regierung Christian's IV. erreicht war. Man hat sich dann aber entschlossen, an Stelle der Molbech'schen Publikation, an welche die vorliegende Arbeit angeknüpft hatte, eine neue Ausgabe treten zu lassen. Heft 13 und 14 bringen daher Briefe aus den Jahren 1589—1623; mit dem Jahre 1631 wird der Anschluß erreicht und die ganze Sammlung vollendet sein. Wir erhalten im Ganzen 232 Nummern gegen 128 bei Molbech. Trotzdem kann man von einer wesentlichen Bereicherung nicht sprechen. Das Wichtigste fand sich doch auch schon dort. Allerdings wird das Gebotene durch die trefflichen Nachweise der Herausgeber besser benutzbar. Von dem Neuen würde als belangreich hervorzuheben sein: Nr. 16—22. 24. 25 (Ausgleich mit Herzog Ulrich), 34. 39. 40 (Kalmarkrieg), 41 (Hamburg und Lübeck), 48 (Anweisung zum Bau eines Schiffes), 177 (Aufzeichnung über des Königs ausstehende Schulden), 189 (Koadjutor-Wahl in Verden). D. Sch.

Kongeloven og dens Forhistorie. Kjøbenhavn, Reitzel. 1886.

Auch diese kleine Quellenpublikation verdanken wir der neuen Archivverwaltung. Sie druckt das dänische Königsgesetz vom 14. November 1665 (zugleich Haus- und Staatsgesetz) in dem originalen lateinischen Text und der früher fälschlicherweise als Grundlage betrachteten dänischen Übersetzung neben einander und theilt außerdem einige Aktenstücke mit, die sich auf die Vorgeschichte des Gesetzes beziehen. Die Ausgabe ist vom Geheimarchivar selbst besorgt. D. Sch.

Das tägliche Leben in Skandinavien während des 16. Jahrhunderts. Eine kulturhistorische Studie über die Entwickelung und Einrichtung der Wohnungen. Von Troels Lund. Kopenhagen, Höst. 1882.

Unter diesem Titel erhalten wir eine Übersetzung von Bd. 2 und 3 des (H. Z. 46, 541) besprochenen großangelegten Lund'schen Buches über Dänemarks und Norwegens Geschichte am Ausgange des 16. Jahrhunderts, das inzwischen bis zum 9. Bande vorgerückt ist und sich immer noch mit der „innern" Geschichte, der ersten der drei Abtheilungen des Werkes, beschäftigt. Bd. 3, der a. a. O. noch nicht berücksichtigt werden konnte, bildet die zweite Hälfte der deutschen Publikation und behandelt die herrschaftlichen Gehöfte und Schlösser. L. fährt in der begonnenen und genugsam gekennzeichneten Weise fort. Ein Abschnitt „Grundgedanke der Baukunst" wird mit der Bemerkung abgethan, daß in Burgen und Bauernhäusern der Grundgedanke gewesen sei, ein Wohnhaus müsse das befestigte Heim der einzelnen Familie sein; der „Heimlichkeit" dagegen werden ganze vier Seiten gewidmet. Im einzelnen ließen sich an diesem Passus und an vielen anderen nicht wenig Ausstellungen machen. Möchten wir in Deutschland noch recht lange davor bewahrt bleiben, daß derartige Arbeiten als „Geschichte" auftreten. Im deutschen Titel ist das ja auch vermieden, und man hat sich streng beschränkt auf das, was besprochen wird, das tägliche Leben. Doch ist zu bemerken, daß der richtige Titel wäre: Die Wohnverhältnisse, denn nur über diese handelt der vorliegende Band. Daß die deutsche Publikation weiter geführt werden soll, wird nirgends angedeutet. Es muß auch bezweifelt werden, daß ein derartiger Versuch in Deutschland Boden finden würde; bei uns ist die Vorzeit doch viel reicher entwickelt und ragt viel breiter in die Gegend hinein; wer Interesse für ihre äußeren Lebensformen hat, kann leicht reichere Anschauungen über sie gewinnen, als L. aus Skandinavien zu geben vermag. D. Sch.

R. Mejborg, Borgerlige Huse særlig Kjøbenhavns Professor-Residentser 1540—1630. Kjøbenhavn, Gad. 1881.

Ein Büchlein, daß Tr. Lund's grau in grau gemalte Schilderungen in dem vorstehend genannten Werke als unbegründet und willkürlich zurückweist, so weit dieselben das bürgerliche Wohnhaus betreffen. Das Material entnahm Vf. dem Universitätsarchiv, als er anläßlich der Jubelfeier der Kopenhagener Universität (1879) beauftragt war, Zeichnungen von einigen älteren Universitätsgebäuden zu entwerfen.

lejborg's Darlegungen sind bis in's einzelnste begründet, und daß : Lund gegenüber im Rechte ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Zur Baugeschichte liefert er nicht uninteressante Beiträge. Eine beigefügte Skizze zeigt die „Professoren-Residenzen“ in ihrer Vertheilung auf dem bekannten Terrain um die Frauenkirche um's Jahr 1581.

D. Sch.

P. M. Stolpe, Dagspressen i Danmark, dens Vilkaar og Personer indtil Midten af det attende Aarhundrede. III. IV. Kjøbenhavn, Samfundet til den Danske Literaturs Fremme (Jørgensen). 1881. 1882.

Das (H. Z. 46, 367) besprochene verdienstliche Werk findet mit diesen beiden Bänden Fortsetzung und Abschluß. Der Vf. bespricht ein reiches Material, über das man hier zum ersten Male etwas erfährt, und das mit der politischen und literarischen Entwickelung des Landes auf's engste zusammenhängt. Trotz des Eingehens in die Einzelheiten erlahmt daher das Interesse an der Lektüre selten. Man scheidet von dem Buche mit dem Wunsche, daß der Vf. seine Arbeit bis auf unsere Zeiten herabführen möchte; über den Zusammenhang der Presse mit der allgemeinen Landesgeschichte um die Mitte unseres Jahrhunderts würde ein Kundiger interessante Dinge sagen können. Da in dem behandelten Zeitraum das gesammte geistige Leben Dänemark's in der innigsten Verbindung mit den deutschen Verhältnissen stand, so verdient das Buch auch bei uns Beachtung.

D. Sch.

E. Holm, Kampen an Landboreformerne i Danmark i Slutningen af 18. Aarhundrede, 1773—1791. (Festskrift i Anledning af den Nordiske Industri-, Landbrugs- og Kunstudstilling 1888.) Kjøbenhavn, Gad. 1888.

Die hundertjährige Jubelfeier der Befreiung des dänischen Bauernstandes hat Anlaß gegeben zu mehreren historischen Arbeiten über die ländlichen Verhältnisse in Dänemark von einschneidender Wichtigkeit. Oben genannte Schrift ist veranlaßt worden von dem landwirthschaftlichen Ausschuß der großen, gelegentlich der Feier im vorigen Sommer veranstalteten Kopenhagener Ausstellung. Man hätte für eine derartige Arbeit keinen besseren Autor finden können als Holm, den ersten Kenner der nordischen Geschichte des 18. Jahrhunderts. Zum ersten Mal erhalten wir hier eine unparteiische Darstellung der heftigen Kämpfe um die Stellung des Bauern, die mit der Nieder-

lage der Gutsherren endeten. In der Auffassung dieser Hergänge vollzieht sich ein Umschwung gegenüber den Anschauungen, die Allen und seine Zeit- und Gesinnungsgenossen in den verflossenen Jahrzehnten ebenso energisch wie einseitig vertraten. Man leugnet nicht, daß die Reform nothwendig war und segensreiche Folgen gehabt hat, aber wird doch auch dem Standpunkte der Gegner gerecht und findet die früheren Zustände nicht mehr in allen Punkten und eo ipso verwerflich. Auch hier kann sich unbefangene Betrachtung dem „konservativen Zuge" nicht völlig versagen. Daß ein Mann wie H. seine Sache aus den weitesten Geschichtspunkten faßt und ebenso im einzelnen sorgfältig durcharbeitet, braucht kaum bemerkt zu werden.

D. Sch.

J. Steenstrup, Den Danske Bonde og Friheden. Kjøbenhavn, Klein. 1888.

Auch diese acht trefflichen Vorträge und Aufsätze sind veranlaßt worden durch das Jubelfest. Sie werden nicht unwesentlich dazu beitragen, der herrschenden Meinung über die historische Stellung des Bauernstandes in Dänemark eine andere und gesundere Richtung zu geben. Steenstrup bespricht die politische und soziale Stellung des Bauern von den frühesten Zeiten bis zu unserem Jahrhundert herab. Er weist nach, daß die auf den freien Bauern beruhende Verfassung der älteren Jahrhunderte weit davon entfernt war, eine moderne Demokratie zu sein, daß ferner der Bauer des späteren Mittelalters und des Jahrhunderts nach der Reformation keineswegs der gedrückte, freudlose Mann war, als den ihn die volksthümliche Anschauung sich vorstellt, daß seine Gebundenheit an die Scholle auch ihre Vortheile hatte und zudem wesentlich hervorgerufen war durch unabweisbare Erfordernisse des Staates und der Gesellschaft. Das Büchlein räumt mit manchen auch in Deutschland lieb gewordenen Vorstellungen auf, die in der inneren staatlichen Entwickelung unseres Jahrhunderts eine Rolle gespielt, die man aber gegenwärtig als veraltet aus dem Arsenal der Parteianschauungen ausrangiren sollte. Über die Entstehung der auf Seeland und den südlich benachbarten Inseln eingebürgerten „Vornedskab" (die Verpflichtung, einen Hof vom Gutsherrn zu übernehmen und zu bebauen gegen den herkömmlichen Zins) hat der Vf. in der Hist. Tidsskrift (5. Räkke, 6. Band) eine vortreffliche Studie veröffentlicht, deren wesentlichen Inhalt er im fünften Vortrage wiedergibt.

D. Sch.

J. Steenstrup, Bonden og Universitetet. Nogle Historiske Betragtningen. Kjøbenhavn, Klein. 1888.

Eine ebenfalls zum Jubelfest (20. Juni 1888) gehaltene akademische Rede, die sich die Aufgabe stellt, die Beziehung des Bauernstandes zur Universität im letzten Jahrhundert in's Auge zu fassen, speziell die Theilnahme von Sprossen dieses Standes an den akadedemischen Studien. Von Interesse ist der Nachweis des ausgeprägt demokratischen (bürgerlich-bäuerlichen) Charakters der Kopenhagener Universität. D. Sch.

Aktstykker til Oplysning om Stavnsbaandets Historie udgivne ved **J. A. Fridericia.** Kjøbenhavn, Klein. 1888.

Diese von der Gesellschaft zur Herausgabe dänischer Geschichtsquellen mit Unterstützung des Kultusministeriums und der Hjelmstjerne-Rosencron'schen Stiftung ebenfalls gelegentlich der Jubelfeier veranstaltete Publikation gibt ein treffliches Material zur Geschichte der bäuerlichen Reformen. Sie zeigt zunächst die Entstehung des „Stavnsbaand“ (der Gebundenheit an die Scholle) aus militärischen Motiven, dann die gesetzmäßige Durchführung desselben (1733), bringt die während seines 55jährigen Bestehens erlassenen Bestimmungen und eine Anzahl Nachrichten über die Wirkung dieses Verhältnisses, endlich die Verhandlungen über die Aufhebung und diese selbst. Ein verbindender Text, rein sachlich gehalten, gibt eine Übersicht über den Gang der Ereignisse. Das eigene Urtheil des Vf. tritt vollständig zurück. Wie alle Arbeiten Fridericia's trägt auch diese den Stempel der größten Gewissenhaftigkeit und unbedingter Zuverlässigkeit. D. Sch.

C. J. Anker, Dansk Kontreadmiral og Kadetchef Hans Christian Sneedorff's Personlighed og Virksomhed 1759—1824. Kristiania, Cammermeyer. 1884.

H. C. Sneedorff, Sohn des als Förderer der Landessprache namhaften Professors an der Sorö-Akademie J. S. Sneedorff, gewann eine historische Bedeutung als Leiter der norwegischen Seevertheidigung 1807 und als langjähriger dänischer Contreadmiral und Leiter des Kadettenwesens. Die vorliegende Biographie ist zusammengestellt mit der liebevollen Kleinmalerei, die so manche dänisch-norwegische Arbeiten auszeichnet. Die bei weitem größere Hälfte des

Buches besteht aus Mittheilungen aus Aufzeichnungen und Korrespondenzen Sneedorff's, in denen Angelegenheiten von allgemeinerem Interesse doch nur gelegentlich berührt werden. D. Sch.

O. Lütken, Les Danois sur l'Escaut (1808—1809). Copenhague, Höst. 1886.

Als Besatzung für zwei Linienschiffe eines französischen Geschwaders, das 1808 auf der Schelde ausgerüstet wurde, lieferte Dänemark Offiziere und Matrosen, die unter französischer Flagge dienen sollten. Das Ungewohnte der Lage, die schlechte Ausrüstung der flüchtig und dürftig gebauten Schiffe, Mangelhaftigkeit der Verpflegung und des Unterkommens gaben im ersten Jahre zu manchen Reibereien Anlaß, die damit endeten, daß 1809 am Geburtstage ihres Königs, zu dessen Feier man sich soeben vorbereitete, die beiden dänischen Schiffskommandanten gefangen genommen und unter Eskorte nach Dänemark zurückgeschickt wurden. Ein allgemeineres Interesse hat der Hergang nicht; immerhin vervollständigt seine nähere Kenntnis das traurige Bild, das die dänische Geschichte der Jahre 1807—1814 gewährt. Der Vf., königlich dänischer Schiffslieutenant, widmet sein Büchlein der französischen Marine; demgemäß beurtheilt er die Haltung der Franzosen mit großer Schonung. Die Darstellung ist nichts weniger als geschickt, stellenweise durch willkürliche Anordnung und Wiederholung geradezu verdreht. D. Sch.

C. Fr. A. Graae, Mellem Krigene (1851—1864). Kjøbenhavn, Schubothe. 1887.

Vf., Prediger der dänischen Gemeinde zu Flensburg seit 1851, gibt hier Erinnerungen aus seinem Leben und seiner Wirksamkeit mit so gut wie ausschließlicher Beziehung auf die Nationalitätenfrage. Er ist eifriger Däne und gibt seiner Auffassung nicht selten in einer Form Ausdruck, die für gegentheilige Anschauungen verletzend ist. Sieht man davon ab, so bieten seine Mittheilungen allerlei kleine Beiträge zur Kenntnis der Hergänge und der Verhältnisse in Flensburg und der Umgebung, also auf einem wichtigen Punkte der Sprachgrenze. Von besonderem Interesse ist, daß unter den Vertretern dänischer Gesinnung Leute deutscher Geburt aus den Herzogthümern und selbst aus dem Reiche sich hervorthun. D. Sch.

Ed. Rambusch, Vort Værn. En Fremstilling af Forsvarssagens Udviklingshistorie. Kjøbenhavn, Reitzel. 1885.

Seit länger als einem Jahrzehnt ist die Landesvertheidigung in Dänemark Gegenstand eines heftigen Konfliktes zwischen der Regierung und der zweiten Kammer (dem Folkething). Vf. stellt sich die Aufgabe, eine Geschichte dieser Frage seit 1850 zu schreiben. Er ist Soldat und Anhänger der Regierung, vertritt also mit Entschiedenheit den Standpunkt, daß Dänemark einer möglichst starken Rüstung unbedingt bedürfe, um seine Unabhängigkeit zu wahren, oder auch, wenn das Glück günstig, das verlorene Schleswig wieder zu gewinnen. Er legt die Geschichte des Heeres, der Flotte und der Befestigungspläne dar, zieht auch die Bewegungen, welche auf die Frage der Landesvertheidigung Einfluß gewonnen haben (Verfassungs- und Schulfrage, Schützen- und Turnwesen) in die Darstellung herein. Diese selbst ist eine durchaus sachliche, die auch die gegentheiligen Anschauungen zu Worte kommen läßt, und gibt ein treffliche Orientirung über diese, in der neuesten Geschichte Dänemarks breit im Vordergrunde stehende Frage. D. Sch.

Kr. Erslev, Udvalg af Kildesteder. Grundlag for Øvelser. Kjøbenhavn, J. H. Schultz. 1888.

Eine treffliche kleine Sammlung von Quellenstellen zum Gebrauch in historischen Übungen. Mit großem Geschick geht der Vf. in 25 Nummern von einfachen Vergleichungen zweier Berichte allmählich zu komplizirten historischen Aufgaben über. Denkt man sich dieses Heft von 80 S. in der Hand jedes Schülers, so ist man der großen Mühe, die nöthigen Bücher herbeizuschaffen, überhoben und kann auch eine größere Zahl gleichzeitig sich vollauf an umfassenderen historisch-kritischen Übungen betheiligen lassen, was ohne ein derartiges Auskunftsmittel ziemlich unmöglich ist. Die Beispiele sind überwiegend dem Mittelalter und bis auf eines ausschließlich der nordischen Geschichte entnommen. D. Sch.

O. A. Överland, Fra en svunden Tid. Kristiania, Cammermeyer. 1888.

Eine kleine Sammlung von Sagen und Erzählungen, letztere zur größeren Hälfte gute historische Überlieferung, bietet der verdiente junge norwegische Historiker seinen Landsleuten gesammelt. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über die Kriegsjahre 1808—14. D. Sch.

Poleographie der cimbrischen Halbinsel. Von **K. Jansen.** (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. I, 8.) Stuttgart, Engelhorn. 1886.

Vf. gibt seinem Schriftchen den Nebentitel: „Ein Versuch, die Ansiedlungen Nordalbingiens in ihrer Bedingtheit durch Natur und Geschichte nachzuweisen". Diese Bezeichnung ist gegenüber dem Inhalt irreführend. Von den ländlichen Siedlungen, auf die doch in der cimbrischen Halbinsel, wenn man von der modernen Entwickelung Hamburgs absieht, das Hauptgewicht zu legen ist, ist kaum die Rede. Auch die Besprechung der städtischen Siedlungen, die der Haupttitel des Buches verspricht, ist nur eine summarische. Wer erwartet, die natürlichen Bedingungen für die Entwickelung der einzelnen Städte klar gelegt zu sehen, wird sich nach der Lektüre der „Poleographie" enttäuscht finden. Den Hauptinhalt des Buches (55 von 75 S.) bilden eine Besprechung der Bodengestaltung der Halbinsel und ein Überblick über ihre Geschichte, bei dem die geographischen Verhältnisse besondere Berücksichtigung finden, beide Abtheilungen sind übrigens nicht frei von Verkehrtheiten oder bedenklichen Aufstellungen im einzelnen. Einleitend entwickelt Vf. einen Gedanken, der großer Einschränkungen bedarf, in dieser Allgemeinheit einfach als falsch bezeichnet werden muß. Er faßt die Menschheit als stetig wandernde: „Alle menschlichen Ansiedlungen sind Pilgerherbergen, liegen mithin an den natürlichen oder künstlichen Straßen". Sicher ist aber, daß Wege und Straßen mindestens ebenso oft durch Siedlungen hervorgerufen werden als diese durch jene. Entscheidend für Anlage und erstes Emporkommen der Ortschaften ist in den allermeisten Fällen die nähere Umgebung. Sie verliert, selbst bei großen Städten, nie völlig ihre Bedeutung. Vf. muß die thatsächliche Entwickelung vollständig aus den Augen verloren haben, als er den Satz niederschrieb: „Die Wohnplätze der Menschen werden also immer an den Halt-, Wende- oder Kreuzpunkten der Straßen liegen". Was er sich gedacht hat bei der Behauptung, daß „die Richtung eines Zuges wandernder Menschen unter allgemeinen und gewöhnlichen Bedingungen auf die Ebenen, in die Thäler, längs der Flüsse, namentlich der größeren und beherrschenden geht und wandernde Völker das Meer suchen", ist dem Ref. vollkommen unerfindlich. Ist denn je ein Volk vom Bodensee rheinabwärts nach der Nordsee gewandert, oder dsgl. an der Weser, Elbe, Oder, Weichsel, Garonne, Loire, Seine, Maas 2c. 2c.? Selbst in gebirgigen Gegenden unterliegt die Bedeutung der Flußthäler für die Straßenzüge nicht unerheblichen

Beschränkungen, wie jeder sofort erkennt, der dieser Frage im einzelnen nahe tritt. Was kann denn der Vf. auf der cimbrischen Halbinsel für diese Behauptung anführen? Zweifellos ist die gestellte Aufgabe eine dankenswerthe; daß sie vom Vf. gelöst wäre, kann Ref. nicht zugeben. Die Darstellung könnte an vielen Stellen klarer und einfacher sein. D. Sch.

Rikskansleren Axel Oxenstierna's skrifter och brefvexling. Utgifna af kongl. Vitterhets- Historie- och Antiquitetsakademien. Förra afdelningen, första baudet: Historiska och politiska skrifter. — Senare afdelningen, första baudet: Konung Gustav II Adolf's bref och instructioner. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1888.

Von den germanischen Völkerschaften des europäischen Nordens hat keine auf die politische Gestaltung Deutschlands einen so eingreifenden und langdauernden Einfluß ausgeübt wie Schweden. Lag es doch eine Zeit lang zu Lebzeiten König Gustav Adolf's nahe, daß die einheitliche germanische Staatenbildung sich zu Gunsten Schwedens nach dem Norden verschieben und an den Küsten der Ostsee ihren Mittelpunkt finden würde. Das Interesse für die Geschichte des großen Schwedenkönigs, um dessen Haupt die Tradition dazu noch den Kranz eines evangelischen Märtyrers gewunden hat, kann daher in Schweden kaum größer sein als bei uns in Deutschland, und Gustav Adolf wird insgemein stillschweigend mit unter die deutschen Helden gerechnet. Unläugbar ist auch von deutscher Seite außerordentlich viel für die Geschichte König Gustav Adolf's und derer, die ihm nahe gestanden haben, geschehen, und mit enormen Fleiße ist in Bibliotheken und Archiven für diesen Zweck geforscht worden, aber es läßt sich ebenso wenig verkennen, daß es bisher mit einer gewissen Planlosigkeit geschehen ist; in Deutschland hat man zufällig gefunden, in Schweden dagegen die Archive systematisch abgesucht. Allerdings ist der Vorwurf, der in diesen Worten liegt, in einer Beziehung ungerecht, denn mit der Freigebigkeit der schwedischen Regierung für die vaterländische Geschichtsforschung kann sich kaum ein anderer Staat messen. Seit Jahren bereist eine stattliche Reihe von schwedischen Historikern auf staatliche Kosten die deutschen, [illegible], französischen dänisch[illegible] Archive, um daselb[illegible] Studien für die Ge[illegible]
[illegible] mach[illegible], während kaum d[illegible]
[illegible] Zwecke in Schwed[illegible]
[illegible] heutigen Anfor[illegible]



rungen eine Geschichte Gustav Adolf's oder Herzog Bernhard's von Weimar zu schreiben, ohne zum mindesten die enormen Schätze des schwedischen Reichsarchivs in Stockholm benutzt zu haben? Erst eine umfassende systematische Forschung der Historiker beider Nationen wird neue Grundlagen für eine Geschichte des Dreißigjährigen Krieges schaffen. Daß man sich in Schweden über diese wissenschaftliche Aufgabe unserer Zeit klar ist, zeigt das Werk, welches in den ersten Bänden uns vorliegt.

Wenn man bedenkt, daß Axel Oxenstierna in dem schreibseligsten Zeitalter gelebt hat und daß seine staatsmännische Thätigkeit etwa den Zeitraum von 50 Jahren umfaßt, so wird man den Muth bewundern müssen, mit dem Styffe, der Vater der Oxenstierna-Publikationen, noch im hohen Alter an dieses weitschichtige Unternehmen gegangen ist. Freilich gebietet der greise Gelehrte über das umfassendste historische Wissen in der von ihm beherrschten Periode des Dreißigjährigen Krieges und — was bei Aktenpublikationen nicht hoch genug geschätzt werden kann — er gilt unter den schwedischen Historikern als der gewissenhafteste und beste Leser der Akten. Dazu hat er sich mit einem jüngeren Gelehrten verbunden, auf dessen zuverlässige Arbeiten er sich stützen kann, und der im Nothfalle für ihn eintreten wird; es ist dies Dr. Per Sondén, der Herausgeber des ersten Bandes des vorliegenden Briefwechsels Axel Oxenstierna's, welcher die Briefe König Gustav Adolf's an denselben umfaßt. Aber Styffe ist nicht allein der Leiter dieser umfassenden schwedischen Publikation, sondern er hat auch das Verdienst, den weitaus größten Theil der Akten, welche in derselben ihren Platz erhalten werden, aufgefunden und der gelehrten Welt zugänglich gemacht zu haben. Seit seinen ersten Studien in dem Archive Oxenstierna's zu Tidö, denen dann die Überführung des letzteren in das Reichsarchiv zu Stockholm folgte, sind 40 Jahre verflossen; und welche Bedeutung hat die Durchforschung desselben schon für die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges gehabt und welche wird sie in Zukunft noch haben! Ich erinnere nur an die Arbeit Hildebrand's, welche Bahn brach für eine völlig veränderte Auffassung der historischen Stellung Wallenstein's, und möchte darauf hinweisen, daß für die Geschichte Herzog Bernhard's von Sachsen-Weimar dort eine Fülle von archivalischem Stoff liegt, der bisher noch gänzlich unbenutzt geblieben ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß jeder Geschichtsforscher, welcher größere Publikationen über die Geschichte der zweiten Hälfte des

till et förbund med andra protestantiska magter till förswar mot Kejsaren och Katolska ligan under K. Gustav Adolf's öfverbefäl Sept. 1624", welche einen großartigen Kriegsplan gegen Kaiser und Liga gibt, sodann, um anderes zu übergehen, seine Friedensvorschläge vor Nürnberg im September 1632 und sein späterer Aufsatz vom Jahre 1634 über die Möglichkeit eines Universalfriedens. Dazwischen verbreiten sich die Schriften über Schwedens Verbindungen mit Frankreich und Siebenbürgen und die überaus schwierigen Verhandlungen Oxenstierna's mit den deutschen Ständen. Oxenstierna's Testament vom 10. Februar 1650 mit dem Kodizill vom 31. Januar 1652, das noch einmal ein treffliches Bild von diesem edeln und großen Staatsmanne gibt, bildet den Schluß des überaus reichhaltigen und werthvollen Bandes.

Nicht mindere Bedeutung hat für die Geschichtsforschung der erste Band der Korrespondenzen Oxenstierna's, welcher die Briefe König Gustav Adolf's enthält. Ihr Herausgeber, Dr. Per Sondén, hat sich mit der vorliegenden Arbeit auf das vortheilhafteste eingeführt und wird sich durch diese Publikation nicht allein in der schwedischen, sondern auch in der deutschen Geschichtsforschung eine ehrenvolle Stellung und den Ruf eines gewissenhaften Historikers erwerben. Bei der Fülle des Stoffes, der in diesen Briefen König Gustav Adolf's an Oxenstierna für die Geschichte des deutschen Krieges geboten wird, sieht man erst, wie wenig bei allem Fleiße, der bisher angewandt worden ist, noch in Deutschland für die Geschichte Gustav Adolf's gethan ist, und wir werden Mühe haben, für diese Periode in der Erforschung der Geschichte unseres eigenen Vaterlandes es den Schweden gleichzuthun. Auch in diesem Theile der schwedischen Publikation ziehen uns Deutsche in erster Linie die Schriftstücke an, welche die Beziehungen Gustav Adolf's und Oxenstierna's zu Deutschland enthalten; also zunächst die Eroberung und Verwaltung von Preußen und Oxenstierna's Verdienste dabei, 1626—1631. Dem Leser wird es im Umsehen klar, wie die Verwaltung des vielseitigen Staatsmannes aus dem eroberten Lande ein Vorrathshaus an Geld, Truppen und Proviant schuf, das dem Schwedenkönige erst die Möglichkeit bot, seine deutsche Expedition auszuführen. Schon beim ersten Theile, den Staatsschriften Oxenstierna's, ist darauf aufmerksam gemacht worden, wie früh schon Gustav Adolf an militärische Unternehmungen in Deutschland dachte. Die Ausführung derselben zeitigten die Fortschritte der Waffen Wallenstein's an der Ostsee und dessen Belagerung

Stralsunds. Für diese Verhältnisse sind wichtig die Schreiben des Königs vom 31. März 1628 (Nr. 309) und vom 1. April (Nr. 314), sowie die Aktenstücke, welche Oxenstierna's Sendung nach Stralsund im Jahre 1628 (vgl. dazu auch aus den Staatsschriften S. 528 und S. 531) betreffen. Die folgenden Nachrichten über die Vorbereitungen der deutschen Expedition und den letzten Versuch von Unterhandlungen mit dem Kaiser zeigen aller Orten, wie Oxenstierna die Hauptstütze, der einzige Rathgeber des Königs war. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist unter den späteren Briefen Gustav Adolf's der inhaltreiche vom 16. März 1632 (Nr. 564) über Unterhandlungen mit Brandenburg und das vielbesprochene Heiratsprojekt zwischen dem brandenburgischen Kurprinzen und der Prinzessin Christine von Schweden. Es würde hier zu weit führen, noch näher auf den reichen Inhalt dieses Werkes einzugehen. Wohl könnte noch manche Lücke ausgefüllt werden, wenn alle diejenigen, welche Briefe an oder von Oxenstierna besitzen, davon unter der Adresse „Svenska Riksarkivet, Stockholm" Nachricht geben wollten; denn aus dem völligen Fehlen der Originalbriefe von Gustav Adolf, Oxenstierna, Thurn u. a. m. in den Archiven schwedischer Diplomaten, wie Erskein oder Nicolai, erkennt man deutlich genug, daß dieselben ihren Weg in Autographensammlungen Privater gefunden haben.

Die Publikation der Schriften Oxenstierna's, deren zwei erste Bände uns hier vorliegen, kann in der That als ein monumentum aere perennius bezeichnet werden, das Schweden seinem größten Staatsmann erbaut, bedeutender und dauernder, als jenes Denkmal von Stein, das der schwedische Adel gerade jetzt Oxenstierna vor dem Ritterhause in Stockholm zu errichten gedenkt. Irmer.

Gustaf Edvard Axelson, Bidrag till kännedomen om Sveriges tillstånd på Karl XII's tid. Visby, Gotlands Allehandas tryckeri. 1888.

Erst vor wenigen Jahren haben wir über die wirthschaftliche Lage Schwedens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die trefflichen Arbeiten J. Fr. Nyström's „De svenska ostindiska kompanierna" und „Bidrag till svenska handelns och näringarnas historia under senare tiden af 1700 talet" schätzenswerthe Aufschlüsse erhalten. Um so freudiger müssen wir den Versuch Axelson's begrüßen, auch über die inneren Zustände Schwedens bei Beginn des 18. Jahrhunderts helleres Licht zu verbreiten. Die recht umfang-

reiche Abhandlung (380 Seiten ohne Beilagen) zeugt fast auf jeder Seite von der Belesenheit und dem sorgsamen Fleiße des Vf.; und doch hat gerade die Fülle (fast möchte man sagen: Überfülle) des verwertheten, gedruckten und ungedruckten, Materials der Übersichtlichkeit der Arbeit recht erheblichen Eintrag gethan. Was wir in derselben, namentlich auf den ersten etwa 150 Seiten finden, ist eigentlich nichts anderes als eine Unmenge von lose aneinander gereihten Einzeluntersuchungen, aus denen das Facit zu ziehen, der Vf. dem Scharfsinn der Leser überläßt. Erst später tritt die Grundtendenz der Abhandlung deutlicher zu Tage, die in einer stellenweise sehr heftigen, aber im allgemeinen wohlgerechtfertigten Polemik gegen den schwedischen Historiker und Akademiker B. v. Beskow und in dem Bestreben gipfelt, „den Eigenwillen und Unverstand" Karl's XII. „in ökonomischen Fragen" (S. 220) scharf zu geißeln, während Görtz mehr als der Verführte, als das willenlose Werkzeug seines Herrn hingestellt wird. Tadelnswerth erscheint die schlechte Sichtung des Materials. In 7 Kapiteln werden nach einander Zustand des Ackerbaues, Post, Staatshaushalt, Zustand von Handel, Seefahrt, Industrie und Bergbau, Besteuerung der Unterthanen, Aushebungen und Werbungen, sowie endlich die Bevölkerungszahl besprochen. Bei einer derartigen Disposition ist es selbstverständlich, daß fast auf jeder Seite auf frühere oder spätere Kapitel hingewiesen werden muß. Interessant sind die Versuche des Vf., aus der Zahl der Steuerpflichtigen (mantalsskrifne) die Volksmenge festzustellen. Nach seinen Untersuchungen hat sich dieselbe (vgl. S. 369—380) von 1697—1718 von 1 376 000 auf 1 247 000 vermindert. — Als Materialiensammlung ist die Abhandlung A.'s für den Spezialforscher von hohem Werth. Wer dagegen nur die Resultate derselben kennen lernen will, dem können wir nichts besseres empfehlen, als das knappe, aber vorzügliche Referat zu lesen, welches F. Carlson im 9. Bande der Svensk Historisk Tidskrift (S. 29—46) über die hier besprochene Arbeit gegeben. F. Arnheim.

Axel Brissman, Sveriges inre styrelse under Gustaf IV. Adolf's förmyndareregering. Lund, Lindstedt. 1888.

Der Titel der ziemlich umfangreichen Abhandlung ist nicht gut gewählt; denn hauptsächlich werden die Prozesse gegen die an der Ermordung Gustav's III. direkt oder indirekt Betheiligten, ferner gegen G. M. Armfelt und Genossen, sowie endlich gegen den Finanz-

minister unter Gustav, den Generalgouverneur Grafen Ruuth, erörtert, diese nach Ansicht des Ref. allerdings fast allzu ausführlich. Nur beiläufig berührt ist dagegen bedauerlicher Weise der für die innere Verwaltung Schwedens unter der Vormundschaftsregierung 1792—1796 so verhängnisvolle Einfluß Gustav Adolf Reuterholm's, des schwedischen Wöllner's, auf die Entschließungen des Herzog-Regenten Karl v. Södermanland. Die Behauptung des Vf. (S. 34), Karl habe 1792 „eine unnöthige Strenge“ gegen den General Pechlin gezeigt, erscheint wenig begründet. Denn einem Manne gegenüber, der 1756 den Vorschlag gemacht, die Königin Ulrike zu vergiften, der ein Intrigant gefährlichster Art und, wie der preußische Vertreter in Stockholm am 3. November 1769 treffend sagt, stets „l'âme de l'opposition“ gewesen (Geh. Staatsarch. zu Berlin), der endlich mit Recht allgemein als Mitwisser und Förderer der Verschwörung gegen das Leben Gustav's angesehen wurde, — einem so verworfenen Mann gegenüber war es nur ein Akt der Nothwehr, nicht aber, wie der Vf. meint, „persönlichen Hasses“, wenn man ihn durch Inhaftnahme unschädlich zu machen suchte, obwohl man vollgültige Beweise seiner Theilnahme nicht beizubringen vermochte. — Die Abhandlung stützt sich größtentheils auf gedruckte Quellenschriften, doch ist auch einiges archivalische Material in Lund, Upsala und Stockholm herangezogen worden. Jedenfalls erschöpft der Vf. keineswegs das Thema, welches er sich gestellt, und seine Arbeit läßt sich weder hinsichtlich des Werthes, noch der formgewandten Darstellung mit den beiden letzthin veröffentlichten Abhandlungen vergleichen, welche die politische Geschichte Schwedens 1792—1796 behandeln, nämlich F. J. Bärendtz' „Sveriges förhållande till Ryssland under Gustaf IV. Adolf's förmyndarestyrelse“ (Svenskt Histor. Bibl. 1880) und S. J. Boëthius' „Gustaf IV. Adolf's förmyndareregering och den franska revolutionen“ (Svensk Histor. Tidskrift 1888 und 1889).

F. Arnheim.

Hugo Larsson, Sveriges deltagande i den väpnade neutraliteten 1800—1801. Lund, Lindstedt. 1888.

Der Grundcharakter und die Folgen der Konvention zwischen Rußland, Schweden, Dänemark und Preußen, welche im Dezember 1800 zum Schutze des neutralen Seehandels gegen die englischen Übergriffe zu Stande kam, sind bereits 1875 von Professor F. Holm in der Schrift „Danmark-Norges udenrigske politiske Historie fra

1791 til 1807“ erörtert worden. Gleichwohl darf man die Arbeit Larssons’ keineswegs als eine einfache Wiederholung allgemein bekannter Thatsachen bezeichnen; und zwar nicht allein wegen der Benutzung werthvoller Archivalien in Upsala, Stockholm, Lund und Kopenhagen — insbesondere der Berichte der schwedischen Bevollmächtigten zu Petersburg, London, Berlin und Kopenhagen —, sondern auch vermöge der Fähigkeit des Vf., bei seinen Detailforschungen stets die allgemeinen Gesichtspunkte streng im Auge zu behalten und ein übersichtliches Bild von den oft recht verwickelten diplomatischen Verhandlungen an den verschiedenen europäischen Fürstenhöfen zu entwerfen. — Die trotz des ziemlich spröden Stoffes formgewandte Darstellung zerfällt in drei Theile, deren erster mit knappen, aber klaren Worten die Entwickelung der Seeneutralitäts-Frage bis zur Konvention von 1780 schildert. Der zweite Theil behandelt die Vorgeschichte der bewaffneten Neutralität von 1800, der gemeinsamen Schöpfung des Zaren Paul und des Schwedenkönigs Gustav IV. Adolf, die, wie der Vf. bei verschiedenen Gelegenheiten zeigt, überhaupt in ihrem Wesen und Charakter, in ihren Anschauungen, Neigungen und Bestrebungen eine merkwürdige Ähnlichkeit besaßen. Das rohe, brutale Vorgehen der Engländer gegen dänische und schwedische Handelsschiffe und die Besitznahme der Insel Malta führten schnell zu einer Annäherung zwischen den nordischen Mächten, deren Resultat die gelegentlich einer Reise Gustav’s nach Petersburg am 4./16. Dezember 1800 vereinbarte bewaffnete Neutralität wurde. Anfangs hatte Paul neben der gegen England gerichteten Neutralitätskonvention auch die Bildung einer aus Rußland, Preußen, Schweden und Dänemark bestehenden „ligue du nord“ geplant, um mit Hülfe derselben den Eroberungsgelüsten Frankreichs und Österreichs ein Ziel zu setzen und die deutsche Reichsverfassung zu schützen. Aber in Schweden und Dänemark war man keineswegs geneigt, für Preußen und Rußland die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Auch war man am Stockholmer Hofe von vornherein davon überzeugt, daß bei der Wankelmüthigkeit und „Apathie“ der preußischen Regierung an ein Zustandekommen der Liga überhaupt nicht zu denken sei. Die Depeschen der schwedischen Vertreter aus Berlin (S. 76—79) geben über die energielose, zögernde Politik der preußischen Diplomatie in dieser Frage ganz merkwürdige Aufschlüsse. Die Zauderpolitik der Verbündeten war es denn auch, welche, wie im dritten Theil weiter ausgeführt wird, die Mißerfolge und schließlich die Auflösung des Bundes

vornehmlich verschuldeten. Preußen suchte den Bruch mit England möglichst lange hinauszuschieben, und als endlich Ende März 1801 die preußischen Truppen auf Befehl ihres Königs sich nach Hannover in Bewegung setzten, konnte der schwedische Vertreter in Berlin mit gutem Recht sagen: „Cette résolution a infiniment coûté à ce prince". (Vgl. S. 101—103.) Hierzu kam noch das Mißtrauen der dänischen Staatsmänner hinsichtlich der Aufrichtigkeit Schwedens und die Unterschätzung der Gegner, deren Flotte man frühestens Ende April in den nordischen Gewässern erwartete. Aber die Schnelligkeit der englischen Flotte machte alle diese Berechnungen zu Schanden und schon am 2. April erfocht Nelson in der Nähe von Kopenhagen einen glänzenden Sieg über die Dänen. Den Versuch Larsson's (S. 107—110), die Vorwürfe zu entkräften, welche man gegen die Schweden vielfach erhoben, weil sie, obwohl ganz in der Nähe, „wegen widriger Winde" an dem Kampfe nicht Theil genommen, muß Ref. als wenig gelungen bezeichnen. Völlig zutreffend erscheinen dagegen die Ausführungen über die ferneren Schicksale des Bundes, für den die Ermordung Paul's der Todesstoß war. Für Schweden selbst erwies sich als besonders verhängnisvoll der Umstand, daß Kaiser Alexander den Grafen Alexander Woronzow mit den englischen Verhandlungen betraute, einen heftigen Gegner Schwedens, wie aus mehreren vor einigen Jahren im „Archiv des Fürsten Woronzow" publizirten Briefen zur Genüge hervorgeht. — Diese wenigen Andeutungen müssen hier genügen. Wir selbst sind dem Vf. zu lebhaftem Dank für seine scharfsinnige Abhandlung verpflichtet, die wir als einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der europäischen Politik bei Beginn unseres Jahrhunderts bezeichnen dürfen. F. Arnheim.

Désirée, Reine de Suède et de Norvège. Par le Baron Hochschild. Paris, E. Plon; Stockholm, C. E. Fritze. 1888.

Wer in dem Büchlein des Baron Hochschild über die Lebensschicksale der Seidenfabrikantentochter Désirée Clary aus Marseille besonders interessante Aufschlüsse zu finden hofft, wird dasselbe kaum ohne ein Gefühl der Enttäuschung aus der Hand legen. — Der Vf. hat das kgl. Familienarchiv in Stockholm benutzt und verdankt seine Angaben oft persönlichen Unterredungen mit der Königin, deren Kammerherr er gewesen, und Erzählungen seines Vaters, der 1810 bis 1823 als schwedischer Gesandter in Paris einen eifrigen Verkehr mit der Königin Désirée unterhielt, die unter dem Namen einer „Herzogin

von Gotland" in einem Palast der rue d'Anjou ein beschauliches Dasein führte. Gleichwohl ist das (freilich nicht offen ausgesprochene) Ergebnis der Forschungen des Vf., daß die Gemahlin Bernadotte's ein Weib von gewöhnlichem Schlage, eine recht prosaische Natur gewesen. Dies zeigen u. a. die S. 38—46 mitgetheilten Briefe Bernadotte's an Désirée, die mit keinem Worte das Gebiet der inneren oder äußeren Politik berühren. Hätte sie ein wenig Ehrgeiz besessen, sicherlich wäre der Schwägerin Joseph Bonaparte's, der ehemaligen Braut Napoleon's eine hervorragende Rolle während des ersten Kaiserreichs beschieden gewesen. Ganz verfehlt erscheint der Versuch des Vf., bei der Aufhebung der Verlobung Napoleon als den allein Schuldigen hinzustellen. Denn die S. 9—20 abgedruckten Briefe Désirée's verrathen ein ganz unreifes, ungerathenes Kind. Übrigens sollen die beiderseitigen Beziehungen später trotz des Bruches recht „kordialer" Natur gewesen sein. — Désirée fühlte sich als Vollblutfranzösin, auch nachdem sie ihren ständigen Aufenthaltsort in Schweden genommen. Die schwedische Sprache hat sie niemals erlernt oder auch nur zu erlernen versucht. Von der Existenz eines Königreichs Schweden wußte sie vor 1810 kaum etwas. Sie äußerte zum Baron Hochschild: „Je pensais que c'était comme Pontecorvo, un endroit dont nous allions prendre le titre" (S. 53). — Die Gemahlin Bernadotte's hat nichts von dem lebendigen Geist, der reizvollen, anmuthigen Begabung besessen, durch welche ihre Vorgängerinnen auf dem schwedischen Throne sich häufig auszeichneten. Die Feststellung dieser Thatsache ist das Hauptverdienst des übrigens recht flott geschriebenen Büchleins. Fritz Arnheim.

Geschichte Polens. Von **Jakob Caro.** V. Zweite Hälfte (1481 bis 1506). Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Der Band kündigt sich schon durch die fortlaufende Seitenzählung als Fortsetzung der in Bd. 59 S. 365 besprochenen ersten Hälfte an. Er umfaßt das Ende der Regierung Kasimir's († 1492) und die kurzen Regierungen seiner älteren Söhne Johann Albert († 1501) und Alexander († 1506). Die Zeit war für Polen wichtig, weil die unter Kasimir's langer Regierung allmählich herangebildete Vertretung der Nation durch die Landboten in der Verfassung von 1496 eine formelle Anerkennung erlangt; nach außen hin war sie nicht erfolgreich. Im Gegensatz zur ersten Hälfte des Bandes, die sich vorzugsweise mit den Verhältnissen Polens nach Westen hin beschäftigte,

nehmen hier die Verwickelungen und Kriege mit den östlichen Nachbarn Polens einen breiten Raum ein. Gleich das 1. Kapitel berichtet über die Zustände in Littauen unter Kasimir, wobei die unitarische Tendenz seiner überlegten Regierungsweise betont wird. Konnte dieser Littauen nicht vor Einbußen an die unter Iwan Wassiljewicz mächtig aufstrebenden Russen schützen, so wurde es nicht besser, als Johann Albert Littauen seinem Bruder Alexander als besonderes Fürstenthum überließ; Littauen wurde so gefährdet, daß die Wiedervereinigung beider Theile in einer Hand den Haupthebel für die Erhebung Alexander's auf den polnischen Thron bildete. Dabei spielen dann auch das Verhältnis der Moldau zu Polen und die Tataren eine wichtige Rolle. Die preußische Frage löst sich auch nicht im Sinne des polnischen Interesses. Zwar zeigt sich der gegen den Willen des Königs gewählte Bischof von Ermeland, Lukas Watzelrode, als entschiedener Feind des Ordens; trotzdem mißlingt die sowohl von Kasimir wie Johann Albrecht betriebene Inkorporation des Ordenslandes und der greise Hochmeister Johann v. Tiefen schiebt durch die vor seiner Heeresfolge zum moldauischen Feldzug veranlaßte Wahl des Prinzen Friedrich von Sachsen zum Nachfolger diesen Bestrebungen einen höchst wirksamen Riegel vor. Der Konstitution von 1496 ist das ganze 5. Kapitel gewidmet. Sie verlegt den Schwerpunkt aller Gewalt in die Vertretung der Kommunitäten oder der Landbotenkammer, hinter welcher der die Aristokratie repräsentirende Senat fortan weit zurücktritt. Vf. sieht in dieser Verfassung, in Polen selbst wohl als Magna Charta bezeichnet, den einschneidendsten Wendepunkt in der Geschichte Polens, sie begründet die Alleinherrschaft des Adels. Derselbe bildet fortan nicht nur den Schwerpunkt, sondern allein das Gemeinwesen. Der gesammte Adel des Reichs zerfiel in 24 Kommunitäten, die an 18 verschiedenen Orten tagten; hier wurde Alles vorberathen, im Reichstage erschienen die Landboten mit imperativem Mandat. Die Fortführung des Verfassungswerkes bildet der Landtag zu Radom 1505 (s. Kap. 13), in welchem auch die Rechte des Senats genauer festgestellt werden. Damit ist das polnische Parlament fertig, das Statut nihil novi begründet formell seine gesetzgebende Gewalt. — Irren wir nicht, so ist die zweite Hälfte des Bandes ruhiger geschrieben als die erste, die Darstellung weniger anspruchsvoll und bequemer zu lesen. Alle Vorzüge des Buches bleiben sonst dieselben. Auffällig ist bei den Analekten am Schlusse das Fehlen einer Angabe über die Provenienz. Z.

Russische Geschichte in Biographien. Von N. Kostomarow. Nach der zweiten Auflage des russischen Originals übersetzt von W. Hendel. I. Theil 1: Die Herrschaft des Hauses Wladimir's des Heiligen (10. bis 16. Jahrh.). Leipzig, Franz Duncker. 1886.

Dieses Buch ist bestimmt, eine fühlbare Lücke in der deutschen historischen Literatur auszufüllen und endlich, wenn auch in einer Übersetzung aus dem Russischen, eine populäre, auf gediegener wissenschaftlicher Grundlage fußende und dabei nicht allzu umfangreiche und gut lesbare Geschichte des russischen Staates von seinen Anfängen bis zu seiner jetzigen Größe und Machtentfaltung zu geben. Dieser Zweck wird völlig erreicht. Das Kostomarow'sche Werk, dessen erster Theil hier vorläufig allein in Betracht kommt, ist in seinem Charakter und in seiner Darstellungsweise keine streng wissenschaftliche Arbeit, sondern ein populäres, für das große Publikum berechnetes und seiner Theilnahme und seinem Verständnis angepaßtes Buch. Es ist von Kostomarow in seinem reifen Alter verfaßt worden und enthält die Quintessenz der von ihm in jahrzehntelangen geschichtlichen Studien gewonnenen und in zahlreichen Monographien niedergelegten Ergebnisse und Überzeugungen. Deshalb übergeht er die zahlreichen streitigen Fragen und bemüht sich, in leichter und fesselnder Diktion die Hauptmomente der gesammten politischen und Kulturgeschichte Rußlands in der Form von Biographien zusammenzufassen, welche, in sich abgeschlossen und abgerundet, in ihren Einleitungen und Schlußbetrachtungen jedesmal die Übergänge von einer wichtigen Epoche zur anderen, von einer hervorragenden Persönlichkeit zur folgenden vermitteln. In seiner Art ist dieses Buch zu den besten Leistungen moderner Geschichtschreibung zu zählen. Nikolai Iwanowitsch Kostomarow († 1885), dem die Sonne Allerhöchster Gnade ebenso oft verfinstert war, wie sie ihm dann immer wieder im Zarenreiche geleuchtet hat, gehört unstreitig zu den wenigen russischen Geschichtsforschern, die in ihren Arbeiten genügende Objektivität mit ernster und unparteiischer Kritik zu vereinigen gewußt haben. Er ist schon deshalb besonders dazu befähigt gewesen, eine Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben, weil sein Blick weder durch eine slawophile Brille getrübt war, noch durch den sich auch in der Wissenschaft immer breiter machenden nationalen Chauvinismus eingeengt wurde. Kostomarow gehörte vielmehr jener Richtung unter den russischen Gelehrten an, die im Vollbesitz westeuropäischer Bildung an die Geschichte Rußlands mit dem durch dieselbe gegebenen Maßstabe herantraten, sich hiedurch ein unbefangenes Urtheil erhielten und gewissenhaft danach strebten, der Wahrheit allein die Ehre zu geben. Er hat durch seine Unbefangenheit im Prüfen und Urtheilen in Rußland vielfach Anstoß erregt, und ihm ist selbst von hervorragend wissenschaftlicher Seite sehr mit Unrecht oft genug der Vorwurf zugeschleudert worden, daß er in seiner Kritik pietätlos verfahre. Ich erinnere nur an die Anfeindungen, die er sich durch seine Studie über den angeblichen Zarenretter

Iwan Ssussanin (1862) zugezogen hat. Es ist indes stets im Auge zu behalten, daß Kostomarow durch seine Abstammung (er war ein Kleinrusse) und durch seine Thätigkeit als Politiker, sowie durch seine Lebensgeschicke in gewissem Sinne zum Gegner des überall im Reiche überwiegenden Großrussenthums geworden war, ja an der Spitze jener kleinrussischen separatistischen Bewegung stand, die das „Ukrainenthum“ (Ukrainophilstwo) genannt wird, — einer Bewegung, die nicht nur an der Hebung des kleinrussischen Volksthums und der Erforschung seiner Sage, Poesie und Kultur arbeitete, sondern in Theorie und Praxis den Nachweis zu führen versuchte, daß dem südwestlichen Rußland durch Geschichte und Leistungsfähigkeit die eigentliche erste Stelle in den Geschicken des russischen Reiches gebühre und zuzuweisen sei. Diese in gewissem Sinne einseitige Stellungnahme hat indes die historischen Untersuchungen Kostomarow's nur vortheilhaft beeinflußt: sie hat — an und für sich nur im Stande, der Darstellung der russischen Geschichte der ersten Jahrhunderte eine vielleicht unrichtige Färbung zu geben — den Forscher davor bewahrt, in allzu großem Patriotismus gegen die Schwächen seiner Nation und gegen die dunkeln Stellen in ihrer Geschichte, im Charakter des Volkes und der einzelnen auf der Oberfläche agirenden Persönlichkeiten blind zu sein, und ihm gerade zu der Objektivität verholfen, die ihn so vortheilhaft von seinen Mitarbeitern auszeichnet. Wenn ich also die politische Richtung Kostomarow's, die sich in seinen Arbeiten nie ganz verleugnet, und seine ungemein ausgeprägte griechisch-orthodoxe Lebensanschauung als für seine Auffassung und Darstellung der Geschichte seines Vaterlandes allein bedenkliche Momente bezeichne, so habe ich die Einschränkung angedeutet, die bei dem Studium seiner historischen Schriften und bei der Beurtheilung der von ihm gewonnenen Resultate im Auge zu behalten ist.

Das mir zur Besprechung vorliegende Werk Kostomarow's bringt an erster Stelle eine Skizze der Zeit und Persönlichkeit „Wladimir's des Heiligen“, wobei dem Leser ein Bild entworfen wird, wie es im alten Rußj aussah, als mit dem Christenthum auch die Anfänge staatlicher und rechtlicher Ideen in das heidnische Land der vielen, nur lose zusammenhängenden Slawenstämme gelangten. Die kontroversen Fragen über die ersten Phasen russischer Staatenbildung werden vollständig übergangen. Das ist eine Unterlassungssünde, die nur dadurch verständlich wird, daß Kostomarow sich stets gesträubt hat, die Theorie von normannischen Gründungen in Nowgorod und Kijew vollinhaltlich zu acceptiren, und daß er ihr eine gleichwerthige Theorie nicht entgegenzustellen vermocht hat. Zu bedauern ist ferner, daß Kostomarow es unterlassen hat, in einer Einleitung wenigstens, ein flüchtiges Bild der Urgeschichte des gesammten Slawenthums, seiner Sage, Religion und Lebensweise zu entwerfen: die zu Beginn der ersten Biographie gegebene Skizze der Kulturzustände im Lande der slawischen Russen, die sich um Kijew gruppirten, ist ein nur wenig befriedigender und nicht ausreichender Ersatz

dafür. Das 2. Kapitel „Großfürst Jaroslaw Wladimirowitsch“ führt in den Anfang jener unzähligen verworrenen Kämpfe ein, die fast zwei Jahrhunderte hindurch zwischen den einzelnen Fürsten tobten und unter dem Namen der Periode der Theilfürstenthümer eines der dunkelsten Blätter der russischen Geschichte bilden; zugleich weist es aber auch auf die Anfänge eigener russischer Kultur hin, skizzirt das Beginnen und allmähliche Sichentwickeln von Rechtsbewußtsein und Rechtsbegriffen und leitet zum 4. Kapitel hinüber, welches die Biographie des Fürsten „Wladimir Monomach“ enthält. Hier wird die Glanzperiode des sog. Kijew'schen Rußj geschildert und der Leser auf die Keime des Verfalles dieser halb germanischen, halb byzantinischen Staatenbildung aufmerksam gemacht, — Keime, welche das allmähliche Aufkommen und Erstarken derjenigen Gebiete ermöglicht haben, die den Grund zu dem späteren Fürstenthum Moskau und dem eigentlichen russischen Reiche legten. Zwischen das 2. und 4. Kapitel ist die legendenhafte Geschichte des „Heiligen Theodosius von Petschersk“, des Gründers des berühmten Höhlenklosters bei Kijew, eingeschoben, dessen Lebensbeschreibung dem Vf. Gelegenheit gibt, die ersten Phasen der Entwickelung und Weiterverbreitung des orientalischen Christenthums und christlicher Kultur zu schildern. Die folgenden fünf Abschnitte, welche die Biographien der Fürsten „Andreas Bogoljubskij“, „Mstislaw des Kühnen“, „Danilo Romanowitsch von Galitsch“, „Alexander Jaroslawitsch Newskij“, „Jurij und Iwan Danilowitsch, Fürsten von Moskau“, behandeln, sind den ununterbrochenen inneren Wirren und Kämpfen um die Würde des Großfürsten und um die Hegemonie im Lande, sowie der Zeit gewidmet, welche durch den Einfall der Tatarenhorden und die Abhängigkeit der russischen Fürstenthümer von dem Chan der Goldenen Horde bezeichnet und mit dem Namen des „Mongolenjoches“ belegt wird. Es wird das Schwinden der Macht und des Ansehens Kijews, das Erstarken Nowgorods, die allmähliche Konzentrirung der Vorherrschaft in den Händen der Fürsten von Wladimir und Rostow-Ssusdalj und das gleichzeitige Entstehen eines ansehnlichen Staates im Südwesten, des Fürstenthums Galitsch, geschildert und ausgeführt, wie nach und nach von Wladimir und Ssusdalj aus die Keime zu der großrussischen Staatenbildung gelegt werden, die in Moskau einen festen Mittelpunkt und endlich in Iwan Danilowitsch Kalita einen zähen und schlauen Sammler und Mehrer seiner Besitzungen und Machtmittel fand. Es liegt in der Natur der dargestellten Periode, daß dem Hader und dem Ringen der einzelnen Fürsten um den Besitz Kijews, den Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Städten und den Kämpfen mit den Tataren der größte Theil der einzelnen Biographien gewidmet ist, so daß den Vf. keine Schuld trifft, wenn dem Leser hie und da der Faden der Darstellung in den zahllosen Namen und Kriegszügen verloren zu gehen droht. Es ist vielmehr lobend anzuerkennen, daß sich Kostomarow auch hier der größtmöglichsten Klarheit befleißigt und nur die wesentlichsten Ereignisse in seine Erzählung hineingezogen hat. Um bei der politischen Geschichte zu

bleiben, sei gleich hier erwähnt, daß das 11., 13., 15. und 18. Kapitel an der Hand der Lebensbeschreibungen der Großfürsten „Dimitrij Jwanowitsch Donskoi“, „Jwan Wassiljewitsch“, „Wassilij Jwanowitsch“ und der beiden Berather Jwan's IV., „Sylvester und Adaschew“, der Abschüttelung des Mongolenjoches, dem Wachsen und Übergewichte des Großfürstenthums Moskau und den Anfängen Jwan's des Grausamen gewidmet sind. Die dazwischen liegenden Abschnitte: 10 (Der ehrwürdige Sergius), 12 (Die Wunderthäter von Ssolowezk, Ssawwatij und Sossima), 14 (Erzbischof Gennadios von Nowgorod und die judaisirende Ketzerei), 16 (Der ehrwürdige Nilus Ssorski und Wassian, Fürst Patrikejew), 17 (Maxim der Grieche) und 19 (Matwei Ssemjonowitsch Baschkin und seine Komplizen) entwerfen sehr anschauliche und gerade durch ihre vielen kleinen Einzelheiten belehrende Bilder von der Entwickelung des russischen Mönchswesens, von der Gründung namhafter' Klöster, so des berühmten Dreifaltigkeitsklosters bei Jaroslawlj, von der Entstehung und Ausbreitung des Raskol, d. h. Sektenwesens, von den Anfängen der russischen kirchlichen und scholastischen Literatur, von der Freigeisterei und ihren Einflüssen auf die zunehmende Bildung und Gesittung im Reiche u. dgl. m. Damit ist der Inhalt des 1. Bandes der „Russischen Geschichte in Biographien“ erschöpft, und es erübrigt nur noch hinzuzufügen, daß das reiche anekdotische Material, das Kostomarow in seine Darstellung eingeflochten hat, oft weniger gut beglaubigt ist, als es zur Veranschaulichung der Schilderung beiträgt.

Die Übersetzung W. Henckel's ist im großen und ganzen recht gut. Sie gibt zwar kaum eine richtige Vorstellung von der lebendigen, stilistisch meisterhaften Schreibweise Kostomarow's, aber sie ist fehlerlos, trifft durchweg den passenden Ausdruck und liest sich glatt genug, um das Interesse am Inhalt nicht zu beeinträchtigen. Als einen besonderen Vorzug muß ich anerkennen, daß die russischen Namen ungemein korrekt geschrieben und betont sind. Weniger glücklich ist Henckel in den Anmerkungen, die er ausdrücklich als sein Eigenthum bezeichnet. Der Titel „Gossudarj“ (S. 223) kann sehr wohl mit „Herrscher“ oder, wo er mit dem Adjektiv Welikij verbunden ist, etwa mit „Großherr“ übersetzt werden. Das Wort hat im Laufe der Zeiten allerdings alle die Bedeutungen gehabt, die Henckel anführt, zur Zeit wird es jedoch offiziell nur noch gleichbedeutend mit Imperator (= Kaiser) gebraucht. Für den Begriff „Herr“ hat es sich in der Umgangssprache nur noch in der brieflichen Anrede, sowie im gemeinen Volke in der Verkürzung „Ssudarj“ erhalten. Die Behauptung, daß „der Russe seinen Kaiser in der Regel Gossudarj — nicht Zar — nennt, wie man vielfach meint“, ist ein Irrthum.

Erwin Bauer.

Der Cäsarewitsch Paul Petrowitsch (1754—1796). Eine historische Studie von Dmitri Kobeko. Autorisirte deutsche Ausgabe von Julius Laurenty. Berlin, A. Deubner. 1886.

Die ungemein ausführliche Darstellung der 42 Wartejahre des Großfürsten Paul Petrowitsch auf den russischen Kaiserthron von dem Geheimrath Dmitrij Kobeko hat bei ihrem Erscheinen in Rußland (1882) großes Aufsehen erregt und rasch eine zweite Auflage erlebt. Und dies nicht mit Unrecht. Die Geschichte Kaiser Paul's hat in Rußland aus leicht begreiflichen Gründen von jeher stiefmütterlich behandelt werden müssen, und man begegnete daher einer ausgiebigen Legendenbildung und den seltsamsten Urtheilen über den Charakter dieses Fürsten. War die in ihrer Art einzige Mischung von guten und schlimmen Eigenschaften in der Seele dieses Herrschers schon an und für sich ein psychologisches Räthsel, so wurde dasselbe schier unlösbar, weil die Geschichte der Bildung seines Charakters so gut wie ganz unbekannt war. Die wenigen Wissenden in Rußland hüllten sich in Schweigen, weil sie nicht reden durften, und das im Auslande publizirte Material drang nur spärlich und unvollständig in's Land. Zudem erschien es nicht allzu glaubwürdig, weil die tendenziöse Anekdote überwog. So ward denn aus Paul in der allgemeinen Vorstellung ein von Hause aus reich beanlagter, jedoch nicht mit normalem Geisteszustande beglückter Fürst, der unter der Last der ihm zufallenden Macht zu einem typischen Vertreter des Cäsarenwahnsinns wurde. Es mußte unter diesen Umständen geradezu Sensation erregen, daß nun plötzlich ein Werk zu erscheinen wagte, das sich in jeder Zeile als eine gründliche historische Studie kennzeichnete und mit einer für russische Zensurverhältnisse geradezu verblüffenden Offenheit den Schlüssel zu dem Charakter Paul's lieferte. Im Auslande lagen die Verhältnisse anders. Hier, besonders in Deutschland, hatten die Archive und die Publikationen diplomatischer Schriftstücke aus der Zeit Katharina's II. und Paul's den Forschern längst die Möglichkeit geliefert, der Wahrheit wenigstens annähernd auf den Grund zu gehen, und der geübte Scharfblick deutscher Historiker hatte ein Übriges gethan, um das Charakterbild Paul's aus schwankenden Umrissen in eine, in den Hauptzügen zutreffende Beleuchtung zu rücken. Daß dies nicht öfter geschehen ist, als es thatsächlich der Fall ist, lag wohl nur daran, daß die direkte Veranlassung dazu fehlte. So finde ich z. B., daß Th. v. Bernhardi in seiner „Geschichte Rußlands“ Paul nur in Einzelheiten nicht ganz gerecht wird, und daß H. v. Sybel im 5. Bande seiner „Geschichte der Revolutionszeit“ eine Charakterskizze Paul's geliefert hat, in der er auch jetzt (nach den Mittheilungen K.'s) nichts zu streichen oder hinzuzufügen hat. Indes, auch diese Charakterskizze löst, schon weil sie gar nicht darauf ausgeht, das psychologische Problem nicht in allen seinen Einzelheiten, und was die deutsche Geschichtsliteratur sonst noch an Beiträgen zur Geschichte Kaiser Paul's besitzt, beschäftigt sich vornehmlich mit der Kata-

strophe vom 12./13. März 1801. So dürfte denn die Arbeit K.'s nicht nur der russischen, sondern auch der ausländischen Geschichtschreibung einen sehr wesentlichen Dienst geleistet haben. In jedem Falle ist sie grundlegend für jede weitere historische Forschung über das Leben Paul's. K. hat nicht nur mit großem Fleiße das gesammte, bisher bekannte Material zur Geschichte Paul's zusammengetragen, er ist auch in der Lage gewesen, ungemein werthvolle handschriftliche Aufzeichnungen, sämmtliche offiziellen Dokumente, die in St. Petersburg lagern, Briefe 2c. benutzen zu können, um ein ebenso anschauliches wie überzeugendes Bild der Entwickelung Paul's von der Geburt bis zur Thronbesteigung zu zeichnen. Eine Fortsetzung der Arbeit bis zum gewaltsamen Ende dieses unglücklichen Herrschers ist in Aussicht gestellt worden. Der Werth der K.'schen Arbeit liegt, meiner Meinung nach, weniger in dem Resultate seiner Darstellung, das er zum Schlusse zieht, als darin, daß er ein Quellenwerk geschaffen hat, und zwar ein Quellenwerk ersten Ranges, das die psychologische Analyse des Charakters Paul's Schritt für Schritt auf seinem Lebenswege ermöglicht. Denn sowohl die Methode als auch die Schlußfolgerung K.'s läßt manches zu wünschen übrig. Einiges hievon wird wohl auf die unvermeidlichen Rücksichten zu schieben sein, die K. bei der Veröffentlichung seines Buches in Rußland zu nehmen hatte; damit ist jedoch nicht alles entschuldigt. Seine Kritik ist viel zu zurückhaltend, um seine Darstellung über das Niveau einer Chronik erheben zu können, und die Konnivenz, die er gegenüber Katharina und ihren Rathgebern üben zu müssen glaubt, raubt seiner Erzählung die wünschenswerthe Prägnanz. Diesen Schwächen seines Buches stehen die ungemeine Reichhaltigkeit seiner Mittheilungen und die peinliche Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt seiner Verarbeitung der ihm zu Gebote gewesenen Quellen ausgleichend gegenüber. Ich unterlasse es absichtlich, hier eine Inhaltsangabe des K.'schen Buches zu geben. Es dürfte für den Zweck der Anzeige genügen, wenn ich hervorhebe, daß der Vf. mit der denkbar größten Ausführlichkeit die Erziehung Paul's, sein Eheleben, seine Reisen im Auslande, seine stille Wirksamkeit in Pawlowsk und in Gatschina, seine Beziehungen zu seiner Mutter Katharina, seine Umgebung, seine Lebensweise, seine Pläne und Absichten u. s. w. erzählt und auf diese Weise nicht nur alles irgend Wissenswerthe über Paul und seine Familie, sondern auch höchst bemerkenswerthe Beiträge zur intimen Geschichte und zur Kennzeichnung des Hofes Katharina's und der an ihm agirenden Hauptpersönlichkeiten liefert. Der Cäsarewitsch Paul erscheint, um auch das Ergebnis der Mittheilungen K.'s zu berühren, als ein äußerst sympathischer Charakter; seine Geschichte ist das traurige Schicksal eines reichen und guten Geistes, den kalte Gleichgültigkeit, erbärmliche Frivolität, ungerechtfertigtes Mißtrauen, kleinliche Mißgunst, Unverstand, Neid und Habsucht der über ihn bestimmenden Gewalten systematisch an Leib und Seele, Kopf und Herz verderben und zu Grunde richten; die Wandlung, welche sein Gemüt verdüstert und seine gleich guten geistigen und sittlichen Anlagen

in der gesunden Entwickelung hemmt, jene Wandlung in seinem Charakter, die später im Jahre 1798 so unheilvoll ausarten sollte, datirt bereits vom Jahre 1784, als er sich nach seiner Rückkehr von der ausländischen Reise nach Gatschina zurückzieht.

Die Verdeutschung des interessanten Buches durch J. Laurenty ist in jeder Beziehung ungenügend. Erwin Bauer.

Die Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland (1783—1796). Ein Kapitel aus der Regentenpraxis Katharina's II. Von **Friedrich Bienemann.** Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

Zu den dunkelsten und der widerspruchvollsten Beurtheilung unterworfenen Perioden der baltischen Geschichte hat bisher unstreitig die sog. Statthalterschaftszeit in Livland und Estland gehört, d. h. die Zeit, in welcher die Kaiserin Katharina II. von Rußland ihre durch zwei Verordnungen (vom 7. November 1775 und vom 4. Januar 1780) dem russischen Reiche verliehene Provinzialverfassung, sowie die russische Städte- und Adels-Ordnung von 1785 den genannten Provinzen trotz des Widerspruches der berufenen Vertreter derselben aufgezwängt hat, bis Kaiser Paul sofort nach seiner Thronbesteigung (1796) den früheren Zustand in vollem Umfange wiederherstellte. Es ist das erste große Verdienst der Bienemann'schen Arbeit, diese Periode an der Hand des gesammten vorhandenen, bereits publizirten und noch in den Archiven zu Riga und Reval ruhenden Materials auf das sorgfältigste durchforscht und ein in allen Einzelheiten klares und anschauliches Bild derselben gezeichnet zu haben. Das Schiefe ist zurechtgerückt, das Dunkle aufgeklärt und das Vergessene wieder an's Licht gezogen worden; die bisher streitigen Punkte und Fragen sind, soweit es die Wissenschaft zur Zeit überhaupt vermag, beseitigt und gelöst worden. Das Urtheil des Vf. erweist sich überall als ein verständiges und leidenschaftsloses und ist stets auf das peinlichste begründet; seine Darstellungsweise ist ernst und gediegen und von Anfang bis zu Ende schon deshalb fesselnd, weil sie bemüht ist, das Allgemeine über dem Einzelnen nicht zu vergessen. Hiedurch zeichnet sich sowohl die „zur Orientirung“ gegebene Übersicht und Kritik der bisherigen einschlägigen Arbeiten der Zeitgenossen der Statthalterschaftsperiode: J. Ch. Berens, A. Bethmann-Bernhardi, Neuendahl, Bulmerincq, Merkel, Tiebe u. s. w., sowie der späteren Geschichtschreiber derselben Zeit, von Otto Müller, Bötticher, Julius Eckardt bis Blum, Brevern und Th. v. Bernhardi, aus, als auch die ganze Kapitelfolge des Werkes: die Statthalterschaftsverfassung; das Jahr ihres Anbruches; die Einführung; die Wirksamkeit der ersten Jahre; die Stadtordnung von 1785; die Adelsordnung von 1785; zu Anfang der neuen Situation; unterm Hochdruck der Satrapen; unter dem Fürsten Repnin; die Folgen des Systems; die Restitution. Es ist die erste vollständige, in alle Details eindringende und

zu einem abgerundeten Gesammtgemälde gediehene geschichtliche Darstellung einer der denkwürdigsten Zeiten baltischer Geschichte; ein mühsames Werk historisch-kritischer Forschung von gleich großer wissenschaftlicher wie schriftstellerischer Bedeutung, das, was Fleiß, Urtheil und Ausführung anbelangt, zu keinerlei Widerspruch herausfordert.

B. hat seine Geschichte der Statthalterschaftszeit zunächst für seine Landsleute, die Balten, geschrieben. Sie erschien zum Säkulargedächtnis der Einführung der Statthalterschaftsverfassung in Liv- und Estland in den Jahren 1883—1885 in der „Baltischen Monatsschrift" und ist erst später durchgesehen und, durch das von G. v. Brevern in seiner „Geschichte der Familie von Brevern" veröffentlichte werthvolle Material vervollständigt, als Buch herausgegeben worden. Man würde indes fehlgehen, wollte man diesem Werke eine lediglich provinzialgeschichtliche Bedeutung beimessen. Es ist vielmehr das zweite, nicht minder große Verdienst B.'s, daß er seiner Arbeit durchweg den Charakter allgemeingeschichtlicher pragmatischer Darstellung zu verleihen gewußt hat. Sie ist ein ungemein lehrreiches Kapitel zur Geschichte der aufgeklärten Despotie und ihrer Regierungspraxis in Europa. Die weltgeschichtlichen Gegensätze, welche unseren Erdtheil um die Wende des vorigen Jahrhunderts erfüllten, werden im freilich engen, aber deshalb erst recht instruktiven Rahmen der gleichzeitigen Geschichte Livlands behandelt, und ich wage es, zu behaupten, daß das Objekt und der Erfolg den Versuch ausgiebig gelohnt haben. B. schildert den Kampf einer in ihren Mitteln nicht verlegenen, in ihren Zielen unklaren Staatsraison, wie sie die sog. Aufklärungsepoche gezeitigt hatte, wider das Selbstbewußtsein und die innere Festigkeit eines in Jahrhunderte langer Selbstverwaltung aufgewachsenen und erstarkten Gemeinwesens; er verfolgt alle einzelnen Phasen dieses Kampfes und zieht mit fester Hand die Konsequenzen für beide Theile, das Für und Wider nach Möglichkeit gerecht abwägend, ohne jedoch dabei zu leugnen, auf welcher Seite sein Schmerz und seine Sympathien sind. Die „gegen alle Bedenken rücksichtslose Gleichmacherei und der Groll des Absolutismus wie der Bureaukratie über einen selbständig in eigener Kraft wirkenden Organismus" gelangen ebenso sehr zum Worte, wie des letzteren anfänglicher Widerstand, sein treues Festhalten am Hergebrachten, sein Wanken und Straucheln und sein schließliches allmähliches Aufsichselbstbesinnen und Sichwiederfinden — ein Zeitenbild voll spannender Entwickelung und dramatischer Lebendigkeit. — Im einzelnen tragen natürlich die livländische Provinzialgeschichte und die russische Geschichte den meisten Gewinn davon. Was die erstere betrifft, so seien hier nur die Aufschlüsse erwähnt, die B. im vorletzten Kapitel über die unheilbaren Wunden gibt, die sich die lutherische Landeskirche selbst in jener Zeit geschlagen hat und deren Wirkung bis auf unsere Tage dauert. Dann ist von größtem Interesse, wie die Antheilnahme J. J. v. Sivers', des bekannten russischen Staatsmannes, an der Entstehung der russischen Statthalterschaftsverfassung einer- und ihrer Einführung in

Livland andrerseits präzisirt wird. So rege er bei der ersteren betheiligt war, so wenig hat er mit der letzteren zu schaffen. Geradezu unschätzbar sind, um auf die russische Geschichte zu kommen, die Beiträge, die B. zur Charakteristik Katharina's II. liefert. Er zerstört die Legende, als wäre die Kaiserin von den Wünschen und Bitten der livländischen und estländischen Ritterschaften und Städte nicht unterrichtet gewesen, und widerlegt überzeugend die Annahme, daß die Ein- und Durchführung der Statthalterschaftsverfassung lediglich ein Werk gewissenloser Satrapen im Reiche, der Wjäsemski und Genossen, gewesen sei. Es ist wahr, weder die Staatsklugheit noch der persönliche Charakter der „großen Kaiserin" gewinnen in der B.'schen Darstellung, dafür dürfte aber der historischen Wahrheit umsomehr gedient sein. Erwähnen möchte ich dann noch, daß dem alten General Browne, dem damaligen Generalgouverneur von Liv- und Estland, endlich völlige Gerechtigkeit widerfährt und als zweifellos nachgewiesen wird, daß er, selbst ein Opfer Katharina's und ihrer Umgebung, seine vielberufenen Thorheiten und Brutalitäten in der letzten Zeit seines Regime mehr aus kindischer Altersschwäche und in zerrüttetem Geisteszustande als mit böswilliger Überlegung verübt hat.

Ich habe aus der Fülle der B.'schen Mittheilungen nur weniges herausgegriffen: es dürfte genügen, um den Werth seiner Arbeit zu kennzeichnen. Dieselbe hat jedoch neben ihrer wissenschaftlich-historischen auch noch eine ausgesprochene politische Bedeutung, und ich möchte mir nicht versagen, auch hiebei kurz zu verweilen. So bereitwillig ich die Parteilosigkeit des Urtheils B.'s und sein unverkennbares Streben nach strenger Objektivität anerkannt habe, so muß ich doch auch hervorheben, daß sein Buch nichtsdestoweniger den Charakter seiner subjektiven Eigenart auf jeder Seite trägt. B. ist Balte und mit der strengkirchlichen und deutschpartikularistischen Richtung der extremkonservativen Parteien seiner Heimat auf das engste verwachsen. Und den Geist dieser Richtung hat er auch auf sein Buch übertragen: es soll nicht nur eine Geschichte der Statthalterschaftszeit geben, sondern gleichzeitig auch den Nachweis liefern, daß die russischen Einrichtungen nun einmal nicht auf das in historischer Folgerichtigkeit entwickelte deutsch-baltische Gemeinwesen passen; daß die dahin zielenden Versuche der russischen Regierung nur die Lockerung und Lösung der Ordnung und den sittlichen Verfall zur Folge haben können. Hiedurch erhält seine Arbeit eine politische Tendenz und setzt sich dem Vorwurf der Einseitigkeit in der Beurtheilung der Thatsachen und in der Auffassung der Gesammtlage aus. Wenn ich mich nicht irre, ist dieser Vorwurf auch bereits erhoben worden. Ich möchte ihm entgegentreten, und glaube dies umsomehr thun zu sollen, als ich, obzwar selbst Balte und mit den Schlußfolgerungen B.'s vollständig einverstanden, dennoch seiner Parteirichtung keineswegs angehöre. B. hat in dem vorliegenden Werke in überaus vortheilhafter Selbsteinschränkung jeden Anlaß vermieden, aus seinen Quellen mehr herauszulesen, als die nackte thatsächliche Wahrheit. Ein Irrthum

da ist ja wohl möglich, nie aber fällt die Entscheidung mit bemerk-
sichtlichkeit zu gunsten der Seite, auf der er mit seinen Anschauungen
weder freiwillig noch unfreiwillig. Und wo seine Subjektivität am
n hervortritt, in dem Kapitel über „Die Folgen des Systems", da
rückt sie die Aufwallungen des Parteistandpunktes und läßt nur den
en Ernst und den Zorn reden, der auch für die Fehler und Sünden
igenen Heimat die Worte harten Tadels findet. Ich hielt es nicht für
flüssig, dies zu konstatiren, und sei es auch nur, weil ähnliche Bemer-
gen in einer vollständigen Charakteristik des B.'schen Werkes nicht fehlen
ften. Im übrigen kann ich dasselbe nur angelegentlichst empfehlen: es
rd für lange Zeit hinaus maßgebend für jede Beurtheilung und Dar-
ellung der Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland und der derzeitigen
ussischen Geschichte bleiben.

Erwin Bauer.

Γρηγόριος Πακουριανός, μέγας δομέστικος τῆς δύσεως καὶ τὸ ὑπ' αὐτοῦ τυπικὸν τῆς μονῆς τῆς Θεοτόκου τῆς Πετριτζονιτίσσης. Scripsit **Georgius Musaeus Stenimachites.** (Comm. Jenens. 4, 135—210.) Lipsiae, Typis B. G. Teubneri. 1888.

Bekannt ist die hochbedeutsame Rolle, welche Generale armenischer und
iberischer Nationalität unter den makedonischen Kaisern, wie unter den Ko-
mnenen gespielt haben; hat doch selbst einer von ihnen den Kaiserthron be-
stiegen. Eine der interessantesten Persönlichkeiten aus dieser Reihe ist der in
den Normanen- und Petschenegenkämpfen des Komnenen Alexius vielgenannte
Gregorios Pakurianos. Bisher war derselbe nur aus der Alexias der Anna
Komnena und einigen Briefen des Erzbischofs von Bulgarien, Theophylakt,
bekannt. Einen neuen und werthvollen Beitrag gibt das von dem Vf. zum
ersten Male edirte Typikon. Darin werden die weitläufigen Latifundie
aufgezählt, welche durch kaiserliche Munifizenz sowohl seinem Bruder Apasio
als namentlich Gregorios selbst verliehen wurden „wegen der vielen u
großen Schlachten und Kriege, welche ich seit meiner Jugend bis in m
Alter durchgemacht habe, . . . um der Kaiserlichen Majestät zu dienen,
ich nun zum Schutze des römischen Reichs nach den östlichen oder den
lichen Provinzen commandirt ward". Mit Stolz erwähnt er, „daß
einer meiner Verwandten oder Getreuen den natürlichen Tod im Bette
denn sie haben fast alle im Krieg ihr Blut vergossen, niedergestreckt
„die Feinde des Kreuzes und des Römerreichs". Diesen seinen weitl
Besitz verwendet er nun zur Gründung des unweit Philippopel g
Klosters Petritzos (heute Stenimachi) und bevölkert dasselbe mit
iberischer (georgischer) Abkunft. Das Typikon selbst ist dreisprachig:
georgisch und armenisch, abgefaßt; indessen gilt der griechische Te
authentische Urkunde. Bis vor wenigen Jahren befand sich dieselbe
selbst. Allein der damalige Erzbischof von Philippopel, Gregori

ihm laut der Stiftungsurkunde jedes Aufsichtsrecht über das Kloster ausdrücklich untersagt war, hat die Originalurkunde an sich gebracht, und auf erhobene Beschwerde der Mönche und der Griechen von Philippopel hat zwar das ökumenische Patriarchat sich in's Mittel gelegt und den Erzbischof versetzt, die Urkunde selbst aber dem Patriarchalarchiv einverleibt, wo sie nicht sobald profanen Augen zugänglich gemacht werden wird. Unter diesen Umständen ist es immerhin als ein glückliches Geschick zu betrachten, daß es dem Vf. dieser Abhandlung gelungen ist, unter einem Haufen verstaubter Kirchenbücher in der Sakristei des Klosters eine Metaphrase des Typikons in neugriechischer Sprache zu entdecken, welche ein Mönch im Jahre 1792 (so ist der Druckfehler S. 157 zu bessern) angefertigt hat. Nicht ohne Schwierigkeit vermochte er auch diese Abschrift vor dem erwachten Argwohn der Geistlichkeit zu retten, und ein Versuch, dieselbe mit der damals noch in den Händen des Erzbischofs befindlichen Originalurkunde zu vergleichen, blieb ergebnislos. Deshalb bietet diese Metaphrase, solange das Original nicht aufgefunden ist, einigen Ersatz, und sie macht, wie der Vf. hervorhebt, den Eindruck, als wenn im ganzen der Sinn treu wiedergegeben sei, wenn auch zweifellos nicht selten Mißverständnisse mituntergelaufen sind. Der Vf. hat unter den so bewandten Umständen nicht anders können, als einen völlig genauen Abdruck seiner Abschrift liefern; auch die Schreibfehler des offenbar ganz ungebildeten Mönches gibt er wieder oder notirt sie in den Anmerkungen. Ebenso theilt er die Randscholien des Übersetzers mit, deren Werth übrigens ein sehr geringer ist.

Das Typikon zerfällt in 33 Kapitel. Zuerst wird der Gründung des Klosters gedacht; es folgt dann die Aufzählung der weitläufigen Vergebungen aus dem Grundbesitz des Pakurianos und seiner Familie. Darauf wird das Kloster als ein von jeder kaiserlichen, patriarchalen oder bischöflichen Gewalt eximirtes hingestellt, und endlich folgen sehr detaillirte Vorschriften über das zu beobachtende Leben der Mönche, über die Wahl des Abtes und der anderen Vorgesetzten, über die zu feiernden Feste und die Gedenktage der Gründer Gregorios und Apasios u. s. w. Sie gewähren uns einen werthvollen Einblick in das Mönchsleben der orthodoxen Kirche während des 11. Jahrhunderts. Interessant ist auch das georgische Nationalbewußtsein, welches die Urkunde kundgibt. Obschon Pakurianos betont, daß Griechen und Georgier im Glauben völlig eins sind, bilden die Klosterbevölkerung 51 des Griechischen unkundige, georgische Mönche. Heute freilich haben sich die Verhältnisse völlig geändert, und nur griechische Mönche hausen darin.

Drei Anhänge orientiren über den Besitzstand und die Besitztitel des Klosters. Der erste zählt die vorhandenen Kirchenschätze, den (sehr bescheidenen) Büchervorrath und das dem Kloster gehörige Vieh auf; der zweite gibt ein Verzeichnis der in der Sophienkirche zu Konstantinopel, der dritte eines der im Klosterarchiv deponirten Chrysobullen. Der Vf. erwähnt auch, daß die Kirchenschätze und Urkunden noch heute in dem Skeuophylakion des

Klosters aufbewahrt werden; allein die Mönche leugnen entweder dessen Existenz oder behaupten, die Schlüssel dazu seien in den Händen auswärtiger Ephoren. Die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Behauptung bleibt natürlich dem Vf. überlassen, zumal eine Eruirung des Thatsächlichen bei dem hochgesteigerten Mißtrauen der Geistlichkeit schwerlich sobald möglich sein wird.

Durch die Mittheilung der interessanten Urkunde und ihre eingehende Würdigung in der Einleitung hat sich der Vf. den Dank der Freunde der byzantinischen Geschichte verdient. H. Gelzer.

Der serbisch-bulgarische Krieg 1885. Von **Robert Möller.** Hannover, Helwing. 1888[1]).

Trotz seines achtungswerthen Fleißes kann der Vf. nichts als ein bergehoch aufgeschüttetes, ungeordnetes Durcheinander von allerhand guten und schlechten Lesefrüchten bieten, weil ihm die Kenntnis der Elemente der historischen Kritik abgeht. Der Unterschied zwischen primären und sekundären Quellen ist Möller unbekannt; an keiner einzigen Stelle ist der Versuch gemacht, zwischen glaubwürdigen und unglaubwürdigen Gewährsmännern zu unterscheiden. Ist irgend eine Behauptung von mehreren Autoren aufgestellt, so steht der Vf. ihr hülflos gegenüber, wenn sie auch noch so unhaltbar erscheint. Er wiederholt treuherzig die Fabel der Bulgaren von der Furchtsamkeit der Serben, die vor ihnen geflohen wären, wie die Lämmer vor dem Wolfe, trotzdem das Heer des Königs Milan drei Tage vor Sliwnitza ausgehalten hat und immer wieder zu einer neuen, wenn auch nicht erfolgreichen, so doch zäh durchgeführten Offensive übergegangen ist. Ebenso unbesonnen nimmt M. die Nachricht hin, daß die serbische Armee nach der Schlacht von Pirot wehrlos gewesen sei, da sie nur noch sieben Patronen auf den Mann gehabt habe, ein Notiz, deren Unrichtigkeit er daraus hätte folgern müssen, daß die Serben ihr Nachtlager nur wenige Kilometer von den Bulgaren entfernt aufschlugen, anstatt schleunigst Fersengeld zu geben.

Nicht mehr als in der Quellenkritik leistet M. in der sachlichen Kritik. Weder Alexander noch Milan bestehen vor ihm. Milan wird scharf getadelt, weil er Sliwnitza von vorn angriff, statt die halbkreisförmigen Befestigungen zu umgehen und hinten anzugreifen, wo keine Befestigungen waren. Dabei vergißt M. ganz, daß der König

[1]) Vgl. den Aufsatz des Recensenten über den serbisch-bulgarischen Krieg im 61. Bande der Preuß. Jahrbücher.

von Serbien 8000 Mann auf einer Nebenstraße (Trn-Bresnik) vorgehen ließ, um Sliwnitza im Rücken zu fassen. Wenn sie ihre Aufgabe nicht lösten, so lag dies, außer an dem tapferen Widerstande der Bulgaren, daran, daß sie auf der, natürlich sehr schlechten, bulgarischen Sekundärstraße zu langsam vorwärts kamen, um noch rechtzeitig einzugreifen. Wäre Milan nun gar mit der Hauptmacht über Trn-Bresnik marschirt, statt auf der chaussirten Hauptstraße Pirot-Dragoman vorzugehen, so hätte er in einer Beziehung M. befriedigt, in anderer Beziehung ihm aber wieder Veranlassuug zum Tadel gegeben, denn der Kritiker sagt mit Recht, daß der serbische Führer die kleine bulgarische Armee so rasch wie möglich angreifen und vernichten mußte, ehe sie ihre aus Ostrumelien herbeieilenden Verstärkungen an sich ziehen konnte. E. Daniels.

Geschichte Irans und seiner Nachbarländer von Alexander dem Großen bis zum Untergang der Arsaciden. Von **Alfred v. Gutschmid.** Mit einem Vorwort von **Th. Nöldeke.** Tübingen, H. Laupp. 1888.

Seit Vaillant und Longerue ist für die Geschichte des Partherreiches, wenn wir von den allerdings sehr eingreifenden Arbeiten der Numismatiker absehen, wenig Erhebliches geschehen, und so war man in der Hauptsache noch immer auf diese vor 150 Jahren abgefaßten, höchst nützlichen Kompendien angewiesen. Um so freudiger war Aller Überraschung, als uns aus Gutschmid's Feder eine Geschichte Irans und seiner Nachbarländer vom Sturze der Achämeniden bis zum Aufkommen der Sasaniden zu Theil wurde. Das Werk war ursprünglich für die Encyclopaedia Britannica geschrieben; allein da das deutsche Original bei der Übertragung in's Englische nicht unwesentliche Kürzungen erleiden mußte, hatte der Vf. die Absicht, die unverkürzte Darstellung deutsch erscheinen zu lassen. Nachdem sein plötzlicher Tod dazwischen getreten war, hat Th. Nöldeke in dankenswerthester Weise sich der Herausgabe unterzogen.

Wenn Einer, war v. Gutschmid durch seine doctrina recondita, seinen glänzenden, historischen wie philologischen Scharfsinn und durch Jahrzehnte andauernde Beschäftigung mit diesem spröden und abgelegenen Stoff, zu dieser Leistung berufen, und sie ist ihm in großartiger Weise gelungen. Das Werk bietet voll und ganz, was der Titel verspricht. Eine glänzende Charakteristik Alexander's bildet die Einleitung; das von Gutschmid stets mit einer gewissen Vorliebe behandelte Seleukidenhaus wird in seinen Hauptrepräsentanten gewürdigt, und daran schließt sich die parthische Geschichte. Neben Iran werden aber auch die Nebenländer berücksichtigt. Vor allem auf den vorzüglichen numismatischen Vorarbeiten Cunningham's und v. Sallet's fußend, entwirft er ein ausführliches Geschichtsbild der östlichen Satrapien

und Indiens, soweit diese unter dem Einflusse und der Herrschaft der Griechen und der sog. Indoscythen standen. Durch den Verlust des Posidonius und des Trogus ist die abendländische literarische Überlieferung über diese Geschichte wenig mehr als ein leeres Blatt. Die Münzen gewähren uns Fürstenreihen. Aber wie soll den leeren Namen individuelles Leben eingehaucht werden? Hier hat nun v. Gutschmid in meisterhafter Weise die Berichte der chinesischen Annalen herangezogen. Darauf beruht einer der Hauptwerthe des Buches. Die auf den Gesetzen der chinesischen Sprache beruhende arge Entstellung der Namen erschwert hier außerordentlich die Kombination der chinesischen Nachrichten mit der anderweitigen Überlieferung. Die früheren Forscher sind durch scheinbare Namensanklänge oft arg irregeführt worden; häufig sind sie ganz willkürlich verfahren. v. Gutschmid's ruhig abwägende, philologisch-historische Methode gewinnt hier ebenso sichere, als bedeutende Resultate.

Doch wir wenden uns zum Einzelnen. Die prägnante Skizze Alexander's wird der genialen Persönlichkeit und ihrer Reichsorganisation völlig gerecht; aber daneben betont der Vf. das Phantastische und Überstürzte in seinen Plänen und rechtfertigt deshalb die Opposition der alten Generale und Minister, welche an den Traditionen der vom Vater inaugurirten Politik festhielten. Daß der Zug nach Indien ausschließlich des Prestiges wegen unternommen und in erster Linie auf die Phantasie der Griechen berechnet gewesen sei, wird man kaum so unbedingt zugeben können. Allerdings zeigt schon die Einrichtung der national-indischen Klientelstaaten, daß Alexander an keine bleibende Inkorporation Indiens dachte. Offenbar ist aber auch der Zug an den Hyphasis mit der Untersuchung des Induslaufes und der Fahrt Nearch's (S. 8: „großartige, für den Weltverkehr segensreiche Unternehmungen") in Parallele zu stellen; es ist in erster Linie eine Entdeckungsfahrt. Die Bezwingung der Kossäer, bei welchem Anlaß Grote einigen etwas rührseligen Phrasen Plutarch's das Wort läßt, wird S. 4 ungleich nüchterner, aber richtiger beurtheilt.

Große Sorgfalt wird der Organisation des Seleukidenreiches zugewandt. Kurz und treffend sind die Charakteristiken der beiden Reichsgründer, welche durch all' ihre Anstrengungen „nur eine hellenistische Erneuerung des Achämenidenreiches" zuwege zu bringen vermochten; ebenso werden Antiochus III. und Antiochus IV. gezeichnet, wo die wenigen zerstreuten Notizen, welche des letzteren Ziel, die Stärkung des Hellenismus, uns darthun, mit bewundernswerthem Geschick zusammengestellt sind. Daß übrigens Molon seine Provinz Medien ganz ergeben war, mag in der Hauptsache richtig sein. Indessen war die Anhänglichkeit des Volkes und der Magnaten nicht ohne Terrorismus gewonnen (Polyb. 5, 43, 5). Von dem Heere des Prätendenten jedenfalls hatten Antiochus' Feldherren die Überzeugung, daß es die Gesinnung angestammter Loyalität gegen den legitimen Seleukiden nicht auf-

gegeben habe (τῷ μὲν Μόλωνι φθονεῖν, τῷ δὲ βασιλεῖ τὸ πλῆθος εὔνουν ὑπάρχειν διαφερόντως, Polyb. 5, 46, 8 vgl. 41, 8, 9: 47, 3); diese Ansicht theilte auch Molon selbst (Polyb. 5, 51, 11).

Aus der eigentlich parthischen Geschichte hebe ich namentlich die Abschnitte über das wirkliche Datum der Reichsgründung, die Organisation des Reiches, über die Nationalität der Parther und ihr Verhältnis zur Avesta-Religion hervor. Sehr werthvoll ist auch das Resultat, daß, entgegen der bisher geltenden Hypothese, die Parther nicht die Urheber der Vernichtung des baktrischen Griechenreiches sind. Die lakonischen Angaben Strabo's und des Trogus über diese historische Katastrophe erhalten Licht und Bestätigung durch die chinesischen Berichte. Die Yen-tsai werden mit den Aorsern, die großen Yue-tschi mit den Tocharen, die Khang-kiu mit den Sakarauken identifizirt. Überzeugend ist der Nachweis, daß die frühestens 128 erfolgte Niederlage des Phraates durch die Scythen entgegen Justin eine völlige Reichskatastrophe herbeiführte. Die scharfsinnige, auf einer Umstellung im Texte des Trogus-Prologs zu Buch XLI beruhende Vermuthung, daß auf den Wiederhersteller des Reiches, Mithridates II., Artabanus II. und zwar nicht als König der Könige gefolgt sei, war bereits durch Rühl's Justin-Ausgabe bekannt. Aus der späteren Geschichte erwähne ich noch die Identifizirung des In-mo-fu, des Königs von Yung-khiu (= Jônakî, die Griechenstadt) mit Hermäus S. 109 ff. Durch die Ausführungen S. 114 ff. erhalten mehrere Anspielungen des Horaz, namentlich Carm. 3, 29, 26 — 28, neues Licht.

Sehr anschaulich wird der allmähliche Verfall des Reiches geschildert, wie er sich unter der mit Artabanus III. zur Herrschaft gekommenen Nebenlinie anbahnt. Gegenüber der Unbotmäßigkeit des Kriegsadels konnten auch so energische Fürsten, wie Artabanus und Vardanes, keine bleibende Herstellung des Reiches erzwingen. Belege für die zunehmende Schwäche des Reiches gewährt das immer selbständigere Auftreten der Theilkönige. Schön ist der Nachweis S. 129, daß die Aufführung der vier arsacidischen Reiche bei den späteren armenischen Historikern auf geschichtlicher Grundlage beruht. Die Entscheidungsschlacht, welche den Untergang des Reiches herbeiführt und die Herrschaft der Sasaniden definitiv begründet, setzt der Vf. entgegen den Ausführungen Nöldeke's im Tabari (und auch in den Aufsätzen zur persischen Geschichte) nicht 224, sondern 227. Die ausführliche Begründung des Ansatzes S. 162 ff. Dem Bericht über die Endkatastrophe voran geht eine sorgfältige Geschichte der Sonderexistenz der Perser von dem Ende des Achämenidenreiches bis zur Begründung der Sasanidendynastie.

Den Abschluß bildet die Geschichte der Tocharerfürsten in Ostiran und Indien, deren tolerante Mischkultur treffend mit dem Zustand der Mongolenreiche im Anfang des 13. Jahrhunderts verglichen wird. Die kleinen Yue-tschi werden mit den cidaritischen Hunnen kombinirt.

151 und 153 heißt der König von Hatra Barsenius. Ebenso wird 61 ff. regelmäßig Yue=tschi und S. 169 ff. ebenso regelmäßig Yue=tschi hrieben.

H. Gelzer.

Aufsätze zur persischen Geschichte. Von **Th. Nöldeke.** Leipzig, T. O. Weigel. 1887.

Auf mehrfachen Wunsch hat der Vf. sich entschlossen, die auf Persien bezüglichen Artikel aus der Encyclopaedia Britannica auch deutsch in Überarbeitung herauszugeben. Sie bilden jetzt mit Gutschmid's Werk vereint eine zusammenhängende Geschichte der iranischen Reiche von der Gründung des medischen Großreiches bis zum Sturze der Sasaniden durch die Araber. Freilich ist v. Gutschmid bedeutend ausführlicher als Nöldeke. „Ich hätte eine völlig neue Arbeit machen müssen, wenn ich die Geschichte der beiden persischen Reiche in entsprechender Ausführlichkeit hätte geben wollen. Das Material zu einer solchen Behandlung hätte ich allerdings ziemlich bereit.“ Vielleicht darf der Wunsch geäußert werden, der Vf. möge sich wenigstens für die Sasanidenzeit, wo wir ihm bereits durch seinen Tabari so außerordentlich viel verdanken, entschließen, dies halbe Versprechen einmal zu verwirklichen.

Der erste Theil des Werkes umfaßt die Geschichte des medischen und des achämenidischen Reiches. Mit Recht verhält sich der Vf. skeptisch gegenüber der jetzt vielfach beliebten Identifikation von Berosus' Medern, die Babylon eroberten, mit der Elamitendynastie der Keilinschriften. Im Gegensatz zu v. Gutschmid, welcher wenigstens früher Ktesias gegen die üblichen Angriffe auf seine Lügenhaftigkeit mit großem Scharfsinn vertheidigt hat, beurtheilt er denselben sehr wenig günstig (vgl. S. 4 N. 1). Daß der Magierorden ein genuin medisches Institut sei, ist doch zweifelhaft; Herodot's Angabe beweist nur, daß die Magier im 5. Jahrhundert von einem fremden Ursprung nichts wußten oder nichts wissen wollten, beides bei dem Nationalstolz und dem Mangel an Geschichtssinn der Iranier sehr erklärlich. Da aber die heiligen Schriften der Iranier von Magiern nichts wissen und andrerseits die Einflüsse des babylonischen Gestirndienstes auch bei den Medern (S. 12) feststehen, gewinnt die Vermuthung der Assyriologen, daß hier babylonischer Einfluß vorliege, an Wahrscheinlichkeit. Die Angaben der Griechen, welche die Sonnenfinsternis des Thales in das Jahr 585 setzen, erklärt er nicht für Überlieferung, sondern für richtige Kombination. Die Entstehung der persischen Dynastie wird vermuthungsweise mit der Erschütterung der assyrischen Macht in Iran zusammengebracht. Indessen, einige medische Distrikte abgerechnet, scheint sich die assyrische Herrschaft niemals über Iran erstreckt zu haben. Wenn auch Tiglath=pileser II. einen Streifzug möglicherweise weit nach Iran hinein gemacht hat, sicher hat diese Expedition keinen bleibenden Erfolg erzielt. Die Stadt Anschan, die Königsstadt des Cyrus und seiner Ahnen, sucht der

Vf. nicht in Susiana, sondern in der Persis selbst. Die Erzählung von dem Endsiege des Cyrus bei Pasargadä wird wohl mit Recht als ätiologischer Mythus gedeutet, um den Ursprung der alten Königsgabe an die Frauen zu erklären. Treffend wird die fromme Verehrung Merodach's durch Cyrus (wie später die der Neït durch Cambyses) einfach als priesterlicher Kurialstil gedeutet. Wenn übrigens selbst diese leicht zu lesenden persischen Keilinschriften nur ein Geheimnis Weniger (S. 23 A. 1) gewesen sind, so begreift man nicht recht, zu welchen Zwecken Darius an erhabener Felswand seine glorreichen Thaten in drei Sprachen aufzeichnete; sie mußten dann doch ein Mysterium für die getreuen Unterthanen bleiben. Mit vollem Recht wird hervorgehoben, daß wohl viele der Rebellen gegen Darius legitimere Ansprüche auf die Herrschaft ihrer Länder hatten als Darius selbst. Besonders merkwürdig ist, daß nicht nur im Stammland Medien, sondern ebenso in Parthien und Hyrkanien die alte Loyalität für Cyaxares' Stamm fortbestand, und daß selbst in Sagartien dieselbe Losung das Volk zum Aufstand gegen die persische Gewaltherrschaft zu bringen vermochte. Ansprechend ist die Vermuthung, daß bereits mit Xerxes' Katastrophe eine Emanzipation der Grenz-, Berg- und Wüstenvölker eintrat, welcher Zustand in den nachfolgenden anderthalb Jahrhunderten persischer Herrschaft chronisch geworden ist. Es liegt in der Natur des Quellenmaterials, daß von Xerxes an unsere Kenntnis der persischen Geschichte sich in der Hauptsache auf die vorderasiatischen, mit den Griechen verknüpften Verhältnisse und auf die Vorgänge im Palast beschränkt. Eingehend und nicht ohne eine gewisse Liebe ist die Herrschaft des letzten kraftvollen Monarchen, Artaxerxes III. Ochus, dargestellt. Der von Gutschmid gebilligten Hypothese des Sulpicius Severus über die Zeit der im Judithbuche beschriebenen Ereignisse gibt der Vf. nur eine sehr vinkulirte Zustimmung. Die Verbrennung der Königspaläste durch Alexander den Großen betrachtet er als eine wohlüberlegte Handlung, welche den Asiaten zeigen sollte, daß das Achämenidenreich völlig zu Grunde gegangen sei. Dieselbe Ansicht hat übrigens schon Droysen ausgesprochen. Außer dem Gegenkönig Bessus gedenkt er auch des nur von Arrian kurz erwähnten Baryxares, der sich ebenfalls durch Aufsetzen der *ὀρθὴ κίδαρις* zum König der Perser und Meder erklärt hatte. Da nun seit Ochus (Darius II.) die Annahme eines nomen regium nahezu regelmäßig auftritt, darf die Notiz der Hypothesis zu Äschylus' Persern, daß nach Darius Codomannus noch ein vierter Darius aufgetreten sei, vielleicht auf diesen Prätendenten bezogen werden. Er hätte sich dann Darius IV. genannt, wie Bessus Artaxerxes IV. Indessen verhehle ich mir das Unsichere dieser Vermuthung nicht, da möglicherweise die wenig präzise Notiz einen der Partikularfürsten der Persis aus der Partherzeit im Auge hat, wo ja der Name Dârjâv mehrfach vorkommt.

Besonders werthvoll sind einige gelegentlich eingestreute allgemeine Bemerkungen, welche die Grundanschauungen des Vf. klarlegen. So S. 4, nachdem der Vf. die Künstlichkeit des Zahlenschemas von Herodot's Meder-

reiche dargelegt hat: „Auch ist wahrscheinlich, daß die Gesammtdauer des Reiches zu 1½ Jahrhunderten ungefähr richtig ist, wie denn solche chronologische Systeme der Wirklichkeit im ganzen und großen oft mehr entsprechen, als man bei Entdeckung ihrer Künstlichkeit glauben möchte", und damit halte man zusammen S. 6: „Möglich ist immerhin, daß ... kürzere Regierungen in der summarischen Liste übergangen sind. Auch ist kein Verlaß darauf, daß wirklich, wie Herodot angibt, der folgende Fürst immer der Sohn seines Vorgängers gewesen sei; denn die ununterbrochene Folge von Vater und Sohn ist in solchen Verzeichnissen ebenso beliebt, wie sie in Wirklichkeit bei länger regierenden Herrscherhäusern selten ist", oder S. 15: „Die Sage liebt die Erhebung von Söhnen des Volkes auf den Thron, aber in Wirklichkeit gründen, namentlich bei primitiven Völkern, nicht leicht andere Leute, als solche von vornehmer Herkunft nationale Reiche." Für diesen Satz sind gerade Cyrus und Ardaschîr I. gewichtige Belege.

Die zweite Abtheilung des Werkes behandelt die Geschichte des Reiches der Sasaniden.

Jedes Jahrhundert dieser langandauernden Dynastie hat seine hervorragenden Herrschertalente. Sie alle, Ardaschîr I., der Reichsgründer, wie die beiden Schâpûre, und der energische, Priestern und Adel gleich verhaßte, weil vom landesüblichen Fanatismus freie Jezdegerd I., und endlich Kavâdh I. und Chosrau I., sind mit feinstem Verständnis und vollendeter Meisterschaft gezeichnet. Ein Vergleich mit den Achämeniden, wie mit den Arsaciden, muß entschieden zu gunsten dieses Hauses ausfallen, und doch bleibt die Sasanidenperiode ein sehr unerfreuliches Blatt in der Geschichte, und sie erklärt des Vf. Urtheil: „Vielleicht befremdet Manchen, daß ich im ganzen die Orientalen und namentlich die Perser nicht allzu günstig beurtheile. Mich haben eben meine orientalischen Studien immer mehr zum Griechenfreunde gemacht, und ich denke, so wird es ziemlich Jedem gehen, der mit Ernst, aber mit unbefangenem Sinn das Wesen der orientalischen Völker kennen zu lernen sucht."

Die ganze hierarchische Organisation des Magierklerus ist nach dem Vf. wahrscheinlich schon dem Reichsgründer zuzuschreiben, wie denn der Eifer für den Feuerdienst gar sehr zur Popularität der Dynastie beitrug. Die religiöse Stellung der vorangehenden Arsaciden faßt der Vf. doch etwas anders auf als v. Gutschmid, welcher es lediglich als schiefe Auffassung und Vorurtheil bezeichnet, wenn man die Parther laue Zoroastrier nennt. Dagegen bei N. (S. 88) lesen wir, daß zwar auch die parthischen Könige dem zoroastrischen Glauben angehangen hätten, „aber zum Theil wohl ohne großen Eifer". Der Gegensatz zum Partherreich zeigt sich auch darin, daß das System der Vasallenstaaten gebrochen und jene Staaten größtentheils zu Provinzen gemacht wurden (s. das Nähere darüber in den schönen Ausführungen: Geschichte der Perser und Araber S. 437 ff.). Sehr instruktiv sind auch die Auseinander-

setzungen S. 94, warum es auch ein verhältnismäßig so wohlorganisirtes orientalisches Reich wie das sasanidische doch niemals zu nachhaltigen Erfolgen bringen konnte. Wichtig sind auch die Nachweise, wie die beiden Großreiche Rom und Persien eine gewisse Solidarität der Kulturstaaten als bestehend anerkannten. Wie sich das in der von Rom freilich immer als Schimpf betrachteten, durch gemeinsame Mittel bewerkstelligten Bewachung der Kaukasusthore und im Münzwesen ausdrückt, so auch in der gegenseitigen Anzeige der Thronbesteigung, in Jezdegerd I. Garantie für die Regierung des unmündigen Theodosius II. oder in der eigenthümlichen Form, wie Kavâdh Roms Garantie für die Regierung seines Sohnes Chosrau verlangte (S. 111) u. s. f. Werthvoll für die Beurtheilung der persischen Tradition ist der Nachweis, daß erst unter Chosrau 560 die Oxusgrenze gewonnen wurde. Mit außerordentlicher Sorgfalt ist die verwirrte Überlieferung über die ephemeren Regierungen nach Chosrau Parvez' Sturz behandelt. Die Griechen haben den letzten Fürsten Jezdegerd III. sonderbarerweise konstant mit Hormizd V. verwechselt. Große Aufmerksamkeit ist endlich auch dem Verhältnis der persischen Regierung zu den christlichen Unterthanen geschenkt, welche zu Aphraates' Zeiten entschieden römisch gesinnt waren. Keiner der geringsten Beweise von Chosrau's ungewöhnlicher Herrschergröße ist, daß er gegen Nestorianer und Monophysiten gleich tolerant war. Und gerade unter ihm haben die Oberhäupter der erstenen Kirche wieder nähere Beziehungen zu Ostrom gesucht. Die nestorianisirende Richtung, welche die Reichskirche unter Justin und Justinian einschlug, mochte in ihnen vielleicht Unionshoffnungen erwecken, welche allerdings mit dem fünften ökumenischen Konzil gründlich zerrannen. Sehr wichtig sind die freilich nur knapp mitgetheilten Angaben aus ungedruckten Quellen über die Begünstigung der Monophysiten durch Chosrau Parvez und Schîrîn. Wenn aber auch viel Aberglaube und persönliche Verehrung des Königs für den Nationalheiligen der syrischen Monophysiten, Sergius, mit untergelaufen sein mag, so ganz thöricht ist diese Politik vielleicht doch nicht gewesen, war doch durch Armenien ein nicht unwichtiger Theil der Reichsunterthanen dem Monophysitismus mit Leib und Seele ergeben. Das gute Verhältnis zu den monophysitischen Kirchenhäuptern scheint ihm, wie später den Arabern, die Eroberung von Mesopotamien und Syrien wesentlich erleichtert zu haben. Überhaupt ist es mit der Loyalität der Monophysiten in der späteren byzantinischen Zeit etwas mißlich bestellt. Ein Monophysit allerdings persischer Nationalität, der aber lange als römischer Unterthan gelebt, spricht seinen Abscheu gegen das Reich „wegen der Blasphemie der Römer gegen die göttliche Natur" unverhohlen aus. In der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts ist es zwar noch anders. Aber Josua der Stylit kann nicht als Zeuge gelten, weil trotz Martin und v. Gutschmid sein streng monophysitischer Standpunkt nicht sicher ist. Dem Kaiserhause allerdings sehr ergeben ist Johannes von Ephesos; allein, wie schon Land hervorgehoben hat, mit dieser Gesinnung fühlte sich der Greis

... unter seinen ägyptischen und syrischen Glaubensgenossen völlig ...mt.
...en Abschluß des wichtigen Werkes bilden drei Anhänge über Persepolis, ...amen Persien und Iran und über Pehlevi.

H. Gelzer.

L'Indo-Chine Française. Étude politique, économique et administrative. **Par J. L. de Lanessan.** Paris, F. Alcan. 1889.

Im Auftrage der Regierung bereiste Vf. 1886/87 die französischen Kolonien zum Studium ihrer ökonomischen Lage und sammelte auf dieser Reise seinem Zwecke dienliche Beobachtungen auch in Britisch- und Niederländisch-Indien und den großen Industrie- und Handelsstädten von China und Japan. Von seinem lebhaften Blicke und seiner schnellen und unverdrossenen Art, zu arbeiten, legt auch dieses Werk Zeugnis ab. Aus den Kapiteln und statistischen Tabellen über Produkte und Fabrikate, Aus- und Einfuhr, Einnahme und Ausgabe kann man nun freilich ersehen, daß weder Mutterland noch Kolonie oder Schutzstaat auf irgend einem Gebiet, sei es Handel, Industrie, Verwaltung, sei es eine Aufgabe der Civilisation oder gar Kultur, irgend welchen direkten oder indirekten Vortheil gehabt, bzw. fördernden Einfluß ausgeübt hätten. So freimüthig dies der Vf. zugesteht, so ehrlich und gewissenhaft ist er auch bemüht, die Gründe dieses Mißerfolges aufzudecken und Mittel zur Abhülfe vorzuschlagen. Er scheut sich durchaus nicht, die Mängel der verschiedenen Verwaltungssysteme, z. B. die handgreiflichen der wechselnden Zollsysteme, deutlich zu bezeichnen, die Ungeschicktheit und — milde gesprochen — Gleichgültigkeit mancher Beamten und Beamtenklassen an den Pranger zu stellen (z. B. S. 672. 674, S. 583); er schlägt auch einen neuen Verwaltungsmodus und einen veränderten Zolltarif vor, bei welchem die Besitzungen wieder zu Athem kommen könnten. Aber vor allem predigt er immer wieder die schon in seinem Hauptwerke ausgesprochenen Grundsätze der Geduld und Anpassung. Ohne Resignation und Akkommodation wird der europäische Eindringling nie materielle Vortheile erlangen, und diese müssen vorhanden sein, ehe man an die großen Aufgaben der Kultur denkt. Der ernstlich für Kolonialfragen interessirte deutsche Leser wird sicherlich großen Nutzen von dem Buche haben; Abschnitte, z. B. wie der über das Spiel, über den Piaster, lehren, mit welchen Schwierigkeiten die europäische Verwaltung zu kämpfen hat, und wie dieselben nur mit harter Erfahrung und schwerer Arbeit überwunden werden.

F. B.

L'empire d'Annam et le peuple Annamite. Aperçu sur la géographie, les productions, l'industrie, les mœurs et les coutumes de l'Annam, annoté et mis à jour par **J. Silvestre.** Paris, Felix Alcan. 1889.

Das Buch ist in seiner ersten Hälfte der Neudruck einer Reihe von Artikeln, die 1875 und 1876 im Courrier de Saïgon erschienen sind. Sie wurden veröffentlicht auf Befehl des damaligen Gouverneurs von Cochinchina und sind verfaßt von französischen Missionären vor dem Jahre 1859. Diese „Bemerkungen über Geographie, Produkte, Industrie, Sitten und Gebräuche von Annam" tragen in der That in ihrer Ehrlichkeit und Treuherzigkeit den Charakter der den Geographen und Ethnographen bekannten gnten Missionsberichte, die schlicht und einfach, zuweilen harmlos das erzählen, was sie durch langjährigen Aufenthalt mitten unter dem fremden Volke erfahren haben. Auch nach diesen Berichten erscheint diese Kolonie als ein schöner und reicher Besitz Frankreichs, den nur Unkenntnis und Parteienregiment in den letzten 15 Jahren so verwahrlost haben. Der Herausgeber, selber höherer Verwaltungsbeamter in Cochinchina, hat die Missionsberichte durch Bemerkungen über Geschichte, Kohlenreichthum des Landes, ältere Reisen, eine Karte aus dem Jahre 1838 und anderes, was den Unterrichtszwecken der école des sciences politiques dienen kann, vermehrt. Die Regesten der Geschichte von Annam, sowie die Hinweise auf die chinesische und französische Literatur über diesen Theil des extrême orient sind dem Universalhistoriker zu empfehlen. F. B.

The Critical Period of American History 1783—1789. By **John Fiske.** London, Macmillan & Co. 1888.

Vor einigen Jahren hielt der Vf. in verschiedenen Städten der Union eine Reihe von Vorträgen über die Geschichte der Vereinigten Staaten während der kritischen Übergangsperiode von der Beendigung des Unabhängigkeitskrieges bis zur Annahme der Konstitution. Der Beifall, den diese Vorträge fanden, hat ihn veranlaßt, sie nach ihrem wesentlichsten Inhalt nun auch weiteren Kreisen in Buchform zugänglich zu machen. Man kann ihm nur dankbar dafür sein, denn wenn das Buch auch die Wissenschaft nicht gefördert hat, so hat doch die historische Literatur eine wirklich werthvolle Bereicherung durch dasselbe erfahren. Neue Materialien haben dem Vf. nicht zur Verfügung gestanden, aber er ist wohl vertraut mit den hauptsächlichsten bekannten Quellen und sehr belesen in der ganzen einschlägigen Literatur. Und wenn seine Kenntnisse somit vollkommen zureichen, für die Abfassung eines im guten Sinne

des Wortes populärwissenschaftlichen Werkes, so hat er die sonstigen besonderen Fähigkeiten, die zur Lösung dieser bekanntlich keineswegs leichten Aufgabe erforderlich sind, zum Theil in recht hervorragendem Maße. Mit sicherer Hand greift er das Wesentliche heraus — vornehmlich was er glücklich „germinal events“ nennt — und richtet dann, wie er selbst sagt, seine Aufmerksamkeit besonders darauf, „at grouping facts in such a way as to bring out and emphasize their causal sequence.“ Und dabei fließt die Erzählung so leicht und anregend dahin, daß auch die Leser, die zu angestrengter Gedankenarbeit nicht fähig oder geneigt sind, ihm mit lebhaftem Interesse folgen und zu klarem Erfassen der springenden Punkte gelangen werden. Wer ein tiefer dringendes Verständnis gewinnen will, verliert aber ebenfalls nicht seine Zeit bei dem Buche. F. spricht es selbst aus, daß er gar nicht erschöpfend habe sein wollen und nur „eine Skizze“ geliefert habe. Allein die Skizze läßt alle die Punkte scharf hervortreten, an denen ein ernsteres Studium anzusetzen hat, und bei aufmerksamem Lesen wird man in ihr auch manchen brauchbaren Wink darüber finden, wie man dabei am zweckmäßigsten vorzugehen hat. Darum darf das Buch nicht nur dem allgemeinen europäischen Publikum, das einige Stunden für ernste geschichtliche Lektüre zu erübrigen weiß, sondern auch gerade den europäischen Historikern von Fach warm empfohlen werden. Freilich werden auch diese, bis auf verschwindende Ausnahmen, weder Muße noch Gelegenheit haben, diesen weiteren Anregungen folgend, den auch vom universalhistorischen Standpunkte aus hoch bedeutsamen Fragen gründlicher nachzugehen; aber trotzdem werden sie am reichsten für die verwandte Zeit belohnt werden. Weil ich mich berechtigt glaube, das Buch besonders diesem Kreise zu empfehlen, halte ich es aber auch für meine Pflicht, nachdrücklich hervorzuheben, wo der Vf. m. E. in der Beurtheilung der Menschen wie der Dinge fehl gegangen ist und den Leser, der auf diesem Gebiet nicht auf umfassenden eigenen Studien fußt, leicht in Fragen von kardinalem Belang zu den irrigsten Vorstellungen verleiten kann.

Zunächst darf nicht ganz unbemerkt bleiben, daß die Lebenswahrheit de[illegible] Bildes doch noch vollständiger und eindrucksvoller geworden wäre, wenn d[illegible] Vf. hier einen kleinen Strich hinzugefügt und dort eine Linie etwas kräftig[illegible] gezogen hätte. Es mußte erwähnt werden, daß die auf den 14. Mai berufe[illegible] Philadelphia-Konvention erst am 25. ihre Berathungen beginnen konnte, [illegible] erst dann die erforderliche Zahl von Delegaten eingetroffen war; — ausdr[illegible]lich hätte darauf hingewiesen werden sollen, daß mit dem Fortgange des Unabhängigkeitskrieges eine progressive Entwickelung der partikularistischen und zentrifugalen Tendenzen stattfindet; — es durfte nicht nur nachträglich (S. 234) und ganz beiläufig erwähnt werden, daß die letzte Stütze des Kontinentalkongresses der durch den Krieg ausgeübte heilsame Druck war und darum mit dem Aufhören desselben durch den Friedensschluß alles aus Rand und Band geht.

Von mehr Belang ist es, daß die Ansichten des Vf. über hervorragende Persönlichkeiten nicht immer als zutreffend anerkannt werden können und bisweilen zu recht erheblichen Ausstellungen Anlaß geben. Manchem, wie z. B. Randolph[1]), wird entschieden nicht sein Recht. Andere dagegen werden mehr oder weniger überschätzt. Dieses gilt namentlich von Madison und zwar liegt der Fehler in seiner Beurtheilung nicht nur darin, daß statt des angemessenen Komparativs der übertreibende Superlativ gesetzt wird. Nach der Art und Weise zu urtheilen, wie Madison und Hamilton einander gegenüber gestellt werden, fällt es dem Vf. viel leichter, allgemeine Verhältnisse und Situationen richtig zu erfassen, als ein klares und korrektes psychologisches Bild von geschichtlichen Personen zu gewinnen. Nach der vergleichenden Charakterisirung auf S. 226 und 227 wird jeder Leser den Eindruck empfangen, daß bei richtiger Abschätzung der geistigen Statur der beiden Männer Madison und Hamilton, und nicht Hamilton und Madison gesagt werden muß. Als wesentlichster Vorzug Hamilton's erscheint sein „personal magnestism“ — ein Ausdruck, mit dem in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren ein so alberner und widriger Unfug in den Vereinigten Staaten getrieben worden ist, daß er grundsätzlich aus jedem ernsten Buch verbannt sein müßte. Wohl wird auch noch gesagt, daß Madison „somewhat less brilliant“ gewesen sei, aber das Lob, das damit Hamilton gespendet wird, klingt an einen Tadel an, da ihm unmittelbar auf dem Fuße die Behauptung folgt, daß Madison „superior to him in sobriety and balance of powers“ gewesen sei. Das Urtheil der Geschichte steht jedoch längst unumstößlich fest, daß Hamilton zwar keineswegs der größte und verdienteste Mann der Vereinigten Staaten, aber fraglos der einzige staatsmännische Genius erster Ordnung gewesen ist, den sie bisher gehabt haben. Madison dagegen war wohl sehr klug, sehr besonnen, sehr klar und scharf denkend, aber er hat auch nicht den geringsten Anspruch darauf, für ein staatsmännisches Genie gehalten zu werden, obwohl er nicht unverdient den stolzen Namen des „Vaters der Konstitution“ trägt und diese wahrlich ein monumentum aere perennius ist. Wenn F. erkannt hätte, wie viel Wahrheit in der Behauptung von Bryce liegt „that nearly every provision of the Federal Constitution that has worked well is one borrowed from or suggested by some State constitution; nearly every

---

[1]) Hätte F. schon Conway's Buch Omitted Chapters of History Disclosed in the Life of Edmund Randolph, Governor of Virginia, 1888, benutzen können, so würde er ihn vielleicht doch auch der Ehre für werth gehalten haben, in einigen Zeilen charakterisirt zu werden Jetzt nennt er ihn nur unter den bedeutenderen Mitgliedern der Philadelphia-Konvention, erwähnt, daß er die Konstitution nicht unterzeichnet und läßt ihn in Betreff des von ihm vorgelegten sogenannten Virginiaplanes (in der Form von „Resolutionen“, 29. Mai) nur sozusagen als Mundstück Madison's erscheinen.

has worked badly is one wh[illegible] the C[illegible]

dent. was obliged to devise [illegible]

h 1. 43, und [illegible]

[illegible] haben, wie [illegible]

[illegible] des [illegible] mit zu halten,

[illegible] Kriegsministerii verfällt

[illegible] und Journalisten von

[illegible] und der Ge-

[illegible] ist aber doch

[illegible] zu halten weiß.

[illegible] das Licht noch

[illegible] Hamilton

[illegible] und Jede

[illegible] their joint production,

[illegible] has ever been written.

[illegible] die Übersetzung, die

[illegible]

Gegner

für dei[illegible]

lung r[illegible]

poster[illegible]

ments

work

brillia[illegible]

einem

sprüch[illegible]

ist, lä[illegible]

gestan[illegible]

tative

es sich

national

können.

[illegible]

eine einheitliche und objektive akademische Studie, sondern eine Sammlung politischer Artikel, die mit der Absicht verfaßt wurden, die Einwendungen der Gegner des Verfassungsentwurfes zu entkräften und die öffentliche Meinung für denselben zu gewinnen. Darum ist es auch keineswegs ohne Einschränkung richtig, wenn F. an einer anderen Stelle (S. 342) sagt: „But for all posterity the 'Federalist' must remain the most authoritative commentary upon the Constitution that can be found; for it is the joint work of the principal author of that Constitution and of its most brilliant advocate.“ Er ist, wie das bei seiner Entstehungsgeschichte und seinem Zweck gar nicht anders sein konnte, durchaus nicht frei von Widersprüchen, und da er vom Anfang bis an's Ende als ein Plaidoyer gedacht ist, läßt sich sehr häufig nicht sagen, ob die Schreiber auch zu jedem ihrer Worte gestanden wären, wenn sie vom Richterstuhle aus eine authentische und autoritative Interpretation der Verfassung zu geben gehabt hätten. Daraus erklärt es sich denn auch ganz einfach, daß die Staatenrechtler in ihm ebenso wie die nationalistische Schule ein Arsenal der schneidigsten Waffen haben finden können.

Daß F. diese Momente vollständig hat übersehen können, läßt uns bereits ziemlich deutlich die schwächste Seite seiner Fähigkeiten erkennen. Sein politisches Denken ist so wenig klar und so wenig tief, daß er nicht selten die tönenden Phrasen, welche amerikanische Selbstbewunderung als wenig dankenswerthes Vermächtnis von den Vätern auf die Söhne vererbt hat, kritiklos, mit dem Gewichte seines Namens ausgestattet, weiter den Enkeln vermacht. Und das ist doch noch weniger schlimm, als wenn er auf diesem Gebiete originell wird, denn in dem Einen Falle, in dem er das in diesem Buche versucht, liefert er nur einen drastischen Beweis dafür, daß er sich hinsichtlich einiger kardinaler Fragen in einer schier unbegreiflichen Unklarheit über das staatsrechtliche Gefüge der Union befindet.

„The great mind of Madison“, sagt F., „was one of the first to entertain distinctly the noble conception of two kinds of government operating at one and the same time upon the same individuals, harmonious with each other, but each supreme in its own sphere . . . It was a political conception of a higher order than had ever before been entertained.“ (S. 239). Abgesehen davon, daß das grundliegende Prinzip der Union wie eine ganz neue Entdeckung erscheint, während in Wirklichkeit doch nur die Ausgestaltung desselben im Einzelnen Neues enthält, wird man wohl fragen dürfen, warum es denn eine politische Idee höherer Ordnung ist. Daß es den Amerikanern seit hundert Jahren geschmeichelt hat, das zu glauben, ist doch noch kein zureichender Beweis dafür. F. hat es aber nicht für nöthig gehalten, auch nur ein einziges Argument für seine kühne Behauptung vorzubringen. Daß unter den gegebenen Verhältnissen die Annahme dieses Grundprinzipes nicht nur das beste, sondern auch das einzige mögliche Mittel war, aus dem trostlosen Chaos und der anarchischen Impo-

nz unter den Konföderations-Artikeln herauszukommen und die Union zu nem lebensfähigen staatlichen Gebilde zu machen, ist unbestreitbar und unbestritten. Und ebenso ist es unbestreitbar und unbestritten, daß es den Urhebern der Verfassung gelungen ist, dieses für die Vereinigten Staaten richtige Grundprinzip im Einzelnen so auszugestalten, daß dieses staatliche Gebilde — wiederum unter den gegebenen Verhältnissen — mit der Lebensfähigkeit auch eine schier unbegrenzte Entwickelungsfähigkeit erlangt hat. Daraus folgert aber keineswegs der F.'sche Satz. F. ist eben nicht zur Erkenntnis der fundamentalen politischen Wahrheit hindurchgedrungen, daß es keinen absoluten Maßstab für Verfassungen gibt, sondern ihr Werth oder Unwerth davon abhängt, wie weit sie dem bestimmten Volksgenius unter den obwaltenden konkreten Verhältnissen eine gesunde Entwickelung ermöglichen und dieselbe fördern. Die Aureole, mit der er die Stirne Madison's und seiner Genossen umzieht, verdeckt ihren ächten geschichtlichen Ruhmeskranz mit schlechtem Tüncherweiß, denn sie erniedrigt sie von Staatsmännern zu politischen Adepten, die aus den Riesenretorten ihrer Gehirne den Stein der Weisen herausdestilliren. Und dabei liefert F. selbst einen zwar indirekten, aber doch schlagenden Beweis dafür, daß jener Satz nur eine eitele Phrase ist. Der erste Satz richtet den zweiten, obwohl der Ausdruck „harmonious“ in seiner bequemen Vagheit gar keinen greifbaren Inhalt hat. Ist denn etwa wirklich immer die Harmonie zwischen den „beiden Arten von Regierung“ gewahrt geblieben und sind die Störungen derselben immer nur das Werk der Dummheit oder Verderbtheit der Politiker gewesen, oder müssen sie nicht vielmehr zum großen Theil als unabweisliche Konsequenzen der im System liegenden Schwächen anerkannt werden? F. gibt das zu, indem er scharf hervorhebt, daß die Wohlfahrt des Landes mit den wechselnden Umständen auch einen beständigen Wechsel in dem Vorwiegen der nationalen und der föderativen Tendenzen verlangt habe. (Der Hinweis darauf würde nur an Eindringlichkeit gewonnen haben, wenn er sich nicht auch hier wieder zu einer argen Übertreibung hätte hinreißen lassen in dem Weheruf über die Folgen, die es für Amerika und die Welt haben würde, wenn die Angelegenheiten der Einzelstaaten je in die Hände von aus Washington gesandten „Präfekten“ gelegt würden). Die von der Verfassung zwischen der Kompetenz der beiden Arten von Regierung aufgerichtete Grenzscheide ist keine unverrückbare eherne Mauer, sondern sie hat Elastizität genug, sich den Wandelungen der thatsächlichen Verhältnisse anzupassen. Sicher ist das ein Vorzug, aber es zeigt auch, wie weit entfernt sie davon sein muß, ein vollkommenes Haus in dem Sinne zu sein, daß Wind und Wetter nicht Eingang in dasselbe finden können. Man darf vielmehr in gewissem Sinne sagen, daß ihre Vortrefflichkeit gerade auf ihrer Unvollkommenheit beruht. So lange das amerikanische Volk in seinem Thun wie Lassen sich fähig erweist, diese ihre Wandlungsfähigkeit unter unverändertem Fortbestande ihres Buchstabens richtig zu verwerthen, so lange und nur so lange ist sie die denkbar beste Verfassung für die Vereinigten Staaten. Wenn Thorheit, Verküm-

merung des Bürgersinnes, sittliche Entartung oder Leidenschaft das amerikanische Volk dieser Fähigkeit verlustig gehen lassen, wird sich in Fluch verkehren, was zuvor Segen gewesen. Die Verfassung an sich ist weder gut noch schlecht, denn eine Schätzung des Werthes von Verfassungen an sich ist überhaupt ein Unding. Das haben die Urheber der amerikanischen Verfassung begriffen. Sie haben nie den Ehrgeiz gehabt, Entdeckungsfahrten nach „politischen Ideen höherer Ordnung" zu machen, sondern sich ganz auf die viel schwierigere Aufgabe beschränkt, die Vereinigten Staaten vom drohenden Ruin zu retten und ihnen eine möglichst gute Verfassung zu geben. Ja, nur eine möglichst gute, denn sie sind nicht so eitel gewesen zu wähnen, auch nur für die Vereinigten Staaten ein in allen seinen Theilen ganz probehaltiges Werk geliefert zu haben. Das ist im Federalist sehr deutlich ausgesprochen. Hamilton schreibt in Nr. 85: „The result of the deliberations of all collective bodies must necessarily be a compound as well of the errors and prejudices as of the good sense and wisdom of the individuals of whom they are composed. The compacts which are to embrace thirteen distinct States in a common bond of amity and union must as necessarily be a compromise of as many dissimilar interests and inclinations. How can perfection spring from such materials?"

Freilich übt auch F. an der Verfassung Kritik, aber die eine große Ausstellung, die er in diesem Buche an ihr zu machen hat, besteht darin, daß die Philadelphia-Konvention sich nicht der Auffassung von Sherman anschloß, der die Exekutive für „nothing more than an institution for carrying the will of the legislature into effect" erklärte und darum wünschte, daß „the number might not be fixed, but that the legislature should be at liberty to appoint one or more, as experience might dictate". F. bedauert das, weil es „the archaic monarchical feature, and not the modern ministerial feature" in die Konstitution gebracht und einen Präsidenten nach dem Muster des „old-fashioned king, with powers for mischief curtailed by election for short terms", geschaffen habe. Den Grund dieses schweren Mißgriffes sieht er darin, daß die Philadelphia-Konvention in dem großen Irrthum befangen gewesen sei, der wahre Inhalt der englischen Verfassung entspreche dem, was Bagehot „the literary theory" derselben genannt hat, und diese letztere nachgeahmt habe. In der näheren Ausführung dieser Gedanken macht F. sich alle die bekannten Übertreibungen Bagehot's vollständig zu eigen und gibt ihnen noch eine möglichst grelle Einkleidung. In England ist der Monarch „only (!) a kind of ornamental cupola"; — „In reality the queen only (!) acts as mistress of the ceremonies"; — „In Great Britain the supreme power is all lodged in a single body, the House of Commons. The sovereign has come to be purely (!) a legal fiction, and the House of Lords maintains itself only (!) by submitting to the Commons". Niemand bestreitet, daß seit dem Ende der Regierung Georg III. die thatsächliche Entwickelung

der englischen Verhältnisse mit gewaltiger Wucht nach dieser Richtung hin gegangen ist, aber vollständig wahr ist es ganz unbestreitbar auch heute noch nicht, und zur Zeit, da die Philadelphia-Konvention tagte, war es höchstens halb wahr. Es ist jedoch zuzugeben, daß diese Tendenz auch damals schon in höherem Grade zur Geltung gelangt war, als die Konvention annahm. Allein wenn ihre Entschließungen überhaupt dadurch beeinflußt worden sind, so ist es doch nur in ganz geringem Maße geschehen. Maßgebend waren ihr ganz andere Erwägungen. Die im Unabhängigkeitskriege gemachten Erfahrungen hatten eindringlich genug gelehrt, wie, besonders in kritischen Zeiten, die Exekutive nicht beschaffen sein dürfe, — die Institutionen aller Einzelstaaten boten in den Gouverneuren das erprobte Muster einer besseren Organisation der Exekutivgewalt dar, und man sah es, wie aus dem festgesetzten Wahlmodus zweifellos erhellt, für ein wesentliches Erfordernis an, den Präsidenten gerade über die Parteien hinauszuheben. Namentlich die hellsten Köpfe in der Konvention erkannten in voller Klarheit, daß von den Allmachtsgelüsten der Legislative viel mehr als von der Herrschsucht der Exekutive zu besorgen sei, und deswegen, aber keineswegs weil sie sich von den überkommenen antiquirten monarchistischen Ideen nicht zu emanzipiren vermochten, waren sie grundsätzlich dagegen, daß die Exekutive zu einem bloßen Werkzeug der Legislative gemacht werde. Die bisherige Geschichte der Union aber ist überreich an glänzenden Belegen dafür, wie begründet ihre Überzeugung war und wie weise sie gehandelt haben. Das Übel, das dadurch von den Präsidenten hat angerichtet werden können, daß die Verfassung sie zu einem der Legislative koordinirten Regierungsfaktor gemacht hat, verschwindet vollständig gegenüber dem Unheil, das dadurch von ihnen hat verhütet werden können und verhütet worden ist. Die Thatsache liegt an hundert Stellen so greifbar zu Tage und ist auch längst, in den Vereinigten Staaten wenigstens, von den höher gebildeten Volksschichten so allgemein erkannt und in ihrer eminenten Bedeutung gewürdigt worden, daß es geradezu verblüffend wirkt, einen Historiker wie F. sie so völlig verkennen zu sehen. Er hat uns jedoch selbst die Lösung des Räthsels gegeben. Es heißt auf S. 280: „It did not occur to any one to suggest that under ordinary circumstances the executive ought to follow the policy of the most powerful party in Congress, and that he might at the same time preserve all needful independence by being clothed with the power of dissolving Congress and making an appeal to the people in a new election ... As we shall presently see, it would have immeasurably simplified the machinery of our government, besides making the executive what it ought to be, the arm of the legislature, instead of a separate and coördinate power. Upon this point the minds of nearly all the members were so far under the sway of an incorrect theory that such an idea occurred to none of them.“ Trotz des großen Einflusses, den die Ideen Montesquieu's damals auf das politische Denken in den Vereinigten Staaten ausübten, waren die Urheber der Ver-

fassung doch nicht die Sklaven einer politischen Theorie, sondern Staatsmänner, die bei ihrer Arbeit entscheidend immer nur die Antwort sein ließen, die sie glaubten auf die einfache Frage geben zu müssen: how will it work? F. dagegen hat sich so unbedingt und so kritiklos unter die Herrschaft einer Theorie gestellt, daß er, wo diese es verlangt, keine Ohren hat für die lauten Predigten der geschichtlichen Thatsachen und keine Augen für das Fundament des ganzen Verfassungsbaues. Weiß er denn nicht, daß es gar nicht immer eine „mächtigste Partei im Kongreß" zu geben braucht und schon sehr oft thatsächlich nicht gegeben hat? Nun doch, er weiß es. S. 292 und 293 zeigt er, wie die Sache sich ganz vortrefflich streng nach dem englischen Muster machen ließe, wenn „die Präsidentschaft abgeschafft, oder zu der politischen Nullität der Krone von England reduzirt" wäre, schickt aber diesem Bilde den Satz voraus: „postpone for a moment the consideration of the Senate". Allein er läßt nicht nur „für den Augenblick" den Senat außer Betracht, sondern spricht von ihm in dieser Verbindung überhaupt nicht, und das ist allerdings sehr klug gehandelt, denn durch die Existenz des Senates wird seine allgemein gültige Mustertheorie für die Vereinigten Staaten ein schlechthin unrealisirbares Hirngespinnst. So lange der Senat rechtlich und thatsächlich dem Repräsentantenhause koordinirt ist, ist der englische Parlamentarismus in des Wortes eigentlichstem Sinne eine Unmöglichkeit in den Vereinigten Staaten, und dem Senat kann seine gegenwärtige Stellung nicht genommen werden ohne eine im vollsten Umfange des Wortes grundstürzende Umwandlung des ganzen politischen Gefüges der Union. Ich darf mich hier auf die nackte Behauptung beschränken, weil ich den Beweis für sie schon früher in eingehender Weise in diesen Blättern erbracht habe. Bryce hat etwas zu spät für F. die Behauptung aufgestellt, daß „the chief practical use of history is to deliver us from plausible historical analogies".

Holst.

Omitted Chapters of History disclosed in the Life and Papers of Edmund Randolph, Governor of Virginia, First Attorney-General United States Secretary of State. By **Moncure Daniel Conway.** New York and London, Putnam's Sons. 1888.

Conway hat sich eine schöne Aufgabe gestellt und ihre Lösung ist ihm soweit gelungen, daß er Anspruch auf den Dank aller amerikanischen Patrioten hat. Je mehr das hochgespannte nationale Selbstgefühl geneigt war, die Geistes- und Charaktergröße der „Väter der Republik" in fast übermenschlichem Maße zu sehen, desto schmerzlicher mußte es empfunden werden, daß einer der glänzendsten dieser Sterne durch den Verdacht, seine private und amtliche Ehre dem Auslande gegenüber feil gehabt zu haben, jäh und für immer vom politischen Firmament herabgestürzt war. Washington's Adjutant, Virginias erster Generalanwalt, Mitglied des Kontinentalkongresses, Gouverneur

von Virginia, eines der hervorragendsten und verdientesten Mitglieder der Philadelphia-Konvention und der Ratifikationskonvention von Virginia, erster Generalanwalt der Vereinigten Staaten, Staatssekretär — und dann wie ein Blitz aus heiterem Himmel die aufgefangene Depesche Fauchet's, die ihn unter die Anklage stellt, mit diesem Gesandten der Jakobiner unter einer Decke gegen die Politik der Regierung gewühlt und konspirirt und für die verrätherische Preisgabe der Staatsgeheimnisse um einen klingenden Lohn aus der französischen Staatskasse gebettelt zu haben! In der That ein Lebenslauf, der an Luzifer's Fall erinnern kann. — Daß Randolph sich wirklich der „Verrätherreien" schuldig gemacht haben sollte, um sich persönlich zu bereichern, war bei seinem Charakter und nach seiner ganzen politischen Vergangenheit so unwahrscheinlich, daß es schon damals höchstens von denen geglaubt wurde, denen die Parteileidenschaft jede Urtheilsfähigkeit in einer solchen Frage genommen hatte. Dagegen hielten auch ruhiger denkende Leute es für keineswegs undenkbar, daß er mit französischem Gelde den gegen seine Person wie gegen die von ihm vertretene Politik gerichteten Machinationen, deren er die englische Regierung schuldig glaubte, habe entgegenarbeiten wollen. Und selbst ihm durchaus wohlgesinnte Männer sahen in Fauchet's Depesche einen unzweifelhaften Beweis dafür, daß er sich zu Indiskretionen habe verleiten lassen, deren Tragweite nicht mit Sicherheit festzustellen sein mochte, die aber jedenfalls sein Verbleiben im Amte unmöglich machten. Troß der Vertheidigungsschrift, in der er alle die Anklagen zu widerlegen suchte, blieb das die allgemeine Ansicht, und in den Augen Vieler vergrößerte er noch beträchtlich seine Schuld durch den bis zur Bitterkeit scharfen Ton, den er in dieser Schrift nicht nur gegen die föderalistischen Kollegen, die ihn mit „dieser Petarde in die Luft gesprengt", sondern auch gegen Washington selbst angeschlagen. Daß C. jetzt dieses Bild sowohl durch das, was er aus den schon früher bekannten Materialien zu ziehen gewußt hat, sowie durch die von ihm aufgefundenen neuen Aktenstücke sehr erheblich zu Gunsten Randolph's geändert hat, ist unbestreitbar. Hinfort wird die Ansicht, die Oberrichter Taney schon 1856 über Fauchet und jene berüchtigte Depesche Nr. 10 aussprach, auf keinen Widerspruch mehr stoßen. „The letter shows what manner of man he was, — writing home a letter mainly intended, it would seem, to give himself importance, — and containing nothing if true, that could be of any value to his own government from the confused way in which every thing is stated, and representing what were obviously authorized although informal communications, as if they were the confidential confessions of the Secretary, and not as they obviously were, official." Fauchet's eigene Bestätigung derselben liegt uns jetzt vor. In der neu entdeckten Depesche vom 26. Januar 1795 bekennt er, daß die „précieuses confessions" Randolph's, deren er sich in Nr. 10 berühmt, sich als „fausses confidences" erwiesen hätten und er hält jetzt zu seiner eigenen Deckung die Behauptung für nöthig: „Mes soupçons m'ont cependant constamment tenu sur mes gardes." „The Fauchet

despatches“, sagt C., „show that this impecunious and ambitious diplomatist of thirty was transmitting newspaper gossip to his ignorant superiors, pretending to receive it from high quarters, hoping to be kept in office, and also that he might have the handling of some of the cash with which France was buying up foreign support.“ Die Ausführungen des Vf. haben auch mich dieser Überzeugung werden lassen. Ferner ist auch m. E. nicht zu bestreiten, daß die ebenfalls neu aufgefundene ausdrückliche Instruktion der englischen Regierung an den Gesandten Hammond, auf den Sturz Randolph's hinzuarbeiten, für die moralische Beurtheilung von dessen Gegenzügen von nicht geringem Belang ist. Dagegen kann ich nicht zugeben, daß C., wie er offenbar meint, einen unwiderleglichen positiven Beweis dafür erbracht hat, daß Randolph sich überhaupt nichts vorzuwerfen gehabt hat. Nach der Natur der Dinge war das unmöglich, da es sich zum großen Theil um Dinge, wie z. B. Gespräche unter vier Augen, handelt, über die keinerlei Akten einen sowohl ganz authentischen wie völlig erschöpfenden Aufschluß geben können. Man kann nur zugeben, daß C. den Aktenstücken, in denen man früher geneigt war, positive Beweise für sträfliche Indiskretionen Randolph's zu sehen, diesen Charakter vollständig und für immer genommen hat; aber mancherlei äußere und namentlich innere Gründe sprechen nach wie vor dafür, daß er in seinen Beziehungen zu Fauchet nicht immer mit hinlänglicher Klarheit die Grenzlinie im Auge behalten habe, die seine amtliche Stellung ihm hätte ziehen sollen. Unter den stimulirenden Einwirkungen der französischen Revolution war in die von Hause aus schroff einander gegenüber stehenden Anschauungen über Fragen der innern Politik und noch mehr hinsichtlich der Beziehungen zu den beiden europäischen Westmächten nach und nach eine solche Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit hineingetragen worden, daß man auf beiden Seiten in hohem Grade das richtige Gefühl dafür verloren hatte, was Ehrenmänner in dem politischen Parteikampf für statthaft halten dürfen. Nicht nur von den gewöhnlichen Zeitungsschreibern, sondern gerade auch von den hervorragendsten Politikern wurde darin hüben wie drüben soviel gesündigt, daß es schwer wäre, zu entscheiden, ob die Föderalisten oder Antiföderalisten sich häufiger und unskrupulöser unerlaubter, um nicht zu sagen vergifteter Waffen bedient haben. Das darf denn auch nicht unberücksichtigt bleiben, wenn man nicht zu hart urtheilen will sowohl über die von C. in grelles Licht gestellte Perfidie, mit der Jefferson in vertraulichen Briefen den „Freund“ anschwärzt, wie über die hinterhaltige, illoyale Weise, in der die föderalistischen Kollegen im Bunde mit dem englischen Gesandten gegen Randolph manövriren. Es sind das symptomatische Krankheitserscheinungen und die Krankheit ist zur Zeit eine Epidemie! Das ganze Volk ist mehr oder minder von ihr ergriffen. Nach C.'s Ansicht gehört freilich Randolph zu den wenigen Ausnahmen und eben darin sieht er den letzten Grund seines tragischen Geschickes. Er behauptet, Randolph habe das Versprechen voll eingelöst, das er bei Übernahme des Staatssekretariats Washington schriftlich gegeben: „no consideration of

party shall ever influence me.“ Das sei sein Verderben geworden, denn die „Ausschließlichkeit“, mit der er sich auf den Boden der Gesetze, der Verträge und des wahren Interesses der Union gestellt, und die „Unbeugsamkeit“, mit der er sich geweigert, den Parteiforderungen sowohl Jefferson's wie der förderalistischen Heißsporne zu willfahren, habe ihn in den Augen beider Seiten zu einem „Chamäleon“ gemacht und die Antipoden mit gleicher Energie und Rücksichtslosigkeit seine Beseitigung anstreben lassen. Man wird zugeben dürfen, daß dieses insoweit richtig ist, als er im allgemeinen in der That über den Parteien stehen wollte. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß er auch wirklich immer über ihnen stand. Nun war dies bei Washington in einem Maße der Fall, für das sich in der Geschichte aller Republiken nicht leicht ein zweites Beispiel finden dürfte. Und doch sehen wir ihn durch den übermächtigen Druck der gegebenen Verhältnisse langsam aber stetig immer weiter von dieser Stellung abgedrängt werden. Da ist es a priori kaum denkbar, daß seinem Minister die Behauptung einer solchen Stellung möglich gewesen sein könne, selbst wenn zuzugeben wäre, daß er ursprünglich in gleichem Maße frei von Parteigeist gewesen, denn der Druck der Parteien auf ihn mußte ein ungleich stärkerer sein. Es konnte keinen zweiten Mann geben, zu dem das Volk ebenso wie zu Washington stand, und die Intensität jenes Druckes hing in erster Reihe nicht davon ab, wie ein an leitender Stelle stehender Staatsmann über die Parteifragen dachte, sondern wie die Stellung des Volkes zu seiner Person war. Daß Randolph den sittlichen Muth gehabt hat, dessen es bedurfte, um einem solchen Druck Stand zu halten, will ich nicht bestreiten, aber auch nicht behaupten. Ich habe das vor dem Erscheinen von C.'s Buch für eine noch unentschiedene Frage gehalten und nicht mit dem Vf. aus den von ihm beigebrachten neuen Materialien eine unzweifelhaft bejahende Antwort herauslesen können. Dagegen haben mir diese im Gegensatz zu ihm die früher gehegte Ansicht nur noch mehr gefestigt, daß seinem (R.'s) politischen Denken die Klarheit fehlte und es seinem politischen Wollen an der ruhigen Selbstgewißheit gebrach, die in einer so erregten und an Problemen erster Ordnung überreichen Zeit dazu erforderlich gewesen wären. Er selbst sagt von sich: „I know it, that my opinions, not containing a systematic adherence to party, but arising solely from my views of right, fall sometimes on one side and sometimes on the other; and the momentary satisfaction produced by an occasional coincidence of sentiment does not prevent each class from occasionally charging me with in consistency.“ Allein C., obwohl er diese Selbstbeurtheilung vorbehaltlos unterschreibt, sagt von ihm: „There was nothing of the ‚irreconcilable‘ about him. He had also the family characteristic of looking on the other side, and making the most of its claims, — the inveterate justice which to partisans seemed indecision. His extraordinary capacity for leadership was liable to suffer through this provoking ability to conceive that he was wrong.“ Das ist vollständig zutreffend und wenn es auch jener Selbstbeurtheilung nicht

geradezu widerspricht, so ergänzt es sie doch in einer Weise, die dem Charakterbilde ein sehr anderes Gepräge verleiht. Bei dieser unsicher skeptischen Haltung gegenüber dem eigenen Denken in Verbindung mit dem ehrlichen Streben, über den Parteien zu stehen, konnte sein Gang nicht immer die nöthige Stetigkeit und Konsequenz bewahren. Es ist richtig, wenn C. sagt: „while Randolph's genius was philosophical, his public responsibilities made him practical." Allein der realpolitische Instinkt, der ihm begründeten Anspruch auf den Namen eines Staatsmannes gibt, hat doch nie der ursprünglichen Neigung zu aprioristischem Doktrinarismus vollständig Herr werden können, obwohl er sich in der praktischen Bethätigung hinlänglich entwickelt hat, um manche werthvolle Frucht zu zeitigen, für die ihm sein Volk bisher zu wenig Dank gewußt hat. Zwei Seelen leben in seiner Brust, die zwar nicht beständig in Widerstreit mit einander liegen, aber doch öfters bei einem kräftigen Anstoß in heftigen Widerstreit mit einander gerathen. Auch darin und nicht allein in der oft ganz undurchführbaren Parteilosigkeit hat das Unberechenbare seinen Grund, das nach der übereinstimmenden Klage beider Parteien den von ihm gesteuerten Kurs charakterisirt. Und auch sein Temperament kann nicht von solcher Gelassenheit gewesen sein, daß er trotz der mannigfachen und heftigen Reizungen Gedanken und Zunge stets in strengster Zucht gehalten haben sollte. Hätte das Blut mit so ruhigem und gleichem Schlage in seinen Adern pulsirt, so würde er nicht den Gegnern dadurch den Sieg so leicht gemacht haben, daß er, dem Impulse der gerechten Aufwallung seines tiefgekränkten Ehrgefühles folgend, sofort von Washington seine Entlassung forderte und es sich dadurch in hohem Grade erschwerte, das ihm in tückischer Weise über den Kopf geworfene Netz zu zerschneiden. Es war nur natürlich, daß man sich allgemein fragte, ob diese übereilte Räumung des Feldes nicht die Folge heimlichen Schuldbewußtseins sei, und auch die Wohlgeneigten wurden durch die angedeuteten Momente wenigstens soweit zu einer bejahenden Antwort der Frage geführt, daß die einmal erregten Zweifel nicht mehr durch seine erst nach verhältnißmäßig langer Zeit erscheinende Vertheidigungsschrift beseitigt werden konnten; er blieb ihnen verdächtig, wenn sie ihn auch nicht als überführt ansehen und namentlich nicht glauben mochten, daß Geldgier ihn vom geraden Wege habe abirren lassen. Das ist m. E. ganz zweifellos von Anfang an bis zuletzt Washington's Stellung zur Frage gewesen. Die Hypothese C.'s, daß er nie an eine Schuld Randolph's geglaubt und nur aus hohen politischen Gründen seiner wahren Überzeugung keinen Ausdruck verliehen habe, erscheint mir völlig unhaltbar, und es ist mindestens sehr fraglich, ob er damit Washington's Andenken einen Dienst geleistet hat. Lassen die Ansichten Washington's über die Gebote der Moral die Annahme zu, daß er aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen den guten Namen des hochverdienten Patrioten und langjährigen Freundes, dem er manchen persönlichen Dank schuldete, wider seine Überzeugung in der öffentlichen Meinung mit einem unauslöschlichen Makel behaftet bleiben ließ? Und auch wenn man das sowohl für möglich hält, als rechtfertigen will,

womit ließe es sich rechtfertigen oder auch nur erklären, daß er nicht Eine Zeile hinterlassen hat, die wenigstens nach Fortfall jener Zweckmäßigkeitsgründe Randolph's Andenken rehabilitirt hätte, soweit das durch Bekanntgeben seiner (W.'s) Ansicht geschehen konnte? Aber freilich, wenn man C.'s Erklärung nicht gelten läßt, dann ist es ebenfalls unleugbar, daß der von ihm nachgewiesene Thatbestand Washington's Verhalten in dieser Angelegenheit zu einem Schatten auf seinen Namen macht. Das zuzugeben, hat aber C. nicht über sich vermocht, weil der ererbte Wahn des amerikanischen Volkes, der Washington für „That faultless monster whom the world ne'er saw" hält, auch ihm in Fleisch und Blut sitzt, obwohl er sich über ihn lustig macht. Holst.

De l'Organisation des Partis politiques aux États-Unis. Par **M. Ostrogorski.** (Extrait des Annales de l'École libre des Sciences politiques.) Paris, Ancienne Librairie Germer Baillière et Cie. Felix Alcan. 1889.

Diese Studie gereicht dem Vf. und mittelbar auch der Schule, der er angehört, zu hoher Ehre. Obwohl keine bisher unbekannten Thatsachen durch sie an das Licht gefördert sind, ist sie doch eine wirklich bedeutsame Arbeit, der nicht nur unsere Historiker, sondern ganz besonders auch unsere Politiker ernste Beachtung schenken sollten, denn so anders geartet auch die amerikanischen und die deutschen Verhältnisse sind, enthalten die trüben Erfahrungen der Vereinigten Staaten doch gar vieles, das wir gut thäten, bei Zeiten zu beherzigen. Das weitschichtige Material ist mit großem Fleiß zusammengetragen und zu einem ebenso übersichtlichen wie eindrucksvollen Bilde geordnet. Der Vf. referirt nicht nur, sondern zieht auch seine Schlüsse aus den Thatsachen, aber stets in wenigen Worten und einem gehaltenen streng sachlichen Ton. So deutlich er aber auch seine Ansichten zu erkennen gibt, erhält man daher doch den Eindruck, daß er die Thatsachen für sich selbst sprechen lassen will und seine Argumentation nur als ein Beiwerk betrachtet, dem jeder Leser so viel oder so wenig Gewicht beilegen mag, als ihm richtig erscheint. Trotzdem wird er nicht überrascht sein dürfen, wenn viele minder kundige Leser seine Objektivität bezweifeln und viel mehr geneigt sind, zu vermuthen, daß er mit hochgradiger Voreingenommenheit an seine Aufgabe gegangen sein müsse; denn das Bild, das er entrollt, ist so düster, daß sich die Frage aufdrängen muß: wie kann es möglich sein, daß die politischen Zustände in diesem doch wahrlich nicht nur in wirthschaftlicher Hinsicht so mächtig aufstrebenden Kulturvolke so über alles Maß verkommen und faul sind? Auf diese durchaus berechtigte Frage ist zunächst zu antworten, daß man allerdings in vielen und wesentlichen Hinsichten sich eine sehr unrichtige Vorstellung von den politischen Zuständen der großen transatlantischen Republik machen wird, wenn man sich dieselbe lediglich aus dieser Schrift bildet. Damit ist jedoch keineswegs dem Vf. ein Vorwurf gemacht. Es ist gar nicht seine Absicht gewesen, ein Gesammtbild dieser

Zustände zu entwerfen, sondern er hat sich eine ganz bestimmte Aufgabe gestellt und streng in den Grenzen derselben gehalten. Durch das Fehlende wird das Bild unrichtig, wenn man in ihm unberechtigter Weise ein Gesammtbild sehen will. Das Gegebene ist richtig und im allgemeinen auch frei von Übertreibung, wenngleich bisweilen die Linien etwas schärfer gezogen sind, als gerade unbedingt nöthig gewesen wäre. Allein trotzdem ist meiner Ansicht nach das Licht ein wenig zu trübe, in dem der Vf. die Dinge sieht. Aus der letzten Seite ergibt sich allerdings, daß er nicht ganz so pessimistisch über die Zukunft denkt, als man nach dem Vorausgehenden erwarten sollte. Er schließt mit den Worten: „**Les tentatives pour faire entrer la procédure des réunions préparatoires de parti dans le domaine de la législation d'État, pour substituer l'action de l'État à celle des partis dans la confection et la distribution des bulletins de vote, pour restreindre la sphère d'action du législatif, — cette principale forteresse des partis, — pour abréger son activité dans le temps par l'institution de sessions biennales, pour soustraire à son influence la nomination aux emplois, pour rendre l'appel aux électeurs le moins fréquent possible, pour consolider le pouvoir exécutif, toutes ces tentatives et toutes ces aspirations sont dirigées vers un seul but suprême: ruiner ou diminuer le despotisme du parti.**“ Daraus erhellt, daß er trotz der von ihm behaupteten vollständigen Vergeblichkeit aller bisherigen Versuche, das Caucussystem zu brechen oder seinen verhängnisvollen Wirkungen eine Schranke zu setzen, doch nicht meint, daß auch fürderhin alle Anstrengungen fruchtlos bleiben müßten und das amerikanische Volk mit verschränkten Armen der Fortdauer und Weiterentwickelung des Übels zuschauen könne, weil es eine unvermeidliche Konsequenz der radikalen Demokratie sei. Allein er urtheilt m. E. darin entschieden falsch, daß er den bisherigen Kampf für völlig ergebnislos hält. Die Unzahl der vorgeschlagenen und zum erheblichen Theil auch schon in größerem oder geringerem Umfange versuchten Heilmittel bekundet nicht nur, wie tief das Übel sich eingewurzelt hat und wie schwierig es ist, ihm beizukommen, sondern es zeigt auch, wie durchdrungen die Besten des Volkes von seiner Größe sind und in welchem Maße es ihnen bereits gelungen ist, dieser Erkenntnis auch in der öffentlichen Meinung Bahn zu brechen, und das allein sollte hinreichen, hoffnungsfreudiger in die Zukunft blicken zu lassen, als es der Vf. thut. Es ist aber auch weiter fraglos irrig, daß mit den bis jetzt angewandten Heilmitteln gar keine positiven Erfolge erzielt worden sind. Gewiß ist es unbestreitbar, daß auch Präsident Cleveland, wie der Vf. sagt, in der Frage der **civil service reform** nicht gehalten, was er versprochen, und die ämterhungrige Parteidespotie viele traurige Siege über seine guten Intentionen davongetragen hat. Es ist aber auch ebenso unbestreitbar, daß seine Administration in dieser Beziehung einen großen Fortschritt darstellt, ja einen so großen Fortschritt, daß man in keineswegs sanguinisch denkenden

Kreisen glaubt hoffen zu dürfen, auch der schlechteste Präsident werde es nicht mehr wagen können, wieder vollständig zu den früheren Zuständen zurückzukehren. Für diese Auffassung spricht, daß Präsident Harrison, der von seiner Senatorenlaufbahn her für einen der überzeugtesten und rücksichtslosesten Anhänger des alten Spoliensystems gilt, in seiner Inauguraladresse erklärt hat, daß die civil service reform-Gesetze mit peinlicher Gewissenhaftigkeit beobachtet werden sollen. Wohl bleibt abzuwarten, wie weit die Thaten den Worten entsprechen werden. Auch wenn sie im grellsten Gegensatze zu einander stehen sollten, wird diese Zusage aber Zeugnis dafür ablegen, daß die öffentliche Meinung sich der Sache in einer Weise bemächtigt hat, die ihren endlichen Triumph verbürgt; denn statt ihr wie früher mit offenem Hohn und Trotz zu begegnen, hält man es wenigstens von den höchsten und verantwortlichsten Stellen aus jetzt schon für nöthig, sie mit schönen Worten zu hintergehen. Und je ärger man sie betrügt, desto schneller wird vielleicht der Sieg errungen werden. Sind aber einmal die Principien der civil service reform vollständig zur Geltung gelangt (was freilich auch im besten Falle noch viele Jahre währen wird), so wird es sich auch sicher zeigen, einen wie schweren Schlag die auf dem Caucussystem basirte Parteidespotie dadurch erhalten hat; denn in den Ämtern hat dieselbe bisher zum sehr großen Theil sowohl ihr Betriebskapital wie ihren Existenzzweck gehabt.

Auch die Emanzipation kleiner Minoritäten von den großen Parteien, um als freischwebendes Gewicht, das eventuell den Ausschlag geben kann, einen zügelnden Einfluß auf diese auszuüben und schließlich nach anderen Rücksichten als dem Parteiinteresse auf der einen oder anderen Seite in die Wagschale geworfen zu werden, hat schon höchst dankenswerthe Erfolge gehabt. Den sog. Unabhängigen oder Mugwumps war die Wahl Cleveland's zu danken, und eine noch bedeutsamere Nachwirkung ihres Vorgehens in der damaligen Präsidentschaftscampagne war es, daß die Intrigue für die Nomination Blaine's in der letzten republikanischen Nationalkonvention scheiterte und diese es als eine zwingende Nothwendigkeit erachtete, einen Mann zum Bannerträger der Partei auszuersehen, der wenigstens schlechtweg als Persönlichkeit allgemein in dem Ruf eines fleckenlosen Ehrenmannes stand.

Der Vorschlag, nach dem englischen Vorbilde ein niedrig bemessenes Maximum für Wahlausgaben gesetzlich zu fixiren, hätte m. E. ebenfalls eine günstigere Beurtheilung erfahren sollen. In England hat dieses Gesetz eine wahrhaft wunderbar reinigende Wirkung auf die ganze politische Atmosphäre ausgeübt, und es ist daher nicht abzusehen, warum man von ihm in den Vereinigten Staaten nichts oder wenig sollte erwarten dürfen. Soviel ist gewiß, daß in den Vereinigten Staaten ein solches Gesetz noch viel nothwendiger ist, als es in England war, und daß es mit jedem Jahr nothwendiger wird. Darüber besteht in den anständigen und denkenden Kreisen

des amerikanischen Volkes nur eine Ansicht, daß das schlimmste Zeichen der Zeit die furchtbare Bedeutung ist, die das Geld in der letzten Präsidentschaftscampagne gehabt hat. Noch schlimmer sind höchstens die Nachwirkungen davon nach errungenem Siege. The Nation vom 13. Dezember 1888 schreibt über die von der ganzen Presse lebhaft erörterte Frage, ob der reiche Schneider John Wanamaker einen Sitz im Kabinet erhalten solle und werde: „What we object to is the sale of a Cabinet office to any man, however able or however successful as a storekeeper, in return for a contribution to campaign funds. No one would have thought of Wanamaker for a Cabinet place if he had not raised money for Quay. To talk of him now for such a place is really to propose the sale of the chief offices, after every election, to the largest donor of money. The thing ought to be stopped in the beginning and Wanamaker is the beginning.“ Präsident Harrison aber hat die Freigebigkeit des Kleiderfabrikanten, dessen Name vor der Wahl nie in Verbindung mit der Politik genannt worden war, mit einem Ministersessel belohnt.

Das sind nicht die einzigen Maßnahmen, hinsichtlich deren Wirksamkeit meine Ansichten nicht völlig mit denen des Vf. übereinstimmen; aus Rücksicht auf den Raum muß ich mich aber auf diese Bemerkungen beschränken. Nicht unerwähnt bleiben darf jedoch, daß auffallenderweise der Bestrebungen gar nicht gedacht wird, den Ministern das Recht der Rede im Kongreß zu verschaffen. Mit Recht wird von dem Vf. wiederholt und scharf darauf hingewiesen, daß die guten Absichten verschiedener Präsidenten an dem aktiven und passiven Widerstande des Kongresses und namentlich des Senates gescheitert sind. Es liegt aber auf der Hand, wie sehr die Hände des Präsidenten gegenüber dem Kongreß dadurch gestärkt werden würden, daß seine Politik immer direkt vor dem ganzen Volke in autoritativer Weise vertreten werden könnte. Das würde nicht nur in der Ämterfrage, sondern auch inbetreff der Parteidespotie überhaupt und in der That hinsichtlich fast aller wesentlichen politischen Verhältnisse so tiefgreifende Änderungen anbahnen, daß es zweifellos eines sehr ausdauernden und entschlossenen Kampfes bedürfen wird, um dem Kongreß durch die öffentliche Meinung diese Reform aufzuzwingen. Manches Kapitel der amerikanischen Geschichte und vor allen Dingen das über die Sklaverei berechtigt aber zu der Hoffnung, daß dieser Kampf früher oder später mit ganzem Ernste aufgenommen und siegreich durchgefochten werden wird.

Ich stimme jedoch nicht nur dem Vf. vollkommen bei, daß bisher noch kein Heilmittel gegen das Caucussystem und die organisirte Parteidespotie gefunden worden ist, sondern ich gebe auch unbedingt zu, daß es ein solches Heilmittel überhaupt nicht gibt und daher auch nie gefunden werden kann. Eine rasche Sanirung des politischen Lebens ist also ausgeschlossen, ähnlich wie bei jeder chronischen Krankheit des Individuums, für die es kein Spezi-

fikum gibt. Allein daraus dürfen keine Schlüsse auf die Möglichkeit oder auch nur die Wahrscheinlichkeit der Genesung gezogen werden. Das Übel muß, aber es kann auch von vielen Seiten zugleich bekämpft werden. Jedes Mittel für sich allein ist durchaus unzureichend, aber durch das Zusammenwirken aller können ihm nach und nach seine Existenzbedingungen immer mehr und mehr entzogen werden. Wenn man nicht unbillig gegen die Amerikaner werden will, muß man sich daher stets gegenwärtig halten, daß für die Vereinigten Staaten seit der glücklichen Beendigung des Bürgerkrieges im eminentesten Maße das vom Vf. angeführte Wort gilt: „l'ère des dangers était close et l'ère des difficultés commençait". Dem Wunsche, daß die Arbeit bei Historikern wie Politikern die ernste Beachtung finden möge, die sie verdient, glaube ich als eine Art Vorbehalt die nachstehenden Worte des bekannten englischen Parlamentsmitgliedes James Bryce anfügen zu sollen: „this is what the writer is most likely to fail in enabling him (the reader) to do, is to realize the existence in the American people of a reserve of force and patriotism more than sufficient to sweep away all the evils which are now tolerated, and to make the politics of the country worthy of its material grandeur and of the private virtues of its inhabitants. America excites an admiration which must be felt upon the spot to be understood. The hopefulness of her people communicates itself to one who moves among them, and makes him perceive that the graver faults of politics may be far less dangerous there than they would be in Europe. A hundred times in writing this book have I been disheartened by the facts I was stating: a hundred times has the recollection of the abounding strength and vitality of the nation chased away these tremors." (The American Commonwealth 1, 14.) Holst.

Dreißigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Sekretariats. (Auszug.)

München, im Oktober 1889.

Die diesjährige Plenarversammlung der Historischen Kommission fand vom 1. bis 3. Oktober unter der Leitung ihres Vorstandes, des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrathes v. Sybel, statt. In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende auf den schweren Verlust hin, welchen die Kommission vor Kurzem durch das Ableben ihres Mitgliedes Julius Weizsäcker erlitten hat. Dreißig Jahre lang hat der Verstorbene seine literarischen Arbeiten vorzugsweise der Kommission zugewandt und sich namentlich durch die Herausgabe der Reichstagsakten unvergängliche Verdienste erworben.

Zeitschrift.

Max Lehmann.

undzwanzigster Band.

Dritttes Heft.

Inhalt.

München und Leipzig 1889.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Der 4. Band der [illegible] bearbeitet vom [illegible] in [illegible], ist [illegible] erschienen. [illegible] die Sammlung bis zum Jahre 14[illegible], und es werden bis zum [illegible] derselben (14[illegible]) noch zwei weitere Bände [illegible] sein.

Der Druck der [illegible] Akten zur Geschichte Kaiser [illegible] des Baiern, herausgegeben vom [illegible] Dr. [illegible], [illegible] im Jahre 18[illegible] begonnen und ist bis jetzt fortgesetzt worden.

Für die ältere pfälzische und bayerische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hat sich [illegible] Geschichtsforscher [illegible] finden lassen. Dagegen hat für die jüngere pfälzische und bayerische Abtheilung Professor Stieve durch seinen Hülfsarbeiter Dr. [illegible] verschiedene Forschungen unter seiner Leitung vornehmen lassen.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird in der nächsten Zeit durch die Geschichte der Kriegswissenschaften, bearbeitet vom Oberstlieutenant a. D. Dr. M. Jähns in Berlin, bereichert werden. Die Bearbeitung der Geschichte der Physik hat zur Freude der Kommission Professor Dr. Gustav Karsten in Kiel übernommen.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs ist ein neuer Band erschienen, welcher die Geschichte Kaiser Friedrich's II. in den Jahren 1218—1228, bearbeitet vom Geheimen Hofrath Professor Dr. Ed. Winkelmann in Heidelberg, enthält. Von den Jahrbüchern Kaiser Heinrich's IV., bearbeitet von Professor Dr. G. Meyer von Knonau in Zürich, ist der erste Theil zum größeren Theil bereits gedruckt und wird im nächsten Jahre veröffentlicht werden. Die Bearbeitung der Jahrbücher Otto's II. und Otto's III. hat der Stadtarchivar Dr. Uhlirz in Wien übernommen.

Die Allgemeine deutsche Biographie hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahre ihren regelmäßigen Fortgang gehabt. Es sind der 28. und der 29. Band erschienen.

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel und Max Lehmann.

Neue Folge siebenundzwanzigster Band.

Der ganzen Reihe 63. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

München und Leipzig 1889.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Schluß des Inhalts auf der 3. Seite.)

